

AXA WORLD FUND

(SICAV)

EIN LUXEMBURGISCHER INVESTMENTFONDS



Verkaufsprospekt

31. DEZEMBER 2025



BNP PARIBAS
ASSET MANAGEMENT

Inhaltsverzeichnis

Beschreibungen der Teilfonds	3	Global Responsible Aggregate	115
Mitteilung an potenzielle Anleger	3	Global Short Duration Bonds	117
Mitteilung an potenzielle Anleger	3	Global Strategic Income (vormals Global Strategic Bonds)	119
Mitteilung an potenzielle Anleger	3	Inflation Plus	121
ACT Biodiversity	7	Subordinated Bonds	123
Clean Energy	9	US Credit Short Duration IG	125
ACT Europe Equity	12	US Dynamic High Yield Bonds	127
ACT Eurozone Equity	14	US Enhanced High Yield Bonds	130
ACT Factors – Climate Equity Fund	16	US High Yield Bonds	132
ACT Human Capital	18	US Short Duration High Yield Bonds	134
Social (vormals ACT Social Progress)	20	Defensive European Equity	136
Emerging Markets Short Duration Bonds (vormals ACT Emerging Markets Short Duration Bonds Low Carbon)	22	Defensive Optimal Income	138
ACT Green Bonds	24	Global Optimal Income	139
ACT Dynamic Green Bonds	27	Optimal Income	143
ACT Emerging Markets Bonds	29	Global Dynamic Allocation	146
ACT US High Yield Bonds Low Carbon	31	Global Income Generation	148
Multi Asset People & Planet	33	Global Income Generating Assets	150
Digital Economy	36	Europe Real Estate	152
Emerging Markets Responsible Equity QI	38	Global Real Estate	154
Euro Selection	40	Global Flexible Property	156
Europe ex-UK MicroCap	42	Selectiv' Infrastructure	158
Europe Independence	44	Liquid Uncorrelated Alternative Return	161
Europe Small Cap	46	Hinweise zu Kosten des Teilfonds	164
Evolving Trends	48	Risikobeschreibungen	170
Europe Equity	50	Mehr über Derivate	186
Sustainable Eurozone Equity	52	Mehr über effizientes Portfoliomanagement	189
Global Convertibles	54	Allgemeine Anlagevorschriften für OGAW	193
Global Sustainable Equity	56	In Teilfonds investieren	200
Italy Equity	58	Bekämpfung von Geldwäsche	213
People & Planet Equity	60	Die SICAV	214
Artificial Intelligence (vormals AI & Metaverse)	62	Die Verwaltungsgesellschaft	217
Global Small Cap Equity QI	64	Länderspezifische Informationen	223
Robotech	66	Begriffe mit besonderer Bedeutung	225
Sustainable Equity QI	68		
Switzerland Equity	70		
UK Equity	71		
US Growth	72		
AXA SPDB China A Opportunities	74		
Absolute Return Bonds	75		
Asian Short Duration Bonds	78		
Euro 7-10	80		
Euro Long Duration Bonds	82		
Euro Bonds	84		
Euro Buy and Maintain Sustainable Credit	86		
Euro Credit Plus	88		
Euro Credit Short Duration	90		
Euro Credit Total Return	92		
Euro Government Bonds	94		
Euro Inflation Bonds	96		
Euro Strategic Bonds	98		
Euro Sustainable Credit	101		
Global Buy and Maintain Credit	103		
Global Emerging Markets Bonds	105		
Global High Yield Bonds	107		
Global Inflation Bonds	109		
Global Inflation Bonds Redex	111		
Global Inflation Short Duration Bonds	113		

Beschreibungen der Teilfonds

Bei allen auf den folgenden Seiten beschriebenen Fonds handelt es sich um Teilfonds von AXA World Funds. AXA World Funds bietet den Anlegern mithilfe der Teilfonds Zugang zu einer breiten Palette an Anlagen, Strategien und globalen Finanzmärkten.

Das Anlageziel und die Anlagepolitik jedes Teilfonds werden ab der nächsten Seite beschrieben. Außerdem unterliegen alle Teilfonds der allgemeinen Anlagepolitik und den Einschränkungen, die am Ende dieses Abschnitts „Beschreibungen der Teilfonds“ aufgeführt sind, insbesondere im Abschnitt „Allgemeine Anlagevorschriften für OGAW“.

Die Verwaltungsgesellschaft, der die allgemeine Verwaltung der AXA World Funds obliegt, und die Anlageverwalter, die die tägliche Verwaltung der Teilfonds übernehmen, sind allesamt Gesellschaften der BNP Paribas-Gruppe. Weitere Informationen zu AXA World Funds und den anderen Dienstleistern entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Die SICAV“ und „Die Verwaltungsgesellschaft“.

Nachhaltige Anlagen und Bewertung von ESG-Merkmalen

Die SICAV und alle ihre Teilfonds erfüllen die Richtlinien von AXA Investment Managers („AXA IM“) zum Ausschluss von Sektoren, die Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe und Ökosystemschutz, Entwaldung und Tabak umfassen, wie in der Richtlinie beschrieben. Alle Teilfonds, die laut Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) die Kriterien für „Artikel-8“- oder „Artikel-9“-Produkte erfüllen, wenden die Richtlinie von AXA IM zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des United Nations Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, sowie Anlagen in Unternehmen, die in schwere ESG-bezogene Vorfälle verwickelt sind, und Anlagen in Wertpapieren mit niedriger ESG-Qualität. Darüber hinaus sind Instrumente verboten, die von Ländern ausgegeben werden, in denen schwerwiegende spezifische Kategorien von Menschenrechtsverletzungen beobachtet werden. Diese Richtlinien (zusammen „Richtlinien“) stehen auf folgender Website zur Verfügung:

<https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports> Die Teilfonds, die ESG-Standards anwenden und/oder ein nicht-finanzielles Ziel haben, den ESG-Score ihres jeweiligen Referenzindex oder ihres Anlageuniversums zu übertreffen und/oder ESG-Merkmale zu bewerben, erfüllen laut Offenlegungsverordnung die Kriterien für „Artikel-8-Produkte“. Die Teilfonds, die nachhaltige Anlagen als nicht-finanzielles Ziel haben und im Einklang mit einem nachhaltigen und/oder thematischen Impact-Investing-Ansatz verwaltet werden, erfüllen laut

Mitteilung an potenzielle Anleger

Alle Anlagen bergen Risiken

Alle Anlagen in AXA World Funds sind mit einem Risiko verbunden, u. a. können Anleger Geld verlieren. AXA World Funds kann keine Garantie für die Entwicklung der Anteile oder einen künftigen Ertrag auf die Anteile übernehmen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Bevor Sie in einen Teilfonds investieren, sollten Anleger überprüfen, inwiefern Anlageziel und Risikoeigenschaften des Fonds mit den eigenen finanziellen Verhältnissen und der Risikotoleranz bei Anlagen übereinstimmen. Die Anleger sollten sich zudem darüber informieren, welche rechtlichen, steuerlichen und Devisenbesonderheiten in Bezug auf ihre Anlagen zu beachten sind, die z. B. von dem Land auferlegt wurden, in dem sie ihren Wohn- oder Steuersitz haben. Wir empfehlen, dass Anleger vor einer Investition einen Anlage- und einen Steuerberater konsultieren.

Wer ist für eine Anlage in einem Teilfonds von AXA World Funds berechtigt?

Die Teilfonds von AXA World Funds sind nur in bestimmten Ländern für die öffentliche Registrierung zugelassen. Das Angebot und der Verkauf von Anteilen sowie der Vertrieb und die Veröffentlichung des Verkaufsprospekts sind in keinem Land erlaubt, es sei denn, die geltenden Gesetze und Vorschriften werden nicht verletzt. Die Anteile sind nicht in den USA registriert und werden daher weder „US-Personen“ noch „Anlegern in einem Leistungsplan“ oder „unzulässigen kanadischen Anlegern“ (gemäß Definition in diesem Prospekt) angeboten.

Weitere Informationen zu Einschränkungen für Anteilinhaber (z. B. in welchen Teilfonds und Anteilsklassen angelegt werden darf) entnehmen Sie dem Kapitel „Verfügbare Anteilsklassen“ im Abschnitt „In Teilfonds investieren“.

Verlässliche Informationen

Bei der Überlegung, ob sie in einem Teilfonds anlegen, sollten sich Anleger nur auf die Informationen in diesem Verkaufsprospekt, das entsprechende Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und die neuesten Geschäftsberichte verlassen. Durch den Erwerb von Anteilen eines Teilfonds stimmen die Anleger den in diesen Dokumenten beschriebenen Bedingungen zu.

Zusammengenommen enthalten diese Dokumente die einzigen genehmigten Informationen über AXA World Funds und die Teilfonds. Der Verwaltungsrat haftet für die in diesen Dokumenten enthaltenen Informationen und Aussagen über AXA World Funds und seine Teilfonds. Bei Widersprüchen in der Übersetzung des Verkaufsprospekts ist die englische Version ausschlaggebend.

Alle Teilfonds der SICAV sind als „Artikel 8“ oder „Artikel 9“ eingestuft, wie im Anhang des jeweiligen Teilfonds dargelegt, mit Ausnahme des/der Teilfonds, der/die in der nachfolgend aufgeführten Kategorie enthalten ist/sind und weder die Kriterien für Artikel-8- noch Artikel-9-Produkte erfüllt/erfüllen: AXA WF US Dynamic High Yield Bonds, AXA WF Global Dynamic Allocation, AXA WF Global Income Generating Assets, AXA WF Europe Independence und AXA WF Liquid Uncorrelated Alternative Return.

Die diesen Finanzprodukten zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen weder die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen noch die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Die nachstehende Tabelle gibt für jeden betroffenen Teilfonds die Klassifizierung „Artikel 8“ oder „Artikel 9“ gemäß Offenlegungsverordnung an:

Name des Teilfonds	Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung	Name des Teilfonds	Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung
AXA WF ACT Biodiversity	Artikel 9	AXA WF Euro Long Duration Bonds	Artikel 8
AXA WF Clean Energy	Artikel 9	AXA WF Euro Bonds	Artikel 8
AXA WF ACT Europe Equity	Artikel 9	AXA WF Euro Buy and Maintain Sustainable Credit	Artikel 8
AXA WF ACT Eurozone Equity	Artikel 9	AXA WF Euro Credit Plus	Artikel 8
AXA WF ACT Factors – Climate Equity Fund	Artikel 9	AXA WF Euro Credit Short Duration	Artikel 8
AXA WF ACT Human Capital	Artikel 9	AXA WF Euro Credit Total Return	Artikel 8
AXA WF Social	Artikel 9	AXA WF Euro Government Bonds	Artikel 8
AXA WF Emerging Markets Short Duration Bonds	Artikel 8	AXA WF Euro Inflation Bonds	Artikel 8
AXA WF ACT Green Bonds**	Artikel 9	AXA WF Euro Strategic Bonds	Artikel 8
AXA WF ACT Dynamic Green Bonds**	Artikel 9	AXA WF Euro Sustainable Credit	Artikel 8
AXA WF ACT Emerging Markets Bonds	Artikel 9	AXA WF Global Buy and Maintain Credit	Artikel 8
AXA WF ACT US High Yield Bonds Low Carbon	Artikel 8	AXA WF Global Emerging Markets Bonds	Artikel 8
AXA WF Multi Asset People & Planet**	Artikel 9	AXA WF Global High Yield Bonds	Artikel 8
AXA WF Digital Economy	Artikel 8	AXA WF Global Inflation Bonds	Artikel 8
AXA WF Emerging Markets Responsible Equity QI	Artikel 8	AXA WF Global Inflation Bonds Redex	Artikel 8
AXA WF Euro Selection	Artikel 8	AXA WF Global Inflation Short Duration Bonds	Artikel 8
AXA WF Europe Ex-UK MicroCap	Artikel 8	AXA WF Global Responsible Aggregate	Artikel 8
AXA WF Europe Small Cap	Artikel 8	AXA WF Global Short Duration Bonds	Artikel 8
AXA WF Evolving Trends	Artikel 8	AXA WF Global Strategic Income	Artikel 8
AXA WF Europe Equity	Artikel 8	AXA WF Inflation Plus	Artikel 8
AXA WF Sustainable Eurozone Equity	Artikel 8	AXA WF Subordinated Bonds	Artikel 8
AXA WF Global Convertibles	Artikel 8	AXA WF US Credit Short Duration IG	Artikel 8
AXA WF Global Sustainable Equity	Artikel 8	AXA WF US Enhanced High Yield Bonds	Artikel 8
AXA WF Italy Equity	Artikel 8	AXA WF US High Yield Bonds	Artikel 8

AXA WF People & Planet Equity	Artikel 9	AXA WF US Short Duration High Yield Bonds	Artikel 8
AXA WF Artificial Intelligence	Artikel 8	AXA WF Defensive European Equity	Artikel 8
AXA WF Global Small Cap Equity QI	Artikel 8	AXA WF Defensive Optimal Income	Artikel 8
AXA WF Robotech	Artikel 8	AXA WF Global Optimal Income	Artikel 8
AXA WF Sustainable Equity QI	Artikel 8	AXA WF Optimal Income	Artikel 8
AXA WF Switzerland Equity	Artikel 8	AXA WF Global Income Generation	Artikel 8
AXA WF UK Equity	Artikel 8	AXA WF Europe Real Estate	Artikel 8
AXA WF US Growth	Artikel 8	AXA WF Global Real Estate	Artikel 8
AXA WF AXA SPDB China A Opportunities	Artikel 8	AXA WF Global Flexible Property	Artikel 8
AXA WF Absolute Return Bonds	Artikel 8	AXA WF Selectiv' Infrastructure	Artikel 8
AXA WF Asian Short Duration Bonds	Artikel 8		
AXA WF Euro 7-10	Artikel 8		

Wenn die oben genannten Teilfonds, die als Teilfonds gemäß Artikel 8 kategorisiert sind, Umweltmerkmale bewerben, ist zu beachten, dass sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, wie sie in der EU-Taxonomie-Verordnung definiert sind, nicht berücksichtigen, und ihre Portfolioausrichtung an dieser EU-Taxonomie-Verordnung wird nicht berechnet (mit Ausnahme des/der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Teilfonds). Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt daher zurzeit für keine der Anlagen dieser Teilfonds.

Wenn die oben genannten Teilfonds, die als Teilfonds gemäß Artikel 9 kategorisiert sind, (d. h. AXA WF – Social und AXA WF – ACT Human Capital), keinen Umweltschwerpunkt haben, berücksichtigen ihre zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Wenn die oben genannten Teilfonds, die als Teilfonds gemäß Artikel 9 kategorisiert sind, in eine Wirtschaftstätigkeit investieren, die zu einem Umweltziel beiträgt, müssen sie bestimmte Informationen über das/die in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegte(n) Umweltziel(e), zu dem/denen die Anlagen der Teilfonds beitragen, und über die Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten, offenlegen.

Diese Teilfonds berücksichtigen die folgenden Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung: Die oben mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Teilfonds berücksichtigen den Klimaschutz, und die mit zwei Sternchen (**) gekennzeichneten Teilfonds berücksichtigen Klimaschutz und Klimaanpassung. Um zu diesen Zielen beizutragen, wird erwartet, dass diese Teilfonds in Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie investieren, insbesondere in solche, die Treibhausgasemissionen reduzieren.

Gemäß dem aktuellen Stand der Offenlegungsverordnung und/oder der EU-Taxonomie-Verordnung stellen die Anlageverwalter derzeit sicher, dass die Anlagen dieser Teilfonds wie folgt zu den oben genannten Zielen beitragen und gleichzeitig andere nachhaltige Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen:

- *Im Hinblick auf die Offenlegungsverordnung:* Diese Teilfonds wenden bei der Portfoliokonstruktion und den Anlageverfahren sektorbezogene Ausschlüsse, ESG-Standards und einen zusätzlichen Selektionsansatz für Anlagen an, der auf dem ESG-Score, ESG-Indikatoren oder den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) basiert, wie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag jedes Teilfonds beschrieben. Der Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ wird durch Ausschlussstrategien für die wichtigsten ESG-Risiken und den Ausschluss von Emittenten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die UN SDGs oder einem ESG-Rating von CCC berücksichtigt. Die Stewardship-Politik ist eine zusätzliche Risikominderung für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch den direkten Dialog mit den Unternehmen zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung.
- *Im Hinblick auf die EU-Taxonomie-Verordnung:* AXA IM stützt sich auf einen Drittanbieter, um diejenigen Wirtschaftstätigkeiten zu ermitteln, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Klimaanpassung leisten, die keinem der anderen Umweltziele „erheblich schaden“, die die Mindestanforderungen an soziale und Unternehmensführungs-Garantien erfüllen und die die technischen Prüfkriterien für die Umweltziele Klimaschutz und/oder Klimaanpassung erfüllen.

Die zugrunde liegenden ökologisch nachhaltigen Investitionen der als Artikel-9-Teilfonds und bestimmter als Artikel-8-Teilfonds kategorisierten Teilfonds, die im Rahmen der Offenlegungsverordnung in nachhaltige Vermögenswerte investieren, sollte mindestens 0 % der Vermögenswerte jedes Teilfonds darstellen (einschließlich ermöglichender und Übergangstätigkeiten), mit Ausnahme der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Teilfonds:

Teilfonds	Taxonomiekonformität
AXA WF – ACT Dynamic Green Bonds	5 %
AXA WF – ACT Green Bonds	5 %
AXA WF – Multi Asset People & Planet	1 %

Ungeachtet des oben genannten Mindestanteils an ökologisch nachhaltigen Anlagen wird der Mindestanteil der Anlagen in ermöglichende und Übergangstätigkeiten derzeit auf 0 % festgelegt.

Die im Anlageverfahren von Teilfonds, die laut Offenlegungsverordnung die Kriterien für Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds erfüllen, verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann. Die verschiedenen hier beschriebenen ESG-Methoden von AXA im können in Zukunft weiterentwickelt werden, um (unter anderem) Verbesserungen der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten oder Entwicklungen von Vorschriften oder anderen externen Rahmenwerken oder Initiativen zu berücksichtigen.

Die Klassifizierung der SICAV gemäß der Offenlegungsverordnung kann Anpassungen und Änderungen unterliegen, da die Offenlegungsverordnung erst kürzlich in Kraft getreten ist und bestimmte Aspekte der Offenlegungsverordnung Gegenstand neuer und/oder anderer als den zum Datum dieses Prospekts vorliegenden Auslegungen sein können. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, im Rahmen der laufenden Beurteilung der Klassifizierung ihrer Finanzprodukte gemäß der Offenlegungsverordnung die Klassifizierung der Teilfonds gelegentlich in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und den rechtlichen Dokumenten der SICAV und unter Einhaltung ihrer Beschränkungen zu aktualisieren, um Änderungen der Marktgepflogenheiten, ihrer eigenen Auslegungen, Gesetzen der Verordnungen im Zusammenhang mit der Offenlegungsverordnung, Mitteilungen von nationalen oder europäischen Behörden oder Gerichtsentscheidungen zur Klärung der Auslegungen der Offenlegungsverordnung zu berücksichtigen. Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Anlageentscheidungen nicht nur auf die Informationen, die auf Grundlage der Offenlegungsverordnung bereitgestellt werden, stützen sollten.

Die Liste der Teilfonds, die mit dem „Towards Sustainability Label“ (Belgien) ausgezeichnet wurden, sowie die damit verbundenen Qualitätsstandards für 2023, die sie erfüllen, sind auf der folgenden Website abrufbar: [Qualitätsstandard | Towards Sustainability](#). Die Ausschlüsse des Towards Sustainability Label betreffen insbesondere Kohle, Öl und Gas, Stromerzeugung sowie Tabak, umstrittene Waffen und internationale Normen und Standards. Zusätzliche Ausschlüsse gelten für staatliche Schuldverschreibungen mit spezifischen Ausschlusskriterien, die auf den Worldwide Governance Indicators der Weltbank basieren und auf alle Volkswirtschaften angewendet werden, sowie zusätzliche Ausschlusskriterien für Länder mit hohem Einkommen, die sich insbesondere auf internationale Abkommen und Konventionen stützen.

Die Liste der Teilfonds, die die französische Kennzeichnung als sozial verantwortliche Anlage (SRI) erhalten haben, ist auf der folgenden Website abrufbar: [Liste des fonds labellisés - Label ISR \(lelabelisr.fr\)](#) und die damit verbundenen SRI-Label-Leitlinien, denen sie entsprechen (SRI-Leitlinien vom 1. März 2024, die von Zeit zu Zeit geändert werden können) sind auf der folgenden Website verfügbar: [Critères d'Attribution \(lelabelisr.fr\)](#). Die SRI-Kennzeichnung umfasst insbesondere soziale Ausschlüsse im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Verstößen gegen den Global Compact der Vereinten Nationen und Tabak, Umweltausschlüsse im Zusammenhang mit unkonventionellem Öl und Gas sowie der Entwicklung neuer konventioneller und/oder unkonventioneller Projekte und die Stromerzeugung; sowie Ausschlüsse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung auf Basis der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete sowie der schwarzen und grauen Listen der Financial Action Task Force. Staatsanleihen von Ländern, die die Mindestvoraussetzungen für die Zulassung auf der Grundlage der EU-Liste nicht kooperativer Länder, der schwarzen und grauen Listen der Financial Action Task Force und des Corruption Perceptions Index nicht erfüllen, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Die Liste der Teilfonds, die mit dem „Greenfin Label“ (Frankreich) ausgezeichnet wurden, sowie die damit verbundenen Richtlinien, die die Teilfonds erfüllen, sind schließlich auf der folgenden Website abrufbar: [Le label Greenfin | Ministère de la Transition Écologique et de la Cohésion des Territoires \(ecologie.gouv.fr\)](#). Zu den spezifischen Umweltausschlüssen des Greenfin-Labels, die für Vermögenswerte gelten, die keine grünen Anleihen sind, gehören insbesondere Öl und Gas, Stromerzeugung sowie CO₂-Abscheidung und -Speicherung, Verbrennung ohne Energierückgewinnung, Energieeffizienz bei nicht erneuerbaren Energiequellen und Forstwirtschaft. Unternehmen, die in kontroverse Aktivitäten verwickelt sind, werden ebenfalls systematisch ausgeschlossen.

ACT Biodiversity

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren und einem nachhaltigen Investitionsziel, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) zu fördern, indem in Unternehmen investiert wird, deren Produkte und Dienstleistungen auf die Ziele eines oder mehrerer SDGs ausgerichtet sind, und sich für die biologische Vielfalt einzusetzen, indem negative Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die biologische Vielfalt reduziert und begrenzt werden, und indem ein Impact-Ansatz angewendet wird.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich nur zu Vergleichszwecken auf den MSCI AC World Total Return Net (der „Referenzindex“). Der Anlageverwalter kann vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Teilfonds von jenen des Referenzindex abweichen dürfen. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von weltweiten Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung, die sich für den Erhalt der biologischen Vielfalt einsetzen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % in chinesische A-Aktien investieren, die an der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert werden.

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die gemäß der Offenlegungsverordnung als Artikel-9-Produkte klassifiziert sind (ausgenommen Geldmarktfonds).

Der Teilfonds versucht, seine Ziele zu erreichen, indem er in nachhaltige Unternehmen investiert, die sich auf lange Sicht für die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) einsetzen, wobei der Schwerpunkt auf der Bekämpfung von Hunger (SDG 2), sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen (SDG 6), verantwortungsvollem Konsum (SDG 12), Leben unter Wasser (SDG 14) und Leben an Land (SDG 15) liegt.

Der Teilfonds wendet den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte an, der unter [Our Sustainability policies, methodologies & reports | AXA IM Corporate](#) verfügbar ist.

Der Teilfonds verfolgt zudem jederzeit einen „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz für ökologisch verantwortliche Anlagen.

Weitere Informationen über nachhaltige Investitionen finden Sie im entsprechenden SFDR-Anhang für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann börsennotierte Derivate (wie Futures und Optionen) nur für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgende(n) Technik(en) an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und den ESG-Standards von AXA IM beschrieben, sowie der Ausschlüsse der Paris-abgestimmten Referenzwerte (PAB), wie in der Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818) definiert, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter nach SDG-Indikatoren; 2/ Kombination aus makroökonomischer sektor- und unternehmensspezifischer Analyse, gestützt auf eine strenge Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen, wobei der Schwerpunkt auf den mittel- bis langfristigen Vorteilen von Unternehmen liegt, welche die Kriterien in Bezug auf Soziales, Umwelt und Unternehmensführung erfüllen und die in der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen definierten Grundsätze einhalten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

• Internationale Anlagen	• Schwellenmärkte
• Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung	• Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
• ESG	• Impact Investments
	• Anlagen über das Stock Connect-Programm

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 9.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die New Yorker Börse geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 11. April 2022.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
N	2,00 %	1,50 %	0,50 %	1,00 %
U	5,50 %	0,75 %	0,50 %	0,75 %
X	—	0,30 %	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
ZI	—	0,50 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Clean Energy

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren und einem nachhaltigen Anlageziel, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) zu fördern, indem in Unternehmen investiert wird, deren Produkte und Dienstleistungen auf die Ziele eines oder mehrerer SDGs zur Bekämpfung des Klimawandels ausgerichtet sind, und durch Anwendung eines Impact-Ansatzes.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich nur zu Vergleichszwecken auf den MSCI AC World Total Return Net (der „Referenzindex“). Der Anlageverwalter kann vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Teilfonds von jenen des Referenzindex abweichen dürfen. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von weltweiten Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung, die den Klimawandel bekämpfen, insbesondere durch ihre Produkte und Dienstleistungen, die einen CO₂-armen Verkehr, erneuerbare Energien und den Ausbau der Netze sowie Energieeffizienz ermöglichen. Ihr Angebot umfasst unter anderem technologische Lösungen, wichtige Infrastrukturen und Spezialausrüstung.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % in chinesische A-Aktien investieren, die an der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert werden.

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die gemäß der Offenlegungsverordnung als Artikel-9-Produkte klassifiziert sind (ausgenommen Geldmarktfonds).

Der Teilfonds versucht, seine Ziele zu erreichen, indem er in nachhaltige Unternehmen investiert, die sich auf lange Sicht für die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) einsetzen, wobei der Schwerpunkt auf Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), Belastbare Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13) liegt.

Der Teilfonds wendet den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte an, der unter [Our Sustainability policies, methodologies & reports | AXA IM Corporate](#) verfügbar ist.

Der Teilfonds verfolgt zudem jederzeit einen „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz für ökologisch verantwortliche Anlagen.

Weitere Informationen über nachhaltige Investitionen finden Sie im entsprechenden SFDR-Anhang für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann börsennotierte Derivate (wie Futures und Optionen) nur für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgende(n) Technik(en) an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und den ESG-Standards von AXA IM beschrieben, sowie der Ausschlüsse der Paris-abgestimmten Referenzwerte (PAB), wie in der Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818) definiert, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter auf der Grundlage von SDG-Indikatoren; 2/ Kombination aus makroökonomischer sektor- und unternehmensspezifischer Analyse, gestützt auf eine strenge Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen, wobei der Schwerpunkt auf den mittel- bis langfristigen Vorteilen von Unternehmen liegt, welche die Kriterien in Bezug auf Soziales, Umwelt und Unternehmensführung erfüllen und die in der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen definierten Grundsätze einhalten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

• Internationale Anlagen	• Schwellenmärkte
• Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung	• Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
• ESG	• Impact Investments
	• Anlagen über das Stock Connect-Programm

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 9.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die New Yorker Börse geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 14. Dezember 2018.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr*
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	—
BE	—	1,50 %	0,50 %	1,00 %**	3,00 %***
BL	—	1,50 %	0,50 %	1,00 %**	3,00 %***
BR	1,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %	—
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
N	2,00 %	1,50 %	0,50 %	1,00 %	—
U	5,50 %	0,75 %	0,50 %	0,75 %	—
ZD	2,00 %	0,75 %	0,50 %	0,15 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

** Monatlich rückwirkend zahlbar auf der Basis des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BL“ oder „BE“.

*** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

ACT Europe Equity

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren und einem nachhaltigen Anlageziel, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) zu fördern, indem in Unternehmen investiert wird, deren Geschäftsmodelle und/oder operative Praktiken auf die Ziele eines oder mehrerer SDGs ausgerichtet sind.

Anlagestrategie Der Teilfonds ist bestrebt, Chancen an den europäischen Aktienmärkten zu nutzen, indem er in erster Linie in Wertpapiere investiert, die im Universum des Referenzindex MSCI Europe Total Return Net (der „Referenzindex“) enthalten sind. Der Anlageverwalter berücksichtigt auch die Allokation in Bezug auf Länder und Sektoren im Referenzindex. Da das Portfolio jedoch in einer relativ geringen Anzahl von Aktien investiert ist und der Anlageverwalter auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Sektoren und Länder im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und auch in Wertpapiere investieren kann, die nicht Bestandteil des Referenzindex sind, dürfte die Abweichung vom Referenzindex erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds investiert in Aktienwerte jeglicher Marktkapitalisierung (einschließlich Klein- und Kleinstunternehmen).

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit hauptsächlich in Aktien von Unternehmen, die in Europa börsennotiert sind oder dort ihren Sitz haben.

Der Teilfonds darf auch bis zu 20 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Bankeinlagen investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder OGA anlegen, die gemäß der Offenlegungsverordnung als Artikel-9-Produkte klassifiziert sind (ausgenommen Geldmarktfonds).

Der Teilfonds zielt darauf ab, langfristig die soziale und ökologische Dimension der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, „SDGs“) der Vereinten Nationen zu unterstützen.

Der Teilfonds nutzt jederzeit verbindlich einen „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz für ökologisch und sozial verantwortliche Anlagen.

Weitere Informationen über nachhaltige Investitionen finden Sie im entsprechenden SFDR-Anhang für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate nur für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–30 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, sowie der Ausschlüsse der Paris-abgestimmten Referenzwerte (PAB), wie in der Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818) definiert, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter zu SDG-Indikatoren; 2/ Anwendung einer Strategie, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Analysen kombiniert. Das Portfolio ist relativ konzentriert und basiert auf den Unternehmensaussichten, anstatt auf Ländern oder Sektoren. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des

Geschäftsmodells, der Managementqualität und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 9.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die Eurex geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 9. März 2001.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

ACT Eurozone Equity

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Sowohl das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten, als auch ein nachhaltiges Anlageziel, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) zu fördern, indem in Unternehmen investiert wird, deren Geschäftsmodelle und/oder operative Praktiken auf die Ziele eines oder mehrerer SDGs ausgerichtet sind.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen am Aktienmarkt der Eurozone zu nutzen, indem er mindestens 20 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des Referenzindex EURO STOXX Total Return Net (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder, Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen jeglicher Größe mit Sitz in der Eurozone.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens 75 % seines Nettovermögens in PEA-geeignete Wertpapiere und Rechte, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die im EWR registriert sind und deren Vermögenswerte zu mindestens 60 % an den Märkten der Eurozone investiert sind. Der Teilfonds darf maximal 10 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen investieren, die nicht in der Eurozone registriert sind, einschließlich Schwellenländern.

Der Teilfonds darf bis zu 20 % des Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Bankeinlagen investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder OGA anlegen, die gemäß der Offenlegungsverordnung als Artikel-9-Produkte klassifiziert sind (ausgenommen Geldmarktfonds).

Der Teilfonds ist bestrebt, in Aktien von in der Eurozone notierten Unternehmen zu investieren, die auf die soziale und ökologische Dimension der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen eingehen.

Der Teilfonds nutzt jederzeit verbindlich einen „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz für ökologisch und sozial verantwortliche Anlagen.

Weitere Informationen über nachhaltige Investitionen finden Sie im entsprechenden SFDR-Anhang für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate nur für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, sowie der Ausschlüsse der Paris-abgestimmten Referenzwerte (PAB), wie in der Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818) definiert, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter nach SDG-Indikatoren; 2/ Anwendung einer Strategie, die makroökonomische, sektor- und unternehmensspezifische Analysen sowie eine strenge Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen kombiniert, wobei der Schwerpunkt auf ihrer Fähigkeit liegt, ein höheres Wachstumspotenzial zu bieten, da sie sich auf die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen für eine Reihe von ökologischen und sozialen Bedürfnissen konzentrieren.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in Unternehmen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 9.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die Euronext Paris geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Sonstiges Für PEA geeignet

Auflegung 3. November 2010.

ACT Eurozone Equity – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

ACT Factors – Climate Equity Fund

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen (i) einer langfristigen Rendite, die über der des MSCI AC World Total Return Net Index (der „Referenzindex“) liegt, mit einem niedrigeren Volatilitätsprofil als der Referenzindex und (ii) eines nachhaltigen Anlageziels durch den Aufbau eines Engagements in Unternehmen, die zur Anpassung an den Klimawandel oder zur Energiewende hin zu umweltfreundlicheren Quellen beitragen, um sich schrittweise an den Zielen des Pariser Abkommens auszurichten, ergänzt durch den vollständigen oder teilweisen Ausgleich der Kohlenstoffemissionen des Teilfonds.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist bestrebt, sein finanzielles Ziel zu erreichen, indem er in erster Linie in einen gut diversifizierten Korb von globalen Aktienwerten von Emittenten aus den Ländern des Referenzindex investiert. Das Anlageuniversum des Teilfonds kann sich auf Aktienwerte erstrecken, die in zulässigen Ländern des Referenzindex notiert und nicht Bestandteil des Referenzindex sind.

Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugung Über- oder Untergewichtungen im Vergleich zum Referenzindex vornehmen, was bedeutet, dass die Abweichung vom Referenzindex wahrscheinlich erheblich sein wird. Unter bestimmten Marktbedingungen kann die Performance des Teilfonds jedoch nahe am Referenzindex liegen. Dies könnte zum Beispiel dann der Fall sein, wenn die Wertentwicklung der Aktien stark dem Gewinnwachstum ähnelt, das makroökonomische Risiko gering ist und die Aktienmarktentwicklung stark der Entwicklung der Faktoren „niedrige Volatilität“ und „Qualität“, auf die der Anlageverwalter abzielt, ähnelt.

Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht die Kriterien eines EU-Referenzwerts für den klimabedingten Wandel oder eines Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts gemäß Kapitel 3a von Titel III der Verordnung (EU) 2016/1011 erfüllt, sondern als Referenz für die Ziele des Teilfonds verwendet wird.

Insbesondere investiert der Teilfonds in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung, wobei zu jeder Zeit eine Mindestanlage von 51 % des Nettovermögens in Aktien gilt.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die gemäß der Offenlegungsverordnung als Artikel-9-Produkte klassifiziert sind (ausgenommen Geldmarktfonds).

Der Anlageverwalter verwendet eigene quantitative Modelle, die sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Daten berücksichtigen, um Wertpapiere für den Teilfonds auszuwählen. Der Ansatz des Anlageverwalters für den Portfolioaufbau ist weitgehend systematisch, und ein Optimierer wird eingesetzt, um das Portfolio auf eine Art und Weise zu strukturieren, die auf die Erreichung des Anlageziels abzielt. Der Optimierer ist darauf ausgelegt, das Faktorengagement jeder Aktie neben ihrer Kohlenstoffintensität zu berücksichtigen. Der Anlageverwalter wendet einen ESG-„Rating-Upgrade“-Ansatz an.

Darüber hinaus gleicht der Anlageverwalter die Dekarbonisierung mit Investitionen in die kohlenstoffarme Wirtschaft aus, indem er ein Engagement in Anbietern von Klimalösungen anstrebt und sich auf Unternehmen konzentriert, die sich auf einen Pfad zur Dekarbonisierung und zum Übergang konzentrieren, um sich schrittweise an den Zielen des Übereinkommens von Paris auszurichten.

Dieser Prozess hat zur Folge, dass das Portfolio einen Schwerpunkt auf Aktien mit höheren ESG-Scores und geringerer Kohlenstoffintensität setzt, dabei jedoch das gewünschte Faktorengagement beibehält. Die Entscheidung, ein Wertpapier zu halten, zu kaufen oder zu verkaufen, beruht auf sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Daten.

Der Teilfonds verwendet jederzeit verbindlich einen „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz für sozial verantwortliche Anlagen.

Darüber hinaus setzt der Anlageverwalter eine Strategie zum Ausgleich der Kohlenstoffemissionen durch den Einsatz von VER-Zertifikaten (Verified Emission Reduction) um, eine Art von Kohlenstoffgutschriften, die von AXA Investment Managers GS Limited gehalten werden.

Die Liste der VER, die den vom Anlageverwalter ausgewählten Projekten zugrunde liegen, sowie ihre Beschreibung und Informationen zur Zertifizierung sind unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> verfügbar.

Der Anlageverwalter wird regelmäßig einen Teil der erhaltenen Verwaltungsgebühren für den Ausgleich der Kohlenstoffemissionen des Teilfonds zuweisen, wobei er auf einen Vermittler (z. B. Climate Seed (<https://climateseed.com>)) zurückgreift, der die Kompensation beim zentralen Register, das eine Bestätigung und ein CO₂-Ausgleichszertifikat ausstellt, veranlasst.

Weitere Informationen zur CO₂-Bilanz des Teilfondsportfolios und zum Ausgleich der Kohlenstoffemissionen stehen den Anteilhabern im monatlichen Bericht des Teilfonds unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Weitere Informationen über nachhaltige Investitionen und den Mechanismus für den Ausgleich der Kohlenstoffemissionen finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate nur für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

· Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–25 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Bei der Auswahl einzelner Wertpapiere wendet der Anlageverwalter einen zweistufigen Ansatz an: 1/ Festlegung des zulässigen nachhaltigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, sowie der Ausschlüsse der Paris-abgestimmten Referenzwerte (PAB), wie in der Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818) definiert, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter auf der Grundlage von SDG-Indikatoren, und 2/ Auswahl von Aktien aus dem Anlageuniversum anhand eines weitgehend systematischen Prozesses, um die finanziellen und nicht-finanziellen Daten von Unternehmen einer strengen Analyse zu unterziehen, wobei ein spezifischer Schwerpunkt auf der Qualität der Erträge und der Aktienkursvolatilität liegt. Schließlich wird der Anlageverwalter versuchen, die verbleibenden Kohlenstoffemissionen des Fonds (teilweise oder vollständig) auszugleichen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Internationale Anlagen
- ESG
- Methode und Modell
- Risiko in Verbindung mit der Messung und dem Ausgleich von Kohlenstoffemissionen

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Artikel 9.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die New Yorker Börse geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 16. August 2021

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	0,70 %	0,50 %	—	—
AX	5,50 %	0,44 %	0,50 %	—	—
E	—	0,70 %	0,50 %	0,25 %	—
F	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—
G	—	0,44 %	0,50 %	—	—
I	—	0,44 %	0,50 %	—	—
M	—	0,20 %	0,50 %	—	—
ZI	—	0,44 %	0,50 %	—	—
ZF	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet einen Teil der Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit dem Ausgleich der Kohlenstoffemissionen des Teilfonds. Die Gebühren für den Ausgleich der Kohlenstoffemissionen sollen die Kosten für die Dienstleistung im Zusammenhang mit dem Ausgleich der Kohlenstoffemissionen und den Erwerb von VER abdecken und beinhalten sämtliche administrativen Gebühren für das Halten von VER. Sie dürfen maximal 0,20 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen, gegebenenfalls einschließlich Mehrwertsteuer.

ACT Human Capital

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Sowohl das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, als auch ein nachhaltiges Anlageziel, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) zu fördern, indem in Unternehmen investiert wird, deren Geschäftsmodelle und/oder operative Praktiken auf die Ziele eines oder mehrerer SDGs ausgerichtet sind, und die einen finanziellen und gesellschaftlichen Wert schaffen, mit Schwerpunkt auf der Personalverwaltung.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv nach einem Verfahren für verantwortungsvolles Investieren (RI) verwaltet, um Chancen am europäischen Aktienmarkt zu nutzen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum eines Referenzindex aus 50 % STOXX Europe Small 200 Total Return Net + 50 % STOXX Europe Mid 200 Total Return Net (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder, Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Aktien von Unternehmen geringer und mittlerer Marktkapitalisierung mit Sitz oder Börsennotierung in Europa, die nach Auffassung des Anlageverwalters eine überdurchschnittliche Wertentwicklung im Bereich Personalverwaltung aufweisen.

Der Teilfonds darf maximal ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und bis zu 10 % in Anleihen und Wandelschuldverschreibungen anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die gemäß der Offenlegungsverordnung als Artikel-9-Produkte klassifiziert sind (ausgenommen Geldmarktfonds).

Der Teilfonds zielt darauf ab, die von den Vereinten Nationen festgelegten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) langfristig zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf sozialen Themen wie der Förderung der Bildung und Höherqualifizierung von Arbeitskräften (SDG 4) sowie der Förderung von inklusivem Wirtschaftswachstum und menschenwürdiger Arbeit für alle (SDG 8) liegt.

Der Teilfonds verwendet jederzeit verbindlich einen „Best-in-Class“-Selektivitätsansatz für sozial verantwortliche Anlagen.

Weitere Informationen über nachhaltige Investitionen finden Sie im entsprechenden SFDR-Anhang für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate nur für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die

verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Wertpapiere auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, sowie Climate Transition Benchmark (CTS)-Ausschlüsse, wie in der Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818) definiert, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Class“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf der Grundlage ihrer nicht-finanziellen Bewertung, die auf Basis der ESG-Scoring-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu entfernen, und unter Verwendung von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) (verantwortungsvolles Investieren) mit Schwerpunkt auf bewährten Praktiken im Hinblick auf das Personal, wie Stabilität und Schaffung von Arbeitsplätzen, Weiterbildung und Entwicklung, Leistungsmanagement und Bonussysteme, Prekarität von Beschäftigungsverhältnissen und Fluktuation, und 2/ eine strenge Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in Unternehmen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 9.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die Eurex geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 30. Oktober 2007.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	2,00 %	0,50 %	—
E	—	2,00 %	0,50 %	0,50 %
F	2,00 %	1,00 %	0,50 %	—
I	—	0,80 %	0,50 %	—
ZF	2,00 %	1,00 %	0,50 %	—
ZI	—	0,50 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Social (vormals ACT Social Progress)

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren und einem nachhaltigen Anlageziel, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) zu fördern, indem in Unternehmen investiert wird, deren Produkte und Dienstleistungen auf die Ziele eines oder mehrerer SDGs zur Förderung des sozialen Fortschritts durch Verbesserung des Lebensstandards und des Zugangs zu Grundbedürfnissen ausgerichtet sind.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich nur zu Vergleichszwecken auf den MSCI AC World Total Return Net Index (der „Referenzindex“). Der Anlageverwalter kann vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Teilfonds von jenen des Referenzindex abweichen dürfen. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von weltweiten Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung, die den sozialen Fortschritt vorantreiben.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren, die an der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert werden. Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die gemäß der Offenlegungsverordnung als Artikel-9-Produkte klassifiziert sind (ausgenommen Geldmarktfonds).

Der Teilfonds verfolgt seine Ziele durch Investitionen in nachhaltige Unternehmen, die langfristig die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) unterstützen. Im Fokus stehen dabei: Keine Armut (SDG 1), Kein Hunger (SDG 2), Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Hochwertige Bildung (SDG 4), Geschlechtergleichstellung (SDG 5), Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Weniger Ungleichheiten (SDG 10), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16).

Dazu wendet der Teilfonds den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte an, der unter [Our Sustainability policies, methodologies & reports | AXA IM Corporate](#) verfügbar ist.

Der Teilfonds verwendet jederzeit verbindlich einen „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz für sozial verantwortliche Anlagen

Weitere Informationen über nachhaltige Investitionen finden Sie im entsprechenden SFDR-Anhang für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate nur für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und den ESG-Standards von AXA IM beschrieben, sowie der Climate Transition Benchmark-Ausschlüsse (CTB), wie in der Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818) definiert, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter nach SDG-Indikatoren; 2/ Kombination aus makroökonomischer sektor- und unternehmensspezifischer Analyse, gestützt auf eine strenge Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen, wobei der Schwerpunkt auf den mittel- bis langfristigen Vorteilen von Unternehmen liegt, welche die Kriterien in Bezug auf Soziales, Umwelt und Unternehmensführung erfüllen und die in der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen definierten Grundsätze einhalten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

• Schwellenmärkte	• ESG
• Internationale Anlagen	• Impact
• Anlagen in Unternehmen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung	• Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
	• Anlagen über das Stock Connect-Programm

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 9.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die New Yorker Börse geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Anlageberater BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe

Auflegung 20. Februar 2017.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
ZI	—	0,60 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Emerging Markets Short Duration Bonds

(vormals ACT Emerging Markets Short Duration Bonds Low Carbon)

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Schuldverschreibungen mit kurzer Laufzeit aus Schwellenländern.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Gelegenheiten am Markt für Schwellenmarktanleihen mit kurzer Laufzeit zu nutzen, indem er in erster Linie in Wertpapiere investiert, die Teil des Index aus 75 % J. P. Morgan Corporate Emerging Market Bond Index Broad Diversified + 25 % J. P. Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified (der „Referenzindex“) sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, oder im Vergleich zum Referenzindex eine andere Positionierung in Bezug auf die Duration, die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl vornehmen, selbst wenn die Bestandteile des Referenzwerts im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds widerspiegeln. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert in Anleihen mit kurzer Laufzeit aus Schwellenländern.

Insbesondere investiert der Teilfonds hauptsächlich in übertragbare Schuldverschreibungen, einschließlich Optionsscheine, die von Regierungen, supranationalen Körperschaften, öffentlichen oder privaten Unternehmen aus Schwellenländern begeben werden und die auf eine andere als die lokale Währung lauten. Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“ oder ohne Rating (d. h. weder das Wertpapier selbst noch sein Emittent hat ein Kreditrating) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % in staatliche Schuldverschreibungen investieren. Es wird derzeit jedoch nicht beabsichtigt, dass der Teilfonds mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren mit einem Rating unter „Investment Grade“ anlegt, die von einem einzelnen Land (einschließlich der Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft dieses Landes) ausgegeben oder verbrieft werden.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds kann auch bis zu 30 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldtitel investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann auch und zwar bis zu 10 %, in notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere investieren, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu einem Drittel seines Nettovermögens und in Erwartung von oder während ungünstiger Marktbedingungen bis zu 49 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Die durchschnittliche Dauer der Anlagen des Teilfonds beträgt voraussichtlich drei Jahre oder weniger.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Instrumente.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Derivate können Forwards und Credit Default Swaps (Single-Name-CDS und CDS-Index) umfassen.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein. Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

· Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %

· Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Der Anlageverwalter beabsichtigt derzeit, Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte für weniger als insgesamt 30 % des Nettovermögens einzugehen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt die Anlagen durch Auswertung von Markteinschätzungen von wirtschaftlichen, bewertungsorientierten und technischen Analysen der Märkte auf der Basis verschiedener Faktoren, zu denen makro- und mikroökonomische Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten zählen, aus. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Nachrangige Schuldverschreibungen
- Schwellenmärkte
- Staatliche Schuldverschreibungen
- ESG
- Notleidende Wertpapiere
- Verlängerung
- Thesaurierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg, im Vereinigten Königreich und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 6. September 2012

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	1,00 %	0,50 %	—
E	—	1,00 %	0,50 %	0,25 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
G	—	0,55 %	0,50 %	—
I	—	0,55 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
N	1,00 %	1,00 %	0,50 %	1,00 %
U	5,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
ZI	—	0,40 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home](#)

[AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

ACT Green Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum für Ihre Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen und einem nachhaltigen Anlageziel, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) zu fördern, indem in Unternehmen investiert wird, deren Geschäftsmodelle und/oder operative Praktiken auf die Ziele eines oder mehrerer SDGs ausgerichtet sind, und/oder indem ein Impact-Ansatz mit Schwerpunkt auf der Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigeren und kohlenstoffarmen Wirtschaft angewendet wird.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex ICE BofA Green Bond Hedged (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen an den Märkten für Investment-Grade-Anleihen von Regierungen, Institutionen – wie supranationalen Organisationen, Agenturen und quasistaatlichen Behörden – und Unternehmen zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen. Der Referenzindex ist auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet, da er die Wertentwicklung von Wertpapieren abbildet, die für qualifizierte „grüne“ Zwecke begeben werden, bei denen die Verwendung der Erlöse eindeutig festgelegt sein muss und die ausschließlich für Projekte oder Aktivitäten verwendet werden, die die Eindämmung des Klimawandels, die Anpassung an den Klimawandel oder andere Zwecke der ökologischen Nachhaltigkeit gemäß den ICMA Green Bond Principles fördern. Die für die Berechnung des Index verwendete Methodik ist unter folgender Adresse verfügbar: https://www.theice.com/publicdocs/Green_Bond_Index.pdf

Der Teilfonds investiert in ein diversifiziertes Portfolio von übertragbaren auf frei konvertierbare Währungen lautenden Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen oder Konzernen mit „Investment Grade“-Rating aus aller Welt ausgegeben werden.

Der Teilfonds investiert mindestens 75 % seines Nettovermögens in Anleihen, die Umweltprojekte finanzieren (grüne Anleihen).

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich forderungsbesicherten Wertpapieren, die höchstens 10 % des Nettovermögens ausmachen, von Emittenten aus aller Welt. Diese Wertpapiere sind vorwiegend mit „Investment Grade“ bewertet (direktes oder indirektes Engagement durch OGAW- und/oder OGA-Anteile im Rahmen der weiter unten aufgeführten Beschränkungen).

Der Teilfonds darf bis zu 30 % seines Nettovermögens in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert oder in diesen engagiert sein. Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldtitel

investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben werden.

Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: ein Drittel
- Wandelschuldverschreibungen: ein Zehntel
- Inflationsgebundene Anleihen: ein Viertel

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die über Bond Connect am CIBM gehandelt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in gemäß der Offenlegungsverordnung als Artikel-9-Produkte klassifizierten OGAW und/oder OGA (ausgenommen Geldmarktfonds) anlegen, die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Das Engagement in nicht auf EUR lautenden Vermögenswerten des Teilfonds wird gegen EUR abgesichert.

Der Teilfonds verfolgt einen grünen und sozialen Impact-Investing-Ansatz, der darauf abzielt, die von den Vereinten Nationen festgelegten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) mit Schwerpunkt auf Umweltthemen (grüne Gebäude, kohlenstoffarmer Transport, intelligente Energielösungen, nachhaltige Ökosysteme usw.) langfristig zu unterstützen. Dies beinhaltet den Kauf von Anleihen, deren Erlöse für Projekte vorgesehen sind, die eine kohlenstoffarme Wirtschaft oder die Grundbedürfnisse unterversorgter Bevölkerungen und Gemeinden unterstützen, indem sie Initiativen wie erneuerbare Energien, die Vermeidung von Umweltverschmutzung, den Zugang zu Gesundheitsversorgung, erschwinglichen Wohnraum und die Stärkung der Rolle der Frau finanzieren.

Weitere Informationen über nachhaltige Investitionen finden Sie im entsprechenden SFDR-Anhang für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen. Derivate dürfen nur zu Anlagezwecken eingesetzt werden, wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte nachhaltig sind.

Derivate können Futures, Forwards, Optionen und Credit Default Swaps (Single-Name-CDS oder CDS-Index) umfassen.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

· Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Universums für nachhaltige Investitionen nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, sowie der Ausschlüsse der Paris-abgestimmten Referenzwerte (PAB), wie in der Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818) definiert, gefolgt von der Anwendung eines Green- und Social-Impact-Filters; und 2/ Anwendung verschiedener Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen und der Analyse der Kreditwürdigkeit der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- ESG
- Bond Connect
- Impact Investments
- Verlängerung
- Thesaurierung
- Inflationsgebundene Produkte
- Nachrangige Schuldverschreibungen

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 9.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 6. Oktober 2015.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,75 %	0,50 %	—
E	—	0,75 %	0,50 %	0,50 %
F	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—
G	—	0,40 %	0,50 %	—
I	—	0,40 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZD	2,00 %	0,45 %	0,50 %	0,07 %
ZF	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—
ZI	—	0,40 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

ACT Dynamic Green Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum für Ihre Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen und einem nachhaltigen Anlageziel, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) zu fördern, indem in Unternehmen investiert wird, deren Geschäftsmodelle und/oder operative Praktiken auf die Ziele eines oder mehrerer SDGs ausgerichtet sind, und/oder indem ein Impact-Ansatz mit Schwerpunkt auf der Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigeren und kohlenstoffarmen Wirtschaft angewendet wird.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet.

Der Teilfonds investiert in ein diversifiziertes Portfolio von übertragbaren auf frei konvertierbare Währungen lautenden Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen oder Konzernen aus aller Welt ausgegeben werden.

Der Teilfonds investiert mindestens 75 % seines Nettovermögens in Anleihen, die Umweltprojekte finanzieren (grüne Anleihen), sowie nachhaltige Anleihen.

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten aus der ganzen Welt, einschließlich Schwellenländern (bis zu maximal 50 % seines Nettovermögens). Diese Wertpapiere sind vorwiegend mit „Investment Grade“ bewertet (direktes oder indirektes Engagement durch OGAW- und/oder OGA-Anteile im Rahmen der weiter unten aufgeführten Beschränkungen).

Der Teilfonds darf bis zu 50 % seines Nettovermögens in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ (hochverzinsliche Anleihen) investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert oder in diesen engagiert sein. Der Teilfonds kann auch weniger als 50 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldtitel (darunter unbefristete Anleihen, d. h. Anleihen ohne Fälligkeitstermin, bis zu 30 %) investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors begeben werden.

Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: ein Viertel

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren. Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % des Nettovermögens in Wertpapieren investieren, die über Bond Connect am CIBM gehandelt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in gemäß der Offenlegungsverordnung als Artikel-9-Produkte klassifizierten OGAW und/oder OGA (ausgenommen Geldmarktfonds) anlegen,

die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Das Engagement in nicht auf USD lautenden Vermögenswerten des Teilfonds wird gegen USD abgesichert.

Der Teilfonds verfolgt einen grünen Impact-Investing-Ansatz, der darauf abzielt, die von den Vereinten Nationen festgelegten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) mit Schwerpunkt auf Umweltthemen (grüne Gebäude, kohlenstoffarmer Transport, intelligente Energielösungen, nachhaltige Ökosysteme usw.) langfristig zu unterstützen. Dies beinhaltet den Kauf von Anleihen, deren Erlöse für Projekte vorgesehen sind, die eine kohlenstoffarme Wirtschaft oder die Grundbedürfnisse unterversorgter Bevölkerungen und Gemeinden unterstützen, indem sie Initiativen wie erneuerbare Energien, die Vermeidung von Umweltverschmutzung, den Zugang zu Gesundheitsversorgung, erschwinglichen Wohnraum und die Stärkung der Rolle der Frau finanzieren.

Weitere Informationen über nachhaltige Investitionen finden Sie im entsprechenden SFDR-Anhang für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen. Derivate dürfen nur zu Anlagezwecken eingesetzt werden, wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte nachhaltig sind.

Derivate können Futures, Forwards, Optionen und Credit Default Swaps (Single-Name-CDS und CDS-Index) umfassen.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Universums für nachhaltige Investitionen nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, sowie der Ausschlüsse der Paris-abgestimmten Referenzwerte (PAB), wie in der Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818) definiert, gefolgt von der Anwendung eines Green-Impact-Filters; und 2/ Anwendung verschiedener Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen und der Analyse der Kreditwürdigkeit der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- CoCo-Bonds
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- Schwellenmärkte

- ESG
- Impact Investments
- Wiederanlagerisiko
- Verlängerungsrisiko
- Schuldtitel ohne Laufzeitbeschränkung
- Nachrangige Schuldverschreibungen
- Bond Connect

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 9

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe
Auflegung 24. Januar 2022

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,80 %	0,50 %	—
E	—	0,80 %	0,50 %	0,50 %
F	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—
G	—	0,45 %	0,50 %	—
I	—	0,45 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
SP	—	0,20 %	0,50 %	—
ZF	2 %	0,50 %	0,50 %	—
ZI	—	0,35 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

ACT Emerging Markets Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum für Ihre Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen aus Schwellenländern, zusammen mit einem nachhaltigen Anlageziel, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) zu fördern, indem in Schuldtiteln von Unternehmen investiert wird, deren Geschäftsmodelle und/oder operative Praktiken auf die Ziele eines oder mehrerer SDGs ausgerichtet sind und/oder bei denen es sich um grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen handelt.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Index aus 45 % J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified Investment Grade + 5 % J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified BB + 45 % J.P. Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified High Grade + 5 % J.P. Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified BB (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen bei Schuldtiteln aus Schwellenländern zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds investiert in Schuldverschreibungen aus Schwellenländern.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit hauptsächlich in übertragbare Schuldtitel, die von Unternehmen, staatsnahen Emittenten oder Regierungen der Schwellenländer begeben werden.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade“. Der Teilfonds darf auch bis zu 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit B+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Der Teilfonds wird mindestens 50 % seines Nettovermögens in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen investieren.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert sein.

Der Teilfonds darf auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Instrumente.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die gemäß der Offenlegungsverordnung als Artikel-9-Produkte klassifiziert sind (ausgenommen Geldmarktfonds).

Der Teilfonds zielt darauf ab, die SDGs langfristig zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf Umweltthemen (grüne Gebäude, kohlenstoffarmer Transport, intelligente Energielösungen,

nachhaltiges Ökosystem usw.) und sozialen Themen (Empowerment, Inklusion, Gesundheit und Sicherheit usw.) liegt. Der Teilfonds versucht, seine Ziele zu erreichen, indem er jederzeit sein Vermögen in nachhaltige Anlagen investiert, deren Emittenten einer ESG-Analyse gemäß dem von AXA IM verwendeten Rahmenkonzept für nachhaltige Anlagen unterzogen wurden und/oder bei denen es sich um grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen handelt.

Der Teilfonds verwendet jederzeit verbindlich einen „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz für sozial verantwortliche Anlagen.

Weitere Informationen über nachhaltige Investitionen finden Sie im entsprechenden SFDR-Anhang für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate nur für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Anlageverwalter sichert einen Teil des Währungsrisikos ab. Im Hinblick auf die Verbesserung des Risiko-/Ertragsprofils des Portfolios kann der Teilfonds versuchen, die bestehenden Risiken, von denen nicht erwartet wird, dass sie zur Wertentwicklung des Portfolios beitragen, abzusichern.

Derivate für Absicherungszwecke können Futures, Devisentermingeschäfte, Swaps und Single-Name-CDS umfassen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–30 %; max. 90 %

- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, gefolgt von einem zweiten Ausschlussfilter, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem „Best-in-Universe“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf der Grundlage des ESG-Scores der Emittenten, aus dem Anlageuniversum zu entfernen; 2/ eine Reihe von Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen und Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- ESG
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- Impact Investments
- Verlängerung
- Thesaurierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements
Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 9.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe

Auflegung 1. August 2023

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse*	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,80 %	0,50 %	—
AX	—	0,35 %	0,50 %	—
E	—	0,80 %	0,50 %	0,25 %
F	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—
G	—	0,35 %	0,50 %	—
I	—	0,35 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
N	1,00 %	0,80 %	0,50 %	1,00 %
U	5,50 %	0,35 %	0,50 %	0,50 %
ZI	—	0,35 %	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

ACT US High Yield Bonds Low Carbon

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von hohem Ertrag in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen, dessen CO₂-Bilanz – gemessen an der Kohlenstoffintensität – mindestens 30 % unter der des ICE BofA US High Yield Index (der „Referenzindex“) liegt. Als sekundäres „nicht-finanzielles Ziel“ soll auch die Wasserintensität des Portfolios mindestens 30 % unter der des Referenzindex liegen.

Das Ziel des Teilfonds, in Engagements zu investieren, deren Kohlenstoff-Emissionsintensität unter der des Referenzindex liegt, wird nicht im Hinblick auf die Erreichung der langfristigen Ziele des Pariser Abkommens zur globalen Erwärmung verfolgt.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich auf den Referenzindex, indem er versucht, seine nicht-finanziellen Ziele zu erreichen. Im Rahmen des Anlageverfahrens kann der Anlageverwalter vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex des Teilfonds ein breiter Marktindex ist, der nicht die Kriterien eines EU-Referenzwerts für den klimabedingten Wandel oder eines Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts gemäß Kapitel 3a von Titel III der Verordnung (EU) 2016/1011 erfüllt, sondern als Referenz für die Ziele des Teilfonds verwendet wird.

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in auf USD lautende festverzinsliche übertragbare Schuldverschreibungen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“, die von privaten oder öffentlichen US- oder Nicht-US-Unternehmen begeben wurden. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in auf USD lautende übertragbare Schuldverschreibungen mit einem Rating von „Investment Grade“ investieren, die von privaten oder öffentlichen US- oder Nicht-US-Unternehmen begeben wurden.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert sein. Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldverschreibungen investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben werden.

Der Teilfonds darf bis zu einem Drittel des Nettovermögens in US-Schatzwechsel investieren.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Die Auswahl von Schultiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann auch in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: ein Drittel
- Wandelbare Wertpapiere: weniger als 20 %
- CoCo-Bonds (CoCos): bis zu 10 %

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen, je nach Gelegenheit in erheblichem Maße, in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale durch Anlagen in Wertpapieren, die bewährte Verfahrensweisen in Bezug auf das Management ihrer Umwelt-, Unternehmensführungs- und sozialen („ESG“-) Praktiken umgesetzt haben.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate nur zu Absicherungszwecken einsetzen.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
 · Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Analyse der Daten zur Kohlenstoffintensität und Wasserintensität, um sicherzustellen, dass der Durchschnitt der auf Teilfondsebene berechneten KPIs zur Kohlenstoffintensität und Wasserintensität mindestens 30 % besser ist als der für das Anlageuniversum berechnete Wert, gefolgt von der Anwendung eines zweiten Ausschlussfilters, der in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben ist, sowie der Ausschlüsse der Paris-abgestimmten Referenzwerte (PAB), wie in der Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818) definiert; 2/ Auswertung von Markteinschätzungen: von wirtschaftlichen, bewertungsorientierten und technischen Analysen der Märkte auf der Basis verschiedener Faktoren, zu denen makro- und mikroökonomische Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten zählen, und Verwaltung der Positionierung auf der Kreditkurve und des Engagements in verschiedenen Sektoren.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

• Hochverzinsliche Schuldverschreibungen	• ESG
• Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen	• 144A-Wertpapiere
• Wandelbare Wertpapiere	• CoCo-Bonds
	• Verlängerung
	• Thesaurierung
	• Notleidende Wertpapiere

- Staatliche Schuldverschreibungen
- Nachrangige Schuldverschreibungen
- In Verzug geratene Wertpapiere

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers US Inc.

Auflegung 29. März 2021.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	1,20 %	0,50 %	—
E	—	1,20 %	0,50 %	0,25 %
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—
G	—	0,50 %	0,50 %	—
I	—	0,50 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZI	—	0,40 %	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Multi Asset People & Planet

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Langfristig das Erzielen von Wachstum Ihrer Anlage in EUR, zusammen mit einem nachhaltigen Anlageziel, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) zu fördern, indem in Unternehmen investiert wird, deren Geschäftsmodelle und/oder operative Praktiken auf die Ziele eines oder mehrerer SDGs ausgerichtet sind, und indem in einer breiten Palette von Anlageklassen in Wertpapiere mit positiven sozialen und ökologischen Auswirkungen investiert wird.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet.

Der Teilfonds investiert bis zu 75 % seines Nettovermögens in Aktien (einschließlich Aktien mit hoher Dividende) und/oder bis zu 100 % seines Nettovermögens in Schuldtitel, einschließlich inflationsgebundener Anleihen (im Wesentlichen grüne Anleihen, soziale Anleihen und nachhaltige Anleihen), die von Regierungen und Unternehmen mit Sitz oder Börsennotierung in OECD-Ländern ausgegeben werden, und bis zu 30 % in Anleihen mit einem Rating unter Investment Grade. Der Teilfonds strebt eine jährliche Volatilität von maximal 10 % an. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen minus 2 und 8 verwaltet.

Der Teilfonds kann auch bis zu 50 % seines Nettovermögens in kündbare Anleihen investieren oder in diesen engagiert sein.

Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu 30 % seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten aus Nicht-OECD-Ländern investieren.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds und bis zu 10 % des Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren, die an der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert sind.

Der Teilfonds darf in Geldmarktinstrumenten und bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die gemäß der Offenlegungsverordnung als Artikel-9-Produkte klassifiziert sind (ausgenommen Geldmarktfonds).

Der Teilfonds zielt darauf ab, die von den Vereinten Nationen festgelegten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) mit Schwerpunkt auf Umwelt und sozialen Themen langfristig zu unterstützen.

Der Teilfonds wendet den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte an, der unter [Our Sustainability policies, methodologies & reports | AXA IM Corporate verfügbar ist](#). Was Schuldtitel betrifft, so investiert der Teilfonds in grüne Anleihen, soziale Anleihen und nachhaltige Anleihen. Der Anlageverwalter hat einen firmeneigenen Beurteilungsrahmen für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen definiert, der in erster Linie auf den ICMA Green and Social Bond Principles („GSBP“) und den Richtlinien der Climate Bonds Initiative („CBI“) beruht. Der Anlageverwalter wendet ein strenges internes Verfahren für die Auswahl von grünen, sozialen und nachhaltigen Anleihen aus, bei dem Anleihen herausgefiltert werden, die nicht unseren internen Anforderungen an grüne, soziale und nachhaltige Anleihen entsprechen.

Der Teilfonds versucht, seine Ziele zu erreichen, indem er jederzeit sein Vermögen in nachhaltige Anlagen investiert, deren Emittenten einer ESG-Analyse gemäß dem von AXA IM verwendeten Rahmenkonzept für nachhaltige Anlagen unterzogen wurden.

Verkaufsprospekt Seite 33

Der Teilfonds verwendet jederzeit verbindlich einen „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz für sozial verantwortliche Anlagen.

Weitere Informationen über nachhaltige Investitionen finden Sie im entsprechenden SFDR-Anhang für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen. Derivate dürfen nur zu Anlagezwecken eingesetzt werden, wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte nachhaltig sind.

Die eingesetzten Derivate können Devisenterminkontrakte, Währungsoptionen und Futures, Aktienindex-Futures, Anleihefutures, Zinsfutures, Aktienoptionen, Anleiheoptionen, Zinsoptionen, Zinsswaps und Inflationsswaps, Volatilitätsindex-Futures und Optionen umfassen, ebenso wie

- Total Return Swaps (TRS, einschließlich TRS-Indextransaktionen) oder sonstige derivative Finanztransaktionen mit ähnlichen Eigenschaften, um die Gesamtrendite aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Volatilitätsindizes im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von ihr zu erhalten.

Für die Zwecke der Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 0 %; max. 10 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind einzelne Vermögenswerte oder Vermögenswertpakete aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Volatilitätsindizes.

- Credit Default Swaps (CDS): Single Name und Pakete sowie CDS auf Indizes.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten mit zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein, da die Anpassung je nach Art des Derivats viertel- oder halbjährlich erfolgt. Die repräsentativsten Indizes, die im Hinblick auf den Teilfonds verwendet werden, sind der S&P 500 und der Eurostoxx 50 für Aktien sowie der iTraxx Europe Main und der iTraxx Crossover für Kreditindizes. Die Methodik dieser Indizes finden Sie auf den folgenden Websites: <https://www.spglobal.com/spdji/en/index-finder>, <https://qontigo.com> und <https://ihsmarkit.com/index.html>. Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Bei den Vermögenswerten in diesem Bereich handelt es sich um Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, sowie der Ausschlüsse der Paris-abgestimmten Referenzwerte (PAB), wie in der Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818) definiert, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf der Grundlage ihrer nicht-finanziellen Bewertung, die auf Basis der SDG-Scores berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu entfernen, und 2/ urteilsbasierte Überzeugungen mit quantitativen Erkenntnissen im Rahmen eines mehrstufigen Risikokonzepts. Um von Marktchancen in einem stark diversifizierten Anlageuniversum mit Schwerpunkt auf Impact Investments zu profitieren und eine positive und messbare soziale und ökologische Wirkung zu erzielen, vertritt der Anlageverwalter sowohl auf Ebene der Vermögensallokation als auch auf Ebene der Wertpapierauswahl bestimmte Überzeugungen. Darüber hinaus verwendet der Anlageverwalter eine flexible Allokation mit dem Ziel, Veränderungen von Marktbedingungen zu bewältigen, und dabei das globale Marktwachstum zu nutzen und gleichzeitig mögliche Kursrückgänge zu begrenzen. Der Anlageverwalter berücksichtigt insbesondere eine Vielzahl von Marktsignalen zu Themen wie Makro, Bewertung, Stimmung und technische Lage. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere stützt sich auf eine strenge Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des allgemeinen Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen, wobei der Schwerpunkt auf ihrer Fähigkeit liegt, eine positive Wirkung zu erzielen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Impact Investments
- ESG
- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Schwellenmärkte
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- Inflationsgebundene Produkte
- Notleidende Wertpapiere

- In Verzug geratene Wertpapiere
- Verlängerung
- Thesaurierung

- Anlagen über das Stock Connect-Programm

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Absoluter Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter überwacht das Marktrisiko, das unter normalen Marktbedingungen unterhalb einer VaR-Grenze von 7 % des NIW des Teilfonds liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 7 % an Wert verliert. Ein solcher VaR bedeutet, dass der NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen mehr als 20 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 0 und 3.

Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, je nach Marktbedingungen, gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 9.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die New Yorker Börse geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 15. Juni 2020.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr*
A	5,50 %	1,20 %	0,50 %	—	—
AX	5,50 %	1,75 %	0,50 %	—	—
BE	—	1,20 %	0,50 %	1,00 %**	3,00 %***
E	—	1,20 %	0,50 %	0,50 %	—
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
ZF	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

** Monatlich rückwirkend zahlbar auf der Basis des täglichen Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BE“.

*** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

Digital Economy

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich nur zu Vergleichszwecken auf den MSCI AC World Total Return Net (der „Referenzindex“). Der Anlageverwalter kann vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Teilfonds von jenen des Referenzindex abweichen dürfen.

Der Teilfonds investiert in Aktien von großen, mittleren und kleinen Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in der gesamten Wertschöpfungskette der digitalen Wirtschaft tätig sind – vom Erstkontakt des Kunden mit Produkten und Dienstleistungen bis hin zur Kaufentscheidung und der abschließenden Bezahlung und Lieferung – sowie auch in die Anbieter der erforderlichen Technologie, die Unterstützung und Datenanalyse für die Entwicklung der digitalen Präsenz von Unternehmen bieten.

Der Teilfonds unterliegt keinerlei Beschränkungen in Bezug auf den Anteil seines Nettovermögens, der in ein Land oder eine Region, einschließlich Schwellenländern, investiert werden darf.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 20 % des Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % des Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren, die an der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert sind.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein. Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren für Wertpapiere basiert auf einer strengen Analyse und Auswahl qualitativ hochwertiger Unternehmen, wozu üblicherweise starke Managementteams und robuste Geschäftsmodelle zählen, und bei denen erwartet wird, dass die wachsende digitale Wirtschaft mittel- bis langfristig wesentliche positive Auswirkungen auf ihre Geschäftsergebnisse haben wird.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- Internationale Anlagen
- Anlagen in Unternehmen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- ESG
- Stock connect

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die New Yorker Börse geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 24. Oktober 2017.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr*
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	
BR	1,00 %	0,60 %	0,50 %	—	
BL	—	1,50 %	0,50 %	1,00 %**	3,00 %***
E	—	1,50 %	0,50 %	0,50 %	
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	
G	—	0,60 %	0,50 %	—	
I	—	0,60 %	0,50 %	—	
M	—	—	0,50 %	—	
N	2,00 %	1,50 %	0,50 %	1,00 %	
U	5,50 %	0,75 %	0,50 %	0,75 %	
ZD	2,00 %	0,75 %	0,50 %	0,15 %	
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

** Monatlich rückwirkend zahlbar auf der Basis des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BL“.

*** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

Emerging Markets Responsible Equity QI

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer langfristigen Rendite Ihrer Anlage in USD, die über der des MSCI Emerging Markets Total Return Net Index (der „Referenzindex“) liegt, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio aus börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, und das Anwenden eines ESG-Ansatzes.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen in Schwellenmarktaktien weltweit zu nutzen, indem er in erster Linie in Aktien von im Referenzindex enthaltenen Unternehmen investiert. Das Anlageuniversum des Teilfonds kann sich auf Aktienwerte erstrecken, die in Ländern des Referenzindex notiert und nicht Bestandteil des Referenzindex sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder, Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmale berücksichtigt.

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen aus Schwellenländern.

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Ländern des Referenzindex. Der Teilfonds kann in Aktienwerte jeglicher Marktkapitalisierung (einschließlich Mid- und Small-Cap-Unternehmen) investieren.

Der Ansatz des Anlageverwalters für den Portfolioaufbau ist weitgehend systematisch, und ein Optimierer wird eingesetzt, um das Portfolio auf eine Art und Weise zu strukturieren, die auf die Erreichung des Anlageziels abzielt. Der Optimierer ist darauf ausgelegt, das Faktorengagement jeder Aktie neben ihrem ESG-Score und den Indikatoren für Kohlenstoffintensität und Wasserintensität zu berücksichtigen. Dieser Prozess hat zur Folge, dass das Portfolio einen Schwerpunkt auf Aktien mit höheren ESG-Scores und geringerer Kohlenstoffintensität und/oder Wasserintensität setzt, dabei jedoch das gewünschte Faktorengagement beibehält. Die Entscheidung, ein Wertpapier zu halten, zu kaufen oder zu verkaufen, beruht auf sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Daten.

Der Teilfonds kann bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % in A-Aktien investieren, die an der Shenzhen und Shanghai Hong Kong Stock Connect notiert sind.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale durch Anlagen in Wertpapieren, die bewährte Verfahrensweisen in Bezug auf das Management ihrer Umwelt-, Unternehmensführungs- und sozialen („ESG“-) Praktiken umgesetzt haben.

Weitere Informationen über die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren

Der Anlageverwalter wendet einen zweistufigen Ansatz an: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, sowie der Ausschlüsse der Paris-abgestimmten Referenzwerte (PAB), wie in der Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818) definiert, und 2/ proprietärer quantitativer Prozess, der darauf ausgelegt ist, fundamentale Treiber für Risiko und Rendite zu identifizieren und gleichzeitig das ESG-Profil des Teilfonds im Vergleich zum Referenzindex signifikant zu verbessern.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- ESG
- Anlagen über das Stock Connect-Programm
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Methode und Modell

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited.

Auflegung 27. November 2007.

Emerging Markets **Responsible Equity QI** — Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr*
A	5,50 %	0,60 %	0,50 %	—	—
BL	—	0,60 %	0,50 %	1,00 %**	3,00 %***
BX	3 %	1,35 %	0,50 %	—	—
E	—	0,60 %	0,50 %	0,25 %	—
F	2,00 %	0,30 %	0,50 %	—	—
I	—	0,25 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
ZF	2,00 %	0,25 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

** Monatlich rückwirkend zahlbar auf der Basis des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BL“.

*** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

Euro Selection

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Sowohl das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, als auch das Anwenden eines ESG-Ansatzes.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen am Aktienmarkt der Eurozone zu nutzen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des Referenzindex EURO STOXX Total Return Net (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder, Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von großen, mittleren und kleinen Unternehmen mit Sitz in der Eurozone.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens 66 % seines Nettovermögens in auf EUR lautende Aktien. Der Teilfonds darf maximal 10 % seines Nettovermögens in Unternehmen investieren, die ihren Sitz außerhalb der Eurozone haben. Der Teilfonds kann in Aktienwerte jeglicher Marktkapitalisierung (einschließlich Klein- und Kleinstunternehmen) investieren.

Der Teilfonds darf maximal ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und bis zu 10 % in Anleihen, einschließlich Wandelschuldverschreibungen, auch unterhalb der Bewertung „Investment Grade“, und/oder von einem einzelnen Land ausgegebenen oder garantierten staatlichen Schuldverschreibungen ohne Rating anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirkt ökologische und/oder soziale Merkmale durch Anlagen in Wertpapieren, die bewährte Verfahrensweisen in Bezug auf das Management ihrer Umweltauswirkungen sowie ihrer Unternehmensführungs- und sozialen („ESG“-) Praktiken umgesetzt haben.

Weitere Informationen über die Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf der Grundlage ihrer nicht-finanziellen Bewertung, die auf Basis der ESG-Scoring-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu entfernen; 2/ Anwendung einer Strategie, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Analysen kombiniert, welche auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen beruhen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in Unternehmen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die Eurex geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 1. April 1988

werden		werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
I	—	0,70 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Europe ex-UK MicroCap

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, und das Anwenden eines ESG-Ansatzes.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich zu Vergleichszwecken auf den MSCI Europe ex UK MicroCap Total Return Net (der „Referenzindex“). Dieser wird auch als Referenz für die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung in Bezug auf die entsprechende Anteilsklasse verwendet. Der Anlageverwalter kann vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Teilfonds von jenen des Referenzindex abweichen dürfen.

Der Teilfonds gewährleistet die Sektordiversifizierung und investiert in Aktien von Unternehmen mit geringer und kleinster Marktkapitalisierung, wobei es sich bei Letzteren um Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 1 Mrd. EUR handelt, die in Europa ansässig oder notiert sind.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens 75 % seines Nettovermögens in PEA-/ und PEA-/PME-geeignete Wertpapiere und Rechte, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die im EWR registriert sind.

Ergänzend kann der Teilfonds in Aktien von Unternehmen investieren, die im Vereinigten Königreich ansässig oder notiert sind.

Der Teilfonds darf auch bis zu 20 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Bankeinlagen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA und bis zu 5 % seines Nettovermögens in Akquisitionsfahrzeuge (Special Purpose Acquisition Companies, SPAC) investieren.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale durch Anlagen in Wertpapieren, die bewährte Verfahrensweisen in Bezug auf das Management ihrer Umweltauswirkungen sowie ihrer Unternehmensführungs- und sozialen („ESG“-) Praktiken umgesetzt haben.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Anwendung von Ausschlussfiltern, wie in den Richtlinien von AXA IM zu Sektorausschlüssen und ESG-Standards erläutert, gefolgt von einem ESG-„Scoring-Upgrade“-Ansatz und 2/ Anwendung einer Strategie, die makroökonomische, Sektor- und unternehmensspezifische Analysen kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in Unternehmen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Anlagen in SPAC
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die Eurex geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung MSCI EUROPE ex UK MICRO CAP, in USD für auf USD lautende Anteilsklassen; MSCI EUROPE ex UK MICRO CAP, auf USD lautend und für nicht auf USD lautende Anteilsklassen in die Währung der Anteilsklasse umgerechnet.

Die erfolgsabhängige Vergütung ist nur auf die Outperformance des Referenzindex anzuwenden, gemäß dem Benchmark-Modell.

Sonstiges für PEA und PEA/PME geeignet.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	2,40 %	0,50 %	—	20 %
AX	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	20 %
F	2,00 %	1,20 %	0,50 %	—	20 %
M	—	—	0,50 %	—	20 %

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Europe Independence

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen an den europäischen Aktienmärkten zu nutzen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des MSCI Europe Total Return Net Index (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder, Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen jeglicher Größe mit Sitz in Europa.

Insbesondere investiert der Teilfonds zu jeder Zeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die zur Entwicklung der europäischen Unabhängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit in kritischen Bereichen wie Verteidigung, Energie, Technologie, Infrastruktur, Finanzwesen, Gesundheitswesen sowie Chemie und Ernährung beitragen.

Der Teilfonds darf weniger als 25 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds und Bankeinlagen anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % in Investment-Grade-Anleihen, einschließlich Wandelanleihen, anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate ausschließlich für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen unter Anwendung einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen aus. Das Verfahren zielt darauf

ab, auf langfristige Sicht einen Nutzen aus den kritischen Bereichen zu ziehen, die zur europäischen Unabhängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Anlagen in Unternehmen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Risiko von Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im hohen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die Euronext Paris geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 3. September 2025

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse*	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr**
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	—
BE	—	1,50 %	0,50 %	1,00 %	3,00 %***
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %	—
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
N	2,00 %	1,50 %	0,50 %	1,00 %	—
S	—	0,60 %	0,50 %	—	—
U	5,50 %	0,75 %	0,50 %	0,75 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—
ZI	—	0,60 %	0,50 %	—	—

* Diese Anteilsklassen werden am Auflegungsdatum oder am Datum der ersten Folgezeichnung für diese Anteilsklassen je nach Währung der Anteilsklasse zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR oder 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

** Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

*** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home](#) | [AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Europe Small Cap

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Sowohl das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, als auch das Anwenden eines ESG-Ansatzes.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich nur zu Vergleichszwecken auf den STOXX Europe Small 200 Total Return Net (der „Referenzindex“). Der Anlageverwalter kann vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Teilfonds von jenen des Referenzindex abweichen dürfen.

Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Aktien von Unternehmen geringer und mittlerer Marktkapitalisierung mit Sitz in Europa, wobei eine Diversifizierung auf Sektoren sichergestellt wird.

Der Teilfonds investiert jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung, die an europäischen Märkten notiert sind.

Der Teilfonds darf weniger als 25 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und bis zu 10 % in Anleihen, einschließlich Wandelschuldverschreibungen, anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale durch Anlagen in Wertpapieren, die bewährte Verfahrensweisen in Bezug auf das Management ihrer Umweltauswirkungen sowie ihrer Unternehmensführungs- und sozialen („ESG“-) Praktiken umgesetzt haben.

Weitere Informationen über die Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf der Grundlage ihrer nicht-finanziellen Bewertung, die auf Basis der ESG-Scoring-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu entfernen; 2/ Anwendung einer Strategie, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Analysen kombiniert, welche auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen beruhen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in Unternehmen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die Eurex geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe

Auflegung 9. März 2001

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr*
A	5,50 %	1,75 %	0,50 %	—	—
BL	—	1,75 %	0,50 %	1,00 %**	3,00 %***
E	—	1,75 %	0,50 %	0,50 %	—
F	2,00 %	0,90 %	0,50 %	—	—
I	—	0,70 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
U	5,50 %	0,875 %	0,50 %	0,875 %	—
ZF	2,00 %	0,90 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate (axa-im.com), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

** Monatlich rückwirkend zahlbar auf der Basis des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BL“.

*** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

Evolving Trends

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen an den globalen Aktienmärkten zu nutzen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des Referenzindex MSCI AC World Total Return Net (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder, Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Aktien von Unternehmen aus aller Welt.

Insbesondere investiert der Teilfonds in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere weltweiter Unternehmen, die von wichtigen Wachstumsthemen profitieren, die durch langfristige Veränderungen (wie Demografie, technologische Innovationen oder Umweltfaktoren) beeinflusst werden und in denen der Anlageverwalter die Zukunft für Aktienanleger sieht. Der Teilfonds kann in Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung und in beliebige Märkte oder Sektoren investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % in wandelbare Wertpapiere und bis zu 10 % in A-Aktien investieren, die bei der Shanghai Hong Kong Stock Connect notiert werden.

Durch die Anlage des Cashflows des Teilfonds sollen Liquidität, Sicherheit und Performance erzielt werden. Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente, OGAW-Werte und Einlagen investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen unter Anwendung einer Strategie aus, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Analysen kombiniert, welche auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen beruhen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- Internationale Anlagen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG
- Anlagen über das Stock Connect-Programm

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die New Yorker Börse geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 1. Juli 2010.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr*
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	—
BE	—	1,50 %	0,50 %	1,00 %**	3,00 %***
E	—	1,50 %	0,50 %	0,50 %	—
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
U	5,50 %	0,75 %	0,50 %	0,75 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

** Monatlich rückwirkend zahlbar auf der Basis des täglichen Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BE“.

*** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

Europe Equity

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Sowohl das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, als auch das Anwenden eines ESG-Ansatzes.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen an den europäischen Aktienmärkten zu nutzen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des Referenzindex MSCI Europe Total Return Net (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder, Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht die Kriterien eines EU-Referenzwerts für den klimabedingten Wandel oder eines Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts gemäß Kapitel 3a von Titel III der Verordnung (EU) 2016/1011 erfüllt, sondern als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen jeglicher Größe mit Sitz in Europa.

Der Teilfonds darf weniger als 25 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und bis zu 10 % in Anleihen, einschließlich Wandelschuldverschreibungen, anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale durch Anlagen in Wertpapieren, die bewährte Verfahrensweisen in Bezug auf das Management ihrer Umweltauswirkungen sowie ihrer Unternehmensführungs- und sozialen („ESG“) Praktiken umgesetzt haben.

Weitere Informationen über die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate ausschließlich für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter, um die schlechtesten Emittenten auf der Grundlage ihrer nicht-finanziellen Bewertung, die auf Basis der ESG-Scoring-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu entfernen; 2/ eine strenge Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Anlagen in Unternehmen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die Eurex geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 15. Oktober 2008.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
I	—	0,70 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Sustainable Eurozone Equity

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Sowohl das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, als auch das Anwenden eines ESG-Ansatzes.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen am Aktienmarkt der Eurozone zu nutzen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des Referenzindex EURO STOXX Total Return Net (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder, Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht die Kriterien eines EU-Referenzwerts für den klimabedingten Wandel oder eines Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts gemäß Kapitel 3a von Titel III der Verordnung (EU) 2016/1011 erfüllt, sondern als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen jeglicher Größe mit Sitz in der Eurozone.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens 75 % seines Nettovermögens in PEA-geeignete Wertpapiere und Rechte, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die im EWR registriert sind und deren Vermögenswerte zu mindestens 60 % an den Märkten der Eurozone investiert sind. Der Teilfonds darf weniger als 25 % seines Nettovermögens in Unternehmen investieren, die nicht im EWR registriert sind.

Der Teilfonds darf weniger als 25 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anleihen, einschließlich Wandelschuldverschreibungen, anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale durch Anlagen in Wertpapieren, die bewährte Verfahrensweisen in Bezug auf das Management ihrer Umweltauswirkungen sowie ihrer Unternehmensführungs- und sozialen („ESG-“) Praktiken umgesetzt haben.

Weitere Informationen über die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Sustainable Eurozone Equity – Fortsetzung

Verkaufsprospekt Seite 52

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter kombiniert einen „Bottom-up“-Ansatz mit thematischem Research, indem er einen zweistufigen Ansatz anwendet: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, sowie der Ausschlüsse der Paris-abgestimmten Referenzwerte (PAB), wie in der Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818) definiert, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf der Grundlage ihrer nicht-finanziellen Bewertung, die auf Basis der ESG-Scoring-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu entfernen; 2/ basierend auf einer Kombination von Makroökonomie, Branchenanalyse und Unternehmensauswahl beruht das Auswahlverfahren der Wertpapiere auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der zugrunde liegenden Vermögenswerte und der Bilanz der Unternehmen, auf der Frage, ob das Unternehmen die Kriterien des verantwortungsvollen Investierens erfüllt und auf dem Risiko-Rendite-Profil.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Anlagen in Unternehmen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die Euronext Paris geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Sonstiges Für PEA geeignet.

Auflegung 15. Oktober 2008.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
I	—	0,70 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Convertibles

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen eines mittel- bis langfristigen Wachstums Ihrer Anlage, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von wandelbaren Wertpapieren, und das Anwenden eines ESG-Ansatzes.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen in wandelbaren Wertpapieren zu nutzen, indem er mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in Wertpapiere investiert, die im Universum des Thomson Reuters Convertible Global Focus Hedged Net (der „Referenzindex“) enthalten sind. Der Referenzindex wird auch als Referenz für die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung in Bezug auf die entsprechende Anteilsklasse verwendet. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder, Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert in wandelbare Wertpapiere von Emittenten aus der ganzen Welt, die nach Auffassung des Anlageverwalters ein unterbewertetes Kreditrating aufweisen.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in wandelbare Wertpapiere, deren zugrunde liegende Anteile von Unternehmen mit jeder Marktkapitalisierung und aus jedem Sektor ausgegeben werden können. Der Teilfonds investiert mindestens 51 % seines Nettovermögens in wandelbare Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade“, wobei der Teilfonds bis zu 49 % seines Nettovermögens in Wertpapiere unterhalb der Kategorie „Investment Grade“ investieren darf.

Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter die Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann auch bis zu 50 % seines Nettovermögens in kündbare Anleihen investieren oder in diesen engagiert sein.

Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf maximal ein Drittel seines Nettovermögens in staatliche Schuldverschreibungen anlegen, aber nur maximal 10 % in von einem einzelnen Land (einschließlich der dortigen Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft) ausgegebene oder garantierte Wertpapiere, deren Rating niedriger ist als „Investment Grade“ oder die kein Rating haben.

Der Teilfonds darf in börsennotierte Aktien und aktienähnliche Wertpapiere sowie bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen, je nach Gelegenheit in erheblichem Maße, in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds unterliegt keinerlei Beschränkungen in Bezug auf den Anteil seines Nettovermögens, der in ein Land oder eine Region investiert werden darf.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und

ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale durch Anlagen in Wertpapieren, die bewährte Verfahrensweisen in Bezug auf das Management ihrer Umwelt-, Unternehmensführungs- und sozialen („ESG“-) Praktiken umgesetzt haben.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Der Teilfonds setzt zur teilweisen Absicherung des Währungsrisikos Derivate ein.

Derivate können folgendermaßen für diese Zwecke eingesetzt werden:

- Anpassung des Kreditrisikos (Credit Default Swaps (CDS))
- ein Engagement in Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren, Anleihen und anderen festverzinslichen Instrumenten, Indizes und Währungen einzugehen und sich dagegen abzusichern (zu Anlagezwecken verwendete Derivate können Aktienoptionen, Indexoptionen und Indexfutures umfassen).

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Anwendung von Ausschlussfiltern, wie in den Richtlinien von AXA IM zu Sektorausschlüssen und ESG-Standards erläutert, gefolgt von einem ESG-„Scoring-Upgrade“-Ansatz und 2/ Anwendung einer Kombination aus makroökonomischen Erwägungen, Sektor- und Emittentenauswahl. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Wandelbare Wertpapiere
- Internationale Anlagen
- Schwellenmärkte
- Staatliche Schuldverschreibungen
- Verlängerung
- Derivate und Hebelwirkung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- 144A-Wertpapiere
- ESG
- Thesaurierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung Thomson Reuters Convertible Global Focus Hedged, in EUR für auf EUR lautende Anteilsklassen; Thomson Reuters Convertible Global Focus Hedged, auf EUR lautend

und für nicht auf EUR lautende Anteilsklassen in die Währung der Anteilsklasse umgerechnet; Thomson Reuters Convertible Global Focus Hedged, in der Währung der Anteilsklasse für nicht auf EUR lautende abgesicherte Anteilsklassen.

Die erfolgsabhängige Vergütung ist nur auf die Outperformance des Referenzindex anzuwenden, gemäß dem Benchmark-Modell.

Auflegung 3. November 2010.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	1,50 %	0,50 %	—	10 %
E	—	1,50 %	0,50 %	0,50 %	10 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	10 %
	2,00 %	0,85 %	0,50 %	—	—
I	—	0,50 %	0,50 %	—	10 %
	—	0,60 %	0,50 %	—	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	10 %

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Sustainable Equity

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, und Anwendung eines ESG-Ansatzes.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen an den Aktienmärkten zu nutzen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des Referenzindex MSCI World Total Return Net (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder, Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht die Kriterien eines EU-Referenzwerts für den klimabedingten Wandel oder eines Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts gemäß Kapitel 3a von Titel III der Verordnung (EU) 2016/1011 erfüllt, sondern als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in weltweite Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit beliebiger Marktkapitalisierung (einschließlich Mid- und Small-Cap-Unternehmen).

Der Teilfonds darf weniger als 25 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds und Bankeinlagen und bis zu 10 % in Anleihen, einschließlich Wandelschuldverschreibungen, anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale durch Anlagen in Wertpapieren, die bewährte Verfahrensweisen in Bezug auf das Management ihrer Umweltauswirkungen sowie ihrer Unternehmensführungs- und sozialen („ESG“) Praktiken umgesetzt haben.

Weitere Informationen über die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate ausschließlich für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf der Grundlage ihrer nicht-finanziellen Bewertung, die auf Basis der ESG-Scoring-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu entfernen; 2/ eine strenge Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Internationale Anlagen
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die New Yorker Börse geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited.

Auflegung 17. Dezember 2024

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse*	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
G	—	0,30 %	0,50 %	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Diese Anteilsklassen werden am Auflegungsdatum oder am Datum der ersten Folgezeichnung für diese Anteilsklassen je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR oder 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

Italy Equity

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen, die in Italien ansässig oder börsennotiert sind und die im FTSE Italia All-Share NT Index (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, selbst wenn die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds widerspiegeln. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein.

Insbesondere investiert der Teilfonds zu jeder Zeit mindestens:

- 75 % des Nettovermögens in für PEA geeignete Wertpapiere und Rechte, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die im EWR registriert sind;

- 70 % des Nettovermögens direkt oder indirekt in Wertpapiere, darunter Wertpapiere, die nicht an geregelten Märkten oder multilateralen Handelssystemen (Multilateral Trading Facilities, MTFs) gehandelt werden, die von Unternehmen mit Sitz in Italien gemäß Art. 73 des konsolidierten Einkommensteuergesetzes gemäß des Dekrets des Präsidenten der Republik (Decreto del Presidente della Repubblica) Nr. 917 vom 22. Dezember 1986 oder in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat mit einer Betriebsstätte in Italien ausgegeben werden.

Im Rahmen dieser Grenze und während mindestens 2/3 des Kalenderjahres müssen die vorgenannten 70 % wie folgt investiert werden:

- mindestens 25 % in Wertpapiere von Unternehmen, die nicht im FTSE MIB-Index der Borsa Italiana oder anderen ähnlichen Indizes geregelter Märkte enthalten sind;

- mindestens 5 % in Wertpapiere von Unternehmen, die nicht im FTSE MIB-Index und dem FTSE Mid Cap-Index der Borsa Italiana oder anderen ähnlichen Indizes geregelter Märkte enthalten sind;

Der Teilfonds darf auch bis zu 20 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Bankeinlagen investieren.

Der Teilfonds darf nicht (i) mehr als 10 % des Nettovermögens in Wertpapiere oder Rechte, die vom selben Unternehmen begeben oder mit demselben Unternehmen eingegangen werden, und (ii) in Wertpapiere von Unternehmen, die nicht in Ländern ansässig sind, die einen angemessenen Informationsaustausch mit Italien erlauben, investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Anlageentscheidungen werden auf Grundlage der Analyse der Immobiliensektoren sowie makroökonomischer und unternehmensspezifischer Faktoren getroffen. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die *Borsa Italiana* geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Sonstiges Für PEA geeignet. Der Teilfonds ist als „qualifizierte Anlage“ eingestuft, die für *piani individuali di risparmio a lungo termine* (PIR) gemäß Art. 1, Abs. 100 bis 114 des Gesetzes Nr. 232 vom 11. Dezember 2016 in der jeweils gültigen Fassung zugänglich sind. PIR, die bis 31. Dezember 2018 eingerichtet wurden, unterliegen dem

Italy Equity — Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
I	—	0,70 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

People & Planet Equity

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren und einem nachhaltigen Anlageziel, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) zu fördern, indem in Unternehmen investiert wird, deren Produkte und Dienstleistungen auf die Ziele eines oder mehrerer SDGs ausgerichtet sind und die den Klimawandel bekämpfen, die biologische Vielfalt schützen und den sozialen Fortschritt fördern, und durch Anwendung eines Impact-Ansatzes.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich nur zu Vergleichszwecken auf den MSCI AC World Total Return Net (der „Referenzindex“). Der Anlageverwalter kann vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Teilfonds von jenen des Referenzindex abweichen dürfen. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von weltweiten börsennotierten Unternehmen beliebiger Marktkapitalisierung, die den Klimawandel bekämpfen, die biologische Vielfalt schützen und den sozialen Fortschritt fördern.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren, die an der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert werden.

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die gemäß der Offenlegungsverordnung als Artikel-9-Produkte klassifiziert sind (ausgenommen Geldmarktfonds).

Der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele zu erreichen, indem er in nachhaltige Unternehmen investiert, die sich auf lange Sicht für die folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) einsetzen: Keine Armut (SDG 1), Kein Hunger (SDG 2), Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Hochwertige Bildung (SDG 4), Geschlechter-Gleichheit (SDG 5), Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6), Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Weniger Ungleichheiten (SDG 10), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12), Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13), Leben unter Wasser (SDG 14), Leben an Land (SDG 15) und Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16).

Der Teilfonds wendet den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte an, der unter [Our Sustainability policies, methodologies & reports | AXA IM Corporate](#) verfügbar ist.

Der Teilfonds verfolgt zudem jederzeit einen „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz für verantwortliche Anlagen.

Weitere Informationen über nachhaltige Investitionen finden Sie im entsprechenden SFDR-Anhang für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Wertpapiere auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und den ESG-Standards von AXA IM beschrieben, sowie der Ausschlüsse der Paris-abgestimmten Referenzwerte (PAB), wie in der Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818) definiert, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter auf der Grundlage von SDG-Indikatoren; 2/ Anwendung einer Strategie, die eine kombinierte unternehmensspezifische Analyse auf der Grundlage einer strengen Analyse der Auswirkungen auf soziale und ökologische Herausforderungen sowie des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen umfasst, wobei der Schwerpunkt auf den mittel- bis langfristigen Vorteilen von Unternehmen liegt, welche die Kriterien in Bezug auf Soziales, Umwelt und Unternehmensführung erfüllen und die in der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen definierten Grundsätze einhalten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

• Internationale Anlagen	• Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
• Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung	• ESG
• Impact-Investment	• Stock Connect
• Schwellenmärkte	

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 9

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen

Bankgeschäftstag darstellt und an dem die New Yorker Börse geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 12. Januar 2007.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,75 %	0,50 %	—
E	—	1,75 %	0,50 %	0,50 %
F	2,00 %	0,90 %	0,50 %	—
G	—	0,70 %	0,50 %	—
I	—	0,70 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
N	2,00 %	1,75 %	0,50 %	1,00 %
U	5,50 %	0,875 %	0,50 %	0,875 %
ZF	2,00 %	0,90 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Artificial Intelligence (vormals AI & Metaverse)

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich nur zu Vergleichszwecken auf den MSCI AC World Total Return Net (der „Referenzindex“). Der Anlageverwalter kann vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Teilfonds von jenen des Referenzindex abweichen dürfen.

Der Teilfonds investiert in Aktien von großen, mittleren und kleinen Unternehmen aus allen Branchen in Industrie- und Schwellenländern. Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung werden vom Anlageverwalter als Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 500 Mio. USD betrachtet, und Anlagen in Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung unterhalb dieses Grenzwerts spielen lediglich eine untergeordnete Rolle.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die mit der Entwicklung der künstlichen Intelligenz (KI) in Verbindung stehen (z. B. Unternehmen, die in der Forschung, Entwicklung, Produktion oder Implementierung von KI-Technologien tätig sind, sowie Unternehmen, die KI in verschiedenen Sektoren einsetzen).

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % des Nettovermögens in A-Aktien investieren, die an der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert sind.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann börsennotierte Derivate (wie Futures und Optionen) für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–30 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein. Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Der Anlageverwalter wählt Wertpapiere auf der Grundlage einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen. Das Verfahren zielt darauf ab, auf mittel- bis langfristige Sicht einen mit künstlicher Intelligenz verbundenen Nutzen zu ziehen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Internationale Anlagen
- Anlagen in Unternehmen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG
- Schwellenmärkte
- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- Anlagen über das Stock Connect-Programm

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die New Yorker Börse geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 7. April 2022.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr*
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	—
BE	—	1,50 %	0,50 %	1,00 %**	3,00 %***

E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %	—
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
N	2,00 %	1,50 %	0,50 %	1,00 %	—
U	5,50 %	0,75 %	0,50 %	0,75 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—
ZI	—	0,50 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

** Monatlich rückwirkend zahlbar auf der Basis des täglichen Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BE“.

*** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

Global Small Cap Equity QI

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer langfristigen Rendite Ihrer Anlage in USD, die über der des MSCI World Small Cap Total Return Net (der „Referenzindex“) liegt.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen an den weltweiten Aktienmärkten zu nutzen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des Referenzindex enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder, Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Aktien von Unternehmen aus aller Welt mit geringer Marktkapitalisierung, einschließlich Aktien, die im Referenzindex enthalten sind.

Insbesondere investiert der Teilfonds in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung, ungeachtet des Sektors, die an einem der Finanzmärkte weltweit notiert sind.

Der Teilfonds darf insgesamt bis zu 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, Wandelschuldverschreibungen und börsengehandelte Fonds (ETF) investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren.

Der Anlageverwalter verwendet eigene quantitative Modelle, die sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Daten berücksichtigen, um Wertpapiere für den Teilfonds auszuwählen. Der Ansatz des Anlageverwalters für den Portfolioaufbau ist weitgehend systematisch, und ein Optimierer wird eingesetzt, um das Portfolio auf eine Art und Weise zu strukturieren, die auf die Erreichung des Anlageziels abzielt. Der Optimierer ist darauf ausgelegt, verfügbare ESG-Informationen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie Indikatoren für die Kohlenstoffintensität und/oder Wasserintensität zusammen mit Finanzinformationen zu berücksichtigen. Die Entscheidung, ein Wertpapier zu halten, zu kaufen oder zu verkaufen, beruht auf sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Daten.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Wertpapiere anhand eines weitgehend systematischen Prozesses aus dem Anlageuniversum aus, um die finanziellen und nicht-finanziellen Daten von Unternehmen einer strengen Analyse zu unterziehen und so den ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert zu verbessern.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Internationale Anlagen
- ESG
- Methode und Modell
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die New Yorker Börse geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 7. Januar 2013

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,75 %	0,50 %	—
E	—	1,75 %	0,50 %	0,50 %
F	2,00 %	0,90 %	0,50 %	—
G	—	0,70 %	0,50 %	—
I	—	0,70 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
U	5,50 %	0,875 %	0,50 %	0,875 %
ZF	2,00 %	0,90 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich nur zu Vergleichszwecken auf den MSCI AC World Total Return Net (der „Referenzindex“). Der Anlageverwalter kann vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Teilfonds von jenen des Referenzindex abweichen dürfen.

Der Teilfonds investiert in große, mittlere und kleine Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus dem Robotertechnologie-Sektor und/oder Unternehmen, die im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit diese Technologie großflächig einsetzen, z. B. Unternehmen aus den Branchen Transport, Gesundheitswesen, Halbleiter oder Software. Die Marktkapitalisierung der Unternehmen ist bei den Anlagen nicht von Bedeutung.

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % des Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren, die an der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert sind.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden. Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen. Das Verfahren zielt darauf ab, auf mittel- bis langfristige Sicht einen Nutzen aus Design, Produktion und/oder Einsatz der Robotertechnologie zu ziehen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- Stock Connect
- Internationale Anlagen
- Anlagen in Unternehmen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die New Yorker Börse geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 13. Dezember 2016.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—
BR	1,00 %	0,60 %	0,50 %	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—

M	—	—	0,50 %	—
N	2,00 %	1,50 %	0,50 %	1,00 %
U	5,50 %	0,75 %	0,50 %	0,75 %
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Sustainable Equity QI

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer langfristigen Rendite, die über der des MSCI World Total Return Net Index (der „Referenzindex“) liegt, mit geringerer Volatilität, und Anwendung eines ESG-Ansatzes.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird in Bezug auf den Referenzindex aktiv verwaltet und ist bestrebt, sein finanzielles Ziel zu erreichen, indem er in erster Linie in einen gut diversifizierten Korb von Aktienwerten von Emittenten, die im Referenzindex enthalten sind, investiert. Das Anlageuniversum des Teilfonds kann sich auf Aktienwerte erstrecken, die in Ländern des Referenzindex notiert und nicht Bestandteil des Referenzindex sind. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugung Über- oder Untergewichtungen im Vergleich zum Referenzindex vornehmen, was bedeutet, dass die Abweichung vom Referenzindex wahrscheinlich erheblich sein wird. Unter bestimmten Marktbedingungen kann die Performance des Teilfonds jedoch nahe am Referenzindex liegen. Dies könnte zum Beispiel dann der Fall sein, wenn die Wertentwicklung der Aktien stark dem Gewinnwachstum ähnelt, das makroökonomische Risiko gering ist und die Aktienmarktentwicklung stark der Entwicklung der Faktoren „niedrige Volatilität“ und „Qualität“, auf die der Anlageverwalter abzielt, ähnelt. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex des Teilfonds ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmale berücksichtigt.

Insbesondere investiert der Teilfonds in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung, wobei zu jeder Zeit eine Mindestanlage von 51 % des Nettovermögens in Aktien gilt.

Der Teilfonds darf bis zu 5 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale durch Anlagen in Wertpapieren, die bewährte Verfahrensweisen in Bezug auf das Management ihrer Umwelt-, Unternehmensführungs- und sozialen („ESG“-) Praktiken umgesetzt haben.

Der Ansatz des Anlageverwalters für den Portfolioaufbau ist weitgehend systematisch, und ein Optimierer wird eingesetzt, um das Portfolio auf eine Art und Weise zu strukturieren, die auf die Erreichung des Anlageziels abzielt. Der Optimierer ist darauf ausgelegt, das Faktorengagement jeder Aktie neben ihrem ESG-Score und den Indikatoren für Kohlenstoffintensität und/oder Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen zu berücksichtigen. Dieser Prozess hat zur Folge, dass das Portfolio einen Schwerpunkt auf Aktien mit höheren ESG-Scores und geringerer Kohlenstoffintensität und/oder Geschlechterdiversität in den Leitungs- und Kontrollorganen setzt, dabei jedoch das gewünschte Faktorengagement beibehält. Die Entscheidung, ein Wertpapier zu halten, zu kaufen oder zu verkaufen, beruht auf sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Daten.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate nur für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

- Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein. Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren

Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus:

- 1/ Festlegung des zulässigen Universums für nachhaltige Investitionen nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, sowie der Ausschlüsse der Paris-abgestimmten Referenzwerte (PAB), wie in der Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818) definiert, und
- 2/ Verwendung eines proprietären quantitativen Prozesses, der darauf ausgelegt ist, fundamentale Treiber für Risiko und Rendite zu identifizieren und gleichzeitig das ESG-Profil des Teilfonds im Vergleich zum Referenzindex signifikant zu verbessern

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Internationale Anlagen
- Methode und Modell
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die New Yorker Börse geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Auflegung 25. Juli 2013.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Sustainable Equity QI – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	0,45 %	0,50 %	—
AX	5,50 %	0,90 %	0,50 %	—
BX	3 %	1,35 %	0,50 %	—
E	—	0,45 %	0,50 %	0,25 %
F	2,00 %	0,25 %	0,50 %	—
I	—	0,19 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
N	2,00 %	0,90 %	0,50 %	1,00 %
U	5,50 %	0,55 %	0,50 %	0,55 %
ZF	2,00 %	0,25 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Switzerland Equity

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in CHF, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und investiert in erster Linie, um Chancen durch Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Börsennotierung in der Schweiz zu nutzen, die im Universum aus einem Referenzindex aus 60 % SPI Middle Caps Total Return und 40 % SPI Large Caps Total Return (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, selbst wenn die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds widerspiegeln. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein.

Insbesondere investiert der Teilfonds in Aktien von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung mit Sitz oder Notierung in der Schweiz.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, Wandelschuldverschreibungen und börsengehandelte Fonds (ETF) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im jeweiligen SFDR-Anhang des Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–40 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung CHF.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die SIX Swiss Exchange geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 20. Juni 1990.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

AXA World Funds – UK Equity

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in GBP, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen am Aktienmarkt des Vereinigten Königreichs zu nutzen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des Referenzindex FTSE All Share Total Return (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, selbst wenn die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds widerspiegeln. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein.

Insbesondere investiert der Teilfonds vor allem in Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung mit Sitz oder Notierung im Vereinigten Königreich.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung GBP.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die Londoner Börse geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 18. November 2015.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—
L	—	0,60 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home](#) | [AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

AXA World Funds – US Growth

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen am nordamerikanischen Aktienmarkt zu nutzen, indem er mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des Referenzindex S&P 500 Total Return Net (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, selbst wenn die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds widerspiegeln. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen mit jeglicher Marktkapitalisierung, die nach Auffassung des Anlageverwalters überdurchschnittliche Rentabilitäts- und Wachstumsaussichten aufweisen.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in den USA.

Der Teilfonds darf maximal ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und bis zu 10 % in Anleihen, einschließlich Wandelschuldverschreibungen, auch unterhalb der Bewertung „Investment Grade“, und/oder von einem einzelnen Land ausgegebenen oder garantierten staatlichen Schuldverschreibungen ohne Rating anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die

verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen unter Anwendung einer Strategie aus, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Analysen kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Rentabilität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die New Yorker Börse geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 1. Oktober 2009.

US Growth – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,70 %	0,50 %	—
E	—	1,70 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,85 %	0,50 %	—
I	—	0,70 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
N*	2,00 %	1,30 %	0,50 %	1,00 %
ZF	2,00 %	0,85 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Diese Anteilsklasse wird am Datum der ersten Zeichnung für diese Anteilsklasse je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR oder 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

AXA SPDB China A Opportunities

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in CNH, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio, das in die Aktienmärkte der VRC für A-Aktien investiert.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist bestrebt, sein Anlageziel zu erreichen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen investiert, die in der VRC notiert und im Universum des CSI 300-Index (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen Über- oder Untergewichtungen der Länder oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung und in allen Märkten oder Sektoren, die an den Börsen von Shanghai oder Shenzhen notiert und über die QFI-Regelung verfügbar sind.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Bankeinlagen investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate (z. B. Devisentermingeschäfte) zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Der Teilfonds setzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber oder als Leihnehmer, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt die Anlagen aus, (i) indem er eine qualitative Top-down-Analyse des Marktzyklus und (ii) ein quantitatives Bottom-up-Modell anwendet sowie (iii) eine Fundamentalanalyse durchführt.

Referenzwährung RMB (CNH).

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Chinesischer Markt
- Devisen und Fremdwährung
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Anlagen in Unternehmen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Hinweise zur Besteuerung in der VRC
- RMB-Währung
- ESG
- QFI-Quote

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im hohen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist und der ein voller Bankgeschäftstag ist, an dem die Börsen von Shanghai und Shenzhen geöffnet sind.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA SPDB Investment Managers Company Limited.

Auflegung 7. August 2024.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,30 %	0,50 %	—
E	—	1,30 %	0,50 %	0,25 %
F	2,00 %	0,85 %	0,50 %	—
G	—	0,50 %	0,50 %	—
I	—	0,50 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,85 %	0,50 %	—
ZI	—	0,50 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home](#) | [AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Absolute Return Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer annualisierten positiven Rendite in EUR über die empfohlene Haltedauer, nach Abzug von Gebühren, unter allen Marktbedingungen (absolute Rendite), die über dem Tagesgeldsatz der kapitalisierten Anteilsklasse oder einem Nachfolge- oder gleichwertigen Referenzindex + Spread (der „Referenzindex“) liegt, d. h. +130 Bp. für A-Anteile, +85 Bp. für E-Anteile, +175 Bp. für F-Anteile, +200 Bp. für G-Anteile, +200 Bp. für I-Anteile, +235 Bp. für M-Anteile, +30 Bp. für N-Anteile, +130 Bp. für U-Anteile, +175 Bp. für ZF-Anteile und +200 Bp. für ZI-Anteile, aus einem aktiv verwalteten Anleihen- und Derivateportfolio, wobei eine jährliche Volatilität von 5 % unter normalen Marktbedingungen nicht überschritten wird. Diese annualisierte Rendite stellt ein Ziel dar und wird nicht garantiert.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich zu Vergleichszwecken auf den Referenzindex, indem er versucht, diesen zu übertreffen. Dieser wird auch als Referenz für die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung in Bezug auf die entsprechende Anteilsklasse verwendet. Im Rahmen des Anlageverfahrens kann der Anlageverwalter vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem die Performance des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen kann.

Die durchschnittliche Dauer der Anlagen des Teilfonds beträgt voraussichtlich -3 bis 5 Jahre oder weniger.

Der Teilfonds investiert direkt oder über Derivate (sowohl Long- als auch Short-Engagement) in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel in aller Welt, einschließlich der Schwellenländer (bis zu 20 %).

Insbesondere investiert der Teilfonds zu jeder Zeit hauptsächlich in Investment-Grade-Anleihen, die von staatlichen oder staatsnahen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds bis zu 49 % seines Nettovermögens in von Unternehmen ausgegebene Investment-Grade-Wertpapiere.

Der Teilfonds darf auch bis zu 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Der Teilfonds kann weniger als 20 % seines Nettovermögens in Verbriefungsvehikel oder Gleichwertiges investieren, z. B. forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), verbriefte Unternehmenskredite (CDO), verbriefte Unternehmensdarlehen (CLO) oder ähnliche Vermögenswerte.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen und bis zu 20 % des Nettovermögens in nachrangige Schuldverschreibungen (einschließlich bis zu 10 % in unbefristete Anleihen (d. h. Anleihen ohne Fälligkeitsdatum)) investiert werden,

die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Nicht-Finanzunternehmen ausgegeben werden.

Der Teilfonds darf auch bis zu 30 % seines Nettovermögens in Geldmarktfonds und Bankeinlagen investieren. Der Teilfonds darf auch bis zu 100 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen, darunter CoCo-Bonds (CoCos), investieren.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zu den Derivaten können Futures, Devisentermingeschäfte, Zinsoptionen, Inflationsswaps, Zinsswaps und Credit Default Swaps (Single-Name-CDS oder CDS-Index) gehören.

Der Teilfonds kann Total Return Swaps (TRS, einschließlich TRS-Indextransaktionen) oder sonstige derivative Finanztransaktionen mit ähnlichen Eigenschaften nutzen, um die Gesamtrendite aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Volatilitätsindizes im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von ihr zu erhalten.

Für die Zwecke der Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 0 %; max. 20 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind einzelne Vermögenswerte oder Vermögenswertpakete aus Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Wandelanleihen.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der repräsentativste für den Teilfonds verwendete Index ist der IBOXX Euro Corporates Overall Total Return Index. Die Methodik dieses Index ist auf den folgenden Websites verfügbar: https://www.spglobal.com/spdji/en/documents/campaigns/93170_9702_0722_YJ_iBoxx-EUR-IG_Factsheet_SPGI-Interactive.pdf.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–30 %; max. 90 %

- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren,

indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer. Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makroökonomischer sowie sektor- und unternehmensspezifischer Analysen.

Auf der Grundlage einer solchen Analyse besteht das Anlageverfahren aus einer Kombination von Strategien, darunter:

- Engagement in weltweiten Anleihen, die von staatlichen bzw. staatsnahen Emittenten oder Unternehmen ausgegeben werden.
- Long-/Short-Zinsengagement
- Long-/Short-Inflationsengagement
- Relative-Value-Strategien für verschiedene Punkte der Zinskurven
- Relative-Value-Strategien für unterschiedliche geografische Zinskurven
- Long-/Short-Engagement in Kreditmärkten
- Engagement in Devisenmärkten

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

• Absolute Return Strategies	• Derivate und Hebelwirkung
• Schwellenmärkte	• Internationale Anlagen
• Hochverzinsliche Schuldverschreibungen	• Notleidende Wertpapiere
• CoCo-Bonds	• In Verzug geratene Wertpapiere
• Staatliche Schuldverschreibungen	• Thesaurierung
• ESG	• Verlängerung
• Nachrangige Schuldverschreibungen	• Verbriefte Vermögenswerte oder CDO-Vermögenswerte
	• Schuldtitel ohne Laufzeitbeschränkung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Absoluter Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter überwacht das Marktrisiko, das unter normalen Marktbedingungen unterhalb einer VaR-Grenze von 7 % des NIW des Teilfonds liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 7 % an Wert verliert.

Ein solcher VaR bedeutet, dass der NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen mehr als 20 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar,

die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 0 und 5. *Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, je nach Marktbedingungen, gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad.*

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem das Chicago Board of Trade geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung Die erfolgsabhängige Vergütung wird nur auf die Outperformance des Referenzindex gemäß der absoluten High-Water-Mark-Formel fällig (da der Teilfonds ein das Ziel einer absoluten Rendite verfolgt, ist dieser Mechanismus für die erfolgsabhängige Vergütung das am besten geeignete Modell und entspricht dem Risiko-Ertrags-Profil des Teilfonds).

Auflegung 3. September 2025

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse*	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	1,00 %	0,50 %	-	10 %
E	-	1,00 %	0,50 %	0,50 %	10 %
F	2,00 %	0,50 %	0,50 %	-	10 %
G	-	0,45 %	0,50 %	-	10 %
I	-	0,45 %	0,50 %	-	10 %
M	-	-	0,50 %	-	10 %
N	-	1,00 %	0,50 %	1,00 %	10 %
U	5,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	10 %
ZF	2,00 %	0,50 %	0,50 %	-	10 %
ZI	-	0,45 %	0,50 %	-	10 %

* * Diese Anteilsklassen werden am Auflegungsdatum oder am Datum der ersten Folgezeichnung für diese Anteilsklassen je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR oder 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Asian Short Duration Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von asiatischen Anleihen mit kurzer Laufzeit.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet.

Der Teilfonds investiert in asiatische Anleihen mit kurzer Laufzeit, die von Regierungen, öffentlichen oder privaten Unternehmen und supranationalen Körperschaften in Asien ausgegeben werden und die auf Hartwährung lauten.

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in asiatische übertragbare Schuldverschreibungen. Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Nettovermögens in auf lokale Währung lautende Anleihen und außerhalb dieser Grenze bis zu 10 % seines Nettovermögens in auf Offshore-RMB lautende Wertpapiere anlegen.

Der Anlageverwalter sieht vor, dass die durchschnittliche Dauer der Anlagen des Teilfonds allgemein bei 3 Jahren oder weniger liegt.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade“. Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen und bis zu 50 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldverschreibungen (einschließlich unbefristeter Anleihen, d. h. Anleihen ohne Fälligkeitstermin), die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben werden, investiert werden oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Nettovermögens in staatliche Schuldverschreibungen anlegen, aber nur maximal 10 % in von einem einzelnen Land (einschließlich der dortigen Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft) ausgegebene oder garantierte Wertpapiere, deren Rating niedriger ist als „Investment Grade“.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten

Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Der Teilfonds kann auch Optionen, Swaps und Kreditderivate (wie etwa Credit Default Swaps (CDS), Futures und Forex-Termingeschäfte) in sein Portfolio aufnehmen. Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Anlageverwalter beabsichtigt derzeit, Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte für weniger als insgesamt 30 % des Nettovermögens einzugehen. Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Anlagen in spezifischer Ländern oder geografischen Regionen
- Schwellenmärkte
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds

- Staatliche Schuldverschreibungen
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Verlängerung
- Nachrangige Schuldverschreibungen
- ESG
- Notleidende Wertpapiere
- Thesaurierung
- Schuldtitel ohne Laufzeitbeschränkung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg, in den USA und in Hongkong einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited

Auflegung 10. März 2015.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	1,00 %	0,50 %	—
E	—	1,00 %	0,50 %	0,25 %
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—
G	—	0,55 %	0,50 %	—
I	—	0,55 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
N	1,00 %	1,00 %	0,50 %	1,00 %

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

AXA World Funds – Euro 7-10

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex FTSE EMEA Euro Broad Investment Grade Bonds 7-10 Yrs (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen am Markt für auf Euro lautende Unternehmens- und Staatsanleihen zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in größtenteils auf EUR lautende Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“-Rating, einschließlich hypotheken- und forderungsbesicherten Wertpapieren (nur mit „Investment Grade“) für bis zu 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 5 und 10 verwaltet.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen, die von Regierungen, öffentlichen Instituten und Unternehmen ausgegeben werden und auf EUR lauten. Um sein Sensitivitätsziel zu erreichen, investiert der Teilfonds auf der gesamten Zinsstrukturkurve. Der Teilfonds kann sowohl in Wertpapiere mit „Investment Grade“ als auch unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in nachrangige Schultitel investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben werden.

Die Auswahl von Schultiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf auch bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Bankeinlagen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen, je nach Gelegenheit in erheblichem Maße, in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten

Verkaufsprospekt Seite 80 von 234

Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Futures, Forwards und Credit Default Swaps (Single-Name-CDS oder CDS-Index) umfassen. Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

· Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–40 %; max. 90 %

· Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

• Derivate und Hebelwirkung	• 144A-Wertpapiere
• CoCo-Bonds	• ESG
• Nachrangige Schuldverschreibungen	• Verlängerung
	• Thesaurierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der

AXA World Funds

Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 6. September 2005.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,60 %	0,50 %	—
E	—	0,60 %	0,50 %	0,25 %
F	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—
I	—	0,30 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro Long Duration Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex FTSE EMEA Euro Broad Investment Grade Bonds 10+ Yrs EUR (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen am Markt für auf Euro lautende Unternehmens- und Staatsanleihen zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in auf EUR lautende Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“-Rating, einschließlich hypotheken- und forderungsbesicherten Wertpapieren (nur mit „Investment Grade“) für bis zu 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 9 und 18 verwaltet.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden und auf EUR lauten.

Um sein Sensitivitätsziel zu erreichen, investiert der Teilfonds auf der gesamten Zinsstrukturkurve. Der Teilfonds kann sowohl in Wertpapiere mit „Investment Grade“ als auch unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in nachrangige Schultitel investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben werden.

Die Auswahl von Schultiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekrterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf auch bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Bankeinlagen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen, je nach Gelegenheit in erheblichem Maße, in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten

Verkaufsprospekt Seite 82 von 234

Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen. Derivate können Futures, Forwards und Credit Default Swaps (Single-Name-CDS oder CDS-Index) umfassen.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden. Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

· Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

· Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

• Derivate und Hebelwirkung	• 144A-Wertpapiere
• CoCo-Bonds	• ESG
• Nachrangige Schuldverschreibungen	• Verlängerung
	• Thesaurierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon

aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 4 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 6. September 2005.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,60 %	0,50 %	—
E	—	0,60 %	0,50 %	0,25 %
F	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—
I	—	0,30 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

AXA World Funds – Euro Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen, und Anwendung eines ESG-Ansatzes.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex FTSE EMEA Euro Broad Investment Grade Bonds (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen am Markt für auf Euro lautende Unternehmens- und Staatsanleihen zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in auf EUR lautende Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“-Rating, einschließlich hypotheke- und forderungsbesicherten Wertpapieren (nur mit „Investment Grade“) für bis zu 5 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden und auf EUR lauten. Der Teilfonds kann sowohl in Wertpapiere mit „Investment Grade“ als auch unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert oder in diesen engagiert sein. Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldtitel investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben werden.

Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf auch bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Bankeinlagen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen, je nach Gelegenheit in erheblichem Maße, in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten

Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und zielt darauf ab, die SDGs langfristig zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf Umweltthemen (grüne Gebäude, kohlenstoffarmer Transport, intelligente Energielösungen, nachhaltiges Ökosystem usw.) und sozialen Themen (Empowerment, Inklusion, Gesundheit und Sicherheit usw.) liegt.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen. Derivate können Futures, Devisentermingeschäfte und Credit Default Swaps (Single-Name-CDS oder CDS-Index) umfassen. Zu Anlagezwecken darf der Einsatz von Credit Default Swaps 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind. Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–40 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Class“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf Grundlage ihres außerfinanziellen Ratings, das auf Basis der ESG-Scoring-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu eliminieren, und 2/ Analyse verschiedener Faktoren, zu denen makro- und mikroökonomische Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten zählen. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- CoCo-Bonds
- Nachrangige Schuldverschreibungen
- 144A-Wertpapiere
- ESG
- Verlängerung
- Thesaurierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 22. Januar 1997.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,75 %	0,50 %	—
BX	3,00 %	0,80 %	0,50 %	—
E	—	0,75 %	0,50 %	0,50 %
F	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—
I	—	0,30 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro Buy and Maintain Sustainable Credit

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen, und Anwendung eines ESG-Ansatzes.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um den durch den Unternehmensanleihenmarkt gebotenen Kreditaufschlag in wirtschaftlicher Weise zu erfassen, indem er mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in Wertpapiere investiert, die im Universum des Referenzindex BofA Emu Corporate (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, oder im Vergleich zum Referenzindex eine andere Positionierung in Bezug auf die Duration, die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl vornehmen, selbst wenn die Bestandteile des Referenzwerts im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds widerspiegeln. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht die Kriterien eines EU-Referenzwerts für den klimabedingten Wandel oder eines Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts gemäß Kapitel 3a von Titel III der Verordnung (EU) 2016/1011 erfüllt, sondern als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds versucht die Kreditprämie in einer wirtschaftlichen Weise zu nutzen, indem er in Schuldverschreibungen investiert, die hauptsächlich auf EUR lauten und weltweit ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds im Wesentlichen in übertragbare Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden und die mit „Investment Grade“ bewertet wurden (basierend auf dem arithmetischen Mittelwert der verfügbaren Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch).

Der Teilfonds darf bis zu 5 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“ halten – vorausgesetzt, sie besaßen zum Zeitpunkt des Erwerbs die Bewertung „Investment Grade“. Ein Rating von Wertpapieren unterhalb von „Investment Grade“ basiert auf dem arithmetischen Mittelwert der verfügbaren Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Ratings basieren auf der niedrigsten der verfügbaren Einstufungen. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr Kriterien des Anlageverwalters.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert sein.

Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldtitel investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale durch Anlagen in Wertpapieren, die bewährte Verfahrensweisen in Bezug auf das Management ihrer Umwelt-, Unternehmensführungs- und sozialen („ESG-“) Praktiken umgesetzt haben.

Weitere Informationen über die Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im jeweiligen SFDR-Anhang des Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Dazu kann er börsennotierte oder OTC-Derivate einsetzen. Zu Anlagezwecken verwendete Derivate können Zinstermingeschäfte umfassen. Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %

- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer. Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus:

1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, sowie der Ausschlüsse der Paris-abgestimmten Referenzwerte (PAB), wie in der Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818) definiert, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf der Grundlage ihrer nicht-finanziellen Bewertung, die auf Basis der ESG-Scoring-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu entfernen; 2/ Auswahl von Anlagen auf der Basis verschiedener Faktoren, zu denen makro- und mikroökonomische Analysen, Kreditanalysen der Emittenten und eine strenge Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten, der Frage, ob das Unternehmen die Kriterien des verantwortungsvollen Investierens erfüllt und des Risiko-Rendite-Profiles zählen. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das

Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- CoCo-Bonds
- ESG
- Nachrangige Schuldverschreibungen
- Verlängerung
- Thesaurierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 8. Januar 2015.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,35 %	0,50 %	—
F	2,00 %	0,18 %	0,50 %	—
I	—	0,13 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,18 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro Credit Plus

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den ICE BofA Emu Corporate Index (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen am Markt für auf Euro lautende Investment-Grade- und High-Yield-Titel zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Der Teilfonds investiert in Unternehmens- und Staatsanleihen, die hauptsächlich in OECD-Ländern ausgegeben werden und auf EUR lauten.

Insbesondere investiert der Teilfonds in übertragbare Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden. Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Anleihen, die auf EUR lauten.

Der Teilfonds darf bis zu 30 % in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ investieren, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert der verfügbaren Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Ratings basieren auf der niedrigsten der verfügbaren Einstufungen. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert oder in diesen engagiert sein. Der Teilfonds kann auch bis zu 30 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldtitel (darunter unbefristete Anleihen, d. h. Anleihen ohne Fälligkeitstermin, bis zu 25 %) investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors begeben werden.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 5 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann auch in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: ein Drittel
- Wandelbare Wertpapiere: ein Zehntel

- Aktien und aktienähnliche Wertpapiere: ein Zehntel

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Futures und Credit Default Swaps (Single-Name-CDS oder CDS-Index) umfassen.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–30 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- CoCo-Bonds
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Verlängerung
- Schuldtitel ohne Laufzeitbeschränkung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- ESG
- Notleidende Wertpapiere
- Nachrangige Schuldverschreibungen
- Thesaurierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 4 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 28. Februar 2003.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,90 %	0,50 %	—
AX	5,50 %	1,45 %	0,50 %	—
E	—	0,90 %	0,50 %	1,00 %
F	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—
I	—	0,35 %	0,50 %	—
J	2,00 %	0,35 %	0,50 %	0,15 %
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro Credit Short Duration

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Index ICE BofA Euro Corporate 1-3 Yrs (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen am Markt für auf Euro lautende Unternehmens- und Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Der Teilfonds investiert in Anleihen der Kategorie „Investment Grade“, die auf EUR lauten. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 0 und 4 verwaltet.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in auf EUR lautende übertragbare Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“, die von Regierungen, Unternehmen oder öffentlichen Institutionen ausgegeben werden. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen, die unterhalb von „Investment Grade“ eingestuft sind, investieren, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert der verfügbaren Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Ratings basieren auf der niedrigsten der verfügbaren Einstufungen. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in hypothecken- und forderungsbesicherte Wertpapiere investieren, die von Standard & Poor's, Moody's und Fitch mit „Investment Grade“ bewertet wurden. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen und bis zu 30 % seines Nettovermögens können in nachrangige Schuldverschreibungen (einschließlich unbefristeter Anleihen, d. h. Anleihen ohne Fälligkeitstermin), die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben werden, investiert werden oder in diesen engagiert sein.

Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr iterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und

ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Futures und Credit Default Swaps (Single-Name-CDS oder CDS-Index) umfassen.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- ESG
- Thesaurierung
- CoCo-Bonds
- Verlängerung

- Nachrangige Schuldverschreibungen
- Schultitel ohne Laufzeitbeschränkung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 2 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 6. September 2005.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,65 %	0,50 %	—
E	—	0,65 %	0,50 %	0,40 %
F	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—
I	—	0,25 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
X	—	0,15 %	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro Credit Total Return

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Maximieren der Gesamterträge (Ertrag und Kapitalwachstum) in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet.

Der Teilfonds besitzt vorwiegend, direkt oder indirekt durch Kreditderivate, ein Engagement in Unternehmens- und Staatsanleihen mit „Investment Grade“, die in OECD-Ländern ausgegeben wurden.

Insbesondere besitzt der Teilfonds vorwiegend ein Engagement in übertragbaren Unternehmens- und Staatsanleihen mit „Investment Grade“, die hauptsächlich auf EUR lauten.

Der Teilfonds strebt eine jährliche Volatilität von maximal 10 % an. Die durchschnittliche Dauer der Anlagen des Teilfonds beträgt voraussichtlich -2 bis 6 Jahre oder weniger.

Der Teilfonds darf in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ investieren, basierend auf den Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert oder in diesen engagiert sein. Der Teilfonds kann auch bis zu 60 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldtitel (darunter unbefristete Anleihen, d. h. Anleihen ohne Fälligkeitstermin, bis zu 50 %) investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors begeben werden.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in bedingte Wandelschuldverschreibungen (CoCo-Bonds), bis zu 15 % des Nettovermögens in Anleihen von Emittenten aus Schwellenländern und bis zu 5 % des Nettovermögens in Asset Backed Securities investieren. Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Futures und Credit Default Swaps (Single-Name-CDS oder CDS-Index) umfassen.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %

Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- CoCo-Bonds
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Verlängerung
- Schuldtitel ohne Laufzeitbeschränkung
- Schwellenmärkte
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- ESG
- Notleidende Wertpapiere
- Nachrangige Schuldverschreibungen
- Thesaurierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter überwacht das Marktrisiko, das unter normalen Marktbedingungen unterhalb einer VaR-Grenze von 7 % des NIW des Teilfonds liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 7 % an Wert verliert.

Ein solcher VaR bedeutet, dass der NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen mehr als 20 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 0 und 3.

Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, je nach Marktbedingungen, gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 26. Februar 2015.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr*
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	3,00 %	0,95 %	0,50 %	—	—
BE	—	0,95 %	0,50 %	1,00 %**	3,00 %***
E	—	0,95 %	0,50 %	0,50 %	—
F	2,00 %	0,55 %	0,50 %	—	—
G	—	0,45 %	0,50 %	—	—
I	—	0,45 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
ZF	2,00 %	0,55 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

** Monatlich rückwirkend zahlbar auf der Basis des täglichen Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BE“.

*** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

Euro Government Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Index JP Morgan EMU Investment Grade (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen am Markt für auf Euro lautende Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Der Teilfonds investiert in Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 0 und 10 verwaltet.

Insbesondere investiert der Teilfonds im Wesentlichen in Staatsanleihen mit „Investment Grade“, die von europäischen Ländern (einschließlich Ländern außerhalb der Eurozone) ausgegeben oder garantiert werden und auf EUR lauten.

In geringerem Maße investiert der Teilfonds in gedeckte Anleihen mit „Investment Grade“ sowie andere Schuldverschreibungen, die von Regierungen und supranationalen Organisationen ausgegeben werden.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“ halten – vorausgesetzt, sie besaßen zum Zeitpunkt des Erwerbs die Bewertung „Investment Grade“. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf auch bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Bankeinlagen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen, je nach Gelegenheit in erheblichem Maße, in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Futures, Zinsoptionen, Zinsswaps, Inflationsswaps und Credit Default Swaps (Single-Name-CDS oder CDS-Index) umfassen. Zu Anlagezwecken und in Bezug auf die damit einhergehenden Verpflichtungen darf der Einsatz von CDS 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–50 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der

Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 2. Februar 2010.

Euro Government Bonds – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,50 %	0,50 %	—
E	—	0,50 %	0,50 %	0,25 %
F	2,00 %	0,30 %	0,50 %	—
I	—	0,20 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,30 %	0,50 %	—
ZI	—	0,15 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro Inflation Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von inflationsgebundenen Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Bloomberg Euro Government Inflation-Linked All Maturities Index (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen am Markt für inflationsgebundene Euro-Anleihen zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in inflationsgebundene Anleihen, die auf EUR lauten. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 5 und 15 verwaltet.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in inflationsgebundene Anleihen und andere zugehörige Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Institutionen und Unternehmen aus der Eurozone ausgegeben werden und auf EUR lauten.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“-Rating und weniger als 10 % in Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft. Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in nicht inflationsgebundene Schuldverschreibungen und bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen, je nach Gelegenheit in erheblichem Maße, in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zu den Derivaten können Devisentermingeschäfte, Futures, notierte Optionen und Credit Default Swaps (Single-Name-CDS oder CDS-Index), Zinsswaps und Inflationsswaps gehören, die an einem geregelten Markt notiert sind oder im Freiverkehr gehandelt werden.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein.

Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–60 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Inflationstrends. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der inflationsgebundenen Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- CoCo-Bonds
- Risiko in Verbindung mit 144A-Wertpapieren
- ESG
- Inflationsgebundene Produkte

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon

aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 13. September 2005.

Euro Inflation Bonds — Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,50 %	0,50 %	—
E	—	0,50 %	0,50 %	0,25 %
F	2,00 %	0,40 %	0,50 %	—
I	—	0,25 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,40 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro Strategic Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet.

Der Teilfonds investiert in Anleihen jeder Art, einschließlich inflationsgebundener Anleihen, und in jede Kreditqualität von Emittenten aus aller Welt.

Insbesondere investiert der Teilfonds hauptsächlich in auf EUR lautende „Investment-Grade“-Schuldtitel, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen begeben werden. Die durchschnittliche Dauer der Anlagen des Teilfonds beträgt voraussichtlich 2 bis 8 Jahre oder weniger.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann auch bis zu 30 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldtitel (darunter unbefristete Anleihen, d. h. Anleihen ohne Fälligkeitstermin, bis zu 25 %) investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors begeben werden, und bis zu 100 % seines Nettovermögens in kündbare Anleihen.

Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu 30 % seines Nettovermögens in Anleihen von Emittenten aus Schwellenländern investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % in forderungsbesicherte Wertpapiere und bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen, je nach Gelegenheit in erheblichem Maße, in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Futures, Optionen, Forwards und Credit Default Swaps (Single-Name-CDS oder CDS-Index) umfassen.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten mit zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein, da die Anpassung je nach Art des CDS im Allgemeinen viertel- oder halbjährlich erfolgt. Die repräsentativsten Indizes, die innerhalb des Teilfonds verwendet werden, sind der iTraxx Europe Main und der iTraxx Crossover. Die

Methodik dieser Indizes finden Sie auf der folgenden Website verfügbar: <https://ihsmarkit.com/index.html>. Unter

außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–40 %; max. 90 %

- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

• Derivate und Hebelwirkung	• 144A-Wertpapiere
• Inflationsgebundene Produkte	• ESG
• Schwellenmärkte	• Internationale Anlagen
• Hochverzinsliche Schuldverschreibungen	• Verlängerung
• Nachrangige Schuldverschreibungen	• Thesaurierung
• CoCo-Bonds	• Schuldtitel ohne Laufzeitbeschränkung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 6. September 2005.

Euro Strategic Bonds - Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,60 %	0,50 %	—
E	—	0,60 %	0,50 %	0,25 %
F	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—
I	—	0,30 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro Sustainable Credit

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen, das in nachhaltige Wertpapiere investiert ist, und Anwendung eines ESG-Ansatzes.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex ICE BofA Euro Corporate 1-10 Yrs (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen am Markt für auf Euro lautende Unternehmens- und Staatsanleihen zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens 50 % seines Nettovermögens in auf EUR lautende Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz der Kategorie „Investment Grade“, die zu den Bestandteilen des Referenzindex gehören. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration, die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht die Kriterien eines EU-Referenzwerts für den klimabedingten Wandel oder eines Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts gemäß Kapitel 3a von Titel III der Verordnung (EU) 2016/1011 erfüllt, sondern als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird. Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden und auf EUR lauten.

Der Teilfonds darf bis zu 5 % seines Nettovermögens in Wertpapieren unterhalb von „Investment Grade“ halten, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert der verfügbaren Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch – vorausgesetzt, sie besaßen zum Zeitpunkt des Erwerbs die Bewertung „Investment Grade“. Der Teilfonds darf jedoch keine Wertpapiere halten, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Ratings basieren auf der niedrigsten der verfügbaren Einstufungen. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft. Die Auswahl von Schudltiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen und bis zu 30 % seines Nettovermögens können in nachrangige Schuldverschreibungen (einschließlich unbefristeter Anleihen, d. h. Anleihen ohne Fälligkeitstermin), die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben werden, investiert werden oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds legt mindestens 10 % seines Nettovermögens in grünen Anleihen, sozialen Anleihen und nachhaltigen Anleihen an oder erzielt ein Engagement in diesen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere investieren, die von Standard & Poor's, Moody's und Fitch mit „Investment Grade“ bewertet wurden. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale durch Anlagen in Wertpapieren, die bewährte Verfahrensweisen in Bezug auf das Management ihrer Umwelt-, Unternehmensführungs- und sozialen Praktiken („ESG“-Praktiken) umgesetzt haben.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Zinstermingeschäfte und Credit Default Swaps (Single-Name-CDS oder CDS-Index) umfassen.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Analyse der Daten zur Kohlenstoffintensität, um sicherzustellen, dass die auf Teilfondsebene berechnete gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität besser ist als der für das Anlageuniversum berechnete Wert, gefolgt von der Anwendung eines Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben sowie in den Ausschlüssen der Paris-abgestimmten Referenzwerte (PAB), wie in der Delegierten

Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818) definiert; 2/ Auswahl von Anlagen auf der Basis verschiedener Faktoren, zu denen makro- und mikroökonomische Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten zählen, und Verwaltung der Positionierung auf der Kreditkurve und des Engagements in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- ESG
- Verlängerung
- Schuldtitel ohne Laufzeitbeschränkung
- CoCo-Bonds
- Thesaurierung
- Nachrangige Schuldverschreibungen

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 24. Juli 2008.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,75 %	0,50 %	—
E	—	0,75 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—
I	—	0,30 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Buy and Maintain Credit

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um den durch den weltweiten Unternehmensanleihenmarkt gebotenen Kreditaufschlag in wirtschaftlicher Weise zu erfassen, indem er mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in Wertpapiere investiert, die im Universum des Referenzindex BofA Global Corporate Hedged USD (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, oder im Vergleich zum Referenzindex eine andere Positionierung in Bezug auf die Duration, die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl vornehmen, selbst wenn die Bestandteile des Referenzwerts im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds widerspiegeln. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds versucht, die Kreditprämie in einer wirtschaftlichen Weise zu nutzen. Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Anleihen von Emittenten aus aller Welt, die basierend auf dem arithmetischen Mittelwert der verfügbaren Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch mit „Investment Grade“ bewertet sind.

Insbesondere investiert der Teilfonds in auf frei konvertierbare Währungen lautende übertragbare Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen aus aller Welt ausgegeben werden. Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in Wertpapieren unterhalb von „Investment Grade“ oder in Wertpapieren ohne Rating halten.

Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Ratings basieren auf der niedrigsten der verfügbaren Einstufungen. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr Kriterien des Anlageverwalters.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert sein.

Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldtitel investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf auch bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Zu Anlagezwecken verwendete Derivate können Zinstermingeschäfte umfassen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Kreditkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- Internationale Anlagen
- CoCo-Bonds
- ESG
- Derivate und Hebelwirkung
- Verlängerung
- Nachrangige Schuldverschreibungen
- Thesaurierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 4 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Global Buy and Maintain Credit – Fortsetzung

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 15. Januar 2013.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,40 %	0,50 %	—
F	2,00 %	0,20 %	0,50 %	—
I	—	0,15 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,20 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Emerging Markets Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten, risikobereinigten Portfolio von Anleihen aus Schwellenländern.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex JP Morgan EMBIG Diversified Hedged USD (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen bei Schultiteln aus Schwellenmärkten zu nutzen und dabei sein Kreditrisiko zu begrenzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Der Teilfonds investiert in Schuldverschreibungen aus Schwellenländern. Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen aus Schwellenländern ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann auch bis zu 50 % seines Nettovermögens in kündbare Anleihen investieren oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds darf maximal ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und bis zu 20 % in Schuldverschreibungen, die auf lokale Währungen, nicht abgesichert, lauten, anlegen.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, in notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere investieren, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds kann auch (bis zu 10 % seines Nettovermögens) in Wertpapiere investieren, die über Bond Connect am CIBM gehandelt werden, oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Instrumente.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Der Anlageverwalter sichert einen Teil des Währungsrisikos ab. Im Hinblick auf die Verbesserung des Risiko-/Ertragsprofils des Portfolios kann der Teilfonds versuchen, die bestehenden Risiken, von denen nicht erwartet wird, dass sie zur Wertentwicklung des Portfolios beitragen, abzusichern.

Derivate können Futures, Forwards und Credit Default Swaps (Single-Name-CDS und CDS-Index) umfassen.

Die Kosten der Anpassung bei Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens

betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

• Schwellenmärkte	• Derivate und Hebelwirkung
• Hochverzinsliche Schuldverschreibungen	• ESG
• CoCo-Bonds	• Bond Connect
• In Verzug geratene Wertpapiere	• Notleidende Wertpapiere
	• Verlängerung
	• Thesaurierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg, im Vereinigten Königreich und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 13. September 2005.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	1,25 %	0,50 %	—
E	—	1,25 %	0,50 %	1,00 %
F	2,00 %	0,85 %	0,50 %	—
G	—	0,70 %	0,50 %	—
I	—	0,70 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
N	1,00 %	1,25 %	0,50 %	1,00 %
ZF	2,00 %	0,85 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global High Yield Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von hohen Erträgen in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen. Kapitalwachstum stellt ein sekundäres Ziel dar.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen am internationalen Markt für Unternehmensanleihen zu nutzen, indem er hauptsächlich in Wertpapiere investiert, die im Universum des Referenzindex ICE BofA Developed Markets High Yield Constrained (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, oder im Vergleich zum Referenzindex eine andere Positionierung in Bezug auf die Duration, die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl vornehmen, selbst wenn die Bestandteile des Referenzwerts im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds widerspiegeln. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert in internationale Wertpapiere mit festem und variablem Zinssatz, die vorwiegend von europäischen oder amerikanischen Unternehmen ausgegeben werden. Insbesondere investiert der Teilfonds in festverzinsliche Schuldverschreibungen von Unternehmen, die vorwiegend unterhalb von „Investment Grade“ eingestuft werden oder, wenn sie nicht bewertet wurden, vom Anlageverwalter als dementsprechend angesehen werden. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die von einem einzigen Land (einschließlich Regierungen und sämtlichen öffentlichen oder lokalen Behörden dieses Landes) begeben oder garantiert werden und die schlechter als mit Investment Grade bewertet wurden.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldverschreibungen investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Die Auswahl von Schultiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekrterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf auch bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Bankeinlagen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen, je nach Gelegenheit in erheblichem Maße, in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 5 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Zu Anlagezwecken genutzte Derivate können Credit Default Swaps (Single-Name-CDS und CDS-Index) umfassen. Der Einsatz von CDS, der nicht zu Absicherungszwecken erfolgt, darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Anlageverwalter beabsichtigt derzeit, Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte für weniger als insgesamt 30 % des Nettovermögens einzugehen.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds
- Notleidende Wertpapiere

- In Verzug geratene Wertpapiere
- Nachrangige Schuldverschreibungen
- ESG
- Verlängerung
- Thesaurierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers US Inc. (USA).

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited für europäische festverzinsliche Wertpapiere.

Auflegung 12. März 2001.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte	
			Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	1,25 %	0,50 %	—
E	—	1,00 %	0,50 %	1,00 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
I	—	0,55 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
U	5,50 %	0,625 %	0,50 %	0,625 %
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Inflation Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von inflationsgebundenen Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex Bloomberg World Inflation-Linked Hedged EUR (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen am Markt für inflationsgebundene Anleihen zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in inflationsgebundene Anleihen, die von OECD-Ländern ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in inflationsgebundene Anleihen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen aus OECD-Ländern ausgegeben werden. Der restliche Teil des Portfolios kann in nicht inflationsgebundene Schuldverschreibungen angelegt werden, um sein Engagement in inflationsgebundenen Anleihen zu reduzieren und Phasen mit niedriger Inflation zuvorkommen.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit „Investment Grade“ und weniger als 10 % in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Nettovermögens in staatliche Schuldverschreibungen anlegen, aber nur maximal 10 % in von einem einzelnen Land (einschließlich der dortigen Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft) ausgegebene oder garantierte Wertpapiere, deren Rating niedriger ist als „Investment Grade“ oder die kein Rating haben.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen, je nach Gelegenheit in erheblichem Maße, in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 5 und 15 verwaltet.

Das Engagement der Vermögenswerte des Teilfonds, das auf eine andere Währung lautet als die Referenzwährung des Teilfonds, wird systematisch abgesichert. Es gibt keine Garantie dafür, dass eine solche Absicherung zu jeder Zeit eine vollkommene Absicherung zu 100 % des Nettovermögens ist.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Der Teilfonds kann zu diesem Zweck Derivate verwenden:

- Absicherung des Währungsrisikos innerhalb des Portfolios (Futures, Devisenforwards, Devisenswaps). Der Teilfonds geht kein aktives Währungsengagement ein und verwendet Devisenderivate nur zur Währungsabsicherung.
- Anpassung des Risikos im Zusammenhang mit unterschiedlichen Arten bzw. Laufzeiten von Anleihen und Sektoren (Futures, der Kauf von Call- und Put-Optionen auf Zinstermingeschäften, Zinsswaps)
- Anpassung des Inflationsrisikos (Inflations-Swaps)
- Anpassung von bestimmtem Kreditrisiko (Single-Name- oder Index-Credit Default Swaps (Single-Name-CDS und CDS-Index)).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–40 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Inflationstrends. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der inflationsgebundenen Zinsstrukturkurve, die Zinssensitivität sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg, in den USA und im Vereinigten Königreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 13. September 2005.

- Derivate und Hebelwirkung
- Inflationsgebundene Produkte
- 144A-Wertpapiere
- ESG
- Internationale Anlagen
- Staatliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften der Anteilsklasse RedEx

Anlageziel Das gleiche Anlageziel wie der Teilfonds erzielen und dabei auf Ebene der Anteilsklasse einen gleichzeitigen globalen Anstieg oder Rückgang der Zinssatzkurven zu mindern.

Einsatz von Derivaten Die Anteilsklasse RedEx kann börsengehandelte Zinsderivate einsetzen, um ihr Engagement an gleichzeitigen Veränderungen der verschiedenen Zinssätze zu reduzieren.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Besondere Risiken

- Risiko der RedEx-Anteilsklasse in Bezug auf den Zinssatz

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr
A*	3,00 %	0,60 %	0,50 %	—	0,05 %
E	—	0,60 %	0,50 %	0,65 %	—
F*	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	0,05 %
I*	—	0,30 %	0,50 %	—	0,05 %
M	—	—	0,50 %	—	—
N	1,00 %	0,90 %	0,50 %	1,00 %	—
U	5,50 %	0,45 %	0,50 %	0,45 %	—
ZF	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Seit dem 31. Juli 2017 sind die RedEx-Anteilsklassen für die Zeichnung für neue Anleger geschlossen. Seit dem 31. Juli 2018 sind die RedEx-Anteilsklassen für jede Art von Zeichnungen geschlossen, einschließlich jener durch bestehende Anleger.

Global Inflation Bonds Redex

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von inflationsgebundenen Anleihen, während gleichzeitig ein paralleles globales Ansteigen oder Absinken der Zinssätze abgeschwächt wird.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet. Der Teilfonds investiert vorwiegend in inflationsgebundene Anleihen, die von OECD-Ländern ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in inflationsgebundene Anleihen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen aus OECD-Ländern ausgegeben werden.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit „Investment Grade“ und weniger als 10 % in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schudtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekrterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Nettovermögens in staatliche Schuldverschreibungen anlegen, aber nur maximal 10 % in von einem einzelnen Land (einschließlich der dortigen Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft) ausgegebene oder garantierte Wertpapiere, deren Rating niedriger ist als „Investment Grade“ oder die kein Rating haben.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 0 und 4 verwaltet.

Das Risiko für „Parallel-Shift“-Nominalzinssätze des Teilfonds wird durch eine Derivatestrategie unter Einbeziehung von festverzinslichen Derivaten gemindert. Die Deckungsstrategie wird auf Teilfondsebene umgesetzt. Daher wird der Teilfonds systematisch auf EUR, GBP und USD lautende Anleihefutures mit 10-jähriger Laufzeit verkaufen.

Das Engagement in nicht auf EUR lautenden Vermögenswerten des Teilfonds wird gegen EUR abgesichert.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen. Die

Teilfonds können börsengehandelte Zinsderivate einsetzen, um ihr Engagement an gleichzeitigen Veränderungen der verschiedenen Zinssätze zu reduzieren.

Der Teilfonds kann zu diesem Zweck Derivate verwenden:

- Abschwächung des Zinsrisikos durch den systematischen Verkauf von Anleihefutures
- Absicherung des Währungsrisikos innerhalb des Portfolios (Futures, Devisenforwards, Devisenswaps)
- Anpassung des Risikos im Zusammenhang mit unterschiedlichen Arten bzw. Laufzeiten von Anleihen und Sektoren (Futures, der Kauf von Call- und Put-Optionen auf Zinstermingeschäften, Zinsswaps)
- Anpassung des Inflationsrisikos (Inflations-Swaps)
- Anpassung von bestimmtem Kreditrisiko (Single-Name- oder Index-Credit Default Swaps (Single-Name-CDS und CDS-Index)).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–50 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Inflationstrends. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der inflationsgebundenen Zinsstrukturkurve, die Zinssensitivität sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- RedEx-(Strategie-)Risiko in Bezug auf den Zinssatz
- Internationale Anlagen
- ESG
- Derivate und Hebelwirkung
- CoCo-Bonds
- Inflationsgebundene Produkte

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Auflegung 30. Juli 2018

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg, in den USA und im Vereinigten Königreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 30. Juli 2018 Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition anfallen		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,65 %	0,50 %	—
E	—	0,65 %	0,50 %	0,65 %
F	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—
I	—	0,35 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Inflation Short Duration Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von inflationsgebundenen Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex Bloomberg World Govt Inflation-Linked 1-5 Yrs Hedged USD (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen am Markt für inflationsgebundene Anleihen mit kurzer Laufzeit zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in inflationsgebundene Anleihen mit kurzer Laufzeit, die von OECD-Ländern ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds hauptsächlich in inflationsgebundene Anleihen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen aus OECD-Ländern ausgegeben werden. Der restliche Teil des Portfolios kann in nicht inflationsgebundene Schuldverschreibungen angelegt werden, um sein Engagement in inflationsgebundenen Anleihen zu reduzieren und Phasen mit niedriger Inflation zuvorkommen. Die durchschnittliche Dauer der Anlagen des Teilfonds beträgt voraussichtlich 5 Jahre oder weniger.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit „Investment Grade“ und weniger als 10 % in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Nettovermögens in staatliche Schuldverschreibungen anlegen, aber nur maximal 10 % in von einem einzelnen Land (einschließlich der dortigen Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft) ausgegebene oder garantierte Wertpapiere, deren Rating niedriger ist als „Investment Grade“ oder die kein Rating haben.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten

Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement
Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Der Teilfonds kann zu diesem Zweck Derivate verwenden:

- Absicherung des Währungsrisikos innerhalb des Portfolios (Futures, Devisenforwards, Devisenswaps)
- Anpassung des Risikos im Zusammenhang mit unterschiedlichen Arten bzw. Laufzeiten von Anleihen und Sektoren (Futures, der Kauf von Call- und Put-Optionen auf Zinstermingeschäfte, Zinsswaps)
- Anpassung des Inflationsrisikos (Inflations-Swaps)
- Anpassung von bestimmtem Kreditrisiko (Single-Name- oder Index-Credit Default Swaps).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Inflationstrends. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der inflationsgebundenen Zinsstrukturkurve, die Zinssensitivität sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Inflationsgebundene Produkte
- CoCo-Bonds
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 16. Februar 2016.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte	Vertriebsgebühr	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr*
A	3,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—
BE	—	0,50 %	0,50 %	1,00 %**	3,00 %***
E	—	0,50 %	0,50 %	0,50 %	—
F	2,00 %	0,30 %	0,50 %	—	—
I	—	0,25 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
N	1,00 %	0,80 %	0,50 %	1,00 %	—
U	5,50 %	0,40 %	0,50 %	0,40 %	—
ZD	2,00 %	0,30 %	0,50 %	0,04 %	—
ZF	2,00 %	0,30 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

** Monatlich rückwirkend zahlbar auf der Basis des täglichen Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BE“.

*** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

Global Responsible Aggregate

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen, und Anwendung eines ESG-Ansatzes.

Anlagestrategie

Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Bloomberg Global Aggregate Index (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen am Anleihemarkt zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens 50 % seines Nettovermögens in auf frei konvertierbare Währungen lautende Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen sowie von Unternehmen oder öffentlichen Institutionen mit „Investment Grade“-Rating ausgegeben werden und zu den Bestandteilen des Referenzindex gehören. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration, die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Der Teilfonds darf auch in hypotheke- und forderungsbesicherte Wertpapiere von Emittenten aus aller Welt investieren.

Insbesondere investiert der Teilfonds zu jeder Zeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in fest- und variabel verzinsliche übertragbare Schuldtitel, die von Regierungen, öffentlichen Einrichtungen oder Unternehmen mit Sitz in der ganzen Welt ausgegeben werden, einschließlich bis zu 30 % seines Nettovermögens in Schwellenländern.

Diese Wertpapiere sind vorrangig mit „Investment Grade“ bewertet, wobei der Teilfonds weniger als 20 % direkt oder indirekt über Anteile von OGAW und/oder anderen OGA (im Rahmen der weiter unten aufgeführten Beschränkungen) in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ investieren darf. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds kann eine Investition oder ein Engagement von bis zu 20 % seines Nettovermögens in Wertpapieren aufweisen, die über Bond Connect am CIBM gehandelt werden.

Der Teilfonds legt mindestens 10 % seines Nettovermögens in grünen Anleihen, sozialen Anleihen und nachhaltigen Anleihen an oder erzielt ein Engagement in diesen.

Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- hypotheke- und forderungsbesicherte Wertpapiere: ein Drittel
- Geldmarktinstrumente: ein Drittel
- wandelbare Wertpapiere: 10 %, einschließlich maximal 5 % in Coco-Bonds (Cocos)

Das Portfolio des Teilfonds weist eine gewichtete durchschnittliche Dauer von mindestens 1 Jahr auf.

Der Teilfonds kann, je nach Gelegenheit, bis zu 10 % seines Nettovermögens in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Wertpapiere, die in einer anderen Währung als dem EUR notiert werden, werden hauptsächlich gegen den EUR abgesichert, wodurch ein taktisches Währungsrisiko nach dem Ermessen des Anlageverwalters ermöglicht wird.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale durch Anlagen in Wertpapieren, die bewährte Verfahrensweisen in Bezug auf das Management ihrer Umwelt-, Unternehmensführungs- und sozialen („ESG“-) Praktiken umgesetzt haben.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Futures, Optionen, Devisentermingeschäfte, Zinsswaps, Inflationsswaps und Credit Default Swaps (Single-Name-CDS oder CDS-Index) umfassen.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, sowie der Ausschlüsse der Paris-abgestimmten Referenzwerte (PAB), wie in der Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU)

2020/1818) definiert, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf der Grundlage ihrer nicht-finanziellen Bewertung, die auf Basis der ESG-Scoring-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu entfernen, gefolgt von den im SFDR-Anhang des Teilfonds erwähnten spezifischen Ausschlusslisten; 2/ Auswahl von Anlagen auf der Basis verschiedener Faktoren, zu denen makro- und mikroökonomische Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten zählen, und Verwaltung der Zinssensitivität, der Positionierung auf der Kreditkurve und des Engagements in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds
- ESG
- Bond Connect
- Verlängerung
- Schwellenmärkte
- Thesaurierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers US Inc. (USA) für amerikanische Wertpapiere.

Auflegung 1. April 1988

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte	Vertriebsgebühr	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr*
A	3,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—
BL	—	0,75 %	0,50 %	1,00 %**	3,00 %***
E	—	0,75 %	0,50 %	0,50 %	—
F	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	—
I	—	0,40 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
U	5,50 %	0,45 %	0,50 %	0,45 %	—
ZF	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	—
ZI	—	0,25 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

** Monatlich rückwirkend zahlbar auf der Basis des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BL“.

*** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

Global Short Duration Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Die Generierung von Erträgen in EUR über ein dynamisches Engagement im Universum der weltweiten festverzinsliche Anlagen mit kurzer Laufzeit.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet.

Der Teilfonds investiert in ein diversifiziertes Portfolio von übertragbaren Wertpapieren mit „Investment Grade“ oder unterhalb von „Investment Grade“ mit kurzer Laufzeit, darunter inflationsgebundene Anleihen, die von Regierungen, Körperschaften oder Institutionen weltweit einschließlich der Schwellenländer ausgegeben werden und auf Hartwährung lauten, sowie Geldmarktinstrumente.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert sein.

Der Teilfonds darf bis zu 60 % seines Nettovermögens in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds wird jedoch jederzeit ein durchschnittliches Investment-Grade-Rating aufweisen.

Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldverschreibungen investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors begeben werden.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte investieren, die von Verbriefungs-organismen oder ähnlichen Einrichtungen ausgegeben werden (wie etwa forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), verbriefte Unternehmenskredite (CDO), verbriefte Unternehmensdarlehen (CLO) oder ähnliche Vermögenswerte).

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Die Auswahl von Schultiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen, je nach Gelegenheit in erheblichem Maße, in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale. **Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.**

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Die zur Absicherung eingesetzten Derivate können Futures, Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Credit Default Swaps (CDS-Index) umfassen.

Einer der repräsentativsten CDS-Indizes, die für den Teilfonds verwendet werden, ist der Markt iTraxx Europe Main Index. Die Methodik dieses Index ist auf der folgenden Website verfügbar: <https://ihsmarkit.com/index.html>. Die Kosten der Anpassung bei

solchen CDS-Indizes werden nicht erheblich sein, da die Anpassung im Allgemeinen alle sechs Monate erfolgt.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Die Portfoliostrukturierung des Teilfonds wird vom globalen Anlageverfahren von AXA IM Fixed Income bestimmt, um ein diversifiziertes Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren mit kurzer Laufzeit zu erstellen. Dieses globale Anlageverfahren zielt darauf ab, eine starke Top-down-Strategie zu etablieren, die durch strenge Bottom-up-Kreditanalysen ergänzt wird, um Marktchancen zu nutzen und gleichzeitig das Downside-Risiko zu mildern.

Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

• Hochverzinsliche Schuldverschreibungen	• Schwellenmärkte
• Internationale Anlagen	• Inflationsgebundene Produkte
• 144A-Wertpapiere	• CoCo-Bonds
• ESG	• Notleidende Wertpapiere
• In Verzug geratene Wertpapiere	• Verlängerungsrisiko
• Nachrangige Schuldverschreibungen	• Wiederanlagerisiko

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements
Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 2 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg, in den USA und im Vereinigten Königreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers US Inc. für bestimmte übertragbare US-Schuldverschreibungen.

Auflegung 6. Juli 2017.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Bedingt aufgeschobene
A	3,00 %	0,55 %	0,50 %	—	—
BE	—	0,55 %	0,50 %	1,00 %**	3,00 %***
E	—	0,55 %	0,50 %	0,40 %	—
F	2,00 %	0,30 %	0,50 %	—	—
G	—	0,25 %	0,50 %	—	—
I	—	0,25 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
N	1,00 %	0,80 %	0,50 %	1,00 %	—
U	5,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,30 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

** Monatlich rückwirkend zahlbar auf der Basis des täglichen Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BE“.

*** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

Global Strategic Income (vormals Global Strategic Bonds)

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet.

Der Teilfonds investiert in Anleihen jeder Art, Kreditqualität und Währung von Emittenten aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, sowie in Geldmarktinstrumente.

Insbesondere investiert der Teilfonds überwiegend in übertragbare Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz (sowohl mit „Investment Grade“ als auch unterhalb von „Investment Grade“), einschließlich inflationsgebundener Anleihen, Schuldverschreibungen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden. Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Umständen mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in solche Wertpapiere investiert. Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen mit einem Rating unter „Investment Grade“ oder ohne Rating (d. h. weder das Wertpapier selbst noch sein Emittent hat ein Kreditrating) investieren. In letzterem Fall müssen sie nach Auffassung des Anlageverwalters einem solchen Rating entsprechen. Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem Rating unter „Investment Grade“ investieren, die von einem einzelnen öffentlichen Emittenten begeben oder garantiert werden.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert oder in diesen engagiert sein. Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldverschreibungen (darunter unbefristete Anleihen, d. h. Anleihen ohne Fälligkeitstermin, bis zu 15 %) investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Der Teilfonds kann weniger als 20 % seines Nettovermögens in Verbriefungsvehikel oder Gleichwertiges investieren, z. B. forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), verbriefte Unternehmenskredite (CDO), verbriefte Unternehmensdarlehen (CLO) oder ähnliche Vermögenswerte.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Insgesamt wird der Teilfonds höchstens 30 % seines Nettovermögens in Verbriefungsvehikel oder gleichwertige Vehikel, wie zum Beispiel ABS, CDO, CLO oder vergleichbare Vermögenswerte, oder in CoCo-Bonds investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen, je nach Gelegenheit in erheblichem Maße, in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale. Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement

sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen. Derivate können Futures, Optionen und Credit Default Swaps (Single-Name-CDS und CDS-Index) umfassen. Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–50 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen. Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makroökonomischer Analysen, Kernstrategien aus der Erfahrung von AXA IM Fixed Income sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

• Derivate und Hebelwirkung	• Schwellenmärkte
• Internationale Anlagen	• Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
• Verbriefte Vermögenswerte und verbriefte Unternehmenskredite	• 144A-Wertpapiere
	• ESG
	• Notleidende Wertpapiere

- CoCo-Bonds
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Thesaurierung
- Schuldtitel ohne Laufzeitbeschränkung
- Nachrangige Schuldverschreibungen
- Verlängerung
- Inflationsgebundene Produkte

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg, in den USA und im Vereinigten Königreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London) und BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe für verbriefte Vermögenswerte.

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers US Inc. (USA) für US-Schuldtitel.

Auflegung 2. Mai 2012.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr*
A	3,00 %	1,00 %	0,50 %	—	—
BE	—	1,00 %	0,50 %	1,00 %**	3,00 %***
E	—	1,00 %	0,50 %	0,50 %	—
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—
I	—	0,50 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
N	1,00 %	1,00 %	0,50 %	1,00 %	—
U	5,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

** Monatlich rückwirkend zahlbar auf der Basis des täglichen Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BE“.

*** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

Inflation Plus

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer jährlichen Outperformance, in EUR, gegenüber der in den harmonisierten Verbraucherpreisindizes ohne Tabakpreise (der „Referenzindex“) ausgedrückten Inflation der Eurozone, nach Abzug der laufenden Kosten.

Diese angestrebte annualisierte Outperformance stellt ein Ziel dar und wird nicht garantiert.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich auf den Referenzindex, indem er versucht, diesen zu übertreffen. Da es sich beim Referenzindex um einen Satz handelt, der vornehmlich von der Europäischen Zentralbank zur Bewertung der Preisstabilität für geldpolitische Zwecke verwendet wird, und sich die Portfoliostrukturierung oder die Zusammensetzung der Bestände des Teilfonds nicht am Referenzindex orientiert, wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Die Methode zur Berechnung der Inflationsrate der Eurozone kann auf der Website der Europäischen Kommission abgerufen werden (https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/HICP_methodology#A_harmonised_methodology_for_the_HICP). Der Referenzindex wird mithilfe einer Methode erstellt und veröffentlicht, die der Methode für inflationsgebundene Anleihen nach dem Standardmodell (das kanadische Modell) ähnelt, z. B. französische, deutsche, italienische und US-amerikanische inflationsgebundene Staatsanleihen. Inflationsgebundene Anleihen wenden insbesondere entsprechende Verzögerungen bei der Bestimmung ihres Kupons und der Rücknahme auf der Grundlage einer täglich linear interpolierten Inflationsrate an, da Preisindizes nicht sofort am Ende jedes Monats verfügbar sind. Der Anlageverwalter berücksichtigt für das Benchmarking eine ähnliche Interpolationsmethode wie die der wichtigsten Märkte für inflationsgebundene Anleihen, z. B. französische inflationsgebundene Staatsanleihen. Ein Beispiel für eine solche Methode ist auf der Website der Finanzagentur des französischen Finanzministeriums (<https://www.aft.gouv.fr/en/oatis-characteristics>) zu finden.

Der Anlageverwalter verwaltet aktiv Inflation-Breakevens durch den Einsatz von Inflationsswaps (Long- oder Short-Position entsprechend seinen Inflationserwartungen), inflationsgebundenen Anleihen und/oder Futures.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Schuldtitel und bis zu 100 % seines Nettovermögens in inflationsgebundene Anleihen investieren, die jeweils ausschließlich von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen in OECD-Ländern (einschließlich Schwellenländern) begeben werden. Der Teilfonds investiert jedoch nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in Unternehmensanleihen. Das Engagement in nicht auf EUR lautenden Vermögenswerten des Teilfonds wird gegen EUR abgesichert.

Der Teilfonds investiert nur in Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade“. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter dieses Rating fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft. Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds wird mit einer Inflationsduration zwischen -10 und 10 Jahren und einer Zinsduration zwischen 0 und 5 Jahren verwaltet.

Der Teilfonds kann auch bis zu 20 % seines Nettovermögens in kündbare Anleihen investieren oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen, je nach Gelegenheit in erheblichem Maße, in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zu den Derivaten können Devisentermingeschäfte, Futures, notierte Optionen, Credit Default Swaps (Single-Name-CDS oder CDS-Index), Zinsswaps und Inflationsswaps gehören, die an einem geregelten Markt notiert sind oder im Freiverkehr gehandelt werden.

Einer der repräsentativsten CDS-Indizes, die für den Teilfonds verwendet werden, ist der Markit iTraxx Europe Main Index. Die Methodik dieses Index ist auf der folgenden Website verfügbar: <https://ihsmarkit.com/index.html>. Die Kosten der Anpassung bei solchen CDS mit zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein, da die Anpassung je nach Art des CDS im Allgemeinen viertel- oder halbjährlich erfolgt.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–50 %; max. 90 %

- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Inflationstrends. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Inflations sensitivität, die Zinssensitivität, die Positionierung auf der inflationsgebundenen Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Inflationsgebundene Produkte
- Schwellenmärkte
- Thesaurierung
- Risiko in Verbindung mit 144A-Wertpapieren
- ESG
- Risiko in Verbindung mit staatlichen Schuldverschreibungen
- Verlängerung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 4. Oktober 2021

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr*
A	3,00 %	0,70 %	0,50 %	—	—
BE	—	0,70 %	0,50 %	1,00 %**	3,00 %***
E	—	0,70 %	0,50 %	0,35 %	—
F	2,00 %	0,40 %	0,50 %	—	—
G	—	0,35 %	0,50 %	—	—
I	—	0,35 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
ZF	2,00 %	0,40 %	0,50 %	—	—
ZI	—	0,30 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

** Monatlich rückwirkend zahlbar auf der Basis des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BL“ oder „BE“.

*** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

Subordinated Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer annualisierten positiven Rendite in EUR über den empfohlenen Anlagehorizont hinweg, nach Abzug von Gebühren, die über der Wertentwicklung des Index liegt, der sich zusammensetzt aus 25 % ICE BofA Euro Non-Financial Subordinated Index, 55 % ICE BofA Euro Subordinated Financial Index und 20 % ICE BofA Contingent Capital Index (der „Referenzindex“). Dies soll durch ein aktiv verwaltetes Portfolio nachrangiger Schuldtitel erreicht werden, wobei unter normalen Marktbedingungen eine jährliche Volatilität von 10 % nicht überschritten werden soll. Diese annualisierte Rendite stellt ein Ziel dar und wird nicht garantiert.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich zu Vergleichszwecken auf den Referenzindex, indem er versucht, diesen zu übertreffen. Dieser wird auch als Referenz für die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung in Bezug auf die entsprechende Anteilsklasse verwendet. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder, Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in nachrangige Investment-Grade-Unternehmensschuldtitel, die in OECD-Ländern ausgegeben werden, und/oder ist indirekt über Kreditderivate in diesen Wertpapieren engagiert. Der Teilfonds investiert insbesondere in nachrangige Schuldverschreibungen mit Investment-Grade-Rating, die hauptsächlich auf EUR lauten, darunter bis zu 80 % seines Nettovermögens in unbefristete Anleihen (d. h. Anleihen ohne Fälligkeitsdatum) investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben werden.

Abhängig von den Marktbedingungen kann der Teilfonds in Schuldverschreibungen mit Investment-Grade-Rating investieren, die von Staaten oder supranationalen Organisationen ausgegeben werden.

Das Engagement in nicht auf EUR lautenden Vermögenswerten des Teilfonds wird gegen EUR abgesichert.

Die durchschnittliche Dauer der Anlagen des Teilfonds beträgt voraussichtlich 0 bis 6 Jahre oder weniger.

Der Teilfonds darf in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ investieren, basierend auf den Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zu Anlagezwecken genutzte Derivate können Futures, Forwards, Optionen, Zinsswaps und Credit Default Swaps (Single-Name-CDS oder CDS-Index) umfassen.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten mit zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein, da die Anpassung im Allgemeinen halbjährlich erfolgt. Die repräsentativsten Indizes, die innerhalb des Teilfonds verwendet werden, sind der iTraxx Europe Main und der iTraxx Crossover. Die Methodik dieser Indizes ist auf der folgenden Website verfügbar: [iTraxx Europe and iTraxx Crossover Index Rules](#) | [S&P Dow Jones Indices](#). Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %

Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr iterien des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Nachrangige Schuldverschreibungen
- Derivate und Hebelwirkung
- CoCo-Bonds
- Notleidende Wertpapiere
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- ESG
- Thesaurierung
- Verlängerung
- Schuldtitel ohne Laufzeitbeschränkung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung Die erfolgsabhängige Vergütung ist nur auf die Outperformance des Referenzindex anzuwenden, gemäß dem Benchmark-Modell.

Auflegung 3. September 2025.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse*	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	1,00 %	0,50 %	-	10 %
E	-	1,00 %	0,50 %	0,50 %	10 %
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %	-	10 %
G	-	0,50 %	0,50 %	-	10 %
I	-	0,50 %	0,50 %	-	10 %
M	-	-	0,50 %	-	10 %
ZF	2,00 %	0,60 %	0,50 %	-	10 %

* Diese Anteilsklassen werden am Auflegungsdatum oder am Datum der ersten Folgezeichnung für diese Anteilsklassen je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR oder 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

US Credit Short Duration IG

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich hauptsächlich Unternehmensschuldverschreibungen der Kategorie „Investment Grade“ mit kurzer Laufzeit, die auf USD lauten.

Insbesondere investiert der Teilfonds in übertragbare Schuldverschreibungen der Kategorie „Investment Grade“ mit kurzer Laufzeit, die von Unternehmen ausgegeben werden und auf USD lauten. Der restliche Teil des Vermögens kann in übertragbare Schuldverschreibungen außer kurzfristigen Schuldverschreibungen angelegt werden. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 0 und 4 verwaltet.

Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen mit kurzer Laufzeit unterhalb von „Investment Grade“ investieren, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen oder Unternehmen ausgegeben werden und auf USD lauten. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldverschreibungen investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichem Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Nettovermögens in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere mit „Investment Grade“, in übertragbare Schuldverschreibungen, die von Regierungen oder öffentlichen Institutionen ausgegeben werden, sowie in Anleihen, die nicht auf USD lauten, investieren.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen, je nach Gelegenheit in erheblichem Maße, in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Anlageverwalter übernimmt die Absicherung gegen das Währungsrisiko.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single-Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve und das Engagement in verschiedenen Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- 144A-Wertpapiere
- ESG
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Thesaurierung
- Nachrangige Schuldverschreibungen
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- Notleidende Wertpapiere
- Verlängerung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 2 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers US Inc.

Auflegung 3. September 2013.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,65 %	0,50 %	—
E	—	0,65 %	0,50 %	0,40 %
F	2,00 %	0,35 %	0,50 %	—
I	—	0,25 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
N	1,00 %	0,90 %	0,50 %	1,00 %
U	5,50 %	0,45 %	0,50 %	0,45 %
UA	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
UF	—	0,75 %	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,35 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

US Dynamic High Yield Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von hohen Erträgen in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen. Kapitalwachstum stellt ein sekundäres Ziel dar.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen am US-Markt für Schultitel zu nutzen, indem er in erster Linie in Wertpapiere investiert, die im Universum des Referenzindex ICE BofA US High Yield Master II (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, oder im Vergleich zum Referenzindex eine andere Positionierung in Bezug auf die Duration, die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl vornehmen, selbst wenn die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds widerspiegeln. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert in Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“ mit festem und variablem Zinssatz (hochverzinsliche Anleihen), die in den USA ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds im Wesentlichen in festverzinsliche übertragbare Schuldverschreibungen, die von privaten oder öffentlichen Unternehmen dem US-amerikanischen Inlandsmarkt begeben werden, und in Credit Default Swaps, die sich auf solche Anleihen beziehen. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Das Nettomarktrisiko des Teilfonds liegt zwischen 75 % und 150 % seines Nettovermögens.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldverschreibungen investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Die Auswahl von Schultiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekrterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann auch in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: ein Drittel
- Wandelbare Wertpapiere: weniger als 20 %
- Aktien: ein Zehntel

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen, je nach Gelegenheit in erheblichem Maße, in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps (CDS) umfassen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen Sektoren.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

• Derivate und Hebelwirkung	• Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
• 144A-Wertpapiere	• CoCo-Bonds
• In Verzug geratene Wertpapiere	• Notleidende Wertpapiere
• Verlängerung	• Nachrangige Schuldverschreibungen
• Thesaurierung	

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im hohen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers US Inc.

Auflegung 15. Januar 2014.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte	Vertriebsgebühr	Bedingt aufgeschobene
A	3,00 %	1,30 %	0,50 %	—	—
BE	—	1,30 %	0,50 %	1,00 %**	3,00 %***
BR	—	0,60 %	0,50 %	—	—
E	—	1,30 %	0,50 %	0,50 %	—
F	2,00 %	0,70 %	0,50 %	—	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
N	1,00 %	1,30 %	0,50 %	1,00 %	—
U	5,50 %	0,65 %	0,50 %	0,65 %	—
ZF	2,00 %	0,70 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

** Monatlich rückwirkend zahlbar auf der Basis des täglichen Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BE“.

*** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

US Enhanced High Yield Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen hoher Erträge in USD, hauptsächlich durch das Engagement in Wertpapieren mit kurzer Laufzeit von Unternehmen mit Sitz in den USA.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet.

Der Teilfonds ist in Unternehmensanleihen mit einem Rating unter „Investment Grade“ und Schuldverschreibungen (hochverzinsliche Anleihen) mit variablem Zinssatz und kurzer Laufzeit engagiert, die von US-Unternehmen begeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds vorwiegend in Unternehmensanleihen mit einem Rating unter „Investment Grade“ und Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz, die vorwiegend von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in den USA haben, oder geht ein Engagement in diesen Papieren ein. Der Teilfonds kann mit bis zu 25 % des Nettovermögens in übertragbaren Schuldverschreibungen engagiert sein, die von Emittenten außerhalb der OECD begeben werden.

Der Einsatz von Hebelung ist ein Kernelement der Anlagestrategie des Teilfonds. Der Teilfonds kann Hebelung durch Total Return Swaps (TRS) nutzen, die sich auf einzelne Wertpapiere beziehen. Die TRS werden dynamisch verwaltet, um ein Engagement in den zugrunde liegenden kurzfristigen, hochverzinslichen Unternehmensanleihen zu erzielen, die überwiegend von US-Unternehmen begeben wurden. Die Hebelung kann im Laufe der Zeit je nach den Marktbedingungen schwanken. Daher kann nicht garantiert werden, dass die Hebelung während des empfohlenen Mindestanlagezeitraums für den Teilfonds stets einheitlich ist.

Die voraussichtliche durchschnittliche Zeit bis zur Fälligkeit oder Rücknahme der Anlagen liegt bei drei Jahren oder weniger. Wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen, kann der Anlageverwalter diesen Ansatz jedoch ändern.

Der Teilfonds kann in erheblichem Maße auch in Wertpapiere investieren oder über Derivate in diesen engagiert sein, die von Standard & Poor's schlechter als CCC eingestuft sind bzw. ein entsprechendes Rating von Moody's oder Fitch aufweisen. Wertpapiere ohne Rating müssen nach Auffassung des Anlageverwalters ein vergleichbares Niveau aufweisen.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldverschreibungen investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Die Auswahl von Schudtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekrriterien des Anlageverwalters.

In geringerem Umfang kann der Teilfonds auch in Vorzugsaktien von Unternehmen mit Sitz innerhalb oder außerhalb der USA investieren oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds darf auch bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Bankeinlagen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Die Derivate umfassen auch TRS auf Basis von Einzeltiteln. Der Teilfonds kann Transaktionen eingehen, deren Zweck darin besteht, die Gesamterträge einer breit gefächerten Palette einzelner Vermögenswerte oder kurzfristiger Unternehmensanleihen an eine Gegenpartei zu übertragen oder diese von einer solchen Gegenpartei zu erhalten. Wenn er TRS eingeht, wird der Teilfonds voraussichtlich zwischen 0 und 150 % des Nettovermögens nutzen; maximal stehen 225 % des Nettovermögens für eine Allokation in TRS zur Verfügung.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Der Teilfonds setzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber und als Leihnehmer, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen (einschließlich Ertragsaussichten, voraussichtlicher Cashflow, Zins- oder Dividendendeckung und Zahlungsverhalten, Anlagendeckung, Fälligkeitszeitpläne der Finanzverbindlichkeiten und Finanzierungsbedarf) sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen Sektoren.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

• Hochverzinsliche Schuldverschreibungen	• Derivate und Hebelwirkung
• 144A-Wertpapiere	• Schwellenmärkte
• Thesaurierung	• Leverage-Provider
• Verlängerung	• CoCo-Bonds
• In Verzug geratene Wertpapiere	• Notleidende Wertpapiere
• ESG	
• Nachrangige Schuldverschreibungen	

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter überwacht das Marktrisiko, das unter normalen Marktbedingungen

unterhalb einer VaR-Grenze von 7 % des NIW des Teilfonds liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 7 % an Wert verliert.

Ein solcher VaR bedeutet, dass der NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen mehr als 20 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 0 und 2,25.

Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, je nach Marktbedingungen, gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad.

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren. Der Teilfonds verfügt über eine Anlagestrategie, die durch den Einsatz von Derivativen Hebelwirkung nutzt und daher bei den Renditen möglicherweise einen höheren Volatilitätsgrad nach sich zieht. Anleger müssen sich über das Risiko im Klaren sein, dass sie einen Teil ihrer Anlagen verlieren können.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge Alle Anträge werden auf Triple-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers US Inc. (USA).

Auflegung 3. Dezember 2018.

Weitere Eigenschaften

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	1,80 %	0,50 %	—
E	—	1,80 %	0,50 %	0,35 %
F	2,00 %	1,40 %	0,50 %	—
G	—	1,30 %	0,50 %	—
I	—	1,30 %	0,50 %	—
L	3,00 %	0,95 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
N	1,00 %	1,80 %	0,50 %	1,00 %
U	5,50 %	0,90 %	0,50 %	0,90 %
UI	—	0,95 %	0,50 %	—
ZF	2,00 %	1,35 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

US High Yield Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von hohem Ertrag und langfristigem Wachstum Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen am US-Markt für hochverzinsliche Schuldtitel zu nutzen, indem er in erster Linie in Wertpapiere investiert, die im Universum des Referenzindex ICE BofA US High Yield Master II (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, oder im Vergleich zum Referenzindex eine andere Positionierung in Bezug auf die Duration, die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl vornehmen, selbst wenn die Bestandteile des Referenzwerts im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds widerspiegeln. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert in Unternehmensanleihen unterhalb von „Investment Grade“ (hochverzinsliche Anleihen), die von US-amerikanischen Unternehmen ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in festverzinsliche übertragbare Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“, die von privaten oder öffentlichen Unternehmen mit Sitz in den USA ausgegeben werden. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden.

Der Teilfonds darf maximal ein Drittel seines Nettovermögens in staatliche Schuldverschreibungen anlegen, aber nur maximal 10 % in von einem einzelnen Land (einschließlich der dortigen Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft) ausgegebene oder garantierte Wertpapiere, deren Rating niedriger ist als „Investment Grade“ oder die kein Rating haben.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldverschreibungen investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die an kanadischen oder europäischen Märkten gehandelt werden bzw. notiert sind.

Der Teilfonds kann auch in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: ein Drittel
- Wandelbare Wertpapiere: weniger als 10 % (einschließlich Coo-Bonds)
- Aktien und aktienähnliche Wertpapiere: ein Zehntel

Das Portfolio des Teilfonds weist eine gewichtete durchschnittliche Dauer von mindestens einem Jahr auf.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen, je nach Gelegenheit in erheblichem Maße, in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single-Name-CDS und CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen Sektoren.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Derivate und Hebelwirkung
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Verlängerung
- Thesaurierung
- Wandelbare Wertpapiere
- Staatliche Schuldverschreibungen
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds
- Notleidende Wertpapiere
- ESG
- Nachrangige Schuldverschreibungen

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers US Inc. (USA).

Auflegung 29. November 2006.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr*
A	3,00 %	1,50 %	0,50 %	—	—
BL	—	1,20 %	0,50 %	1,00 %**	3,00 %***
BR	1,00 %	1,00 %	0,50 %	—	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,50 %	—
F	2,00 %	1,00 %	0,50 %	—	—
I	—	1,00 %	0,50 %	—	—
T	3,00 %	1,50 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
N	1,00 %	1,20 %	0,50 %	1,00 %	—
U	5,50 %	0,60 %	0,50 %	0,60 %	—
ZF	2,00 %	1,00 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

** Monatlich rückwirkend zahlbar auf der Basis des täglichen Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BL“.

*** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

US Short Duration High Yield Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von hohem Ertrag in USD, durch das Engagement in Wertpapieren mit kurzer Laufzeit von Unternehmen mit Sitz in den USA.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet. Der Teilfonds investiert in Unternehmensanleihen unterhalb von „Investment Grade“ (hochverzinsliche Anleihen) mit kurzer Laufzeit, die von US-amerikanischen Unternehmen ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds hauptsächlich in festverzinsliche Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“, die vorwiegend von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in den USA haben.

Für Anlagen des Teilfonds liegt die voraussichtliche durchschnittliche Restlaufzeit oder Zeit bis zur Rücknahme bei drei Jahren oder weniger. Wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen, kann die Verwaltungsgesellschaft diesen Ansatz jedoch ändern.

Der Teilfonds kann in erheblichem Maß auch in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor's schlechter als CCC einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldverschreibungen investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

In einem geringeren Umfang investiert der Teilfonds auch in Vorzugsaktien und Anleihen von öffentlichen Emittenten bzw. Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb der USA haben.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen, je nach Gelegenheit in erheblichem Maße, in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single-Name-CDS und CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer. Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen (einschließlich Ertragsaussichten, voraussichtlicher Cashflow, Zins- oder Dividendendeckung und Zahlungsverhalten, Anlagendeckung, Fälligkeitszeitpläne der Finanzverbindlichkeiten und Finanzierungsbedarf) sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen Sektoren.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Nachrangige Schuldverschreibungen
- 144A-Wertpapiere
- Notleidende Wertpapiere
- ESG
- Verlängerung
- Thesaurierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers US Inc. (USA).

Auflegung 10. Juni 2016.

US Short Duration High Yield Bonds – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	1,00 %	0,50 %	—
BR	1,00 %	0,50 %	0,50 %	—
E	—	1,00 %	0,50 %	0,35 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
I	—	0,75 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
N	1,00 %	1,00 %	0,50 %	1,00 %
U	5,50 %	0,60 %	0,50 %	0,60 %
UA	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
UF	—	0,75 %	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
ZI	—	0,70 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Defensive European Equity

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer langfristigen Rendite in EUR durch ein Engagement im MSCI Europe Climate Paris Aligned Index (der „Referenzindex“) mit geringerer Volatilität und Bereitstellung eines Verlustpuffers von bis zu 15 % im Vergleich zum Referenzindex auf Quartalsbasis bei gleichzeitiger Begrenzung der Performance durch den Einsatz von Derivaten und Anwendung eines ESG-Ansatzes.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Im Rahmen des Anlageprozesses kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Positionen außerhalb der Zusammensetzung des Referenzindex eingehen. Diese machen in der Regel nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds aus. Auch wenn die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen für das Portfolio des Teilfonds repräsentativ sind, dürften die Gesamtperformance und die Risikomerkmale insbesondere aufgrund der Overlay-Strategie für derivative Finanzinstrumente abweichen. Der Referenzwert erfüllt die Anforderungen an einen Paris-abgestimmten EU-Referenzwert gemäß Kapitel 3a von Titel III der Verordnung (EU) 2016/1011 und wird als Referenzwert für die Bewertung seiner ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften verwendet. Einzelheiten zum Referenzwert, einschließlich seiner Berechnungsmethode und Zusammensetzung, finden Sie unter: <https://www.msci.com/indexes/index/735595>.

Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aller Größen und Branchen, die in Europa notiert sind, und setzt Total Return Swaps ein, um die Performance dieser Anlagen gegen die Performance des Referenzindex auszutauschen, überlagert durch die unten beschriebene Overlay-Strategie für derivative Instrumente.

Der Teilfonds strebt eine vierteljährliche Verlustbegrenzung gegenüber dem Referenzindex (vor Gebühren und Kosten) von bis zu 15 % an, nach den ersten -5 % und bis zu -20 %, und zwar im Gegenzug für eine begrenzte Aufwärtsperformance, wobei eine Overlay-Strategie mit derivativen Finanzinstrumente zum Einsatz kommt (d. h. Kauf einer Put-Spread-Option, die durch den Verkauf einer Call-Option finanziert wird). Die Obergrenze für die Aufwärtsperformance wird zu Beginn jedes Quartals in Abhängigkeit von den vorherrschenden Marktbedingungen und den Kosten der Put-Spread-Option angepasst.

Der Teilfonds darf weniger als 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds und Bankeinlagen anlegen.

Der Teilfonds darf weniger als 10 % seines Nettovermögens in Staatsanleihen anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale durch Anlagen und Engagements in Wertpapieren, die bewährte Verfahrensweisen in Bezug auf das Management ihrer Umweltauswirkungen sowie ihrer Unternehmensführungs- und sozialen („ESG“-) Praktiken umgesetzt haben.

Weitere Informationen über die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zu den Derivaten können Puts, Calls und Total Return Swaps (TRS, einschließlich TRS-Indextransaktionen) oder sonstige derivative Finanztransaktionen mit ähnlichen Eigenschaften zählen, die dazu dienen, die Gesamtrendite einer weltweiten Vielfalt von Vermögenswerten oder Vermögenspaketen, einschließlich Aktien, Optionen, Indizes, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, im Austausch gegen die Gesamtrendite von Zinszahlungen an eine Gegenpartei zu übertragen oder von einer Gegenpartei zu erhalten.

Für die Zwecke der Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 200 %; max. 300 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind einzelne Vermögenswerte oder Vermögenswertpakete aus Aktien, Indexoptionen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber oder als Leihnehmer noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein. Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten Filter, der das Anlageuniversum auf der Grundlage der Komponenten des Referenzwerts aufbaut und die schlechtesten Wertpapiere auf der Grundlage ihrer ESG-Scores ausschließt; 2/ Tausch der Wertentwicklung der ausgewählten Wertpapiere gegen die Wertentwicklung des Referenzwerts, der durch die Overlay-Strategie für derivative Instrumente überlagert wird.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Call- und Put-Optionen
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 4 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die Eurex geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Ein Umtausch zwischen diesem Teilfonds und einem anderen Teilfonds der SICAV ist untersagt.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 2. Dezember 2024

Defensive European Equity – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse*	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,10 %	0,50 %	—
E	—	1,10 %	0,50 %	0,50 %
F	2,00 %	0,40 %	0,50 %	—
I	—	0,40 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Diese Anteilsklassen werden am Auflegungsdatum oder am Datum der ersten Folgezeichnung für diese Anteilsklassen je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR oder 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

Defensive Optimal Income

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Mittelfristig das Erzielen von Wachstum Ihrer Anlage in EUR, durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Vermögensklassen unter Anwendung eines defensiven Ansatzes.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet. Der Teilfonds strebt eine jährliche Volatilität von maximal 7 % an. Der Teilfonds investiert in Aktien und Schuldverschreibungen jeder Art. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen minus 2 und 8 verwaltet.

Insbesondere investiert der Teilfonds bis zu 45 % seines Nettovermögens in Aktien oder ist bis zu dieser Höhe darin engagiert und/oder investiert bis zu 100 % seines Nettovermögens in eine oder mehrere der folgenden Anlageklassen oder ist bis zu dieser Höhe darin engagiert: von Regierungen begebene übertragbare Schuldtitel, Investment-Grade-Unternehmensanleihen und/oder Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds darf bis zu 40 % seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten aus Schwellenländern investieren. Anlagen in Aktien können in einer Höhe von bis zu 20 % des Nettovermögens auch Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung umfassen.

Der Teilfonds kann auch in folgende Anlagen investieren oder in diesen engagiert sein (in % seines Nettovermögens):

- Bis zu 50 % in kündbare Anleihen,
- bis zu 25 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldverschreibungen, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben werden,
- bis zu 20 % in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ (einschließlich 144A-Wertpapiere, je nach Gelegenheit),
- bis zu 15 %: Wertpapiere, die über Bond Connect am CIBM gehandelt werden;
- bis zu 10 %: in Verbriefungsvehikel oder gleichwertige Vehikel, wie zum Beispiel forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), verbriefte Unternehmenskredite (CDO), verbriefte Unternehmensdarlehen (CLO) oder vergleichbare Vermögenswerte, unabhängig von deren Währung oder Rating (auch ohne Rating);
- bis zu 5 %: in CoCo-Bonds (CoCos);
- bis zu 10 %: chinesische A-Aktien, die an der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert sind

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Investment-Grade-Ratings und darunter liegende Ratings basieren auf dem linearen Durchschnitt der Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter als mit dem jeweiligen Rating vergleichbar bewertet worden sein.

Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann auch bis zu 15 % seines Nettovermögens in Rohstoffe über Rohstoffindizes, börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Rohstoffe, Aktien, Anteile oder Aktien von OGAW und/oder OGA investieren bzw. in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds kann seine Vermögenswerte vollständig in liquide Mittel und/oder Geldmarktinstrumente investieren, wenn das Risiko nachteiliger Marktbedingungen als wesentlich erachtet wird.

Der Teilfonds investiert bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA, einschließlich Anteile regulierter offener Hedgefonds, die einer entsprechenden Aufsicht unterstellt werden.

Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden gegen EUR abgesichert.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement
Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate umfassen:

- Total Return Swaps (TRS, einschließlich TRS-Indextransaktionen) oder sonstige derivative Finanztransaktionen mit ähnlichen Eigenschaften, um die Gesamtrendite aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Rohstoffen, Immobilien, Rohstoffindizes und Volatilitätsindizes im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von ihr zu erhalten

Für die Zwecke der Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 0 %; max. 35 %

Die wichtigsten Typen von zulässigen Vermögenswerten sind einzelne Vermögenswerte oder Vermögenswertpakete aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen, Rohstoffen, Immobilien, Rohstoffindizes (wie z. B. Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped Index) und Volatilitätsindizes.

- Devisentermingeschäfte.
- Aktienindex-Futures, Anleihe-Futures, Zinstermingeschäfte.
- Aktienoptionen, Anleiheoptionen, Zinsoptionen.
- Credit Default Swaps (CDS): Single Name und Pakete sowie CDS auf Indizes.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten mit zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein, da die Anpassung je nach Art des Derivats viertel- oder halbjährlich erfolgt. Die repräsentativsten Indizes, die im Hinblick auf den Teilfonds verwendet werden, sind der S&P 500 und der Eurostoxx 50 für Aktien sowie der iTraxx Europe Main und der iTraxx Crossover für Kreditindizes. Die Methodik dieser Indizes ist auf den folgenden Websites verfügbar: <https://www.spglobal.com/spdji/en/index-finder>, <https://qontigo.com> and <https://ihsmarkit.com/indx.html>. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

· Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

· Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei der Auswahl seines Anlageportfolios auf ein auf persönlichen Überzeugungen beruhendes und flexibles Multi-Asset-Konzept zur Aufteilung der Vermögenswerte. Der Anlageverwalter beabsichtigt, auf flexible Weise ein breit diversifiziertes Portfolio mit niedriger Volatilität zu erhalten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Verlängerung
- Thesaurierung
- Nachrangige Schuldverschreibungen
- Schwellenmärkte
- Hedgefonds
- CoCo-Bonds
- Bond Connect
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- Notleidende Wertpapiere
- 144A-Wertpapiere

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Absoluter Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter überwacht das Marktrisiko, das unter normalen Marktbedingungen unterhalb einer VaR-Grenze von 7 % des NIW des Teilfonds liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 7 % an Wert verliert. Ein solcher VaR bedeutet, dass der NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen mehr als 20 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 0 und 3.

Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, je nach Marktbedingungen, gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers US Inc. für US-Hochzinsanleihen.

Auflegung 18. Januar 1999.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,00 %	0,50 %	—
E	—	1,00 %	0,50 %	0,50 %
F	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—
I	—	0,40 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

AXA World Funds –

Global Optimal Income

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Mittelfristig das Erzielen von Wachstum Ihrer Anlage in EUR, zusammen mit stabilem Einkommen. Die Einkommensrendite ist von zweitrangiger Bedeutung.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet. Der Teilfonds investiert in Aktien und Schuldverschreibungen jeder Art und strebt eine jährliche Volatilität von maximal 15 % an.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen minus 4 und 8 verwaltet.

Insbesondere investiert der Teilfonds bis 100 % seines Nettovermögens in eine oder mehrere der folgenden Anlageklassen bzw. ist in bis zu dieser Höhe darin engagiert: Aktien (einschließlich Aktien mit hoher Dividende), von Regierungen begebene festverzinsliche Wertpapiere, Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating und/oder Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds kann auch in folgende Anlagen investieren oder in diesen engagiert sein (in % seines Nettovermögens):

- Bis zu 50 % in kündbare Anleihen,
- bis zu 40 %: Wertpapiere aus Schwellenländern;
- bis zu 20 %: Wertpapiere mit einem Rating unter „Investment Grade“;
- bis zu 15 %: Wertpapiere, die über Bond Connect am CIBM gehandelt werden;
- bis zu 10 %: Verbriefungsvehikel oder gleichwertige Vehikel, wie zum Beispiel forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), verbriefte Unternehmenskredite (CDO), verbriefte Unternehmensdarlehen (CLO) oder vergleichbare Vermögenswerte, unabhängig von deren Währung oder Rating (auch ohne Rating);
- bis zu 5 %: CoCo-Bonds (CoCos),
- bis zu 10 %: chinesische A-Aktien, die an der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert sind.

Investment-Grade-Ratings und darunter liegende Ratings basieren auf dem linearen Durchschnitt der Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter als mit dem jeweiligen Rating vergleichbar bewertet worden sein.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Der Teilfonds kann auch bis zu 35 % seines Nettovermögens in Rohstoffe über Rohstoffindizes, börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Rohstoffe, Aktien, Anteile oder Aktien von OGAW und/oder OGA investieren bzw. in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, einschließlich regulierter offener Hedgefonds.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate umfassen:

- Total Return Swaps (TRS, einschließlich TRS-Indextransaktionen) oder sonstige derivative Finanztransaktionen mit ähnlichen Eigenschaften, um die Gesamtrendite aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Rohstoffen, Immobilien, Rohstoffindizes und Volatilitätsindizes

im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von ihr zu erhalten

Für die Zwecke der Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

• Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 0 %; max. 35 %

Die wichtigsten Typen von zulässigen Vermögenswerten sind einzelne Vermögenswerte oder Vermögenswertpakete aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen, Rohstoffen, Immobilien, Rohstoffindizes (wie z. B. Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped Index) und Volatilitätsindizes.

- Credit Default Swaps (CDS): Single Name und Pakete sowie CDS auf Indizes
- Devisentermingeschäfte
- Derivate im Zusammenhang mit Rohstoffindizes
- Aktienindex-Futures, Anleihe-Futures, Zinstermingeschäfte
- Aktienoptionen, Anleiheoptionen, Zinsoptionen
- Zins- und Inflations-Swaps
- Optionen und andere strukturierte Produkte auf sämtliche Anlageklassen, Wertpapiere, Indizes, börsengehandelte Rohstoffe, ein Aktienkorb, festverzinsliche Wertpapiere, Währungen, spezifizierte Rohstoffindizes oder Unterindex-Futures, übertragbare Wertpapiere in Form von Zertifikaten sowie andere strukturierte Produkte (einschließlich börsengehandelter Rohstoffe), die sich auf Rohstoffindizes und/oder deren Unterindizes oder auf einen der vorstehend genannten Basiswerte beziehen. Diese strukturierten Produkte gelten als übertragbare Wertpapiere, und es können Derivate in sie eingebettet sein. Der Teilfonds würde ausschließlich in Zertifikate und andere strukturierte Produkte investieren (z. B. Schuldverschreibungen mit zugrunde liegenden Indizes auf beliebige Anlageklassen, wie etwa aktiengebundene oder rohstoffgebundene Schuldverschreibungen, deren Wertentwicklung der des in der Schuldverschreibung spezifizierten Basiswerts folgen soll). Diese Produkte müssen von Finanzinstituten ausgegeben (oder garantiert) werden, die auf solche Transaktionen spezialisiert sind und bei denen ausreichende Liquidität, transparente Bewertung sowie die Abwicklung in bar gewährleistet sind.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten mit zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein, da die Anpassung je nach Art des Derivats viertel- oder halbjährlich erfolgt. Die repräsentativsten Indizes, die im Hinblick auf den Teilfonds verwendet werden, sind der S&P 500 und der Eurostoxx 50 für Aktien sowie der iTraxx Europe Main und der iTraxx Crossover für Kreditindizes. Die Methodik dieser Indizes finden Sie auf den folgenden Websites: <https://www.spglobal.com/spdji/en/index-finder>, <https://qontigo.com> und <https://ihsmarkit.com/index.html>. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter verwendet makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Analysen. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des allgemeinen Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen. Die Verwaltung der festverzinslichen Aufteilung beabsichtigt die Minderung der Volatilität der Aktienrenditen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- CoCo-Bonds
- Bond Connect
- Notleidende Wertpapiere
- Inflationsgebundene Produkte
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- Schwellenmärkte
- Hedgefonds
- ESG
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Verlängerung
- Thesaurierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Absoluter Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter überwacht das Marktrisiko, das unter normalen Marktbedingungen unterhalb einer VaR-Grenze von 7 % des NIW des Teilfonds liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 7 % an Wert verliert. Ein solcher VaR bedeutet, dass der NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen mehr als 20 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 0 und 3.

Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, je nach Marktbedingungen, gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die New Yorker Börse geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Auflegung 15. Februar 2013.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr*
A	5,50 %	1,20 %	0,50 %	—	—
AX	5,50 %	2,00 %	0,50 %	—	—
BE	—	1,20 %	0,50 %	1,00 %**	3,00 %***
BX	5,50 %	1,25 %	0,50 %	—	—
E	—	1,20 %	0,50 %	0,50 %	—
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
U	5,50 %	0,675 %	0,50 %	0,675 %	—
ZF	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

** Monatlich rückwirkend zahlbar auf der Basis des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BE“.

*** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

Optimal Income

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Langfristig das Erzielen von Wachstum Ihrer Anlage in EUR, zusammen mit stabilem Einkommen, und Anwendung eines ESG-Ansatzes. Die Einkommensrendite ist von zweitrangiger Bedeutung.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet für einige Anteilklassen als Referenz für die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung der entsprechenden Anteilsklasse den im nachstehenden Abschnitt „Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung“ angegebenen Referenzindex (der „Referenzindex“). Da es sich beim Referenzindex um einen Satz handelt, der vornehmlich zur Performancemessung verwendet wird und die Portfoliostrukturierung bzw. die Zusammensetzung der Positionen des Teilfonds keinen relativen Bezug zum Referenzindex aufweist, wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert in von europäischen Emittenten begebenen Aktien und Schuldverschreibungen jeder Art und strebt eine jährliche Volatilität von maximal 15 % an. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen minus 4 und 8 verwaltet.

Insbesondere investiert der Teilfonds bis zu 90 % seines Nettovermögens in Aktien oder ist in Aktien engagiert, darunter Aktien mit hoher Dividende (wobei jederzeit mindestens 25 % des Nettovermögens in Aktien investiert sind) und investiert bis zu 100 % seines Nettovermögens in eine oder mehrere der folgenden Anlageklassen: festverzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen begeben werden, Investment-Grade-Wertpapiere von Unternehmen, die in Europa ansässig oder notiert sind, und/oder Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds kann auch in folgende Anlagen investieren oder in diesen engagiert sein (in % seines Nettovermögens):

- Bis zu 50 % in kündbare Anleihen,
- bis zu 25 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldverschreibungen, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben werden,
- bis zu 20 %: Wertpapiere mit einem Rating unter „Investment Grade“;
- bis zu 40 %: Wertpapiere aus Schwellenländern;
- bis zu 10 %: Verbriefungsvehikel oder gleichwertige Vehikel, wie zum Beispiel forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), verbrieftete Unternehmenskredite (CDO), verbrieftete Unternehmensdarlehen (CLO) oder vergleichbare Vermögenswerte, unabhängig von deren Währung oder Rating (auch ohne Rating);
- bis zu 5 %: CoCo-Bonds (CoCos).

Der Teilfonds kann auch in folgende Anlagen investieren oder in diesen engagiert sein:

- bis zu 20 % Aktien von Emittenten mit Sitz außerhalb Europas, einschließlich chinesischer A-Aktien, die an der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert sind;
- bis zu 15 %: Wertpapiere, die über Bond Connect am CIBM gehandelt werden;

mit der Maßgabe, dass solche Anlagen in Wertpapiere mit Bezug zu Festlandchina insgesamt 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten dürfen.

Investment-Grade-Ratings und darunter liegende Ratings basieren auf dem linearen Durchschnitt der Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter als mit dem jeweiligen Rating vergleichbar bewertet worden sein.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines

Zahlungsausfalls oder der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Der Teilfonds kann auch bis zu 35 % seines Nettovermögens in Rohstoffe über Rohstoffindizes, börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Rohstoffe, Aktien, Anteile oder Aktien von OGAW und/oder OGA investieren bzw. in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, einschließlich regulierter offener Hedgefonds.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale durch Anlagen in Wertpapieren, die bewährte Verfahrensweisen in Bezug auf das Management ihrer Umweltauswirkungen sowie ihrer Unternehmensführungs- und sozialen („ESG-“) Praktiken umgesetzt haben.

Weitere Informationen über die Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 40 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Derivate umfassen:

- Total Return Swaps (TRS, einschließlich TRS-Indextransaktionen) oder sonstige derivative Finanztransaktionen mit ähnlichen Eigenschaften, um die Gesamtrendite aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Rohstoffen, Immobilien, Rohstoffindizes und Volatilitätsindizes im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von ihr zu erhalten

Für die Zwecke der Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 0 %; max. 35 %

Die wichtigsten Typen von zulässigen Vermögenswerten sind einzelne Vermögenswerte oder Vermögenswertpakete aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen, Rohstoffen, Immobilien, Rohstoffindizes (wie z. B. Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped Index) und Volatilitätsindizes.

- Futures
- Forwards
- Optionen
- Credit Default Swaps (CDS).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten mit zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein, da die Anpassung je nach Art des Derivats viertel- oder halbjährlich erfolgt. Die repräsentativsten Indizes, die im Hinblick auf den Teilfonds verwendet werden, sind der S&P 500 und der Eurostoxx 50 für Aktien sowie der iTraxx Europe Main und der iTraxx Crossover für Kreditindizes. Die Methodik dieser Indizes finden Sie auf den folgenden Websites: <https://www.spglobal.com/spdji/en/index-finder>, <https://qontigo.com> und <https://ihsmarkit.com/index.html>. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer. Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Wertpapiere auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Class“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf der Grundlage ihrer nicht-finanziellen Bewertung, die auf Basis der ESG-Scoring-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu entfernen; 2/ Verwendung einer makroökonomischen sowie sektor- und unternehmensspezifischen Analyse, die auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des allgemeinen Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen beruht. Die Verwaltung der festverzinslichen Aufteilung beabsichtigt die Minderung der Volatilität der Aktienrenditen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Hedgefonds
- ESG
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Verlängerung
- Thesaurierung
- Bond Connect
- Internationale Anlagen
- CoCo-Bonds
- Notleidende Wertpapiere
- Schwellenmarkt
- Nachrangige Schuldverschreibungen

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Absoluter Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter überwacht das Marktrisiko, das unter normalen Marktbedingungen unterhalb einer VaR-Grenze von 7 % des NIW des Teilfonds liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont

von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass der NIW des Teilfonds mit einer

Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 7 % an Wert verliert. Ein solcher VaR bedeutet, dass der NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen mehr als 20 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 0 und 3. *Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, je nach Marktbedingungen, gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad.*

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die Eurex geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung Maximum zwischen null und €STR + 8,5 Bp Cap + 200 Bp in EUR für EUR-Anteilsklassen und US Federal Funds (effektiv) – Middle Rate Capi +200 Bp für USD-Anteilsklassen.

Die erfolgsabhängige Vergütung ist nur auf die Outperformance des Referenzindex anzuwenden, gemäß der absoluten High-Water-Mark-Formel. Dieses Modell für die erfolgsabhängige Vergütung ist geeignet, da der Teilfonds (i) bestrebt ist, seine vollständige Flexibilität für die Allokation zwischen Anlageklassen wie Aktien, festverzinslichen Anlagen und sonstigen Anlagen zu nutzen, (ii) ein Maximalengagement in Aktien von bis zu 75 % und eine Zinssensitivität zwischen –4 und 8 Jahren aufweisen kann, in Fremdwährungen engagiert sein kann (EUR ist die Hauptwährung) und (iii) eine positive Wertentwicklung über einen mittleren/langen Durchschnittszeitraum bieten sollte, die nicht mit einem spezifischen Referenzindex verglichen werden sollte.

Auflegung 19. November 2003

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühren	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	1,20 %	0,50 %	—	—	20 %
BL	—	1,20 %	0,50 %	1,00 %**	3,00 %***	20 %
E	—	1,20 %	0,50 %	0,75 %	—	20 %
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—	20 %
I	—	0,45 %	0,50 %	—	—	20 %
M	—	—	0,50 %	—	—	20 %
ZF	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—	20 %

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

** Monatlich rückwirkend zahlbar auf der Basis des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BL“.

*** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

Global Dynamic Allocation

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, zusammen mit stabilen Erträgen durch primäre Anlage über OGAW und andere OGA, die auf eine diversifizierte Anzahl von Anlageklassen weltweit abzielen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet.

Der Teilfonds investiert indirekt über OGAW und andere OGA in Aktien und Schuldtitel jeder Art auf dem internationalen Markt.

Konkret investiert der Teilfonds, hauptsächlich und bis zu 100 % seines Nettovermögens, in OGAW und/oder OGA (einschließlich ETFs und, für weniger als 50 % seines Nettovermögens, in Geldmarktfonds), die überwiegend von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden, einschließlich anderer Teilfonds der SICAV, um ein Engagement in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren (einschließlich Wandelanleihen, Unternehmens- und Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating, Hochzinsanleihen, auf lokale Währungen lautende Schuldtitel aus Schwellenländern), Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfonds und Derivaten einzugehen.

Der Teilfonds kann auch indirekt engagiert sein in (in % seines Nettovermögens):

- bis zu 30 %: Wertpapiere aus Schwellenmärkten;
- bis zu 30 %: Schuldverschreibungen mit einem Rating unter „Investment Grade“;
- bis zu 20 %: chinesische A-Aktien, die an der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert sind;
- bis zu 100 %: kündbare Anleihen;
- bis zu 60 %: nachrangige Schuldtitel und/oder unbefristete Anleihen (d. h. Anleihen ohne Fälligkeitstermin), die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors begeben werden;
- bis zu 10 %: Verbriefungsvehikel oder gleichwertige Vehikel, wie zum Beispiel forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), verbriefte Unternehmenskredite (CDO), verbriefte Unternehmensdarlehen (CLO) oder vergleichbare Vermögenswerte, unabhängig von deren Währung oder Rating (auch ohne Rating);
- bis zu 20 %: CoCo-Bonds (CoCos),
- bis zu 20 %: Rohstoffe (ausgenommen Edelmetalle) über Rohstoffindizes, ETFs, börsengehandelte Rohstoffe (wobei es sich um übertragbare Wertpapiere ohne eingebettete Derivate handelt, in Übereinstimmung mit der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 zu bestimmten Definitionen des geänderten Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen), Anteile oder Aktien offener OGAW und/oder OGA;
- bis zu 15 %: Immobilien über OGA, ETFs und Aktien (einschließlich REITs);
- bis zu 10 %: Edelmetalle (insbesondere über OGA und börsengehandelte Rohstoffe);
- bis zu 10 %: notleidenden und in Verzug geratenen Wertpapieren, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 1/3 seines Nettovermögens direkt in übertragbare Schuldtitel mit Investment Grade von staatlichen Emittenten und bis zu 20 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen investieren.

Engagements des Vermögens des Teilfonds können vollständig gegen den CNH abgesichert werden.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate zu Anlagezwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Derivate umfassen:

- Total Return Swaps (TRS, einschließlich TRS-Indextransaktionen) oder sonstige derivative Finanztransaktionen mit ähnlichen Eigenschaften, um die Gesamrendite aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Rohstoffen, Immobilien, Rohstoffindizes und Volatilitätsindizes im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von ihr zu erhalten.

Für die Zwecke der Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 0 %; max. 35 %

Die wichtigsten Typen von zulässigen Vermögenswerten sind einzelne Vermögenswerte oder Vermögenswertpakete aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen, Rohstoffen, Immobilien, Rohstoffindizes (wie z. B. [BBUXALCT Quote - Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped Total Return Index - Bloomberg Markets](#)) und Volatilitätsindizes.

Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

- Credit Default Swaps (CDS) auf Indizes
- Devisentermingeschäfte
- Derivate im Zusammenhang mit Rohstoffindizes
- Aktienindex-Futures, Anleihe-Futures, Devisen-Futures, Zinstermingeschäfte
- Aktienoptionen, Anleiheoptionen, Devisenoptionen, Zinsoptionen
- Zins- und Inflations-Swaps.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten mit zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein, da die Anpassung je nach Art des Derivats viertel- oder halbjährlich erfolgt. Die repräsentativsten Indizes, die im Hinblick auf den Teilfonds verwendet werden, sind der S&P 500 und der Eurostoxx 50 für Aktien sowie der iTraxx Europe Main und der iTraxx Crossover für Kreditindizes. Die Methodik dieser Indizes ist auf folgenden Websites verfügbar: <https://www.spglobal.com/spdji/en/index-finder> und [Bond_Index_Methodologies.pdf \(ice.com\)](#). Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und/oder Anlagezwecken nutzt der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungsaktivitäten die folgenden Techniken (ausgedrückt in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter verwendet makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Analysen. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse der ausgewählten Fonds, da die Anlagen insbesondere über OGAW und andere OGA getätigt werden. Die Anlagestrategie basiert auf der Beurteilung der besten Risiko-Rendite-Eigenschaften durch den Anlageverwalter und sucht nach Marktchancen über verschiedene Anlageklassen hinweg.

Referenzwährung USD

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Dachfonds
- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Schwellenmärkte
- Staatliche Schuldverschreibungen
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- Nachrangige Schuldverschreibungen
- Schuldtitel ohne Laufzeitbeschränkung
- CoCo-Bonds
- Wandelbare Wertpapiere
- Anlagen in Immobilienwertpapieren und REIT
- Notleidende Wertpapiere
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Thesaurierung
- Verlängerung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im hohen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe

Auflegung 22. März 2024

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
I	—	0,45 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate (axa-im.com), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Indirekte Gebühren

Darüber hinaus zahlt der Teilfonds Gebühren der Ziel-OGAW und/oder -OGA. Es darf keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr für die Anlage eines Teilfonds in Anteilen eines anderen OGAW und/oder OGA erhoben werden, der unmittelbar oder durch Weiterübertragung von der Verwaltungsgesellschaft oder von einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen einer gemeinsamen Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet wird. In allen anderen Fällen investiert der Teilfonds nicht in zugrunde liegende OGA, die eine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr von über 1 % erheben. Die maximale Verwaltungsgebühr, die sowohl dem Teilfonds selbst als auch den OGAW und/oder OGA, in die der Teilfonds investieren kann, berechnet werden darf, wird 3,45 % nicht überschreiten.

Global Income Generation

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Mittelfristig das Erzielen von regelmäßigem Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in EUR, durch eine Diversifizierung der Vermögensklasse.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet. Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Anleihen jeder Art und jedes Ratings (auch ohne Rating), einschließlich High Income Bonds, in Aktien, einschließlich Aktien mit hoher Dividende mittels Fundamentalansatz und/oder Einsatz eines eigenen quantitativen Verfahrens, und in Geldmarktinstrumente.

Diese Wertpapiere können von Emittenten aus aller Welt ausgegeben werden (einschließlich bis zu 30 % aus Schwellenländern).

Der Teilfonds kann auch ein Engagement in anderen Anlageklassen eingehen, z. B. in Rohstoffen (insbesondere über Rohstoffindizes, börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Rohstoffe, Aktien, Anteile oder Aktien von OGAW und/oder OGA), Volatilität der Aktienmärkte und Immobilien.

Insbesondere der Anteil des Vermögens des Teilfonds, der in Aktien und/oder in Rohstoffe investiert werden kann, ist flexibel und kann zwischen 0 % und 50 % schwanken. Langfristig wird jedoch ein großer Anteil des Nettovermögens des Teilfonds in festverzinsliche Instrumente und Geldmarktinstrumente investiert.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldtitel investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausgegeben werden.

Die Allokation zwischen den verschiedenen Anlageklassen, in die der Teilfonds investieren kann, wird durch eine flexible und diskretionäre Auswahl beschlossen.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Festverzinsliche Engagements des Teilfonds, die in einer anderen Währung als dem EUR notiert werden, werden teilweise gegen den EUR abgesichert.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen. Derivate umfassen:

- Total Return Swaps (TRS) oder sonstige derivative Finanztransaktionen mit ähnlichen Eigenschaften: Der Teilfonds kann Transaktionen durchführen, deren Zweck darin liegt, die Gesamtrendite aus einem bestimmten Referenzindex einschließlich Aktienindizes (z. B.: MSCI All Countries World Total Return Net) oder Rohstoffindizes (z. B.: S&P GSCI Energy & Metals Capped Components 35/20 und Bloomberg Commodity ex-Agriculture and

Livestock Capped Index) im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von ihr zu erhalten.

Für die Zwecke der Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 0 %; max. 35 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Indizes.

- Devisenterminkontrakte
- Futures bzw. Optionen auf Aktien-, Zins-, Devisen- oder Rohstoffindizes bzw. -unterindizes, die entweder an einem regulierten Markt notiert sind oder außerbörslich gehandelt werden

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter nutzt makroökonomische Analysen, um eine langfristige strategische Aufteilung der Vermögenswerte zu entwickeln. Dabei werden auch kurzfristige strategische Verteilungen getätigt, um sich bietende Marktgelegenheiten auszunutzen. Der Anlageverwalter beabsichtigt, auf flexible Weise ein breit diversifiziertes Portfolio mit mittlerer Volatilität zu erhalten. Entscheidungen bezüglich Aktienanlagen erfolgen auf Grundlage von Fundamentalanalysen und/oder eines eigenen quantitativen Vorgangs.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

• Derivate und Hebelwirkung	• Schwellenmärkte
• Internationale Anlagen	• Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
• Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen	• CoCo-Bonds
• ESG	• Notleidende Wertpapiere
	• Verlängerung

- In Verzug geratene Wertpapiere
- Thesaurierung
- Nachrangige Schuldverschreibungen
- Methode und Modell

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London) für Hochzinsanleihen sowie Anleihen aus Schwellenländern und globale Aktien mit hoher Dividende.

Sonstiges Der Teilfonds soll jährlich eine Dividende zwischen 2 % und 6 % liefern, je nach Marktbedingungen. Es gibt keine Garantie für das Erreichen des Anlageziels des Teilfonds und im Besonderen dafür, dass jegliche Erträge zur Ausschüttung oder Thesaurierung in einem bestimmten Jahr erzielt werden.

Auflegung 28. Oktober 2013.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,25 %	0,50 %	—
E	—	1,25 %	0,50 %	0,50 %
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
U	5,50 %	0,625 %	0,50 %	0,625 %
ZF	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft. Alle Anteilsklassen, die nicht auf EUR lauten, werden teilweise gegen das Währungsrisiko abgesichert, das sich auf die Referenzwährung für das festverzinsliche Engagement des Teilfonds bezieht.

Global Income Generating Assets

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Mittelfristig das Erzielen von regelmäßigem Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in USD, durch eine Diversifizierung der Vermögensklassen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet. Der Teilfonds investiert in Aktien, einschließlich Aktien mit hohen Dividenden, Anleihen jeder Art und mit oder ohne Kreditrating, einschließlich Hochzinsanleihen. Der Teilfonds kann auch ein Engagement in Immobilien über Aktien (einschließlich REITs) anstreben. Der Teilfonds unterliegt keinerlei Beschränkungen in Bezug auf den Anteil seines Nettovermögens, der in ein Land oder eine Region investiert werden darf, einschließlich bis zu 25 % seines Nettovermögens in Schwellenmärkten.

Insbesondere ist das Engagement des Teilfonds in jeder Anlageklasse (Aktien, Schuldtitel und Immobilien) flexibel.

Der Teilfonds investiert mindestens 50 % in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung und Branche, einschließlich Unternehmen aus dem Immobiliensektor und REITs.

Der Teilfonds kann auch bis zu 45 % seines Nettovermögens in übertragbare Schuldtitel mit und/oder ohne Investment Grade investieren, die von privaten oder öffentlichen Unternehmen begeben werden. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden.

Der Teilfonds kann darüber hinaus versuchen, die Erträge und die Rendite durch den Einsatz einer Overlay-Strategie für derivative Finanzinstrumente zu erhöhen (z. B. durch den Verkauf von Aktienindex-Call-Optionen und die Generierung von Erträgen aus der Optionsprämie).

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Der Teilfonds kann auch mit bis zu 45 % seines Nettovermögens in kündbaren Anleihen und mit bis zu 10 % seines Nettovermögens in unbefristeten Anleihen (d. h. Anleihen ohne Fälligkeitstermin), die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors begeben werden, investiert bzw. engagiert sein.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen, darunter bis maximal 5 % in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen, je nach Gelegenheit in erheblichem Maße, in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Bankeinlagen investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann börsennotierte Derivate (wie Futures und Optionen) für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und für Anlagen einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

· Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien und Anleihen.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter nutzt makroökonomische Analysen, um eine langfristige strategische Allokation der Vermögenswerte mit dem Ziel zu entwickeln, ausschüttungsfähige Erträge zu generieren. Der Anlageverwalter beabsichtigt, ein breit diversifiziertes Portfolio zu halten. Entscheidungen bezüglich Anlagen erfolgen auf Grundlage von Fundamentalanalysen und/oder eines eigenen quantitativen Vorgangs.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

• Derivate und Hebelwirkung	• Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
• Internationale Anlagen	• CoCo-Bonds
• Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen	• Notleidende Wertpapiere
• In Verzug geratene Wertpapiere	• Verlängerung
• Thesaurierung	• Anlagen in Immobilienwertpapieren und REIT
• 144A-Wertpapiere	• Risiko von Call- und Put-Optionen
• Schwellenmärkte	• Methode und Modell
• Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung	• Schuldtitel ohne Laufzeitbeschränkung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im hohen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die New Yorker Börse geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London) für globale Aktien mit hohen Dividenden, AXA Investment Managers US Inc. für US-Hochzinsanleihen und BNP Paribas Real Estate Investment Managers France für REITs und börsennotierte Immobilienaktien.

Auflegung 11. Dezember 2024.

Global Income Generating Assets – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse*	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,25 %	0,50 %	—
E	—	1,25 %	0,50 %	0,50 %
F	2,00 %	0,63 %	0,50 %	—
I	—	0,63 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
N	2,00 %	1,00 %	0,50 %	1,25 %
U	5,00 %	0,75 %	0,50 %	0,75 %

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft. Alle Anteilsklassen, die nicht auf EUR lauten, werden teilweise gegen das Währungsrisiko abgesichert, das sich auf die Referenzwährung für das festverzinsliche Engagement des Teilfonds bezieht.

* Diese Anteilsklassen werden am Auflegungsdatum oder am Datum der ersten Folgezeichnung für diese Anteilsklassen je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR oder 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

Europe Real Estate

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten auf diese Wertpapiere.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen an den regulierten europäischen Immobilienmärkten zu nutzen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des Referenzindex FTSE EPRA/NAREIT Developed Europe Capped 10% Total Return (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen aus dem Immobiliensektor.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere von Unternehmen aus dem Immobiliensektor, mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa. Der Teilfonds investiert vorwiegend in Wertpapiere, die auf den geregelten Märkten Europas gehandelt werden. In geringerem Maße kann der Teilfonds auch an Märkten außerhalb Europas anlegen. Der Teilfonds kann in Aktienwerte jeglicher Marktkapitalisierung (einschließlich Klein- und Kleinstunternehmen) investieren.

Der Teilfonds darf auch bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Bankeinlagen investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 5 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter verbindet eine „Bottom-Up“-Analyse für die Auswahl der Wertpapiere und in geringerem Maße einen „Top-Down“-Ansatz zur geografischen Portfoliostrukturierung. Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die Makroökonomie, Branchenanalyse und die Unternehmensauswahl kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Wachstumsaussichten, der zugrunde liegenden Vermögenswerte und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen	• Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
Anlagen in Immobilienwertpapieren und REIT	• Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
ESG	

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die Londoner Börse geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP Paribas Real Estate Investment Managers France.

Auflegung 16. August 2005.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %*	1,50 %	0,50 %	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft. Die Anteilsklasse I Capitalisation EUR Hedged wird zu mindestens 95 % gegen die Währungen abgesichert, aus denen der Referenzindikator des Teilfonds besteht, d. h. FTSE Epra/Nareit Europe Capped (zu 10 %). Abgesehen von solchen Hedging-Strategien können die Anlageverwalter das Portfolio dem aktiven Währungshandel aussetzen, der deutlich vom Währungsrisiko des Referenzindikators abweichen kann.

* Maximal 5,25 % für Klasse A Ausschüttung vierteljährlich USD hedged (95 %) und Klasse A Ausschüttung vierteljährlich HKD hedged (95 %)

Global Real Estate

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen am internationalen Immobilienmarkt zu nutzen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des Referenzindex FTSE EPRA/NAREIT Developed Total Return Net (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzwert voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen aus dem Immobiliensektor aus aller Welt.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere, die von Unternehmen aus dem Immobiliensektor ausgegeben wurden.

Der Teilfonds kann in Aktienwerte jeglicher Marktkapitalisierung (einschließlich Klein- und Kleinstunternehmen) investieren.

Der Teilfonds unterliegt keinerlei Beschränkungen in Bezug auf den Anteil seines Nettovermögens, der in ein Land oder eine Region investiert werden darf.

Der Teilfonds darf auch bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Bankeinlagen investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Zu Anlagezwecken genutzte Derivate können Futures, Forwards, Optionen und Credit Default Swaps (Single-Name-CDS und CDS-Index) umfassen.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds kann sich über Derivate Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren, Anleihen sowie sonstigen festverzinslichen Instrumenten, Indizes und Währungen aussetzen. Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter verbindet eine „Bottom-Up“-Analyse für die Auswahl der Wertpapiere und in geringerem Maße einen „Top-Down“-Ansatz zur geografischen und thematischen Portfoliostrukturierung. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Sektors, sowie des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten, der zugrunde liegenden Vermögenswerte und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

Schwellenmärkte	• Internationale Anlagen
Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen	• Anlagen in Immobilienwertpapieren und REIT
ESG	• Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die New Yorker Börse geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP Paribas Real Estate Investment Managers France.

Auflegung 29. August 2006

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	2,00 %	0,50 %	—
E	—	2,00 %	0,50 %	0,50 %
F	2,00 %	1,00 %	0,50 %	—
I	—	0,80 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	1,00 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Die Anteilsklasse M Capitalisation EUR Hedged wird zu mindestens 95 % gegen die Währungen abgesichert, aus denen der Referenzindikator des Teilfonds besteht, d. h. FTSE EPRA NAREIT Developed Total Return Net. Abgesehen von solchen Hedging-Strategien kann der Anlageverwalter das Portfolio dem aktiven Währungshandel aussetzen, der deutlich vom Währungsrisiko des Referenzindikators abweichen kann.

Global Flexible Property

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Aktien und Schuldverschreibungen, die im Bereich des weltweiten Immobilienmarktes notiert sind.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet. Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und Anleihen, die von REIT aus aller Welt begeben werden.

Der Teilfonds legt insbesondere in Aktien, Vorzugsaktien, Wandelschuldverschreibungen und Anleihen an. Der Teilfonds kann auch in Optionsscheine und forderungsbesicherte Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Schuldverschreibungen der Kategorie „Investment Grade“, die von Regierungen, öffentlichen oder privaten Unternehmen und supranationalen Körperschaften auf der ganzen Welt begeben werden.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen investiert oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds kann auch in übertragbare Schuldverschreibungen unterhalb der Kategorie „Investment Grade“ anlegen. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente und in geringerem Maße auch in Aktien aus anderen Sektoren investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Engagements des Vermögens des Teilfonds in einer anderen Währung als dem USD können teilweise gegen den USD abgesichert werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Weitere Informationen über die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zu Anlagezwecken können Derivate Futures, Forwards, Optionen und Credit Default Swaps (Index-CDS oder Single-Name-CDS) umfassen. Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des

Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind. Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter verbindet eine „Bottom-Up“-Analyse für die Auswahl der Wertpapiere und in geringerem Maße einen „Top-Down“-Ansatz zur geografischen und thematischen Portfoliostrukturierung. Anlageentscheidungen werden auf Grundlage der Analyse des Immobiliensektors sowie makroökonomischer und unternehmensspezifischer Faktoren getroffen. Die taktische Allokation zwischen Aktien und Anleihen erfolgt anhand einer wirtschaftlichen Analyse und Überlegungen zum Aufbau des Portfolios. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Unternehmensführung und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

Derivate und Hebelwirkung	• Internationale Anlagen
Schwellenmärkte	• Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
Anlagen in Unternehmen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung	• Anlagen in Immobilienwertpapieren und REIT
ESG	• Verlängerung
Thesaurierung	

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die New Yorker Börse geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP Paribas Real Estate Investment Managers France.

Auflegung 18. Dezember 2014

Global Flexible Property – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,40 %	0,50 %	—
AX	5,50 %	2,00 %	0,50 %	—
E	—	1,40 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,70 %	0,50 %	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
U	5,50 %	0,70 %	0,50 %	0,70 %
ZF	2,00 %	0,70 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Selectiv' Infrastructure

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Eine Mischung aus Erträgen und langfristigem Kapitalwachstum, gemessen in EUR, über ein Engagement in notierten Aktien und Schuldtiteln, die im Bereich des weltweiten Infrastrukturmarktes begeben werden, zu erzielen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in notierte Aktien (einschließlich REIT), aktienähnliche und übertragbare Schuldtitel, die von zum Infrastrukturuniversum gehörenden Unternehmen aus aller Welt begeben werden, einschließlich aktienähnlicher MLP-Wertpapiere (bis zu 10 % des Nettovermögens) und MLP-Wertpapieren mit Bezug zu Schuldtiteln. Das Infrastrukturuniversum beinhaltet Unternehmen, die auf die Entwicklung, die Verwaltung und den Betrieb von Infrastrukturen spezialisiert sind, um wesentliche öffentliche Dienstleistungen bereitzustellen, die ein Wirtschaftswachstum ermöglichen, z. B. Energie, Transport, Telekommunikation, soziale Infrastruktur und Versorger.

MLP-bezogene Wertpapiere sind übertragbare Wertpapiere, die öffentlich an US-amerikanischen geregelten Börsen gehandelt werden und notiert sind und von Einheiten begeben werden, die für US-Einkommensteuerzwecke als Personengesellschaften („partnerships“) behandelt werden. Der Vermögenswert einer MLP besteht im Besitz einer Kommanditgesellschaft, die als Betriebsgesellschaft agiert und ihrerseits Tochtergesellschaften und Betriebsvermögen besitzt.

Zu den Instrumenten, in die der Teilfonds investiert, können Aktien, Anleihen (einschließlich kündbarer Anleihen), Vorzugsaktien und ergänzend Wandelanleihen gehören. Die taktische Allokation zwischen Aktien und Anleihen (50/50) mit einem Spielraum von +/- 10 % kann mit einer zusätzlichen Reduzierung des Aktienmarktengagements um 10 % erfolgen.

Der Teilfonds investiert in übertragbare Schuldtitel, die vorwiegend mit „Investment Grade“ bewertet sind und von allen Arten von Emittenten begeben werden, einschließlich Optionsscheine und bis zu 10 % des Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere. Der Teilfonds kann auch in übertragbare Schuldverschreibungen unterhalb der Kategorie „Investment Grade“ anlegen. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter die Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldtiteln basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem öffentlich zugänglichen Kreditrating, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einem Unternehmen der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden und ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Das Engagement in nicht auf EUR lautenden Vermögenswerten des Teilfonds kann gegen EUR abgesichert sein.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale

Weitere Informationen über die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale finden Sie im entsprechenden Offenlegungsnachtrag für den Teilfonds.

Verkaufsprospekt Seite 158

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Hauptzweck für die Verwendung von Derivaten ist die Absicherung, insbesondere zur Abdeckung des Zinsrisikos, des Währungsrisikos oder des Aktienmarktrisikos. Der Teilfonds kann auch Derivate zu Anlagezwecken verwenden, um ein Engagement im Aktienmarkt zu erzielen.

Zu Anlagezwecken können Derivate Futures, Forwards, Optionen und Credit Default Swaps (Index-CDS oder Single-Name-CDS) umfassen. Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind. Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf eine Kombination aus makroökonomischen sowie sektor- und unternehmensspezifischen Analysen. Die taktische Allokation erfolgt anhand einer wirtschaftlichen Analyse und Überlegungen zum Aufbau des Portfolios. Das Auswahlverfahren der Emittenten beruht hauptsächlich auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells des Unternehmens, dessen Unternehmensführung und dem allgemeinen Risiko-Rendite-Profil.

Diese Strategie verbindet eine „Bottom-Up“-Analyse für die Titelauswahl und in geringerem Maße einen „Top-Down“-Ansatz zur Portfoliostrukturierung nach geografischen und sektoriellen Gesichtspunkten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- Derivate und Hebelwirkung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- ESG
- Verlängerung
- Schwellenmärkte
- Internationale Anlagen
- Anlagen in Immobilienwertpapieren und REIT
- Anlagen in MLP
- Thesaurierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt und an dem die New Yorker Börse geöffnet ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter BNP Paribas Real Estate Investment Managers France.

Auflegung 4. Dezember 2017.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden	Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden

Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,40 %	0,50 %	—
AX	5,50 %	1,40 %	0,50 %	—
E	—	1,40 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,70 %	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,70 %	0,50 %	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Liquid Uncorrelated Alternative Return

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer positiven annualisierten Rendite in USD über den empfohlenen Anlagehorizont hinweg, nach Abzug von Gebühren, die über dem relevanten Referenzindex liegt (wobei es sich um den im Abschnitt „Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung“ genannten thesaurierten risikofreien Zinssatz handelt). Dies soll durch den Einsatz von Derivaten erreicht werden, die eine geringe Korrelation zu traditionellen Anlageklassen aufweisen.

Diese annualisierte Rendite stellt ein Ziel dar und wird nicht garantiert.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet für einige Anteilklassen als Referenz für die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung der entsprechenden Anteilsklasse den im nachstehenden Abschnitt „Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung“ angegebenen Referenzindex (der „Referenzindex“). Da es sich beim Referenzindex um einen Satz handelt, der vornehmlich zur Performancemessung verwendet wird und die Portfoliostrukturierung bzw. die Zusammensetzung der Positionen des Teilfonds keinen relativen Bezug zum Referenzindex aufweist, wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert in Total Return Swaps („TRS“) auf Indizes, die ein indirektes Engagement in einem diversifizierten Portfolio ausgewählter quantitativer Anlagestrategien (die „QIS“) bieten und mehrere Anlageklassen abdecken, insbesondere Währungen, Aktien, Rohstoffe, Volatilitätsindizes, Zinssätze und festverzinsliche Investment-Grade-Wertpapiere, die von der öffentlichen Hand oder Unternehmen ausgegeben werden.

Den TRS liegen Finanzindizes zugrunde, die die Wertentwicklung der QIS widerspiegeln.

Die Gesamtheit möglicher vom Teilfonds in Betracht gezogener Strategien beinhaltet unter anderem Volatilitäts-Carry-, Carry-, Marktdynamik-, Fundamental-, Imbalance- und defensive Strategien, wie folgt:

- Volatilitäts-Carry-Strategien zielen darauf ab, durch die Identifizierung von Diskrepanzen zwischen impliziter und realisierter Volatilität Wert zu schaffen;
- Carry-Strategien beabsichtigen, eine Wertschöpfung zu erzielen, ausgehend von Vermögenswerten, die erwartungsgemäß höhere Erträge erzielen als Vermögenswerte mit geringeren Renditen;
- Marktdynamikstrategien zielen darauf ab, eine Wertschöpfung zu erzielen, ausgehend von Vermögenswerten, welche frühere Preise und Volumenmuster aufweisen, die als Hinweis auf zukünftige Anlagerenditen angesehen werden können;
- Fundamentalstrategien zielen darauf ab, eine Wertschöpfung zu erzielen, ausgehend von Vermögenswerten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie stärkere Fundamentaldaten aufweisen als andere Vermögenswerte;
- Imbalance-Strategien beabsichtigen, eine Wertschöpfung zu erzielen, ausgehend von Marktungleichgewichten zwischen Angebot und Nachfrage (häufig aufgrund struktureller Einschränkungen der Anleger), woraus sich anomale Renditen ergeben;
- Defensive Strategien verfolgen das Ziel, bei Marktabschwüngen einen Wertzuwachs zu generieren. Defensive Strategien können auf Finanzderivaten basieren, die einen Schutz gegen Kursrückgänge bieten, oder auf statistischen

Zusammenhängen, die auf ein potenzielles Abwärtsschutzpotenzial hindeuten.

Das Engagement des Teilfonds in QIS kann bei Marktveränderungen angepasst werden (z. B. bei einem deutlichen Anstieg der Volatilität von Vermögenswerten, Veränderungen im makroökonomischen Umfeld oder Ereignissen, die die erwartete Wertentwicklung oder den Beitrag zum Risiko durch eine QIS wesentlich beeinflussen), ebenso wie bei der Wertentwicklung einer QIS (z. B. zur Vermeidung einer Übergewichtung bei erheblicher Outperformance).

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in die folgenden Wertpapiere investieren:

- Staatsanleihen (z. B. US-Schatzwechsel); und

Geldmarktinstrumente. Der Teilfonds darf auch bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Bankeinlagen investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA und/oder Geldmarktfonds anlegen.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Total Return Swaps (TRS, einschließlich TRS-Index-Transaktionen) oder andere Finanzderivatgeschäfte mit ähnlichen Merkmalen umfassen, die dazu dienen, die Gesamterträge von Finanzindizes an eine Gegenpartei zu übertragen oder von dieser zu erhalten, wobei diese Indizes die Wertentwicklung systematischer Anlagestrategien widerspiegeln.

Für die Zwecke der Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- TRS (ungedeckt): erwartet 700 %; max 1.000 %

Die Hauptarten von Vermögenswerten, die in den zugrunde liegenden Indizes solcher TRS enthalten sind, umfassen die folgenden Anlageklassen: Devisen, Aktien, Rohstoffe, festverzinsliche Wertpapiere, Zinssätze und Volatilitätsindizes.

Die repräsentativsten zugrunde liegenden Indizes, die vom Teilfonds über die Finanzindizes berücksichtigt werden können, welche die Wertentwicklung der QIS abbilden, sind: S&P 500 und Eurostoxx 50 für Aktien, Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped für Rohstoffindizes und CDX NA IG sowie iTraxx Europe Main für Festzinsindizes. Die Methodik dieser Indizes ist auf den folgenden Websites verfügbar:

<https://www.spglobal.com/spdji/en/indices/equity/sp-500/>;
<https://stoxx.com/index/sx5e/>; [Indices Documentation | Bloomberg Professional Services](#);
<https://www.spglobal.com/spdji/en/methodology/article/sp-cdx-high-yield-hy-sp-cdx-investment-grade-ig-index-rules/> and
<https://www.spglobal.com/spdji/en/methodology/article/itraxx-europe-and-itraxx-crossover-index-rules/>.

Soweit zutreffend, analysiert der Teilfonds vor dem Abschluss eines TRS auf eine Strategie mit integrierten synthetischen Anpassungskosten diese Kosten gemeinsam mit der Anpassungshäufigkeit dieser Strategie.

Der Anlageverwalter kann das tägliche Engagement im TRS nach eigenem Ermessen erhöhen oder senken.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0-10 %; max. 90 %

· Pensionsgeschäfte / umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 35 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten, die in den Anwendungsbereich fallen, sind staatliche Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter trifft seine Anlageentscheidungen auf Grundlage sowohl quantitativer als auch qualitativer Kriterien sowie unter Berücksichtigung von Einschränkungen, unter anderem in Bezug auf Risikopositionen, Transaktionskosten, Liquidität und Hebelung.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

• Absolute Return Strategies	• Kontrahentenrisiko
• Quantitative Anlagestrategien	• Staatliche Schuldverschreibungen
• Derivate und Hebelwirkung	• Risiko in Verbindung mit Volatilitätsstrategien
• Risiko in Verbindung mit flexiblen Anlageklassen	• Risiko hoher Fremdfinanzierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im hohen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Absoluter Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter überwacht das Marktrisiko, das unter normalen Marktbedingungen unterhalb einer VaR-Grenze von 7 % des NIW des Teilfonds liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 7 % an Wert verliert. Ein solcher VaR bedeutet, dass der NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen mehr als 20 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 0 und 10.

Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann aufgrund von Marktbedingungen (z. B. bei geringer Marktvolatilität) gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad.

Der Verschuldungsgrad ist nicht unbedingt repräsentativ für das wirtschaftliche Risiko des Teilfonds, da systematische Anlagestrategien Long- und Short-Positionen einschließen können.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren. Der Teilfonds wendet eine komplexe Anlagestrategie an, die zahlreiche Risiken umfasst, durch den Einsatz von TRS Hebelwirkung nutzt und daher bei den Renditen möglicherweise einen hohen Volatilitätsgrad nach sich zieht. Der Teilfonds ist nur für die Anleger geeignet, die diese Strategien und die damit verbundenen Risiken verstehen. Anleger müssen sich darüber im Klaren sein, dass auch das Risiko besteht, einen wesentlichen Teil ihrer Anlagen zu verlieren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Teilfondsanteilen werden an jedem Tag bearbeitet, der ein voller Bankgeschäftstag und Geschäftstag der jeweiligen Börsen in Luxemburg und im Vereinigten Königreich ist und an dem die New York Stock Exchange, die Chicago Mercantile Exchange, die Chicago Board Options Exchange und die Eurex geöffnet sind.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge Alle Anträge werden auf Triple-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Ein Umtausch zwischen diesem Teilfonds und einem anderen Teilfonds der SICAV ist nicht zulässig.

Anlageverwalter BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe

Anlageberater AXA Investment Managers UK Limited (London) (Prime Funds of Hedge Funds-Team)

Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung Der jeweils höhere Wert aus null und dem thesaurierten (effektiven) Federal-Funds-Satz in USD für USD-Anteilsklassen, dem thesaurierten €STR in EUR für EUR-Anteilsklassen und dem thesaurierten SONIA in GBP für GBP-Anteilsklassen.

Die erfolgsabhängige Vergütung (falls zutreffend, wie in der nachstehenden Tabelle angegeben) ist nur auf die Outperformance des Referenzindex anzuwenden, gemäß der absoluten High-Water-Mark-Formel. Dieses Modell der erfolgsabhängigen Vergütung ist angemessen, da der Teilfonds (i) in einem diversifizierten Portfolio engagiert ist, das mehrere Anlageklassen umfasst, (ii) eine geringe Korrelation zu traditionellen Anlageklassen aufweist und (iii) positive jährliche Renditen nach Abzug der Gebühren anstrebt, die über dem relevanten thesaurierten risikofreien Zinssatz liegen.

Auflegung 28. Juli 2025.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse*	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	2,50 %	0,50 %	—	—
E	—	2,50 %	0,50 %	0,75 %	—
F	2,00 %	1,25 %	0,50 %	—	—
I	—	1,00 %	0,50 %	—	10 %
ZF	2,00 %	1,25 %	0,50 %	—	—

* Diese Anteilsklassen werden am Auflegungsdatum oder am Datum der ersten Folgezeichnung für diese Anteilsklassen je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR, 100 USD oder 100 GBP für die Zeichnung verfügbar sein.

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Hinweise zu Kosten des Teilfonds

Allgemeines Die nachfolgend aufgeführten Kosten verringern die Wertentwicklung der Anlagen der Anteilinhaber.

Einmalige Kosten, die vor der nach der Investition der Anleger anfallen Die meisten Anleger zahlen Ausgabeaufschläge, Umtauschgebühren und Rücknahmeabschläge, die in den „Beschreibungen der Teilfonds“ bei den einmaligen Kosten aufgeführt sind. Eventuell müssen manche Anleger nicht die maximal angegebenen Beträge zahlen, sie sollten dazu ihren Finanzberater oder ihre Vertriebsstelle befragen. Diese Kosten können für Finanzberater oder Vertriebsstellen anfallen.

Es gibt keine Kosten für Rücknahmen. Da es keine Umtauschgebühr gibt, können Anlegern bei mehr als 4 Umtauschvorgängen innerhalb von 12 Monaten für jeden weiteren Umtausch bis zu 1 % des NIW der umgetauschten Anteile berechnet werden. Wenn Anleger innerhalb von 12 Monaten nach der ersten Anlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag als der ursprüngliche Teilfonds wechseln möchten, kann ihnen zudem die Differenz des Prozentsatzes zwischen dem ursprünglich gezahlten Ausgabeaufschlag und dem Ausgabeaufschlag des Teilfonds, in den sie wechseln, berechnet werden.

Wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden Diese Kosten werden in den „Beschreibungen der Teilfonds“ dargestellt. Sie umfassen die Verwaltungsgebühr, die Vertriebsgebühr und die Gebühr für bereitgestellte Dienste. Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Zahlung der Gebühren an die Anlageverwalter und/oder Dienstleister des Teilfonds verantwortlich.

Indirekte Gebühren

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Gebühren, können für manche Teilfonds zudem indirekte Gebühren anfallen (siehe „Weitere Eigenschaften“ in „Beschreibungen der Teilfonds“). In diesem Fall zahlt die SICAV Gebühren der Ziel-OGAW und/oder -OGA. Es darf keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr für die Anlage eines Teilfonds in Anteilen eines anderen OGAW und/oder OGA erhoben werden, der unmittelbar oder durch Weiterübertragung von der Verwaltungsgesellschaft oder von einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen einer gemeinsamen Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet wird. In allen anderen Fällen investiert der Teilfonds nicht in zugrunde liegende OGA, die eine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr von über 1 % erheben und die einer Verwaltungsgebühr von über 3 % unterliegen.

Gebühren für bereitgestellte Dienste

Zur Begleichung ihrer gewöhnlichen Betriebskosten und zur Absicherung der Anleger gegenüber Schwankungen dieser gewöhnlichen Betriebskosten zahlt die SICAV der Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr für bereitgestellte Dienste aus dem Vermögen der entsprechenden Anteilsklasse. Die Höhe der tatsächlichen Gebühr für bereitgestellte Dienste kann unter der Obergrenze festgelegt werden, die in der „Beschreibungen der Teilfonds“ festgelegt ist, wobei für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Gebührensätze für bereitgestellte Dienste gelten können. Die Höhe der tatsächlichen Gebühr für bereitgestellte Dienste je Teilfonds und je Anteilsklasse wird unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kriterien festgelegt, z. B. die der Anteilsklasse in Rechnung gestellten Kosten und die Schwankungen der Kosten in Verbindung mit einer Änderung des NIW der jeweiligen Anteilsklasse, die auf Auswirkungen des Marktes und/oder den Handel von Anteilen zurückgehen. Per Beschluss kann der Verwaltungsrat (i) in seinem alleinigen Ermessen die Höhe der tatsächlichen Gebühr für bereitgestellte Dienste und (ii) jederzeit nach vorheriger Benachrichtigung der entsprechenden Anteilinhaber die Obergrenze der Gebühr für bereitgestellte Dienste, die für alle Anteilsklassen gilt, ändern.

Die Gebühr für bereitgestellte Dienste ist insofern eine festgesetzte Gebühr, als die Verwaltungsgesellschaft die über diese Gebühr für bereitgestellte Dienste hinausgehenden tatsächlichen gewöhnlichen Betriebskosten, die den Anteilsklassen in Rechnung gestellt werden, trägt. Im Gegenzug ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, den Betrag für die den Anteilsklassen in Rechnung gestellte Gebühr für

bereitgestellte Dienste einzubehalten, der die tatsächlichen gewöhnlichen Betriebskosten übersteigt, die den entsprechenden Anteilsklassen entstanden sind. Die tatsächliche Gebühr für bereitgestellte Dienste fällt bei jeder Berechnung des NIW an und ist in den laufenden Kosten jeder Anteilsklasse, die im entsprechenden Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen/Basisinformationsblatt angegeben sind, enthalten. Als Gegenleistung zu der Gebühr für bereitgestellte Dienste, die sie von der SICAV erhält, erbringt und/oder veranlasst die Verwaltungsgesellschaft im Namen der SICAV die folgenden Dienstleistungen und trägt alle Kosten (einschließlich aller angemessenen Spesen), die im täglichen Geschäftsbetrieb und bei der Verwaltung der Anteilsklassen anfallen, darunter insbesondere:

- Verwahrstellengebühren, einschließlich aller Verwahrungsgebühren, mit Ausnahme transaktionsbezogener Gebühren;
- Abschlussprüfergebühren;
- Honorare und Aufwendungen der Verwaltungsratsmitglieder sowie die Vergütung der Führungskräfte und Mitarbeiter der SICAV: jedes Verwaltungsratsmitglied der SICAV hat Anspruch auf eine Vergütung für seine Dienste als Verwaltungsratsmitglied oder in seiner Eigenschaft als Mitglied eines Ausschusses des Verwaltungsrats;
- die Luxemburger „Taxe d'abonnement“;
- Währungsabsicherungskosten für Anteilsklassen;
- die Vergütung der Registerstelle, der Domizilstelle und der Verwaltungsstelle, von Zahlstellen, der Verwahrstelle für bereits begebene Inhaberaktien und Vertretern in Ländern, in denen die Anteile verkauft werden dürfen, sowie aller anderen Vermittler, die im Namen der SICAV beschäftigt werden, wobei dieser Vergütung das Nettovermögen der SICAV oder eine Transaktionsbasis zugrunde gelegt werden oder es sich bei ihr um einen festen Betrag handeln kann;
- die Kosten für die Erstellung, den Druck, die Veröffentlichung in den erforderlichen Sprachen und die Verteilung von Angebotsinformationen oder Unterlagen bezüglich der SICAV, Jahres- und Halbjahresberichten oder anderer Berichte oder Unterlagen, die nach den geltenden Gesetzen oder Vorschriften der Länder, in denen die Anteile zum Vertrieb zugelassen sind, erlaubt oder erforderlich sind;
- Gebühren der Registerstelle;
- die Kosten für den Druck von Zertifikaten und Vollmachten;
- die Kosten für Erstellung und Einreichung der Satzung und aller übrigen Unterlagen, die die SICAV betreffen, u. a. Registrierungsanträge und Angebotsrundschriften, bei allen Behörden (einschließlich örtlicher Verbände der Wertpapierhändler), in deren Zuständigkeit die SICAV oder das Angebot von Anteilen fällt;
- die Kosten für die Qualifizierung der SICAV oder den Verkauf von Anteilen in einem Land oder die Zulassung an einer Börse;
- die Kosten für das Rechnungswesen;
- Anwaltsgebühren;
- die Kosten für die Erstellung, den Druck, die Veröffentlichung und die Verteilung öffentlicher Benachrichtigungen und anderer Mitteilungen an die Anteilinhaber;
- die Kosten für die Berechnung des NIW der einzelnen Anteilsklassen;
- Versicherungs-, Porto-, Telefon- und Telex- und andere Kosten für Kommunikationsmittel;
- Vertriebs- und Verkaufsunterstützungskosten (einschließlich Kosten von lokalen Orderrouting-Plattformen, lokalen Transferstellen, lokalen Vertretern und Übersetzungskosten); und
- alle ähnlichen Auslagen und Aufwendungen.

In den Fällen, in denen einige oder alle der oben aufgeführten gewöhnlichen Betriebskosten möglicherweise direkt aus dem

Die Gebühr für bereitgestellte Dienste deckt keine Kosten oder Aufwendungen ab, die einer Anteilsklasse oder einem Teilfonds in Bezug auf Folgendes entstanden sind:

- alle Steuern, die möglicherweise für Vermögenswerte und die Erträge der SICAV erhoben werden (außer die oben aufgeführte Luxemburger „*Taxe d'abonnement*“);
- Transaktionskosten (einschließlich der für Transaktionen im Zusammenhang mit den Portfolio-Wertpapieren der einzelnen Teilfonds üblichen Bank- und Maklergebühren, die in den Kaufpreis einzurechnen und vom Verkaufspreis abzuziehen sind);
- Gebühren in Verbindung mit der Reduzierung des Durationsengagements von RedEx-Anteilsklassen, die an den Anlageverwalter gezahlt werden;
- Korrespondenz- und sonstige Bankgebühren;
- Gebühren für Wertpapierleihgeschäfte, mit Ausnahme von Verwahrungsgebühren, für die mit der Durchführung der Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte beauftragte Stelle. Die Details zur Vergütung sind im Geschäftsbericht der SICAV für den betreffenden Teilfonds angegeben;
- außergewöhnliche Kosten, darunter Kosten, die nicht als gewöhnliche Betriebskosten erachtet werden: Prozesskosten, außergewöhnliche Maßnahmen, insbesondere Rechts-, Unternehmens- oder Steuerberatungsleistungen oder Gerichtsverfahren, die zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber durchgeführt werden, Kosten in Verbindung mit von der Domizilstelle, der Register- und Transferstelle und der Notierungsstelle im Interesse der Anleger getroffenen außerordentlichen Vereinbarungen sowie alle ähnlichen Gebühren und Kosten.

Alle aus dem Vermögen der Anteilinhaber beglichenen Ausgaben werden in den NIW-Berechnungen wiedergespiegelt, die tatsächlich gezahlten Beträge sind zudem in den Jahresberichten der SICAV dokumentiert.

Jeder Teilfonds zahlt alle für ihn angefallenen Kosten direkt und jeder Teilfonds zahlt auf Basis des NIW der SICAV einen verhältnismäßigen Teil der Kosten, die keinem bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind. Für jede Anteilsklasse, deren Währung sich von der Referenzwährung des Teilfonds unterscheidet (mit Ausnahme der BR-Anteilsklassen, die ein Währungsengagement im BRL bieten),

fallen alle mit der Beibehaltung der getrennten Währung der Anteilsklasse verbundenen Kosten (wie z. B. Währungsabsicherung und Devisenkosten) in dieser Anteilsklasse an.

Jeder Teilfonds kann die Ausgaben für seine Auflösung über die ersten fünf Jahre seines Bestehens hinweg abschreiben. Alle Ausgaben für die Auflösung der SICAV wurden vollständig abgeschrieben.

Die Verwaltungsgebühr, die Gebühr für bereitgestellte Dienste und die Vertriebsgebühr werden auf Grundlage des NIW jedes Teilfonds berechnet und monatlich nachwirkend an die Verwaltungsgesellschaft ausgezahlt.

Anteilsklasse M

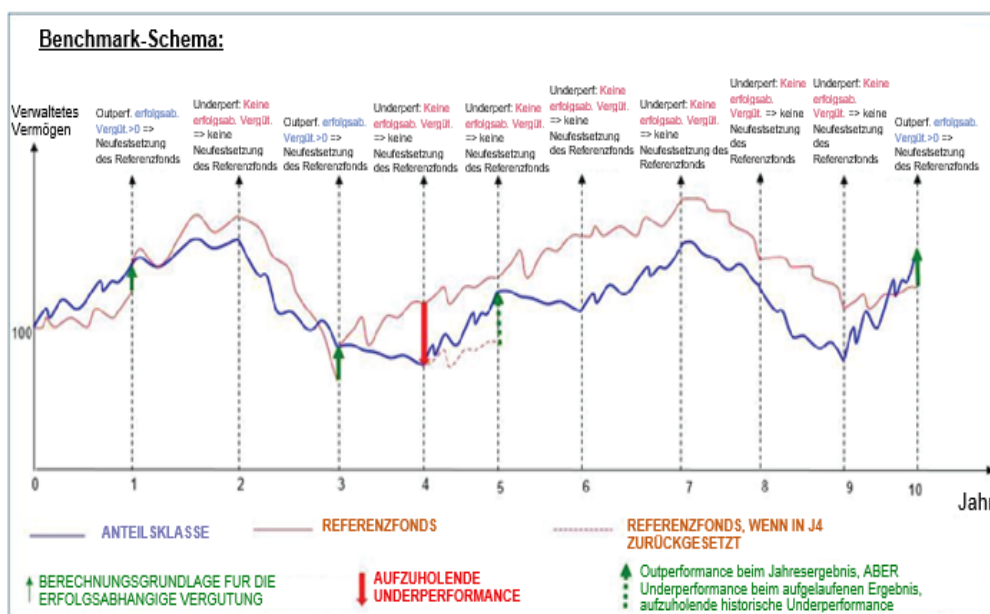
Obwohl die Anteilsklasse M keine Verwaltungsgebühr enthält, zahlen Anleger dieser Anteile die Kosten der Verwaltung durch Verwaltungsgebührenverträge bzw., sofern angemessen, indirekt durch institutionelle Anlageverwaltungsverträge.

Kosten der Wertentwicklung, die dem Teilfonds belastet werden

Für jeden Teilfonds, für den in den „Beschreibungen der Teilfonds“ eine erfolgsabhängige Vergütung aufgeführt ist, erfolgt die Berechnung und Abgrenzung dieser Vergütung anhand eines jährlichen Referenzzeitraums, der dem Rechnungsjahr entspricht (1. Januar – 31. Dezember), mit Ausnahme des ersten Berechnungszeitraums – dieser erstreckt sich vom Zeitpunkt der Auflegung des Teilfonds bis zum Ende des nachfolgenden Rechnungsjahrs der SICAV, d. h. ein solcher Berechnungszeitraum darf nicht weniger als zwölf Monate betragen (der „Berechnungszeitraum“). Die erfolgsabhängige Vergütung des Teilfonds und der Referenzindex zum Vergleich der erfolgsabhängigen Vergütung sind im Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ dargestellt. Eine etwaige erfolgsabhängige Vergütung wird im Anschluss an die Prüfung des Jahresabschlusses der SICAV ausbezahlt.

Diese erfolgsabhängige Vergütung kann entweder gemäß einem Benchmark-Modell oder als absolute High-Water-Mark-Formel berechnet werden. Der Referenzzeitraum für die Performance (d. h. der Zeitraum, während dem die Performance gemessen und mit der Benchmark oder der High Water Mark verglichen wird und an dessen Ende der Mechanismus für den Ausgleich einer früheren Underperformance neu festgesetzt werden kann) ist die Lebensdauer des jeweiligen Teilfonds, wie weiter unten ausführlicher beschrieben.

Benchmark-Modell:



Die erfolgsabhängige Vergütung wird für die Teilfonds gemäß einem Benchmark-Modell, wie nachstehend beschrieben, wie folgt berechnet:

- Europe ex-UK MicroCap, Verkaufsprospekt Seite 165

- Global Convertibles,
- Subordinated Bonds.

Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütungen: Die erfolgsabhängige Vergütung wird an jedem Bewertungstag berechnet

und abgegrenzt. Ist die Outperformance positiv, wird eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung in Höhe des Prozentsatzes für die erfolgsabhängige Vergütung von der Outperformance einbehalten. Ist die Outperformance positiv, aber geringer als die des vorhergehenden Bewertungstages, wird diese Rückstellung durch Rückbuchungen bis zum Gesamtwert der bestehenden Rückstellungen angepasst.

Beispiele – ohne Bezug zum Diagramm (für eine erfolgsabhängige Vergütung von 20 %):

Am Ende des Zeitraums:

- Referenzfonds = 110 und NIW am Ende des Berechnungszeitraums = 100:
 - Erfolgsabhängige Vergütung = $20\% \times \max. (0; 100 - 110) = 0$
 - Keine Neufestsetzung des Referenzfonds für den nachfolgenden Zeitraum
- Referenzfonds = 100 und NIW am Ende des Berechnungszeitraums = 110 (unabhängig davon, ob eine negative Performance seit Beginn des Berechnungszeitraums besteht):
 - Erfolgsabhängige Vergütung = $20\% \times \max. (0; 110 - 100) = 2$
 - Neufestsetzung des Referenzfonds für den nachfolgenden Zeitraum, neuer Referenzfonds = 110

Die Outperformance wird definiert als die Differenz zwischen dem Inventarwert des Teilfonds nach Abzug sämtlicher Gebühren und Kosten vor aufgelaufenen erfolgsabhängigen Vergütungen einerseits und dem Wert eines Referenzfonds, dessen Wertentwicklung derjenigen des Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung

entspricht („Referenzfonds“), andererseits. Folgende Parameter im Referenzfonds müssen nachgebildet werden:

- Die gleiche Zeichnungsschwankung wie im Teilfonds
- Bei einer Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringert sich der Wert des Referenzfonds nach folgender Formel: Rücknahme- oder ausgeschütteter Betrag dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse des Teilfonds.

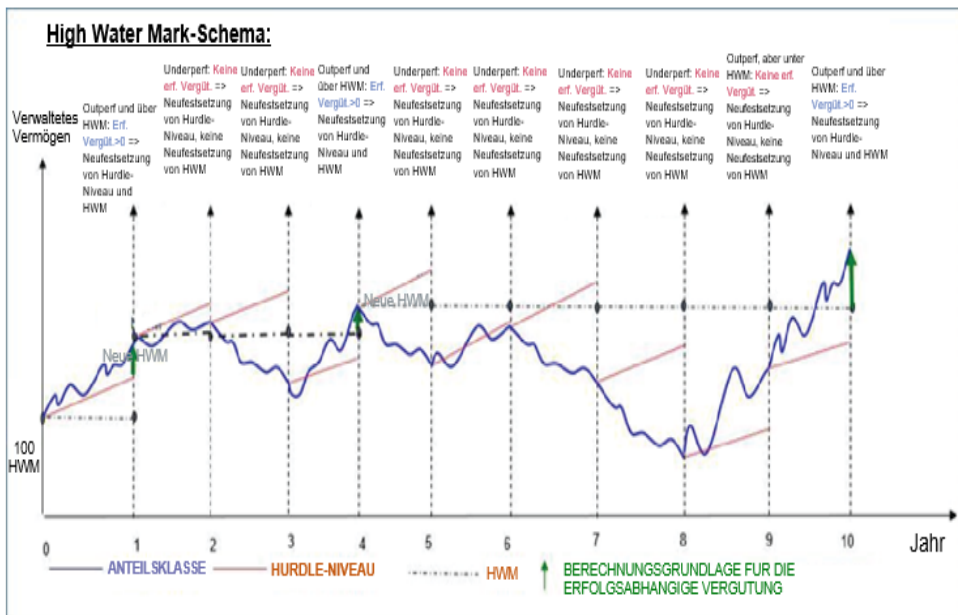
Am Ende des Berechnungszeitraums behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde, und der Wert des Referenzfonds wird für den folgenden Zeitraum an den NIW des Teilfonds angepasst. Falls am Ende des Berechnungszeitraums keine Rückstellung verbleibt, wird die erfolgsabhängige Vergütung von der Verwaltungsgesellschaft beibehalten, und der Wert des Referenzfonds wird für den folgenden Berechnungszeitraum bzw. die folgenden Berechnungszeiträume unverändert beibehalten (während der gesamten Lebensdauer des Teilfonds, der ein Benchmark-Modell anwendet, werden vorherige Verluste verrechnet, bevor eine neue erfolgsabhängige Vergütung gezahlt wird, d. h. es erfolgt keine Neufestsetzung des Referenzfonds im Falle einer Underperformance).

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle eines Benchmark-Modells eine erfolgsabhängige Vergütung auch bei einer negativen Performance des Fonds anfallen kann.

Bei einer Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung ein, der dem zurückgezählten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse des Teilfonds, entspricht.

Absolute High Water Mark

Die High Water Mark („HWM“) stellt (i) den letzten NIW dar, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt wurde, oder (ii) den ersten NIW, entweder am Ende von Jahr 1 oder danach, falls keine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt wurde.



Am Ende jedes Berechnungszeitraums:

- Falls der NIW das Hurdle-Niveau UND die HWM übersteigt (Jahre 0–1, 3–4 und 9–10), wird eine erfolgsabhängige Vergütung durch den Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft unter Anwendung der folgenden Formel gezahlt:

[Prozentsatz der erfolgsabhängigen Vergütung] % x max. [0; NIW – max. (HWM; Hurdle-Niveau NIW)]

- Falls der NIW das Hurdle-Niveau übersteigt, aber unter die HWM fällt (Jahre 5–6 und 8–9), wird keine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt.

- Falls der NIW unter das Hurdle-Niveau, aber die HWM übersteigt (Jahre 1–2), wird keine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt.

- Falls der NIW unter das Hurdle-Niveau und die HWM fällt (Jahre 2–3, 4–5, 6–7 und 7–8), wird keine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt.

In jedem Fall wird am Ende des Berechnungszeitraums das Hurdle-Niveau am Outperformance-Niveau des Teilfonds ausgerichtet (Neufestsetzung des Hurdle-Niveaus).

Die erfolgsabhängige Vergütung wird für die/den folgenden Teilfonds gemäß einer absoluten High-Water-Mark-Formel berechnet:

- Optimal Income;
- Absolute Return Bonds;
- Liquid Uncorrelated Alternative Return.

Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütungen: Die erfolgsabhängige Vergütung wird an jedem Bewertungstag berechnet und abgegrenzt. Dies gilt für alle Teilfonds, die eine High Water Mark-Formel anwenden (wie vorstehend aufgeführt). Ist die

Outperformance positiv, wird eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung in Höhe des Prozentsatzes für die erfolgsabhängige Vergütung von der Outperformance einbehalten. Ist die Outperformance positiv, aber geringer als die des vorhergehenden Bewertungstages, wird diese Rückstellung durch Rückbuchungen bis zum Gesamtwert der bestehenden Rückstellungen angepasst.

Die Outperformance wird als die Differenz zwischen dem Inventarwert des Teilfonds, abzüglich aller Gebühren und Kosten, jedoch vor angefallener erfolgsabhängiger Vergütung, und dem höchsten Wert zwischen dem Hurdle-Niveau und dem „High Water Mark Fund“

berechnet. In dem Fall, dass der Wert des Hurdle-Niveaus unter dem Wert des „High Water Mark Fund“ liegt, wird der Berechnung der Outperformance die Differenz zwischen dem Inventarwert des Teilfonds und dem Wert des „High Water Mark Fund“ zugrunde gelegt. Die Wertentwicklung des Hurdle-Niveaus entspricht der Wertentwicklung des Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung. Der „High Water Mark Fund“ spiegelt das höchste vom NIW des Teilfonds erreichte Niveau wider, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung ausgezahlt wurde.

Beispiele – ohne Bezug zum Diagramm (für eine erfolgsabhängige Vergütung von 20 %):

- Hurdle-Niveau = 110, HWM = 105 und NIW am Ende des Berechnungszeitraums = 100:
 - Erfolgsabhängige Vergütung = $20\% \times \max. (0; 100 - \max. (110; 105)) = 0$
 - Neufestsetzung des Hurdle-Niveaus für den nachfolgenden Zeitraum, Hurdle-Niveau = 100
 - keine Neufestsetzung der HWM
- Hurdle-Niveau = 100, HWM = 110 und NIW am Ende des Berechnungszeitraums = 105:
 - Erfolgsabhängige Vergütung = $20\% \times \max. (0; 105 - \max. (100; 110)) = 0$
 - Neufestsetzung des Hurdle-Niveaus für den nachfolgenden Zeitraum, Hurdle-Niveau = 105
 - keine Neufestsetzung der HWM
- Hurdle-Niveau = 100, HWM = 105 und NIW am Ende des Berechnungszeitraums = 110:
 - Erfolgsabhängige Vergütung = $20\% \times \max. (0; 110 - \max. (100; 105)) = 1$
 - Neufestsetzung des Hurdle-Niveaus für den nachfolgenden Zeitraum, Hurdle = 110
 - Neufestsetzung der HWM für den nachfolgenden Zeitraum, HWM = 110

Darüber hinaus müssen folgende Punkte im Hurdle-Niveau und im „High Water Mark Fund“ nachgebildet werden:

- Die gleiche Zeichnungsschwankung wie im Teilfonds
- Bei einer Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringert sich der Wert des Hurdle-Niveaus und des „High Water Mark Fund“ nach folgender Formel: Rücknahme- oder ausgeschütteter Betrag dividiert durch den gesamten NIW des Teilfonds.

Am Ende des Berechnungszeitraums behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde. Der NIW des Hurdle-Niveaus wird um den Wert des Referenzfonds und des „High Water Mark Fund“ für den folgenden Zeitraum angepasst. Ist am Ende des Berechnungszeitraums keine Rückstellung mehr vorhanden, behält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung ein, und für den folgenden Zeitraum bleibt der Wert des „High Water Mark Fund“ unverändert und der Wert des Hurdle-Niveaus wird an den NIW des Teilfonds angepasst. Entsprechend bleibt der Wert des „High Water Mark Fund“ gleich dem NIW des Teilfonds am Datum der letzten Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung oder am Datum des anfänglichen NIW des Teilfonds, falls niemals eine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt wurde (d. h. während der gesamten Lebensdauer eines Teilfonds, der das System der absoluten High Water Mark nutzt, erfolgt keine Neufestsetzung der High Water Mark bis zur nächsten Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung). Bei einer Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung ein, der dem zurückgezählten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten NIW des Teilfonds, entspricht. Der Referenzindex zum Vergleich der erfolgsabhängigen Vergütung ist im Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ aufgeführt.

Unter bestimmten Umständen würde eine globale Outperformance des Teilfonds die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft beinhalten, während die individuelle Wertentwicklung einiger Anleger hinter derjenigen des Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung zurückbleibt.

Steht der ausgewählte Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung zum Berechnungszeitpunkt des NIW nicht zur Verfügung, kann ein geeigneter Ersatz, der nach Ansicht der

Verwaltungsgesellschaft die Performance dieses Referenzindex am besten repräsentiert, für die Berechnung der Performance des Referenzindex verwendet werden.

Andere Kosten, die dem Teilfonds belastet werden

Die anderen Kosten oder Aufwendungen, die einer Anteilsklasse oder einem Teilfonds in Bezug auf Folgendes entstanden sind, beziehen sich auf:

- alle Steuern, die möglicherweise für Vermögenswerte und die Erträge der SICAV erhoben werden (außer die oben aufgeführte Luxemburger „Taxe d'abonnement“);
- Transaktionskosten (einschließlich der für Transaktionen im Zusammenhang mit den Portfolio-Wertpapieren der einzelnen Teilfonds üblichen Bank- und Maklergebühren, die in den Kaufpreis einzurechnen und vom Verkaufspreis abzuziehen sind);
- Gebühren in Verbindung mit der Reduzierung des Durationsengagements von Redex-Anteilsklassen, die an den Anlageverwalter gezahlt werden;
- Korrespondenz- und sonstige Bankgebühren;
- Gebühren für Wertpapierleihgeschäfte (mit Ausnahme von Verwahrungsgebühren) für die Dienstleistungen der mit der Durchführung der Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte beauftragten Stelle. Die Details zur Vergütung sind im Geschäftsbericht der SICAV für den betreffenden Teilfonds angegeben;
- außergewöhnliche Kosten, darunter Kosten, die nicht als gewöhnliche Betriebskosten erachtet werden: Prozesskosten, außergewöhnliche Maßnahmen, insbesondere Rechts-, Unternehmens- oder Steuerberatungsleistungen oder Gerichtsverfahren, die zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber durchgeführt werden, Kosten in Verbindung mit von der Domizilstelle, der Register- und Transferstelle und der Notierungsstelle im Interesse der Anleger getroffenen außerordentlichen Vereinbarungen sowie alle ähnlichen Gebühren und Kosten.

Ein Teil der an ausgewählte Makler für bestimmte Portfolio-Transaktionen gezahlten Provisionen kann an die Teilfonds, die die Provisionen mit diesen Maklern verursacht haben, zurückgezahlt werden. Sie können dann mit Aufwendungen verrechnet werden.

Kosten in Bezug auf die Verwendung von Finanzindizes

Die Kosten in Bezug auf die Verwendung von Finanzindizes (sofern zutreffend), einschließlich der auf Indexebene verbuchten Gebühren, werden von dem/den jeweiligen Anlageverwalter(n) getragen.

Informationen zu spezifischen Kosten

Österreich und Deutschland: Regelmäßige Sparpläne stehen in Österreich und Deutschland ansässigen Personen zur Verfügung. Zu einem zukünftigen Zeitpunkt kann der regelmäßige Sparplan auf bestimmte andere Länder, in denen die SICAV zugelassen ist, ausgedehnt werden. Einzelheiten dazu sind auf Anfrage jederzeit am juristischen Sitz der SICAV erhältlich. Anteilinhabern, die einen regelmäßigen Sparplan eingerichtet haben, können zusätzliche Kosten für die Bearbeitung und Führung des Plans bei der Registerstelle in Rechnung gestellt werden. Im ersten Jahr wird Anteilinhabern, die Anteile oder zusätzliche Anteile im Rahmen des regelmäßigen Sparplans zeichnen, jedoch nur ein Drittel der Kosten für die Bearbeitung und Führung berechnet.

STEUERN

Aus dem Vermögens des Teilfonds bezahlte Steuern Die SICAV unterliegt einer „Taxe d'abonnement“ zu folgenden Sätzen:

- „Liquiditäts“-Teilfonds (das Portfolio, das aus allen Schuldverschreibungen und -instrumenten besteht, unabhängig davon, ob es sich um übertragbare Wertpapiere handelt oder nicht, einschließlich Anleihen, Depotzertifikaten, Depotscheinen und allen anderen ähnlichen Instrumenten, unter der Voraussetzung, dass ihre anfängliche oder Restlaufzeit zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Teilfonds zwölf Monate nicht überschreitet, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Finanzinstrumente oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für diese Wertpapiere gelten, vorausgesetzt, dass der geltende Zinssatz mindestens

einmal im Jahr auf Grundlage der Marktbedingungen angepasst wird) und institutionelle Teilfonds oder Anteilklassen gemäß Luxemburger Steuergesetzgebung: 0,01 %

- Alle anderen Teilfonds oder Anteilklassen: 0,05 %

Diese Steuer wird vierteljährlich berechnet und fällig, auf Grundlage des Gesamt-NIW der zum Ende jedes Quartals ausstehenden Anteile des Teilfonds bzw. der Anteilsklasse. Die SICAV unterliegt derzeit keinen Luxemburger Einkommen-, Quellen- oder Kapitalertragsteuern. Von der SICAV können jedoch nicht rückforderbare Quellensteuern auf Dividenden und Zinsen gefordert werden, die die SICAV aus ihren Herkunftsländern erhält und sie kann von anderen Steuergesetzen ausländischer Steuerbehörden betroffen sein, in den Ländern, in denen die SICAV bzw. der Teilfonds registriert ist oder vertrieben wird.

Jegliche Änderung der Satzungsartikel unterliegt laut Gesetz einer festen Registergebühr von 75 EUR.

Direkt vom Anteilinhaber bezahlte Steuern Anleger, die kein Luxemburger Steuerzahler sind, unterliegen derzeit keinen Luxemburger Kapitalertrag-, Einkommen-, Quellen-, Schenkungs-, Nachlass-, Erbschafts-, oder sonstigen Steuern. Anleger, die nach dem Ermessen von Luxemburg dort wohnhaft sind bzw. waren oder eine Niederlassung haben bzw. hatten, können in Luxemburg steuerpflichtig sein.

Anleger, die außerhalb von Luxemburg wohnen, sollten sich bewusst sein, dass gemäß EU-Verordnungen sämtliche Gelder, die sie von der SICAV erhalten (einschließlich Einnahmen aus zurückgegebenen Anteilen des Teilfonds), entweder ihrem Heimatland gemeldet oder quellensteuerpflichtig sein müssen.

Eine Liste der Anteilsklassen, die den Status eines Meldefonds im Vereinigten Königreich erreicht haben, ist auf der Webseite von HM Revenue & Customs (www.hmrc.gov.uk) erhältlich. Entsprechende Daten zu diesen Anteilsklassen mit dem Status eines Meldefonds im Vereinigten Königreich sind in den Jahres- oder Halbjahresberichten der SICAV enthalten.

Foreign Account Tax Compliance Act Für bestimmte Zahlungen gelten die Bestimmungen der Foreign Account Tax Compliance Acts („FATCA“) des Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 („HIRE Act“). In erster Linie dienen sie der Forderung an eine US-Steuerperson, dem US-Finanzamt („Internal Revenue Service“, IRS) ihren direkten und indirekten Besitz von Konten und Unternehmen außerhalb der USA zu melden. Die Nichtbereitstellung der geforderten Informationen führt zu einer US-Quellensteuer von 30 % auf direkte (und möglicherweise auch indirekte) Investitionen in den USA. Zur Vermeidung der US-Quellensteuer müssen Anleger aus den USA und außerhalb der USA Informationen über sich selbst und ihre Anleger bereitstellen. Die Regierungen von Luxemburg und den USA haben diesbezüglich eine Vereinbarung über die Umsetzung von FATCA getroffen, die dazu dienen soll, die Einhaltung von FATCA durch ausländische Finanzinstitute („Foreign Financial Institutions“, FFI) in Luxemburg zu erleichtern.

Laut Grundsatzbestimmungen von FATCA gilt die SICAV zurzeit offensichtlich als FFI. Zur Einhaltung kann es daher erforderlich sein, dass die SICAV von allen Anteilinhabern verlangt, dem IRS das vorgeschriebene Belegmaterial für ihren US- bzw. Nicht-US-Status bereitzustellen, u. a. den Namen, die Adresse und die Steueridentifikationsnummer bestimmter US-Steuerpersonen, die direkt oder indirekt Anteile an der SICAV besitzen, sowie bestimmte andere Informationen im Zusammenhang mit diesen Anteilen, einschließlich der von der SICAV gezahlten Beträge.

Die SICAV wird sich darum bemühen, jeglichen ihr auferlegten Verpflichtungen nachzukommen, um die Zahlung der Quellensteuer von 30 % zu vermeiden. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die SICAV dazu in der Lage sein wird, allen ihr auferlegten Verpflichtungen im Rahmen von FATCA nachzukommen. Sollte die SICAV nicht dazu in der Lage sein, die ihr auferlegten Anforderungen von FATCA zu erfüllen und infolgedessen eine Quellensteuer auf etwaige Investitionen in den USA anfallen, kann sich dies in erheblichem Maße auf den Wert der im Besitz der Anteilinhaber befindlichen Anteile auswirken und Anteilinhaber können infolgedessen bedeutende Verluste erleiden.

Wenn ein Anteilinhaber das von der SICAV geforderte Belegmaterial über den US- bzw. Nicht-US-Steuerstatus nicht bereitstellen sollte, muss die SICAV gemäß HIRE Act möglicherweise Steuern

(einschließlich US-Quellensteuern) zahlen, weil der Anteilinhaber gegen die Bestimmungen verstoßen hat. Diese Steuerverbindlichkeiten würden dann dem nicht kooperationsbereiten Anteilinhaber in Rechnung gestellt. Sofern die SICAV in gutem Glauben und aufgrund von berechtigten Gründen handelt, kann sie gemäß der Satzung der SICAV die obligatorische Rücknahme der im Besitz dieses Anteilinhabers befindlichen Anteile veranlassen. Außerdem ist die SICAV dazu berechtigt, von den Rücknahmeerlösen Beträge (einschließlich Steuerschulden) in angemessenem Umfang einzubehalten, abzuziehen oder damit zu verrechnen, soweit dies nach geltendem Recht und geltenden Vorschriften zulässig ist.

Jeder Anteilinhaber und Anlageinteressenten sollten hinsichtlich der Anforderungen von FATCA und den möglichen Auswirkungen auf ihre Investitionen in die SICAV ihren eigenen Steuerberater konsultieren. Vor allem Anteilseigner, die ihre Anteile über Finanzvermittler halten, sollten prüfen, ob der FATCA-Status dieser Finanzvermittler konform ist, um zu gewährleisten, dass sie keine US-Quellensteuer auf ihre Kapitalerträge zahlen müssen.

Gemeinsamer Meldestandard Die in diesem Abschnitt verwendeten Begriffe haben, sofern hierin nichts anderes angegeben ist, die im Luxemburger Gesetz vom 18. Dezember 2015 (das „CRS-Gesetz“) dargelegte Bedeutung.

Am 9. Dezember 2014 verabschiedete der Rat der EU die Richtlinie 2014/107/EU zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU vom 15. Februar 2011 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung, die nun den automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten zwischen EU-Mitgliedstaaten vorsieht („Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden“). Mit der Verabschiedung der vorgenannten Richtlinie wurde der gemeinsame OECD-CRS eingeführt und der automatische Informationsaustausch innerhalb der EU ab dem 1. Januar 2016 vereinheitlicht.

Darüber hinaus unterzeichnete Luxemburg das Multilateral Competent Authority Agreement der OECD („multilaterales Abkommen“) über den automatischen Austausch von Informationen gemäß dem CRS. Im Rahmen dieses multilateralen Abkommens tauscht Luxemburg ab dem 1. Januar 2016 automatisch Informationen über Finanzkonten mit anderen teilnehmenden Rechtsordnungen aus. Das CRS-Gesetz implementiert die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden, durch die der CRS in das Luxemburger Recht aufgenommen wird.

Gemäß den Bedingungen des CRS-Gesetzes ist die SICAV möglicherweise verpflichtet, Namen, Adresse, Mitgliedstaat(en) des Wohnsitzes, Steueridentifikationsnummer(n) sowie Geburtsdatum und -ort in Bezug auf i) jede meldepflichtige Person, die ein Kontoinhaber im Sinne des CRS-Gesetzes ist, und ii) im Fall eines passiven NFE im Sinne des CRS-Gesetzes, jede beherrschende Person, bei der es sich um eine meldepflichtige Person handelt, jährlich an die Luxemburger Steuerbehörden zu melden. Die Informationen können von den Luxemburger Steuerbehörden an ausländische Steuerbehörden weitergegeben werden.

Die Fähigkeit der SICAV, ihre Meldepflichten gemäß CRS-Gesetz zu erfüllen, hängt davon ab, dass jeder Anteilinhaber der SICAV die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellt, einschließlich Informationen in Bezug auf die direkten oder indirekten Eigentümer des jeweiligen Anteilinhabers und der erforderlichen Nachweise. Nach Aufforderung durch die SICAV muss sich jeder Anteilinhaber bereit erklären, der SICAV diese Informationen zur Verfügung zu stellen.

Zwar wird sich die SICAV bemühen, alle ihr auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, um die Auferlegung von Geldbußen oder Strafzahlungen aufgrund des CRS-Gesetzes zu vermeiden, jedoch kann nicht garantiert werden, dass die SICAV in der Lage sein wird, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Falls die SICAV infolge des CRS-Gesetzes einer Geldbuße oder Strafzahlung unterliegt, kann dies zu erheblichen Verlusten für den Wert der von Anteilinhabern gehaltenen Anteile führen.

Wenn ein Anteilinhaber der Anforderung der SICAV zur Bereitstellung von Unterlagen nicht nachkommt, können Geldbußen und Strafzahlungen, die der SICAV aufgrund der fehlenden Informationen berechnet wurden, diesem Anteilinhaber belastet werden, und die SICAV kann nach ihrem Ermessen die Anteile dieses Anteilinhabers zurücknehmen.

Die Anteilinhaber sollten in Bezug auf die Auswirkungen, die das CRS-Gesetz auf ihre Anlagen hat, ihren Steuerberater konsultieren oder sich anderweitig professionell beraten lassen.

ZUSAMMENLEGUNG VERMÖGENSWERTEN

VON

Zur Verfolgung eines effizienten Managements kann die SICAV sich dazu entschließen, ihre Vermögenswerte zum Teil oder ganz mit den

Vermögenswerten anderer Teilfonds oder andere Luxemburger Investitionen zusammenzulegen, um die Kosten der SICAV zu senken und die Diversifizierung zu erhöhen.

Die Zusammenlegung wird sich wahrscheinlich auf alle Anteilinhaber positive Auswirkungen haben, es gibt jedoch keine Garantie, dass dies zu jedem Zeitpunkt zutreffend ist.

Risikobeschreibungen

In Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 und den anwendbaren Bestimmungen wendet die SICAV einen Risikomanagementprozess an, der es ihr ermöglicht, von jedem Teilfonds das Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und Kontrahentenrisiko sowie alle anderen Risiken zu beurteilen, die für die Teilfonds wichtig sind (z. B. operatives Risiko). Der interne Abschlussprüfer der SICAV und die Verwaltungsgesellschaft werden die Einhaltung der Risikomanagement-Verfahren der SICAV und die geschäftlichen Kontrollbedingungen prüfen.

Sämtliche dieser Risiken könnten für den Teilfonds Kapitalverluste, eine schlechtere Wertentwicklung als ähnliche Anlagen, hohe Volatilität (Höhen und Tiefen des NIW), oder zu keinem Zeitpunkt die Erreichung der Anlageziele zur Folge haben. Im Allgemeinen gilt: je höher die möglichen Erträge sind, desto höher ist auch das Risiko.

Bei normalen Marktbedingungen können alle dieser Risiken vorhanden sein. Ungewöhnliche Marktbedingungen oder große unvorhersehbare Ereignisse können die Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen noch vergrößern. Zusätzlich können bestimmte Risiken während ungewöhnlicher Marktbedingungen ihre Art und relative Bedeutung verändern.

Alle Teilfonds sind potenziell den unten aufgeführten allgemeinen Risiken ausgesetzt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Besondere Risiken“ für die einzelnen Teilfonds.

ALLGEMEINE RISIKEN

Kapitalerosion Dividenden aus ausschüttenden „gr“-Anteilen, ausschüttenden „fl“-Anteilen, ausschüttenden „st“-Anteilen und ausschüttenden „ird“-Anteilen sind dem Risiko der Kapitalerosion ausgesetzt, da Aufwendungen dem Kapital entnommen werden können. Wenn die Aufwendungen höher sind als die Erträge der jeweiligen Anteilsklasse, werden diese Aufwendungen aus dem Kapital des betreffenden Anteils bzw. der betreffenden Anteile entnommen. Anleger in solchen Anteilen sollten sich darüber im Klaren sein, dass jede Zahlung von Ausschüttungen aus dem Kapital einer Anteilsklasse zu einem Rückgang des NIW je Anteil und einer weiteren Reduzierung des für Kapitalwachstum verfügbaren Kapitals führt.

Barmittel Im Rahmen der OGAW-V-Richtlinie sind Barmittel neben Finanzinstrumenten und anderen Vermögenswerten die dritte Kategorie von Vermögenswerten. Die Verpflichtungen gemäß OGAW-V-Richtlinie beziehen sich nur auf die Überwachung des Cashflows. Auf der anderen Seite können auch nicht kurzfristige Bareinlagen als Anlage angesehen werden und sollten demnach der Kategorie der anderen Vermögenswerte zugerechnet werden.

Zentralverwahrer In Übereinstimmung mit der OGAW-Richtlinie wird die Beauftragung eines Betreibers eines Wertpapierliefer- und -abrechnungssystems mit der Verwahrung der Vermögenswerte der SICAV nicht als Übertragung der Aufgaben durch die Verwahrstelle eingestuft. Die Verwahrstelle ist somit von der Erfolgshaftung bezüglich der Rückerstattung der Vermögenswerte befreit. Ein Zentralverwahrer ist eine juristische Person, die zusätzlich zu weiteren Kerndienstleistungen ein Wertpapierliefer- und -abrechnungssystem betreibt. Sie sollte nicht als Beauftragter der Verwahrstelle aufgefasst werden, ungeachtet der Tatsache, dass sie mit der Verwahrung der Vermögenswerte der SICAV betraut wurde. Es besteht Unsicherheit darüber, welche Bedeutung dieser Befreiung zugerechnet werden soll, da der Geltungsbereich von einigen Aufsichtsbehörden, vor allem von den europäischen Aufsichtsbehörden, eng ausgelegt werden kann.

Sicherheitenverwaltung Das mit Anlagen in OTC-Finanzderivaten, Wertpapierleihgeschäften, Pensions- und umgekehrten Pensionsgeschäften verbundene Gegenpartierisiko wird in der Regel durch die Übertragung oder Verpfändung von Sicherheiten zugunsten des Teilfonds gemindert. Transaktionen sind jedoch ggf. nicht in voller Höhe besichert. Gebühren und Erträge, auf die der Teilfonds Anspruch hat, sind ggf. nicht besichert. Falls eine Gegenpartei ausfällt, muss der Teilfonds möglicherweise erhaltene unbare Sicherheiten zu den vorherrschenden Marktkursen verkaufen. In einem solchen Fall könnte der Teilfonds einen Verlust realisieren,

u. a. aufgrund einer fehlerhaften Preisfestlegung oder Überwachung der Sicherheiten, ungünstiger Marktbewegungen, einer Verschlechterung des Kreditratings von Emittenten der Sicherheiten oder der Illiquidität des Marktes, an dem die Sicherheiten gehandelt werden. Schwierigkeiten beim Verkauf von Sicherheiten können die Fähigkeit des Teilfonds, Rücknahmeanträge zu bedienen, verzögern oder beschränken.

Ein Teilfonds kann auch bei der Wiederanlage von entgegengenommenen Barsicherheiten, sofern zulässig, einen Verlust erleiden. Ein solcher Verlust kann durch einen Wertverfall der getätigten Anlagen entstehen. Ein Wertverfall solcher Anlagen würde den Umfang der Sicherheiten, die dem Teilfonds für die Rückgabe gemäß den Bedingungen der Transaktion an die Gegenpartei zur Verfügung stehen, verringern. Der Teilfonds müsste die Wertdifferenz zwischen den ursprünglich entgegengenommenen Sicherheiten und dem zur Rückgabe an die Gegenpartei verfügbaren Betrag ausgleichen, was zu einem Verlust für den Teilfonds führen würde.

Konzentrationsrisiko Teilfonds können ihre Anlagen auf bestimmte Unternehmen, Firmengruppen, Wirtschaftsbranchen, Länder, geografische Regionen oder Ratings konzentrieren. Das kann für einen entsprechenden Teilfonds zu einer nachteiligen Entwicklung führen, falls diese Unternehmen, Branchen, Länder oder Ratings schlechter bewertet werden.

Kontrahentenrisiko Einige Teilfonds unterliegen einem Kontrahentenrisiko bei börsengehandelten und außerbörslichen Transaktionen mit Kontrahenten, mit denen Geschäfte getätigt werden bzw. mit Maklern, Händlern und Börsen, über die Geschäfte getätigt werden. Dabei handelt es sich um das Ausfallrisiko (oder einen Kontrahenten, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommt) eines Kontrahenten des Teilfonds. Der Ausfall eines Kontrahenten bei solchen Transaktionen (oder ein Kontrahent, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommt) kann entsprechende nachteilige Auswirkungen auf den NIW der Teilfonds haben. Bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs einer solchen Partei kann ein Teilfonds nur einen proportionalen Anteil des gesamten an alle Gläubiger und/oder Kunden verteilbaren Vermögens wiedererlangen, selbst im Falle von Vermögen, das ausdrücklich und nachweislich auf den Teilfonds zurückgeht. Ein solcher Betrag kann niedriger sein als der dem Teilfonds geschuldete Betrag. Der Teilfonds kann bedeutende Verluste erleiden.

Bonitätsrisiko Ob Emittenten von Wertpapieren dazu in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, hängt von der finanziellen Lage des Emittenten ab. Eine nachteilige Veränderung der finanziellen Lage des Emittenten kann die Qualität der Wertpapiere mindern und zu höherer Preisvolatilität der Wertpapiere führen. Für Teilfonds besteht das Risiko, dass der Emittent eines Wertpapiers den damit einhergehenden Kapital- und Zinszahlungen nicht nachkommt, wodurch der Wert der Anlage sinkt. Ein Ausfall eines Emittenten von Wertpapieren kann für den Teilfonds Verzögerungen bei der Liquidation der Wertpapiere sowie Verluste zur Folge haben, die sich aus einer Wertminderung der Wertpapiere ergeben, während der Teilfonds versucht, seine Rechte geltend zu machen, wodurch der Teilfonds bedeutende Verluste erleiden kann.

Zu den Emittenten gehören, je nach Wertpapier, unter anderem Unternehmen, Banken, Staaten oder Zweckgesellschaften. Wertpapiere umfassen unter anderem Obligationen, Anleihen, forderungsbesicherte Wertpapiere, verbrieftete Unternehmenskredite usw.

Risiko von anteilsklassenübergreifenden Verpflichtungen für alle Anteilsklassen (Standard und Redex) Obwohl Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus buchhalterischer Sicht der jeweiligen Anteilsklasse zugeordnet sind, gibt es keine rechtliche Trennung der Anteilsklassen eines gleichen Teilfonds. Sollten die Verbindlichkeiten einer Anteilsklasse deren Vermögenswerte übersteigen, so können die Gläubiger dieser Anteilsklasse aus diesem Grund auf die Vermögenswerte zurückgreifen, welche anderen Anteilsklassen des gleichen Teilfonds zugeordnet werden können.

Da Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus buchhalterischer Sicht ohne jede rechtliche Trennung der jeweiligen Anteilsklasse

zugeordnet sind, könnte eine auf eine einzelne Anteilsklasse bezogene Transaktion die anderen Anteilsklassen des gleichen Teilfonds betreffen.

Risiko in Verbindung mit Derivatstransaktionen Jeder Teilfonds kann sich als Teil seiner Anlagestrategie zu Zwecken der Absicherung und einer effizienten Portfolioverwaltung an Derivatstransaktionen beteiligen. Zu diesen Strategien gehört derzeit der Einsatz von börsennotierten sowie von OTC-Derivaten, unter anderem gehören hierzu Futures und Termingeschäfte, Swaps, Optionen und Optionsscheine.

Derivate sind volatil und können verschiedenartigen Risiken ausgesetzt sein, z. B. Markt-, Liquiditäts-, Bonitäts-, Kontrahenten-, Rechts- und operativen Risiken.

Zudem kann eine unzulängliche Korrelation zwischen diesen als Absicherungsinstrument verwendeten Derivaten und den abzusichernden Anlagen oder Marktsektoren auftreten. Das kann zu einer fehlerhaften Absicherung dieser Risiken und einem möglichen Kapitalverlust führen.

Weiterhin können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit einem erheblichen Verlustrisiko verbunden sein. Die üblicherweise niedrigen Anfangseinschusseinslagen, die benötigt werden, um eine Position in diesen Instrumenten zu etablieren, lässt Hebelwirkung zu. Demzufolge kann eine relativ geringe Kursbewegung des zugrunde liegenden Kontrakts zu einem Gewinn oder Verlust führen, der proportional hoch gegenüber dem eingesetzten Kapital ausfällt, welches ursprünglich als Anfangsinvestition getätigt wurde und kann ggf. zu weiteren Verlusten führen, die die hinterlegte Marginzahlungen übersteigt. Das Gesamtrisiko gegenüber den genannten Instrumenten darf 100 % des NIW des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen, falls der Teilfonds den Commitment-Ansatz nutzt, um das Marktrisiko bei der Nutzung von Derivatinstrumenten zu kontrollieren. Dementsprechend kann das globale Risiko im Zusammenhang mit den Anlagen eines Teilfonds bis zu 200 % des NIW des Teilfonds betragen. Da eine vorübergehende Fremdkapitalaufnahme in Höhe von maximal 10 % erlaubt sein kann, darf das Gesamtrisiko maximal 210 % des NIW des betreffenden Teilfonds betragen. Für Teilfonds, die den Value-at-Risk-Ansatz verwenden, darf das Risiko im Zusammenhang mit Derivatinstrumenten den in dem für den jeweiligen Teilfonds geltenden Abschnitt unter „Beschreibungen der Teilfonds“ genannten VaR nicht überschreiten, um das Risiko bei der Nutzung dieser Instrumente zu kontrollieren.

Die Einsatzmöglichkeiten dieser Strategien werden eventuell durch Marktgegebenheiten und aufsichtsbehördliche Beschränkungen begrenzt, und es kann keine Zusicherung abgegeben werden, dass mit einer dieser Strategien immer das erwartete Investitionsziel erreicht wird.

Aktienrisiko Die Bewertung von Anteilen an Aktienmärkten kann Schwankungen unterliegen, insbesondere aufgrund der Erwartungen und Annahmen der Anleger, was ein hohes Volatilitätsrisiko nach sich zieht. Die Volatilität auf Aktienmärkten war historisch betrachtet weit größer als auf den Märkten mit festverzinslichen Anlagen. Sollte der Preis der Anteile innerhalb des Portfolios des Teilfonds fallen, so fällt der NIW des Teilfonds ebenfalls.

Devisen- und Währungsrisiko *Auf Portfolioebene:* Viele Teilfonds investieren in ausländische Wertpapiere, d. h. Wertpapiere, die in anderen Währungen als der Referenzwährung des Teilfonds notiert werden.

Schwankungen der Devisenkurse beeinflussen den Wert der Wertpapiere im Teilfonds, wenn diese in einer abweichenden Währung notiert werden, als die Referenzwährung des Teilfonds, welches aus Investorensicht zusätzliche Volatilität mit sich bringt. Wenn der Wert der Währung, auf die ein Wertpapier lautet, im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds steigt, dann steigt der Umrechnungswert des Wertpapiers in der Referenzwährung. Umgekehrt führt eine Wertminderung der Währung, auf die ein Wertpapier lautet, zu einer Minderung des Umrechnungswerts des Wertpapiers und kann sich negativ auf den NIW des Teilfonds auswirken.

Wenn der Anlageverwalter unter bestimmten Umständen versucht, das Währungsrisiko einer Transaktion abzusichern, kann nicht garantiert werden, dass diese Absicherungsstrategie wirksam ist und

zu einer vollkommenen Absicherung führt. In einer ungünstigen Situation kann der Teilfonds bedeutende Verluste erleiden.

Die erfolgreiche Ausführung einer Absicherungsstrategie, die genau dieses Risiko mildert, kann nicht zugesichert werden. Die Implementierung der vorstehend beschriebenen Absicherungsstrategie kann zusätzliche Kosten für den Teilfonds generieren.

Auf Ebene der Anteilsklasse: Viele Teilfonds haben entweder Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Referenzwährung des Teilfonds lauten, oder Anteilsklassen, die auf die Referenzwährung des Teilfonds lauten, bieten aber eine Währungsabsicherung durch ein Engagement in der Basiswährung der Anteilinhaber (d. h. BRL im Falle der BR-Anteilsklasse). Wird die betroffene Anteilsklasse nicht währungsabgesichert, ist ihr Wert Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Referenzwährung des Teilfonds ausgesetzt. Aus diesem Grund kann dies zu zusätzlicher Volatilität auf Ebene der entsprechenden Anteilsklasse führen. Für währungsabgesicherte Anteilsklassen kann nicht garantiert werden, dass diese Absicherungsstrategie wirksam ist und zu einer vollkommenen Absicherung führt.

Ansteckungsrisiko: Währungsabgesicherten Anteilsklassen können aufgrund ihrer spezifischen Absicherungsstrategie Verluste entstehen, die vornehmlich von ihren Anteilhabern getragen werden, sich jedoch in spezifischen ungünstigen Fällen und trotz des Vorhandenseins von Milderungsverfahren auf die anderen Anteilinhaber des Teilfonds auswirken können.

Die Anteilsklasse zielt darauf ab, das Wechselkursrisiko, das sich aus der Abweichung zwischen der Referenzwährung des Teilfonds und der Währung dieser Anteilsklasse oder der Abweichung zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Basiswährung der Anteilinhaber (d. h. BRL im Falle der BR-Anteilsklasse) ergibt, durch den Einsatz derivativer Instrumente abzusichern, was zusätzliche Kosten verursachen kann. Die erfolgreiche Ausführung einer Absicherungsstrategie, die genau dieses Risiko mildert, kann nicht zugesichert werden.

Wenn die SICAV versucht, Währungsschwankungen abzusichern, kann dies – obwohl nicht beabsichtigt – dazu führen, dass die Absicherung für einige Positionen aufgrund externer Faktoren, die außerhalb der Kontrolle der SICAV liegen, zu hoch oder zu gering ist. Jedoch werden die zu hoch abgesicherten Positionen 105 % nicht überschreiten und die zu niedrig abgesicherten Positionen werden nicht unter 95 % des NIW der Anteilsklasse liegen. Abgesicherte Positionen werden ständig überprüft, um auf diese Weise zu gewährleisten, dass zu hoch abgesicherte Positionen das zulässige Niveau nicht überschreiten und zu niedrig abgesicherte Positionen das zulässige Niveau nicht unterschreiten. Diese Überwachung beinhaltet ferner ein Verfahren, um zu gewährleisten, dass wesentlich über 100 % des NIW der Anteilsklasse liegende Positionen nicht von Monat zu Monat vorgetragen werden.

Inflationsrisiko Beim Inflationsrisiko handelt es sich um das Potenzial, dass der Wert von Vermögenswerten oder Erträgen aus Investitionen infolge der abnehmenden Kaufkraft des Geldes im Laufe der Zeit zurückgeht (d. h. positive Inflationsrate). Inflation kann zu höheren Zinssätzen führen, was negative Auswirkungen auf die Kurse festverzinslicher Wertpapiere haben kann. Darüber hinaus können Rohstoff- und Lohnkosten im Zuge der Inflation steigen, was sich nachteilig auf die Gewinne der Unternehmen und somit auf die Preise ihrer Vermögenswerte auswirken kann. Sofern nicht ausdrücklich angegeben, besteht das Ziel der Teilfonds nicht darin, die Anleger vor den potenziellen Auswirkungen der Inflation im Laufe der Zeit zu schützen. Die Inflation kann sich daher insbesondere nachteilig auf die reale (d. h. Inflationsbereinigte) Rendite der Teilfonds auswirken.

Zinssatzrisiko Der Marktwert der Finanzinstrumente und somit der NIW der betroffenen Teilfonds kann sich als Reaktion auf Zinssatzschwankungen ändern.

Das Zinssatzrisiko beinhaltet das Risiko, dass der Marktwert von festverzinslichen Instrumenten bei einem Anstieg der Zinssätze dazu neigt, zu sinken. Wenn die Zinssätze hingegen sinken, neigt der Marktwert von festverzinslichen Instrumenten dazu, zu steigen. Als Ergebnis kann der NIW der Teilfonds negativ beeinflusst werden. Langlaufende Rentenpapiere unterliegen aufgrund dieses Risikos

gewöhnlich einer höheren Kursvolatilität als kurz laufende Wertpapiere.

Liquiditätsrisiko Einige Märkte, an denen die Teilfonds anlegen dürfen, können sich gelegentlich als unzureichend liquide erweisen. Dies beeinflusst den Marktpreis der Wertpapiere eines solchen Teilfonds und somit dessen NIW.

Außerdem besteht das Risiko, dass der Teilfonds aufgrund fehlender Liquidität und Effizienz in bestimmten Märkten sowie aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen oder Illiquidität der gehaltenen Wertpapiere, Schwierigkeiten beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, und daher mit der Erfüllung von Zeichnungen und Rücknahmen innerhalb der im Verkaufsprospekt angegebenen Fristen haben könnte.

Unter diesen Umständen kann die Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der Satzung und im Interesse der Anleger Zeichnungen und Rücknahmen aussetzen oder den Zeitrahmen der Abrechnungen erweitern.

Risiko eines Kapitalverlusts Außer wenn sich der Verkaufsprospekt ausdrücklich auf die Existenz einer Kapitalgarantie zu einem bestimmten Termin und entsprechend der darin geltenden Bestimmungen bezieht, wird den Anlegern gegenüber keinerlei Gewährleistung für die Erstattung ihrer ursprünglichen oder nachfolgenden Anlagesumme in einem Teilfonds gegeben oder eingeräumt.

Ein Kapitalverlust kann auf direkte Risiken, Kontrahentenrisiken oder indirekte Risiken (z. B. Risiken zugrunde liegender Vermögenswerte durch Verwendung von Derivaten, Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber und Leihnehmer sowie Pensionsgeschäfte) zurückzuführen sein.

Managementrisiko Bei jedem der vorhandenen Teilfonds besteht ein Risiko, dass Anlagetechniken oder -strategien keinen Erfolg haben und zu Verlusten für den Teilfonds führen. Anteilinhaber verfügen über kein Recht und keinen Anspruch, an der täglichen Verwaltung oder Kontrolle des Teilfondsgeschäfts teilzuhaben, noch über die Möglichkeit, bestimmte vom Teilfonds vorgenommene Anlagen oder die Bedingungen dieser Anlagen zu bewerten.

Die Performance der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die zukünftige Performance. Die zukünftige Wertentwicklung des Teilfonds und die damit verbundenen Risiken können sich substantiell von den Anlagen und Strategien unterscheiden, auf die der Anlageverwalter in der Vergangenheit zurückgegriffen hat. Es kann keine Garantie dafür abgegeben werden, dass der Anlageverwalter eine Rendite erzielt, die mit den in der Vergangenheit erzielten Renditen oder den allgemein marktüblichen Renditen vergleichbar sind.

Marktrisiko Einige Märkte, an denen der Teilfonds anlegen darf, können sich gelegentlich als hoch volatil oder unzureichend liquide erweisen. Dies kann den Marktpreis der Wertpapiere eines solchen Teilfonds in bedeutendem Umfang beeinflussen und somit dessen NIW.

Politische, gesetzliche und wirtschaftliche Risiken sowie Konvertierungsrisiken Manche geografischen Regionen, in denen die Teilfonds investieren (unter anderem Asien, die Eurozone und die USA), können von wirtschaftlichen oder politischen Ereignissen oder Maßnahmen, Änderungen der Regierungspolitik, Gesetzgebung oder Besteuerung, Währungskonvertibilität oder Währungsänderung, Einschränkungen für ausländische Investitionen und im Allgemeinen von wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten betroffen sein. Vor diesem Hintergrund können Volatilitäts-, Liquiditäts-, Kredit- und Währungsrisiken zunehmen und den NIW des Teilfonds negativ beeinflussen.

Risiko einer Herabstufung des Ratings Herabstufungen des Ratings von Wertpapieremissionen oder des Ratings von Emittenten können dazu führen, dass der Wert von Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert hat, sinkt, was einen anschließenden Rückgang des NIW der Teilfonds zur Folge hat. Solche Wertpapiere sind möglicherweise weniger liquide und schwieriger verkäuflich und sind stärkeren Preisschwankungen ausgesetzt.

Risiko in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften (vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Total Return Swaps) und Risiko in Verbindung mit finanziellen Garantien (Sicherheiten) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und damit verbundene Sicherheiten können Risiken für den Teilfonds

bergen, beispielsweise (i) das Kontrahentenrisiko (wie vorstehend beschrieben), (ii) das rechtliche Risiko, (iii) das Verwahrungsrisiko, (iv) das Liquiditätsrisiko (d. h. das Risiko, das aus der Schwierigkeit des Kaufs, des Verkaufs, der Beendigung oder der Bewertung eines Vermögenswerts oder eines Geschäfts aufgrund eines Mangels an Käufern, Verkäufern oder Kontrahenten entsteht) und gegebenenfalls v) Risiken, die aus der Wiederverwendung solcher Sicherheiten resultieren (d. h. vor allem das Risiko, dass solche Sicherheiten, die vom Teilfonds hinterlegt werden, möglicherweise nicht zurückgegeben werden, beispielsweise aufgrund eines Zahlungsausfalls des Kontrahenten).

Risiken in Verbindung mit Wertpapierleihen und Pensionsgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte und Pensions- bzw. umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen und einem Kontrahentenrisiko unterliegen. Ausgeliehene Wertpapiere können nicht rechtzeitig bzw. überhaupt nicht zurückgegeben werden und/oder mit dem Verlust des Anspruchs auf die Sicherheit, wenn der Entleiher oder die Leihstelle zahlungsunfähig oder insolvent wird. Der Teilfonds kann bedeutende Verluste erleiden.

Nachhaltigkeitsrisiken

Die SICAV verwendet für Nachhaltigkeitsrisiken einen Ansatz, der aus der tiefgreifenden Integration von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in ihre Research- und Anlageverfahren abgeleitet ist. Für alle Teilfonds innerhalb der SICAV und entsprechend der Anlagestrategie der einzelnen Teilfonds wurde ein Rahmenwerk zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen auf Basis von Nachhaltigkeitsfaktoren implementiert, das insbesondere auf Folgendem beruht:

- Sektorbezogene oder/und normative Ausschlüsse
- ESG-Bewertungsmethodik

Sektorbezogene und normative Ausschlüsse Um ESG- und Nachhaltigkeits-Tail-Risiken zu steuern, hat die SICAV mehrere ausschlussbasierte Richtlinien implementiert. Diese Richtlinien zielen darauf ab, ESG- und Nachhaltigkeits-Tail-Risiken zu verwalten, mit Schwerpunkt auf:

- E: Klima (Kohle und Teersande), Biodiversität (Schutz des Ökosystems und Entwaldung),
- S: Gesundheit (Tabak) und Menschenrechte (umstrittene Waffen und Waffen mit weißem Phosphor, Verletzung internationaler Normen und Standards, Länder mit schweren Menschenrechtsverletzungen)
- G: Korruption (Verletzung internationaler Normen und Standards, schwerwiegende Kontroversen und Verletzung der Prinzipien des United Nations Global Compact).

Für alle Teilfonds wurden die folgenden sektorbezogenen Ausschlussrichtlinien implementiert: Umstrittene Waffen, Agrarrohstoffe, Schutz des Ökosystems und Entwaldung, Klimarisiken und Tabak.

Teilfonds, die ESG-Merkmale aufweisen oder die eine nachhaltige Investition zum Ziel haben, haben zusätzliche ESG-Ausschlüsse umgesetzt (Waffen mit weißem Phosphor, Verletzung internationaler Normen und Standards, Verletzung der Prinzipien des United Nations Global Compact, schwerwiegende Kontroversen, Länder mit schweren Menschenrechtsverletzungen, geringe ESG-Qualität).

Alle diese Ausschlussrichtlinien zielen darauf ab, die schwerwiegendsten Nachhaltigkeitsrisiken systematisch in den Entscheidungsfindungsprozess für die Anlage einzubeziehen. Sie können sich im Laufe der Zeit ändern. Einzelheiten zu den Beschränkungen und den zugehörigen Kriterien finden Sie unter: [Ausschlusspolitik – AXA IM Global \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com)

ESG-Bewertung AXA IM hat Bewertungsmethoden implementiert, um Emittenten nach ESG-Kriterien zu bewerten (Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, grüne Anleihen, soziale und nachhaltige Anleihen).

Diese Methoden basieren auf quantitativen Daten von verschiedenen Datenanbietern und wurden aus nicht-finanziellen Informationen, die von Emittenten und Staaten veröffentlicht wurden, sowie aus internen und externen Recherchen gewonnen. Die in diesen Methoden verwendeten Daten umfassen die Bereiche CO₂-Emissionen, Wasserbelastung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitsstandards in der Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und

Instabilität. AXA IM bewertet Emittenten unter ESG-Kriterien (Unternehmensanleihen und Staatsanleihen), basierend auf quantitativen Daten und/oder einer qualitativen Beurteilung durch internes und externes Research, einschließlich Daten zu CO₂-Emissionen, Wasserbelastung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Lieferketten-Arbeitsstandards, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität. Diese ESG-Scores bieten eine standardisierte und ganzheitliche Sicht auf die Performance von Emittenten in Bezug auf ESG-Faktoren und ermöglichen es, sowohl ökologische als auch soziale Faktoren zu bewerten und ESG-Risiken und -Chancen noch besser in die Anlageentscheidung einzubeziehen.

Die Methodik der Unternehmensbewertung stützt sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die in Bezug auf Unternehmen die wichtigsten Aspekte in den ESG-Bereichen abdecken. Der Bezugsrahmen stützt sich auf grundlegende Prinzipien, z. B. United Nations Global Compact, die OECD-Leitsätze, die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation und andere internationale Grundsätze und Konventionen, die die Grundlage für die Aktivitäten von Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und sozialen Verantwortung bilden. Die Analyse basiert auf den wesentlichsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jeden Sektor und jedes Unternehmen identifiziert wurden, unter Berücksichtigung dieser 10 Faktoren: Klimawandel, natürliches Kapital, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Chancen, Humankapital, Produkthaftung, Widerstand von Stakeholdern, soziale Chancen, Unternehmensführung und Unternehmensverhalten. Der endgültige ESG-Score berücksichtigt zudem das Konzept der branchenabhängigen Faktoren und differenziert bewusst zwischen den Sektoren, um die wesentlichsten Faktoren für jede Branche überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern schließt auch die Auswirkungen auf externe Stakeholder sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko mit ein, das aus einem unzureichenden Verständnis der wichtigsten ESG-Themen erwächst.

In der Methodik der Unternehmensbewertung wird auch der Schweregrad von Kontroversen beurteilt und laufend überwacht, um zu gewährleisten, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Kontroversen mit hohem Schweregrad führen zu großen Abzügen bei den Bewertungen der Unterfaktoren und letztendlich auch bei den ESG-Bewertungen.

Diese ESG-Scores bieten eine standardisierte und ganzheitliche Sicht auf die Performance von Emittenten in Bezug auf ESG-Faktoren und ermöglichen es, ESG-Risiken noch besser in die Anlageentscheidung einzubeziehen.

Eine der wichtigsten Einschränkungen dieses Ansatzes steht mit der begrenzten Verfügbarkeit der für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken relevanten Daten in Zusammenhang: Solche Daten werden von den Emittenten noch nicht systematisch offengelegt, und wenn dies doch geschieht, erfolgt die Offenlegung möglicherweise anhand verschiedener Methoden. Der Anleger sollte sich darüber im Klaren sein, dass die meisten Informationen zu den ESG-Faktoren auf historischen Daten beruhen und dass sie möglicherweise nicht die zukünftige ESG-Performance oder die Risiken der Anlagen widerspiegeln.

Weitere Informationen zum Ansatz der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und zur Bewertung der voraussichtlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen jedes einzelnen Teilfonds finden Sie im Abschnitt zur Offenlegungsverordnung unter [Important Information | Terms of Use | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

BESONDERE RISIKEN

Bitte beachten Sie die den Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ zu besonderen Risikoerwägungen bezüglich der einzelnen Teilfonds.

Risiko in Verbindung mit 144A-Wertpapieren Manche Teilfonds können in beschränkt handelbare Wertpapiere investieren, insbesondere in 144A-Wertpapiere. 144A-Wertpapiere profitieren von einer Ausnahme von der Registrierungspflicht, die durch den „Securities Act“ der Vereinigten Staaten von Amerika von 1933 festgelegt wird. Der Weiterverkauf dieser Wertpapiere ist auf qualifizierte institutionelle Käufer (Qualified Institutional Buyers, QIB) beschränkt, wie durch den „Securities Act“ der Vereinigten Staaten

von Amerika von 1933 definiert; daher sind die administrativen Ausgaben aufgrund dieser Ausnahme reduziert. Die 144A-Wertpapiere werden zwischen einer begrenzten Anzahl von QIB gehandelt, was zu einer höheren Kursvolatilität und einer niedrigeren Vermögenswert-Liquidität bestimmter 144A-Wertpapiere führen kann.

Risiko in Verbindung mit Bond Connect Ein Teilfonds kann über Bond Connect festverzinsliche Wertpapiere erwerben, die am CIBM gehandelt werden („Bond Connect-Wertpapiere“). Wenn Anlagen eines Teilfonds am CIBM über Bond Connect getätigt werden, können diese Anlagen zusätzlichen Risikofaktoren unterliegen.

Gemäß den aktuellen Rechtsvorschriften der VRC können zulässige ausländische Anleger, die in Bond Connect-Wertpapiere investieren möchten, dies über eine Offshore-Verwahrstelle tun, die von der Hong Kong Monetary Authority („Offshore-Verwahrstelle“) zugelassen ist und die für die Kontoeröffnung bei der entsprechenden, von der PBOC zugelassenen Onshore-Verwahrstelle zuständig ist. Da die Kontoeröffnung für die Anlage am CIBM über das Bond Connect-Programm durch eine Offshore-Verwahrstelle vorgenommen werden muss, unterliegt der entsprechende Teilfonds dem Ausfall- oder Fehlriskio aufseiten der Offshore-Verwahrstelle.

Der Handel mit Bond Connect-Wertpapieren kann Clearing- und Abrechnungsrisiken unterliegen. Wenn die Clearingstelle der VR China ihrer Verpflichtung zur Lieferung von Wertpapieren/zur Zahlung nicht nachkommt, kann der Teilfonds möglicherweise seine Verluste nur mit Verzögerung oder nicht vollständig beitreiben.

Anlagen über Bond Connect unterliegen keiner Quote, die zuständigen Behörden können jedoch die Kontoeröffnung oder den Handel über Bond Connect aussetzen. Wenn kein CIBM Direct Access oder eine QFI-Regelung besteht, wird die Fähigkeit des betreffenden Teilfonds, am CIBM zu investieren, eingeschränkt, und der betreffende Teilfonds ist möglicherweise nicht in der Lage, seine Anlagestrategie effektiv umzusetzen; auch kann sich dies nachteilig auf die Performance des betreffenden Teilfonds auswirken. Der betreffende Teilfonds kann dadurch auch Verluste erleiden.

Die Bond Connect-Wertpapiere des Teilfonds werden auf von der Central Moneymarkets Units („CMU“) als zentrale Wertpapierverwahrstelle in Hongkong und Nominee-Besitzer geführten Konten gehalten. Da die CMU nur ein Nominee-Besitzer und nicht der wirtschaftliche Eigentümer von Bond Connect-Wertpapieren ist, sollten die Anleger in dem unwahrscheinlichen Fall, dass die CMU Gegenstand von Liquidationsverfahren in Hongkong wird, beachten, dass Bond Connect-Wertpapiere selbst gemäß den in der VRC geltenden Gesetzen nicht als Teil des allgemeinen Vermögens der CMU angesehen werden, das zur Verteilung an die Gläubiger zur Verfügung steht. Die CMU ist jedoch nicht dazu verpflichtet, rechtliche Schritte zu unternehmen oder Gerichtsverfahren einzuleiten, um Rechte im Namen von Anlegern in Bond Connect-Wertpapieren in der VRC durchzusetzen. Wenn die CMU ihre Verpflichtungen nicht oder verspätet erfüllt, kann dies zu einem Fehlschlagen der Abwicklung oder zu einem Verlust von Bond Connect-Wertpapieren und/oder Geldern in Verbindung mit diesen führen und ein Teilfonds und seine Anleger können infolgedessen Verluste erleiden. Weder die SICAV noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter sind für solche Verluste haftbar.

Die Eigentumsrechte oder anderen Rechte eines Teilfonds an Bond Connect-Wertpapieren und dessen Ansprüche auf Bond Connect-Wertpapiere (ob gesetzlich, billigsrechtlich oder anderweitig) unterliegen den anwendbaren Anforderungen, einschließlich Gesetzen bezüglich Anforderungen für die Offenlegung von Rechten oder Beschränkungen für den ausländischen Anteilsbesitz, sofern vorhanden. Es ist ungewiss, ob im Falle von Streitigkeiten die chinesischen Gerichte die Eigentumsrechte der Anleger anerkennen würden, um ihnen die Klagebefugnis zur Einleitung rechtlicher Schritte gegen die chinesischen Rechtssubjekte zu erteilen.

Bond Connect-Wertpapiere können aus unterschiedlichen Gründen aus dem Universum der für den Handel über das Bond Connect-Programm zulässigen Anleihen gestrichen werden, und in diesem Fall können die Bond Connect-Wertpapiere nur verkauft, jedoch nicht gekauft werden. Dies kann Auswirkungen auf das Anlageportfolio oder die Anlagestrategien des Teilfonds haben.

Transaktionen über Bond Connect sind nicht durch den Investor Compensation Fund von Hongkong oder den China Securities Investor Protection Fund geschützt.

Anlagen in Bond Connect-Wertpapieren unterliegen verschiedenen Risiken in Verbindung mit der rechtlichen und technischen Struktur von Bond Connect. Aufgrund von unterschiedlichen Feiertagen in Hongkong und der VRC oder aus anderen Gründen, beispielsweise

schlechten Wetterbedingungen, können die Handelstage und -zeiten auf den über Bond Connect zugänglichen Märkten verschieden sein. Das Bond Connect-System ist nur an Tagen in Betrieb, an denen diese Märkte für den Handel und wenn die Banken an diesen Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Daher kann es vorkommen, dass es an einem normalen Handelstag für den CIBM-Markt der VRC nicht möglich ist, Geschäfte mit Bond Connect-Wertpapieren in Hongkong zu tätigen.

Risiko in Verbindung mit dem Markt in China Einige Teilfonds können am chinesischen Inlandsmarkt investieren. Eine Anlage an den Wertpapiermärkten der VRC unterliegt den Anlagerisiken der Schwellenländer, ist jedoch möglicherweise mit einem höheren Risiko verbunden als ähnliche Anlagen an entwickelten Wertpapiermärkten generell. Dies hat vor allem politische und aufsichtsrechtliche Gründe, die nachstehend beschrieben werden.

Inländische chinesische Wertpapiere können wesentlich weniger liquide und erheblich volatil sein als Wertpapiere entwickelter Länder. Dies kann sich ungünstig auf den Zeitpunkt und den Kurs für den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren durch den Teilfonds auswirken.

Das Vorhandensein eines liquiden Wertpapiermarkts für chinesische A-Aktien kann davon abhängig sein, ob es ein Angebot an und eine Nachfrage nach chinesischen A-Aktien gibt. Wertpapierbörsen in China haben normalerweise das Recht, den Handel für ein an der jeweiligen Börse gehandeltes Wertpapier auszusetzen oder zu beschränken. Insbesondere unterliegen chinesische A-Aktien Handelsspannen durch die Börsen in China, wobei der Handel mit solchen Wertpapieren an der jeweiligen Börse ausgesetzt werden kann, falls der Handelspreis des Wertpapiers über bzw. unter den Grenzwert für die Handelsspanne gestiegen bzw. gefallen ist. Eine Aussetzung macht es für den Anlageverwalter unmöglich, Positionen aufzulösen, was den betroffenen Teilfonds Verlusten aussetzen kann. Wenn die Aussetzung später wieder aufgehoben wird, ist der Anlageverwalter möglicherweise nicht in der Lage, Positionen zu einem günstigen Preis aufzulösen. Der Preis, zu dem Wertpapiere vom Teilfonds ge- und verkauft werden können, und der Nettoinventarwert eines Teilfonds können beeinträchtigt werden, wenn Wertpapiermärkte für chinesische A-Aktien nur in beschränktem Umfang oder nicht vorhanden sind.

Viele Wirtschaftsreformen in der VRC können Anpassungen und Änderungen unterliegen, die möglicherweise nicht immer positive Folgen für ausländische Anlagen am VRC-Markt haben.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in der VRC sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist. Die anerkannten Praktiken für die Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Vorlage von Abschlüssen sowie die regulatorischen Vorschriften können erheblich von denen an den Märkten der Industrieländer abweichen. Auch werden die Verordnungen ständig weiter entwickelt und können sich rasch ändern, was zu weiteren Verzögerungen bei den Rücknahmen oder zu Liquiditätsengpässen führen kann.

Die Regierung der VRC kann außerdem einen erheblichen Einfluss auf die private Wirtschaft ausüben, so dass Anlagen durch politische und wirtschaftliche Instabilität beeinflusst werden können. Die chinesische Regierung ist berechtigt, Maßnahmen wie Verstaatlichung, Enteignung, konfiskatorische Besteuerung und Devisensperren anzuwenden. Ein solches Ereignis könnte den Interessen der SICAV schaden. Es kann nicht garantiert werden, dass es künftig nicht zu derartigen Ereignissen kommen wird.

Auch Faktoren wie die chinesische Regierungspolitik, die Steuerpolitik, die Zinssätze, die Inflation, die Anlegerstimmung, Verfügbarkeit und Kosten von Darlehen, die Liquidität der chinesischen Finanzmärkte sowie Niveau und Volatilität der Aktienkurse könnten den Wert der zugrunde liegenden Anlagen der SICAV und somit den Anteilspreis deutlich beeinträchtigen.

Die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen ist mit höheren Risiken verbunden als in den Industrieländern, was teilweise dadurch bedingt ist, dass die SICAV lokale Makler, Verwahrstellen und Kontrahenten einsetzen muss, die im Vergleich zu anderen internationalen entwickelten Märkten unterschiedlichen Vorschriften unterliegen. Die Verwahrstelle ist jedoch für die sorgfältige Auswahl und Beaufsichtigung ihrer Korrespondenzbanken in allen betreffenden Märkten gemäß den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften

verantwortlich. Die SICAV wird, sofern möglich, versuchen, Kontrahenten zu nutzen, deren Finanzlage solche Risiken verringert.

Darüber hinaus kann es, da Wertpapierkauftransaktionen auf chinesischen Märkten erfordern können, dass vor dem Handel Barmittel auf dem Verwahrkonto verfügbar sind, zu einer Zeitverzögerung kommen, bevor ein Marktengagement nach dem Preispunkt einer Zeichnung erzielt werden kann; folglich kann der Teilfonds ein zu niedriges Engagement aufweisen und dem Risiko einer Verwässerung der Wertentwicklung unterliegen. Das heißt, wenn die Märkte zwischen dem Tag des Preispunkts der Zeichnung von Anteilen des Fonds und dem Tag, an dem der Fonds investieren kann, steigen, wird die Wertentwicklung für die Anteilinhaber möglicherweise verwässert. Umgekehrt können die Anteilinhaber von einem Rückgang der Märkte zwischen diesen beiden Daten profitieren.

Die Wertpapiermärkte in Shanghai und Shenzhen befinden sich in der Entwicklung und im Wandel. Dies kann zu Volatilität beim Handel, Problemen bei der Abrechnung und Verbuchung von Transaktionen und Schwierigkeiten bei der Auslegung und Anwendung der relevanten Verordnungen führen. Die Regierung der VRC hat ein umfassendes System von Handelsgesetzen entwickelt, und es wurden beträchtliche Fortschritte bei der Verkündung von Gesetzen und Vorschriften erzielt, die sich mit wirtschaftlichen Angelegenheiten wie Unternehmensorganisation und -führung, ausländischen Investitionen, Handel, Besteuerung und Gewerbe befassen. Da diese Gesetze, Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen erst vor relativ kurzer Zeit eingeführt wurden, sind deren Auslegung und Umsetzung mit Unsicherheiten behaftet.

Anlagen in der VRC sind anfällig gegenüber jeder größeren Veränderung der politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Entscheidungen in der VRC. Diese Anfälligkeit kann aus den oben dargelegten Gründen das Kapitalwachstum und somit die Performance dieser Anlagen beeinträchtigen.

Risiko in Verbindung mit chinesischen Ratingagenturen Die von einer Ratingagentur vergebenen Ratings stellen keine absoluten Bonitätsstandards dar. Möglicherweise versäumen es die Rating-Agenturen, ihre Kreditratings zeitnah anzupassen, und die Finanzlage eines Emittenten kann besser oder schlechter sein, als das Rating vermuten lässt. Da die Kreditratings der inländischen chinesischen Schultitel größtenteils von den Rating-Agenturen in der VRC vergeben werden, entsprechen die von den lokalen Rating-Agenturen angewandten Methoden möglicherweise nicht denjenigen anderer internationaler Rating-Agenturen. Daher bieten solche Ratingsysteme möglicherweise keinen gleichwertigen Standard für Vergleiche mit Wertpapieren, die von internationalen Kreditratingagenturen bewertet wurden.

Risiko von Call- und Put-Optionen Der Teilfonds kann Strategien zum Kauf und/oder Verkauf von Call-Optionen und/oder Put-Optionen eingehen. Mit dem Verkauf und Kauf von Optionen sind Risiken verbunden, die je nach Optionstyp (Call oder Put) und Art der Strategie (Kauf oder Verkauf) unterschiedlich sein können.

- Der Käufer einer Call-Option oder einer Put-Option übernimmt das Risiko des Verlustes seiner gesamten Anlage in der Option. Der maximale Verlust ist die für die Option gezahlte Prämie.
- Beim Verkauf (Schreiben) von Call- oder Put-Optionen entspricht der maximale Gewinn der Prämie, die dem Verkauf dieser Optionen entspricht.

Der Verkäufer einer ungedeckten Call-Option (d. h. der Verkäufer hält nicht den Basiswert) übernimmt das Risiko eines theoretisch unbegrenzten Anstiegs des Marktpreises des Basiswerts über den Ausübungspreis der Option hinaus. Wenn der Teilfonds im Besitz der zugrunde liegenden Aktie eine Call-Option verkauft, besteht im Falle eines gedeckten Call-Writings das Risiko, dass potenzielle Gewinne der Aktie durch Verluste der Call-Option aufgezehrt werden können.

Im Allgemeinen sollten sich Anleger darüber im Klaren sein, dass, wenn der Teilfonds eine Strategie zum Schreiben von Call-Optionen anwendet, dies in einem steigenden Markt zu einer Underperformance führen kann, wenn ein Kapitalzuwachs der zugrunde liegenden Wertpapiere des

Teilfonds durch Verluste aus verkauften (ausgeübten) Call-Optionen aufgezehrt werden könnte.

Risiken in Verbindung mit „Collateralized Debt Obligations“ an Wertpapiermärkten

Von „Collateralized Debt Obligations“ ausgegebene Wertpapiere („CDO-Wertpapiere“) sind im Allgemeinen Verpflichtungen der Emittenten mit eingeschränktem Regress, die ausschließlich aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten („CDO-Vermögenswerte“) des betreffenden Emittenten oder deren Erlösen zu zahlen sind. Demzufolge müssen sich Inhaber von CDOs, einschließlich der SICAV, bei diesbezüglichen Zahlungen ausschließlich auf Ausschüttungen aus den CDO-Vermögenswerten oder deren Erlöse verlassen. Zudem unterliegen Zinszahlungen auf CDO-Wertpapiere (mit Ausnahme der höchstrangigen Tranche oder Tranchen einer bestimmten Emission) für gewöhnlich der Zurückstellung. Reichen Ausschüttungen auf die CDO-Vermögenswerte (bzw. im Falle eines CDOs zum Marktwert, wie im Folgenden erläutert, die Erlöse aus dem Verkauf der CDO-Vermögenswerte) nicht aus, um Zahlungen auf die CDO-Wertpapiere vorzunehmen, steht kein sonstiger Vermögenswert zur Begleichung der Differenz zur Verfügung, und nach Realisierung der zugrunde liegenden Vermögenswerte erlischt die Verpflichtung des Emittenten des betreffenden CDO-Wertpapiers zur Zahlung dieses Fehlbetrags (einschließlich an die SICAV).

Bei CDOs zum Marktwert stammen die Tilgungsleistungen und Zinszahlungen an die Anleger sowohl aus dem Sicherheiten-Cashflow als auch aus dem Verkauf von Sicherheiten. Zahlungen an Tranchen hängen weniger von der Angemessenheit der Zahlungsströme der Sicherheiten, sondern eher von der Angemessenheit ihres Marktwerts ab. Sinkt der Marktwert der Sicherheit unter eine bestimmte Grenze, werden die Zahlungen an die Aktientranche (Equity-Tranche) ausgesetzt. Sinkt der Marktwert noch weiter, sind auch erstrangige Tranchen betroffen. Ein Vorteil eines Marktwert-CDOs besteht in der zusätzlichen Flexibilität, die er dem Anlageverwalter bietet. Ein Marktwert-CDO ist nicht durch ein Erfordernis eingeschränkt, die Cashflows von Sicherheiten mit denen der verschiedenen Tranchen in Einklang zu bringen.

CDO-Vermögenswerte bestehen vorwiegend aus Darlehen, die nicht den höchsten Bonitätsanforderungen entsprechen, und sonstigen Schuldtiteln, die Liquiditäts-, Marktwert-, Kredit-, Zins-, Wiederanlage- und bestimmten anderen Risiken ausgesetzt sind. Die CDO-Vermögenswerte sind im Allgemeinen höheren Risiken ausgesetzt als Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Qualität. Sie gelten in der Regel als spekulativ. Die CDO-Vermögenswerte werden typischerweise von einem Anlageverwalter aktiv verwaltet und demzufolge werden sie von solchen Anlageverwaltern unter Berücksichtigung der Einschränkungen der Ratingagenturen und sonstigen Einschränkungen gehandelt. Der Gesamtertrag der CDO-Vermögenswerte hängt zum Teil von der Fähigkeit des betreffenden Anlageverwalters ab, das entsprechende Portfolio von CDO-Vermögenswerten aktiv zu verwalten.

Die CDO-Vermögenswerte unterliegen gewissen in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Beschränkungen. Eine Konzentration von CDO-Vermögenswerten auf eine bestimmte Wertpapierart setzt den Inhaber der CDOs jedoch einem größeren Ausfallrisiko dieser CDO-Vermögenswerte aus.

Die CDO-Vermögenswerte unterliegen Bonitäts-, Liquiditäts-, Marktwert-, Zins- und bestimmten anderen Risiken. Diese Risiken können sich erhöhen, wenn das Portfolio auf einen oder mehrere bestimmte CDO-Vermögenswerte konzentriert ist.

CDO-Wertpapiere sind in der Regel privat platziert und weisen eine geringere Liquidität als andere Investment-Grade- oder Sub-Investment-Grade-Unternehmensanleihen auf. Des Weiteren sind diese Emissionen im Allgemeinen strukturiert und mit Risiken behaftet, die sich von denen herkömmlicher Unternehmensschuldverschreibungen unterscheiden. Zusätzlich werden Vermögenswerte, die Marktwert-CDOs besichern, liquidiert, wenn sie bestimmte Tests nicht bestehen, und mit hoher Wahrscheinlichkeit hat eine solche Liquidation einen erheblichen Wertverlust der betreffenden Marktwert-CDOs zur Folge.

Die Preise der CDO-Vermögenswerte können volatil sein und schwanken im Allgemeinen aufgrund einer Reihe von Faktoren, die von Natur aus schwer vorherzusagen sind, dazu gehören unter anderem Zinsschwankungen, aktuelle Kredit-Spreads, das wirtschaftliche Umfeld, die Lage an den Finanzmärkten,

wirtschaftliche oder politische Ereignisse im In- und Ausland, Entwicklungen oder Tendenzen in bestimmten Branchen und die Finanzlage der Schuldner der CDO-Vermögenswerte. Zudem ist die Möglichkeit des Emittenten, die CDO-Vermögenswerte vor Fälligkeit zu verkaufen, gewissen Einschränkungen unterworfen, die in den Verkaufsunterlagen und konstituierenden Dokumenten der betreffenden CDOs angegeben sind.

Risiken in Verbindung mit wandelbaren Wertpapieren Bestimmte Teilfonds können Investitionen in wandelbare Wertpapiere tätigen. Dies sind Unternehmensanleihen die im Allgemeinen feste Verzinsungen oder Dividendenrenditen bieten und die zu einem festgelegten Preis oder Tarif zu bestimmten Zeitpunkten der Laufzeit der wandelbaren Wertpapiere in Stammaktien oder Vorzugsaktien umgewandelt werden können. Obwohl nicht so stark wie allgemein bei festverzinslichen Anleihen, tendiert der Marktwert von wandelbaren Wertpapieren ebenfalls dazu, zu sinken, wenn die Zinssätze steigen. Auf Grund der Umwandelbarkeit, tendiert der Marktwert von wandelbaren Wertpapieren außerdem dazu, mit den Schwankungen der Marktwerte der zugrunde liegenden Stamm- oder Vorzugsaktien zu variieren. Wandelanleihen können auch Rückkaufklauseln und weitere Eigenschaften haben, die ein Rückkaufisiko darstellen. Dies kann sich auch negativ auf den Wert und das Abschneiden des Teilfonds auswirken.

Anlagen in wandelbaren Wertpapieren unterliegen denselben Zins-, Kredit- und Rückzahlungsrisiken wie vergleichbare herkömmliche Unternehmensanleihen. Preisänderungen festverzinslicher Wertpapiere werden maßgeblich von der Entwicklung der Zinssätze auf den Kapitalmärkten beeinflusst. Diese wiederum stehen unter dem Einfluss makroökonomischer Faktoren. Änderungen der Bonitätsbewertung, der Liquidität oder der Finanzlage des Emittenten können sich ebenfalls auf den Wert von wandelbaren Wertpapieren auswirken. Der Teilfonds unterliegt im Zusammenhang mit den Emittenten der Wertpapiere möglicherweise auch einem Kredit- und Zahlungsausfallrisiko. Der NIW des Teilfonds kann negativ beeinflusst werden.

Derivat- und Fremdfinanzierungsrisiko Ein Teilfonds darf notierte (unter anderem Futures und Optionen) und/oder OTC-Derivate (unter anderem Optionen, Terminkontrakte, Zinsswaps und Kreditderivate) als Teil seiner Anlagestrategie zu Anlagezwecken und/oder zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. Dies gilt auch für Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte bzw. Wertpapierleihen. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken einschließlich (ohne einschränkende Wirkung) Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditausfallrisiken, Kontrahentenrisiken, Rechtsrisiken und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem kann der Einsatz von Derivativen eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Die üblicherweise niedrigen Anfangseinschüsseinlagen, die benötigt werden, um eine Position in diesen Instrumenten zu etablieren, lässt Hebelwirkung zu. Demzufolge kann eine relativ geringfügige Kursbewegung des Kontrakts und/oder einer seiner Parameter zu einem Gewinn oder Verlust führen, der verglichen proportional hoch gegenüber dem Einsatz an Vermögenswerten ausfällt, die ursprünglich als Anfangseinschuss eingesetzt wurden, und kann unbegrenzt zu weiteren Verlusten führen, die alle hinterlegten Mittel übersteigen. Anlagen in außerbörsliche Derivate haben möglicherweise geringe Liquidität auf Sekundärmärkten und mitunter kann es schwierig sein, den Wert und das mögliche Risiko solcher Positionen einzuschätzen. Es kann nicht garantiert werden, dass das erwartete Ziel durch den Einsatz von Derivatstrategien erreicht wird. Zudem, wenn zu Absicherungszwecken eingesetzt, kann eine unzulängliche Korrelation zwischen diesen Instrumenten und den abgesicherten Anlagen oder Marktsektoren auftreten.

Bei außerbörslichen Transaktionen wie z. B. Kreditderivaten besteht möglicherweise ein zusätzliches Risiko, da es keine Börse gibt, an der eine offene Position geschlossen werden kann. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer Position und deren Risikoengagement zu bestimmen oder eine bestehende Position zu liquidieren.

Neben Derivaten kann der Anlageverwalter Pensions- oder Wertpapierleihegeschäfte im Anlageprogramm des Teilfonds einsetzen. Diese Techniken können die Hebelwirkung des Teilfonds und dessen Volatilität erhöhen. Des Weiteren können die Kosten mi

Zusammenhang mit Verschuldung und Fremdkapital Einfluss auf das operative Ergebnis des Teilfonds haben.

Ob für außerbörsliche Optionen und andere außerbörslich gehandelte Instrumente wie z. B. Devisenterminkontrakte, Swaps und gewisse andere Derivate eine Einschusszahlung verlangt wird, hängt von den jeweils vereinbarten Darlehensbedingungen und besonderen Übereinkommen der Geschäftspartner ab.

Risiko von in Verzug geratenen Wertpapieren Ein Teilfonds kann in Verzug geratene Wertpapiere halten, die illiquide werden können. Das Verlustrisiko aufgrund von Ausfällen kann bei Wertpapieren von geringerer Qualität auch erheblich größer sein, weil sie in der Regel unbesichert sind und gegenüber den Gläubigern des Emittenten oft nachrangige Verbindlichkeiten darstellen. Wenn der Emittent eines Wertpapiers im Portfolio eines Teilfonds in Verzug gerät, kann der Teilfonds nicht realisierte Verluste in Bezug auf das Wertpapier erleiden, wodurch der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds sinken kann. In Verzug geratene Wertpapiere weisen in der Regel Preise auf, die einen hohen Abschlag auf ihren Nennwert beinhalten.

Risiko von notleidenden Wertpapieren Ein Teilfonds kann notleidende Wertpapiere halten. Notleidende Wertpapiere sind spekulativ und mit signifikanten Risiken verbunden. Notleidende Wertpapiere erzielen häufig keine Erträge, während sie im Umlauf sind, und ein Teilfonds muss möglicherweise bestimmte außerordentliche Aufwendungen tragen, um seine Position zu schützen und wiederzuerlangen. Soweit der Teilfonds ein Kapitalwachstum anstrebt, kann daher die Fähigkeit des Teilfonds, laufende Erträge für seine Anteilinhaber zu erzielen, durch den Besitz von notleidenden Wertpapieren beeinträchtigt werden. Des Weiteren unterliegt der Teilfonds erheblicher Unsicherheit in Bezug darauf, wann, auf welche Weise und zu welchem Wert die durch die notleidenden Wertpapiere verbrieften Verpflichtungen letztendlich erfüllt werden (z. B. durch eine Liquidation der Vermögenswerte des Schuldners, ein Umtauschangebot oder einen Umstrukturierungsplan unter Einbeziehung der notleidenden Wertpapiere oder die Zahlung eines bestimmten Betrags zur Erfüllung der Verpflichtung). Darüber hinaus kann, selbst wenn ein Umtauschangebot unterbreitet oder ein Umstrukturierungsplan in Bezug auf vom Teilfonds gehaltene notleidende Wertpapiere durchgeführt wird, nicht gewährleistet werden, dass die Wertpapiere oder anderen Vermögenswerte, die der Teilfonds in Verbindung mit einem solchen Umtauschangebot oder Umstrukturierungsplan erhält, nicht einen geringeren Wert oder ein geringeres Ertragspotenzial aufweisen als ursprünglich angenommen. Des Weiteren können die Wertpapiere, die der Teilfonds nach Abschluss eines Umtauschangebots oder eines Umstrukturierungsplan erhält, in Bezug auf den Weiterverkauf beschränkt sein. Infolge der Teilnahme des Teilfonds an Verhandlungen über ein Umtauschangebot oder einen Umstrukturierungsplan in Bezug auf einen Emittenten von notleidenden Wertpapieren ist es dem Teilfonds unter Umständen nicht möglich, diese Wertpapiere zügig zu veräußern.

Risiko einer Herabstufung des Ratings von Wertpapieren auf „Sub-Investment-Grade“ (nicht als Investment geeignet) und/oder Risiko in Verbindung mit Schuldtiteln ohne Rating Ein Teilfonds kann in Schuldtitel mit dem Rating „Investment-Grade“ anlegen. Vom Teilfonds erworbene „Investment-Grade“-Schuldtitel können später auf das Rating „Sub-Investment-Grade“ herabgestuft werden. Eine Herabstufung solcher Schuldtitel führt zu einer Wertminderung der betroffenen Wertpapiere und zu Verlusten des Teilfonds. Der Markt für Schuldtitel mit dem Rating „Sub-Investment-Grade“ oder ohne Rating ist möglicherweise weniger aktiv. Daher kann es schwieriger sein, die Wertpapiere zu verkaufen. Bei der Bewertung von Wertpapieren, die von Emittenten mit niedrigerem Bonitätsrating ausgegeben werden, kommt das höhere Ausfallrisiko in einem höheren Credit Spread zum Ausdruck. Es ist schwieriger, solche Wertpapiere zu bewerten und der Preis des Teilfonds kann stärker schwanken. Dies kann sich negativ auf den Anlagewert solcher Wertpapiere im Besitz des Teilfonds auswirken.

Risiko in Verbindung mit Schwellenländern Mit einigen in diesem Teilfonds gehaltenen Wertpapieren ist möglicherweise ein höheres Risiko verbunden als grundsätzlich mit ähnlichen Anlagen an entwickelten Wertpapiermärkten in Verbindung gebracht wird. Dies hat vor allem politische und rechtliche Gründe, die nachstehend beschrieben werden.

Einige dieser Märkte verfügen über sehr gute Wachstumsaussichten und über das Potenzial, bei Wachstum Erträge zu erzielen, die über denen der entwickelten Märkte liegen. Anlagen in Schwellenländern bieten Möglichkeiten zur Diversifizierung, da die Korrelationen zwischen diesen Märkten und anderen Märkten schwach sein könnten. Allerdings sind Kurs- und Währungsschwankungen in den Schwellenländern im Allgemeinen höher.

In Schwellenländern notierte Wertpapiere können wesentlich weniger liquide und erheblich volatiler sein als Wertpapiere entwickelter Länder. Wertpapiere von Unternehmen in Schwellenländern können von einer begrenzten Anzahl Personen gehalten werden. Dies kann sich ungünstig auf den Zeitpunkt und den Kurs für den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren durch den Teilfonds auswirken.

Die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen in den Schwellenländern ist mit höheren Risiken verbunden als die in den Industrieländern, was teilweise dadurch bedingt ist, dass der Teilfonds Makler und Kontrahenten mit einer geringeren Kapitalisierung einsetzen muss und dass die Verwahrung und Registrierung von Vermögenswerten in einigen Ländern möglicherweise nicht zuverlässig durchgeführt werden. Die Verwahrstelle ist jedoch für die sorgfältige Auswahl und Beaufsichtigung ihrer Korrespondenzbanken in allen betreffenden Märkten gemäß den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften verantwortlich.

Die SICAV wird, sofern möglich, versuchen, Kontrahenten zu nutzen, deren Finanzlage solche Risiken verringert. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die SICAV bei der Ausschaltung dieses Risikos für den Teilfonds erfolgreich ist, insbesondere deshalb nicht, weil die in den Schwellenländern tätigen Kontrahenten häufig nicht über das Kapital oder die finanziellen Mittel verfügen, die in entwickelten Ländern vorhanden sind.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist. Die in Schwellenländern allgemein anerkannten Praktiken für die Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Vorlage von Abschlüssen können erheblich von denen an den Märkten der Industrieländer abweichen. Im Vergleich zu voll entwickelten Märkten können einige Schwellenländern durch eine geringere Regulierung, Umsetzung von Vorschriften und Kontrolle der Anlegeraktivitäten gekennzeichnet sein. Zu diesen Aktivitäten kann der Handel auf der Grundlage wesentlicher, nicht-öffentlicher Informationen gehören.

Einige Regierungen haben einen erheblichen Einfluss auf die private Wirtschaft, so dass Anlagen durch politische und wirtschaftliche Instabilität beeinflusst werden können. In ungünstigen gesellschaftlichen und politischen Lagen haben einige Regierungen Maßnahmen wie Enteignung, konfiskatorische Besteuerung, Verstaatlichung, Eingriffe in die Wertpapiermärkte und die Geschäftsabwicklung sowie die Einführung von Anlagebeschränkungen für Ausländer und von Devisenkontrollen durchgeführt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dies in Zukunft wiederholt. Einige Schwellenländer könnten ausländischen Anlegern zusätzlich zur Quellensteuer auf Anlageerträge weitere Kapitalertragssteuern auferlegen.

Registerstellen in einigen Schwellenmärkten unterliegen zum Beispiel keiner wirksamen staatlichen Beaufsichtigung und sind nicht immer unabhängig von Emittenten. Es besteht die Möglichkeit des Betrugs, der Fahrlässigkeit oder der unrechtmäßigen Beeinflussung durch den Emittenten oder der Weigerung, Eigentum anzuerkennen. Dies könnte zusammen mit anderen Faktoren dazu führen, dass die Registrierung einer Beteiligung vollständig verloren geht. Anleger sollten sich deshalb bewusst sein, dass der Teilfonds aufgrund dieser Art von Registrierungsproblem Verluste erleiden kann und dass sie keinen Erfolg versprechenden Anspruch auf Ersatz haben.

Risiken in Verbindung mit Volatilitätsstrategien Im Allgemeinen ist der Einsatz von Volatilitätsprodukten oder Produkten, die ein Long- oder Short-Engagement in der impliziten Volatilität umfassen, als Teil des Portfolios des Anlegers komplex und verlangt nach einer genauen Analyse. Anleger, die mit diesen Produkten nicht vertraut sind, sollten nicht in Volatilitätsprodukte investieren, ohne professionellen Rat in Anspruch zu nehmen und wenn sie nicht bereit sind, den gesamten investierten Betrag zu verlieren. Beim Eingehen eines Long-Engagements in der impliziten Volatilität von Anlageklassen

(beispielsweise mittels Forward-Variance-Swaps) und dem gleichzeitigen Versuch, die mit solchen Long-Positionen verbundenen Haltekosten zu senken (beispielsweise durch ein Short-Engagement in kurzfristiger impliziter Volatilität), besteht das Risiko, dass diese Kostensenkungsmethode nicht effektiv ist.

ESG-Risiko Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf das Anlageverfahren kann dazu führen, dass Wertpapiere bestimmter Emittenten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden und daher einige Marktchancen, die Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen für den Teilfonds nicht verfügbar sind, und die Performance des Teilfonds kann manchmal besser oder schlechter sein als die Performance von ähnlichen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden. Die Auswahl der Vermögenswerte kann sich teilweise auf ein ESG-Bewertungsverfahren oder Ausschlusslisten stützen, die zum Teil auf Daten von Dritten basieren. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Bezeichnungen von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, wenden Fondsmanager möglicherweise unterschiedliche Ansätze bei der Festlegung von ESG-Zielen und der Festsetzung, ob diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, an. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien, bei denen ESG- und Nachhaltigkeitskriterien verwendet werden, zu vergleichen, da die Auswahl und die Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein oder auf Kennzahlen basieren können, die zwar gleich heißen, aber unterschiedliche Definitionen haben. Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien möglicherweise zuweisen oder nicht zuweisen, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Das Fehlen von harmonisierten Definitionen kann auch dazu führen, dass bestimmte Anlagen möglicherweise nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil die ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich angenommen.

Verlängerungsrisiko Ein Anstieg der Zinssätze könnte dazu führen, dass die Kapitalzahlungen auf einen Schuldtitel, einschließlich unbefristeter Anleihen ohne Fälligkeitstermin, langsamer zurückgezahlt werden als erwartet. Bei kündbaren Wertpapieren kann ein Anstieg der Zinssätze dazu führen, dass das Wertpapier nicht am Kündigungstermin zurückgenommen wird, was zu einer Verlängerung der erwarteten Fälligkeit (Erhöhung der effektiven Laufzeit) führt, wobei das Wertpapier möglicherweise ein höheres Engagement eingeht und der Marktwert sinken kann.

Risiko der flexiblen Anlageklasse Der Anlageverwalter kann beim Treffen von Anlageentscheidungen hinsichtlich der Strategie des Teilfonds Anlageverfahren, Techniken und quantitative Risikoanalysen anwenden. Die Allokation der Anlagen des Teilfonds über die Anlageklassen und Sektoren hinweg kann sich im Laufe der Zeit wesentlich ändern; dies kann einen höheren Umschlag beinhalten (höhere Transaktionskosten), jedoch kann es keine Garantie dafür geben, dass die beabsichtigten Ergebnisse erzielt werden.

Risiken in Verbindung mit Dachfonds Ein Teilfonds, der als Dachfonds aufgelegt ist, wird im Rahmen seiner Anlagepolitik in Fonds investieren. Diese Investitionen können dazu führen, dass der Teilfonds mehreren Ebenen von Verwaltungsgebühren oder sonstigen Gebühren unterliegt. Außerdem kann ein solcher Teilfonds aufgrund der Art und Weise, in der die Zielinvestitionen des Teilfonds selbst bewertet werden, einem Bewertungsrisiko ausgesetzt sein.

Risiko internationaler Anlagen Anlagen in ausländischen Wertpapieren, d. h. Wertpapieren, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Teilfonds lauten, bieten potenzielle Vorteile, die von denjenigen Anlagen nicht geboten werden, die nur in der Referenzwährung des Teilfonds geführt werden. Es birgt jedoch auch bedeutende Risiken, die üblicherweise nicht mit Anlagen in Wertpapieren verknüpft sind, die in der Referenzwährung des Teilfonds geführt werden. Die Anlagen können jedoch von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen (z. B. Devisensperre) betroffen werden.

Sollte der Teilfonds außerdem nicht währungsabgesicherte Anteilklassen in einer anderen Währung als der Referenzwährung des Teilfonds anbieten, so wird der Anleger auf Ebene der Anteilsklasse Devisenrisiken ausgesetzt, da der Wert diese

Anteilklassen von Wechselkursveränderungen zwischen den beiden Währungen abhängt.

Emittenten aus verschiedenen Ländern der Welt unterliegen im Allgemeinen unterschiedlichen Standards für die Bilanzierung, die Wirtschaftsprüfung und die Jahresabschlüsse. Das Handelsvolumen, die Kursschwankungen und die Liquidität der Emittenten können an den Märkten der verschiedenen Länder unterschiedlich sein. Auch ist das Niveau der staatlichen Überwachung und Regulierung der Wertpapierbörsen, -händler und der börsennotierten wie auch nicht börsennotierten Unternehmen weltweit unterschiedlich. In einigen Ländern kann die Fähigkeit des Teilfonds, in Wertpapiere gewisser, in diesen Ländern ansässiger Emittenten zu investieren, gesetzlichen Einschränkungen unterliegen.

Die unterschiedlichen Märkte wenden zudem unterschiedliche Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren an. Verzögerungen bei der Abwicklung können dazu führen, dass ein Teil des Vermögens des Teilfonds zeitweilig nicht angelegt wird und keine Rendite erwirtschaftet. Wenn es dem Teilfonds unmöglich ist, wegen Abrechnungsproblemen beabsichtigte Wertpapierkäufe zu tätigen, könnten dem Teilfonds attraktive Anlagemöglichkeiten entgehen. Wenn es einem Teilfonds wegen Abrechnungsproblemen unmöglich ist, Wertpapiere zu veräußern, können ihm entweder Verluste durch einen anschließenden Wertverlust der Wertpapiere oder dann, wenn ein Teilfonds einen Kontrakt über den Verkauf der Wertpapiere geschlossen hat, eine potenzielle Haftung gegenüber dem Käufer entstehen.

In gewissen Ländern besteht das Risiko der Verstaatlichung oder Enteignung, der Erhebung von Quellensteuern auf Dividenden oder Zinsen, Beschränkungen der Rückführung des Teilfonds oder anderer Vermögenswerte des Teilfonds, politischer oder sozialer Instabilität oder sonstiger Entwicklungen, die sich auf die Anlagen in diesen Ländern nachteilig auswirken könnten.

Ein Emittent von Wertpapieren kann seinen Sitz in einem anderen Land als demjenigen haben, auf dessen Währung das Anlageinstrument lautet.

Die Werte und relativen Erträge von Anlagen an den Wertpapiermärkten verschiedener Länder und die damit verbundenen Risiken dürften sich wahrscheinlich unabhängig voneinander ändern. Anlagen des Teilfonds in Staatsanleihen beinhalten Risiken, die bei Schuldtiteln von Unternehmen nicht vorhanden sind. Der Emittent der Anleihe oder die staatlichen Behörden, die für die Rückzahlung der Schuld zuständig sind, können nicht in der Lage oder nicht willens sein, das Kapital oder die Zinsen gemäß den Bedingungen dieser Schuldverschreibung zurückzuzahlen, wobei dem Teilfonds im Falle der Nichterfüllung unter Umständen nur beschränkte Mittel zur Durchsetzung des Zahlungsanspruchs zur Verfügung stehen.

Phasen wirtschaftlicher Unsicherheit können zu Schwankungen des Marktpreises von Staatsanleihen und damit des NIW des Teilfonds führen. Die Bereitschaft oder Fähigkeit eines staatlichen Debitoren zur Rückzahlung des Kapitals und zur pünktlichen Zahlung der Zinsen kann unter anderem durch folgende Faktoren beeinträchtigt werden: Cashflow-Situation, die Höhe der Devisenreserven, die Verfügbarkeit von ausreichenden Devisen am Fälligkeitsdatum einer Ausschüttung, die relative Höhe der Schuldenbelastung der Wirtschaft insgesamt, die Politik des staatlichen Debitoren gegen internationale Kreditgeber und die politischen Beschränkungen, denen ein staatlicher Schuldner gegebenenfalls unterworfen sein kann.

Risiko bei Hedgefonds Ein begrenzter Teil des Vermögens eines Teilfonds (maximal 10 %) kann in Fonds engagiert sein, die alternative Strategien verfolgen. Anlagen in alternativen Fonds beinhalten bestimmte Risiken, beispielsweise in Verbindung mit der Bewertung der Vermögenswerte dieser Fonds und ihrer geringen Liquidität.

Risiko in Verbindung mit Absicherungs- und Ertragssteigerungsstrategien Jeder Teilfonds kann verschiedene Portfoliostrategien verfolgen und so versuchen, bestimmte Anlagerisiken zu reduzieren und den Ertrag zu steigern oder er kann nur zu Absicherungszwecken Finanzderivate halten. Diese Strategien umfassen zurzeit den Einsatz von Optionen, Optionsscheinen, Garantien, Devisentermingeschäften, Swaps, Terminkontrakten sowie Optionen auf Terminkontrakte. Die Marktbedingungen und regulatorischen Beschränkungen können den möglichen Einsatz solcher Strategien begrenzen. Dass diese Strategien ihr erwartetes

Ziel erreichen, kann nicht gewährleistet werden. Der Erfolg der Absicherungsstrategie des Teilfonds hängt zum Teil davon ab, ob der Anlageverwalter dazu in der Lage ist, den Korrelationsgrad zwischen dem Abschneiden der bei einer Absicherungsstrategie eingesetzten Instrumente und dem Abschneiden der abgesicherten Portfolioanlagen richtig einzuschätzen. Die Eigenschaften vieler Wertpapiere können sich im Laufe der Zeit oder bei veränderten Marktbedingungen ändern. Ob die Absicherungsstrategie des Teilfonds erfolgreich ist, hängt daher auch davon ab, ob der Anlageverwalter dazu in der Lage ist, eine Absicherung auf wirksame Weise rechtzeitig neu zu berechnen, anzupassen und auszuführen. Ein Teilfonds kann versuchen, Risiken durch Absicherungsgeschäfte zu reduzieren. Solche Geschäfte können jedoch auch zur Folge haben, dass der Teilfonds insgesamt schlechter abschneidet als ohne derartige Absicherungsgeschäfte.

Die negativen Folgen des Einsatzes von Optionen, Optionsscheinen, Devisengeschäften, Swaps und Termingeschäften sowie Optionen auf Termingeschäfte können dazu führen, dass der Teilfonds Verluste erleidet, die höher sind als der Betrag, der in diese Instrumente investiert wurde. Das Gesamtengagement in den besagten Instrumenten darf im Falle von Teilfonds, die den Commitment-Ansatz verwenden, 100 % des NIW des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen. Dementsprechend darf das globale Risiko im Zusammenhang mit Anlagen eines Teilfonds 200 % des NIW des Teilfonds betragen. Eine vorübergehende Kreditaufnahme von bis zu 10 % ist erlaubt, daher darf das globale Risiko keinesfalls höher sein als 210 % des NIW des entsprechenden Teilfonds.

Für Teilfonds, die den *Value-at-Risk*-Ansatz verwenden, darf das mit der Verwendung von Derivaten verbundene Risiko nicht dazu führen, dass der Teilfonds den im jeweiligen Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ genannten VaR überschreitet.

Wenn der Anlageverwalter Wertpapierbewegungen falsch prognostiziert oder Devisen- und Zinssatzmärkte ungenau sind, dann können die negativen Folgen dazu führen, dass die Situation des Teilfonds schlechter ist als ohne den Einsatz solcher Strategien.

Der Anlageverwalter kann aus verschiedenen Gründen anstreben, dass das eingesetzte Absicherungsinstrument und der abgesicherte Portfoliobestand nicht vollkommen korrelieren. Diese unvollkommene Korrelation kann dazu führen, dass die angestrebte Absicherung für einen Teilfonds nicht erreicht wird oder dass dieser einem Verlustrisiko ausgesetzt ist. Der Anlageverwalter kann bestimmte Risiken nicht absichern, weil er der Ansicht ist, dass die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Risikos nicht hoch genug ist und daher die Absicherungskosten nicht rechtfertigt, oder weil er das Eintreten des Risikos nicht vorhergesehen hat. Unter ungünstigen Umständen kann die Absicherung durch den Einsatz von Finanzderivaten erfolglos sein und der Teilfonds kann im Zuge dessen bedeutende Verluste erleiden.

Beim Einsatz von Swap-Geschäften unterliegen Teilfonds möglicherweise dem Gegenpartei-Risiko. Die Zahlungsunfähigkeit oder der Ausfall der Gegenpartei des Swaps würde sich auf die Vermögenswerte des Teilfonds auswirken.

Risiko in Verbindung mit Impact Investments Bestimmte Teilfonds setzen den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte um, und ihr Anlageuniversum ist auf Vermögenswerte beschränkt, die bestimmte Kriterien in Bezug auf die von den Vereinten Nationen festgelegten Ziele der nachhaltigen Entwicklung (Intentionalität, Wesentlichkeit, Zusätzlichkeit, negative externe Auswirkung und Messbarkeit) erfüllen. Infolgedessen kann sich ihre jeweilige Performance von der eines Fonds unterscheiden, der eine ähnliche Anlagestrategie, jedoch ohne Berücksichtigung des Impact-Ansatzes, verfolgt. Die Auswahl von Vermögenswerten kann teilweise auf Daten Dritter beruhen, die zum Zeitpunkt der Anlage geschätzt werden und sich im Laufe der Zeit entwickeln können.

Konzentrationsrisiko bezüglich geringer CO₂-Emissionen Teilfonds können den Fokus ihrer Anlagen auf geringe CO₂-Emissionen legen. Das kann für einen entsprechenden Teilfonds zu einer nachteiligen Entwicklung führen, falls solche Unternehmen, Branchen, Länder oder Ratings mit Fokus auf geringen CO₂-Emissionen an Beliebtheit einbüßen. Bei jenen Teilfonds, die eine Konzentration in Anlagen mit Fokus auf geringen CO₂-Emissionen aufweisen, kann der Wert volatiler als bei einem Fonds mit einem stärker diversifizierten Anlageportfolio sein.

Risiko inflationsgebundener Produkte Manche Teilfonds könnten mit inflationsgebundenen Produkten wie inflationsindexierten Anleihen und/oder Inflation-Swaps handeln. Inflationsanleihen sind eine Sonderform von Indexanleihen, die an Indizes gebunden sind. Ihr Wert wird auf Grundlage der Inflationsraten früherer Jahre berechnet. Der Wert von Inflationsanleihen schwankt im Allgemeinen mit der Veränderung der realen Zinssätze. Die realen Zinssätze sind gebunden an das Verhältnis zwischen nominalen Zinssätzen und Inflationsrate. Wenn die nominalen Zinssätze schneller steigen als die Inflation, dann können die realen Zinssätze steigen und zu einer Wertminderung von Inflationsanleihen führen. Umgekehrt gilt, wenn die Inflation schneller steigt als die nominalen Zinssätze, dann können die realen Zinssätze sinken und zu einer Wertsteigerung von Inflationsanleihen führen.

Wenn der Teilfonds Inflationsanleihen auf dem Sekundärmarkt erwirbt und die Hauptwerte seit der Emission inflationsbedingt nach oben korrigiert wurden, dann kann der Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn es danach zu einer Deflationsphase kommt. Und wenn der Teilfonds Inflationsanleihen auf dem Sekundärmarkt erwirbt und der Preis wegen gestiegener realer Zinssätze nach oben korrigiert wurde, dann kann der Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn die realen Zinssätze danach steigen. Wenn der Teilfonds eine Inflationsanleihe besitzt und die Inflation in dieser Zeit niedriger als erwartet ausfällt, dann ist das Wertpapier für den Teilfonds weniger einträglich als eine herkömmliche Anleihe.

Wenn die realen Zinssätze steigen (d. h. wenn die Zinssätze aus anderen Gründen als inflationsbedingt steigen), dann sinken der Wert der Inflationsanleihen im Portfolio des Teilfonds und der NIW des Teilfonds. Außerdem unterliegt der Teilfonds bei Anlagen in diesen Wertpapieren einem Deflationsrisiko, weil der Kapitalwert von Inflationsanleihen in Deflationsphasen nach unten korrigiert würde. Dies kann sich negativ auf den NIW des Teilfonds auswirken. Es kann nicht gewährleistet werden, dass solche Indizes die tatsächliche Inflationsrate genau erfassen.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass der Markt für Inflationsanleihen weniger entwickelt oder weniger liquide und volatil ist als bestimmte andere Wertpapiermärkte. Zurzeit gibt es nur eine begrenzte Anzahl von Inflationsanleihen, die die Teilfonds erwerben können. Daher ist der Markt weniger liquide und volatil.

Ein Inflationsswap ist eine Vereinbarung zwischen zwei Gegenparteien, festverzinsliche Zahlungen auf einen Nominalwert gegen variabel verzinsliche Zahlungen, die an einen Inflationsindex gebunden sind, zu tauschen. Der Kauf (Verkauf) einer Inflationsswap-Absicherung erlaubt es dem Teilfonds, ein Inflationsrisiko einzugehen, das vergleichbar mit dem Verkauf (Kauf) einer regulären Nominalanleihe im Verhältnis zu einer inflationsgebundenen Anleihe ist: Wenn die tatsächliche Inflation höher (niedriger) ist als zum Zeitpunkt der Transaktion erwartet und im Preis des Kontrakts berücksichtigt wurde, so führt der Kauf (Verkauf) der Inflationsswap-Absicherung zu einer höheren Wertentwicklung. Der gegenteilige Fall führt zu einer niedrigeren Wertentwicklung als wenn die Absicherung nicht gekauft (verkauft) worden wäre.

Risiko von CoCo-Bonds Im Rahmen neuer Bankenvorschriften sind Bankinstitute dazu verpflichtet, ihren Kapitalpuffer zu erhöhen. Zu diesem Zweck haben sie bestimmte Arten von Finanzinstrumenten ausgegeben, die als nachrangige Contingent Capital-Wertpapiere bekannt sind (häufig auch als „CoCos“ oder „CoCo-Bonds“ bezeichnet). Das wichtigste Merkmal von CoCo-Bonds besteht in deren Fähigkeit, Verluste auszugleichen, wie von den Bankenvorschriften verlangt. Sie können aber auch von anderen Unternehmen ausgegeben werden.

Gemäß den Bedingungen eines CoCo-Bonds fangen die Instrumente Verluste auf, wenn bestimmte Auslöserereignisse eintreten, darunter auch Ereignisse, die der Kontrolle der Geschäftsleitung des CoCo-Emittenten unterliegen und dazu führen können, dass die Geldanlage und/oder die aufgelaufenen Zinsen dauerhaft auf null abgeschrieben werden oder eine Wandlung in Aktien erfolgt, was damit einhergehen kann, dass der Aktienkurs der zugrunde liegenden Aktien niedrig ist. Diese Auslöserereignisse können sein: (i) eine Herabsetzung der Kapitalquote der Emissionsbank unter einen zuvor festgelegten Grenzwert, (ii) die subjektive Feststellung einer Aufsichtsbehörde zu einem beliebigen Zeitpunkt, dass eine Institution „nicht überlebensfähig“ ist, oder (iii) die Entscheidung einer nationalen Behörde, Kapital zuzuführen.

Weiterhin können die Auslöserereignisberechnungen auch von Änderungen der anwendbaren Bilanzierungsregeln, der Bilanzierungsgrundsätze des Emittenten oder seiner Gruppe und der Anwendung dieser Grundsätze beeinflusst werden. Jede derartige Änderung, auch Änderungen, die im Ermessen des Emittenten oder seiner Gruppe liegen, können dessen Finanzlage wesentlich beeinträchtigen und dementsprechend zum Eintritt eines Auslöserereignisses führen, das andernfalls nicht eingetreten wäre, ungeachtet der negativen Auswirkungen für die Positionen der CoCo-Inhaber.

In der Kapitalstruktur des Emittenten werden CoCos im Vergleich zu anderen Schuldtiteln und Aktien mit einem zusätzlichen Aufschlag bewertet, um das Risiko einer Wandlung oder Abschreibung zu berücksichtigen. Das relative Risiko der verschiedenen CoCos ist hauptsächlich abhängig von der Differenz zwischen der aktuellen Kapitalquote und dem effektiven Auslöseniveau. Wenn Letzteres erreicht wird, könnte der CoCo automatisch abgeschrieben oder in Eigenkapital gewandelt werden.

Unter bestimmten Umständen ist es bei bestimmten CoCo-Bonds möglich, dass Zinszahlungen vom Emittenten ohne vorherige Benachrichtigung der Anleiheninhaber vollständig oder teilweise eingestellt werden. Es kann daher nicht garantiert werden, dass die Anleger Zinsen für CoCos erhalten. Nicht gezahlte Zinsen werden möglicherweise nicht kumuliert oder zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt.

Auch wenn die Zinsen für CoCos nicht oder nur teilweise gezahlt werden oder der Kapitalwert dieser Instrumente auf null abgeschrieben wird, kann der Emittent ohne Einschränkungen Dividenden auf seine Stammaktien zahlen, monetäre oder andere Ausschüttungen an die Inhaber seiner Stammaktien leisten oder Zahlungen für Wertpapiere vornehmen, die gleichrangig mit den CoCos sind. Dies kann dazu führen, dass andere Wertpapiere desselben Emittenten eine potenziell bessere Performance erbringen als CoCos.

Während alle CoCo-Bonds (Additional Tier 1 (AT1) und Tier 2) bei Erreichen der Auslösekriterien durch die emittierende Bank entweder umgewandelt oder herabgeschrieben werden können, besteht bei AT1-Instrumenten ein zusätzliches Risiko für Anleger in Form einer möglichen Kuponstreichung im laufenden Geschäftsbetrieb. Kuponzahlungen auf AT1-Instrumente liegen völlig im Ermessen des Emittenten und können jederzeit, aus beliebigen Gründen und für beliebige Zeiträume eingestellt werden. Die Streichung von Kuponzahlungen auf AT1 CoCo-Bonds stellt kein Ausfallereignis dar. Stornierte Zahlungen werden nicht kumuliert, sondern abgeschrieben. Dies erhöht die Unsicherheit bei der Bewertung von AT1-Instrumenten erheblich und kann zu einer Fehlbewertung des Risikos führen. Teilfonds, die in CoCo-Bonds investieren können, können sowohl in AT1- als auch in Tier 2-CoCo-Bonds investieren.

In der Kapitalstruktur eines Emittenten haben CoCos in der Regel Vorrang vor den Stammaktien. Sie sind daher von höherer Qualität und beinhalten weniger Risiken als die Stammaktie des Emittenten. Das mit diesen Wertpapieren verbundene Risiko korreliert jedoch mit der Zahlungsfähigkeit des Emittenten und/oder seinem Zugang zur Liquidität des ausgebenden Finanzinstituts.

Die Struktur von CoCos ist noch unerprobt und es besteht eine gewisse Unsicherheit darüber, wie sich Liquiditätsschwierigkeiten und eine Branchenkonzentration in einem angespannten Umfeld einer sich verschlechternden Finanzlage auf sie auswirken können.

Unter angespannten Marktbedingungen kann sich das Liquiditätsprofil des Emittenten erheblich verschlechtern, und es kann schwierig sein, einen Käufer zu finden, was bedeutet, dass ein erheblicher Abschlag erforderlich sein kann, um das Instrument zu verkaufen.

Die Konzentration von Anlagen zu bestimmten Zeiten in großen Positionen und in einer relativ begrenzten Anzahl von Wertpapieren, Sektoren oder Regionen (insbesondere Europa) führt dazu, dass der betreffende Teilfonds den mit einer solchen Konzentration verbundenen Risiken stärker ausgesetzt ist.

Risiko von Anlagen in MLP Im Vergleich zu den Stammaktionären eines Unternehmens haben die Inhaber von MLP-Anteilen eine stärker eingeschränkte Kontrolle und eingeschränkte Rechte, um über Angelegenheiten bezüglich der Personengesellschaft abzustimmen. Außerdem sind bestimmte Steuerrisiken mit einer Anlage in MLP-Anteilen verbunden, und es können

Interessenkonflikte zwischen normalen Anteilhabern und dem Komplementär bestehen, einschließlich solcher, die aus als Anreiz gedachten Ausschüttungszahlungen entstehen.

Eine Änderung des derzeitigen Steuergesetzes oder der Geschäftstätigkeit einer MLP könnte dazu führen, dass eine MLP für die Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer als Körperschaft behandelt wird, was dazu führen würde, dass eine solche MLP US-Bundeseinkommensteuer auf ihre steuerpflichtigen Erträge zahlen muss. Daher würde, wenn eine der im Besitz des Fonds befindlichen MLP für die Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer als Körperschaft behandelt würde, die Rendite nach Steuern für den Fonds im Hinblick auf seine Anlage in solchen MLP wesentlich verringert, was zu einem Rückgang des Wertes der Stammaktie führen könnte.

Wenn der Fonds in die Aktienwerte einer MLP investiert, ist der Fonds ein Gesellschafter dieser MLP. Dementsprechend muss der Fonds den zuzuordnenden Anteil der Erträge, Gewinne, Verluste, Abzüge und Ausgaben, die von jeder solchen MLP ausgewiesen werden, in seine steuerpflichtigen Erträge aufnehmen, unabhängig davon, ob die MLP Barmittel an den Fonds ausschüttet. Dem Fonds wird eine laufende Steuerschuld auf seinen zuzuordnenden Anteil der Erträge und Gewinne einer MLP entstehen, die nicht durch die Steuerabzüge, Verluste und Kredite der MLP oder ggf. ihre Nettobetriebsverlustvorträge ausgeglichen werden. Der Anteil einer Ausschüttung, die der Fonds von einer MLP erhalten hat, der durch die Steuerabzüge, Verluste und Kredite der MLP ausgeglichen wird (sofern vorhanden), wird im Wesentlichen als eine Kapitalrendite behandelt. Der Prozentsatz der Erträge und Gewinne einer MLP, der durch Steuerabzüge, Verluste und Kredite ausgeglichen wird, wird aus verschiedenen Gründen im Laufe der Zeit schwanken. Eine wesentliche Verlangsamung der Übernahmeaktivitäten oder Investitionsausgaben durch im Portfolio des Fonds gehaltene MLP könnte zu einer Reduzierung der beschleunigten Abschreibungen führen, die durch neue Übernahmen generiert werden, was für den Fonds zu einer erhöhten laufenden Steuerschuld führen kann.

Aufgrund der Anlagen des Fonds in Aktienwerten von MLP können die Ergebnisse und Gewinne des Fonds mithilfe von Rechnungslegungsmethoden berechnet werden, die sich von denjenigen unterscheiden, die für die Berechnung der steuerpflichtigen Erträge verwendet werden. Aufgrund dieser Unterschiede kann der Fonds in Jahren, in denen die Ausschüttungen des Fonds seine steuerpflichtigen Erträge übersteigen, Ausschüttungen aus seinen laufenden oder thesaurierten Ergebnissen und Gewinnen vornehmen, die als Dividenden behandelt werden. Darüber hinaus könnten sich Änderungen der Steuergesetze oder -verordnungen oder zukünftige Auslegungen solcher Gesetze oder Verordnungen nachteilig auf den Fonds oder die MLP-Anlagen, in die der Fonds investiert, auswirken.

MLP, die mehrere Immobilien oder Unternehmen (oder Beteiligungen) besitzen, die mit den Branchen Energie und natürliche Ressourcen verbunden sind. Dementsprechend werden MLP durch wirtschaftliche Ereignisse beeinträchtigt, die sich nachteilig auf die Öl- und Gas-Branche oder andere Branchen aus dem Bereich der natürlichen Ressourcen auswirken, mit denen ihr Geschäft in Verbindung steht.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Immobilienwertpapieren und REIT Der Wert von Immobilienwertpapieren und REIT kann von der Verfassung der Gesamtwirtschaft und von den Veränderungen im Zusammenhang mit dem Zustand und der Bewertung der Immobilienunternehmen beeinflusst werden, die einen zyklischen Charakter aufweisen und hauptsächlich auf das Zinsniveau und die Mieteinnahmen reagieren. Die REIT werden durch die Bonität des Emittenten der Anlagen und die Höhe der Steuern, die Liquidität der Kreditmärkte und das immobilienaufsichtsrechtliche Umfeld beeinflusst.

Risiko in Verbindung mit Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung Anlagen in Bereichen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung bringen besondere Liquiditätsrisiken mit sich. Ein fehlender liquider Markt kann dazu führen, dass die entsprechenden Teilfonds solche Anlagen nur eingeschränkt zu einem günstigen Preis erwerben oder verkaufen können. Der NIW der Teilfonds kann negativ beeinflusst werden.

Anlagen in Akquisitionsvehikel (Special Purpose Acquisition Companies, „SPAC“) SPAC sind eine Art „Blankoscheck“-Unternehmen, die öffentlich gehandelt werden, keine gewerblichen Aktivitäten betreiben und ausschließlich zur Beschaffung von Anlagekapital über einen Börsengang („IPO“) zum Zweck des Erwerbs eines bzw. der Fusion mit einem bestehenden Unternehmen gegründet wurden, um dieses Unternehmen von einem Privatunternehmen in ein börsennotiertes Unternehmen umzuwandeln. Es ist wichtig, die Anlageziele und das spezifische Risikoprofil einer SPAC im Stadium der Mantelgesellschaft und des anfänglichen Unternehmenszusammenschlusses zu verstehen, ebenso wie die finanziellen Interessen der SPAC-Sponsoren und nahestehenden Personen. Im Gegensatz zu einem operativen Unternehmen, das durch einen herkömmlichen Börsengang an die Börse gebracht wird, ist ein SPAC bei seiner Notierung eine Mantelgesellschaft. Dies bedeutet, dass es kein zugrunde liegendes operatives Geschäft hat und über keine anderen Vermögenswerte als Barmittel und begrenzte Anlagen einschließlich der Erlöse aus dem Börsengang verfügt, die in einem Treuhandkonto gehalten werden. Aufgrund des Mangels an materiellen zugrunde liegenden Vermögenswerten und/oder zugrunde liegenden Vermögenswerten ohne nachweisliche Erfolgsbilanz an Börsen kann es schwierig sein, die Aktien von SPAC ohne Kursverluste zu einem gewünschten Zeitpunkt zu verkaufen. Ein SPAC kann auch eine Begrenzung für Rücknahmen auferlegen.

Wenn ein Teilfonds in ein SPAC in der Phase der Börseneinführung investiert, muss sich der Teilfonds beim Versuch des SPAC, ein operatives Unternehmen zu erwerben oder einen Zusammenschluss mit einem operativen Unternehmen zu erzielen, auf die verwaltenden Sponsoren verlassen, die das SPAC gegründet haben. Da das Übernahmeziel zum Zeitpunkt, an dem das SPAC nach Anlegern sucht, in der Regel unbekannt ist, kann ein SPAC in seinem Börsenzulassungsprospekt eine bestimmte Branche oder ein bestimmtes Geschäft angeben, die es beim Versuch, einen Zusammenschluss mit einem operativen Unternehmen, zu erzielen, anvisieren wird. Es ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich ein Ziel in der angegebenen Branche zu verfolgen. Die Transparenz der Offenlegung für SPAC-Anleger ist begrenzt und die Risikofaktoren sind in der Regel generischer Natur, insbesondere wenn die Übernahmestrategie breiter definiert ist. In der Phase der Übernahme des Zielunternehmens durch das SPAC ist es möglich, dass in Bezug auf den Unternehmenszusammenschluss kein genehmigter Prospekt veröffentlicht wird, es sei denn, dies ist nach den lokalen Gesetze erforderlich. In einem solchen Fall sind im Gegensatz zu herkömmlichen börsennotierten Unternehmen nur begrenzte Einblicke in die tatsächlich zugrunde liegenden Anlagen nach der Übernahme möglich.

Das SPAC wird liquidiert, wenn es einen ursprünglichen Unternehmenszusammenschluss nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums abgeschlossen hat. Ein SPAC hat in der Regel zwei Jahre Zeit, um eine anfängliche Transaktion für einen Unternehmenszusammenschluss zu identifizieren und abzuschließen. Wenn das SPAC liquidiert wird, haben die Anteilinhaber zum Zeitpunkt der Liquidation Anspruch auf ihren anteiligen Anteil am Gesamtbetrag, den sie auf dem Treuhandkonto hinterlegt haben, was zu Verlusten für den betreffenden Teilfonds führen kann. Im Gegensatz zu einem herkömmlichen Börsengang eines operativen Unternehmens basiert der Aktienkurs beim Börsengang des SPAC nicht auf einer Bewertung eines bestehenden Geschäfts, und es kann schwierig sein, den realen Wert und die potenzielle Wertentwicklung des Zielunternehmens abzuschätzen. Wenn die Anteile, Stammaktien und Optionsscheine mit dem Handel beginnen, können ihre Marktpreise schwanken, und diese Schwankungen stehen möglicherweise nur in einem geringem Verhältnis zum letztendlichen wirtschaftlichen Erfolg des SPAC. Die Emissionsgebühren werden möglicherweise nicht gerecht auf die zurückgebenden Anleger des SPAC und die verbleibenden Anlegern verteilt.

Der Aktienkurs des SPAC kann nach dem Erwerb von Aktien aufgrund der potenziellen Verwässerung der Aktie durch die Aktienstruktur eines SPAC sinken. Beim Börsengang eines SPAC wird seine Eigentümerstruktur so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass die Gründer einen bestimmten Prozentsatz des Unternehmens besitzen, auch wenn ihre finanzielle Investition vernachlässigbar sein kann. Diese Aktien werden den Gründern zur Strukturierung des

SPAC und für die Suche nach einem vielversprechenden Ziel gewährt. Der Aktienbesitz wird in der Regel auf 20 % der gesamten SPAC-Aktien festgelegt. Innerhalb eines aus dem Zusammenschluss hervorgehenden Unternehmens wird die Beteiligung des Gründers aufgezehrt. Es ist wichtig, daran zu denken, dass die Gründer kein Kapital im Tausch gegen diese Aktien zur Verfügung gestellt haben, was den Aktienbestand des aus dem Zusammenschluss hervorgehenden Unternehmens erheblich verwässern könnte.

Kursrückgänge können auch darauf hindeuten, dass die Führungskräfte des SPAC nicht in der Lage waren, die finanziellen Aussichten und Risiken des Zielunternehmens genau zu bewerten, was zu einer Überzahlung geführt hat.

Für SPAC-Sponsoren und -Vorstandsmitglieder kann die Struktur des SPAC zu inhärenten Konflikten führen. Gründeraktien verfallen wertlos, wenn eine Übernahme nicht vor dem Ablaufdatum des SPAC abgeschlossen ist. Dies kann für den Sponsor und die Vorstandsmitglieder einen Anreiz schaffen, unabhängig von den finanziellen Aussichten des Geschäfts ein beliebiges Ziel zu finden, was sich nachteilig auf die Stammaktionäre auswirken könnte.

Anlagen in SPAC können daher Risiken wie die Verfügbarkeit von Informationen in Bezug auf eine SPAC-Struktur, Verwässerung, Liquidität, Interessenkonflikte in Bezug auf Anreize der Sponsoren und die Unsicherheit in Bezug auf die Identifizierung und Bewertung des Zielunternehmens beinhalten.

Risiko in Verbindung mit Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen Teilfonds, die ihre Anlagen auf bestimmte Länder oder geografische Regionen konzentrieren, unterliegen ferner den Risiken, die mit einer Konzentration von Anlagen auf Regionen verbunden sind. Eine solche Strategie kann sich bei einer negativen Entwicklung der Zielmärkte oder auftretenden Liquiditätsproblemen nachteilig auswirken.

Risiko von Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen Bestimmte Teilfonds konzentrieren ihre Anlagen auf bestimmte Vermögenswertklassen (Rohstoffe, Immobilien) oder in Unternehmen bestimmter Wirtschaftssektoren (Gesundheit, Basiskonsumgüter und Dienstleistungen, Telekommunikation oder Immobilien) und unterliegen somit den Risiken, die mit einer Konzentration von Anlagen auf diese Klassen und Sektoren verbunden sind. Eine solche Strategie kann sich bei einem Liquiditäts- oder Wertrückgang dieser Vermögensklassen oder Sektoren nachteilig auswirken.

Risiko in Verbindung mit Anlagen über das Stock Connect-Programm Einige Teilfonds können über das Stock Connect-Programm am chinesischen Inlandsmarkt investieren.

Aufsichtsrechtliches Risiko

Die aktuellen Vorschriften können sich ändern, und es kann nicht garantiert werden, dass Stock Connect nicht abgeschafft wird. Weiterhin können die Regulierungsbehörden/Börsen in der VRC und Hongkong von Zeit zu Zeit neue Vorschriften in Bezug auf die Geschäftstätigkeit, die gerichtliche Durchsetzung und die grenzüberschreitenden Geschäfte im Rahmen der Stock Connect erlassen. Diese Änderungen können für den betroffenen Teilfonds negative Folgen haben.

Anlagebeschränkungen

Stock Connect unterliegt Beschränkungen durch Quoten auf täglicher Basis. Insbesondere werden, wenn der verbleibende Betrag der entsprechenden Quote auf Null sinkt oder die Tagesquote überschritten wird, weitere Kaufaufträge abgelehnt (wobei den Anlegern jedoch unabhängig von der Quote der Verkauf ihrer grenzüberschreitenden Wertpapiere gestattet ist). Es ist nicht sicher, dass die Quote in Zukunft erhöht wird. Die Quotenbeschränkungen können daher die Fähigkeit des betroffenen Teilfonds beeinträchtigen, zeitnah über Stock Connect in A-Aktien zu investieren, und der betroffene Teilfonds ist möglicherweise nicht in der Lage, seine Anlagestrategie effektiv zu verfolgen.

Auch kann eine Aktie aus dem Universum der für den Handel über Stock Connect qualifizierten Aktien gestrichen werden. In diesem Fall kann die Aktie nur verkauft, jedoch nicht gekauft werden. Dies kann die Fähigkeit des Teilfonds zur Umsetzung seiner Anlagestrategie beeinträchtigen.

Es ist vorgesehen, dass die Hong Kong Stock Exchange und die Börsen der VRC den Handel aussetzen können, falls dies erforderlich ist, um einen geordneten und fairen Markt und ein umsichtiges

Risikomanagement sicherzustellen. Vor einer solchen Aussetzung würde die Genehmigung der zuständigen Regulierungsbehörde eingeholt. Wenn es zu einer Aussetzung kommt, beeinträchtigt dies die Fähigkeit des betroffenen Teilfonds, über Stock Connect Zugang zum VRC-Markt zu erhalten.

Stock Connect ist nur an Tagen in Betrieb, an denen die Märkte sowohl in der VRC als auch in Hongkong für den Handel geöffnet sind und wenn Banken in beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungstagen geöffnet sind. Es kann daher vorkommen, dass der betroffene Teilfonds an einem Tag, der für den VRC-Markt ein normaler Handelstag ist, keine Transaktion mit A-Aktien über Stock Connect durchführen kann, wenn dieser Tag in Hongkong kein Handelstag ist. Der betroffene Teilfonds kann infolgedessen einem Risiko von Kursschwankungen bei A-Aktien während des Zeitraums, in dem kein Handel über Stock Connect stattfindet, unterliegen.

Prüfung vor dem Handelsgeschäft

Gesetze in der VRC sehen vor, dass ein Anleger Aktien nur dann verkaufen darf, wenn sich ausreichend Aktien auf dem Konto befinden. Andernfalls wird der betreffende Verkaufsauftrag von der Chinese Market Stock Exchange abgelehnt. Vor einem Verkauf von A-Aktien wird eine Prüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass es keinen Überverkauf gibt.

Operationelles Risiko

Stock Connect beruht auf der Funktionsweise der technischen Systeme der entsprechenden Marktteilnehmer. Marktteilnehmer dürfen an diesem Programm teilnehmen, wenn sie bestimmte Informationstechnologie-, Risikomanagement- und andere Anforderungen erfüllen, wie von der entsprechenden Börse und/oder vom Clearinghaus festgelegt. Die Wertpapierregelungen und Rechtssysteme der Hong Kong Stock Exchange und der Börsen in der VRC weichen deutlich voneinander ab, so dass sich die Marktteilnehmer möglicherweise fortlaufend mit den aus den Unterschieden resultierenden Problemen befassen müssen.

Es gibt keine Gewährleistung dafür, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder weiterhin an die Veränderungen und Entwicklungen der beiden Märkte angepasst werden. Wenn die entsprechenden Systeme nicht ordnungsgemäß arbeiten, könnte der Handel über das Programm in beiden Märkten unterbrochen werden. Die Fähigkeit des betroffenen Teilfonds, über Stock Connect Zugang zum Markt für chinesische A-Aktien zu erhalten (und somit seine Anlagestrategie zu verfolgen) wird dadurch beeinträchtigt.

Ausführungsprobleme

Stock Connect-Handelsgeschäfte können nach den Regeln von Stock Connect über einen oder mehrere Makler ausgeführt werden. Angesichts der Anforderung der Prüfung vor dem Handelsgeschäft kann der Anlageverwalter festlegen, dass es im Interesse des betroffenen Teilfonds ist, dass nur Stock Connect-Handelsgeschäfte über einen Makler ausgeführt werden, der mit der Unterdepotstelle der SICAV verbunden ist, die ein Börsenteilnehmer ist. In dieser Situation ist sich der Anlageverwalter zwar seiner Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung bewusst, hat jedoch nicht die Möglichkeit, über mehrere Makler zu handeln, und ein Wechsel zu einem neuen Makler ist nicht ohne eine entsprechende Änderung der Unterverwahrvereinbarungen der SICAV möglich.

Eigentum an Stock Connect-Wertpapieren

Die Anerkennung der Eigentümerschaft des betroffenen Teilfonds an den Stock Connect-Wertpapieren unterliegt den geltenden Vorschriften, einschließlich der Gesetze bezüglich Anforderungen für die Offenlegung von Rechten oder Beschränkungen für den ausländischen Anteilsbesitz. Es ist ungewiss, ob im Falle von Streitigkeiten die chinesischen Gerichte die Eigentumsrechte der Anleger anerkennen würden, um ihnen die Klagebefugnis zur Einleitung rechtlicher Schritte gegen die chinesischen Rechtssubjekte zu erteilen.

Leverage-Provider-Risiko Die Bereitstellung von Hebelung für den Teilfonds durch den bzw. die Kontrahenten ist ein wichtiger Bestandteil der Strategie des Teilfonds. Wenn der/die für die Einrichtung der Hebelung verwendeten Kontrahent(en) aus spezifischen, systemischen oder operativen Gründen nicht in der Lage sind, dies zu tun, oder wenn sich die Marktbedingungen weiterentwickeln und zu hohe Finanzierungskosten für die Einrichtung der Hebelung entstehen, kann dies unter bestimmten

Umständen insbesondere zu einer Underperformance, einer erzwungenen Entschuldung oder einer Liquidation des Teilfonds führen. Daher stellt dieser Kontrahent bzw. stellen diese Kontrahenten eine wesentliche Abhängigkeit für den Teilfonds dar. Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Kontrahenten auf einen beschränkt sein kann.

Risiko in Verbindung mit der Methode und dem Modell

In dem Bestreben, bestimmte Anlageziele der Teilfonds zu erreichen, kann der jeweilige Anlageverwalter Ergebnisse verwenden, die von der Unternehmensgruppe der jeweiligen Anlageverwalter gehörenden und von ihr betriebenen proprietären quantitativen Analysemodellen erzeugt wurden. Quantitative Modellierung ist ein sehr komplexes Verfahren unter Einbeziehung hunderttausender in Computersoftware kodierter Datenpunkte und Einstellungen. Der Anlageverwalter und seine verbundenen Unternehmen überprüfen diese Codes und die verschiedenen Komponenten der Modelle, um sicherzustellen, dass sie entsprechend angepasst und kalibriert sind, damit die Ansichten des Anlageverwalters hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen sich entwickelnder externer Ereignisse und Faktoren, einschließlich sich ständig verändernder Wirtschafts-, Finanzmarkt- und sonstiger Bedingungen, widerspiegelt werden. Dieses Verfahren beinhaltet die Ausübung von Urteilsvermögen und eine Reihe inhärenter Ungewissheiten. Die Ansichten des Anlageverwalters, einschließlich im Hinblick auf die optimale Konfiguration, Kalibrierung und Anpassung der Modelle, können sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von sich verändernden Umständen, dem Anlageverwalter und seinen verbundenen Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen und anderen Faktoren ändern.

Der Anlageverwalter versucht zwar sicherzustellen, dass die Modelle kontinuierlich angemessen entwickelt, betrieben und umgesetzt werden, doch kann es gegebenenfalls zu suboptimalen Kalibrierungen der Modelle und ähnlichen Problemen kommen, und weder der Anlageverwalter noch seine verbundenen Unternehmen können garantieren, dass sich die Modelle jederzeit in einem optimalen Kalibrierungs- und Konfigurationszustand befinden. Darüber hinaus stellen unbeabsichtigte menschliche Fehler, Handelsfehler, Fehler bei der Softwareentwicklung und -implementierung sowie andere Fehlerarten ein inhärentes Risiko komplexer quantitativer Anlageverwaltungsverfahren der Art, wie sie der Anlageverwalter einsetzt, dar. Der Grundsatz des Anlageverwalters besteht zwar darin, derartige Fehler nach ihrer Entdeckung umgehend zu beheben, es kann jedoch nicht garantiert werden, dass der allgemeine Anlageprozess fehlerfrei sein oder die gewünschten Ergebnisse erzielen wird. Es besteht keine Garantie dafür, dass der Anlageverwalter in der Lage sein wird, seine quantitativen Strategien kontinuierlich umzusetzen.

Verlustisiko des Nettoinventarwerts Unter bestimmten Marktbedingungen kann die Veränderung des NIW bestimmter Teilfonds sehr niedrig oder sogar negativ sein.

Risiko in Verbindung mit Schuldtiteln ohne Laufzeitbeschränkung Diese Wertpapiere haben kein festes Fälligkeitsdatum und werden nur nach Ermessen des Emittenten zurückgezahlt. Diese Anlagen können in angespannten Marktlagen eine eingeschränkte Liquidität aufweisen, was sich negativ auf den bei einem Verkauf zu erwirtschaftenden Preis auswirken kann, was wiederum die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen kann.

Risiko in Verbindung mit steuerlichen Erwägungen in Bezug auf die VRC Einige Teilfonds können von steuerlichen Erwägungen in Bezug auf Anlagen am chinesischen Inlandsmarkt betroffen sein.

Gemäß der derzeitigen Steuerpolitik der VRC gibt es für chinesische Unternehmen mit Auslandsinvestitionen bestimmte Steueranreize. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Steueranreize nicht künftig abgeschafft werden. Weiterhin unterliegt die SICAV möglicherweise in der VRC erhobenen Quellen- und anderen Steuern. Der Wert der Anlagen der SICAV wird durch Steuern belastet, die über die QFI-Regelung des Anlageverwalters oder die Stock Connect erhoben werden, da die SICAV dem Anlageverwalter diese Steuern zurückerstatten muss.

Die Steuergesetze, -vorschriften und -praktiken der VRC können geändert werden, und die Änderungen treten möglicherweise rückwirkend in Kraft. Die Auslegung und Anwendbarkeit von Steuergesetzen und Vorschriften durch die chinesischen Steuerbehörden sind nicht so eindeutig und transparent wie in höher entwickelten Ländern und können von Region zu Region abweichen.

Insbesondere haben die chinesischen Steuerbehörden mit Wirkung zum 17. November 2014 die Einkommensteuer für Kapitalerträge aus dem Wertpapierhandel von QFI und der Stock Connect vorübergehend aufgehoben. Die betreffenden Steuerbehörden können in Zukunft diese Steuer wieder einführen oder eine Quellensteuer auf realisierte Gewinne des Teilfonds aus dem Handel mit chinesischen Wertpapieren durch die QFI und Stock Connect erheben. Angesichts dieser Ungewissheit und um diese potenzielle Steuerpflicht auf Kapitalerträge erfüllen zu können, behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, für die Steuer auf diese Erträge Vorsorge zu treffen und die Steuer für Rechnung der SICAV einzubehalten. Im Hinblick auf Rückstellungen für möglicherweise von der SICAV zu zahlende Steuern obliegt es der Verwaltungsgesellschaft, nach ihrem alleinigen Ermessen die Wahrscheinlichkeit einer Auflösung und Verwendung dieser Rückstellungen zu beurteilen. Die Höhe der eventuellen Steuerrückstellungen wird in der Bilanz der SICAV offengelegt. Falls der tatsächlich geltende und von den chinesischen Steuerbehörden erhobene Steuersatz höher ist als von der SICAV vorgesehen und dadurch die Steuerrückstellung zu niedrig ausfällt, sollten die Anleger beachten, dass der NIW der SICAV Verluste erleiden kann, die über den Betrag der Steuerrückstellung hinausgehen, da die SICAV letztendlich auch die zusätzlichen Steuerverbindlichkeiten tragen muss. In diesem Fall werden die bestehenden und neuen Anteilinhaber benachteiligt. Wenn andererseits der tatsächlich geltende und von den chinesischen Steuerbehörden erhobene Steuersatz niedriger ist als von der SICAV vorgesehen und sich dadurch ein Überschuss bei der Steuerrückstellung ergibt, werden Anteilinhaber, die ihre Anteile vor der Veröffentlichung der entsprechenden Regeln, Entscheidung oder Leitlinien der chinesischen Steuerbehörden zurückgegeben haben, benachteiligt, weil sie durch die zu hohe Rückstellung der SICAV einen Verlust erlitten hätten. In diesem Fall könnten die bestehenden und neuen Anteilinhaber einen Vorteil haben, wenn die Differenz zwischen der Steuerrückstellung und der tatsächlichen Steuerverbindlichkeit auf Rechnung der SICAV in deren Vermögen zurückgebucht werden kann. Weiterhin könnten der Wert der Anlagen der SICAV in der VRC sowie die Höhe der Erträge und Zugewinne durch eine Erhöhung der Steuersätze oder Änderungen der Besteuerungsgrundlage beeinträchtigt werden.

Bond Connect

Gemäß Caishui 2018 Nr. 108, gültig vom 7. November 2018 bis 6. November 2021, besteht eine dreijährige Steuerbefreiung (einschließlich Quellensteuer, Mehrwertsteuer und lokaler Zuschläge) auf Anleihezinserträge, die von qualifizierten, nicht in der VR China ansässigen Steuerpflichtigen aus Anlagen über Bond Connect erzielt wurden. Mit Ausnahme des Vorstehenden bestehen keine speziellen Regelungen zur steuerlichen Behandlung von Kapitalerträgen über Bond Connect. Ohne weitere Erläuterung können chinesische Steuerbehörden Quellensteuer, Umsatzsteuer sowie Zuschläge auf Anleihen- und Kapitalgewinne erheben.

Angesichts der rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Unsicherheiten in China behält sich die SICAV das Recht vor, Rückstellungen für Steuern zu bilden oder einen Betrag für Steuern (die ggf. vom Teilfonds im Hinblick auf seine Anlagen in China an die chinesischen Steuerbehörden zu zahlen sind) vom Vermögen des Teilfonds abzuziehen bzw. einzubehalten. Der Betrag der Rückstellung (soweit vorgenommen) wird im Abschluss der SICAV ausgewiesen. Diesbezüglich hat die SICAV zum Datum dieses Prospekts festgelegt, dass keine Steuerrückstellungen für Kapitalerträge aus Anlagen in der VRC vorgenommen werden. Von der SICAV für Steuern vorgenommene Rückstellungen können höher oder niedriger als die tatsächlichen chinesischen Steuerverbindlichkeiten des Teilfonds ausfallen. Falls der Teilfonds nicht ausreichend Mittel zurückgestellt hat, um diese Steuerverpflichtungen zu erfüllen, kann der Fehlbetrag dem Vermögen des Teilfonds belastet werden, um den tatsächlichen chinesischen Steuerverbindlichkeiten nachzukommen. In der Folge können sich die Erträge und/oder die Entwicklung des Teilfonds verringern bzw. beeinträchtigt werden und die Auswirkungen bzw. das Ausmaß der Auswirkungen auf den einzelnen Anteilinhaber können unterschiedlich groß sein – in Abhängigkeit von Faktoren wie der Höhe der Rückstellungen des Teilfonds für Steuern und der Höhe des Fehlbetrags zum jeweiligen Zeitpunkt sowie des Zeitpunkts, zu dem der jeweilige Anteilinhaber seine Anteile am Teilfonds gezeichnet und/oder zurückgegeben hat.

Risiko von Absolute-Return-Strategien

Absolute-Return-Strategien bestehen aus mehreren möglichen Teilstrategien, wie unter anderem (i) Bestrebungen, Vorteile aus realisierten (oder antizipierten) Ineffizienzen oder Diskrepanzen zwischen Märkten und/oder Sektoren und/oder Währungen und/oder Finanzinstrumenten zu ziehen, oder (ii) dem Aufbau direktonaler Positionen in Märkten und/oder Sektoren und/oder Währungen und/oder Finanzinstrumenten. Die Volatilität der Märkte und/oder Sektoren und/oder Währungen und/oder sonstigen Finanzinstrumente, die genutzt werden, um diese Strategien zu verfolgen, kann dazu führen, dass die umgesetzten Strategien nicht immer die Ergebnisse bringen, die der Anlageverwalter beabsichtigt hat. In diesem Fall kann der NIW des Teilfonds sinken. Außerdem müssen diese Strategien einen Hebeleffekt einsetzen, was Gewinne und Verluste erhöht, oder aber Gewinne und Verluste aus Derivaten. Außerdem können diese Strategien die Nutzung von Instrumenten, die weniger liquide sind, oder die Investition in weniger liquiden Märkten wie Schwellenländern beinhalten. Somit kann der Teilfonds, da er in diese Art von Absolute-Return-Strategien investiert, einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein.

Teilfonds, die Absolute-Return-Strategien (die „Strategien“) einsetzen, können allen oder einem Teil der nachstehend aufgeführten Risiken ausgesetzt sein:

Risiko eines hohen Portfolioumschlags

Solche Strategien können mit einem hohen Portfolioumschlag verbunden sein. Häufigerer Handel mündet oft in höheren Maklergebühren, Provisionen und Marktauswirkungen, die das Niveau der jeweiligen Strategie und daher auch den Wert und die Rendite des Teilfonds negativ beeinflussen können.

Risiko aufgrund nicht zugesicherter positiver Renditen und/oder Risiko nicht erfolgreicher Strategie

Das Ergebnis, das aus der Anlage in ein Finanzinstrument, das mit einer Strategie verbunden ist oder auf andere Weise Teil einer mit einer Strategie verbundenen Transaktion ist, erzielt werden kann, kann deutlich von dem Ergebnis abweichen, dass theoretisch aus einer direkten Anlage in die jeweiligen Komponenten einer solchen Strategie oder damit verbundenen Derivate erzielt werden könnte.

Korrelationsrisiko

Die Performance bestimmter Strategien kann von Zeit zu Zeit stark voneinander abhängig sein, u. a. in Phasen, in denen bestimmte Branche oder Arten von Vermögenswerten, die von einer Strategie abgebildet werden, von wesentlichen negativen Entwicklungen betroffen sind. Eine hohe Korrelation während Phasen negativer Renditen kann eine deutliche nachteilige Auswirkung auf den Wert und die Rendite des Teilfonds haben.

Risiko einer eingeschränkten operativen Vorgeschichte

Einige Strategien sind vergleichsweise neu und es sind keine Daten bezüglich ihrer Performance in der Vergangenheit verfügbar. Anlagen in solchen Strategien können ein größeres Risiko bergen als Anlagen in Verbindung mit Strategien mit einer nachgewiesenen Leistungsbilanz. Die eingeschränkte Leistungsbilanz einer Strategie ist insbesondere von Bedeutung, weil der jeder Strategie zugrunde liegende Algorithmus auf Daten aus der Vergangenheit aufbaut, die sich auf bis zum heutigen Tag erzielte Renditen beziehen, die in Zukunft nicht notwendigerweise wiederholt werden können.

Risiko hoher Fremdfinanzierung

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Teilfonds ein hohes Maß an Fremdfinanzierung einsetzen wird, um seine Anlageziele zu erreichen. Eine solche hohe Verschuldung kann Rückgänge des NIW des Teilfonds verschärfen, wenn die Märkte sich nicht im Sinne des Teilfonds entwickeln, und somit höhere Verluste zur Folge haben. Die kumulative Wirkung des direkten oder indirekten Einsatzes von Fremdfinanzierung durch den Teilfonds in einem Markt, der sich gegenläufig zu den Anlagen der Einheit entwickelt, die die Schulden aufnimmt, könnte zu einem höheren Verlust für den Teilfonds führen, als wenn dieser keine Fremdfinanzierung eingesetzt hätte. Der Teilfonds könnte einen wesentlichen Teil von oder seinen gesamten Mindestanlagebetrag verlieren.

Der Einsatz von Fremdfinanzierung ist ein integraler Bestandteil der Strategien des Teilfonds und dieser kann von der Verfügbarkeit von Fremdfinanzierungsverträgen mit Banken, Händlern oder anderen Kontrahenten abhängig sein. Es kann keine Sicherheit dafür geben, dass der Teilfonds unter allen Marktbedingungen adäquate Vorkehrungen für Fremdfinanzierung bewahren kann. Im

Allgemeinen können die Banken, Händler und anderen Kontrahenten, die Fremdfinanzierungen für den Teilfonds zur Verfügung stellen, im Wesentlichen Richtlinien zum Ermessensspielraum, zum Haircut, zur Finanzierung, zur Sicherheit und zur Bewertung von Sicherheiten anwenden. Änderungen dieser Richtlinien durch Banken, Händler und andere Kontrahenten oder die Einsetzung anderer Kreditbe- oder -einschränkungen, unabhängig davon, ob sie sich aus den Marktbedingungen oder staatlichen, behördlichen oder rechtlichen Maßnahmen ergeben, können zu Einschussforderungen, zum Verlust der Finanzierung, zur Zwangsliquidation von Positionen zu ungünstigen Preisen, zur Kündigung von Swap-Vereinbarungen und zu Cross-Defaults bei Verträgen mit anderen Händlern führen. All diese nachteiligen Auswirkungen können im Falle einer plötzlichen und/oder durch mehrere Marktteilnehmer zum gleichen oder ähnlichen Zeitpunkt erfolgenden Einsetzung solcher Be- oder Einschränkungen noch verschärft werden. Durch die Einsetzung solcher Be- oder Einschränkungen könnte der Teilfonds gezwungen sein, sein gesamtes oder einen Teil seines Portfolios zu ungünstigen Preisen zu liquidieren. Während der andauernden „Finanzkrise“ wurde die Verfügbarkeit von Finanzierung und Fremdfinanzierung wesentlich eingeschränkt. Zusätzlich haben viele Händler die Kosten und Einschussforderungen für ausstehende Finanzierung und Fremdfinanzierung deutlich angehoben, was signifikante negative Auswirkungen auf bestimmte Fonds hat.

„Nicht-Erfassung“ des Risikos von Absolute-Return-Strategien

Es gibt keine Garantie, dass der Teilfonds bei der Erfassung von Absolute-Return-Strategien Erfolg haben wird und dass auf einem bestimmten Markt im Laufe der Zeit eine solche Rendite fortbestehen wird. In der Folge von Veränderungen der Marktstruktur und/oder aufgrund von steigenden Investitionen in Produkte, um Absolute-Return-Strategien oder andere vergleichbare Anlagethemen zu erfassen, können sich ferner die den Absolute-Return-Strategien zugrunde liegenden Faktoren ändern, wegfallen und/oder über einen unbestimmten Zeitraum zu negativen erwarteten Renditen führen.

Risiko von synthetischen Short-Positionen

Der Teilfonds kann bestimmte Derivatetechniken einsetzen (wie z. B. Differenzkontrakte), die dazu dienen sollen, dieselbe ökonomische Wirkung wie ein Leerverkauf („synthetischer Short“) zu erzielen und sowohl „Long-“ als auch „Short“-Positionen in einzelnen Aktien, Vermögenswerten und an einzelnen Märkten einzugehen. Daraus folgt, dass der Teilfonds, gleichsam seiner Investition in Vermögenswerte, die mit den Märkten steigen oder fallen, auch Positionen halten kann, die mit sinkendem Marktwert steigen und mit steigendem Marktwert sinken. Das Eingehen von synthetischen Short-Positionen beinhaltet das Handeln auf Margin und kann dementsprechend ein größeres Risiko als auf Long-Positionen basierende Anlagen bergen. Das Eingehen von synthetischen Short-Positionen beinhaltet auch ein Rückrufisiko, da Kreditgeber entliehene Wertpapiere jederzeit zurückrufen können.

Risiko von RedEx (Anteilsklasse/Strategie) in Bezug auf den Zinssatz Das Zinsrisiko schließt das Risiko ein, dass die Zinssatzkurve steigt, wenn festverzinsliche Wertpapiere tendenziell sinken. Daraus ergibt sich, dass der NIW der Standard-Anteile/Global-Inflation-Bonds-Teilfonds tendenziell sinkt. Wenn die Zinssatzkurve dagegen sinkt, steigt der Marktwert der festverzinslichen Wertpapiere dagegen tendenziell. Daraus ergibt sich, dass der NIW der Standardanteile/Global-Inflation-Bonds-Teilfonds tendenziell steigt. Langlaufende Rentenpapiere unterliegen aufgrund dieses Risikos gewöhnlich einer höheren Kursvolatilität als kurz laufende Wertpapiere. Das Ziel der Strategie der notierten Derivatabdeckung, die auf der Ebene der RedEx-Anteilsklasse/-Teilfonds eingeführt wurde, ist es, die Empfindlichkeit gegenüber parallelen Zinsverschiebungen entlang der Kurven zu reduzieren. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen von Parallelverschiebungen des Zinssatzes auf den Nettoinventarwert der RedEx-Anteile/des Teilfonds tendenziell geringer, verglichen mit den Auswirkungen dieser Bewegung auf die Standard-Anteile/Global-Inflation-Bonds-Teilfonds. Wenn die Zinsen steigen, tendiert der Marktwert der Overlay-Strategie, da der Marktwert festverzinslicher Wertpapiere tendenziell sinkt, nach oben, und als Folge davon ist die Auswirkung der Zinssteigerung auf den Wert der Redex-Anteilsklassen/-Teilfonds tendenziell eher begrenzt. Wenn die Zinssätze dagegen sinken, steigt der Marktwert festverzinslicher Wertpapiere eher, und der Marktwert der Overlay-Strategie sinkt tendenziell. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen sinkender Zinssätze auf den Wert der Redex-

Anteilsklassen/-Teilfonds eher begrenzt. Sollte die Inflation zu niedrig bleiben, kann es im Zusammenhang mit solchen Strategien zu Nettofinanzierungskosten kommen.

Wiederanlagerisiko Das Wiederanlagerisiko ist das Risiko, dass Erlöse aus Anleihekupons oder Rücknahmen aufgrund der Marktbedingungen bei der Wiederanlage der Erlöse zu niedrigeren Renditen reinvestiert werden als bei der vorherigen Anlage. Die Kündbarkeit von Unternehmensanleihen, einschließlich unbefristeter Anleihen (Anleihen ohne Fälligkeitstermin), erhöht das Wiederanlagerisiko, da Unternehmen ihre Anleihen kündigen, wenn sie Anleihen mit geringerer Rendite ausgeben können.

RMB-Währungsrisiko Der größte Teil der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds wird in auf RMB lautende Anlagen investiert. Es kann nicht garantiert werden, dass es nicht zu einer Abwertung oder Neubewertung des RMB kommt. Daher ist der Teilfonds möglicherweise einem Wechselkurs- und Währungsrisiko ausgesetzt. Der RMB ist derzeit keine frei konvertierbare Währung. Er unterliegt Devisenkontrollen und Beschränkungen, und dem betroffenen Teilfonds entstehen möglicherweise höhere Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung.

Risiko im Zusammenhang mit der QFI-Regelung Einige Teilfonds können über die QFI-Regelung direkt am chinesischen Inlandsmarkt investieren.

QFI-Quote

Die Regeln und Beschränkungen der QFI-Regelung gelten im Allgemeinen für den QFI insgesamt und nicht nur für die vom Teilfonds getätigten Anlagen. Der Teilfonds kann daher aufgrund der Anlageaktivitäten des QFI-Inhabers beeinträchtigt werden. Beispielsweise kann der Teilfonds bestimmten Offenlegungspflichten ausgesetzt sein oder aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterliegen, die mit einem Verstoß des QFI-Inhabers gegen die QFI-Vorschriften verbunden sind.

Die QFI-Regelung ist relativ neu, und die Anwendung der QFI-Regelung ist Auslegungssache. Die CSRC und die SAFE haben gemäß der QFI-Regelung breite Ermessensspielräume, und es gibt keinen Präzedenzfall oder Gewissheit bezüglich der Ausübung dieser Ermessensspielräume. Jede Änderung der maßgeblichen Regeln kann sich negativ auf die Anlage der Anleger in dem Teilfonds auswirken. Im schlimmsten Fall kann der Anlageverwalter bestimmen, dass der Teilfonds aufgelöst wird, wenn es aufgrund von Änderungen in der Anwendung der maßgeblichen Regeln nicht legal oder praktikabel ist, den Teilfonds zu betreiben. Die QFI-Regelung sieht strenge Anlagerichtlinien vor, beispielsweise Anlagebeschränkungen oder eine Begrenzung ausländischer Beteiligungen, wodurch die Performance und/oder Liquidität der QFI-Teilfonds beeinträchtigt werden kann. Rückführungen durch QFI unterliegen keinen Rückführungsbeschränkungen und müssen vorab nicht genehmigt werden, wobei jedoch Echtheits- und Compliance-Prüfungen durchgeführt werden, und das Rückführungsverfahren kann bestimmten Anforderungen unterliegen, die in den entsprechenden Vorschriften festgelegt sind (z. B. Einreichung bestimmter Dokumente bei der Rückführung der realisierten kumulierten Gewinne). Der Abschluss des Rückführungsverfahrens kann sich verzögern. Es ist jedoch nicht gewährleistet, dass sich die Regeln und Verordnungen der VRC nicht ändern werden oder dass in der Zukunft keine Rückführungsbeschränkungen auferlegt werden. Beschränkungen hinsichtlich der Rückführung des angelegten Kapitals und der Nettogewinne können die Fähigkeit des QFI-Teilfonds zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen der Anteilinhaber beeinträchtigen. Unter extremen Umständen kann die SICAV aufgrund begrenzter Anlagemöglichkeiten signifikante Verluste erleiden oder aufgrund von QFI-Anlagebeschränkungen ihre Anlageziele oder Strategie nicht umsetzen oder verfolgen.

Die aktuellen QFI-Gesetze, -Regeln und -Vorschriften können sich ändern, was rückwirkend gelten kann. Darüber hinaus kann nicht zugesichert werden, dass die QFI-Gesetze, -Regeln und -Vorschriften nicht abgeschafft werden. Der Teilfonds, der über den QFI-Status des Anlageverwalters an den VRC-Märkten investiert, kann durch solche Änderungen beeinträchtigt werden.

Risiken in Bezug auf die Ausführung über Makler in der VRC

Als QFI-Inhaber wird der Anlageverwalter auch Makler auswählen („Makler in der VRC“), die für die SICAV Transaktionen an den VRC-Märkten durchführen. Es ist möglich, dass die SICAV nur einen Makler in der VRC ernennt.

Wenn nur ein Makler in der VRC ernannt wird, zahlt der betroffene Teilfonds möglicherweise nicht immer die niedrigste am Markt verfügbare Provision. Bei der Auswahl der Makler in der VRC muss die SICAV jedoch auch Faktoren wie die Wettbewerbsfähigkeit der Provisionen, den Umfang der jeweiligen Aufträge und die Ausführungsstandards berücksichtigen. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds durch den Ausfall, die Insolvenz oder die Disqualifizierung der Makler in der VRC Verluste erleidet. In diesem Fall kann die SICAV auch Verluste aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen der Makler in der VRC bei der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen oder bei der Übertragung von Geldern oder Wertpapieren erleiden.

Bei der Depotbank in der VRC hinterlegte Barmittel Die Verwahrstelle hat eine lokale Depotbank für die SICAV ernannt (die „Depotbank in der VRC“), bei der die Unterdepotbank in der VRC die Vermögenswerte des Teilfonds, die über die QFI-Regelung der Verwaltungsgesellschaft in der VRC angelegt werden, halten wird. Gemäß der aktuellen QFI-Regelung darf ein QFI mehrere lokale Depotbanken ernennen. Anleger sollten beachten, dass Barmittel, die auf dem Bareinlagenkonto des Teilfonds bei der Depotbank in der VRC hinterlegt sind, nicht getrennt aufbewahrt werden, sondern als fällige Schuld der Depotbank in der VRC gegenüber dem Teilfonds als Einleger gelten. Diese Barmittel werden mit Barmitteln vermengt, die anderen Kunden der Depotbank in der VRC gehören. Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Depotbank in der VRC hat der Teilfonds keine Eigentumsrechte an den auf einem solchen Barmittelkonto hinterlegten Barmitteln, und der Teilfonds wird zu einem ungesicherten Gläubiger, der gleichrangig mit allen anderen ungesicherten Gläubigern der Verwahrstelle in der VRC behandelt wird. Der Teilfonds kann mit Schwierigkeiten und/oder Verzögerungen bei der Beitreibung solcher Schulden konfrontiert oder nicht in der Lage sein, diese in vollem Umfang oder überhaupt beizutreiben, wodurch dem Teilfonds Verluste entstehen.

Risiko in Verbindung mit verbrieften Vermögenswerten bzw. verbrieften Unternehmenskrediten Verbrieft Vermögenswerte bzw. verbrieft Unternehmenskredite (CDO) (CLO, ABS, RMBS, CMBS, CDO usw.) unterliegen einem Kredit-, Liquiditäts-, Marktwert- und Zinsrisiko sowie bestimmten anderen Risiken. Diese Finanzinstrumente erfordern eine komplexe rechtliche und finanzielle Strukturierung und zugehörige Anlagerisiken hängen stark ab von der Qualität verschiedenartiger zugrunde liegender Vermögenswerte (fremdfinanzierte Darlehen, Bankkredite, Bankdarlehen, Schuldtitel usw.), der Branche und geographischen Regionen.

Risiko in Verbindung mit staatlichen Schuldverschreibungen Die Teilfonds können in staatliche Schuldverschreibungen investieren. Bestimmte Länder sind besonders große Schuldner von Geschäftsbanken und ausländischen Regierungen. Anlagen in derartige Schuldtitel, d. h. Staatsanleihen, die von solchen Regierungen bzw. staatlichen Stellen ausgegeben oder verbrieft werden, sind mit höherem Risiko verbunden. Die staatliche Stelle, die die Rückzahlung von Staatsanleihen kontrolliert, ist möglicherweise nicht dazu in der Lage oder bereit, den fälligen Kapital- und/oder Zinszahlungen gemäß den Bedingungen der Schuldtitel nachzukommen. Dies kann sich nachteilig auf den Wert der Anlagen der Teilfonds auswirken. Die Bereitschaft oder Fähigkeit staatlicher Stellen zur pünktlichen Rückzahlung von fälligem Kapital und fälligen Zinsen hängt von verschiedenen Faktoren ab, u. a. der Kassenlage, dem Umfang seiner Devisenreserven, der ausreichenden Verfügbarkeit von Devisen am Datum, an dem die Zahlung fällig ist, die relative Größe der Schuldendienstlast im Vergleich zur Gesamtwirtschaft, die Politik der staatlichen Stellen gegenüber dem Internationalen Währungsfonds und die politischen Zwänge, denen eine staatliche Stelle möglicherweise unterliegt. Staatliche Stellen sind bei der Reduzierung ihres Schuldenkapitals und der zugehörigen Zinsen unter Umständen abhängig von Zahlungen ausländischer Regierungen, multilateraler Organisationen und anderer ausländischer Stellen. Für Staatsanleihen gibt es außerdem keine Insolvenzverfahren für die Aufbringung von Geldmitteln zur teilweisen oder vollständigen Beitreibung der Verbindlichkeiten. Von Inhabern kann verlangt werden, dass sie sich an einer Umschuldung staatlicher Schuldtitel beteiligen und den Emittenten weitere Darlehen gewähren. Bei bestimmten Teilfonds besteht außerdem das Risiko einer hohen Konzentration von Schuldtiteln, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Rating ausgegeben und verbrieft werden, das niedriger ist als „Investment Grade“ und/oder die überhaupt kein

Rating haben. In diesem Fall besteht auch ein höheres Kredit-/Ausfallrisiko. Bei einem Ausfall des staatlichen Emittenten können diese Teilfonds bedeutende Verluste erleiden.

Risiko in Verbindung mit Wertpapieren (hochverzinslich) mit einem Rating von „Sub-Investment-Grade“ Einige im Portfolio gehaltene Wertpapiere mit einem Rating von „Sub-Investment Grade“ können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko behaftet sein. Diese Wertpapiere unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Bonitätsrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinssensitivität, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen. Der NIW der Teilfonds kann negativ beeinflusst werden. Bei der Auswahl der Wertpapiere berücksichtigen die Teilfonds unter anderem den Preis des Wertpapiers sowie den finanziellen Hintergrund, den Zustand, das Management und die Zukunftsaussichten des Emittenten. Die Teilfonds werden sich bemühen, die mit Wertpapieren mit einem Rating von „Sub-Investment Grade“ verbundenen Risiken durch eine Diversifizierung der gehaltenen Wertpapiere nach Emittent, Branche und Kreditwürdigkeit zu verringern.

Risiko in Verbindung mit nachrangigen Schuldtiteln Ein Teilfonds kann in nachrangige Schuldtitel investieren, einschließlich unbefristeter Schuldtitel, die keinen Fälligkeitstermin haben. Nachrangige Schuldverschreibungen sind Schuldverschreibungen, die im Falle einer Insolvenz des Emittenten in Bezug auf die Rückzahlung hinter erstrangigen Schuldverschreibungen rangieren. Da nachrangige Schuldtitel nach der Rückzahlung vorrangiger Schulden zurückgezahlt werden, verringert sich die Chance, im Falle einer Insolvenz Rückzahlungen zu erhalten, und nachrangige Schuldtitel stellen daher ein höheres Risiko für den Anleger dar. Diese Wertpapiere haben in der Regel ein niedrigeres Rating als vorrangige Schuldtitel desselben Emittenten.

Je nach Land des Emittenten kann eine Aufsichtsbehörde für den Finanzdienstleistungssektor gesetzliche Befugnisse anwenden und davon ausgehen, dass der Emittent eines nachrangigen Schuldtitels an den Punkt gelangt ist, wo er nicht mehr überlebensfähig ist, was ein öffentliches Eingreifen erfordern würde. Unter solchen Bedingungen können bestimmte nachrangige Schuldverschreibungen Verluste bereits vor einer Insolvenz tragen.

Diese Anlagen können in angespannten Marktlagen eine eingeschränkte Liquidität aufweisen, was sich negativ auf den bei einem Verkauf zu erwirtschaftenden Preis auswirken kann, was wiederum die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen kann.

Risiko in Verbindung mit quantitativen Anlagestrategien Manche Teilfonds können in quantitative Anlagestrategien (QIS) investieren. QIS sind eine alternative Art der Anlage durch regelbasierte Anlagelösungen, die in firmeneigenen Indizes gekapselt sind und Anlegern ein systematisches Engagement in Renditequellen über verschiedene Anlageklassen hinweg bieten, insbesondere in Aktien, Zinssätzen, Krediten, Devisen, Volatilität und Rohstoffen. Die meisten der durch QIS anvisierten Engagements werden mit börsennotierten Futures, Optionen und OTC-Derivaten umgesetzt.

Der jeweilige Anlageverwalter führt eine Due-Diligence-Prüfung aller QIS-Anbieter und aller QIS durch, die für diese Teilfonds vorgeschlagen werden könnten. Der Anlageverwalter trifft seine Anlageentscheidungen auf Grundlage sowohl quantitativer als auch qualitativer Kriterien sowie unter Berücksichtigung von Einschränkungen, unter anderem in Bezug auf Risikopositionen, Transaktionskosten, Liquidität und Hebelung. Der Anlageverwalter (und/oder gegebenenfalls sein Anlageberater) kann die Dienste eines externen Anbieters für die QIS-Empfehlungen und die Durchführung der Due-Diligence-Prüfung dieser Strategien in Anspruch nehmen. In jedem Fall werden die für eine Anlage in Frage kommenden QIS letztlich vom Anlageverwalter validiert. Die Gewichtung der einzelnen QIS wird dann durch einen Optimierungsprozess mit dem Ziel der Maximierung der Rendite bei minimalen Drawdowns zugewiesen. Der Anlageverwalter (und/oder gegebenenfalls sein Anlageberater) kann auch die Dienste eines externen Anbieters für den Vorschlag einer Portfoliogewichtung in Anspruch nehmen, der vom Anlageverwalter abschließend validiert werden muss.

- Die Kriterien, die für die Auswahl von QIS und den Optimierungsprozess für die Zuweisung von Gewichtungen zu den einzelnen QIS verwendet werden, können auf quantitativen

und/oder qualitativen Indikatoren und/oder auf simulierten früheren Renditen beruhen, die möglicherweise kein guter Indikator für das zukünftige Verhalten sind, wodurch möglicherweise die leistungsstärksten QIS nicht kontinuierlich erfasst werden und/oder nicht die Allokationen mit der besten Wertentwicklung generiert werden, was sich nachteilig auf die resultierende Wertentwicklung des Teilfonds auswirken kann.

- Der vom Anlageverwalter (und/oder gegebenenfalls seinem Anlageberater) oder seinen externen Anbietern eingesetzte Research- und Modellierungsprozess ist in der Regel komplex und berücksichtigt finanzielle, wirtschaftliche, ökonometrische und statistische Theorien, Research und Modellierung, um Ungewissheiten einzubeziehen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter in hohem Maße von Dritten zur Verfügung gestellte quantitative Modelle, Informationen und Daten. Wenn solche quantitativen Modelle, Informationen und Daten sich als unrichtig oder unvollständig erweisen, können alle darauf

aufbauend getroffenen Entscheidungen den Teilfonds potenziellen Risiken und Verlusten aussetzen. Sollte der Anlageverwalter (und/oder sein Anlageberater, falls zutreffend) einen externen Anbieter für Empfehlungen bezüglich QIS und/oder Allokationsgewichtungen von QIS-Strategien in Anspruch nehmen, können die Entscheidung des Anlageverwalters, diesen Empfehlungen zu folgen oder nicht, sowie die Empfehlungen selbst positive oder negative Auswirkungen auf die Performance der Strategie haben.

- Auch wenn die Liquidität bei der Auswahl von QIS und der Portfoliokonstruktion berücksichtigt wird, kann nicht garantiert werden, dass es bei einigen QIS nicht zu Liquiditätsproblemen kommt, die die betreffenden Teilfonds an einem Kauf oder Verkauf solcher QIS zu einem vorteilhaften Preis hindern könnten.

Mehr über Derivate

ARTEN VON IN DEN TEILFONDS VERWENDETEN DERIVATEN

Obwohl keine Art von Derivaten zur Verwendung in den Teilfonds ausgeschlossen wird, wird im Allgemeinen unter anderem die Verwendung folgender Arten erwartet:

- Finanzterminkontrakte und Optionen, wie z. B. Futures oder Optionen auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen, Rohstoffindizes und sonstige Instrumente
- Forwards, wie z. B. Devisentermingeschäfte (Devisenforwards). Devisentransaktionen für Teilfonds können von einem Unternehmen innerhalb von BNP Paribas, das als Vertreter auf Anweisung der Verwaltungsgesellschaft und von ihren ordnungsgemäß bestellten Beauftragten handelt, zu von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Sätzen durchgeführt werden.
- Swaps (Verträge, bei denen zwei Parteien die Rendite aus zwei verschiedenen Vermögenswerten, Indizes oder Körben austauschen), wie z. B. Devisen-, Rohstoffindex-, Zinssatz-, Volatilitäts- und Varianzswaps
- Total Return Swaps (Verträge, bei denen eine Partei einer anderen die Gesamtleistung einer Referenzverbindlichkeit einschließlich aller Zinsen, Einkünfte aus Gebühren, Marktgewinne oder -verluste sowie Kreditverluste überträgt)
- Kreditderivate, wie z. B. Credit Default Derivatives, Credit Default Swaps (Verträge, bei denen durch eine Insolvenz, einen Ausfall oder ein anderes „Kreditereignis“ eine Zahlung einer Partei an eine andere ausgelöst wird) und Credit Spread Derivatives
- Optionsscheine
- TBA-Wertpapiere (Wertpapiere, die auf einem Hypotheken-Pool basieren, der noch nicht abgeschlossen wurde, dessen allgemeine Merkmale jedoch bestimmt sind)
- strukturierte Finanzderivate, wie z. B. bonitäts- und aktiengebundene Wertpapiere

Futures werden in der Regel an der Börse gehandelt. Alle anderen Derivatarten sind grundsätzlich außerbörsliche Finanzinstrumente. Bei allen indexgebundenen Derivaten bestimmt der Indexanbieter die Anpassungshäufigkeit. Die Kosten im Falle einer Indexanpassung sind für einen Teilfonds nicht erheblich.

Bei der Entscheidung, wann und welche Derivate zu nutzen sind, zieht ein Teilfonds Faktoren wie Liquidität, Kosten, Effizienz, Kapazitäten für einen zügigen Handel, Volumen, Laufzeit der Anlage und andere relevante Faktoren in Betracht.

Alle Verwendungsmöglichkeiten für Total Return Swaps oder vergleichbare Derivate durch die einzelnen Teilfonds werden unter „Beschreibungen der Teilfonds“ aufgeführt.

ZWECK DES EINSATZES VON DERIVATEN

Jeder Teilfonds kann Derivate zu den folgenden Zwecken einsetzen:

- Absicherung gegen Markt- und Währungsrisiken
- Gewinn von Engagement in den Markt, in Wertpapieren oder Emittenten, wie im Abschnitt „Ziel und Anlagestrategie“ des Teilfonds beschrieben
- effizientes Portfoliomanagement (s. u. unter „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“)
- alle sonstigen rechtlich zulässigen Zwecke, die im Abschnitt „Ziel und Anlagestrategie“ des Teilfonds zusammen mit Informationen zum allgemeinen Umfang, der Art und den Bedingungen des Derivateinsatzes beschrieben werden

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT ANLAGEN IN DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE („FDI“, FINANCIAL DERIVATIVE INSTRUMENTS)

Allgemeines Risiko Bestimmte Teilfonds können zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie für die effiziente Portfolioverwaltung umfangreiche sowohl börsennotierte (u. a. Optionen und Terminkontrakte) als auch außerbörsliche Derivate (u. a. Optionen, Terminkontrakte, Zinsswaps und Kreditderivate) einsetzen. Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter der Teilfonds verfolgen keine spezifische FDI-Strategie.

Wenn der umfangreiche Einsatz von Derivaten aufgrund der Marktbedingungen falsch, nicht effizient oder nicht erfolgreich ist, kann der Teilfonds bedeutende Verluste bis hin zu einem Gesamtverlust erleiden. Dies wirkt sich negativ auf seinen NIW aus. Derivate wie Terminkontrakte und Optionen haben äußerst volatile Preise. Preisbewegungen bei Termingeschäften, Terminkontrakten und anderen Derivatgeschäften werden u. a. beeinflusst von Zinssätzen, dem sich ändernden Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, Programmen zur Handels-, Steuer-, Geld- und Devisenkontrolle und der Regierungspolitik sowie politischen und wirtschaftlichen Ereignissen und der politischen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Mitunter intervenieren Regierungen auch direkt und durch ihre Regulierungstätigkeit auf bestimmten Märkten. Dies betrifft insbesondere Märkte für Terminkontrakte und Optionen, die mit Devisen und Zinssätzen in Zusammenhang stehen. Ziel solcher Interventionen ist oft die direkte Einflussnahme auf Preise. Zusammen mit anderen Faktoren kann dies dazu führen, dass sich all diese Märkte u. a. aufgrund von Zinsbewegungen schnell in die gleiche Richtung bewegen.

Die Teilfonds können in bestimmte Derivate investieren, die neben der Übernahme von Ansprüchen und Vermögenswerten auch die Übernahme von Schulden beinhalten. Bei Brokern als Marge hinterlegte Vermögenswerte werden von diesen möglicherweise nicht auf getrennten Konten geführt und stehen so im Falle einer Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Broker möglicherweise deren Gläubigern zur Verfügung.

Die Teilfonds können im Rahmen ihrer Anlagepolitik und zu Absicherungszwecken sowohl börsennotierte (z. B. Collateralized Debt Obligations) als auch außerbörsliche (z. B. Credit Default Swaps) Kreditderivate einsetzen. Diese Instrumente können volatil sein und bestimmte besondere Risiken mit sich bringen und Anleger können einem hohen Verlustrisiko ausgesetzt sein. Die in der Regel erforderliche Hinterlegung einer niedrigen Anfangsmarge für die Bildung von Positionen dieser Instrumente ermöglicht einen hohen Grad an Fremdfinanzierung. Deshalb kann eine relativ kleine Preisbewegung bei einem Kontrakt zu einem hohen Gewinn oder Verlust im Verhältnis zur Höhe der eigentlichen Mittel führen, die als Anfangsmarge platziert wurden und zu einem Verlust, der weitaus höher ist als die hinterlegten Margen. Zudem, wenn zu Absicherungszwecken eingesetzt, kann eine unzulängliche Korrelation zwischen diesen Instrumenten und den abgesicherten Anlagen oder Marktsektoren auftreten. Bei außerbörslichen Transaktionen wie z. B. Kreditderivaten besteht möglicherweise ein zusätzliches Risiko, da es keine Börse gibt, an der eine offene Position beendet werden kann. Der Verwendung von Derivaten durch den entsprechenden Teilfonds kann eingeschränkt werden durch Marktbedingungen, regulatorische Beschränkungen und steuerliche Erwägungen. Bei diesen Instrumenten bestehen bestimmte besondere Risiken und Anleger können einem hohen Verlustrisiko ausgesetzt sein. Wenn der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten aufgrund der Marktbedingungen falsch, nicht effizient oder nicht erfolgreich ist, können die entsprechenden Teilfonds bedeutende Verluste erleiden. Dies wirkt sich negativ auf den NIW der entsprechenden Anteile aus.

Kontrahentenrisiko Einige FDI-Transaktionen können die Teilfonds auch im Freiverkehr mit Gegenparteien abschließen. Dies wird normalerweise als „außerbörslicher Handel“ (over the counter, OTC) bezeichnet. Es wird darauf hingewiesen, dass Anleger bei allen OTC-Transaktionen einem Kreditrisiko der Gegenpartei unterliegen. Wenn die Gegenpartei der Transaktion ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder zahlungsunfähig wird (z. B. aufgrund einer Insolvenz oder anderer finanzieller Schwierigkeiten), dann besteht für

die entsprechenden Teilfonds möglicherweise die Gefahr, bedeutende Verluste zu erleiden, die höher sind als die Kosten des FDI. Das Ausfallrisiko der Gegenpartei steht in direktem Zusammenhang mit der Kreditwürdigkeit dieser Gegenpartei. Bei Devisengeschäften besteht die Möglichkeit, dass bei einem Ausfall der Gegenpartei das gesamte Kapital der Transaktion verloren geht.

Die Teilfonds entsprechen der OGAW-Richtlinie (UCITS IV). Daher darf das Engagement bei einer einzelnen Gegenpartei 10 % des gesamten FDI-Engagements des entsprechenden Teilfonds nicht überschreiten. Das Gegenpartei-Risiko kann durch den Einsatz von Sicherungsvereinbarungen abgeschwächt werden. Sicherungsvereinbarungen unterliegen jedoch weiterhin einem Zahlungsausfall- und Kreditrisiko der Emittenten der Sicherheit. Die Verwaltungsgesellschaft gewährleistet die Einhaltung sorgfältiger Verfahren zur Einschätzung und Genehmigung von Gegenparteien.

Volatilitätsrisiko Die entsprechenden Teilfonds können in FDI mit unterschiedlich hoher Volatilität investieren. Die Preise von Derivaten wie Terminkontrakten und Optionen können äußerst volatil sein. Preisbewegungen bei Termingeschäften, Terminkontrakten und anderen Derivatgeschäften werden u. a. beeinflusst von Zinssätzen, dem sich ändernden Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, Programmen zur Handels-, Steuer-, Geld- und Devisenkontrolle und der Regierungspolitik sowie politischen und wirtschaftlichen Ereignissen und der politischen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Mitunter intervenieren Regierungen auch direkt und durch ihre Regulierungstätigkeit auf bestimmten Märkten. Dies betrifft insbesondere Märkte für Terminkontrakte und Optionen, die mit Devisen und Zinssätzen in Zusammenhang stehen. Ziel solcher Interventionen ist oft die direkte Einflussnahme auf Preise. Zusammen mit anderen Faktoren kann dies dazu führen, dass sich all diese Märkte u. a. aufgrund von Zinsbewegungen schnell in die gleiche Richtung bewegen.

Bewertungsrisiko Anleger sollten beachten, dass die entsprechenden Teilfonds in FDI investieren können, deren Bewertung sich schwierig darstellt und die ein höheres Marktrisiko mit sich bringen können. Derivate sind oft komplex und werden häufig subjektiv bewertet, dies kann zu einer falschen Bewertung oder Preisermittlung führen. Möglicherweise sind nicht immer unabhängige Preisinformationen verfügbar. Solche Anlagen können dazu führen, dass die entsprechenden Teilfonds Verluste erleiden, die höher sind als die Kosten des FDI. Auch die Volatilität des Teilfonds kann dadurch erheblich steigen im Vergleich zu einem entsprechenden Teilfonds, der FDI nur zu Absicherungszwecken einsetzt.

Fremdfinanzierungsrisiko Der Einsatz von FDI kann zu einem Fremdfinanzierungseffekt führen. Der Handel mit Derivaten kann eine höhere Fremdfinanzierung beinhalten (d. h. die beim Derivathandel in der Regel erforderliche Hinterlegung einer Kreditmarge hat einen hohen Grad an Fremdfinanzierung zur Folge). Deshalb kann eine relativ kleine Preisbewegung bei Derivaten unmittelbar zu bedeutenden Verlusten der entsprechenden Teilfonds und stärkerer Fluktuation und Volatilität des NIW der entsprechenden Teilfonds führen.

Liquiditätsrisiko Das mögliche Fehlen eines liquiden Markts für bestimmte Instrumente zu einem bestimmten Zeitpunkt kann dazu führen, dass der entsprechende Teilfonds daran gehindert wird, die Derivate zu bewerten und zu einem günstigen Preis zu liquidieren.

Sonstige Risiken Der Einsatz von Techniken und Instrumenten bringt ebenfalls gewisse besondere Risiken mit sich, u. a.:

1. Abhängigkeit von der Fähigkeit, Preisbewegungen von abgesicherten Wertpapieren und Bewegungen von Zinssätzen, Wertpapierpreisen und auf Devisenmärkten vorherzusagen,
2. unvollkommene Korrelation zwischen den Preisbewegungen der Derivate und den Preisbewegungen zugehöriger Anlagen,
3. die Tatsache, dass für den Einsatz dieser Instrumente andere Fähigkeiten erforderlich sind als für die Auswahl der Wertpapiere des Teilfonds,
4. das mögliche Fehlen eines liquiden Markts für bestimmte Instrumente zu einem bestimmten Zeitpunkt,
5. mögliche Hindernisse einer effizienten Portfolioverwaltung oder der Einhaltung von Rücknahmeverpflichtungen,
6. die mögliche Unfähigkeit der Teilfonds, ein Wertpapier des Portfolios zu einem günstigen Zeitpunkt zu erwerben oder zu verkaufen,

7. mögliche Verluste aus einer unerwarteten Anwendung von Gesetzen oder Vorschriften oder weil ein Vertrag nicht durchsetzbar ist,
8. mögliche Rechtsrisiken in Verbindung mit Unterlagen zu einem Derivatkontrakt, insbesondere Probleme in Verbindung mit der Durchsetzbarkeit von Verträgen und deren Beschränkungen und
9. das Erfüllungsrisiko beim Handel mit Futures, Forwards, Swaps und Differenzkontrakten, da die Verbindlichkeit des entsprechenden Teilfonds bis zur Schließung der Position potenziell unbeschränkt sein kann.

Im Folgenden werden die am häufigsten eingesetzten FDI und die damit einhergehenden zusätzlichen Risiken aufgelistet:

- **Risiko in Verbindung mit der Liquidität von Terminkontrakten** Terminpositionen wie z. B. Anleihefutures können schwer zu liquidieren sein, weil bestimmte Börsen die Schwankungen bestimmter Terminkontraktpreise an einem Tag beschränken können. Diese Vorschrift wird als „tägliche Preisschwankungsgrenze“ oder „tägliche Obergrenze“ bezeichnet. In diesem Fall dürfen an einem Handelstag nur Geschäfte abgeschlossen werden, die sich im Rahmen dieser Preisobergrenze bewegen. Wenn der Preis bestimmter Terminkontrakte steigt oder sinkt und dabei die tägliche Obergrenze erreicht wird, können Positionen dieses Terminkontrakts erst dann aufgenommen oder veräußert werden, wenn Händler dazu bereit sind, Geschäfte abzuschließen, die sich im Rahmen dieser Obergrenze befinden. Ein Teilfonds könnte in diesem Fall Schwierigkeiten haben, ungünstige Positionen zu liquidieren.
- **Credit Default Swap-Risiko** Teilfonds können sich insbesondere auf dem Markt für Kreditderivate engagieren, in dem sie u. a. Credit Default Swaps (CDS) abschließen und auf diese Weise eine Sicherung verkaufen oder kaufen. Ein Credit Default Swap („CDS“) ist ein zweiseitiger Finanzkontrakt, bei dem eine Gegenpartei (der Sicherungsnehmer) in regelmäßigen Abständen eine Prämie im Gegenzug für eine bedingte Zahlung durch den Sicherungsgeber nach einem Kreditereignis eines Referenzemittenten zahlt. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Schuldverschreibung oder andere Referenzverbindlichkeiten, die vom Referenzschuldner ausgegeben wurden, zum Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktpreis der Schuldverschreibung oder der Referenzverbindlichkeiten (oder einem anderen festgelegten Referenz- oder Ausübungspreis) zu erhalten. Ein Kreditereignis wird üblicherweise als Konkurs, Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger oder Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen bei deren Fälligkeit definiert. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Zu Absicherungszwecken gegen spezifische Kreditrisiken einiger Emittenten seines Portfolios kann der Teilfonds Kreditderivate einsetzen und Sicherungen kaufen. Außerdem kann der Teilfonds, sofern es in seinem ausschließlichen Interesse liegt, im Rahmen von Kreditderivaten Sicherungen kaufen, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu besitzen. Sofern es in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch Sicherungen verkaufen, um ein bestimmtes Kreditrisiko zu erwerben. Außerbörsliche Kreditderivatgeschäfte wird der Teilfonds nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf solche Transaktionen spezialisiert sind und im Einklang mit den im „ISDA Master Agreement“ dargelegten allgemeinen Bedingungen abschließen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens in dem Fall, dass er den Commitment-Ansatz verwendet, nicht übersteigen. Für Teilfonds, die den Value-at-Risk-Ansatz verwenden, darf das Risiko im Zusammenhang mit Derivatinstrumenten nicht dazu führen, dass der Teilfonds den im jeweiligen Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ jedes Teilfonds, der den Value-at-Risk-Ansatz verwendet, genannten VaR überschreitet, um das Risiko bei der Nutzung dieser Instrumente zu kontrollieren.

Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps Der Teilfonds kann TRS oder andere Finanzderivatgeschäfte mit ähnlichen Merkmalen

abschließen. TRS sind bilaterale finanzielle Verträge, deren Zweck der Austausch bestimmter regelmäßiger Zahlungen über einen gewissen Zeitraum ist. Der Zweck dieser Transaktionen ist in den Beschreibungen des Teilfonds ausgeführt.

Der Teilfonds kann diese Verträge mit jedem berechtigten Finanzinstitut abschließen, das gemäß den Grundsätzen der Auftragsausführung bzw. der Richtlinie zu Interessenkonflikten, die im Einzelnen auf der Website von AXA IM verfügbar sind, und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Verhaltenskodex von BNP Paribas, der unter [Code of Conduct](#) verfügbar ist, ausgewählt wurde.

Zur Erhaltung der Redex-Anteilsklassen kann die SICAV die folgenden Derivate und Techniken einsetzen:

- börsennotierte oder OTC-Futures
- Pensionsgeschäfte
- Wertpapierleihe.

Redex-Anteilsklassen weisen besondere Risiken auf, die im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben werden.

Mehr über effizientes Portfoliomanagement

ALLGEMEINES

Die Verwaltungsgesellschaft hat AXA Investment Managers GS Limited zum Beauftragten für Wertpapierleih- und -pensionsgeschäfte gemäß einem Übertragungsvertrag vom 15. Februar 2013 bestellt. Je nach den lokalen Zulassungsanforderungen von AXA Investment Managers GS Limited und/oder den jeweiligen Teilfonds kann sie BNP Paribas Dealing Services unter ihrer Aufsicht mit bestimmten Vermittlungsdiensten im Zusammenhang mit Wertpapierleih- und -pensionsgeschäften beauftragen.

AXA Investment Managers GS Limited, BNP Paribas Dealing Services und die Verwaltungsgesellschaft sind Tochtergesellschaften der BNP Paribas Group. Um Interessenkonflikte zu vermeiden und die bestmögliche Ausführung sicherzustellen, hat AXA IM, als Teil der BNP Paribas Group, eine Interessenkonflikttrichtlinie und eine Richtlinie zur bestmöglichen Ausführung eingeführt, deren Einzelheiten unter [Our Policies | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#) zur Verfügung stehen und die jeweils Folgendes vorsehen: (i) Interessenkonflikte werden durch angemessene Analysemechanismen, Kontrollen und die Sicherstellung, dass der Beauftragte für Wertpapierleih- und -pensionsgeschäfte von den Teams des Anlageverwalters getrennt gehalten wird, verringert und (ii) die bestmögliche Ausführung wird dadurch sichergestellt, dass der beste unter den aktuellen Marktbedingungen erzielbare Preis (insbesondere in Bezug auf Umfang, relative Nachfrage für die Transaktion, Dauer des Handelsgeschäfts), die Art der Transaktion (einschließlich des Aspekts, ob solche Transaktionen aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterliegen, zugrunde liegender Portfolioeigenschaften und -ziele, Kundenmerkmale, Art des zu handelnden Finanzinstruments) und die Wirtschaftlichkeit einer damit verbundenen operativen Konstellation (z. B. Dreiparteien-Vertreter) und Abwicklung sowie die Verfügbarkeit von Ausführungsplätzen oder Gegenparteien berücksichtigt werden. AXA IM als Teil der BNP Paribas Group hält sich ebenfalls an den Verhaltenskodex von BNP Paribas, der unter [Code of Conduct](#) verfügbar ist. Dieselben Grundsätze gelten konsequent im Geschäftsverkehr mit verbundenen Unternehmen, die der BNP Paribas Group angehören.

Instrumente und Techniken

Bei der Durchführung von Maßnahmen für ein effizientes Portfoliomanagement können die Teilfonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nutzen, z. B. Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber und als Leihnehmer, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte, und (wie vorstehend angegeben) sie können alle zulässigen Derivate verwenden (insbesondere notierte und OTC-Derivate wie Total Return Swaps), vorausgesetzt, dass solche Transaktionen und Instrumente speziell in den Beschreibungen der Teilfonds beschrieben werden und unter den in diesem Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ und CSSF-Rundschreiben dargelegten Bedingungen verwendet werden. Die Vermögenswerte, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sind, und die erhaltenen Sicherheiten werden von der Verwahrstelle verwahrt oder, wenn dies nicht möglich ist, von einer anderen dritten Verwahrstelle (z. B. Euroclear Bank SA/NV), die einer ordentlichen Aufsicht unterliegt.

Der Teilfonds darf etwaige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder derivative Finanzinstrumente (einschließlich Total Return Swaps) nur mit Gegenparteien eingehen, die Regeln bezüglich einer ordentlichen Aufsicht unterliegen, welche von der CSSF als jenen gleichwertig angesehen werden, die durch EU-Recht vorgeschrieben sind, und die von der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen der Auftragsausführung ausgewählt werden, die auf ihrer Internet-Website verfügbar sind. In diesem Zusammenhang geht die Verwaltungsgesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder derivative Finanzinstrumente (einschließlich Total Return Swaps) mit Kreditinstituten ein, die in beliebiger Rechtsform in einem OECD-

Mitgliedstaat errichtet wurden und ein langfristiges Schuldtitel-Rating von mindestens BBB- gemäß der Rating-Skala von Standard & Poor's aufweisen (oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden).

Unter keinen Umständen darf ein Teilfonds bei diesen Maßnahmen für ein effizientes Portfoliomanagement von seinem Anlageziel abweichen oder wesentliche zusätzliche Risiken eingehen.

Durch den Einsatz von SFT können ihm feste oder variable Maklergebühren und Transaktionskosten im Zusammenhang mit diesen Techniken entstehen, die im Jahresbericht angegeben werden.

Erträge

Alle aus Techniken zum effizienten Portfoliomanagement resultierenden Erträge, abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten, fließen wieder in die SICAV ein.

- Direkte Betriebskosten sind als jene Kosten definiert, die direkt der Umsetzung von Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement zuzuordnen sind (z. B. Personalkosten der Wertpapierleihstelle, Handelsplattformkosten, Kosten für Marktdaten, Sicherheitenverwaltung und SWIFT-Meldungen);
- Indirekte Kosten sind als jene Betriebskosten definiert, die nicht direkt der Umsetzung von Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement zuzuordnen sind (z. B. Versicherungsgebühren, Räumlichkeiten und Einrichtungen).

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte: 100 % der Bruttoerträge aus Pensionsgeschäften (soweit vorhanden) und umgekehrten Pensionsgeschäften kommen der SICAV zugute.

Wertpapierleihgeschäfte: Jeder Teilfonds zahlt 35 % seiner Bruttoerträge aus Wertpapierleihgeschäften als Kosten/Gebühren an AXA Investment Managers GS Limited in deren Eigenschaft als mit der Wertpapierleihe beauftragte Stelle und behält 65 % der Bruttoerträge aus Wertpapierleihgeschäften ein. Die direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, die direkt mit der Wertpapierleihe verbunden sind, einschließlich der damit verbundenen Transaktionskosten, werden aus dem Anteil der Leihstelle am Bruttoertrag (35 %) gezahlt. Diese direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren enthalten keine versteckten Einnahmen. AXA Investment Managers GS Limited ist eine verbundene Partei der Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter des Teilfonds.

Zusätzliche Informationen zu Kosten und Gebühren, die in dieser Hinsicht für die einzelnen Teilfonds anfallen können, zur Identität der Rechtsträger, an die diese Kosten und Gebühren gezahlt werden, und deren bestehende Beziehungen zur Verwahrstelle, zum Anlageverwalter oder zur Verwaltungsgesellschaft sind gegebenenfalls im Jahresbericht enthalten.

Risiken

Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber und Pensionsgeschäfte können Risiken bergen, wie unter „Risikobeschreibungen“ beschrieben, insbesondere (i) Kontrahentenrisiken, (ii) rechtliche Risiken, (iii) Verwahrungsrisiken, (iv) Liquiditätsrisiken, (v) Risiken in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung und, sofern zutreffend, (vi) Risiken aus der Weiterverwendung solcher Sicherheiten. Außerdem kann sich der Teilfonds beim Eingehen von Wertpapierleihgeschäften als Leihgeber und Pensionsgeschäften dem Abwicklungsrisiko aussetzen (d. h. der Möglichkeit, dass eine oder mehrere Parteien der Geschäfte zum vereinbarten Zeitpunkt nicht liefern). Pensionsgeschäfte tragen zudem ähnliche Risiken wie Geschäfte mit Derivaten. Die mit Derivaten verbundenen Risiken werden in anderen Risikosprachen beschrieben und sind an mehreren Stellen im Prospekt zu finden.

WERTPAPIERLEIHGESCHÄFTE

Soweit nicht weiter durch die Anlagepolitik eines spezifischen Teilfonds eingeschränkt, wie in den Teilfondsbeschreibungen beschrieben, und mit der Maßgabe, dass dies mit den nachstehenden Regeln und den maßgeblichen CSSF-Rundschreiben vereinbar ist, kann jeder Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber und Leihnehmer eingehen, die einer Vereinbarung unterliegen, der zufolge eine Partei Wertpapiere vorbehaltlich der Verpflichtung überträgt, dass der Leihnehmer gleichwertige Wertpapiere an einem zukünftigen Datum oder bei Aufforderung durch den Übertragenden zurückgibt, wobei diese Transaktion für die Gegenpartei, die die Wertpapiere überträgt, als Wertpapierverleihgeschäft und für die Gegenpartei, an die die Wertpapiere übertragen werden, als Wertpapierentleihgeschäft angesehen wird.

Wertpapierleihe

Alle Wertpapierleihgeschäfte im Namen der SICAV erfolgen nach dem Fremdvergleichsgrundsatz. Die Höchstgrenze hierfür liegt bei 90 % des NIW des jeweiligen Teilfonds an einem Bewertungstag. Eine solche Höchstgrenze könnte erreicht werden, wenn eine hohe Nachfrage nach den im jeweiligen Teilfonds verfügbaren verleihbaren Vermögenswerten besteht (z. B. bei einer Veränderung der Marktvolatilität).

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Der erwartete Prozentsatz des Nettovermögens für Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber ist in den Einzelheiten zu jedem Teilfonds angegeben.

Ein Teilfonds darf nur Wertpapierleihgeschäfte eingehen, wenn (i) der Teilfonds jederzeit ermächtigt ist, die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere zu fordern oder jegliche Wertpapierleihgeschäfte zu beenden, und (ii) diese Geschäfte nicht die in der Anlagepolitik festgelegte Verwaltung des Vermögens des Teilfonds gefährden.

Das Kontrahentenrisiko, das durch ein Wertpapierleihgeschäft oder andere Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung oder OTC-Finanzderivate entsteht, muss bei der Berechnung der unten unter „Beschränkungen zur Förderung der Diversifizierung“ genannten Risiken kombiniert werden.

Wertpapiergeschäfte als Leihnehmer

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte mit Gegenparteien abschließen, die auf Grundlage folgender kombinierter Kriterien ausgewählt werden: Regulierungsstatus, Schutz durch die Gesetzgebung vor Ort, Verfahrensabläufe, verfügbare Credit Spreads und Kreditanalysen und/oder externe Bonitätsbeurteilungen.

Die Wertpapiere, bei denen der Teilfonds Leihnehmer ist, dürfen in der Zeit, in der sie von dem Teilfonds gehalten werden, nicht veräußert werden, es sei denn, sie sind durch ausreichende Finanzinstrumente gedeckt, die es dem Teilfonds ermöglichen, die ausgeliehenen Wertpapiere bei Transaktionsschluss zurückzugeben.

In Verbindung mit der Abwicklung einer Verkaufstransaktion kann der Teilfonds unter folgenden Umständen als Wertpapier-Leihnehmer auftreten: (a) während eines Zeitraums, in dem die Wertpapiere zur Neuregistrierung eingesandt wurden, (b) wenn die Wertpapiere verliehen und nicht rechtzeitig zurückgegeben wurden und (c) um zu vermeiden, dass eine Abrechnung nicht durchgeführt wird, wenn die Verwahrstelle nicht liefert.

PENSIONSGESCHÄFTE

Rückkauf/Umgekehrte Pensionsgeschäfte (Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte)

Soweit nicht weiter durch die Anlagepolitik eines spezifischen Teilfonds eingeschränkt, wie in den Teilfondsbeschreibungen beschrieben, kann ein Teilfonds innerhalb der Grenzen, die in den maßgeblichen CSSF-Rundschreiben angegeben sind, Pensionsgeschäfte eingehen, die in Transaktionen bestehen, die einer Vereinbarung unterliegen, in deren Rahmen eine Partei Wertpapiere oder Instrumente an eine Gegenpartei verkauft, wobei eine Klausel der Gegenpartei oder dem Teilfonds das Recht einräumt, Wertpapiere oder Instrumente mit derselben Beschreibung vom Teilfonds bzw. von der Gegenpartei zu einem festgelegten Preis an

einem durch den Übertragenden festgelegten oder festzulegenden zukünftigen Datum zurückzukaufen oder zu ersetzen.

Wenn ein Teilfonds Pensionsgeschäfte bzw. umgekehrte Pensionsgeschäfte nutzt, ist der erwartete und der maximale Prozentsatz des Nettovermögens für Pensionsgeschäfte bzw. umgekehrte Pensionsgeschäfte in den Einzelheiten zu jedem Teilfonds angegeben. Das Höchstniveau kann erreicht werden, wenn der Portfoliomanager im Rahmen der Verwaltung des Teilfonds Barmittel leihen muss (Repogeschäft), beispielsweise um eine Nachschussforderung zu decken, oder wenn die gesamten verbleibenden Barmittel im Portfolio vorübergehend verliehen sind (umgekehrtes Pensionsgeschäft), um zusätzliche Renditen zu erwirtschaften und die Verwahrungskosten zu senken.

Solche Transaktionen werden üblicherweise als vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren bezeichnet (auch bekannt als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, SFT).

Diese Transaktionen müssen in Übereinstimmung mit der in den relevanten Rundschreiben der CSSF dargelegten Grenze durchgeführt werden. Sie müssen im Rahmen der Erreichung des Anlageziels des Teilfonds, zu Absicherungszwecken, zur Verwaltung von Barmitteln und/oder zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements ausgeführt werden.

Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte oder umgekehrte Pensionsgeschäfte mit Gegenparteien abschließen, die auf Grundlage folgender kombinierter Kriterien ausgewählt werden: Regulierungsstatus, Schutz durch die Gesetzgebung vor Ort, Verfahrensabläufe, verfügbare Credit Spreads und Kreditanalysen und/oder externe Bonitätsbeurteilungen.

Ein Teilfonds kann Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen, vorausgesetzt, er kann jederzeit (i) Wertpapiere, die dem Pensionsgeschäft unterliegen, bzw. die volle Summe in bar im Falle eines umgekehrten Pensionsgeschäfts zurückrufen oder (ii) das Geschäft gemäß den entsprechenden CSSF-Rundschreiben beenden, wenn davon ausgegangen wird, dass die befristeten Pensionsgeschäfte und die umgekehrten Pensionsgeschäfte, die sieben Tage nicht überschreiten, als Geschäfte angesehen werden, bei denen die Vermögenswerte jederzeit vom Teilfonds zurückgerufen werden können.

Mittels eines Pensionsgeschäfts oder umgekehrten Pensionsgeschäfts erworbene Wertpapiere müssen die Bedingungen des entsprechenden CSSF-Rundschreibens und der Anlagepolitik des Teilfonds erfüllen und müssen, zusammen mit den anderen Wertpapieren, die der Teilfonds in seinem Portfolio hält, die Anlagebeschränkungen des Teilfonds insgesamt berücksichtigen.

Das Kontrahentenrisiko, das durch diese Geschäfte oder andere Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung oder OTC-Finanzderivate entsteht, muss bei der Berechnung der unten unter „Beschränkungen zur Förderung der Diversifizierung“ genannten Risiken kombiniert werden.

Vgl. auch den folgenden Teilabschnitt „Sicherheitsrichtlinien“.

TOTAL RETURN SWAPS

Soweit keine weiteren Beschränkungen durch die Anlagepolitik eines spezifischen Teilfonds bestehen, wie in den vorstehenden Beschreibungen der Teilfonds beschrieben, kann die SICAV Total Return Swaps eingehen, bei denen es sich um Swapvereinbarungen handelt, in deren Rahmen eine Partei (der Total-Return-Zahler) die gesamte wirtschaftliche Performance einer Referenzverbindlichkeit an die andere Partei (den Total-Return-Empfänger) überträgt. Die gesamte wirtschaftliche Performance schließt Erträge aus Zinsen und Gebühren, Gewinne und Verluste aus Marktbewegungen und Kreditverluste ein. Diese Instrumente werden im Rahmen der Erreichung des Anlageziels des Teilfonds, zu Absicherungszwecken, zur Verwaltung von Barmitteln und/oder zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements genutzt.

Jedem Teilfonds können beim Abschluss von Total Return Swaps und/oder bei Erhöhungen oder Rückgängen ihres nominellen Betrags Kosten und Gebühren in Verbindung mit Total Return Swaps entstehen. Die SICAV kann Gebühren und Kosten, beispielsweise Maklergebühren und Transaktionskosten, an Vertreter oder andere Dritte für erbrachte Dienstleistungen in Verbindung mit Total Return Swaps zahlen. Die Empfänger solcher Gebühren und Kosten können gegebenenfalls mit der SICAV, der Verwaltungsgesellschaft oder

dem Anlageverwalter verbunden sein, soweit dies durch die geltenden Gesetze gestattet ist. Gebühren können als Prozentsatz der Erträge, die die SICAV durch den Einsatz solcher Total Return Swaps erzielt hat, berechnet werden. Die Gesamtheit der von den Total-Return-Swap-Vereinbarungen generierten Erträge oder Verluste kommt ausschließlich dem Teilfonds zugute. Einzelheiten zu diesen Erträgen/Verlusten, den durch die Nutzung solcher Total Return Swaps entstehenden Gebühren und Kosten sowie zur Identität ihrer Empfänger sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

Der erwartete Anteil des NIW des Teilfonds, der Gegenstand dieser Instrumente sein könnte und in den Teilfondsbeschreibungen angegeben ist, wird als aktueller Marktwert des Total Return Swaps dividiert durch den NIW des entsprechenden Teilfonds ausgedrückt.

SICHERHEITSRICHTLINIEN

Als Teil der OTC-Finanzderivatgeschäfte, der Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte kann ein Teilfonds Sicherheiten erhalten, um das Kontrahentenrisiko zu senken.

Notenbankfähige Sicherheiten

Allgemeine Grundsätze

Sicherheiten, die ein Teilfonds erhält, können eingesetzt werden, um das Kontrahentenrisiko zu senken, wenn dies dem regelmäßig erstellten CSSF-Rundschreiben in Bezug auf die Liquidität, die Bewertung, die Emittentenbonität, die Korrelation, die Risiken in Zusammenhang mit der Verwaltung der Sicherheiten und die Durchsetzbarkeit entspricht. Sicherheiten sollten im Besonderen folgende Bedingungen erfüllen:

- Erhaltene Sicherheiten in anderer Form als liquide Mittel müssen von hoher Qualität sein, höchst liquide sein und auf einem geregelten Markt oder an multilateralen Handelsplätzen mit transparenter Preisgestaltung gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der annähernd ihrer Bewertung vor dem Verkauf entspricht.
- Sie sollten täglich zu Marktpreisen bewertet werden. Vermögenswerte, die eine hohe Kursvolatilität aufweisen, sollten nicht als Sicherheiten akzeptiert werden, es sei denn, es werden angemessene konservative Sicherheitsabschläge vorgenommen. Nachschussforderungen werden gemäß den in den Sicherheitsvereinbarungen vereinbarten Bedingungen durchgeführt.
- Erhaltene Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Unternehmen begeben werden und werden voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Performance des Kontrahenten aufweisen.
- Erhaltene Sicherheiten müssen in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten ausreichend diversifiziert sein und dürfen gegenüber einem bestimmten Emittenten ein Gesamtengagement von 20 % des NIW des jeweiligen Teilfonds nicht überschreiten. Hiervon abweichend kann ein Teilfonds auch vollständig durch verschiedene übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente besichert sein, die von Mitgliedsstaaten, deren lokalen Behörden, einem souveränen Drittland wie etwa Kanada, Japan, Norwegen, der Schweiz und den USA oder öffentlichen internationalen Einrichtungen wie etwa der Europäischen Investitionsbank, denen ein Mitgliedsstaat oder mehrere Mitgliedsstaaten angehören, begeben werden, sofern diese Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen und Wertpapiere aus einer einzigen Emission höchstens 30 % des Nettovermögenswerts dieses Teilfonds ausmachen. Die Sicherheiten müssen ferner mit den Beschränkungen in Bezug auf die unten aufgeführten „Beschränkungen zur Vermeidung von Eigentumskonzentration“ übereinstimmen.
- Die finanziellen Garantien, die der Teilfonds erhält, werden von der Verwahrstelle verwahrt oder, wenn dies nicht möglich ist, von einer anderen dritten Verwahrstelle (z. B. Euroclear Bank SA/NV), die einer ordentlichen Aufsicht unterliegt und keine Verbindung zum Erbringer der Garantie aufweist.
- Sie sollten von der SICAV für Rechnung des Teilfonds jederzeit und ohne Bezug auf oder Genehmigung des Kontrahenten durchgesetzt werden können.

Notenbankfähige Vermögenswerte

Solange die Sicherheiten die oben erwähnten Bedingungen erfüllen, können sie sich zusammensetzen aus (i) OECD-Staatsanleihen und/oder (ii) direkten Investitionen in Anleihen, die von erstklassigen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden, die eine angemessene Liquidität anbieten oder Anteilen, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedsstaates der EU notiert sind oder gehandelt werden oder an einer Börse eines Mitgliedsstaates der OECD, vorausgesetzt, sie sind im Hauptindex inbegriffen.

Umfang der Sicherheiten

Die Verwaltungsgesellschaft bestimmt den erforderlichen Umfang der Sicherheiten für OTC-Finanzderivate, Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte gemäß der Art und den Merkmalen der durchgeführten Geschäfte, der Kontrahenten und der Marktbedingungen.

Sofern sie das von den geltenden Vorschriften zulässige Kontrahentenrisiko einhält, darf die Verwaltungsgesellschaft Geschäfte mit OTC-Finanzderivaten in einem Umfang der Sicherheiten von unter 100 % durchführen. Für bestimmte Arten von Geschäften wie unter anderem Devisenterminkontrakte kann der Umfang der Sicherheiten gleich Null sein.

Als Bestandteil seiner Leihgeschäfte muss der Teilfonds grundsätzlich vor oder gleichzeitig mit der Übergabe der verliehenen Wertpapiere eine Garantie erhalten, deren Wert bei Abschluss des Vertrags und fortlaufend während seiner Laufzeit wenigstens 90 % des Gesamtwerts der verliehenen Wertpapiere entsprechen muss.

Wiederanlage der Sicherheiten

Der Teilfonds wird in der Lage sein, die in bar erhaltenen finanziellen Garantien in Übereinstimmung mit der geltenden Verordnung wieder anzulegen. Unbare finanzielle Garantien dürfen nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Der Kontrahent wird in der Lage sein, die vom Fonds erhaltene finanzielle Garantie in Übereinstimmung mit allen für den Kontrahenten geltenden Verordnungen wieder anzulegen. Insbesondere müssen wieder angelegte Barsicherheiten die Diversifizierungsanforderungen erfüllen, die vorstehend im Abschnitt „Notenbankfähige Sicherheiten“ aufgeführt sind, und können nur (i) bei Instituten investiert oder hinterlegt werden, die für Einlagen in Frage kommen, (ii) in Staatsanleihen hoher Qualität investiert werden, (iii) für die Zwecke umgekehrter Pensionsgeschäfte verwendet werden, vorausgesetzt, dass diese Geschäfte mit Kreditinstituten, die bestimmten Sorgfaltspflichten unterliegen, getätigt werden oder (iv) in Geldmarktfonds mit kurzen Laufzeiten angelegt werden.

Haircut-Richtlinie

Gemäß ihrer internen Politik hinsichtlich der Verwaltung von Sicherheiten muss die Verwaltungsgesellschaft Folgendes festlegen:

- den erforderlichen Umfang der Sicherheiten; und
- die Höhe des Sicherheitsabschlags für Vermögenswerte, die als Sicherheit empfangen werden, unter besonderer Berücksichtigung der Art der Vermögenswerte, beispielsweise Kreditwürdigkeit der Emittenten, Fälligkeit, Währung, Liquidität und Preisvolatilität der Vermögenswerte.

Trotz der Bonität des Emittenten der als Sicherheiten erhaltenen Vermögenswerte oder der vom Teilfonds durch Wiederanlage der Barsicherheiten erhaltenen Vermögenswerte kann der Teilfonds im Falle eines Ausfalls der Emittenten solcher Vermögenswerte oder im Falle eines Ausfalls der Kontrahenten bei Geschäften, in denen diese Barmittel wieder angelegt wurden, einem Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Üblicherweise angewandte Sicherheitsabschläge:

- OTC-Derivate und Pensionsgeschäfte:

Art des Sicherungsinstruments	Sicherheitsabschlag
Barmittel	0 %
Staatliche Schuldverschreibungen	0 bis 20 %

- Wertpapierleihgeschäfte:

Art des Sicherungsinstruments	Sicherheitsabschlag
Barmittel	0 %
Aktien	10 %
Staatliche Schuldverschreibungen	2 bis 5 %

Jede andere Art von Sicherungsinstrumenten und anwendbaren Haircuts wird durch das globale Risikomanagement von AXA IM gesondert genehmigt.

Allgemeine Anlagevorschriften für OGAW

Dieser Abschnitt ist eine Zusammenfassung der für alle OGAW geltenden Vorschriften zu den Vermögenswerten, in die sie rechtmäßig investieren dürfen, und den von ihnen zu beachtenden Grenzen und Einschränkungen. Nähere Informationen finden Sie in der Satzung oder direkt im Gesetz von 2010.

Soweit die entsprechenden „Beschreibungen der Teilfonds“ nicht strengere Regeln für einen bestimmten Teilfonds vorsehen, hält die Anlagepolitik jedes Teilfonds die hier festgelegten Regeln ein.

Der Verwaltungsrat kann gegebenenfalls zusätzliche Anlagerichtlinien für jeden Teilfonds auferlegen, wenn dies beispielsweise zur Einhaltung lokaler Gesetze und Vorschriften in Ländern, in denen Anteile ausgegeben werden, notwendig ist. Im Falle eines aufgedeckten Verstoßes gegen die auf Ebene eines Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen des Gesetzes von 2010 hat die Verwaltungsgesellschaft/der Anlageverwalter der Einhaltung der entsprechenden Richtlinien bei ihren/seinen Wertpapiergeschäften und Verwaltungsentscheidungen für den Teilfonds, unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber, Priorität einzuräumen.

Alle Prozentsätze und Einschränkungen gelten, soweit nicht anders angegeben, für jeden Teilfonds im Einzelnen und die Prozentsätze aller Vermögenswerte werden als prozentualer Anteil des gesamten Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds berechnet.

Jeder Teilfonds und alle Teilfonds der Ziel-OGAW/-OGA, die unten genannt werden, werden als getrennte OGAW/OGA angesehen, sofern eine getrennte Verwahrung von Vermögenswerten auf Teilfondsebene oder Ebene des Teilfonds der Ziel-OGAW/-OGA gewährleistet ist.

Geeignete Wertpapiere und Transaktionen

Die Verwendung aller Wertpapiere, Derivate, Techniken oder Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds muss im Einklang mit seiner Anlagestrategie und unter Einhaltung der geltenden luxemburgischen Gesetze und Vorschriften erfolgen. Ein Teilfonds kann keine Vermögenswerte erwerben, die mit unbeschränkten Verbindlichkeiten behaftet sind. Ein Teilfonds kann keine Wertpapiere von anderen Emittenten übernehmen. Ein Teilfonds darf keine Optionsscheine oder anderen Rechte zur Zeichnung von Anteilen an einem solchen Teilfonds emittieren. Ein Teilfonds kann keine Darlehen oder Garantien zugunsten eines Dritten gewähren.

Teilfonds können innerhalb der im Gesetz von 2010 festgelegten Grenzen in andere OGA einschließlich börsengehandelter Fonds investieren, sofern diese zulässige Wertpapiere gemäß den geltenden luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften darstellen. Insbesondere müssen solche OGA reguliert sein und die Anforderungen von Artikel 2 (2) und Artikel 41 (1) e) des Gesetzes von 2010 erfüllen. Darüber hinaus können Teilfonds Engagements in alternativen Vermögenswerten eingehen durch die Anlage in Anteilen oder Aktien von Anlagevehikeln, notierten geschlossenen Fonds, einschließlich REIT jeglicher Rechtsform, die ein Engagement in Rohstoffen, Infrastruktur, Private Equity- und Hedgefonds-Strategien und/oder Immobilienvermögen haben, sofern diese Anteile oder Aktien gemäß den geltenden luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften als zulässige übertragbare Wertpapiere gelten.

Teilfonds können, sofern dies im entsprechenden Anhang erwähnt ist und in Übereinstimmung mit Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010, in Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Bankeinlagen investieren. Bei Aktienfonds können solche Anlagen zu Liquiditätszwecken und/oder bei ungünstigen Marktbedingungen erfolgen. Bei anderen Teilfonds können solche Anlagen zur Erreichung der Anlageziele und/oder zu Liquiditätszwecken und/oder bei ungünstigen Marktbedingungen erfolgen.

Wertpapier/Geschäft	Anforderungen
1. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente	• Müssen auf einem regulierten Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Rates vom 21. April 2004 über Wertpapierdienstleistungen notiert sein oder gehandelt werden oder an einer anderen regulierten Börse, die regelmäßig geöffnet, anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, d. h. ein Markt, (i) der folgende Kriterien kumulativ erfüllt: Liquidität, Orderabstimmung mit mehreren Instanzen; Transparenz; (ii) auf dem die Wertpapiere mit einer bestimmten festgelegten Häufigkeit gehandelt werden, (iii) der von einem Staat oder einer öffentlichen Behörde, die von diesem Staat mit Befugnissen ausgestattet wurde, oder von einer anderen Körperschaft, die von diesem Staat oder dieser öffentlichen Behörde anerkannt wird, wie z. B. eine Berufsvereinigung, anerkannt wird, und (iv) auf dem die gehandelten Wertpapiere der Öffentlichkeit zugänglich sind. • Müssen zur amtlichen Notierung an einer Börse in einem Drittstaat zugelassen sein oder an einer sonstigen geregelten Börse (wie im vorherigen Punkt definiert) in einem Drittstaat gehandelt werden. • Für kürzlich begebene Wertpapiere muss eine Zusage bestehen, dass sie eine Zulassung an einer offiziellen oder einer anderen regulierten Börse, die die in der linken Spalte dargelegten Bedingungen erfüllt, anstreben; die Zulassung muss innerhalb von 12 Monaten nach Ausgabe erfolgen.
2. Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen in Zeile 1 nicht erfüllen	• Müssen (entweder auf Finanzinstrument- oder Emittentenebene) den Vorschriften für Anlegerschutz und Einlagen unterliegen. • Müssen eines der folgenden Kriterien erfüllen: ○ von der Europäischen Zentralbank, einer Hoheitsgewalt, einer regionalen oder örtlichen Behörde eines EU-Mitgliedstaats oder einer internationalen Behörde, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder besichert ○ von einem Emittenten oder einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere gemäß Zeile 1 zu klassifizieren sind ○ von einer Einrichtung begeben oder besichert, die den strengen Überwachungsregeln der EU oder anderen strengen Regeln unterliegt, die von der CSSF als mindestens gleichwertig angesehen werden ○ von einem Emittenten begeben, der einer von der CSSF anerkannten Kategorie angehört, die einen gleichwertigen Anlegerschutz bietet und die folgenden Kriterien erfüllt: – verfügt über mindestens 10 Mio. EUR an Eigenkapital und veröffentlicht seine Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit der vierten Richtlinie 78/660/EWG – ist für die Finanzierung einer Gruppe von Unternehmen zuständig, von denen mindestens eines börsennotiert ist – soll die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren
3. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen in Zeile 1 und 2 nicht erfüllen	• Begrenzt auf 10 % des Vermögens des Teilfonds
4. Anteile von OGAW oder OGA	• OGA müssen die folgenden Kriterien kumulativ erfüllen: ○ müssen nach Rechtsvorschriften zugelassen sein, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach dem EU-Recht gleichwertig ist, und die eine ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden vorsehen ○ der Ziel-OGAW/OGA darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in einen anderen OGAW/OGA anlegen ○ müssen jährlich und halbjährlich Finanzberichte veröffentlichen ○ müssen einen Anlegerschutz anbieten, der gleichwertig mit dem eines OGAW ist • Die SICAV wird Gebühren für den Ziel-OGAW/-OGA zahlen, jedoch wird der Teilfonds nicht in zugrunde liegende OGA investieren, die eine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr von über 1 % erheben. Der Teilfonds investiert nicht in zugrunde liegende OGA, die selbst einer Verwaltungsgebühr von über 3 % unterliegen.
5. Anteile anderer Teilfonds der SICAV	• Der Ziel-Teilfonds kann nicht in den erwerbenden Teilfonds investieren (beiderseitiges Eigentum) und muss Anlagen in andere Ziel-Teilfonds auf 10 % seines Nettovermögens beschränken. • Stimmrechte der jeweiligen Anteile werden solange ausgesetzt, bis diese beim erwerbenden Teilfonds verwahrt sind. • Der Wert der jeweiligen Anteile des Ziel-Teilfonds wird bei der Bestimmung, ob die SICAV ihr minimales Vermögensniveau erreicht hat, nicht als Vermögen des erwerbenden Teilfonds gewertet.

6. Derivate und gleichwertige bar abgerechnete Instrumente (börsengehandelt oder OTC)	- Die zugrunde liegenden Finanzinstrumente müssen Anlagen wie in Zeile 1 bis 5 sowie Zeile 10 beschrieben sein oder Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen, die als Anlagen des Teilfonds in Frage kommen. - Das globale Engagement in Derivaten darf 100 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds nicht überschreiten, wenn der Teilfonds den Commitment-Ansatz verwendet. Für Teilfonds, die den Value-at-Risk-Ansatz verwenden, darf das mit der Verwendung von Derivaten verbundene Risiko nicht dazu führen, dass der Teilfonds den im jeweiligen Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ genannten VaR überschreitet. - OTC-Derivate (die nicht auf einem für übertragbare Wertpapiere zulässigen Markt gehandelt werden, wie oben definiert) müssen über eine zuverlässige und überprüfbare Bewertung auf Tagesbasis verfügen und jederzeit auf Initiative der SICAV zum beizulegenden Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.	- Die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten sind einer Aufsicht unterliegende Institute, die den von der CSSF zugelassenen Kategorien zugehören. - Unter keinen Umständen dürfen die Teilfonds bei diesen Transaktionen von ihren Anlagezielen abweichen. - Vgl. auch den obenstehenden Teilabschnitt „Sicherheitsrichtlinien“.
7. Immobilien	Ein Engagement ist nur über die in Zeile 1 bis 7 beschriebenen Anlagen gestattet.	Die SICAV kann Immobilien oder anderes bewegliches oder unbewegliches Eigentum nur direkt erwerben, wenn ihre Geschäftstätigkeit dies unmittelbar erfordert.
8. Edelmetalle und Rohstoffe	Ein Engagement ist nur über die in Zeile 1 bis 7 beschriebenen Anlagen gestattet.	Das Eigentum ist, unmittelbar oder über Zertifikate, untersagt.
9. Termineinlagen bei Kreditinstituten	- Müssen gekündigt werden können. - Müssen eine Laufzeit von 12 Monaten oder weniger haben.	Kreditinstitute müssen entweder in einem EU-Mitgliedstaat ansässig sein oder Regeln unterliegen, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie europäisches Recht.
10. Barmittel	- Begrenzt auf Sichteinlagen. - Begrenzt auf 20 % des Vermögens des Teilfonds. Diese Einschränkung kann in Ausnahmefällen zeitweise überschritten werden, wenn der Verwaltungsrat dies als im besten Interesse der Anteilinhaber erachtet.	
11. Wertpapierleihen, unechte Pensionsgeschäfte, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte	Wertpapiergeschäfte als Leihgeber und Pensionsgeschäfte: - bis zu 100 % des Nettovermögens des Teilfonds. Wertpapiergeschäfte als Leihnehmer: - Ausleihgeschäfte dürfen 50 % des Gesamtwerts des Wertpapierportfolios der einzelnen Teilfonds nicht überschreiten.	Umgekehrte Pensionsgeschäfte: bis zu 100 % des Nettovermögens des Teilfonds. Vgl. die Teilabschnitte „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ und „Sicherheitsrichtlinien“.
12. Techniken und Instrumente für ein effizientes Portfoliomanagement	Vgl. den Teilabschnitt „Effizientes Portfoliomanagement“.	
13. Darlehen und Devisen	- Die SICAV kann Devisen anhand von Back-to-Back-Loans erwerben. - Daneben kann die SICAV Darlehen nur auf temporärer Basis aufnehmen.	Direkte Fortführung ihrer Geschäfte. Ein Teilfonds kann nicht mehr als 10 % des Gesamtvermögens als Darlehen für jedes dieser Ziele aufnehmen oder mehr als 15 % des Gesamtvermögens für beide Ziele zusammen. Finanzsicherheiten bezüglich des Verkaufs von Optionen oder des Kaufs oder Verkaufs von Forward- oder Future-Kontrakten gelten nicht als „Darlehen“.
14. Ungedeckte Leerverkäufe	Direkte Leerverkäufe sind nicht gestattet	Ein Engagement in Leerverkäufe ist nur über die in Zeile 6 beschriebenen Derivate gestattet.

Feeder-Fonds

Die SICAV kann einen oder mehrere Teilfonds als Master- oder Feeder-Fond einrichten. Die folgenden Vorschriften gelten für alle als Feeder-Fond einzustufenden Teilfonds.

Wertpapier	Anlageanforderungen	Sonstige Bedingungen und Anforderungen
Anteile/Aktien des Master-Fonds	Mindestens 85 % der Vermögenswerte.	Der Master-Fonds muss ein OGAW oder ein Teilfonds eines solchen OGAW sein, der weder selbst ein Feeder-Fonds sein noch Aktien/Anteile eines Feeder-Fonds halten darf und der mindestens einen Feeder-OGAW zu seinen Anteilhabern zählt. Der Master-Fonds darf keine Gebühren für den Kauf oder die Rücknahme von Anteilen/Aktien erheben.
Derivate, ergänzende liquide Mittel und bewegliches oder unbewegliches Eigentum nur, wenn die Geschäftstätigkeit der SICAV dies unmittelbar erfordert.	Bis zu 15 % der Vermögenswerte.	Derivate dürfen nur zu Sicherungszwecken verwendet werden. Bei der Bewertung des Engagements in Derivate muss der Feeder-Fonds sein eigenes direktes Engagement entweder mit dem tatsächlichen oder mit dem potenziellen maximalen globalen Engagement seiner Beteiligungen im Master-OGAW verbinden.

Beschränkungen zur Vermeidung von Eigentumskonzentration

Mit diesen Beschränkungen soll ein Teilfonds vor den Risiken, die für ihn und den Emittenten entstehen könnten, wenn der Teilfonds einen wesentlichen Anteil eines gewissen Wertpapiers oder Emittenten innehat, geschützt werden. Für die Zwecke dieser und der folgenden Tabelle gelten Unternehmen, die konsolidierte Abschlüsse gemäß der Richtlinie 2013/34/EU oder anerkannter internationaler Vorschriften teilen, als ein und derselbe Emittent.

Wertpapierkategorien		Maximaleigentum, als Anteil (%) des Gesamtwerts der Wertpapiere
Stimmberechtigte Anteile	Weniger als der wesentliche Verwaltungseinfluss des Teilfonds zulassen würde.	Diese Regeln gelten nicht für: • in Zeile A (nachfolgende Tabelle) beschriebene Wertpapiere • Anteile von nicht europäischen Unternehmen, die die einzige Möglichkeit darstellen, indirekt in Wertpapiere von Emittenten aus Nicht-EU-Ländern zu investieren • Anteile, die von örtlichen Zahlstellen geschaffen wurden, um es Anlegern in ihrem Land zu ermöglichen, in den Teilfonds zu investieren Diese Einschränkungen können beim Kauf unbeachtet bleiben, wenn der Betrag der in Umlauf befindlichen Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt nicht berechenbar ist.
Stimmrechtslose Anteile ein und desselben Emittenten	10 %	
Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten	10 %	
Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten	10 %	
Anteile/Aktien ein und desselben OGAW/OGA (nach Artikel 2 (2) des Gesetzes von 2010)	25 %	

Beschränkungen zur Förderung der Diversifizierung

Zur Sicherstellung der Diversifizierung darf ein Teilfonds nicht mehr als einen vorher bestimmten prozentualen Anteil seines Nettovermögens in einen Emittenten oder eine Wertpapierkategorie investieren. Diese Diversifizierungsvorschriften gelten nicht während der ersten sechs Monate nach Auflage eines Teilfonds, obwohl der Grundsatz der Risikostreuung weiterhin zu beachten ist. Die nachstehen festgesetzten Obergrenzen dürfen von jedem Teilfonds außer Acht gelassen werden, wenn er Zeichnungsrechte ausübt, die mit Wertpapieren im Portfolio dieses Teilfonds verbunden sind. Werden diese Obergrenzen aus Gründen, auf die ein Teilfonds keinen Einfluss hat, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten, muss sich der Teilfonds als vorrangiges Ziel bei seinen Verkaufstransaktionen um die Behebung dieser Situation bemühen, wobei er die besten Interessen seiner Anteilinhaber gebührend berücksichtigt. Der Verwaltungsrat hat das Recht, in dem Umfang zusätzliche Anlagebeschränkungen festzulegen, in dem diese Beschränkungen für die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften der Länder erforderlich sind, in denen Anteile der SICAV angeboten oder verkauft werden. Die Beschränkungen in eckigen Klammern geben die maximale Gesamtanlage in ein und denselben Emittenten oder ein und dieselbe Einrichtung für alle eingeklammerten Zeilen an.

Anlagen in derivative Finanzinstrumente werden nur getätigt, wenn das Engagement in die zugrunde liegenden Vermögenswerte insgesamt nicht die unten angegebenen Grenzen überschreitet.

Wertpapierkategorien	In ein und desselben Emittenten	Weitere Informationen
A. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem EU-Mitgliedstaat, einer öffentlichen lokalen Behörde innerhalb der EU, einem Mitgliedstaat der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) oder G20 (Gruppe der Zwanzig) oder Singapur oder Hongkong, einem internationalen Organ, dem mindestens ein EU-Mitglied angehört, oder einem anderen Nicht-EU-Mitgliedstaat, der in diesem Kontext von der CSSF anerkannt ist, begeben oder garantiert werden	35 %	100 % in mindestens sechs Emissionen, unter der Voraussetzung, dass: - die Emissionen übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente sind, die mindestens einer der unter A aufgeführten Kategorien angehören - der Teilfonds investiert nicht mehr als 30 % in eine einzelne Emission
B. Anleihen, die einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz von Anleihehabern* unterliegen und vor dem 8. Juli 2022 von einem in der EU ansässigen Kreditinstitut begeben wurden, sowie Anleihen, die unter die Definition von gedeckten Schuldverschreibungen gemäß Artikel 3 (1) der Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU fallen	25 %	
	35 %	insgesamt 80 % in diese Art von Anleihen, wenn ein Teilfonds mit mehr als 5 % seines Nettovermögens in solche Anleihen investiert ist, die von einem einzelnen Emittenten begeben wurden.
C. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht unter Zeile A oder B fallen	10 %**	20 % in alle Unternehmen, die zur selben einzelnen Emittentengruppe gehören. 40 % in diese Emittenten oder Einrichtungen, in die ein Teilfonds mit mehr als 5 % seines Nettovermögens investiert ist.
D. Einlagen bei Kreditinstituten	20 %	
E. OTC-Derivate und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung mit einer Gegenpartei, die ein Kreditinstitut im Sinne von Zeile 9 ist Mehr als	Engagement von 10 %	
F. OTC-Derivate und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung mit jeder anderen Gegenpartei	Engagement von 5 %	
G. Anteile von OGAW oder OGA im Sinne von Zeile 4 und 5 oben	20 % an jedem anderen OGAW oder OGA	- Wenn mehr als 10 % in eine OGAW oder OGA investiert werden: - besteht ein Gesamtlimit von 30 % in alle OGA, und - ein Gesamtlimit von 100 % in alle OGAW - Ziel-Teilfonds, deren Vermögenswerte getrennt sind, werden jeweils als separate OGAW oder OGA angesehen. - Vermögenswerte, die von den OGAW oder OGA gehalten werden, sind von der Einhaltung der Zeilen A – F dieser Tabelle ausgenommen. - Vgl. vorangehende Tabelle für Master-Feeder-Ausnahme.

* Anleihen müssen die Erlöse aus ihren Emissionen anlegen, um eine vollständige Haftungsdeckung während der gesamten Laufzeit der Anleihe zu erhalten und um den Verbindlichkeiten gegenüber Anleiheninvestoren im Falle einer Insolvenz des Emittenten Priorität einräumen zu können.

** Die Teilfonds, deren Anlagestrategie darin besteht, die Zusammensetzung eines bestimmten Aktien- oder Anleihenindex nachzubilden, können auf 20 % ansteigen, solange der Index veröffentlicht und ausreichend diversifiziert ist und als Benchmark für seine Märkte angemessen und von der CSSF anerkannt ist. Unter besonderen Umständen erhöhen sich diese 20 % auf 35 % (jedoch auf einen Emittenten beschränkt), wie z. B. wenn das Wertpapier auf dem regulierten Markt, auf dem es gehandelt wird, stark dominiert.

Überprüfung des globalen Engagements

Die Verwaltungsgesellschaft setzt einen Risikomanagementprozess ein, der es ihr ermöglicht, das Risikoprofil jedes Teilfonds zu überprüfen und zu bewerten. Als Teil des Risikomanagementprozesses nutzt die SICAV den Commitment-Ansatz, um die internationale Aussetzung jedes Teilfonds zu überwachen und zu messen, sofern im jeweiligen Abschnitt unter „Beschreibungen der Teilfonds“ nichts Anderes festgelegt ist.

Dieser Ansatz misst das Gesamtrisiko bei Finanzderivatinstrumenten und anderen effizienten Portfolioverwaltungstechniken, die das gesamte Nettovermögen des Portfolios des jeweiligen Teilfonds nicht überschreiten dürfen.

Wenn im jeweiligen Abschnitt unter „Beschreibungen der Teilfonds“ etwas anderes bestimmt ist, so nutzt die SICAV den „Value-at-Risk“ (VaR)-Ansatz. Dieser ist der Prozentsatz des NIW, den das Portfolio über einen bestimmten Zeithorizont und bei einem bestimmten Vertrauenswert verlieren darf. Der vom Anlageverwalter verwendete VaR wird einen Horizont von fünf Geschäftstagen und Vertrauenswertparametern von 95 % haben; wenn der VaR durch die Überwachung der Hebelung ergänzt wird, basierend auf dem Ansatz der Summe der Nennwerte, der als die Summe des absoluten Wertes des Nennwertes aller Finanzderivate im Teilfonds definiert ist.

In Teilfonds investieren

ANTEILSKLASSEN

Verfügbare Anteilsklassen

Die folgende Tabelle führt alle derzeit innerhalb der SICAV bestehenden Anteilsklassen auf. Alle Varianten einer bestimmten Anteilsklasse, wie z. B. abgesichert, unterschiedliche Ausschüttungsfrequenzen, Kapitalisierung vs. Ausschüttung oder Redex-Versionen, gelten für die Zwecke der Tabelle als in der Anteilsklasse enthalten. Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Währung der Mindestbeträge die Referenzwährung des Teilfonds. Bei Anteilsklassen, die auf eine andere Währung als die, in der der Mindestbetrag angegeben ist, lauten, ist der Mindestbetrag der entsprechende Wert in der Anteilsklassenwährung, sofern unter „Beschreibungen der Teilfonds“ nichts anderes angegeben ist. Für alle Anteilsklassen, die eine erfolgsabhängige Vergütung vorsehen, wird der Bezeichnung der entsprechenden Anteilsklasse in den wesentlichen Anlegerinformationen/im Basisinformationsblatt „PF“ hinzugefügt.

Nicht alle Anteilsklassen sind in allen Teilfonds erhältlich und einige Anteilsklassen und Teilfonds, die in bestimmten Ländern oder über bestimmte Ausschüttungskanäle verfügbar sind, sind möglicherweise anderswo nicht verfügbar. Der Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ gibt an, welche Anteilsklassen für jeden Teilfonds verfügbar sind, und enthält Informationen zu Kosten und anderen Merkmalen. Alle in diesem Verkaufsprospekt bereitgestellten Informationen über die Verfügbarkeit von Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der des Prospekts zutreffend. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#), oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Dividendenrichtlinie

Für thesaurierende Anteile werden keine Dividenden erklärt. Dementsprechend wird der diesen Anteilen zurechenbare Ertrag in ihrem jeweiligen NIW thesauriert.

Ausschüttende Anteile legen Dividenden im Ermessen des Verwaltungsrats fest. Dividenden können aus den Einnahmeerträgen der Anlage bzw. realisierten Kapitalerträgen oder aus jedem anderen zur Ausschüttung verfügbaren Fonds gezahlt werden. Dividenden werden jährlich und gegebenenfalls vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung der Anteilinhaber ausgezahlt. Für monatlich ausschüttende „m“-Anteile, vierteljährlich ausschüttende „q“-Anteile oder halbjährlich ausschüttende „s“-Anteile werden Dividenden monatlich, vierteljährlich bzw. halbjährlich erklärt. Zusätzliche Zwischendividenden können auch im Ermessen des Verwaltungsrats erklärt werden, sofern dies nach luxemburgischem Recht zulässig ist.

Es ist zwar beabsichtigt, dass die ausschüttenden Anteilsklassen Dividenden erklären und ausschütten, Anleger müssen sich jedoch bewusst sein, dass es Umstände geben kann, unter denen die Höhe der erklärten Dividenden gesenkt wird oder gar keine Ausschüttung vorgenommen wird. Sie können dem Risiko der Kapitalerosion ausgesetzt sein. Potenzielle Anleger sollten das Risiko „Kapitalerosion“ unter „Allgemeine Risiken“ im Abschnitt „Risikobeschreibungen“ aufmerksam lesen. Alle potenziellen Anleger werden aufgefordert, vor der Anlage in ausschüttenden Anteilen steuerlichen Rat einzuholen.

Die ausschüttenden Anteilsarten werden in der nachstehenden Tabelle „Ausschüttende Anteile“ dargestellt.

Dividenden werden in bar ausgezahlt oder in Anteile desselben Teilfonds und derselben Anteilsklasse reinvestiert. Anleger erhalten einen Auszug, in dem alle Barzahlungen oder Wiederanlagen für ihr Konto aufgeführt werden. Anleger müssen sich bewusst sein, dass bestimmte Intermediäre wie Euroclear oder Clearstream die Wiederanlage von Dividenden nicht unterstützen und sie ihre Dividende daher in bar erhalten werden.

Erhalten Anleger Dividenden in Form von Barausschüttungen, können sie auf eigene Kosten und eigenes Risiko sowie vorbehaltlich der Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft deren Umrechnung in

eine andere Währung verlangen. Zur Berechnung von Wechselkurswerten werden übliche Bankenkurse verwendet. Nicht abgerufene Dividendenzahlungen gehen nach fünf Jahren an die SICAV zurück. Dividenden werden ausschließlich für zum Stichtag gehaltene Anteile gezahlt.

Ein Teilfonds zahlt keine Dividende aus, wenn die Vermögenswerte der SICAV unter der Mindestkapitalanforderung liegen oder wenn die Dividendenzahlung zu dieser Situation führen würde.

Die Verwaltungsgesellschaft kann eine Ausgleichsbilanzierungstechnik anwenden, um sicherzustellen, dass die Höhe der den einzelnen Anteilen zurechenbaren Erträge nicht durch die Ausgabe, den Umtausch oder die Rücknahme dieser Anteile während des Ausschüttungszeitraums beeinflusst wird. Die Anleger sollten professionellen Rat in Bezug auf die möglichen Steuerfolgen der Zeichnung, Rücknahme oder Umwandlung von Anteilen oder die Auswirkungen von Ausgleichsbilanzierungstechniken hinsichtlich der Anteile in Anspruch nehmen.

Anteilsklassenken- nung	Dividendenbasis	Beschreibung und Ziel
Ausschüttung	Nettoertrag	Ist bestrebt, alle während des Zeitraums erzielten Erträge nach Abzug der Gebühren vom NIW des jeweiligen Anteils auszuzahlen.
Ausschüttung „gr“	Bruttoertrag	Ist bestrebt, alle während des Zeitraums erzielten Einnahmen vor Abzug der Gebühren vom NIW des jeweiligen Anteils auszuzahlen.
Ausschüttung „ird“	Bestimmt auf der Grundlage des Bruttoertrags und der Zinsdifferenz der währungsabgesicherten Anteilsklassen	Ist bestrebt, über das Geschäftsjahr einen Betrag oder Satz (anteilig gemäß der jeweiligen Ausschüttungshäufigkeit) zu zahlen, der auf der Grundlage des Bruttoertrags und der positiven Zinsdifferenz bestimmt wird.
Ausschüttung „fl“	Auf Basis eines festgelegten Betrags oder Satzes pro Jahr bestimmt.	Ist bestrebt, einen festgelegten Betrag oder Satz (anteilig entsprechend der jeweiligen Ausschüttungshäufigkeit) über das Geschäftsjahr auszuzahlen, ungeachtet der Höhe der tatsächlich während des Berichtszeitraums des jeweiligen Teilfonds erzielten Erträge.
Ausschüttung „st“	Auf Basis des Bruttoertrags bestimmt	Ist bestrebt, einen unveränderlichen Betrag oder Satz (anteilig entsprechend der jeweiligen Ausschüttungshäufigkeit) über das Geschäftsjahr auszuzahlen, ohne anhaltende übermäßige Kapitalerosion.

Ausnahmen der Dividendenpolitik: Nur für gewisse Anleger bestimmte Anteilsklassen können eine Ausschüttungspolitik verfolgen, die sich von den oben beschriebenen unterscheidet.

Währungsabgesicherte Anteilsklassen

Jede Anteilsklasse eines Teilfonds kann als währungsabgesicherte Klasse begeben werden. Das bedeutet, dass die abgesicherte Version der Anteilsklasse auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Teilfonds lautet und in dieser Währung abgesichert ist (mit Ausnahme der BR-Anteilsklassen, die ein Währungsengagement im BRL bieten). Das Währungsrisiko zwischen dem NIW des Teilfonds und der Währung der abgesicherten Anteilsklasse wird zu mindestens 95 % abgesichert. Abgesicherte Anteilsklassen sind mit der Bezeichnung „Hedged“ gekennzeichnet.

Alle spezifisch mit dem Angebot jeder abgesicherten Anteilsklasse verbundenen Kosten (wie z. B. Währungsabsicherung und Devisenkosten) fallen in dieser Anteilsklasse an.

Legen Anleger in eine abgesicherte Anteilsklasse an, könnten ihnen aufgrund von Wechselkursschwankungen Verluste in dem Maße entstehen, dass die Absicherung der Anteilsklasse unvollständig ist, und sie werden mögliche Gewinne aus Wechselkursschwankungen insoweit abgeben, als dies für eine effiziente Absicherung erforderlich ist.

BR-Anteilsklassen: Aufgrund der Währungskontrollen in Brasilien ist der Zugang zu BRL eingeschränkt, so dass BR-Anteilsklassen ein anderes Absicherungsmodell als das oben beschriebene Standardmodell anwenden werden.

Die BR-Anteilsklassen sind so konzipiert, dass sie den in Brasilien ansässigen Anlegern eine Lösung zur Währungsabsicherung bieten. Die BR-Anteilsklassen lauten auf die Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds und der NIW der Anteilsklasse wird durch derivative Finanzinstrumente, darunter Devisentermingeschäfte, systematisch dem BRL ausgesetzt. Der NIW der BR-Anteilsklassen schwankt entsprechend den Änderungen des Wechselkurses zwischen dem BRL und der Referenzwährung des Teilfonds, sodass die Wertentwicklung erheblich von der anderer Anteilsklassen desselben Teilfonds abweichen kann.

Sonstige Anteilsklassenrichtlinien

Jeder ganze Anteil erhält eine Stimme bei allen einer Hauptversammlung der Anteilinhaber vorgelegten Angelegenheiten. Ein Teilfonds kann Bruchteile von Anteilen von nur einem Tausendstel eines Anteils ausgeben (drei Dezimalstellen). Bruchteile von Anteilen verfügen über keine Stimmrechte, sie erhalten jedoch ihren anteiligen Betrag an allen Erlösen aus Dividenden, Wiederanlagen und Liquidationen.

Anteile werden als Namensanteile ausgegeben (d. h., ihr Inhaber ist im Verzeichnis der Anteilinhaber der SICAV eingetragen).

Mit den Anteilen sind keine Vorzugszeichnungs- oder Bezugsrechte verbunden.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, alle Anteile an der Luxemburger Börse oder jeder anderen Börse zu notieren. Informationen darüber, ob Anteilsklassen an der Luxemburger oder einer anderen Wertpapierbörse notiert sind, sind bei der Verwaltungsstelle oder auf der Website der entsprechenden Wertpapierbörse erhältlich.

Die SICAV behält sich das Recht vor, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dieser Klasse denjenigen einer oder mehrerer anderer Klassen innerhalb der Gesellschaft zuzuweisen und die Anteile der betreffenden Klasse(n) (und zwar bei Bedarf nach einer Aufteilung oder Zusammenlegung und der Zahlung des Betrags, der dem anteiligen Anspruch der Anteilinhaber entspricht) in Anteile dieser anderen Anteilsklasse(n) umzubenennen, wenn der Wert des Nettovermögens einer Anteilsklasse innerhalb eines Teilfonds aus irgendeinem Grund unter einen Betrag gefallen ist bzw. einen Betrag nicht erreicht, der vom Verwaltungsrat als Mindestbetrag für eine solche Anteilsklasse festgelegt wurde, damit eine wirtschaftlich effiziente Verwaltung möglich ist, oder im Rahmen einer wirtschaftlichen Rationalisierung. Diese Entscheidung wird dem Recht der jeweiligen Anteilinhaber unterliegen, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile zu fordern, oder, wenn möglich, die Umwandlung dieser Anteile in Anteile anderer Anteilsklassen desselben Teilfonds oder in Anteile derselben oder anderer

Anteilsklassen eines anderen Teilfonds zu beantragen. Die Anteilinhaber der betroffenen Anteilsklasse werden durch eine Mitteilung und/oder auf eine andere Weise, die gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgeschrieben oder zulässig ist, über die Umstrukturierung informiert.

Ungeachtet der Befugnisse, die dem Verwaltungsrat durch den vorstehenden Absatz übertragen werden, können die Anteilinhaber über eine solche Umstrukturierung durch Beschluss der Hauptversammlung der Anteilinhaber der betreffenden Anteilsklasse entscheiden. In der Einladung zur Hauptversammlung der Anteilinhaber werden die Gründe für die Umstrukturierung und das Verfahren zu deren Durchführung angegeben. Diese Hauptversammlung entscheidet durch einen Beschluss, der ohne Quorum und mit einfacher Mehrheit der auf der Versammlung gültig abgegebenen Stimmen gefasst wird.

Startkapital

Anteile eines Teilfonds können gehalten werden (i) von einem französischen Fonds, in dem die BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding mehrheitlicher Anteilinhaber ist (im Folgenden der „Seeder Fund“) und/oder (ii) durch Unternehmen, die Teil der BNP Paribas Group sind und/oder (iii) durch Investmentfonds, die von Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, an denen die BNP Paribas Group eine direkte oder indirekte Beteiligung hat („BNP Paribas Group Managed Funds“), um für den Teilfonds die Geschäftsentwicklung voranzutreiben oder zu bestimmten Marketingzwecken.

Der Seeder Fund und/oder Unternehmen der BNP Paribas Group und/oder BNP Paribas Group Managed Funds können jederzeit beschließen, ihre Anteile im Teilfonds zurücknehmen zu lassen. Das würde zu einem materiellen Verlust im Gesamtvermögen des Teilfonds und/oder einer Umstrukturierung des Teilfonds führen. Diese Umstrukturierung könnte unter anderem zu einem Abwickeln des Teilfonds oder zu einer Fusion mit einem anderen Teilfonds führen. Die Verwaltungsgesellschaft hat besondere Regeln aufgestellt, um eine Gleichbehandlung der Anteilinhaber des Teilfonds zu gewährleisten, die in diesem Fall Anwendung finden werden.

Obiges verhindert nicht, dass die Anteile eines Teilfonds von anderen Anlegern, einschließlich von externen Erstanlegern, gehalten werden.

Zeichnung, Umwandlung und Rücknahme von Anteilen über Finanzvermittler/elektronische Medien/Dienstleistungen von Beauftragten

Bei Investitionen über Finanzvermittler wie etwa Plattformen können Anlegern Kosten entstehen. Gleiches gilt für Investitionen über elektronische Medien oder die Nutzung von Dienstleistungen von Beauftragten. Bei diesen Kosten handelt es sich nicht um Gebühren, die für die Zeichnung, Umwandlung oder Rücknahme von Anteilen an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden müssen.

Die Endanleger werden darauf hingewiesen, dass ihre Rechte im Falle von Entschädigungszahlungen aufgrund von wesentlichen Fehlern bei der Berechnung des Nettoinventarwerts, Verstößen gegen Anlagebeschränkungen oder anderen Fehlern mit finanziellen Auswirkungen beeinträchtigt werden können (z. B. werden sie möglicherweise nicht vollständig entschädigt), wenn sie indirekt über Finanzintermediäre, die im Namen von im Verzeichnis der Anteilinhaber der SICAV eingetragenen Dritten zeichnen, in die SICAV investiert sind.

Mindestanlagebeträge

Die Beträge sind in der Referenzwährung des Teilfonds oder im Äquivalent in der Währung der Anteilsklasse ausgedrückt, sofern in der nachfolgenden Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge – Währung“ nicht anders angegeben. In besonderen Fällen und nach eigenem Ermessen behält sich der Verwaltungsrat jedoch das Recht vor, die angegebenen Mindestanlagen für jede Anteilsklasse eines Teilfonds zu reduzieren oder auf diese zu verzichten. Der Verwaltungsrat behält sich auch das Recht vor, eine RedEx-Anteilsklasse eines Teilfonds zu schließen, wenn der Wert dieser RedEx-Anteilsklasse unter 5 Mio. EUR bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung fällt und der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass diese Anteilsklasse nicht in der Lage sein wird, ihr Anlageziel ordnungsgemäß zu erreichen.

Klasse	Geeignet für	Mindestersanlage	Hinweise
A (einschließlich A RedEx**)	Alle Anleger	Entfällt	
AX	AXA-Gruppe	Entfällt	
BE	Nur verfügbar über Vertriebsstellen in Italien, die mit der Verwaltungsgesellschaft spezifische Vertriebsvereinbarungen abgeschlossen haben; unterliegt einer bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühr (Contingent Deferred Sales Charge, „CDSC“).	Entfällt	Anteile der Anteilsklasse „BE“ werden nach drei Jahren automatisch und kostenlos in Anteile der Anteilsklasse „A“ desselben Teilfonds umgewandelt, mit gleichwertigen Merkmalen im Hinblick auf die Thesaurierungs-/Ausschüttungspolitik und die Absicherung.
BL	Alle Anleger. Nur verfügbar über Vertriebsstellen, die mit der Verwaltungsgesellschaft spezifische Vertriebsvereinbarungen abgeschlossen haben; unterliegt einer bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühr (Contingent Deferred Sales Charge, „CDSC“).	Entfällt	Anteilsklassen werden nach drei Jahren am 15. des Monats (oder, wenn dies kein Geschäftstag ist, am darauffolgenden Handelstag) automatisch und kostenlos in Anteile der Anteilsklasse „A“ desselben Teilfonds umgewandelt, mit gleichwertigen Merkmalen im Hinblick auf die Thesaurierungs-/Ausschüttungspolitik – sofern im Anhang des betreffenden Teilfonds nicht anders erwähnt – und die Absicherung. Rücknahmen von BL-Anteilen werden nur in der Anzahl der Anteile (einschließlich Anteilsbruchteilen) beantragt.
BR	Nur für in Brasilien ansässige Fonds erhältlich	5 Million	
BX	Wird nur über Finanzmittler mit Sitz in Belgien und Luxemburg angeboten	Entfällt	
E (einschließlich E RedEx**)	Alle Anleger	Entfällt	Zur Umwandlung in eine andere Anteilsklasse ist die Zustimmung der SICAV erforderlich.
F*** (einschließlich F RedEx**)	Wird nur angeboten: (i) über Finanzmittler, die gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. in der Europäischen Union Finanzmittler, die diskretionäres Portfoliomanagement oder Anlageberatung auf unabhängiger Basis anbieten) oder separaten Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden keine Vertriebsfolgeprovision behalten dürfen, und/oder (ii) an institutionelle Anleger, die in ihrem eigenen Namen investieren.	Entfällt	

Klasse	Geeignet für	Mindestanlage	Hinweise
G	Alle Anleger. Nur erhältlich (i) über bestimmte Vertriebsstellen mit separaten Gebührenregelungen für ihre Kunden und (ii) für andere Anleger nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.	1 Million	Die Anteilsklasse wird am Tag nach Erreichen oder Überschreitung des Grenzwertes von 100 Mio. EUR bzw. Gegenwert* auf Teilfondsebene in allen Währungen der Anteilsklasse G für Zeichnungen geschlossen. Die SICAV behält sich auch das Recht vor, die Anteilsklasse für Zeichnungen zu schließen, bevor die Grenze von 100 Mio.* auf Teilfondsebene in allen Währungen der Anteilsklasse G erreicht ist. * Abweichend wird der Schwellenwert in allen Währungen der Anteilsklasse G von: (i) AXA World Funds – US Enhanced High Yield Bonds und AXA World Funds ACT Factors – Climate Equity Fund auf 150 Mio., (ii) AXA World Funds – ACT US High Yield Bonds Low Carbon, AXA World Funds – Evolving Trends, AXA World Funds – ACT Dynamic Green Bonds, AXA World Funds – Inflation Plus, AXA World Funds – ACT Biodiversity, AWF – Clean Energy, AXA World Funds – ACT Emerging Markets Bonds und AXA World Funds – AXA SPDB China A Opportunities auf 300 Millionen festgelegt, (iii) AXA World Funds – Artificial Intelligence auf 450 Millionen festgelegt.
I (einschließlich I Redex**)	Wird nur institutionellen Anlegern angeboten, die direkt oder indirekt in ihrem eigenen Namen investieren, und/oder Finanzmittlern, die diskretionäre Portfoliomanagement-Dienste anbieten	5 Million, mit Ausnahme der Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge – Betrag“ unten aufgeführt sind	Wenn der Mindestanlagebetrag nicht innerhalb von einem Jahr erreicht wird, könnten Anteile der Klasse I nach Ermessen des Verwaltungsrats in Anteile der Klasse F umgewandelt werden.
L	Wird nur über Finanzmittler im Vereinigten Königreich angeboten, die gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder separaten Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden keine Vertriebsfolgeprovision behalten dürfen	30 Million	
M	Nur mit der vorherigen Genehmigung des Verwaltungsrats gezeichnet und (i) von der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding oder ihren Tochtergesellschaften gehalten, um sie im Rahmen von institutionellen Mandaten oder Anlageverwaltungsverträgen für einen bestimmten Fonds, die mit der BNP Paribas Group abgeschlossen wurden, zu verwenden, oder (ii) von institutionellen Anlegern gehalten, die direkt oder indirekt auf ihren eigenen Namen investieren, und/oder von Finanzmittlern, die diskretionäre Portfoliomanagement-Dienste anbieten	10 Million	Für die BNP Paribas Group gelten keine Mindestanlagebeträge. Für andere Anleger können Mindestanlagebeträge nach Ermessen des Verwaltungsrates außer Acht gelassen oder geändert werden. Für diese Klasse gelten kundenspezifische Verwaltungsgebühren- oder Vergütungsverträge.
N	Wird nur Vertriebsstellen angeboten, die in Amerika ansässig sind (Nord- und Südamerika, einschließlich der Vereinigten Staaten)	Entfällt	
S	Alle Anleger. Nur erhältlich (i) über bestimmte Vertriebsstellen mit separaten Gebührenregelungen für ihre Kunden und (ii) für andere Anleger nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.	10 Million	Die Anteilsklasse wird am Tag nach Erreichen oder Überschreitung des Grenzwertes von 100 Mio. EUR bzw. Gegenwert* auf Teilfondsebene für neue Anleger geschlossen. Die SICAV behält sich auch das Recht vor, die Anteilsklasse für Zeichnungen zu schließen, bevor die Grenze von 100 Millionen auf Teilfondsebene erreicht ist.
SP	Wird nur den von der AXA-Gruppe verwalteten Fondssparplänen und Altersvorsorgefonds für Angestellte angeboten.	Entfällt	
T	Vertriebsstellen und Anleger in Taiwan	Entfällt	
U	Wird nur Vertriebsstellen angeboten, die in Amerika ansässig sind (Nord- und Südamerika, einschließlich der Vereinigten Staaten)	Entfällt	
UA	Wird nur über größere Finanzmittler angeboten, die zu einer Finanzgruppe mit überwiegender Geschäftstätigkeit in den USA gehören und die ausdrücklich zuvor von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden	Entfällt	

UF	Wird nur über größere Finanzmittler angeboten, die zu einer Finanzgruppe mit überwiegender Geschäftstätigkeit in den USA gehören und die (i) ausdrücklich zuvor von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden und (ii) gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder separaten Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden keine Vertriebsfolgeprovision behalten dürfen	30 Million	

Klasse	Geeignet für	Mindestanlage	Hinweise
UI	Wird nur institutionellen Anlegern angeboten, die direkt oder indirekt in ihrem eigenen Namen und/oder im Rahmen der Bereitstellung diskretionärer Portfolioverwaltungsdienstleistungen investieren, sofern die Anleger zu einer Finanzgruppe mit überwiegender Geschäftstätigkeit in den USA gehören und ausdrücklich zuvor von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden	30 Million	
X	Wird nur größeren institutionellen Anlegern angeboten, die direkt oder indirekt auf ihren eigenen Namen investieren, und/oder Finanzmittlern, die diskretionäre Portfoliomanagement-Dienste anbieten und einen hohen Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung haben	300 Million	
ZD	Wird nur über digitale Plattformen angeboten, bei denen es sich um große Startups handelt, die ihren Kunden über eine mobile Anwendung Finanzdienstleistungen anbieten und von der Verwaltungsgesellschaft ausdrücklich genehmigt wurden	250,000	
ZF	Wird nur über größere Finanzmittler angeboten, die (i) ausdrücklich zuvor von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden und (ii) gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. in der Europäischen Union Finanzmittler, die diskretionäres Portfoliomanagement oder Anlageberatung auf unabhängiger Basis anbieten) oder separaten Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden keine Vertriebsfolgeprovision behalten dürfen	250.000	
ZI	Wird nur größeren institutionellen Anlegern angeboten, die direkt oder indirekt in ihrem eigenen Namen investieren, und/oder Finanzmittlern, die diskretionäre Portfoliomanagement-Dienste anbieten	30 Million, mit Ausnahme der Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge – Betrag“ unten aufgeführt sind	

Ausnahmen für Mindestanlagebeträge – Betrag

Die Beträge sind in der Referenzwährung des Teilfonds oder dem Gegenwert in der Währung der Anteilsklasse ausgedrückt, sofern in der Tabelle unten „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge – Währung“ nicht anders angegeben.

Klasse	Teilfonds	Mindestanlage
A	Liquid Uncorrelated Alternative Return	100.000
E	Liquid Uncorrelated Alternative Return	100.000
F	Liquid Uncorrelated Alternative Return	100.000
I	Euro Strategic Bonds, Euro 7-10, Euro Long Duration Bonds, Euro Inflation Bonds, Global Inflation Bonds und Global Inflation Bonds Redex	100.000
ZI	Euro Government Bonds	100 Million
ZI	ACT Green Bonds	50 Million

KAUF, UMTAUSCH, RÜCKNAHME UND ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN

Informationen, die für alle Transaktionen mit Ausnahme der Übertragung von Anteilen gelten

Anleger können Anträge den Kauf, Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag über einen Finanzberater oder einen Finanzvermittler stellen, der qualifiziert ist, als solcher zu handeln. Anleger können Anträge auch direkt per FTP, SWIFT, Fax oder Post an die Registerstelle richten (oder an den Vertreter für ihr Land, wenn ein solcher in den „Länderspezifischen Informationen“ genannt ist). Anweisungen zum Kauf, Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen können auch durch BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, 60, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg erteilt werden, vorausgesetzt, dass die von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenen Kriterien zur „One Platform“ zugelassenen Anleger einen Antrag bei BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, eingereicht haben.

Werden Anträge auf Anteile über einen Finanzberater oder Finanzvermittler eingereicht, gelten möglicherweise andere Verfahren und Fristen. In solchen Fällen sollte jeder Anleger von diesem Finanzberater oder Finanzvermittler Informationen über das für seinen Antrag geltende Verfahren sowie über die Fristen einholen, bis zu denen der Auftrag eingegangen sein muss. Anleger sollten beachten, dass sie an Tagen, an denen der Finanzberater oder Finanzvermittler nicht für Geschäftszwecke geöffnet ist, möglicherweise keine Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch ihrer Anteile durch diesen Finanzberater oder Finanzvermittler stellen können.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschvorgänge erfolgen zu einem unbekannten NIW. Alle ordentlich eingegangenen Anträge gelten nach dem Annahmeschluss des Teilfonds als unwiderruflich.

Jeder Antrag wird zum nächsten NIW bearbeitet, der nach Annahme des Antrags berechnet wird (das bedeutet, dass der Antrag bei der Registerstelle eingegangen ist und als vollständig und echt betrachtet wird). Bei der Registerstelle an einem Geschäftstag um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit eingegangene und angenommene Anträge werden zu dem an diesem Bewertungstag (Forward Pricing-Basis) oder am folgenden Bewertungstag (Forward-Forward Pricing-Basis) oder am übernächsten Bewertungstag (Triple-Forward Pricing-Basis) geltenden Handelskurs gehandelt, wie unter „Beschreibungen der Teilfonds“ angegeben. Alle Anträge, die nach 15.00 Uhr Luxemburger Zeit bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die Registerstelle bearbeitet alle Anträge in der Reihenfolge des Eingangs. Nach Abschluss jeder Transaktion wird eine Bestätigungsnachricht in Form einer Ausführungsanzeige an die Anteilinhaber oder ihre Finanzberater gesendet.

Wenn ein Antrag auf Kauf, Umtausch oder Rückgabe an einem Tag gestellt wird, der kein Bewertungstag ist, wird der Antrag am nächsten Bewertungstag bearbeitet.

Anleger müssen eine volle Zahlung der Anteile innerhalb von drei (3) Geschäftstagen nach dem Bewertungstag erbringen oder es können Zinsen dafür erhoben werden.

Anleger, die einen Kauf oder eine Rücknahme von Anteilen in Sachleistungen wünschen, müssen die Genehmigung des Verwaltungsrats einholen, und eine solche Transaktion unterliegt allen geltenden Gesetzen mit Bezug auf einen durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft erstellten Sonderprüfungsbericht, der den Wert von als Sacheinlage eingezahlten Vermögenswerten und deren Übereinstimmung mit der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen der Gesellschaft und des jeweiligen Teilfonds bestätigt. Alle im Zusammenhang mit einer Rücknahme von Wertpapieren in Sachleistungen anfallenden Kosten sind vom jeweiligen Anleger zu tragen.

Anleger müssen in ihren gestellten Antrag alle erforderlichen Informationen und Anweisungen bezüglich des Teilfonds, der Anteilsklasse, des Kontos und der Größe und Richtung der Transaktion (Kauf, Rücknahme oder Umtausch) einschließen. Anleger müssen die Gesellschaft unverzüglich über alle Änderungen ihrer persönlichen Angaben oder Bankdaten informieren.

Für jede Transaktion können Gebühren gelten, beispielsweise ein Ausgabeaufschlag oder bestimmte andere Gebühren. Weitere

Informationen dazu finden Sie im Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ oder können vom Finanzberater erbeten werden. Die Anleger sind verantwortlich für alle Kosten und Steuern in Verbindung mit jedem Antrag, der für ihr Konto gestellt wird.

Wurde der Auftrag in einer anderen Währung als der Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds und/oder der jeweiligen Anteilsklasse vorgenommen, führt die Registerstelle die erforderlichen Devisentransaktionen durch. Die Anleger sollten beachten, dass der betreffende Währungsbetrag und die Tageszeit, zu der ein solcher Umtausch vorgenommen wird, den Wechselkurs beeinflussen. Für Verluste aus ungünstigen Kursschwankungen übernehmen die Verwahrstelle, die Registerstelle oder die SICAV keine Haftung. Devisentransaktionen für Teilfonds können von einer Gesellschaft innerhalb der BNP Paribas Group durchgeführt werden.

Die SICAV wird keine Anteilsklassen, die auf institutionelle Anleger beschränkt sind, an Anleger, die nicht als institutionelle Anleger angesehen werden können, ausgeben (oder einen Umtausch in diese durchführen). Der Verwaltungsrat kann die Annahme von Zeichnungsanträgen für Anteilsklassen, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, nach eigenem Ermessen so lange zurückstellen, bis der Registerstelle die Qualifikation des betreffenden Anlegers als institutioneller Anleger durch die Vorlage von Nachweisen hinreichend belegt wurde. Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt der Anschein besteht, dass ein Inhaber von auf institutionelle Anleger beschränkten Anteilsklassen kein institutioneller Anleger ist, wird der Verwaltungsrat die Registerstelle anweisen, dem betreffenden Inhaber den Umtausch seiner Anteile in Anteile einer Anteilsklasse innerhalb des betreffenden Teilfonds vorzuschlagen, die nicht ausschließlich institutionellen Anlegern vorbehalten ist (vorausgesetzt, eine solche Anteilsklasse mit ähnlichen Eigenschaften existiert). Lehnt der Anteilinhaber diesen Umtausch ab, so wird der Verwaltungsrat die Registerstelle nach eigenem Ermessen anweisen, die entsprechenden Anteile gemäß den Bestimmungen in diesem Abschnitt zurückzunehmen.

Die SICAV behält sich das Recht vor, jederzeit Folgendes zu unternehmen:

- **Alle Anträge auf Kauf, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen abzulehnen sowie Anteile zwangsweise umzutauschen oder zurückzunehmen, deren wirtschaftlicher Eigentümer ein nicht berechtigter oder nicht qualifizierter Anleger ist** (ob allein oder teilweise). Dies gilt, wenn die SICAV weiß oder zu wissen glaubt, dass Folgendes wahr ist:
 - der Anleger ist eine US-Person oder eine nicht berechtigte Person gemäß den Bestimmungen der Satzung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf unzulässige kanadische Anleger);
 - der Anleger hat die vom Verwaltungsrat verlangten Zusicherungen und Garantien nicht vorgelegt;
 - der Anleger hat es versäumt, die vom Verwaltungsrat verlangten Informationen oder Erklärungen in Bezug auf Korruption, Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung abzugeben;
 - der Anleger hat bestimmte verbotene Praktiken wie Market Timing und Late Trading durchgeführt;
 - der Anleger hat keine wahrheitsgemäßen Angaben bei den vom Verwaltungsrat verlangten Zusicherungen und Garantien gemacht.
- **In jedem Fall gilt: Wenn es den Anschein hat, dass ein nicht-institutioneller Anleger Anteile hält, die für institutionelle Anleger bestimmt sind**, wird die SICAV entweder die Anteile zwangsweise zurücknehmen oder diese gegen Anteile für Privatanleger desselben Teilfonds umtauschen (für solche Anteile können höhere Gebühren und Aufwendungen gelten), abhängig davon, ob eine Anteilsklasse für Privatanleger verfügbar ist oder nicht.

US-Personen, Anleger in einem Leistungsplan und unzulässige kanadische Anleger

Anlageinteressenten, die in die SICAV investieren möchten, müssen bescheinigen, dass sie (i) keine US-Person sind, (ii) eine Nicht-US-

Person sind, (iii) kein unzulässiger kanadischer Anleger sind, (iv) Anteile nicht im Auftrag einer US-Person oder eines unzulässigen kanadischen Anlegers zeichnen, sofern der Verwaltungsrat dies nicht anderweitig genehmigt hat. Anlageinteressenten, die in die SICAV investieren möchten, müssen darüber hinaus bescheinigen, dass Titel 1 des ERISA oder die Bestimmungen über verbotene Transaktionen in Abschnitt 4975 des US Internal Revenue Codes für sie nicht gelten und dass sie nicht die Kriterien eines Anlegers in einen Leistungsplan erfüllen.

Wenn Anteilinhaber eine US-Person, ein Anleger in einem Leistungsplan (oder für sie Titel 1 des ERISA gilt) oder ein unzulässiger kanadischer Anleger werden bzw. wenn sie keine Nicht-US-Person mehr sind oder Anteile im Auftrag von US-Personen, Anlegern in einem Leistungsplan oder unzulässigen kanadischen Anlegern halten, müssen sie die SICAV umgehend über die Vertriebsstellen hierüber in Kenntnis setzen. Die SICAV kann sie zur Rückgabe ihrer Anteile verpflichten oder sie können von der SICAV anderweitig dazu verpflichtet werden, ihre Anteile in der unten beschriebenen Art und Weise zu veräußern.

Der Verwaltungsrat kann darüber hinaus den Kauf von Anteilen durch oder die Übertragung von Anteilen an eine US-Person genehmigen, die ihren Wohnsitz außerhalb der USA hat, sofern die US-Person erklärt, dass der Antrag für ein Konto eines wirtschaftlichen Eigentümers erfolgt, der keine US-Person ist. Der Verwaltungsrat kann auch den Kauf von Anteilen durch einen kanadischen Anleger oder die Übertragung von Anteilen an einen kanadischen Anleger genehmigen, der seinen Wohnsitz außerhalb Kanadas hat, sofern er erklärt, dass der Antrag für ein Konto eines wirtschaftlichen Eigentümers erfolgt, der kein unzulässiger kanadischer Anleger ist.

Anteilsinteressenten (einschließlich Übertragungsinteressenten), die eine US-Person oder ein unzulässiger kanadischer Anleger sind, müssen die von der SICAV geforderten Stellungnahmen, Garantien oder Unterlagen einschließlich Rechtsgutachten bereitstellen, um zu gewährleisten, dass diese Bedingungen erfüllt sind, bevor die SICAV einen Verkauf oder eine Übertragung genehmigt. Der Verwaltungsrat entscheidet in regelmäßigen Abständen darüber, wie viele US-Personen oder unzulässige kanadische Anleger in die SICAV aufgenommen werden dürfen.

Kauf von Anteilen

Um eine Erstanlage zu machen, müssen Anleger oder ihre Vermittler ein ausgefülltes Antragsformular schriftlich an die Registerstelle übermitteln. Bei Aufträgen zum Kauf von Anteilen muss ein Währungsbetrag oder ein Anteilsbetrag angegeben sein.

Sofern in der/den entsprechenden Ergänzung(en) nichts anderes angegeben ist und/oder die Verwaltungsgesellschaft nichts anderes beschließt, beträgt der anfängliche Zeichnungskurs für alle Anteilsklassen aller Teilfonds bei der Auflegung (oder gegebenenfalls bei der Wiederauflegung) 100 in der jeweiligen Referenzwährung der Anteilsklasse, mit Ausnahme der auf JPY lautenden Anteilsklassen (anfänglicher Zeichnungskurs von 10.000). Gegebenenfalls ist dieser Preis auf Anfrage am Sitz der SICAV erhältlich.

Anteile werden nur dann zugeteilt, wenn die Geldbeträge am Abrechnungstag bei der Verwahrstelle eingehen. Die Abrechnung kann durch elektronische Überweisung oder durch Euroclear oder Clearstream erfolgen.

Auf Anfrage der Anteilinhaber kann die SICAV Zeichnungen in Sachleistungen akzeptieren, unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gesetze und Regelungen, des Interesses aller Anteilinhaber und des Anhangs jedes betreffenden Teilfonds. Im Falle einer solchen Zeichnung in Sachleistungen wird der Rechnungsprüfer der SICAV gegebenenfalls einen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gültigen Gesetzen abgeben. Alle im Zusammenhang mit einer Zeichnung von Wertpapieren in Sachleistungen anfallenden Kosten sind vom jeweiligen Anteilinhaber zu tragen.

Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr

Bei den Anteilsklassen „BL“ und „BE“ fällt eine aufgeschobene Verkaufsgebühr auf Anteile an, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach dem Kauf zurückgegeben werden. Der Satz für die Anteile der Klassen „BL“ und „BE“ wird wie folgt auf der Grundlage der Haltedauer berechnet: 3 %, falls sie innerhalb des ersten Jahres nach dem Kauf zurückgegeben werden, 2 %, falls sie innerhalb des

zweiten Jahres zurückgegeben werden, und 1 %, falls sie innerhalb des dritten Jahres zurückgegeben werden, wobei keine anteilige Berechnung innerhalb des Jahres erfolgt. Nach dem Ende des dritten Anlagejahres fällt keine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr mehr an.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der Ermittlung der Anzahl an Jahren, in denen Anteile der Klassen „BL“ und „BE“ gehalten wurden, Folgendes gilt:

- (a) Es wird der Jahrestag des Zeichnungsdatums herangezogen.
- (b) Die Anteile der Klasse „BL“/„BE“, die am längsten gehalten wurden, werden zuerst zurückgenommen.
- (c) Die Anteile der Klasse „BL“/„BE“, die ein Anteilinhaber bei einer Umwandlung einer Anteilsklasse „BL“/„BE“ eines anderen Teilfonds erhält, weisen eine jeweilige Haltedauer auf, die der jeweiligen Haltedauer der umgewandelten Anteile der Klasse „BL“/„BE“ entspricht.
- (d) Wenn ein Anteilinhaber eine Umwandlung von Anteilen der Klasse „BL“/„BE“, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten gezeichnet wurden, in Anteile der Klasse „BL“/„BE“ eines anderen Teilfonds vornimmt, wandelt die Register- und Transferstelle jene Anteile der Klasse „BL“/„BE“ um, die am längsten gehalten wurden.

Anteile, die durch die Wiederanlage von Dividenden oder Ausschüttungen erworben wurden, weisen dieselben Eigenschaften auf wie die Anteile, die das Anrecht auf diese Dividenden oder Ausschüttungen verleihen. Anteile, die durch die Wiederanlage von Dividenden oder Ausschüttungen erworben werden, sind von der aufgeschobenen Verkaufsgebühr ausgenommen.

Der Betrag einer aufgeschobenen Verkaufsgebühr basiert auf dem Kaufpreis der zurückgegebenen Anteile, wobei Folgendes gilt: Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr = Zurückgegebene Anteile * Zeichnungspreis * Zahlbarer Prozentsatz in Abhängigkeit von der Haltedauer.

Im Falle einer Zusammenlegung oder einer wesentlichen Änderung, die eine Ankündigung mit einer Frist von einem Monat erfordert, während der Anteilinhaber die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen können, gilt die bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr nur, falls sich der Anleger für eine Rücknahme entscheidet, obwohl er die Option hatte, im bestehenden Teilfonds zu verbleiben oder eine Umwandlung in einen anderen Teilfonds mit vergleichbaren Eigenschaften vorzunehmen. Im Falle einer Liquidation der betroffenen Teilfonds fällt keine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr an, falls die Anleger ihre Anteile bis zum Liquidationsdatum halten (die bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr fällt jedoch bei einer Rückgabe vor dem Liquidationsdatum an).

Bei der Ermittlung, ob eine aufgeschobene Verkaufsgebühr bei einer Rücknahme zahlbar ist, nimmt der Teilfonds zunächst Anteile zurück, die keiner aufgeschobenen Verkaufsgebühr unterliegen, und anschließend jene Anteile, die während des Zeitraums für die aufgeschobene Verkaufsgebühr am längsten gehalten wurden. Eine zahlbare aufgeschobene Verkaufsgebühr wird durch die Verwaltungsgesellschaft einbehalten, die ein Anrecht auf diese aufgeschobene Verkaufsgebühr hat.

Umtausch von Anteilen

Anleger können Anteile jedes Teilfonds und jeder Anteilsklasse in Anteile eines anderen Teilfonds und einer anderen Anteilsklasse umtauschen (umwandeln). Dafür gelten die folgenden Bedingungen:

- Die Anleger müssen alle Zulassungsbedingungen für die Anteilsklasse erfüllen, in die sie Anteile umtauschen möchten
- Ihr Umtausch muss den Mindestanlagebetrag für den Teilfonds und die Anteilsklasse erfüllen, in die der Umtausch erfolgt, und bei einem teilweisen Umtausch darf nicht weniger als der Mindestanlagebetrag im Teilfonds und in der Anteilsklasse verbleiben, aus der Anteile umgetauscht werden
- Der Umtausch muss unter Beachtung aller Einschränkungen erfolgen, die im Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ oder in der Tabelle oben dargelegt sind
- Der Umtausch von Anteilen eines Teilfonds, dessen NIW wöchentlich berechnet wird, in Anteile eines anderen Teilfonds, dessen NIW ebenfalls wöchentlich berechnet wird, ist unzulässig

- Ein Umtausch von einer BL-Anteilsklasse kann nur in eine BL-Anteilsklasse eines anderen Teilfonds erfolgen
- Ein Umtausch von einer BE-Anteilsklasse kann nur in eine BE-Anteilsklasse eines anderen Teilfonds erfolgen

Die SICAV tauscht Anteile wertneutral auf der Basis des NIW der zwei Anlagen (und ggf. der Währungskurse) zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Antrags durch die SICAV um.

Für den Umtausch selbst fallen keine Gebühren an. Allerdings werden Gebühren für einen übermäßigen Umtausch erhoben und Anleger müssen eventuell die Differenz der Gebühren für den Kauf von Anteilen bezahlen. Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

Alle Anträge auf die Umwandlung von Anteilen eines Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds, die vor 15.00 Uhr an einem Bewertungstag bei der Registerstelle eingehen, werden folgendermaßen abgerechnet:

- die Rücknahme der umzuwandelnden Anteile wird am Bewertungstag (T) abgerechnet, und
- die entsprechende Zeichnung der Anteile des anderen Teilfonds wird am unmittelbar auf die Abrechnung der Rücknahme folgenden Bewertungstag (T+1) dieses Teilfonds abgerechnet.

Ein aufgrund einer oder mehrerer Umtauschtransaktionen an den betreffenden Anteilinhaber zu zahlender Barbetrag wird zugunsten des betreffenden Anteilinhabers an Euroclear oder Clearstream überwiesen.

In einigen Ländern kann ein Umtausch von Anteilen einer Anteilsklasse oder eines Teilfonds in Anteile einer anderen Anteilsklasse oder eines anderen Teilfonds als eine Veräußerung von Anteilen der ursprünglichen Klasse oder des ursprünglichen Teilfonds für steuerliche Zwecke angesehen werden.

Rückgabe von Anteilen

Bei der Rückgabe von Anteilen können Anleger entweder eine Anzahl von Anteilen (einschließlich Bruchteilsanteilen) oder einen Währungsbetrag angeben. Alle Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Wenn der Anleger Anteile zurückgibt, sendet die SICAV eine Zahlung per Banküberweisung in der Referenzwährung der Anteilsklasse. Die Zahlung wird innerhalb von drei (3) Geschäftstagen nach dem Bewertungstag gesendet.

Auf ihr Ersuchen und auf eigene Kosten und Gefahr können Anleger ihre Rücknahmezahlungen in eine andere Währung umtauschen lassen. Um einen solchen Währungsumtausch zu veranlassen, ist vor dem Stellen eines Rücknahmeantrags Kontakt mit der Registerstelle aufzunehmen.

Abhängig von der Performance des Teilfonds und der Wirkung der anwendbaren Gebühren können Anteile, die von Anlegern zurückgegeben werden, einen geringeren Wert als bei der ursprünglichen Anlage haben.

Auf Anfrage der Anteilinhaber kann die SICAV Rücknahmeerlöse in Sachleistungen zahlen, unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gesetze und Regelungen, und im Interesse aller Anteilinhaber. Im Falle einer solchen Zahlung in Sachleistungen wird der Rechnungsprüfer der SICAV gegebenenfalls einen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gültigen Gesetzen abgeben. Alle im Zusammenhang mit einer Rücknahme von Wertpapieren in Sachleistungen anfallenden Kosten sind vom jeweiligen Anteilinhaber zu tragen.

Jeder Teilfonds ist nicht verpflichtet, an einem Bewertungstag mehr als 10 % seiner im Umlauf befindlichen Anteile zurückzunehmen. Bei einem Aufschub der Rücknahme werden die entsprechenden Anteile zum Handelskurs je Anteil zurückgenommen, der für den Tag gilt, an dem die Rücknahme durchgeführt wird. Überzählige Rücknahmen werden auf den nächsten Bewertungstag verschoben, an dem sie vorrangig bearbeitet werden.

Übertragung von Anteilen

Anleger können das Eigentum an ihren Anteilen über die Registerstelle auf einen anderen Anleger übertragen. Die Anleger werden daran erinnert, dass jede Übertragung von Anteilen, die bei Euroclear oder Clearstream gehalten werden, unverzüglich der Registerstelle mitzuteilen ist.

Bei allen Übertragungen müssen die eventuell geltenden Zulassungsbedingungen und Beschränkungen für das Halten von Anteilen erfüllt sein.

BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS (NIW)

Zeitpunkt und Formel

Der NIW jedes Teilfonds und jeder Anteilsklasse wird an jedem Tag berechnet, der ein Bewertungstag für diesen Teilfonds ist (wie unter „Beschreibungen der Teilfonds“ beschrieben). Sollte der in diesem Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ angegebene Bewertungstag kein Geschäftstag sein, so erfolgt die Berechnung des NIW am darauf folgenden Geschäftstag. In einem solchen Fall wird der NIW auf Grundlage des Schlusskurses des Tages vor dem betroffenen geschlossenen Geschäftstag oder den letzten verfügbaren Schlusskursen dieses Tages berechnet. Jeder NIW wird in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben und auf zwei Dezimalstellen berechnet.

Die folgende Formel wird zur Berechnung des NIW für jeden Teilfonds verwendet:

$$\frac{\text{(Vermögenswerte} - \text{Verbindlichkeiten)}}{\text{Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile}} = \text{NIW}$$

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Teilfonds werden den einzelnen Anteilsklassen zugewiesen und die Berechnung erfolgt, indem das gesamte Nettovermögen des Teilfonds durch die Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Anteile des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse dividiert wird. Wenn ein Teilfonds mehr als eine Anteilsklasse hat, wird der Teil des gesamten Nettovermögens des Teilfonds, der der entsprechenden Anteilsklasse zuzurechnen ist, durch die Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Anteile dieser Anteilsklasse dividiert.

Nach Rücksprache mit der Verwahrstelle und unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber behält sich die SICAV das Recht vor, die Berechnung der Nettoinventarwerte und Transaktionen in Anteilen eines Teilfonds vorübergehend auszusetzen, wenn Folgendes zutrifft:

- Die wichtigsten Börsen oder geregelten Märkte, die die Kurse für einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte der Anlagen eines Teilfonds liefern, sind geschlossen, wenn sie normalerweise geöffnet wären, oder ihr Handel ist eingeschränkt oder ausgesetzt oder die Informationen oder Berechnungsquellen, die normalerweise zur Bestimmung eines wesentlichen Teils des NIW verwendet werden, sind nicht verfügbar oder die Kurse oder Werte eines wesentlichen Teils der Vermögenswerte eines Teilfonds können aus einem anderen Grund nicht genau oder zeitnah ermittelt werden
- Ein Master-Fonds, in den der Teilfonds wesentliche Vermögenswerte als Feeder-Fonds investiert hat, hat seine NIW-Berechnungen oder Anteilstransaktionen ausgesetzt oder die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investiert ist, haben ihre NIW-Berechnungen oder Anteilstransaktionen ausgesetzt
- Ein rechtliches, politisches, wirtschaftliches, militärisches oder monetäres Umfeld oder ein Ereignis höherer Gewalt hat die Bewertung oder den Handel der Vermögenswerte des Teilfonds unmöglich gemacht
- Es gab einen Ausfall oder eine Störung der durch die SICAV oder eine Wertpapierbörse zur Bewertung von Vermögenswerten verwendeten Kommunikationssysteme oder IT-Medien
- Die SICAV ist nicht in der Lage, ausreichende Mittel zurückzuführen, um Portfolioinvestitionen zu tätigen, das Kapital zu transferieren oder Transaktionen zu normalen Wechselkursen und Bedingungen für solche Transaktionen oder die Rückführung durchzuführen
- Während des Prozesses der Festlegung von Umtauschverhältnissen in Zusammenhang mit einer Zusammenlegung, einer Einbringung von Vermögenswerten,

einer Teilung von Vermögenswerten oder Anteilen oder einer anderen Umstrukturierungstransaktion

- Während eines Zeitraums, in dem der Handel mit den Anteilen der SICAV oder des Teilfonds oder der Anteilsklasse an einer relevanten Börse, an der diese Anteile notiert sind, ausgesetzt, eingeschränkt oder geschlossen ist
- Die SICAV ist nicht in der Lage, mit den Vermögenswerten der SICAV oder des Teilfonds zu normalen und/oder fairen Bedingungen zu handeln, ob für die Zwecke von Portfolioanlagen oder Rücknahmezahlungen
- Es wurde eine Mitteilung bezüglich einer Hauptversammlung der Anteilinhaber versandt, bei der eine Entscheidung über die Liquidation der SICAV gefällt werden soll, oder mit der die Anteilinhaber über die Auflösung oder Liquidation eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse informiert wurden.

Eine Aussetzung könnte für jede Anteilsklasse und jeden Teilfonds (oder alle) und für jede Art von Antrag (Kauf, Umtausch, Rücknahme) gelten.

Anteilinhaber, deren Aufträge aufgrund einer Aussetzung nicht bearbeitet werden, werden innerhalb von sieben (7) Tagen nach ihrem Antrag und nach Beendigung einer solchen Aussetzung benachrichtigt.

Swing-Pricing

Wenn beträchtliche Geldbeträge aus Neuzeichnungen in einen Teilfonds fließen, muss der Portfoliomanager oft im Namen des Teilfonds Wertpapiere kaufen, um sicherzustellen, dass dieser vollständig investiert ist. Umgekehrt müssen umfangreiche Rücknahmeanträge in der Regel durch den Verkauf von Wertpapieren erfüllt werden. Die Kosten für diese Transaktionen können die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs, Maklerprovisionen, Depotgebühren und/oder Steuern umfassen. Ohne einen geeigneten Mechanismus zur Handhabung der Auswirkungen dieser Spanne müssen die zusätzlichen Kosten zum Nachteil der bestehenden Anteilinhaber, insbesondere den langfristigen Anleger, vom Teilfonds getragen werden. Dies ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass ohne einen Verwässerungsschutzmechanismus der Preis der Anteilsklasse den Mittelkurs zum Geschäftsschluss der zugrunde liegenden Anlagen widerspiegelt und die Handelskosten dieser Anlagen nicht berücksichtigt.

Um die Interessen der bestehenden Anteilinhaber eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse zu schützen, kann die Verwaltungsgesellschaft einen Swing-Pricing-Mechanismus für alle Teilfonds oder Anteilsklassen und für den Teil der durch eine Zusammenlegung erwirtschafteten Barmittel, der einen Teilfonds betrifft, anwenden.

Die Steuerung des Swing-Pricing-Mechanismus wird von der Verwaltungsgesellschaft durch einen speziellen Ausschuss definiert und angewandt. Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Methode des partiellen Swing Pricing eingeführt, was bedeutet, dass der Swing-Pricing-Mechanismus auf der Ebene des Teilfonds oder der Anteilsklasse nur dann angewendet wird, wenn ein vorher festgelegter Schwellenwert für die Nettokapitalbewegungen (der „Swing-Schwellenwert“) an einem Bewertungstag überschritten wird, unabhängig von den spezifischen Umständen jeder einzelnen Anlegertransaktion.

Wenn die Nettozeichnungen und -rücknahmen auf Grundlage des letzten verfügbaren NIW an einem Bewertungstag eine bestimmte Grenze des Wertes eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse an diesem Bewertungstag überschreiten, wie regelmäßig von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und überprüft wird, wird der NIW jeweils durch einen Swing-Faktor nach oben oder unten angepasst, um die zusätzlichen, vom Teilfonds getragenen Kosten, wie oben beschrieben, widerzuspiegeln.

Das Ausmaß der Preisanpassung wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden und wird 2 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Gegebenenfalls wird eine erfolgsabhängige Vergütung auf der Grundlage des Nettoinventarwerts ohne Swing-Pricing-Anpassung, d. h. vor Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus, erhoben.

Die Schwankung des NIW des Teilfonds spiegelt möglicherweise nicht die tatsächliche Wertentwicklung des Teilfonds wider und kann

daher gegebenenfalls aufgrund der Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus vom Referenzindex des Teilfonds abweichen.

Bewertung der Vermögenswerte durch die SICAV

Die SICAV ermittelt den Wert der Vermögenswerte jedes Teilfonds wie folgt:

- **Kassenbestand oder eingezahlter Barbestand, Wechsel, Zahlungsaufforderungen und Forderungen, transitorische Posten, Bardividenden und Zinsen, festgesetzt oder aufgelaufen, aber noch nicht eingegangen sind.** Bewertet mit dem vollen Betrag, abzüglich eines angemessenen Abschlags, den die SICAV auf der Grundlage ihrer Bewertung von Umständen machen kann, die eine volle Bezahlung unwahrscheinlich machen.
- **Übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt, einer Wertpapierbörse in einem Drittstaat oder einem sonstigen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden.** Bewertet zum Schlusskurs an diesen Märkten. Wird ein Wertpapier an mehreren Märkten notiert oder gehandelt, ist der Schlusskurs an dem Markt, der den Hauptmarkt für dieses Wertpapier darstellt, ausschlaggebend.
- **Übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt, einer Wertpapierbörse in einem Drittstaat oder einem sonstigen geregelten Markt nicht notiert oder gehandelt werden.** Bewertet zum letzten verfügbaren Marktpreis.
- **Übertragbare Wertpapiere, für die kein Kurs erhältlich ist oder für die der in dem Punkt/den Punkten 1. und/oder 3. oben genannte Kurs nicht repräsentativ für den Marktwert ist.** Bewertet vorsichtig und nach Treu und Glauben auf der Grundlage ihres wahrscheinlichen Veräußerungswerts. Wenn im Falle von CDO-Wertpapieren der Kurs nicht repräsentativ für den Marktwert ist, werden CDO-Wertpapiere zu ihrem Nettoinventarwert bewertet, der dem Anlageverwalter von den für jedes CDO-Wertpapier, in das die SICAV investiert hat, zuständigen Banken übermittelt wird.
- **Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt, einer Wertpapierbörse in einem Drittstaat oder einem sonstigen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden.** Bewertet zum Schlusskurs an diesen Märkten. Wird ein Wertpapier an mehreren Märkten notiert oder gehandelt, ist der Schlusskurs an dem Markt, der den Hauptmarkt für dieses Wertpapier darstellt, ausschlaggebend.
- **Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt, einer Wertpapierbörse in einem Drittstaat oder einem sonstigen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden.** Bewertet zum letzten verfügbaren Kurs.
- **Liquidationswert von Termin- und Optionskontrakten und Forwards.** Wenn diese nicht an geregelten Märkten, Wertpapierbörsen in Drittstaaten oder sonstigen geregelten Märkten gehandelt werden, ist dieser ihr Nettoliquidationswert, der gemäß den von der SICAV nach Treu und Glauben aufgestellten Grundsätzen auf einer für jede Kontraktart einheitlich anzuwendenden Grundlage bestimmt wird. Wenn diese an geregelten Märkten, Wertpapierbörsen in Drittstaaten oder sonstigen geregelten Märkten gehandelt werden, beruht dieser auf dem letzten verfügbaren Abrechnungskurs dieser Kontrakte an den geregelten Märkten, Wertpapierbörsen in Drittstaaten oder sonstigen geregelten Märkten, an denen diese Termin- oder Optionskontrakte oder Forwards von der SICAV gehandelt werden, vorausgesetzt, dass, wenn ein Termin- oder Optionskontrakt oder Forward an dem Tag, an dem das Nettovermögen bestimmt wird, nicht liquidiert werden konnte, die Grundlage für die Bestimmung des Liquidationswerts dieses Kontrakts ein Wert ist, den die Gesellschaft als gerecht und angemessen erachtet.
- **Werte, die in einer anderen Währung als der Referenzwährung einer Klasse oder eines Teilfonds ausgedrückt werden.** Diese werden auf der Grundlage eines von Reuters oder einem ähnlichen Anbieter bereitgestellten Wechselkurses in die Referenzwährung einer Klasse oder eines Teilfonds umgerechnet.
- **Swaps und alle anderen Wertpapiere und Vermögenswerte.** Bewertet zu ihrem Marktwert, der vorsichtig und nach bestem Wissen und Gewissen von der SICAV bestimmt wird.

- **OGAW- bzw. weitere OGA-Anteile** werden zu ihrem letzten verfügbaren NIW je Anteil bewertet. Offene Fonds werden zum aktuellen NIW dieser Aktien oder Anteile am entsprechenden Bewertungstag bewertet, oder basierend auf dem Marktwert, vorausgesetzt, dass diese Bewertung den angemessensten Preis widerspiegelt. Sollte diese letzte Bedingung nicht der Fall sein, so wird der Fonds zum geschätzten NIW an diesem Bewertungstag bewertet. Sollte dieser geschätzte NIW nicht verfügbar sein, so wird der Fonds zum letzten verfügbaren aktuellen oder geschätzten NIW bewertet. Dabei wird vorausgesetzt, dass wenn Ereignisse eingetreten sind, die seit dem Zeitpunkt der Berechnung dieses aktuellen oder geschätzten NIW zu einer grundlegenden Änderung des NIW dieser Aktien oder Teile geführt haben können, der Wert dieser Aktien oder Anteile angepasst werden kann, um nach Ermessen des Verwaltungsrats diese Änderung zu berücksichtigen.

Der Nettoinventarwert pro Anteil wird von der Verwaltungsstelle bestimmt und am juristischen Sitz der SICAV zur Verfügung gestellt.

Jeder Teilfonds wird so bewertet, dass alle Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren am Ausführungsdatum berücksichtigt werden und alle zu erhaltenden Dividenden und Ausschüttungserträge an den jeweiligen Abschlagsdaten verbucht werden.

Verbindlichkeiten der SICAV

Die Verbindlichkeiten der SICAV umfassen:

- Kredite, Wechsel und sonstige fällige Beträge;
- alle Kosten und Aufwendungen, die von der SICAV zu tragen sind;
- alle bekannten fälligen oder noch nicht fälligen Verbindlichkeiten, einschließlich des Betrags aller gegebenenfalls erklärten, aber noch nicht gezahlten Dividenden;
- einen angemessenen Betrag, der für Steuern zurückgelegt wird, die am Bewertungstag fällig sind, sowie alle sonstigen vom Verwaltungsrat genehmigten Rückstellungen oder Rücklagen; und
- alle anderen Verbindlichkeiten der SICAV jedweder Art, die zugunsten Dritter fällig sind.

Marktbewertung

Der beizulegende Zeitwert einer Position ist der Preis, zu dem zwei Personen vereinbaren, die Position (Wertpapier, Anleihe, Immobilien usw.) zu handeln. Der Zweck besteht darin, den Preis eines Vermögenswertes zu definieren, wenn der Markt nicht in der Lage ist, den beizulegenden Zeitwert basierend auf Modellen oder Referenzen usw. bereitzustellen (z. B. wenn der Markt geschlossen ist, wenn die Notierung eines Wertpapiers an der Börse aufgehoben wird, wenn der Markt nicht liquide ist usw.)

Falls eine Bewertung aufgrund außergewöhnlicher Umstände nicht möglich oder nicht angemessen ist, ist die SICAV berechtigt, nach bestem Wissen und Gewissen andere Regeln anzuwenden, die der Verwaltungsrat als präziser erachtet, um die Vermögenswerte der SICAV angemessen zu bewerten.

Die Ermittlung des angemessenen Wertes könnte beispielsweise dann erfolgen, wenn die zugrunde liegenden Märkte zum Zeitpunkt der Berechnung des NIW bestimmter Teilfonds für den Handel geschlossen sind oder wenn Regierungen beschlossen haben, ausländische Anlagen mit Steuern oder Transaktionsgebühren zu belegen. Der Verwaltungsrat kann bestimmte Schwellenwerte festlegen, die bei Überschreitung zu einer Anpassung des Wertes der Vermögenswerte der SICAV an ihren beizulegenden Zeitwert durch Anwendung einer spezifischen Indexanpassung führen. Wenn darüber hinaus zwischen dem Zeitpunkt der Bestimmung des NIW und dem Zeitpunkt seiner Veröffentlichung eine wesentliche Veränderung in der Bewertung eines erheblichen Teils der einem bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Anteilsklasse der SICAV zuzurechnenden Anlagen aufgetreten ist, kann die SICAV zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber und der SICAV die erste Bewertung für ungültig erklären und eine zweite Bewertung durchführen; in diesem Fall werden alle Zeichnungs- und Rücknahmeanträge auf der Grundlage der zweiten Bewertung bearbeitet. Die SICAV hat interne Verfahren zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert eingeführt.

Unter bestimmten Umständen kann der Verwaltungsrat verpflichtet sein, für bestimmte Vermögenswerte des SICAV und seiner

Tochtergesellschaften Kurse zur Verfügung zu stellen, die dem angemessenen Wert (Fair Value) entsprechen (Fair-Value-Kurse). Unter diesen Umständen kann der angemessene Wert (Fair Value) des Verwaltungsrats erheblich vom nächsten verfügbaren Marktpreis der jeweiligen Vermögenswerte abweichen.

Zuteilung der Vermögenswerte der SICAV

Der Verwaltungsrat kann für jede Anteilsklasse oder für zwei oder mehr Anteilsklassen einen Teilfonds wie folgt einrichten:

- Gehören zwei oder mehr Anteilsklassen zu einem Teilfonds, werden die zu diesen Anteilsklassen gehörenden Vermögenswerte entsprechend der spezifischen Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds gemeinsam investiert.
- Der Erlös aus der Ausgabe von Anteilen einer Klasse wird in den Büchern der SICAV dem Teilfonds zugerechnet, der dieser Anteilsklasse entspricht, wobei vorausgesetzt wird, dass der betreffende Betrag den Teil des Nettovermögens dieses Teilfonds, der der auszugebenden Anteilsklasse zuzurechnen ist, erhöht. Dies gilt, wenn verschiedene Anteilsklassen in diesem Teilfonds im Umlauf sind.
- Wird ein Vermögenswert von einem anderen Vermögenswert abgeleitet, ist der Vermögenswert in den Büchern der SICAV demselben Teilfonds zuzuschreiben wie die Vermögenswerte, von denen er abgeleitet wurde, und bei jeder Neubewertung eines Vermögenswerts ist die Werterhöhung bzw. -verminderung dem jeweiligen Teilfonds zuzuschreiben.
- Geht die SICAV eine Verbindlichkeit ein, die sich auf einen Vermögenswert eines bestimmten Teilfonds bezieht oder auf eine Maßnahme, die in Verbindung mit einem Vermögenswert eines bestimmten Teilfonds ergriffen wurde, ist diese Verbindlichkeit dem jeweiligen Teilfonds zuzuordnen.
- In Fällen, in denen ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit der SICAV nicht als einem bestimmten Teilfonds zuzuordnen betrachtet werden kann, wird dieser Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit allen Teilfonds *im Verhältnis* zum NIW zugeordnet, und
- Nach Auszahlung der Ausschüttungen an die Inhaber einer Anteilsklasse wird der NIW dieser Anteilsklasse um den Betrag dieser Ausschüttungen vermindert.

MAßNAHMEN VERBOTENER AKTIVITÄTEN

ZUR UND

BEKÄMPFUNG ABTRÄGLICHER

Market Timing und unangemessene Handelspraktiken

Die Zeichnung und der Umtausch von Anteilen sollten ausschließlich zu Anlagezwecken erfolgen. Die SICAV erlaubt kein Market Timing oder andere unangemessene Handelspraktiken wie Late Trading (d. h. eine Zeichnung geht nach dem Annahmeschluss des Teilfonds ein). Unangemessene kurzfristige (Market-Timing-) Handelspraktiken können die Portfolioverwaltungsstrategien beeinträchtigen und die Performance der SICAV mindern. Um den Schaden für die SICAV und die Anteilinhaber zu begrenzen, kann die SICAV oder die in ihrem Auftrag handelnde Registerstelle Zeichnungs- oder Umtauschanträge ablehnen oder zusätzlich zu den Zeichnungs- oder Umtauschgebühren, die gemäß den Beschreibungen der Teilfonds erhoben werden können, eine Gebühr von bis zu 2 % des Auftragswerts zugunsten der SICAV erheben, wenn der betreffende Anleger unangemessene Handelspraktiken anwendet oder dies in der Vergangenheit getan hat oder wenn nach Meinung der SICAV die Handelspraktiken eines Anlegers der SICAV oder einem der Teilfonds schaden können. Bei ihrer Beurteilung kann die SICAV den Handel in mehreren Konten in gemeinsamem Besitz oder unter gemeinsamer Kontrolle berücksichtigen. Die SICAV ist außerdem berechtigt, sämtliche Anteile eines Inhabers, der unangemessene Handelspraktiken anwendet oder angewendet hat, zwangsweise zurückzukaufen. Für Verluste aufgrund abgelehnter Anträge oder von Zwangsrückkäufen kann die SICAV nicht haftbar gemacht werden.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschvorgänge erfolgen zu einem unbekannten NIW. Alle eingegangenen Anträge gelten nach dem Annahmeschluss des Teilfonds als unwiderruflich.

DATENSCHUTZ

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. August 2018 betreffend die Organisation der nationalen Datenschutzkommission und den allgemeinen Rahmen für den Datenschutz, zusammen mit der Verordnung Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (die „Datenschutzgesetze“), muss die SICAV die Anteilinhaber darüber informieren, dass ihre personenbezogenen Daten mittels eines Computersystems aufbewahrt werden. Die SICAV, in Ausübung ihrer Funktion als Datenverantwortlicher, erfasst, speichert und verarbeitet die von Aktieninhabern zum Zeitpunkt ihrer Aktienzeichnung übermittelten Daten zum Zweck der Erbringung der beauftragten Serviceleistungen bzw. der Erfüllung ihrer rechtlichen Pflichten mithilfe elektronischer oder anderer Medien. Die verarbeiteten Daten umfassen den Namen, die Adresse und den angelegten Betrag jedes Anteilinhabers sowie die Kontaktdaten der letztlich wirtschaftlichen Eigentümer, Direktoren und Unterschriftsberechtigten des Anteilinhabers und Personen, die direkt oder indirekt eine Beteiligung an der SICAV besitzen (die „personenbezogenen Daten“). Anleger können nach ihrem Ermessen die Mitteilung personenbezogener Daten an die SICAV verweigern. In einem solchen Falle kann die SICAV jedoch den Antrag auf Zeichnung von Anteilen an der SICAV ablehnen.

Die Verarbeitung der von Anteilinhabern bereitgestellten personenbezogenen Daten erfolgt insbesondere zum Zweck (i) der Führung des Verzeichnisses der Anteilinhaber, (ii) der Bearbeitung von Zeichnungen, Rücknahmen und dem Umtausch von Anteilen sowie von Dividendenausschüttungen an die Anteilinhaber, (iii) der Durchführung von Kontrollen bezüglich Late-Trading- und Market-Timing-Praktiken, (iv) der Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und (v) der Steueridentifizierung, wie ggf. gemäß Luxemburger oder ausländischen Gesetzen und Verordnungen (einschließlich Gesetze und Verordnungen in Verbindung mit dem FATCA oder dem CRS) erforderlich.

Die SICAV kann eine andere Rechtspersönlichkeit (die Verwaltungsstelle, die Registerstelle und die Verwaltungsgesellschaft) (die „Auftragsverarbeiter“) mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zweck der Erbringung der von den Anteilinhabern beauftragten Dienstleistungen unter Einhaltung und innerhalb der Grenzen der geltenden Gesetze und Vorschriften beauftragen. Diese Rechtspersönlichkeiten befinden sich in der EU.

Ein Auftragsverarbeiter kann einen anderen Auftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungsaktivitäten im Namen der SICAV beauftragen, nachdem dies von der SICAV genehmigt wurde. Diese Rechtspersönlichkeiten können sich entweder in der EU oder in Ländern außerhalb der EU befinden, deren Datenschutzgesetze möglicherweise kein angemessenes Maß an Schutz bieten, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, in Indien. Ein solcher Unterauftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten gemäß denselben Bedingungen und für dieselben Zwecke wie der Auftragsverarbeiter. Der Anleger kann sich an den Auftragsverarbeiter wenden, um weitere Informationen bezüglich der Übertragung seiner personenbezogenen Daten zu erhalten, die von diesem Auftragsverarbeiter durchgeführt wird.

Die personenbezogenen Daten können auch gegenüber den Luxemburger Steuerbehörden offengelegt werden, die diese als Datenverantwortliche ihrerseits an ausländische Steuerbehörden weitergeben können.

Anteilinhaber haben das Recht auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten und können, falls diese unrichtig und unvollständig sind, eine Berichtigung derselben verlangen. Sie können auch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten basierend auf berechtigten Interessen widersprechen oder die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn die von den Datenschutzgesetzen vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind. Jeder Anteilinhaber kann auch unter den von den Datenschutzgesetzen vorgesehenen Bedingungen Datenübertragbarkeit verlangen.

Diesbezüglich können die Anteilinhaber ihre Rechte per Brief an die Adresse der SICAV ausüben.

Anteilinhaber haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken. Der Widerspruch kann brieflich an die Adresse der SICAV erfolgen.

Der Anteilinhaber besitzt das Recht, eine Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einzureichen.

Die personenbezogenen Daten eines Anteilinhabers dürfen nicht länger als zum Zweck der im Rahmen der derzeitigen Vertragsbeziehung durchgeführten Datenverarbeitung erforderlich aufbewahrt werden. Es gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen.

FRAGEN UND BESCHWERDEN

Beschwerden müssen per Post an die folgende Adresse gesendet werden:

AXA World Fund

49, avenue J.F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

Z. Hd. des Complaint Handling Officer

Oder per E-Mail an die folgende Adresse: ComplianceLUX2@axa-im.com

Bekämpfung von Geldwäsche

Die SICAV, die Verwaltungsgesellschaft und die Registerstelle müssen die geltenden internationalen und luxemburgischen Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einhalten, einschließlich unter anderem das luxemburgische Gesetz vom 12. November 2004 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der jeweils gültigen Fassung (das „**AML-Gesetz**“) und die Verordnung 12-02 der CSSF vom 14. Dezember 2012 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der jeweils gültigen Fassung (zusammen die „**AML/CFT-Regeln**“). Die AML/CFT-Regeln verlangen von der SICAV, auf risikosensitiver Basis die Identität der Anleger (sowie die Identität der vorgesehenen wirtschaftlichen Eigentümer der Anteile, wenn diese nicht die Anleger sind) und den Ursprung der investierten Gelder, die Herkunft der Mittel und gegebenenfalls Herkunft des Vermögens festzustellen und zu überprüfen, und die Geschäftsbeziehung laufend zu überwachen. Die Identität von Anlegern ist anhand von Dokumenten, Daten oder Informationen zu überprüfen, die aus einer zuverlässigen und unabhängigen Quelle stammen. Die Anleger haben der Registerstelle die im Antragsformular aufgeführten Informationen in Abhängigkeit ihrer Art und Kategorie zur Verfügung zu stellen.

Die SICAV, die Verwaltungsgesellschaft und die Registerstelle sind verpflichtet, angemessene Kontrollen zur Bekämpfung von Geldwäsche einzurichten, und werden alle Dokumente zu verlangen, die sie als notwendig erachten, um die Identität und das Profil des jeweiligen Anlegers, die Art und den beabsichtigten Zweck der Geschäftsbeziehung sowie die Herkunft der Zeichnungserlöse festzustellen und zu verifizieren. Die Registerstelle (und gegebenenfalls die Verwaltungsgesellschaft) hat das Recht, zusätzliche Informationen anzufordern, bis sie hinreichend davon überzeugt ist, dass sie Klarheit über die Identität und die wirtschaftlichen Absichten des Anlegers hat, um die AML/CFT-Regeln einzuhalten. Sie kann auch eine Bestätigung bezüglich des Eigentums an Bankkonten, von denen bzw. auf die Gelder gezahlt werden, verlangen. Darüber hinaus ist jeder Anleger verpflichtet, die Registerstelle vor einer Änderung der Identität eines wirtschaftlichen Eigentümers von Anteilen zu benachrichtigen.

Sofern die Zeichnung von Anteilen indirekt durch Finanzmittler erfolgt, die im Auftrag Dritter investieren, dürfen sich die SICAV, die Verwaltungsgesellschaft und die Registerstelle möglicherweise auf die Maßnahmen dieser Finanzmittler für die Identifizierung und Überprüfung von Kunden verlassen, die von diesen Finanzmittlern unter den in Artikel 3-3 des AML-Gesetzes dargelegten Bedingungen durchgeführt werden. Diese Bedingungen verlangen insbesondere, dass die Finanzmittler die Anforderungen an Kunden-Due-Diligence und Aufzeichnungen einhalten, die mit den im AML-Gesetz festgelegten Anforderungen konform sind und von einer zuständigen Aufsichtsbehörde in einer Weise überwacht werden, die diesen Regeln entspricht. Diese Finanzmittler müssen der Registerstelle (i) Informationen über die Identität der zugrunde liegenden Anleger, der in ihrem Namen handelnden Personen und der wirtschaftlichen Eigentümer, (ii) relevante Informationen über die Herkunft der Mittel und (iii) auf Verlangen der SICAV und/oder der Verwaltungsgesellschaft unverzüglich Kopien der Kunden-Due-Diligence-Dokumente, wie in den entsprechenden Zeichnungsantragsformularen näher beschrieben, zur Verfügung

stellen, die zur Überprüfung der Identität des Anlegers (und gegebenenfalls aller wirtschaftlichen Eigentümer) verwendet werden können.

Die SICAV und die Verwaltungsgesellschaft haben Vereinbarungen mit mehreren Vertriebsstellen geschlossen, die ihrerseits Vereinbarungen mit Untervertriebsstellen abschließen können, in denen sich die Vertriebsstellen verpflichten, als Beauftragte der Anleger zu fungieren oder Beauftragte für Anleger zu bestellen, die Anteile über ihre Einrichtungen zeichnen. In dieser Eigenschaft können Vertriebsstellen im Namen des Beauftragten zugunsten einzelner Anleger Zeichnungen, Umwandlungen und Rücknahmen von Anteilen durchführen und die Eintragung dieser Vorgänge im Register der Anteilinhaber der SICAV im Namen des Beauftragten beantragen. Unter diesen Umständen führt der Beauftragte/die Vertriebsstelle seine/ihre eigenen Aufzeichnungen und stellt dem Anleger individuelle Informationen zu seinem Anteilsbestand zur Verfügung.

Werden diese Informationen und Dokumente, die von der SICAV, der Verwaltungsgesellschaft und der Registerstelle als zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß den AML/CFT-Regeln erforderlich erachtet werden, nicht zur Verfügung gestellt, kann es zu Verzögerungen bei Zeichnungs- oder Umtauschanträgen oder deren Ablehnung und/oder zu Verzögerungen bei Rücknahmeanträgen oder Dividendenzahlungen kommen. Es wird keine Haftung für Zinsen, Kosten oder Entschädigungen übernommen. In vergleichbarer Weise können ausgegebene Anteile erst dann zurückgenommen oder umgetauscht werden, wenn alle Registrierungsdaten vollständig ausgefüllt wurden und die entsprechenden Dokumente zur Geschäftsbeziehung vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 3 Abs. 7 und Art. 4 Abs. 1 des AML-Gesetzes nimmt die Verwaltungsgesellschaft Sorgfaltsprüfungen und eine regelmäßige Überwachung vor und ergreift Vorsorgemaßnahmen sowohl auf der Passivseite als auch auf der Aktivseite der Bilanz an (auch im Zusammenhang mit den Anlagen/Veräußerungen der Teilfonds).

Gemäß Art. 3 Abs. 7 und Art. 4 Abs. 1 des AML-Gesetzes ist die SICAV außerdem verpflichtet, Vorsorgemaßnahmen in Bezug auf die Vermögenswerte der Teilfonds zu ergreifen. Die Verwaltungsgesellschaft beurteilt anhand eines risikobasierten Ansatzes, inwieweit das Angebot der Anteile und Dienstleistungen potenziell für die Platzierung, Verschleierung oder Einbindung von Erlösen aus kriminellen Aktivitäten in das Finanzsystem anfällig sind.

Gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 19. Dezember 2020 über die Umsetzung restriktiver Maßnahmen in Finanzangelegenheiten müssen internationale Finanzsanktionen von jeder natürlichen oder juristischen Person in Luxemburg sowie jeder anderen natürlichen oder juristischen Person, die in oder aus Luxemburg tätig ist, durchgesetzt werden. Demzufolge muss die Verwaltungsgesellschaft, bevor die Teilfonds in Vermögenswerte investieren, mindestens sicherstellen, dass der Name dieser Vermögenswerte oder des Emittenten mit den Ziellisten für Finanzsanktionen abgeglichen wird.

Die SICAV

BETRIEB UND GESCHÄFTSSTRUKTUR

Name der SICAV AXA World Funds.

Juristischer Sitz

49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg, LUXEMBURG

Weitere Kontaktinformationen

[AXA Investment Managers](#) | [Home](#) | [AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#)

Fondstyp Société d'investissement à capital variable (SICAV); offen.

Gründung 24. Dezember 1996, als *Fonds commun de placement*. Umstrukturiert als SICAV am 18. Februar 1998.

Dauer Unbestimmt.

Satzung Zuletzt geändert am 30. April 2020 und veröffentlicht im *Recueil Electronique des Sociétés et Associations (RESA)* am 8. Juni 2020.

Rechtsraum Großherzogtum Luxemburg.

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)
283, route d'Arlon
L-1150 Luxemburg, LUXEMBURG

Registrierungsnummer RCS Luxembourg B 63 116.

Geschäftsjahr 1. Januar – 31. Dezember.

Kapital Summe der NIW aller Teilfonds.

Mindestkapital (nach luxemburgischem Recht) 1.250.000 EUR oder Äquivalent in anderer Währung. Das Kapital der SICAV verändert sich automatisch mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen.

Nennwert der Anteile Keiner.

Währung des Anteilskapitals EUR.

STRUKTUR UND MAßGEBLICHES RECHT

Die SICAV agiert als „Umbrella“-Fonds, unter dem Teilfonds aufgelegt und betrieben werden. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jedes Teilfonds sind von denen der anderen Teilfonds getrennt zu halten. Es besteht keine Überkreuz-Haftung zwischen den Teilfonds, und die Vermögenswerte eines Teilfonds werden nur für die Anteilinhaber dieses Teilfonds angelegt. Die SICAV erfüllt die im Gesetz von 2010 an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gestellten Voraussetzungen und ist in der amtlichen Liste der Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren der CSSF registriert.

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Vorsitzender: Geoffroy Reiss

ansässig in Frankreich

Chief Operating Officer AXA IM Core

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe

Jean-Louis Laforge

ansässig in Frankreich

Deputy Chief Executive Officer

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe

Martin Burke

ansässig in Frankreich

Head of Product Lifecycle

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe

Matthieu Tonneau

ansässig in Frankreich

Chief Risk Officer

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe

Emmanuel Dendauf

ansässig in Belgien

Head of Retail Distribution

AXA Investment Managers Benelux

DER VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist für die allgemeine Verwaltung, Kontrolle und Leitung der SICAV, einschließlich der Festlegung der Anlageziele und Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds, verantwortlich. Insbesondere obliegt dem Verwaltungsrat die Überwachung, Beaufsichtigung und Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft. Dazu kann der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft Empfehlungen u. a. zur Struktur, Verkaufsförderung, Verwaltung, Anlageverwaltung und zum Vertrieb der SICAV sowie zum Inhalt jeglicher Unterlagen, die die SICAV betreffen (einschließlich diesem Verkaufsprospekt und jeglichem Marketingmaterial), geben.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Informationen in diesem Verkaufsprospekt und hat die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass die hierin enthaltenen Informationen richtig, genau und vollständig sind.

Die Verwaltungsratsmitglieder bleiben bis zum Ende ihrer Amtszeit, bis zur Niederlegung ihres Amtes oder bis zu ihrer Abberufung gemäß der Satzung im Amt. Alle zusätzlichen Verwaltungsratsmitglieder werden gemäß der Satzung und dem luxemburgischen Recht bestellt.

VERSAMMLUNGEN DER ANTEILINHABER

Die Jahreshauptversammlung wird am juristischen Sitz der SICAV in Luxemburg innerhalb von vier (4) Monaten nach Ende des Geschäftsjahres abgehalten. Weitere Versammlungen der Anteilinhaber können an anderen Orten und zu anderen Zeitpunkten abgehalten werden. Benachrichtigungen aller Versammlungen werden an Anteilinhaber verteilt und wie gesetzlich vorgeschrieben veröffentlicht (im *RESA* und im „d'Wort“ in Luxemburg sowie in denjenigen anderen Zeitungen, die vom Verwaltungsrat bestimmt werden). Sie geben den genauen Ort und Zeitpunkt der Versammlung, die Bedingungen für die Anwesenheit, die Tagesordnung, das Quorum und die Abstimmungserfordernisse an und ergehen spätestens acht (8) volle Tage vor den Versammlungen. Die Anteilinhaber dürfen durch Vollmacht abstimmen oder an der Versammlung teilnehmen und persönlich abstimmen.

Der Verwaltungsrat kann die Stimmrechte eines Anteilinhabers, der gegen seine Pflichten verstößt, aussetzen, wie in diesem Prospekt, der Satzung oder einer maßgeblichen vertraglichen Vereinbarung, die der Anteilinhaber eingegangen ist, beschrieben. Ein Anteilinhaber kann auch einzeln beschließen, seine Stimmrechte ganz oder teilweise, vorübergehend oder dauerhaft, nicht auszuüben. Der verzichtende Anteilinhaber ist an diesen Verzicht gebunden, und der Verzicht ist für die SICAV bindend, nachdem diese darüber informiert wird. Falls die Stimmrechte eines oder mehrerer Anteilinhaber ausgesetzt werden oder von einem oder mehreren Anteilinhabern gemäß den vorstehenden Absätzen auf die Ausübung der Stimmrechte verzichtet wurde, können diese Anteilinhaber an den Hauptversammlungen der Gesellschaft teilnehmen, die von ihnen gehaltenen Anteile werden jedoch bei der Festlegung der Bedingungen für die Beschlussfähigkeit und Mehrheit, die bei den Hauptversammlungen der Gesellschaft einzuhalten sind, nicht berücksichtigt.

Wenn das Kapital der SICAV auf unter zwei Drittel des gesetzlichen Minimums fällt, muss der Verwaltungsrat die Jahreshauptversammlung fragen, ob die SICAV aufgelöst werden soll.

Wenn das Kapital auf unter ein Viertel des gesetzlichen Minimums fällt, können Anteilinhaber, die ein Viertel der Anteile repräsentieren, über die Auflösung der SICAV abstimmen. Eine solche Versammlung muss innerhalb eines Zeitraums von vierzig (40) Tagen nach der Feststellung, dass das Kapital unter zwei Drittel bzw. ein Viertel des Mindestkapitals gefallen ist, einberufen werden.

RECHTSERHEBLICHE VERTRÄGE

Die folgenden Verträge wurden von der SICAV geschlossen und sind definitiv oder möglicherweise rechtserheblich oder enthalten Haftungsfreistellungen zugunsten der anderen Vertragsparteien, soweit es sich nicht um Fahrlässigkeit oder ein absichtliches Versäumnis handelt:

- Der Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag vom 26. Juli 2021 zwischen der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft (der „Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag“). Der Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.
- Der Verwahrstellenvertrag vom 18. März 2016 zwischen der SICAV und der Verwahrstelle (der „Verwahrstellenvertrag“). Der Verwahrstellenvertrag kann mit einer Frist von 180 Kalendertagen schriftlich gekündigt werden.
- Der Verwaltungsstellen-, Domizilstellen-, Zahlstellen-, Börsennotierungs-, Registerstellen- und Übertragungsstellenvertrag vom 31. März 2006 in seiner jeweils geltenden Fassung zwischen der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft einerseits und State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, andererseits (der „Verwaltungsvertrag“). Der Verwaltungsvertrag kann mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gekündigt werden.

Eine kurze Beschreibung der von der Verwaltungsgesellschaft angewandten Strategie, um zu bestimmen, wann und wie mit im Portfolio des Teilfonds gehaltenen Instrumenten im Zusammenhang stehende Wahlrechte ausgeübt werden können, steht den Anlegern auf der Webseite [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com) zur Verfügung.

BENACHRICHTIGUNGEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN

Veröffentlichung von Benachrichtigungen

Benachrichtigungen über wesentliche Veränderungen der SICAV oder ihrer Teilfonds werden per Post an die Anleger oder ihre Vermittler an ihre im Verzeichnis der SICAV eingetragene Adresse gesendet. Gegebenenfalls wird auch ein überarbeiteter Verkaufsprospekt verfügbar gemacht.

Benachrichtigungen über Fusionen oder gegebenenfalls Liquidationen werden 30 Tage im Voraus verteilt und geben die Gründe für die Fusionen an.

Sofern nicht anderweitig durch geltende Gesetze oder Vorschriften vorgeschrieben, können Änderungen, die sich nicht wesentlich auf die Anteilinhaber auswirken, unter außergewöhnlichen Umständen nur durch Veröffentlichung auf der folgenden Website angezeigt werden: [Funds - AXA IM Luxembourg \(axa-im.lu\)](https://www.axa-im.lu).

Die Nettoinventarwerte für alle Teilfonds und Anteilsklassen sind unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com) verfügbar.

Informationen zu der vergangenen Wertentwicklung im Vorjahr sind in den Finanzberichten enthalten. Geprüfte Jahresberichte werden innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahrs herausgegeben und stehen den Anteilinhabern auf Anfrage wenigstens fünfzehn (15) Tage vor der Jahreshauptversammlung zur Verfügung. Ungeprüfte Halbjahresberichte werden innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Zeitraums herausgegeben, den sie abdecken. Das Geschäftsjahr der SICAV ist das Kalenderjahr. Der geprüfte Jahresabschluss wird jedes Jahr per 31. Dezember erstellt. Die ungeprüften Halbjahresberichte werden jedes Jahr per 30. Juni erstellt. Finanzberichte sind unter [AXA Investment Managers | Home | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com) und am eingetragenen Sitz der SICAV verfügbar.

Exemplare von Dokumenten

Anlegern haben am juristischen Sitz der SICAV, am Sitz der Registerstelle und bei den Vertriebsgesellschaften außerhalb von Luxemburg Zugriff auf folgende Dokumente:

- die Satzung
- wesentliche Verträge zwischen der SICAV und ihren Dienstleistern
- der relevante Teil des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner geänderten Fassung und das Gesetz von 2010, gemäß dem die SICAV gegründet wurde
- Finanzberichte
- Wesentliche Anlegerinformationen/Basisinformationsblätter
- diesen Verkaufsprospekt

LIQUIDATION ODER FUSION

Liquidation

Der Verwaltungsrat kann die Liquidation der SICAV, eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse beschließen, wenn Folgendes zutrifft:

- Das gesamte Nettovermögen der SICAV oder eines Teilfonds liegt während eines Zeitraums von 30 aufeinander folgenden Tagen unter 840.000 EUR (oder dem Gegenwert einer anderen Währung).
- Der Verwaltungsrat hält dies aufgrund von Veränderungen in der wirtschaftlichen oder politischen Situation, die sich auf die SICAV oder den betreffenden Teilfonds oder die betreffende Anteilsklasse auswirken, für angemessen.

Nach vorheriger Benachrichtigung der betroffenen Anteilinhaber kann der Verwaltungsrat alle fraglichen Anteile am nächsten Bewertungsdatum nach Ablauf der in der Benachrichtigung angegebenen Frist zu einem Nettoinventarwert zurücknehmen, in dem sich die voraussichtlichen Veräußerungs- und Liquidationskosten widerspiegeln, jedoch ohne weitere Rücknahmekosten.

Sollte eine Liquidation der SICAV erforderlich sein, liquidieren ein oder mehrere bei der Versammlung der Anteilinhaber bestellte Liquidatoren die Vermögenswerte der SICAV im besten Interesse der Anteilinhaber und verteilen die Nettoerlöse (nach Abzug aller Kosten für die Liquidation) an die Anteilinhaber im Verhältnis zu den Anteilen, die sie halten.

Liquidationserlöse, die nach Abschluss der Liquidation nicht sofort von den Anteilinhabern eingefordert werden, werden treuhänderisch bei der „Caisse de Consignation“ hinterlegt. Auf Beträge, die nicht innerhalb der Verjährungsfrist eingefordert werden, kann nach luxemburgischem Recht kein Anspruch mehr geltend gemacht werden.

Fusion

Der Verwaltungsrat kann eine Fusion der SICAV mit einem anderen OGAW oder mit einem Teilfonds eines anderen OGAW beschließen. Wenn die SICAV durch die Fusion aufhört zu existieren, müssen die Anteilinhaber die Fusion und ihr Datum des Inkrafttretens durch Beschluss ohne Quorum und mit einer Mehrheit der in einer Hauptversammlung abgegebenen Stimmen genehmigen. Wenn die SICAV nach der Fusion weiterhin besteht, kann der Verwaltungsrat über die Fusion und das Datum des Inkrafttretens entscheiden. Der Verwaltungsrat kann auch eine Fusion eines Teilfonds mit einem anderen Teilfonds, einem anderen OGAW oder mit einem Teilfonds eines anderen OGAW beschließen.

Die Anteile der SICAV werden gegebenenfalls als Anteile des anderen Teilfonds, OGAW oder Teilfonds des anderen OGAW neu bezeichnet.

Die Anteilinhaber sind in jedem Fall berechtigt, kostenlos (außer von der SICAV oder dem Teilfonds zur Deckung der Auflösungskosten einbehaltene Kosten) den Rückkauf oder die Rücknahme ihrer Anteile beantragen, oder wo möglich, die Umwandlung in Anteile eines anderen OGAW mit einer ähnlichen Anlagestrategie und verwaltet von der Verwaltungsgesellschaft oder einer mit der Verwaltungsgesellschaft verbundenen Verwaltungsgesellschaft (durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle, oder durch direktes oder indirektes Holding), nach den Bestimmungen des Gesetzes von 2010.

Die mit der Vorbereitung und Ausführung der Fusion anfallenden Kosten sind weder der SICAV noch den Anteilinhaber in Rechnung zu stellen.

Die Verwaltungsgesellschaft

BETRIEB UND GESCHÄFTSSTRUKTUR

Verwaltungsgesellschaft BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, ein Unternehmen der BNP Paribas Group und eine Tochtergesellschaft von BNP Paribas Cardif.

Eingetragener Sitz

1 Boulevard Haussmann

75009 Paris

Frankreich

Postanschrift

Tour Majunga, La Défense 9

6, place de la Pyramide

92800 Puteaux, Frankreich

Weitere Kontaktinformationen

[Page d'accueil | AXA IM FR \(axa-im.fr\)](#)

Rechtsform Société par Actions Simplifiée.

Gründung 28. Juli 1980

Satzung Zuletzt geändert am 12. Mai 2025 und am 16. Mai 2025 beim *Greffe du Tribunal de Commerce de Paris* eingereicht.

Rechtsraum Frankreich

Registrierungsnummer R.C.S. Paris 319 378 832

Von der AMF unter der Nummer GP 96002 als Verwaltungsgesellschaft zugelassen

Genehmigtes und ausgegebenes Stammkapital
170.573.424,00 EUR

Weitere verwaltete Fonds Zum Datum dieses Verkaufsprospekts verwaltet die Verwaltungsgesellschaft auch andere Fonds. Eine Liste dieser Fonds ist auf Anfrage unter der Postanschrift der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

VERTRAG UND MAßGEBLICHES RECHT

Die SICAV hat die Verwaltungsgesellschaft gemäß einem Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag vom 29. August 2006 ernennt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für den täglichen Geschäftsbetrieb der SICAV zuständig. Sie ist verantwortlich für Anlageverwaltungs-, Verwaltungs- und Marketingleistungen, wobei sie der allgemeinen Aufsicht und Kontrolle des Verwaltungsrates unterliegt. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Möglichkeit, vorbehaltlich der Genehmigung durch die SICAV und die CSSF ihre Verantwortlichkeiten ganz oder teilweise an Dritte zu delegieren, vorausgesetzt, dass sie die Verantwortung und Aufsicht über diese Beauftragten übernimmt. Die Verwaltungsgesellschaft hat mit vorheriger Mitteilung an die CSSF und unter der Voraussetzung, dass sie alle im Gesetz von 2010 vorgesehenen Bedingungen erfüllt und die Verantwortung und Aufsicht über diese Beauftragten behält, (i) Transferstellen- und Verwaltungsaufgaben an Dritte, wie nachstehend beschrieben, und (ii) die Anlageverwaltung, den Vertrieb und die interne Revision an Einheiten der BNP Paribas Group delegiert. Das Risikomanagement und die Compliance-Aufgaben werden von der Verwaltungsgesellschaft wahrgenommen. Die Haftung der Verwaltungsgesellschaft gegenüber der SICAV und ihren Anlegern wird weder durch die Tatsache, dass sie ihre Aufgaben und Pflichten an Dritte übertragen hat, noch durch eine Weiterübertragung berührt.

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet auch weitere Fonds.

INTERESSENKONFLIKTE

Die Verwaltungsgesellschaft und andere Dienstleister der SICAV sowie deren jeweilige verbundene Unternehmen, Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte und Aktionäre sind oder können an anderen Finanz-, Anlage- und beruflichen Aktivitäten beteiligt sein, die zu Interessenkonflikten mit der Verwaltung und Administration der SICAV führen können. Dazu gehören die Verwaltung anderer Fonds, der Kauf und Verkauf von Wertpapieren,

Maklerdienstleistungen, Depot- und Verwahrungsdienstleistungen sowie die Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte, Berater oder Bevollmächtigte für andere Fonds oder Unternehmen, einschließlich Unternehmen, in die ein Teilfonds investieren kann. Jeder dieser Dienstleister stellt sicher, dass die Erfüllung seiner jeweiligen Pflichten nicht durch eine solche anderweitige Beteiligung beeinträchtigt wird. Im Falle eines Interessenkonflikts bemühen sich die Verwaltungsgesellschaft und die betroffenen Dienstleister bemüht sein, diesen gerecht, in angemessener Zeit und im Interesse der SICAV zu lösen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden hat AXA IM als Teil der BNP Paribas Group Richtlinien für Interessenkonflikte eingeführt. Einzelheiten dazu sind unter <https://www.axa-im.lu/mifid> verfügbar. Zudem hält sich AXA IM an den Verhaltenskodex der BNP Paribas Group, der unter Code of Conduct einsehbar ist:

DER VERWALTUNGSRAT

- Sandro Pierri, Vorsitzender
- BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding S.A. vertreten durch Olivier de Begon de Larouzière, Verwaltungsratsmitglied
- François Delooz, Verwaltungsratsmitglied
- David Vaillant, Deputy Chief Executive Officer und Verwaltungsratsmitglied
- Arnaud de Beauchef de Servigny, Verwaltungsratsmitglied
- Cécile Lesage, Verwaltungsratsmitglied
- Marion Azuelos, Verwaltungsratsmitglied
- Jane Ambachtsheer, Verwaltungsratsmitglied

VERGÜTUNGSRICHTLINIEN

Die Verwaltungsgesellschaft hat die weltweite Vergütungsrichtlinie von AXA IM im Einklang mit den anwendbaren Bestimmungen genehmigt und übernommen. Dies ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, verleitet nicht zum Eingehen von Risiken, die im Widerspruch zum Risikoprofil der SICAV oder der Satzung stehen, und behindert die Verwaltungsgesellschaft nicht dabei, pflichtgemäß im besten Interesse der SICAV zu handeln.

Die weltweite Vergütungsrichtlinie von AXA IM, die vom Vergütungsausschuss von AXA IM genehmigt wurde, legt die Grundsätze der Vergütung für alle Einheiten von AXA IM fest. Sie berücksichtigt die Geschäftsstrategie, die Geschäftsziele und die Risikotoleranz von AXA IM sowie die langfristigen Interessen der Anteilinhaber, Mitarbeiter und Kunden (einschließlich der SICAV) von AXA IM. Der Vergütungsausschuss von AXA IM ist zuständig für die Festlegung und Überwachung der Vergütungsleitlinien von AXA IM, einschließlich der weltweiten Vergütungsrichtlinie von AXA IM, sowie für die Überprüfung der jährlichen Vergütung von Führungskräften der maßgeblichen Einheiten von AXA IM, als Teil der BNP Paribas Group, und von leitenden Angestellten in Kontrollfunktionen.

AXA IM sieht fixe und variable Vergütungskomponenten vor. Die fixe Mitarbeitervergütung ist so strukturiert, dass sie die organisatorische Verantwortung, Berufserfahrung und die Fähigkeiten des Mitarbeiters belohnt, die ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Die variable Vergütung ist leistungsbezogen und kann jährlich sowohl ohne Aufschub als auch für bestimmte Mitarbeiter mit Aufschub zuerkannt werden. Die variable Vergütung ohne Aufschub kann in bar oder, wo angemessen und vorbehaltlich der Anwendung lokaler Gesetze und Vorschriften, in Instrumenten ausbezahlt werden, die mit der Wertentwicklung von Fonds der AXA IM verknüpft sind. Die variable Vergütung mit Aufschub wird über verschiedene Instrumente ausbezahlt, die im Hinblick auf eine Belohnung der mittel- und langfristigen Wertschöpfung für Kunden und AXA IM sowie der langfristigen Wertschöpfung für die Gruppe der Verwaltungsgesellschaft strukturiert sind. AXA IM stellt ein angemessenes Gleichgewicht zwischen fixen und variablen Vergütungskomponenten und aufgeschobener und nicht aufgeschobener Vergütung sicher.

Einzelheiten zur aktuellen weltweiten Vergütungsrichtlinie von AXA IM sind online auf <https://www.axa-im.com/remuneration> veröffentlicht. Dies umfasst die Beschreibung, wie Vergütung und Sachleistungen Mitarbeitern zuerkannt werden, sowie weitere Informationen zum Vergütungsausschuss von AXA IM. Auf Anfrage kann bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos ein gedrucktes Exemplar angefordert werden.

Zahlung von Rückübertragungsgebühren und Nachlässen:

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Rahmen ihrer Geschäftsentwicklungspolitik beschließen, Kontakte zu verschiedenen Finanzintermediären zu entwickeln, die wiederum mit Kundensegmenten in Kontakt stehen, bei denen es wahrscheinlich ist, dass sie in die Fonds der Verwaltungsgesellschaft investieren. Die Verwaltungsgesellschaft wendet strikte Grundsätze bei der Auswahl ihrer Partner an und legt die Bedingungen für ihre (einmalige oder wiederkehrende) Vergütung fest, die entweder pauschal oder als Anteil der erhaltenen Verwaltungsgebühren berechnet werden, um die langfristige Stabilität der Beziehung zu erhalten.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Anlegern auf Anfrage nach eigenem Ermessen, abhängig von den wirtschaftlichen Interessen, Nachlässe direkt gewähren. Nachlässe werden verwendet, um die Gebühren oder Aufwendungen der betreffenden Anleger zu reduzieren.

Nachlässe sind zulässig, sofern sie aus der von der Verwaltungsgesellschaft erhaltenen Vergütung gezahlt werden und somit keine zusätzlichen Belastungen für die SICAV darstellen und auf der Grundlage objektiver Kriterien gewährt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Dokument „Remuneration for the distribution of Collective Investment Schemes and negotiated rebates to certain holders“ auf der Website <https://www.axa-im.fr/informations-importantes>.

REFERENZWERTE-VERORDNUNG

Bestimmte Teilfonds verwenden Referenzwerte gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden („Referenzwerte-Verordnung“), für den Zweck der Bestimmung der Zusammensetzung eines Portfolios und/oder der Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung (siehe Abschnitt „Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung“ im relevanten Anhang der folgenden Teilfonds: Europe ex-UK MicroCap, Global Convertibles, Optimal Income, US Enhanced High Yield Bonds, Absolute Return Bonds, Subordinated Bonds und Liquid Uncorrelated Alternative Return).

Bestimmte andere Teilfonds werden gemäß den ESMA Q&A in Bezug auf die Anwendung der OGAW-Richtlinie aktiv in Bezug auf einen Referenzindex (siehe Abschnitt „Anlagestrategie“ im entsprechenden Anhang der folgenden Teilfonds) verwaltet.

Wie von Artikel 28(2) der Referenzwerte-Verordnung gefordert, hat die Verwaltungsgesellschaft einen schriftlichen Plan verabschiedet, in dem die Maßnahmen festgelegt sind, die sie in Bezug auf die Teilfonds, die einen von der Referenzwerte-Verordnung definierten Referenzindex verwenden, für den Fall ergreifen wird, dass sich der Referenzindex wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird (der „Notfallplan“). Der Notfallplan steht Ihnen kostenlos unter der Postanschrift der Verwaltungsgesellschaft zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Am Datum der letzten Aktualisierung dieses Prospekts sind die Referenzwert-Administratoren gemäß der Definition in der Referenzwerte-Verordnung im ESMA-Register aufgeführt, das Sie unter <https://registers.esma.europa.eu/publication> finden.

Die Referenzwerte SONIA (Sterling Overnight Index Average), SARON (Swiss Average Rate Overnight) und Effective Federal Funds Rate werden von Zentralbanken festgelegt und befinden sich daher außerhalb des Geltungsbereichs der Referenzwerte-Verordnung. Sie finden weitere Informationen auf den Websites ihrer Administratoren: die Bank of England für SONIA unter <https://www.bankofengland.co.uk/markets>, die Schweizerische Nationalbank (SNB) in Zusammenarbeit mit der SIX Swiss Exchange für SARON unter https://snb.ch/en/for/finmkt/id/finmkt_repos_saron

und die von der Federal Reserve Bank of New York veröffentlichte Effective Federal Funds Rate.

DIENTSTLEISTER

ANLAGEVERWALTER

BNP Paribas Real Estate Investment Management France

Eingetragener Sitz
50 Cours de l'Île Seguin,
92100 Boulogne-Billancourt
Frankreich

Postanschrift

Tour Majunga
La Défense 9
6 place de la Pyramide
92800 Puteaux
FRANKREICH

AXA Investment Managers UK Limited

22 Bishopsgate
London EC2N 4BQ
Vereinigtes Königreich

AXA Investment Managers US Inc.

400 Atlantic Street, Suite 1000
Stamford, CT 06901, USA
USA

AXA SPDB Investment Managers Company Limited

1-7F, Block S2, No. 5189 Binjiang Avenue,
Pudong New Area
Shanghai, China
CHINA

UNTERANLAGEVERWALTER

AXA Investment Managers UK Limited

22 Bishopsgate
London EC2N 4BQ
Vereinigtes Königreich

AXA Investment Managers US Inc.

400 Atlantic Street, Suite 1000
Stamford, CT 06901, USA
USA

BNP Paribas Real Estate Investment Management France

Eingetragener Sitz
50 Cours de l'Île Seguin,
92100 Boulogne-Billancourt
Frankreich

Postanschrift

Tour Majunga
La Défense 9
6 place de la Pyramide
92800 Puteaux
FRANKREICH

Der Anlageverwalter jedes Teilfonds ist für die tägliche Verwaltung dieses Teilfonds zuständig.

Ein Anlageverwalter kann vorbehaltlich der Genehmigung durch die CSSF auf eigene Kosten und Verantwortung die Verwaltung aller oder einiger Vermögenswerte einiger Teilfonds an Dritte delegieren, die auch Empfehlungen zum Anlageportfolio abgeben können. Der beauftragte Dritte wird unter „Beschreibungen der Teilfonds“ offengelegt.

Für seine Dienste hat der Anlageverwalter Anspruch auf den Erhalt der Verwaltungsgebühr und einer eventuellen erfolgsabhängigen Gebühr wie unter „Beschreibungen der Teilfonds“ beschrieben. Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Zahlung dieser Gebühren an die Anlageverwalter verantwortlich.

ANLAGEBERATER

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe

Eingetragener Sitz
1 Boulevard Haussmann,
75009 Paris,
Frankreich
Postanschrift

Tour Majunga, La Défense
6 Place de la Pyramide
92800 Puteaux
Frankreich

AXA Investment Managers UK Limited

22 Bishopsgate
London EC2N 4BQ
Vereinigtes Königreich

Ein Anlageberater bietet Beratung und/oder Empfehlungen zur Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds.

VERWAHRSTELLE

State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg

49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
LUXEMBURG

Die Rechte und Pflichten der Verwahrstelle (die „Verwahrstelle“) werden durch den Verwahrstellenvertrag vom 18. März 2016 geregelt. Bei der Erbringung ihrer Pflichten aus dem Verwahrstellenvertrag hat die Verwahrstelle (i) das luxemburgische Recht, (ii) den Verwahrstellenvertrag und (iii) die Bestimmungen dieses Verkaufsprospekts zu beachten und zu erfüllen. Darüber hinaus darf die Verwahrstelle bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Verwahrstelle ausschließlich im Interesse der SICAV und ihrer Anteilinhaber handeln.

Die SICAV hat State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, gemäß dem Verwahrstellenvertrag zu ihrer Verwahrstelle im Sinne des Gesetzes von 2010 bestellt.

State Street Bank International GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit eingetragenem Sitz in Brienner Str. 59, 80333 München, Deutschland, und im Handelsregister München unter der Nummer HRB 42872 eingetragen. Es handelt sich um ein Kreditinstitut, das von der Europäischen Zentralbank (EZB), der Deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt wird. State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, ist durch die CSSF in Luxemburg befugt, als Verwahrstelle zu agieren und auf die Bereiche Verwahrung, Fondsverwaltung und damit verbundene Dienstleistungen spezialisiert. State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, ist beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (RCS) unter der Nummer B 148 186 eingetragen. State Street Bank International GmbH gehört zur Unternehmensgruppe State Street, als deren oberste Muttergesellschaft State Street Corporation fungiert, eine in den USA börsennotierte Gesellschaft.

Aufgaben der Verwahrstelle

Die Beziehung zwischen der SICAV und der Verwahrstelle unterliegt den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags. Gemäß den Bedingungen des Verwahrstellenvertrags wird die Verwahrstelle mit folgenden Hauptaufgaben betraut:

- sicherzustellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Löschung von Anteilen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und der Satzung durchgeführt werden.
- sicherzustellen, dass der Wert der Anteile gemäß den geltenden Gesetzen und der Satzung berechnet wird.
- die Anweisungen der SICAV auszuführen, sofern diese nicht gegen die geltenden Gesetze und die Satzung verstoßen.
- sicherzustellen, dass bei Transaktionen mit den Vermögenswerten der SICAV das Entgelt innerhalb der üblichen Fristen gezahlt wird.

- sicherzustellen, dass die Einnahmen des OGAW gemäß den geltenden Gesetzen und der Satzung verwendet werden.
- die Barmittel und Cashflows der SICAV zu überwachen.
- die Vermögenswerte der SICAV zu verwahren, was die Verwahrung der zu verwahrenden Finanzinstrumente sowie die Verifizierung der Eigentumsrechte und das Führen von Aufzeichnungen in Bezug auf andere Vermögenswerte umfasst.

Haftung der Verwahrstelle

Im Falle des Verlustes eines verwahrten Finanzinstruments, wie gemäß OGAW-Richtlinie und insbesondere Artikel 18 der OGAW-Verordnung (EU) 2016/438 der Kommission vom 17. Dezember 2015 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Pflichten der Verwahrstellen bestimmt, hat die Verwahrstelle der SICAV ohne schuldhaftes Zögern Finanzinstrumente desselben Typs oder den entsprechenden Betrag zurückzuerstatten.

Gemäß der OGAW-Richtlinie haftet die Verwahrstelle nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust eines verwahrten Finanzinstruments auf ein externes Ereignis außerhalb ihrer Kontrolle zurückzuführen ist, dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können.

Bei Verlust von in Verwahrung gehaltenen Finanzinstrumenten kann der Anteilinhaber diese Haftungsansprüche direkt gegenüber der Verwahrstelle oder indirekt durch den Fonds geltend machen, vorausgesetzt, dass dies nicht zu doppelter Wiedergutmachung oder zu einer ungleichen Behandlung der Anteilinhaber führt.

Die Verwahrstelle haftet gegenüber der SICAV für sämtliche weiteren Verluste, die der SICAV infolge einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung in Bezug auf die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten der Verwahrstelle gemäß der OGAW-Richtlinie entstehen.

Die Verwahrstelle haftet nicht für Folgeschäden oder indirekte oder besondere Schäden oder Verluste, die aufgrund oder im Zusammenhang mit der Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben entstehen.

Übertragung

Die Verwahrstelle ist uneingeschränkt berechtigt, die Gesamtheit oder einen Teil ihrer Verwahrungsaufgaben zu übertragen; ihre Haftung wird jedoch nicht durch die Tatsache, dass sie einem Dritten einige oder alle der Vermögenswerte in ihrer Verwahrung anvertraut hat, berührt. Die Haftung der Verwahrstelle wird nicht von Übertragungen ihrer Verwahrungsaufgaben gemäß dem Verwahrstellenvertrag berührt.

Die Verwahrstelle hat diese Verwahrungsaufgaben, die in Artikel 22(5)(a) der OGAW-Richtlinie dargelegt sind, an State Street Bank and Trust Company mit eingetragenem Sitz in One Congress Street, Suite 1, Boston, MA 02114-2016, USA, übertragen, die sie zu ihrer globalen Unterdepotbank ernannt hat. Die State Street Bank and Trust Company hat als weltweite Unterdepotbank lokale Unterdepotbanken innerhalb des Custody-Netzwerks von State Street Global ernannt.

Informationen über die übertragenen Verwahrfunktionen und die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten stehen am eingetragenen Sitz der SICAV oder auf der folgenden Website zur Verfügung: [Subcustodians | StateStreet](#).

Interessenkonflikte

Die Verwahrstelle ist Teil einer internationalen Gruppe von Gesellschaften und Unternehmen, die im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeiten sowohl für eine große Anzahl von Kunden als auch auf eigene Rechnung handeln, was zu tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikten führen kann. Interessenkonflikte entstehen, wenn die Verwahrstelle oder mit ihr verbundene Unternehmen Tätigkeiten gemäß dem Verwahrstellenvertrag oder separaten vertraglichen bzw. sonstigen Vereinbarungen ausüben. Hierbei kann es sich um folgende Tätigkeiten handeln:

(i) Bereitstellung von Dienstleistungen als Beauftragter, als Verwaltungs-, Register- und Transferstelle, von Marktforschungsdiensten, Wertpapierleihgeschäften über Beauftragte sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung, Finanzberatung und/oder sonstigen Beratungsdienstleistungen für die SICAV;

(ii) Abwicklung von Bankgeschäften, Verkaufs- und Handelsgeschäften, einschließlich Devisen, Derivate, Principal-Lending, Maklergeschäfte, Market-Making-Tätigkeiten oder sonstige Finanztransaktionen mit der SICAV, entweder als Auftraggeber und in ihrem eigenen Interesse oder für andere Kunden.

Im Zusammenhang mit den oben genannten Tätigkeiten wird die Depotstelle bzw. werden die mit ihr verbundenen Unternehmen:

(i) versuchen, einen Gewinn aus diesen Tätigkeiten zu erzielen, wobei sie berechtigt sind, etwaige Gewinne oder Entgelte in jeglicher Form zu vereinnahmen und einzubehalten, außer in dem gesetzlich erforderlichen Maße, nicht verpflichtet sind, die Art und Höhe solcher Gewinne oder Entgelte in welcher Form auch immer, einschließlich aller Gebühren, Abgaben, Provisionen, Erlösanteile, Aufschläge, Abschläge, Zinsen, Rückvergütungen, Abgelder oder sonstiger Vorteile, die sie im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten erhalten, gegenüber der SICAV offenzulegen;

(ii) unter Umständen Wertpapiere oder sonstige Finanzprodukte bzw. -instrumente als Auftraggeber, der in eigenem Interesse, im Interesse der mit ihm verbundenen Unternehmen oder für seine anderen Kunden handelt, kaufen, verkaufen, ausgeben, damit handeln oder diese halten;

(iii) unter Umständen in die gleiche oder entgegengesetzte Richtung wie die getätigten Geschäfte handeln, einschließlich auf der Grundlage von Informationen in ihrem Besitz, die der SICAV nicht zur Verfügung stehen;

(iv) unter Umständen dieselben oder ähnliche Dienstleistungen für andere Kunden, einschließlich Wettbewerber der SICAV, erbringen, wobei die von ihr getroffenen Gebührenvereinbarungen variieren können;

(v) unter Umständen Gläubigerrechte, z. B. Schadloshaltung, seitens der SICAV eingeräumt bekommen, die sie ausüben kann bzw. können.

Die SICAV kann auf ein verbundenes Unternehmen der Verwahrstelle zurückgreifen, um Devisen-, Spot- oder Swap-Transaktionen auf Rechnung der SICAV durchzuführen. In diesem Fällen handelt das verbundene Unternehmen in seiner Eigenschaft als Auftraggeber und nicht als Makler, Beauftragter oder Treuhänder der SICAV. Das verbundene Unternehmen wird versuchen, einen Gewinn aus diesen Geschäften zu erzielen und ist berechtigt, etwaige Gewinne einzubehalten und sie der SICAV gegenüber nicht offenzulegen. Das verbundene Unternehmen tätigt solche Geschäfte gemäß den mit der SICAV vereinbarten Bedingungen.

Wenn Barmittel, die der SICAV gehören, bei einem verbundenen Unternehmen, das eine Bank ist, hinterlegt werden, entsteht ein potenzieller Konflikt in Bezug auf die Zinsen, die das verbundene Unternehmen für ein solches Konto ggf. zahlt oder erhält, und die Gebühren oder sonstigen Vorteile, die es aus dem Halten dieser Barmittel als Bank erzielt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auch Kunde oder Gegenpartei der Verwahrstelle oder der mit ihr verbundenen Unternehmen sein.

Der Einsatz von Unterdepotbanken durch die Verwahrstelle kann in den folgenden vier allgemeinen Bereichen potenzielle Konflikte entstehen lassen:

(1) Konflikte infolge der Auswahl der Unterdepotbanken und der Verteilung des Vermögens auf mehrere Unterdepotbanken, beeinflusst durch (a) Kostenfaktoren, wie die niedrigsten erhobenen Gebühren, Gebührennachlässe und ähnliche Anreize und (b) die breit angelegten wechselseitigen Geschäftsbeziehungen, in denen die Verwahrstelle auf Grundlage des wirtschaftlichen Wertes der breiter gefassten Geschäftsbeziehung agieren kann, zusätzlich zu den objektiven Bewertungskriterien;

(2) sowohl verbundene als auch nicht verbundene Unterdepotbanken treten für andere Kunden und in ihrem eigenen Interesse auf, wodurch Konflikte mit den Interessen der Kunden entstehen können und wobei

die von ihnen getroffenen Gebührenvereinbarungen variieren können;

(3) sowohl verbundene als auch nicht verbundene Unterdepotbanken pflegen nur indirekte Beziehungen zu den Kunden und sehen die Verwahrstelle als ihre Gegenpartei an, was für die Verwahrstelle einen Anreiz darstellen kann, in ihrem eigenen Interesse oder im Interesse anderer Kunden und zum Nachteil von Kunden aufzutreten; und

(4) Unterdepotbanken haben möglicherweise marktbasierte Gläubigerrechte gegenüber den Vermögenswerten der Kunden, an deren Durchsetzung sie interessiert sein können.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben handelt die Verwahrstelle ehrlich, fair, professionell und unabhängig sowie ausschließlich im Interesse der SICAV und ihrer Anteilinhaber.

Die Verwahrstelle erfüllt ihre Verwahrfunktion funktionell und hierarchisch getrennt von ihren sonstigen Aufgaben, die zu Interessenkonflikten führen könnten. Das interne Kontrollsystem, die unterschiedlichen Berichtswege, die Aufgabenzuweisung und die Managementberichterstattung ermöglichen es, potenzielle Interessenkonflikte ordnungsgemäß zu identifizieren, zu verwalten und zu überwachen. Darüber hinaus erlegt die Verwahrstelle im Zusammenhang mit ihrem Einsatz von Unterdepotbanken vertragliche Einschränkungen auf, um einigen der potenziellen Konflikte Rechnung zu tragen und überwacht die Unterdepotbanken mit der erforderlichen Sorgfalt, damit der Kundenservice durch diese Stellen auf einem hohen Niveau gewährleistet werden kann. Die Verwahrstelle legt regelmäßig Berichte zu den Aktivitäten und den Beständen der Kunden vor, wobei die zugrunde liegenden Unterdepotbanken internen und externen Prüfungen unterzogen werden. Schließlich trennt die Verwahrstelle die Vermögenswerte der SICAV von ihren eigenen Vermögenswerten hält sich an einen Verhaltenskodex, der von den Mitarbeitern einen ethisch einwandfreien, fairen und transparenten Umgang mit ihren Kunden verlangt.

Aktuelle Informationen zur Verwahrstelle, ihren Pflichten, möglicherweise entstehenden Konflikten, den von der Verwahrstelle übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwahrung sowie die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und jeglicher Interessenkonflikte, die aus einer solchen Übertragung entstehen können, werden den Anteilinhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Kündigung

Die SICAV und die Verwahrstelle können jeweils den Verwahrstellenvertrag unter Einhaltung einer Frist von 180 Kalendertagen schriftlich kündigen. Der Verwahrstellenvertrag kann unter bestimmten Umständen auch mit einer kürzeren Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Verwahrstelle handelt jedoch bis zu zwei Monate lang weiterhin als Verwahrstelle, bis eine Ersatzverwahrstelle bestellt ist, und bis zu dieser Ersetzung unternimmt die Verwahrstelle alle notwendigen Schritte, um die Einhaltung der Interessen der Anteilinhaber der SICAV ordnungsgemäß sicherzustellen und die Übertragung aller Vermögenswerte der SICAV an die nachfolgende Verwahrstelle zu ermöglichen.

Haftungsausschluss

Die Verwahrstelle hat keinen Ermessensspielraum hinsichtlich der Anlagen der SICAV. Die Verwahrstelle ist ein Dienstleister der SICAV, und sie ist nicht verantwortlich für die Erstellung dieses Verkaufsprospekts oder die Tätigkeiten der SICAV.

Gemäß dem Gesetz vom 2010 hat die Verwaltungsgesellschaft ein Operating Memorandum mit der Verwahrstelle zur Regelung des Informationsflusses abgeschlossen, der für notwendig erachtet wird, um der Verwahrstelle die Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Verwahrstellenvertrag und dem Gesetz vom 2010 zu ermöglichen.

VERWALTUNGSSTELLE, DOMIZILSTELLE, GESCHÄFTS- UND ZAHLSTELLE, REGISTER- UND ÜBERTRAGUNGSSTELLE

State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg
49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Mit Billigung der SICAV hat die Verwaltungsgesellschaft State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, auch zur Verwaltungs-, Register- und Transferstelle und zur Domizil- und Zahlstelle der SICAV (die Verwaltungsstelle) gemäß dem Verwaltungsvertrag ernannt.

Die Beziehung zwischen der SICAV, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwaltungsstelle unterliegt den Bedingungen des Verwaltungsvertrags. Gemäß den Bedingungen des Verwaltungsvertrags übernimmt die Verwaltungsstelle alle allgemeinen, nach luxemburgischem Recht vorgeschriebenen Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung der SICAV, berechnet den Nettoinventarwert je Anteil, führt die Buchführungsunterlagen der SICAV, bearbeitet sämtliche Zeichnungen, Rücknahmen, Umtauschvorgänge und Übertragungen von Anteilen, trägt diese Transaktionen in das Anteilinhaberregister ein und erstellt und/oder händigt Dokumente aus, die für Anleger bestimmt sind. Darüber hinaus ist die Verwaltungsstelle in ihrer Funktion als Register- und Transferstelle der SICAV für die Erfassung der Informationen und die Durchführung von Überprüfungen von Anlegern zuständig, um die geltenden Gesetze und Verordnungen zur Verhinderung von Geldwäsche einzuhalten.

Die Verwaltungsstelle ist nicht verantwortlich für die Anlageentscheidungen der SICAV oder die Auswirkungen dieser Anlageentscheidungen auf die Performance der SICAV.

Der Verwaltungsvertrag hat keine festgelegte Laufzeit und kann grundsätzlich von jeder der Parteien mit einer Frist von mindestens 90 Kalendertagen schriftlich gekündigt werden. Der Verwaltungsvertrag kann unter bestimmten Umständen auch mit einer kürzeren Frist gekündigt werden, zum Beispiel, wenn eine Partei eine wesentliche Verletzung einer wesentlichen Klausel des Verwaltungsvertrags begeht. Der Verwaltungsvertrag kann von der Verwaltungsgesellschaft fristlos gekündigt werden, wenn dies nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft im besten Interesse der Anleger ist. Der Verwaltungsvertrag enthält Bestimmungen, die die Verwaltungsstelle von der Haftung befreien und die Verwaltungsstelle unter bestimmten Umständen entschädigen. Die Haftung der Verwaltungsstelle gegenüber der Verwaltungsgesellschaft und der SICAV wird jedoch durch eine Übertragung von Funktionen durch die Verwaltungsstelle nicht berührt.

BEAUFTRAGTER FÜR WERTPAPIERLEIH- UND -PENSIONSGESCHÄFTE

AXA Investment Managers GS Limited

22 Bishopsgate
London EC2N 4BQ

Vereinigtes Königreich

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Beauftragten für Wertpapierleih- und -pensionsgeschäfte gemäß einem Übertragungsvertrag vom 15. Februar 2013 bestellt.

AXA Investment Managers GS Limited und die Verwaltungsgesellschaft sind Tochtergesellschaften der BNP Paribas Group. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten hat AXA IM, als Teil der BNP Paribas Group, eine Richtlinie zu Interessenkonflikten eingeführt. Details dazu finden Sie unter <https://www.axa-im.lu/mifid>. Zudem hält sich AXA IM an den Verhaltenskodex der BNP Paribas Group, der unter [Code of Conduct](#) einsehbar ist.

Je nach den lokalen Zulassungsanforderungen von AXA Investment Managers GS Limited und/oder den jeweiligen Teilfonds kann sie unter ihrer Aufsicht bestimmte Vermittlungsdienste im Zusammenhang mit Wertpapierleih- und -pensionsgeschäften in Auftrag geben.

UNTERBEAUFTRAGTER FÜR WERTPAPIERLEIH- UND -PENSIONSGESCHÄFTE

BNP Paribas Dealing Services

Eingetragener Sitz

1 Boulevard Haussmann
75009 Paris
Frankreich

Postanschrift

Tour Majunga, La Défense
6 Place de la Pyramide
92800 Puteaux
Frankreich

BNP Paribas Dealing Services, AXA Investment Managers GS Limited und die Verwaltungsgesellschaft sind Tochtergesellschaften der BNP Paribas Group. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten hat AXA IM, als Teil der BNP Paribas Group, eine Richtlinie zu Interessenkonflikten eingeführt. Einzelheiten dazu sind unter <https://www.axa-im.lu/mifid> verfügbar. Zudem hält sich AXA IM an den Verhaltenskodex der BNP Paribas Group, der unter [Code of Conduct](#) einsehbar ist.

ABWICKLUNG VON GESCHÄFTEN DURCH

VERMITTLER

Die Verwaltungsgesellschaft kann Vertriebsunternehmen zum Bewerben der Anteile und zur Abwicklung von Geschäften in Anteilen der Teilfonds in bestimmten Ländern oder Märkten beschäftigen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Anleger nur dann in der Lage sind, ihre Anlegerrechte (insbesondere das Recht zur Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilinhaber) in vollem Umfang direkt gegenüber der SICAV auszuüben, wenn sie im Verzeichnis der Anteilinhaber der SICAV direkt als Inhaber der Anteile eingetragen sind. Wenn Anleger über einen Vermittler anlegen, kann der Besitz der Anteile auf den Namen des Vermittlers eingetragen sein. In diesem Fall können Anleger unter Umständen nicht alle Anteilinhaberrechte selbst ausüben. Anlegern wird geraten, sich zu ihren Rechten beraten zu lassen (insbesondere zu der Möglichkeit, dem Vermittler spezielle oder allgemeine Weisungen zur Abstimmung in Hauptversammlungen der Anteilinhaber zu geben).

Beauftragte sind Banken und Finanzinstitute, die als Vertriebsunternehmen oder als Gesellschaft, die für die Organisation des Vertriebs der Anteile der SICAV verantwortlich ist, bestellt wurden und als Vermittler zwischen den Anlegern und der SICAV tätig sind. Nach Maßgabe der örtlich geltenden Gesetze in Ländern, in denen Anteile angeboten werden, können die Vertriebsgesellschaften und ihre etwaigen Vertreter auf Aufforderung durch den jeweiligen Anleger als Beauftragter für diese Anleger auftreten. In einigen Ländern ist die Nutzung der Dienste eines Beauftragten aus gesetzlichen oder praktischen Gründen zwingend notwendig. Bei Nutzung der Dienste eines Beauftragten kauft und hält ein Vertriebsunternehmen oder eine örtliche Zahlstellen die Anteile als Beauftragter in eigenem Namen, jedoch für Rechnung des Anlegers. In anderen Ländern haben Anleger die Möglichkeit, eine Anlage über die Dienste eines Beauftragten, die von den Vertriebsunternehmen oder örtlichen Zahlstellen angeboten werden, oder direkt bei der SICAV zu machen.

Wenn die Nutzung der Dienste eines Beauftragten nicht zwingend notwendig ist, können Anleger, die die Dienste eines Beauftragten nutzen, jederzeit einen entsprechenden schriftlichen Antrag an den Beauftragten richten, dass die für sie gehaltenen Anteile in ihrem eigenen Namen eingetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Mindestbestandsanforderungen für eine bestimmte Anteilsklasse wie unter „Anlage in die Fonds“ beschrieben gelten.

ABSCHLUSSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator

L-2182 Luxemburg

LUXEMBURG

Der Abschlussprüfer nimmt eine unabhängige Beurteilung der Abschlüsse der SICAV und aller Teilfonds vor.

RECHTSBERATER

Arendt & Medernach S.A.

41A, avenue J.F. Kennedy

L-2082 Luxemburg

LUXEMBURG

Der Rechtsberater bietet eine unabhängige rechtliche Beratung in geschäftlichen, aufsichtsrechtlichen, steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten wie gefordert.

Länderspezifische Informationen

Der SICAV ist es derzeit gestattet, Teilfonds in mehreren Ländern in Europa, Asien und Lateinamerika anzubieten. Die nachstehenden Informationen ergänzen die Informationen in diesem Verkaufsprospekt und werden gemäß den Anforderungen der genannten Länder geliefert.

Der Beauftragte in jedem Land steht zur Verfügung, um einige oder alle der folgenden Funktionen auszuführen:

- Pflege von Beziehungen zu den örtlichen Aufsichtsbehörden
- Lieferung kostenloser Exemplare des Verkaufsprospekts, der Finanzberichte, der Satzung und sonstige erforderliche Informationen
- Abwicklung der Zahlungen von Dividenden oder Rücknahmeerlösen
- Entgegennahme von Anträgen auf Kauf, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen
- Nennung von Erwerbs- und Rücknahmepreisen
- Nennung weiterer allgemeiner Informationen

ÖSTERREICH

Vertreter (Facility Agent):

AXA Investment Managers Deutschland GmbH

Thurn-und-Taxis-Platz 6,

60313 Frankfurt am Main

DEUTSCHLAND

BELGIEN

Vertreter (Finanzdienstleister in Belgien):

CACEIS Belgium SA

Avenue du Port 86 C b320

B-1000 Brüssel

BELGIEN

CACEIS Belgium SA fungiert als Beauftragter.

Die täglichen Nettoinventarwerte aller in Belgien vermarkteten Teilfonds und Anteilsklassen sind derzeit im Internet auf www.beama.be verfügbar. Der Verwaltungsrat kann die Nettoinventarwerte in den Zeitungen L'Echo und De Tijd veröffentlichen. Mitteilungen für Anteilhaber können ebenfalls auf der Website www.beama.be eingesehen werden.

Die von der SICAV in Rechnung gestellten Gebühren und Aufwendungen sind unter „Beschreibungen der Teilfonds“ zu finden. Informationen über die Besteuerung sind bei der SICAV und dem Finanzdienstleister in Belgien erhältlich.

Weitere Informationen erhalten Anleger beim Finanzdienstleister CACEIS Belgium SA.

DÄNEMARK

Vertreter (Facility Agent):

AXA Investment Managers Deutschland GmbH

Thurn-und-Taxis-Platz 6,

60313 Frankfurt am Main

DEUTSCHLAND

FRANKREICH

Vertreter (örtlicher Repräsentant):

BNP Paribas S.A.

16 boulevard des Italiens

75009 Paris

FRANKREICH

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Gewinne, die beim Umtausch von Anteilen realisiert werden, steuerpflichtig sind.

HONGKONG

Für die zum Vertrieb zugelassenen Anteilsklassen/Teilfonds

AXA Investment Managers Asia Limited

Suites 3603 – 05, 36/F

One Taikoo Place, Taikoo Place

979 King's Road

Quarry Bay, Hongkong

CHINA

Anlegern aus Hongkong wird geraten, den Hongkonger Verkaufsprospekt und die Aufstellungen der Hauptproduktmerkmale der relevanten Teilfonds zu lesen, die zusätzliche Informationen für in Hongkong ansässige Personen enthalten.

Die Securities and Futures Commission („SFC“) hat die SICAV und bestimmte Teilfonds zugelassen (die Liste der von der SFC zugelassenen Teilfonds erhalten Sie beim Beauftragten). Bei der Zulassung durch die SFC handelt es sich weder um eine Empfehlung noch um die Anerkennung eines Investmentfonds, und sie gewährleistet nicht die kommerziellen Vorzüge eines Investmentfonds oder seine Performance. Sie bedeutet nicht, dass der Investmentfonds für alle Anleger geeignet ist und auch nicht, dass es für einen bestimmten Anleger oder eine bestimmte Anlegergruppe geeignet ist.

Für die nicht zum Vertrieb zugelassenen Teilfonds

Warnungen: Anleger aus Hongkong werden darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieses Prospekts von keiner Aufsichtsbehörde in Hongkong geprüft wurde. Wir raten Ihnen, bezüglich des Angebots Vorsicht walten zu lassen. Falls Sie Zweifel bezüglich des Inhalts dieses Prospekts haben, sollten Sie unabhängigen professionellen Rat einholen. Bestimmte hierin beschriebene Teilfonds dürfen in Hongkong nur Anlegern, die „professionelle Anleger“ im Sinne der Hong Kong Securities and Futures Ordinance („SFO“) und der diesbezüglich erlassenen Vorschriften sind, zum Verkauf angeboten oder an diese verkauft werden. Sofern dies nicht im Rahmen der SFO zugelassen ist, darf keine Person in Hongkong oder andernorts diesen Prospekt oder eine Werbung, eine Aufforderung oder ein Dokument herausgeben oder zu Zwecken der Herausgabe besitzen, das eine Aufforderung an die Öffentlichkeit in Hongkong im Sinne der SFO darstellt oder enthält, (i) eine Vereinbarung über den Erwerb, die Veräußerung oder die Zeichnung von Anteilen der Teilfonds einzugehen oder dies anzubieten, die nicht von der SFC genehmigt wurde, oder (ii) Anteile dieser Teilfonds zu erwerben oder sich an diesen zu beteiligen oder dies anzubieten, außer im Hinblick auf Anteile oder Beteiligungen, die nur an Personen außerhalb von Hongkong oder nur an „professionelle Anleger“ im Sinne der SFO und der diesbezüglich erlassenen Vorschriften veräußert werden oder nur zur Veräußerung an diese vorgesehen sind.

Bezüglich des Abschnitts „Geeignet für“ unter der Überschrift „Weitere Eigenschaften“ in den einzelnen Anhängen sollten Anleger in Hongkong beachten, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken dienen. Insbesondere wurde die Bezugnahme auf den Mindestanlagehorizont auf der Grundlage der theoretischen Kenntnisse der Verwaltungsgesellschaft und ihrer früheren Erfahrung in Bezug auf den betreffenden Teilfonds, die SICAV oder ähnliche Fonds, die Finanzmärkte und die Bedürfnisse, Merkmale und Ziele potenzieller Endanleger im Allgemeinen festgelegt, und nicht auf der Grundlage der Beurteilung des Risikoprofils, der Risikotoleranz, des Anlageziels und/oder des Anlagehorizonts eines typischen Anlegers in Hongkong oder auf der für Anleger in Hongkong maßgeblichen spezifischen Umstände. Daher sollten Anleger in Hongkong vor einer Anlageentscheidung ihre eigenen spezifischen Umstände berücksichtigen, einschließlich, ohne Einschränkungen, ihrer eigenen Risikotoleranz, ihrer finanziellen Umstände und ihrer Anlageziele. Im Zweifelsfall sollten sich Anleger an ihre Börsenmakler, Bankmanager, Anwälte, Steuerberater, repräsentative Banken oder andere Finanzberater wenden.

ITALIEN

Vertreter (Repräsentant):

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, Niederlassung Italien

Geschäftsstelle

Piazza Lina Bo Bardi 3, 20124 Mailand, Italien

MAILAND

ITALIEN

Postanschrift

Corso di Porta Romana, 68

I-20122 Mailand

ITALIEN

JAPAN

Warnung: Wir raten japanischen Anlegern, bezüglich des Angebots Vorsicht walten zu lassen. Die in diesem Dokument beschriebenen Teilfonds oder Anteile sind in Japan nicht zum öffentlichen Angebot zugelassen und wurden und werden nicht gemäß Artikel 4, Absatz 1 des japanischen Gesetzes über Finanzinstrumente und Börsen (Gesetz Nr. 25 von 1948) (das Financial Instruments and Exchange Law, „FIEL“) registriert und dürfen dementsprechend in Japan oder an oder für Rechnung eines dortigen Gebietsansässigen nicht angeboten oder angefordert werden, es sei denn, dies geschieht im Rahmen einer Befreiung von den Registrierungsanforderungen des FIEL. „Gebietsansässiger“ hat die Bedeutung gemäß dem japanischen Devisen- und Außenhandelsgesetz (Gesetz Nr. 228 von 1949). Falls Sie Zweifel bezüglich des Inhalts dieses Prospekts haben, sollten Sie unabhängigen professionellen Rat einholen. Nur bestimmte in diesem Dokument beschriebene Teilfonds dürfen in Japan ausschließlich Anlegern zum Kauf angeboten oder verkauft werden, bei denen es sich um qualifizierte institutionelle Anleger (Tekikaku kikan toshika) („QII“) im Sinne von Artikel 2, Absatz 3, Punkt 1 des FIEL und Artikel 10 der Kabinettsverordnung zu Definitionen gemäß Artikel 2 des Gesetzes über Finanzinstrumente und Börsen sowie zu allen in dessen Rahmen getroffenen Regelungen handelt. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie durch die Zeichnung von Anteilen des/der Teilfonds die folgenden Punkte anerkennen und diesen zustimmen: i) Die in diesem Dokument beschriebenen Anteile wurden und werden nicht gemäß Artikel 4, Absatz 1 des FIEL registriert und dürfen dementsprechend in Japan oder an oder für Rechnung eines dortigen Gebietsansässigen nicht angeboten oder angefordert werden, es sei denn, dies geschieht im Rahmen einer Befreiung von den Registrierungsanforderungen des FIEL, ii) die Anteile werden ausschließlich an QII im Rahmen einer Ausnahmeregelung für qualifizierte institutionelle Anleger gemäß Artikel 2, Absatz 3, Punkt 2 (a) des FIEL angeboten, iii) Anteile, die gemäß einer Ausnahmeregelung für qualifizierte institutionelle Anleger an QII verkauft werden, unterliegen Weiterverkaufsbeschränkungen, wonach die Anteile ausschließlich an QII weiterverkauft werden können, und iv) ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen im Prospekt ist ein Umtausch in Anteile eines anderen Teilfonds nur dann zulässig, wenn dieser Teilfonds in Japan in Übereinstimmung mit seinen geltenden Bestimmungen angeboten wird.

NIEDERLANDE

Die niederländische Behörde für die Finanzmärkte (Autoriteit Financiële Markten) hat das Angebot von Anteilen in den Niederlanden gemäß Abschnitt 17 des Gesetzes über Investmentinstitutionen (Wet toezicht beleggingsinstellingen) zugelassen.

Begriffe mit besonderer Bedeutung

Die folgenden Begriffe haben in diesem Dokument die folgenden besonderen Bedeutungen:

Gesetz von 2010 Luxemburgisches Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der jeweils geltenden Fassung.

A-Aktien Wertpapiere, die von in der VRC gegründeten Unternehmen begeben werden und an der Börse von Shanghai oder Shenzhen notiert sind.

Antragsformular Das entsprechende Antragsformular für die Zeichnung, Rücknahme und den Umtausch von Anteilen der SICAV, das am eingetragenen Sitz der Vertriebsstellen erhältlich ist.

Satzung Die Satzung der SICAV in ihrer jeweils geltenden Fassung.

AXA-Gruppe Jede juristische Person, die direkt oder indirekt bzw. alternativ von AXA kontrolliert wird.

Anleger in einen Leistungsplan Jeder Anleger in einen Leistungsplan gemäß den vom US-Arbeitsministerium festgelegten Bestimmungen, definiert wie folgt: (a) „Leistungsplan für Angestellte“ wie in Abschnitt 3(3) ERISA festgelegt (ungeachtet davon, ob er Titel 1 ERISA unterliegt), (b) „Plan“ wie in Abschnitt 4975(e)(i) des US Internal Revenue Code beschrieben, der Abschnitt 4975 unterliegt und (c) „Einheit“ jegliche Vermögenswerte, die das Vermögen eines solchen „Leistungsplans für Angestellte“ oder „Plans“ ausmachen.

Best-in-Class Eine Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, jene Unternehmen zu bevorzugen, die das beste nicht-finanzielle Rating innerhalb ihres Aktivitätssektors erhalten haben, ohne dabei einen bestimmten Sektor gegenüber dem als Ausgangspunkt genutzten Aktienmarktindex oder angepassten Universum zu bevorzugen oder auszuschließen.

Best-in-Universe Eine Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, die Emittenten mit dem besten nicht-finanziellen Rating unabhängig von deren Aktivitätssektor zu bevorzugen und Sektorverzerrungen hinzunehmen, da jene Sektoren, die als insgesamt tugendhafter angesehen werden, stärker vertreten sein werden.

BNP Paribas Group Jedes Unternehmen, über das BNP Paribas die direkte, indirekte oder wechselseitige Kontrolle ausübt (einschließlich der Einheiten von AXA IM).

Verwaltungsrat Der Verwaltungsrat der SICAV.

Bond Connect Ein zwischen Hongkong und der VRC eingerichteter gegenseitiger Zugang zum Anleihemarkt, der Anlagen am CIBM durch gegenseitige Zugangs- und Verbindungsvereinbarungen in Bezug auf Handel, Verwahrung und Abwicklung zwischen den verbundenen Finanzinfrastruktur-Instituten Hongkongs und der VRC ermöglicht.

Geschäftstag Jeder Tag, der ein voller Bankgeschäftstag und/oder ein voller Tag ist, an dem die betreffende(n) Börse(n) in dem Referenzland/den Referenzländern eines bestimmten Teilfonds geöffnet ist/sind, wie unter „Beschreibung der Teilfonds“ beschrieben.

Kündbare Anleihe (oder rücknehmbare Anleihe) Anleiheart, bei der der Emittent die Anleihe vor ihrem Fälligkeitsdatum zurücknehmen kann.

Unzulässiger kanadischer Anleger bezeichnet jede natürliche Person, die ihren Wohnsitz in Kanada hat (einschließlich seiner Territorien und Besitzungen und aller Provinzen Kanadas), sowie jede juristische Person, die nach den Gesetzen Kanadas oder einer Provinz oder einem Territorium Kanadas gegründet wurde, sofern nicht abweichend davon im Voraus von der Vertriebsstelle festgelegt wurde, dass diese natürliche oder juristische Person in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Gesetzen und Vorschriften unter die Ausnahmeregelung für „zulässige Kunden“ fällt.

CIBM Der China Interbank Bond Market.

CSRC Die China Securities Regulatory Commission, die wichtigste Wertpapier-Aufsichtsbehörde in der Volksrepublik China.

CSSF Die Commission de Surveillance du Secteur Financier, die luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde.

Handelskurs Der Kurs, zu dem Anteile gezeichnet, umgetauscht oder zurückgenommen werden. Die Handelskurse werden gemäß der im Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ definierten Politik berechnet.

In Verzug geratenes Wertpapier bezeichnet ein Wertpapier, dessen Emittent es versäumt hat, eine Zins- oder Kapitalzahlung gemäß der Dokumentation und dem Zeitplan für das Wertpapier zu leisten. In Verzug geratene Wertpapiere werden in der Regel von den Rating-Agenturen, die ihre Überwachung durchführen, in die niedrigeren Ratingkategorien eingestuft (C von Moody's oder D von Standard & Poor's) oder es handelt sich um Wertpapiere ohne Rating, die vom Anlageverwalter des betreffenden Teilfonds als von vergleichbarer Qualität eingestuft werden.

Notleidende Wertpapiere bezeichnet Schuldtitel, die sich offiziell in einer Umstrukturierung oder in Zahlungsverzug befinden und deren Preis mindestens 50 % unter ihrem Nennwert liegt und deren Rating (von mindestens einer der wichtigsten Rating-Agenturen) niedriger als CCC- ist oder, falls kein Rating vorliegt, vom Anlageverwalter als gleichwertig mit diesem Niveau beurteilt wird.

Aktienähnliche Wertpapiere sind gemeinhin übertragbare Wertpapiere, die einen mittelbaren Besitz einer Aktie einräumen oder zu ihrem Erwerb führen. Beispiele umfassen Vorzugsaktien, Hinterlegungsscheine (ADR, GDR), Partizipationsscheine, Optionsscheine oder ähnliche Rechte.

Schwellenländer sind in der Regel Länder mit weniger etablierten Finanzmärkten und Vorkehrungen für den Anlegerschutz, die insbesondere aufgrund politischer und aufsichtsrechtlicher Faktoren mit einem höheren Risiko verbunden sein können als vergleichbare Anlagen an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen. Die meisten Schwellenländer befinden sich generell in Asien, Lateinamerika, Osteuropa, dem Nahen Osten und Afrika. Die Liste der Schwellenländer unterliegt ständigen Änderungen.

ERISA Das US-amerikanische Betriebsrentengesetz von 1974 (Employee Retirement Income Security Act) in der geltenden Fassung oder jedes nachfolgende US-Bundesgesetz.

ESG Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

EU Die Europäische Union.

EU-Taxonomie Steht für die EU-Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen, die sich auf den Klimaschutz; die Anpassung an den Klimawandel; die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und den Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme konzentriert.

EWR Der Europäische Wirtschaftsraum, d. h. die EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein und Norwegen.

Europäischer Staat Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums.

Finanzprodukt Ein Teilfonds der SICAV

Finanzberichte Jahres- und Halbjahresberichte der SICAV.

Terminkursbasis (Forward Pricing-Basis) Eine Richtlinie, gemäß der bei der Registerstelle an einem Geschäftstag (T) um 15.00 Uhr luxemburger Zeit eingegangene und angenommene Anträge zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs gehandelt werden.

Forward-Forward Pricing-Basis Eine Richtlinie, gemäß der bei der Registerstelle an einem Geschäftstag (T) um 15.00 Uhr luxemburger Zeit eingegangene und angenommene Anträge zu dem am folgenden Bewertungstag (T+1) geltenden Handelskurs gehandelt werden.

Grüne Anleihen Anleihen zur Finanzierung von Umweltprojekten wie erneuerbare Energien, Vermeidung von Umweltverschmutzung, Energieeffizienz, Erhaltung der biologischen Vielfalt usw.

H Hedged, abgesichert (in Namen von Anteilsklassen).

Hartwährung bezeichnet global gehandelte wichtige Währungen.

Institutioneller Anleger Institutioneller Anleger gemäß Definition in den von den luxemburgischen Aufsichtsbehörden jeweils herausgegebenen Richtlinien oder Empfehlungen. Im Hinblick auf Anleger, die in der Europäischen Union gegründet wurden, bezeichnet „institutioneller Anleger“ geeignete Gegenparteien und professionelle Anleger gemäß Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzdienstleistungen, geändert durch Richtlinie (EU) 2016/1034 vom 23. Juni 2016.

Zinssensitivität Die Zinssensitivität ist eine Maßzahl, die den erwarteten prozentualen Rückgang des Anlagewerts bei einem Anstieg des Zinssatzes um 1 % angibt.

Kohlenstoffintensität	oder Kohlenstoffintensität im Verhältnis zum Umsatz: von Trucost S&P bereitgestellte ökologische KPI. Die Menge an Treibhausgasen (GHG), die pro Million US-Dollar Umsatz in die Atmosphäre freigesetzt wird. Sie wird in CO ₂ Tonnen pro Millionen US-Dollar Umsatz angegeben.
Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Von Bloomberg für Unternehmen angegebene Unternehmensführungs-KPI. Vermögensgewichtete Quote weiblicher Vorstandsmitglieder bei den im Portfolio gehaltenen Unternehmen.
Wasserintensität	Von Trucost S&P für Unternehmen bereitgestellte ökologische KPI. Diese KPI zeigt die Menge des Wassers an, das zur Verwendung durch die Organisation aus allen Quellen, einschließlich unter anderen aus Oberflächengewässern, Grundwasser, Salzwasser und der kommunalen Wasserversorgung abgeleitet wird. Der Wert bezieht Kühlwasser mit ein. Die KPI wird in Kubikmetern angegeben. Für staatliche Emittenten wird die Kennzahl von der Weltbank bereitgestellt und stellt den Frischwasserverbrauch als Anteil der verfügbaren Süßwasserressourcen dar. Es handelt sich um das Verhältnis zwischen dem gesamten Frischwasserverbrauch aller wichtigen Sektoren und den gesamten erneuerbaren Süßwasserressourcen unter Berücksichtigung des ökologischen Wasserbedarfs.
Carbon Delta Technology Opportunity (1,5 °C)	Ökologische KPI von MSCI. Diese KPI misst das Gewinnpotenzial des Unternehmens durch technologische Chancen, ausgedrückt als Prozentsatz des Marktwerts des Wertpapiers unter Annahme eines globalen Ziels von 1,5 °C und unter Verwendung von Kohlenstoffpreisen aus dem AIM-CGE-Modell berechnet.
Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (MWh) / Mio. € EVIC	Von Trucost bereitgestellte Metrik, die die Anzahl der Megawattstunden erneuerbarer Energie pro Million Euro darstellt, die unter Anwendung von EVIC investiert wurde. Die folgenden erneuerbaren Energiequellen werden bei der Berechnungsmethode berücksichtigt: <i>Stromerzeugung durch Biomasse, durch Geothermie, durch Wasserkraft, durch Solaranlagen,</i>

Investment-Grade Bewertet mit einem Rating von mindestens BBB- von Standard & Poor's oder einer entsprechende Bonitätseinstufung von Moody's oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageverwalter als diesen Stufen entsprechend beurteilt.

KIID/KID Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen gemäß der OGAW-Gesetzgebung bzw. Basisinformationsblatt gemäß der PRIIPs-Gesetzgebung.

In den Teilfonds können die folgenden **Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, kurz „KPI“)** verwendet werden:

	durch <i>Wellen- und Gezeitenkraftwerke</i> und durch <i>Windkraft</i> . Weitere Informationen zur Methodik finden Sie unter trucost environmental data methodology guide.pdf (spglobal.com) .
Prozentsatz der Unternehmen in den Kategorien GSS Watchlist und Non-Compliant	Mit dem Global Standards Screening (GSS) von Sustainalytics werden die Auswirkungen bewertet, die Unternehmen auf Stakeholder haben, und das Ausmaß, in dem Unternehmen Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu derartigen Verstößen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Sustainalytics wendet eigene Richtlinien zur Bewertung der Einhaltung der relevanten internationalen Normen durch Unternehmen mit einem der folgenden drei Klassifizierungen an: Non-Compliant, Watchlist oder Compliant. Ein Unternehmen wird als Non-Compliant eingestuft, wenn es schwerwiegende oder systemische und/oder systematische Verstöße gegen internationale Normen verursacht oder fördert. Ein Unternehmen erhält die Beurteilung Watchlist, wenn bei ihm das Risiko besteht, dass es zu schweren oder systemischen und/oder systematischen Verstößen gegen internationale Normen und Standards beiträgt. Ein Unternehmen wird als Compliant eingestuft, wenn seine Beurteilung ergibt, dass es nicht schwere oder systemische und/oder systematische Verstöße gegen internationale Normen und Standards im Anwendungsbereich verursacht/fördert oder einem entsprechenden Risiko ausgesetzt ist.
Treibhausgas	Der Indikator für die Treibhausgas(THG)-Emissionsintensität entspricht den CO ₂ -Emissionen eines Unternehmens, die durch Division der jährlichen CO ₂ -Emissionen durch den Unternehmenswert (in Millionen Euro) auf die Unternehmensgröße normiert werden. Der KPI wird gewichtet. Die THG-Emissionen werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt, und der KPI wird intern berechnet.

MLP bezeichnet Master Limited Partnerships, bei denen es sich um US-Unternehmen handelt, die vornehmlich Aktivitäten in Zusammenhang mit Energie und natürlichen Ressourcen ausüben, darunter die Produktion, der Transport, die Lagerung und die Verarbeitung. MLP sind in den USA organisierte Personengesellschaften, die an geregelten Märkten öffentlich notiert und gehandelt werden.

NIW Der Nettoinventarwert, d. h. der Wert der Vermögenswerte eines Teilfonds.

Nicht-US-Person Gemäß der Definition des Terminbörsengesetz (Commodity Exchange Act) in seiner jeweils geltenden Fassung:

(i) eine natürliche Person, die kein Einwohner der Vereinigten Staaten ist

(ii) eine Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft oder andere Gesellschaft, die hauptsächlich keine passive Anlagestrategie verfolgt, nach den Gesetzen eines ausländischen Staates organisiert ist und ihre Hauptniederlassung in einem ausländischen Staat hat

(iii) ein Nachlass oder Trust, dessen Erträge unabhängig von ihrer Quelle nicht der Einkommenssteuer unterliegen

(iv) eine Gesellschaft, die hauptsächlich eine passive Anlagestrategie verfolgt, wie etwa eine Vorratsgesellschaft oder eine Investmentgesellschaft, vorausgesetzt, dass Einheiten der Gesellschaft von Nicht-US-Personen gehalten werden oder wenn berechnete und qualifizierte Personen weniger als 10 % des wirtschaftlichen Interesses der Gesellschaft halten; außerdem darf die Gesellschaft nicht vorrangig gegründet worden sein, um Nicht-US-Personen die Anlage in eine Interessengesellschaft zu ermöglichen, im Hinblick auf die Befreiung des Dienstleisters von bestimmten Bedingungen von Teil 4 der Bestimmungen des CFTC aufgrund ihrer Eigenschaft als Nicht-US-Personen; und

(v) a ein Pensionsplan für Angestellte, Beamte und Führungskräfte einer Gesellschaft, die ihre Hauptniederlassung außerhalb der Vereinigten Staaten hat.

OTC Außerbörslicher Handel (Over-the-Counter).

Drittstaat Jeder europäische Staat, der kein Mitgliedstaat der Europäischen Union ist, und jeder Staat in Amerika, Afrika, Asien und Ozeanien.

Pariser Abkommen Abkommen, das gemäß der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen getroffen wurde, durch den Beschluss (EU) 2016/1841 des Europäischen Rates vom 5. Oktober 2016 verabschiedet wurde und am 4. November 2016 in Kraft trat.

PEA-Teilfonds sind Teilfonds, die für einen französischen Sparplan (Plan d'Épargne en Actions – PEA) geeignet sind. Dies sind für einzelne Anleger verfügbare Anlagemodelle, die in für PEA zugelassene Wertpapiere und Bezugsrechte wie Aktien, gleichwertige Wertpapiere, Anlagepapiere und Unternehmensanteilscheine investieren möchten, welche von Unternehmen ausgegeben werden, die ihren juristischen Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben.

PEA/PME-Teilfonds sind Teilfonds, die für einen PEA/PME geeignet sind. Dies sind für einzelne Anleger verfügbare Anlagemodelle, die in für PEA/PME zugelassene Wertpapiere oder Bezugsrechte investieren möchten, beispielsweise Wertpapiere oder Bezugsrechte von Unternehmen, die ihren juristischen Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben und die in Artikel L.221-32-2 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes genannten Kriterien erfüllen, von denen mindestens 50 % davon sind in Aktien oder Bezugsrechten angelegt sind.

Persönliche Kontonummer Die an Anteilinhaber vergebene eindeutige Kennnummer.

PBOC People's Bank of China.

REIT bezeichnet Immobiliengesellschaften und Immobilienfonds, bei denen es sich um Rechtsträger handelt, die sich dem Besitz und in den meisten Fällen der Verwaltung von Immobilien widmen. Dazu können unter anderem Immobilien aus dem Wohnsektor (Wohnungen), dem Gewerbesektor (Einkaufszentren, Bürogebäude) und dem Industriesektor (Fabriken, Lagerhäuser) gehören. Bestimmte REITs können sich auch an Transaktionen der Immobilienfinanzierung und anderen Entwicklungsaktivitäten im Immobilienbereich beteiligen. Die Rechtsform eines REIT, seine

Anlagebeschränkungen und die aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Regelungen, denen sie unterliegen, unterscheiden sich je nach der Rechtsordnung, in der er gegründet wird.

PIR-Teilfonds sind Teilfonds, die als „qualifizierte Anlagen“ (*investimenti qualificati*) für „langfristige Sparpläne“, sogenannte PIR (*piani individuali di risparmio a lungo termine*), zulässig und für Privatanleger in Italien gemäß Art. 1, Abs. 100 bis 114 des Gesetzes Nr. 232 vom 11. Dezember 2016 in der jeweils gültigen Fassung zugänglich sind. PIR, die bis 31. Dezember 2018 eingerichtet wurden, unterliegen dem Originaltext des oben genannten Art. 1 Abs. 100 bis 114 des Gesetzes Nr. 232 von 2016, vor den nachträglichen Änderungen.

VRC Volksrepublik China.

Verkaufsprospekt Dieses Dokument in seiner jeweils geltenden Fassung.

Referenzwährung Die Währung eines Teilfonds.

QFI Ein RMB-qualifizierter ausländischer Anleger.

SAFE Das staatliche Devisenamt der VRC (State Administration of Foreign Exchange).

SEHK Die Börse von Hongkong (Stock Exchange of Hong Kong).

Abrechnungstag Der Tag, an dem die Gelder bei der Verwahrstelle eingehen (für Zeichnungen) oder von der Verwahrstelle ausbezahlt werden (für Rücknahmen).

Anteil Anteil eines Teilfonds (voll eingezahlt und ohne Nennwert).

Anteilsklasse Jede Klasse von Anteilen. Eine Anteilsklasse kann ihre eigene Kosten- und Gebührenstruktur, Mindestanlagebeträge, Anforderungen an die Voraussetzungen für Anleger, steuerliche Besonderheiten und sonstige Merkmale haben.

Anteilinhaber Jede Person oder Gesellschaft, die Anteile an einem Teilfonds besitzt.

SICAV (Société d'investissement à capital variable) AXA World Funds (oder AXA WF).

Soziale Anleihen Anleihen zur Finanzierung neuer oder bestehender Projekte, die auf positive soziale Resultate abzielen, wie z. B. Sozialwohnungen, Zugang zu Bildung, Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter, Unterstützung der Beschäftigung in unterversorgten Regionen, Einsatz von Mikrofinanzierung usw.

Solidaritätsvermögen Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die Solidaritätsprojekte mit starkem sozialem und/oder ökologischem Nutzen durchführen, wie z. B. Unterstützung von Menschen, die in schwierigen Verhältnissen leben, Kampf gegen Ausgrenzung und Ungleichheiten, Erhaltung und Entwicklung der sozialen Bindungen, Erhaltung und Stärkung des territorialen Zusammenhalts, Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung usw.

Stock Connect Das mit dem Handel und dem Clearing von Wertpapieren verbundene Programm, das mit dem Ziel entwickelt wurde, einen wechselseitigen Zugang zwischen den Börsen der VRC und Hongkong zu schaffen.

Teilfonds Jeder Teilfonds der SICAV, d. h. ein Portfolio von Vermögenswerten, die gemäß dem Anlageziel des Teilfonds angelegt ist.

Sub-Investment-Grade Bewertet mit einem Rating unterhalb von BBB- von Standard & Poor's oder einer entsprechenden Bonitätseinstufung von Moody's oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageverwalter als diesen Stufen entsprechend beurteilt, sofern unter „Beschreibungen der Teilfonds“ nicht anders angegeben.

Nachhaltige Anleihen Anleihen, deren Erlöse ausschließlich zur Finanzierung oder Refinanzierung einer Mischung aus grünen und sozialen Projekten verwendet werden.

Nachhaltige Anlage Eine Anlage in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem Umweltziel beiträgt, gemessen z. B. anhand von wichtigen Kennzahlen zur Ressourceneffizienz in Bezug auf die Nutzung von Energie, erneuerbaren Energien, Rohstoffen, Wasser und Land, auf das Abfallaufkommen und Treibhausgasemissionen oder auf die Auswirkungen auf die Biodiversität und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Anlage in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem sozialen Ziel beiträgt, insbesondere eine Anlage, die zur Bekämpfung von Ungleichheit beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die

Arbeitsbeziehungen fördert, oder eine Anlage in Humankapital oder wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gemeinden, vorausgesetzt, dass solche Anlagen keines dieser Ziele wesentlich beeinträchtigen und dass die Beteiligungsunternehmen gute Unternehmensführungspraktiken anwenden, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften.

Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet ein Ereignis im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung oder eine Bedingung, das/die, wenn es/sie eintritt, eine tatsächliche oder eine potentiell deutlich negative Auswirkung auf den Wert der Anlage haben könnte.

Triple-Forward Pricing-Basis Eine Richtlinie, gemäß der bei der Registerstelle an einem Geschäftstag (T) um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit eingegangene und angenommene Anträge zu dem am übernächsten Bewertungstag (T+2) geltenden Handelskurs gehandelt werden.

OGAW-Richtlinie Richtlinie 2009/65/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), wie geändert durch die Richtlinie 2014/91/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 im Hinblick auf die Vergütungspolitik und Sanktionen der Verwahrstelle in ihrer jeweils geltenden Fassung.

USA Die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen).

US-Person Gemäß der Definition in der Regulation S im US Securities Act 1933, in seiner jeweiligen Fassung:

- (a) jede natürliche Person, die in den Vereinigten Staaten wohnt
- (b) jede Personen- oder Kapitalgesellschaft, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten organisiert oder registriert ist
- (c) jeder Nachlass, dessen Vollstrecker oder Verwalter eine US-Person ist
- (d) jeder Trust, dessen Treuhänder eine US-Person ist
- (e) jede Niederlassung oder Zweigstelle einer ausländischen Gesellschaft in den Vereinigten Staaten
- (f) jedes nicht diskretionäre oder ähnliche Konto (mit Ausnahme von Nachlass und Trust), das von einem Händler oder anderen Treuhänder zugunsten und für Rechnung von einer US-Person gehalten wird
- (g) jedes diskretionäre oder ähnliche Konto (mit Ausnahme von Nachlass und Trust), das von einem Händler oder anderen Treuhänder, der in den Vereinigten Staaten organisiert, registriert oder (im Falle einer Einzelperson) wohnhaft ist, und
- (h) jede Personen- oder Kapitalgesellschaft, falls
 - sie gemäß den Gesetzen eines ausländischen Staates organisiert und registriert ist, und
 - sie von einer US-Person hauptsächlich zur Anlage in Wertpapieren gegründet wird, die gemäß dem Gesetz von 1933 nicht registriert sind. Dies trifft auch zu, wenn sie von zugelassenen Anlegern (gemäß Regel 501(a) im Gesetz von 1933) organisiert, registriert und besessen werden und es sich nicht um natürliche Personen, Nachlass oder Trust handelt
- (ii) ungeachtet der unter (i) stehenden Bedingungen, gilt jedes diskretionäre oder ähnliche Konto (mit Ausnahme von Nachlass und Trust), das von einem Händler oder anderen professionellen

Währungsabkürzungen

ARS	Argentinischer Peso
AUD	Australischer Dollar
BRL	Brasilianischer Real
CAD	Kanadischer Dollar
CHF	Schweizer Franken
CLP	Chilenischer Peso
CNY	Chinesischen Renminbi unter Bezugnahme auf den Wechselkurs des RMB außerhalb Chinas
CNY	Chinesischen Renminbi unter Bezugnahme auf den Wechselkurs des RMB in China
CZK	Tschechische Krone

Treuhänder, der in den Vereinigten Staaten organisiert, registriert oder (im Falle einer Einzelperson) wohnhaft ist, nicht als US-Person (iii) ungeachtet der unter (i) stehenden Bedingungen, gilt jeder Nachlass, für den als professioneller Treuhänder eine US-Person als Treuhandvollstrecker oder Verwalter fungiert, nicht als US-Person, falls:

- (a) der Treuhandvollstrecker oder Verwalter des Nachlasses, der keine US-Person ist, im Hinblick auf die staatlichen Vermögenswerte alleinigen oder geteilten Anlagerestriktionen unterliegt und
- (b) der Nachlass dem Recht eines ausländischen Staates unterliegt
- (iv) ungeachtet der unter (i) stehenden Bedingungen, gilt jeder Trust, dessen professioneller Treuhänder eine US-Person ist, nicht als US-Person, wenn ein Treuhandverwalter, der keine US-Person ist, alleinigen oder geteilten Anlagerestriktionen im Hinblick auf das Treuhandvermögen unterliegt und kein Begünstigter des Trust-Vermögens (und kein Treugeber, falls das Trust-Vermögen widerrufbar ist) eine US-Person ist
- (v) ungeachtet der unter (i) stehenden Bedingungen, gilt ein Leistungsplan für Angestellte, der gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eines anderen Landes als der USA etabliert und verwaltet wird und den üblichen Praktiken und der üblichen Dokumentation des jeweiligen Landes folgt, nicht als US-Person
- (vi) ungeachtet der unter (i) stehenden Bedingungen, gilt eine Niederlassung oder Zweigstelle einer US-Person, die sich außerhalb der Vereinigten Staaten befindet, nicht als US-Person, falls:

- (a) die Niederlassung oder Zweigstelle zu anerkannten geschäftlichen Zwecken agiert und
- (b) die Niederlassung oder Zweigstelle in den Bereichen Versicherung oder Bankwesen tätig ist und in dem jeweiligen Land, in dem sie sich befindet, einer wesentlichen Versicherungs- und Bankenaufsicht ausgesetzt ist
- (vii) Der Internationale Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Interamerikanische Entwicklungsbank, die Asiatische Entwicklungsbank, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Vereinten Nationen und deren Niederlassungen, Tochtergesellschaften und Pensionspläne sowie ähnliche internationale Organisationen und deren Niederlassungen, Tochtergesellschaften und Pensionspläne gelten nicht als US-Personen.

Bewertungstag Ein Geschäftstag, an dem der Nettoinventarwert für einen Teilfonds berechnet wird und an dem Aufträge zur Zeichnung, Rücknahme oder Umwandlung von Anteilen zum an diesem Geschäftstag geltenden Handelskurs akzeptiert und gehandelt werden. Wenn in der Beschreibung eines bestimmten Teilfonds nicht anderweitig angegeben bzw. wenn keine Aussetzung des Handels mit Anteilen gilt, ist jeder Tag, der für einen Teilfonds ein Geschäftstag ist, auch ein Bewertungstag.

„VER“ oder „Verified Emission Reduction“ sind Kohlenstoffgutschriften, die auf einem freiwilligen Markt ausgetauscht werden, der durch Projekte mit positiven Auswirkungen in Bezug auf CO₂-Emissionsminderungen gemäß einem freiwilligen Marktstandard generiert wird und die auch die Kohlenstofffinanzierung in landbasierte Aktivitäten einfließen lassen.

In dem Verkaufsprospekt nicht definierte Wörter und Ausdrücke, die jedoch im Gesetz von 2010 definiert sind, haben die Bedeutung, die sie auch im Gesetz von 2010 haben.

DKK	Dänische Krone
EUR	Euro
GBP	Britisches Pfund
HKD	Hongkong-Dollar
HUF	Ungarischer Forint
IDR	Indonesische Rupiah
INR	Indische Rupie
JPY	Japanischer Yen
KRW	Südkoreanischer Won
MXN	Mexikanischer Peso
MYR	Malaysischer Ringgit
NZD	Neuseeländischer Dollar
NOK	Norwegische Krone
PEN	Peruanischer Nuevo Sol
PHP	Philippinischer Peso
PLN	Polnischer Zloty
RMB	Chinesischer Renminbi
RUB	Russischer Rubel
SEK	Schwedische Krone
SGD	Singapur-Dollar
THB	Thailändischer Baht
TRY	Türkische Neue Lira
TWD	Neuer Taiwan-Dollar
USD	US-Dollar
ZAR	Südafrikanischer Rand

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die folgenden Teilfonds sind daher für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland NICHT verfügbar:

- AXA World Funds – Absolute Return Bonds
- AXA World Funds – ACT Biodiversity
- AXA World Funds – Europe Independence
- AXA World Funds – Global Dynamic Allocation

Einrichtungen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne von Art. 92(1) a) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind bei folgender Kontaktstelle verfügbar:

State Street Bank International GMBH, Luxembourg Branch 49
Av. John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg
+352 46 40 10 1

Die Anteile des Fonds wurden nicht als gedruckte Einzelurkunden ausgegeben. Rücknahmeanträge für Investmentanteile können bei State Street Bank International GMBH, Luxembourg Branch eingereicht werden.

Einrichtungen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne von Art. 92(1) b) bis e) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind bei folgender Kontaktstelle verfügbar:

AXA Investment Managers Deutschland GmbH aus
Thurn-und-Taxis-Platz 6 Wesentlichen
60313 Frankfurt am Main
ClientserviceBanks@axa-im.com

Der vollständige Verkaufsprospekt (bestehend dem

Verkaufsprospekt und der Satzung), die Anlegerinformationen, die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte, und die Aufstellung der Veränderungen in der Zusammensetzung des Anlageportfolios sind auf Wunsch kostenlos und in Papierform bei AXA Investment Managers Deutschland GmbH erhältlich.

Weiterhin sind die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile sowie die etwaigen Mitteilungen an die Anleger auf Wunsch kostenlos bei AXA Investment Managers Deutschland GmbH erhältlich.

Informationen über Beschwerdeverfahren sind sowohl bei AXA Investment Managers Deutschland GmbH als auch auf www.axa-im.com erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile werden auf der Website www.axa-im.de veröffentlicht.

Die etwaigen Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland auf der Website www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.

Gemäß § 298 Absatz 2 KAGB erfolgt die Information von Anlegern in Deutschland in den folgenden Fällen mittels dauerhaftem Datenträger:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Fonds
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung
- Änderung der Satzung, sofern diese Änderungen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds
- die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH

Die Gesellschaft hat die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 140 InvFG über ihre Absicht informiert, Anteile der Gesellschaft öffentlich in Österreich zu vertreiben und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Einrichtungen für Anleger in Österreich im Sinne von Art. 92(1) a) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind bei folgender Kontaktstelle verfügbar:

State Street Bank International GMBH, Luxembourg Branch 49
Av. John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg
+352 46 40 10 1

Rücknahmeanträge für Investmentanteile können bei State Street Bank International GMBH, Luxembourg Branch eingereicht werden. Anteilinhaber in Österreich können sämtliche Zahlungen der Gesellschaft (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über State Street Bank International GMBH, Luxembourg Branch verlangen.

Einrichtungen für Anleger in Österreich im Sinne von Art. 92(1) b) bis e) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind bei folgender Kontaktstelle verfügbar:

AXA Investment Managers Deutschland GmbH
Thurn-und-Taxis-Platz 6
60313 Frankfurt am Main
ClientserviceBanks@axa-im.com

Der Verkaufsprospekt (bestehend aus dem Prospekt und dem Verwaltungsreglement), die wesentlichen Anlegerinformationen, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei AXA Investment Managers Deutschland GmbH erhältlich.

Veröffentlichungen

Es ist derzeit nicht geplant, die Ausgabe- und Rückgabepreise der Gesellschaft oder etwaige Anteilinhabermittelungen in einer österreichischen Zeitung zu veröffentlichen.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Die folgenden Teilfonds sind daher für Anleger in Liechtenstein NICHT verfügbar:

- AXA World Funds – Absolute Return Bonds
- AXA World Funds – ACT Biodiversity
- AXA World Funds – ACT Eurozone Equity,
- AXA World Funds – ACT Europe Equity,
- AXA World Funds – ACT Human Capital,
- AXA World Funds – Multi Asset People & Planet,
- AXA World Funds – ACT Human Capital 17 Social,
- AXA World Funds – Artificial Intelligence,
- AXA World Funds - AXA SPDB China A Opportunities,
- AXA World Funds – Defensive Optimal Income,
- AXA World Funds – Euro 7-10,
- AXA World Funds - Euro Long Duration Bonds,
- AXA World Funds – Euro Bonds,
- AXA World Funds – Euro Buy and Maintain Sustainable Credit,
- AXA World Funds – Euro Credit Plus,
- AXA World Funds - Euro Selection
- AXA World Funds – Euro Government Bonds,
- AXA World Funds – Euro Strategic Bonds,
- AXA World Funds – Euro Sustainable Bonds,
- AXA World Funds – Euro Sustainable Credit,
- AXA World Funds – Europe Ex-UK Microcap,
- AXA World Funds – Europe Independence,
- AXA World Funds – Emerging Markets Responsible Equity QI,
- AXA World Funds – Europe Equity,
- AXA World Funds – Sustainable Eurozone Equity,
- AXA World Funds – Global Buy and Maintain Credit,
- AXA World Funds - Global Dynamic Allocation,
- AXA World Funds – Global Emerging Markets Bonds,
- AXA World Funds – Global Income Generation,
- AXA World Funds – Global Income Generating Assets,
- AXA World Funds – Global Responsible Aggregate,
- AXA World Funds – Liquid Uncorrelated Alternative Return
- AXA World Funds – Optimal Income,
- AXA World Funds – Selectiv' Infrastructure,
- AXA World Funds – UK Equity,
- AXA World Funds – US Growth,
- AXA World Funds – US Short Duration High Yield Bonds.

Einrichtungen für Anleger im Fürstentum Liechtenstein im Sinne von Art. 92(1) a) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind bei folgender Kontaktstelle verfügbar:

State Street Bank International GMBH, Luxembourg Branch 49
Av. John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg
+352 46 40 10 1

Einrichtungen für Anleger im Fürstentum Liechtenstein im Sinne von Art. 92(1) b) bis e) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind bei folgender Kontaktstelle verfügbar:

AXA Investment Managers Deutschland GmbH
Thurn-und-Taxis-Platz 6
60313 Frankfurt am Main
ClientserviceBanks@axa-im.com

Veröffentlichungen

Die jeweils gültigen Dokumente sind auf Wunsch kostenlos am juristischen Sitz der Investmentgesellschaft und bei AXA Investment Managers Deutschland GmbH erhältlich:

- die deutsche Fassung des Verkaufsprospektes,
- die deutsche Fassung der Wesentlichen Anlegerinformationen,
- die englische Fassung der Satzung der Investmentgesellschaft,
- die deutsche Fassung der Jahres- und Halbjahresberichte, und

Die etwaigen Mitteilungen an die Anleger werden im Fürstentum Liechtenstein auf der Website www.axa-im.li veröffentlicht.

Der Nettoinventarwert und die Ausgabe - und Rückgabepreise sind täglich auf der Website www.axa-im.li und bei AXA Investment Managers Deutschland GmbH kostenlos erhältlich.

Steuerliche Erwägungen für in Deutschland ansässige Anleger

Das Investmentsteuerreformgesetz hat mit Wirkung zum 1. Januar 2018 das vorher geltende steuerliche Transparenzprinzip für Publikums-Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches abgeschafft.

Nach der neuen Regelung ist kein deutscher Steuerausweis gegenüber den Anlegern mehr erforderlich.

Seit dem 1. Januar 2018 unterliegen in Deutschland ansässige Anleger grundsätzlich der Steuerpflicht auffolgende Sachverhalte:

- alle im jeweiligen Kalenderjahr erhaltenen Ausschüttungen, sowie
- einer jährlichen Vorabpauschale, die für thesaurierende Fonds von Bedeutung ist, da das Konzept mit den vorherigen ausschüttungsgleichen Erträgen vergleichbar ist und darauf abzielt, einen Steueraufschub zu vermeiden; für ausschüttende Fonds stellt sie die jährliche Mindest-Steuerbemessungsgrundlage dar,
- durch die Veräußerung von Fondsanteilen oder Aktien realisierte Kapitalerträge.

Zur Kompensation der neu eingeführten Besteuerung von Erträgen auf Fondsebene werden auf der Anlegerebene teilweise Steuerbefreiungen (Teilfreistellungen) gewährt, die vom Fondstyp und vom Anlegertyp abhängig sind, wie nachstehend zur Veranschaulichung zusammengefasst:

Fondsklassifizierung	Anforderungen	Teilfreistellungssätze			Für die Fondsklassifizierung relevante AXA WF-Teilfonds
		Private Anleger	Natürliche Personen, die Investmentanteile als Betriebsvermögen halten	Gewerbliche Anleger	
Mischfonds	Mindestens 25 % des Werts eines Investmentfonds werden kontinuierlich in Aktienwerte investiert	15 %	30 %	40 %	AXA World Funds - Optimal Income
Aktienfonds	Mindestens 51 % des Werts eines Investmentfonds werden kontinuierlich in Aktienwerte investiert	30 %	60 %	80 %	AXA World Funds - US Growth AXA World Funds - ACT Clean Economy AXA World Funds - Digital Economy AXA World Funds - Emerging Markets Responsible Equity QI AXA World Funds - Euro Selection AXA World Funds - Framlington Sustainable Europe AXA World Funds - Europe Ex-UK Microcap AXA World Funds – ACT Europe Opportunities AXA World Funds - Europe Small Cap AXA World Funds – Framlington Sustainable Eurozone AXA World Funds - ACT Eurozone Equity AXA World Funds - Evolving Trends AXA World Funds - Next Generation AXA World Funds - ACT Human Capital AXA World Funds - Italy Equity AXA World Funds - Longevity Economy AXA World Funds - Robotech AXA World Funds - Switzerland Equity AXA World Funds - UK Equity AXA World Funds - ACT Social Progress AXA World Funds - Sustainable Equity QI
Anleihen-/sonstige Fonds	k. A.	0 %			Alle anderen Teilfonds, die nichtvorstehend aufgeführt sind.

Die in diesem Abschnitt angegebenen Informationen stellen lediglich eine allgemeine Zusammenfassung bestimmter Aspekte der deutschen Besteuerung dar, die auf den derzeit verfügbaren Gesetzen und offiziellen Leitlinien basieren und ohne Vorankündigung geändert werden können. Die Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung seitens der SICAV dar. Die Anteilinhaber sollten in Bezug auf die Auswirkungen, die die deutsche Steuerregelung auf ihre Anlagen hat, ihren Steuerberater konsultieren oder sich anderweitig professionell beraten lassen.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten Taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds ACT Biodiversity (Das „Finanzprodukt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800NEL6BAVXHBH781

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☒ **Ja**



☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : **51%**

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Mit einem sozialen Ziel

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **1%**

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Bis zum 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das Finanzprodukt strebt ein nachhaltiges Investitionsziel an, um die von den Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele (SDG) zu fördern, indem es in Unternehmen investiert, deren Geschäftsmodelle und/oder betriebliche Praxis auf Ziele ausgerichtet sind, die in einem oder mehreren SDG festgelegt sind und die biologische Vielfalt begünstigen, indem die negativen Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf die biologische Vielfalt gemindert oder begrenzt werden, und indem es einen wirkungsorientierten Ansatz verfolgt.

Ab dem 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das Finanzprodukt strebt ein nachhaltiges Investitionsziel an, um die von den Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele (SDG) zu fördern, indem es in Unternehmen investiert, deren Produkte und Dienstleistungen auf Ziele ausgerichtet sind, die in einem oder mehreren SDG festgelegt sind und die biologische Vielfalt begünstigen, indem die negativen Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf die biologische Vielfalt gemindert oder begrenzt werden, und indem es einen wirkungsorientierten Ansatz verfolgt.

Das Finanzprodukt beabsichtigt, in Instrumente zu investieren, die als nachhaltige Investitionen gelten, indem es den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, unter mindestens einem der folgenden Aspekte bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen. Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Zur Umsetzung der von diesem Finanzprodukt beworbenen nachhaltigen Investitionsziele wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt. Ein breiter Marktindex, der MSCI AC World Total Return Net (**der "Referenzwert"**), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Bis zum 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als Aktien von Unternehmen weltweit jeder Marktkapitalisierung definiert (das "**Anlageuniversum**").

Ab dem 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen weltweit jeder Marktkapitalisierung definiert (das "**Anlageuniversum**").

Mit **Nachhaltigkeits-Indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Die Erreichung des vom Finanzprodukt beworbenen und vorstehend beschriebenen nachhaltigen Investitionsziels wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Produkt- und Dienstleistungs-Score bezüglich der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG) 2, 6, 12, 14 und 15

Das Finanzprodukt ist darauf ausgerichtet, die UN-SDG zu fördern, die den Erhalt der biologischen Vielfalt zum Ziel haben. Folglich erfasst das Finanzprodukt die Erreichung dieses Nachhaltigkeitsziels über die Messung des SDG-Produkt- und Dienstleistungs-Scores für SDG 2 – Kein Hunger, SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion, SDG 14 – Leben unter Wasser und SDG 15 – Leben an Land bei seinen Vermögenswerten und seinem Referenzwert. Dieser Score wird von einem externen Datenanbieter bereitgestellt und über die Analyse der Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet. Die Scores reichen von -10 (wesentliche negative Auswirkungen) bis +10 (wesentliche positive Auswirkungen). Die zur Berechnung des Scores für diese fünf SDG herangezogene Methodik wird vom externen Datenanbieter festgelegt und fußt auf folgenden Regeln: (a) Weisen alle fünf SDG einen positiven Score auf, so ist der höchste positive Score maßgebend, (b) weisen alle fünf SDG negative Scores auf, so ist der niedrigste Score maßgebend, (c) ergibt sich für die fünf SDG eine Mischung aus positiven und negativen Scores, so ist der höchste (positive) Score addiert mit dem niedrigsten (negativen) Score maßgebend.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

– **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("**PAI**"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR erheblich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung,

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der UN-SDGs:

¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team von AXA IM qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden³.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind⁴.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

³ Außer im Hinblick auf GSSB (grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen).

⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlussrichtlinien, die im Rahmen der Anwendung (i) der sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM vorgenommen werden und (ii) die Ausschlusskriterien für Paris-aligned Benchmarks (PAB) [Paris-abgestimmter EU-Referenzwert] gemäß der in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g), decken die wesentlichsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt. Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule seines Rahmenwerks für nachhaltige Investitionen, um die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Mit diesem Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Unternehmen, in die investiert wird und die die gravierendsten negativen Auswirkungen auf ein SDG haben, nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet werden, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter - 5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von + 10 "erhebliche positive Auswirkung" bis - 10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch ESG & Impact Research von AXA IM Core qualitativ aufgehoben.

Durch diese Ausschlüsse, die Stewardship-Richtlinien und den Filter für nachhaltige Investitionen auf der Grundlage des UN-SDG-Scores berücksichtigt das Finanzprodukt potenzielle negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (nur Verpflichtung) Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁵ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁶ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

⁵ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im SFDR-Anhang zur periodischen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Bis zum 8. September 2025 gilt Folgendes:

Im Einklang mit dem oben beschriebenen nachhaltigen Investitionsziel wird versucht, die Ziele des Finanzprodukts zu erreichen, indem es in nachhaltige Unternehmen investiert, die langfristig die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung ("SDG") unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf SDG 2 (Kein Hunger), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), SDG 12 (Nachhaltiger Konsum), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) gelegt wird. Zu Zwecken der ESG-Auswahl wird das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts aus Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern bestehen, die den größten Teil des Spektrums der Anlagechancen am weltweiten Aktienmarkt abdecken. Beim Auswahlprozess liegt der Schwerpunkt des Finanzprodukts hauptsächlich auf Unternehmen, die Lösungen zur Bekämpfung des Biodiversitätsverlusts anbieten und etwa die Verschmutzung von Land und Wasser, Bodendegradation, den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt, Wüstenbildung und Überkonsum adressieren, und es werden externe und interne Daten zur SDG-Ausrichtung verwendet, um die jeweiligen Beiträge der Unternehmen zu den angestrebten SDG zu messen.

Ab dem 8. September 2025 gilt Folgendes:

Im Einklang mit dem oben beschriebenen nachhaltigen Investitionsziel wird versucht, die Ziele des Finanzprodukts zu erreichen, indem es in nachhaltige Unternehmen investiert, die langfristig die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung ("SDG") unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf SDG 2 (Kein Hunger), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), SDG 12 (Nachhaltiger Konsum), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) gelegt wird. Zu Zwecken der ESG-Auswahl wird das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts aus weltweit tätigen Unternehmen jeder Marktkapitalisierung bestehen, die den Großteil des Spektrums der Anlagechancen am globalen Aktienmarkt abdecken. Beim Auswahlprozess liegt der Schwerpunkt des Finanzprodukts hauptsächlich auf Unternehmen, die Lösungen zur Bekämpfung des Biodiversitätsverlusts anbieten und etwa die Verschmutzung von Land und Wasser, Bodendegradation, den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt, Wüstenbildung und Überkonsum adressieren, und es werden externe und interne Daten zur SDG-Ausrichtung verwendet, um die jeweiligen Beiträge der Unternehmen zu den angestrebten SDG zu messen.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter die Ausschlussfilter an, die (i) in den sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM und (ii) diejenigen Ausschlussfilter, die auf die Paris-aligned Referenzwerte (PAB) Anwendung

finden, wie sie in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g) beschrieben sind.

Das Finanzprodukt verfolgt zudem jederzeit verbindlich einen "Best-in-Universe"-Ansatz für die Auswahl ökologisch nachhaltiger Anlagen. Dieser Auswahlansatz besteht darin, mindestens die Wertpapiere auszuschließen, die zu den schwächsten 20 % des Anlageuniversums gehören, und zwar auf der Grundlage einer Kombination aus den für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüssen, insbesondere wie oben beschrieben, und ihrem Beitrag zu den SDGs 2, 6, 12, 14 und 15 (mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen).

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Finanzprodukt ist verbindlich zu mindestens 80 % in nachhaltigen Vermögenswerten investiert, definiert über die Anwendung der Rahmenkonzepte von AXA IM für nachhaltige Anlagen auf der Grundlage einer Methodik, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden. Darüber hinaus wendet das Finanzprodukt die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/richtlinien-und-berichte).

Das Finanzprodukt wendet Ausschlüsse gemäß den Paris-Aligned Benchmarks (PAB) an, wie sie in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12(1)(a)-(g) definiert sind, mit Ausnahme von grünen Anleihen, die gemäß der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird. Diese Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNG) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung. Die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, Tabak sowie des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNG) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind bereits durch die sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards von AXA IM abgedeckt.

Bis zum 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das Finanzprodukt wendet jederzeit verbindlich den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte an, bei dem der Anlageverwalter bei der Titelauswahl einen wirkungsorientierten Ansatz verfolgt, der fünf entscheidende Säulen berücksichtigt: Intentionalität (Wertpapiere, die auf ein bestimmtes positives ökologisches oder soziales Ergebnis abzielen), Wesentlichkeit (Anlagen in Unternehmen, deren positive Ergebnisse von wesentlicher Bedeutung für die Begünstigten, das Unternehmen selbst oder beide sind), Additionalität (Entscheidungen werden nach der wahrscheinlichen Fähigkeit beurteilt, einen unbefriedigten ökologischen oder sozialen Bedarf zu decken), Berücksichtigung negativer Auswirkungen (Praktiken oder Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens können die anderswo erzielten positiven Auswirkungen erheblich untergraben) und Messbarkeit (klare Methodik und Verpflichtung zur Messung der sozialen Performance von Investitionen und zur diesbezüglichen Berichterstattung).

Das Finanzprodukt verpflichtet sich verbindlich, jederzeit mit mindestens 70 % seines Vermögens in Unternehmen investiert zu sein, die intern anhand des oben genannten Ansatzes zur Beurteilung der Auswirkungen bewertet wurden.

Ab dem 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das Finanzprodukt wendet den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte an, bei dem der Anlageverwalter bei der Titelauswahl einen wirkungsorientierten Ansatz verfolgt, der fünf wichtige Säulen berücksichtigt: Intentionalität (Wertpapiere, die auf ein bestimmtes positives ökologisches oder soziales Ergebnis abzielen), Wesentlichkeit (Anlagen in Unternehmen, deren positive Ergebnisse von wesentlicher Bedeutung für die Begünstigten, das Unternehmen selbst oder beide sind), Additionalität (Entscheidungen werden nach der wahrscheinlichen Fähigkeit beurteilt, einen

unbefriedigten ökologischen oder sozialen Bedarf zu decken), Berücksichtigung negativer Auswirkungen (Praktiken oder Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens können die anderswo erzielten positiven Auswirkungen erheblich untergraben) und Messbarkeit (klare Methodik und Verpflichtung zur Messung der sozialen Performance von Investitionen und zur diesbezüglichen Berichterstattung).

Mindestens 70 % der Anlagen werden mit dem Ziel getätigt, neben einer finanziellen Rendite auch positive und messbare soziale oder ökologische Auswirkungen zu erzielen, wie im Dokument "AXA IM's listed impact investments approach" (Ansatz von AXA IM für börsennotierte Impact-Investments) beschrieben, das unter ["Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate"](#) verfügbar ist.

2. Das Finanzprodukt wendet auf sein Anlageuniversum einen Best-in-Universe Auswahlansatz an, der jederzeit verbindlich angewendet wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, Emittenten mit dem besten ethischen Rating, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich und der Bevorzugung bestimmter Branchen Vorrang einzuräumen, da Sektoren, die insgesamt als positiv angesehen werden, stärker vertreten sind. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 20 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres Produkt- und Dienstleistungs-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

Das Finanzprodukt kann bis zu 10 % seines Nettovermögens, ohne Anleihen und andere Schuldtitel öffentlicher Emittenten, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen, in Wertpapiere außerhalb des Anlageuniversums, wie vorstehend erläutert, und unter der Voraussetzung investieren, dass der Emittent angesichts der Auswahlkriterien in Frage kommt.

3. Der Deckungsgrad der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds des Finanzproduktes, ohne Anleihen und andere Schuldtitel öffentlicher Emittenten, ergänzend gehaltene Barmittel und liquide Vermögenswerte und Solidaritätsvermögen.

Investiert das Finanzprodukt im Rahmen von Börsengängen und/oder Spin-offs in Vermögenswerte, die höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts ausmachen dürfen, so werden diese Anlagen unter der Bedingung getätigt, dass sie vom Anlageverwalter ausgehend von einer ersten qualitativen Analyse als nachhaltig erachtet werden. Bis zur Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Daten durch den Emittenten und einer Analyse und Bewertung von Drittanbietern anhand dieser Daten wird unsere erste qualitative Analyse – wie im nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM festgelegt – regelmäßig überprüft.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG- oder der SDG-Score, sofern relevant) basieren auf Methoden, die sich teils auf Daten Dritter stützen und in einigen Fällen intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung

Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die verschiedenen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

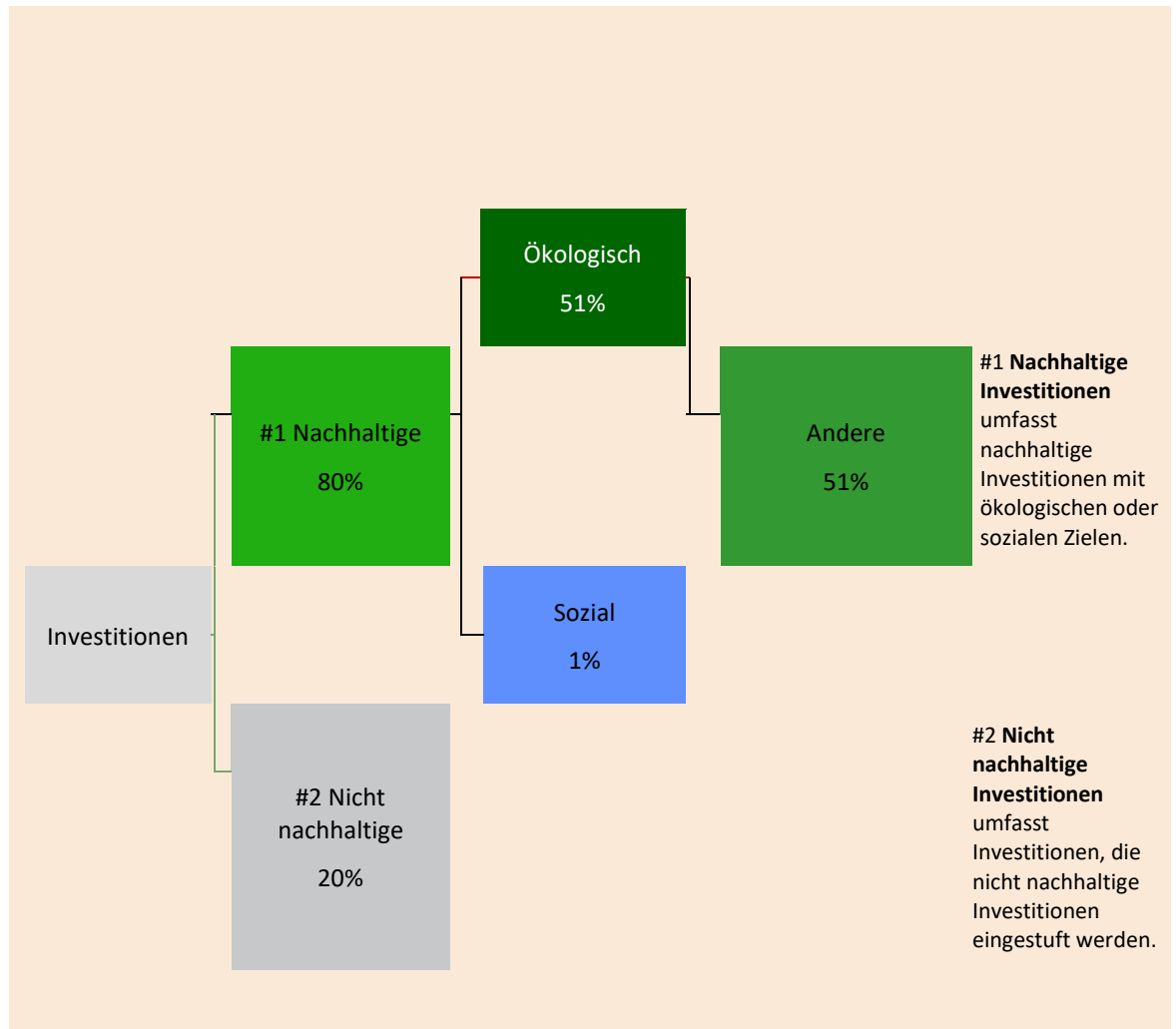


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet werden, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen werden für Absicherung, Liquidität und ein effizientes Portfoliomanagement des Finanzprodukts eingesetzt. Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz, der auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruht, wird bewertet und auf alle "anderen", nicht nachhaltigen Investitionen angewandt.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁷ investiert?

☐ Ja

☐ in fossiles Gas

☐ in Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

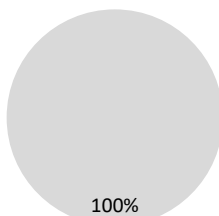
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform



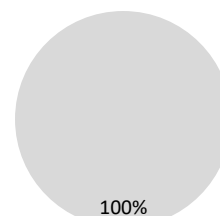
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

⁷ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 51 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Vermögenswerte, die "2 Andere Investitionen" entsprechen, können Folgendes umfassen:

- Derivate, die in Absicherungsstrategien oder zur Liquiditätssteuerung eingesetzt werden, und
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (d. h. Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts verwendet werden.

Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf die anderen nicht nachhaltigen Anlagen bewertet und auf sie angewandt. Die Ausschlüsse der Paris-Aligned Benchmark gelten für Derivate, die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements eingesetzt werden, wenn sie ein Exposure in einem Unternehmen bieten, mit Ausnahme von Short-Positionen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwerk bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Funds - AXA IM Global \(axa-im.com\)](https://axa-im.com)

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter: [Sustainable Finance](#) | [SFDR](#) | [AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#)

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziel oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnte Taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Bis zum 8. September 2025:
AXA World Funds ACT Clean Economy (Das „Finanzprodukt“)
Ab dem 8. September 2025:
AXA World Funds Clean Energy (Das „Finanzprodukt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800YSFEN3TI97J121

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : 51%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 1%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Bis zum 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das Finanzprodukt strebt ein nachhaltiges Investitionsziel an, um die von den Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele (SDG) zu fördern, indem es in Unternehmen investiert, deren Geschäftsmodelle und/oder betriebliche Praxis auf Ziele ausgerichtet sind, die in einem oder mehreren SDG mit Schwerpunkt auf Umweltthemen festgelegt sind, indem es einen wirkungsorientierten Ansatz verfolgt.

Ab dem 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das Finanzprodukt strebt ein nachhaltiges Anlageziel an, um die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) zu fördern, indem es in Unternehmen investiert, deren Produkte und Dienstleistungen mit den Zielen eines oder mehrerer SDG im Zusammenhang mit dem Klimawandel übereinstimmen und dabei einen wirkungsorientierten Ansatz verfolgen.

Das Finanzprodukt beabsichtigt, in Instrumente zu investieren, die als nachhaltige Investitionen gelten, indem es den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, unter mindestens einem der folgenden Aspekte bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen. Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Zur Umsetzung der von diesem Finanzprodukt beworbenen nachhaltigen Investitionsziele wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt. Ein breiter Marktindex, der MSCI AC World Total Return Net (**der "Referenzwert"**), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als Aktien von Unternehmen weltweit jeder Marktkapitalisierung definiert (das "**Anlageuniversum**").

Mit Nachhaltigkeits-Indikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die Erreichung des vom Finanzprodukt beworbenen und vorstehend erläuterten nachhaltigen Investitionsziels wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Das Niveau der erneuerbaren Energieproduktion (MWh/€M EVIC) des Finanzprodukts und seines Referenzwertes. Diese von Trucost bereitgestellte Kennzahl gibt Auskunft über die Anzahl der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen je investierter Million Euro, gemessen am Unternehmenswert inklusive Liquidität (EVIC). Bei der Berechnungsmethode werden die folgenden erneuerbaren Energiequellen berücksichtigt: Stromerzeugung aus Biomasse, Stromerzeugung aus Geothermie, Stromerzeugung aus Wasserkraft, Stromerzeugung aus der Sonne, Stromerzeugung aus Wellen- und Gezeitenkraft und Stromerzeugung aus Windkraft. Weitere Einzelheiten zu der Methodik finden Sie im [Trucost Environmental Data Methodology Guide](#).
- Der gewichtete durchschnittliche Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen, definiert als prozentualer Anteil der Frauen unter den Mitgliedern dieser Organe der Unternehmen, in die investiert wird und die vom Finanzprodukt und seiner Benchmark (dem Referenzwert) gehalten werden. Diese Angabe wird von einem externen Datenanbieter zur Verfügung gestellt.

Das Finanzprodukt übertrifft seine Benchmark bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren, um das vorstehend erläuterte Ziel für nachhaltige Anlagen zu fördern.

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

--- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR erheblich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁸	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁹	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der UN-SDGs:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team von AXA IM qualitativ aufgehoben.

⁸ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden¹⁰.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind¹¹.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

¹⁰ Außer im Hinblick auf GSSB (grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen).

¹¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlussrichtlinien, die im Rahmen der Anwendung (i) der sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM vorgenommen werden und (ii) die Ausschlusskriterien für Paris-aligned Benchmarks (PAB) [Paris-abgestimmter EU-Referenzwert] gemäß der in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g), decken die wesentlichsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule seines Rahmenwerks für nachhaltige Investitionen, um die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Mit diesem Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Unternehmen, in die investiert wird und die die gravierendsten negativen Auswirkungen auf ein SDG haben, nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet werden, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter - 5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von + 10 "erhebliche positive Auswirkung" bis - 10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch ESG & Impact Research von AXA IM Core qualitativ aufgehoben.

Durch diese Ausschlüsse, die Stewardship-Richtlinien und den Filter für nachhaltige Investitionen auf der Grundlage des UN-SDG-Scores berücksichtigt das Finanzprodukt potenzielle negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	

	Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (nur Verpflichtung) Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹² Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹³ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

¹² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

	Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im SFDR-Anhang zur periodischen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Bis zum 8. September 2025 gilt Folgendes:

Im Einklang mit dem oben beschriebenen nachhaltigen Investitionsziel wird mit dem Finanzprodukt eine positive und messbare Wirkung auf die Gesellschaft angestrebt, indem in Emittenten investiert wird, die langfristig die von den Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele mit einem Schwerpunkt auf Umweltthemen unterstützen. Insbesondere investiert das Finanzprodukt in Unternehmen weltweit, die bestrebt sind, Wachstumspotenzial zu bieten, und in der Clean Economy tätig sind. Hierzu zählen Bereiche wie nachhaltiger Verkehr, erneuerbare Energien, verantwortungsvolle Landwirtschaft, Nahrungsmittel- und Wasserproduktion und -versorgung sowie Recycling und Abfallreduzierung.

Ab dem 8. September 2025 gilt Folgendes:

Im Einklang mit dem oben beschriebenen nachhaltigen Anlageziel wird mit dem Finanzprodukt eine positive und messbare Wirkung auf die Gesellschaft angestrebt, indem in Emittenten investiert wird, die langfristig die von den Vereinten Nationen formulierten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf bezahlbarer sauberer Energie (SDG 7), widerstandsfähiger Infrastruktur (SDG 9), nachhaltigen Städten und Gemeinden (SDG 11) und Klimaschutz (SDG 13) liegt. Konkret wird mit dem Finanzprodukt in weltweit tätige Unternehmen jeder Marktkapitalisierung investiert, die sich mit dem Klimawandel befassen.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter die Ausschlussfilter an, die (i) in den sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM und (ii) diejenigen Ausschlussfilter, die auf die Paris-aligned Referenzwerte (PAB) Anwendung finden, wie sie in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g) beschrieben sind.

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) und unter Berücksichtigung der verbindlichen Bestandteile der nachfolgend beschriebenen Anlagestrategie verwaltet.

Bis zum 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das Finanzprodukt wendet einen sozial nachhaltigen Best-in-Universe-Ansatz für die Titelauswahl auf das Anlageuniversum an, der jederzeit verbindlich verfolgt wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Emittenten Vorrang einzuräumen,

die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, und dies ungeachtet ihres Tätigkeitssektors, wobei sektorbezogene Verzerrungen toleriert werden, da die als insgesamt ethisch einwandfreier erachteten Sektoren stärker repräsentiert sein werden. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres E-SDGs zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

Ab dem 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das Finanzprodukt wendet einen umweltbewussten Best-in-Universe-Ansatz für die Titelauswahl auf das Anlageuniversum an, der jederzeit verbindlich verfolgt wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Emittenten Vorrang einzuräumen, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, und dies ungeachtet ihres Tätigkeitssektors, wobei sektorbezogene Verzerrungen toleriert werden, da die als insgesamt ethisch einwandfreier erachteten Sektoren stärker repräsentiert sein werden. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres E-SDGs zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das Finanzprodukt ist verbindlich zu mindestens 80 % in nachhaltigen Vermögenswerten investiert, definiert über die Anwendung der Rahmenkonzepte von AXA IM für nachhaltige Anlagen auf der Grundlage einer Methodik, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden. Darüber hinaus wendet das Finanzprodukt die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/richtlinien-und-berichte).

Das Finanzprodukt wendet Ausschlüsse gemäß den Paris-Aligned Benchmarks (PAB) an, wie sie in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12(1)(a)-(g) definiert sind, mit Ausnahme von grünen Anleihen, die gemäß der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird. Diese Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung. Die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, Tabak sowie des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind bereits durch die sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards von AXA IM abgedeckt.

Bis zum 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das Finanzprodukt wendet jederzeit verbindlich den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte an, bei dem der Anlageverwalter bei der Titelauswahl einen wirkungsorientierten Ansatz verfolgt, der fünf entscheidende Säulen berücksichtigt: Intentionalität (Wertpapiere, die auf ein bestimmtes positives ökologisches oder soziales Ergebnis abzielen), Wesentlichkeit (Anlagen in Unternehmen, deren positive Ergebnisse von wesentlicher Bedeutung für die Begünstigten, das Unternehmen selbst oder beide sind), Additionalität (Entscheidungen werden nach der wahrscheinlichen Fähigkeit beurteilt, einen unbefriedigten ökologischen oder sozialen Bedarf zu decken), Berücksichtigung negativer Auswirkungen (Praktiken oder Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens können die anderswo erzielten positiven Auswirkungen erheblich untergraben) und Messbarkeit (klare Methodik und Verpflichtung zur Messung der sozialen Performance von Investitionen und zur diesbezüglichen Berichterstattung).

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Finanzprodukt verpflichtet sich verbindlich, jederzeit mit mindestens 70 % seines Vermögens in Unternehmen investiert zu sein, die intern anhand des oben genannten Ansatzes zur Beurteilung der Auswirkungen bewertet wurden.

2. Das Finanzprodukt wendet einen sozial nachhaltigen Best-in-Universe-Ansatz für die Titelauswahl auf das Anlageuniversum an, der jederzeit verbindlich verfolgt wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Emittenten Vorrang einzuräumen, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, und dies ungeachtet ihres Tätigkeitssektors, wobei sektorbezogene Verzerrungen toleriert werden, da die als insgesamt ethisch einwandfreier erachteten Sektoren stärker repräsentiert sein werden. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres E-SDGs zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

Ab dem 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das Finanzprodukt wendet den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte an, bei dem der Anlageverwalter bei der Titelauswahl einen wirkungsorientierten Ansatz verfolgt, der fünf wichtige Säulen berücksichtigt: Intentionalität (Wertpapiere, die auf ein bestimmtes positives ökologisches oder soziales Ergebnis abzielen), Wesentlichkeit (Anlagen in Unternehmen, deren positive Ergebnisse von wesentlicher Bedeutung für die Begünstigten, das Unternehmen selbst oder beide sind), Additionalität (Entscheidungen werden nach der wahrscheinlichen Fähigkeit beurteilt, einen unbefriedigten ökologischen oder sozialen Bedarf zu decken), Berücksichtigung negativer Auswirkungen (Praktiken oder Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens können die anderswo erzielten positiven Auswirkungen erheblich untergraben) und Messbarkeit (klare Methodik und Verpflichtung zur Messung der sozialen Performance von Investitionen und zur diesbezüglichen Berichterstattung).

Mindestens 70 % der Anlagen werden mit dem Ziel getätigt, neben einer finanziellen Rendite auch positive und messbare soziale oder ökologische Auswirkungen zu erzielen, wie im Dokument "AXA IM's listed impact investments approach" (Ansatz von AXA IM für börsennotierte Impact-Investments) beschrieben, das unter ["Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate"](#) verfügbar ist.

2. Das Finanzprodukt wendet einen umweltbewussten Best-in-Universe-Ansatz für die Titelauswahl auf das Anlageuniversum an, der jederzeit verbindlich verfolgt wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Emittenten Vorrang einzuräumen, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, und dies ungeachtet ihres Tätigkeitssektors, wobei sektorbezogene Verzerrungen toleriert werden, da die als insgesamt ethisch einwandfreier erachteten Sektoren stärker repräsentiert sein werden. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres E-SDGs zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO2-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen es, das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts zu fördern. Die ESG-Scoring-Methodik von AXA IM wird in

einem speziellen methodischen Dokument, das auf unserer Website einsehbar ist, näher beschrieben: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/nachhaltigkeitsrichtlinien-und-berichte).

Das Finanzprodukt kann bis zu 10 % seines Nettovermögens – mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen – in Wertpapiere außerhalb des vorstehend definierten Anlageuniversums investieren, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Emittent die Auswahlkriterien erfüllt.

3. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens zwei der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen und der Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen – jederzeit besser ab als ihr Referenzwert.

4. Für das Finanzproduktportfolio gelten die folgenden Mindestdeckungssätze (ausgedrückt als Mindestanteil am Nettovermögen, ohne Anleihen und andere Schuldtitel, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen): i) 90 % für die ESG-Analyse, ii) 80 % für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen und iii) 55 % für Frauen im Vorstand. Der Schwellenwert wird bis zum 31. Dezember 2026 auf 90 % für KPI 1 und 60 % für KPI 2 angehoben.

Investiert das Finanzprodukt im Rahmen von Börsengängen und/oder Spin-offs in Vermögenswerte, die höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts ausmachen dürfen, so werden diese Anlagen unter der Bedingung getätigt, dass sie vom Anlageverwalter ausgehend von einer ersten qualitativen Analyse als nachhaltig erachtet werden. Bis zur Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Daten durch den Emittenten und einer Analyse und Bewertung von Drittanbietern anhand dieser Daten wird unsere erste qualitative Analyse – wie im nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM festgelegt – regelmäßig überprüft.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG- oder der SDG-Score, sofern relevant) basieren auf Methoden, die sich teils auf Daten Dritter stützen und in einigen Fällen intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die verschiedenen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

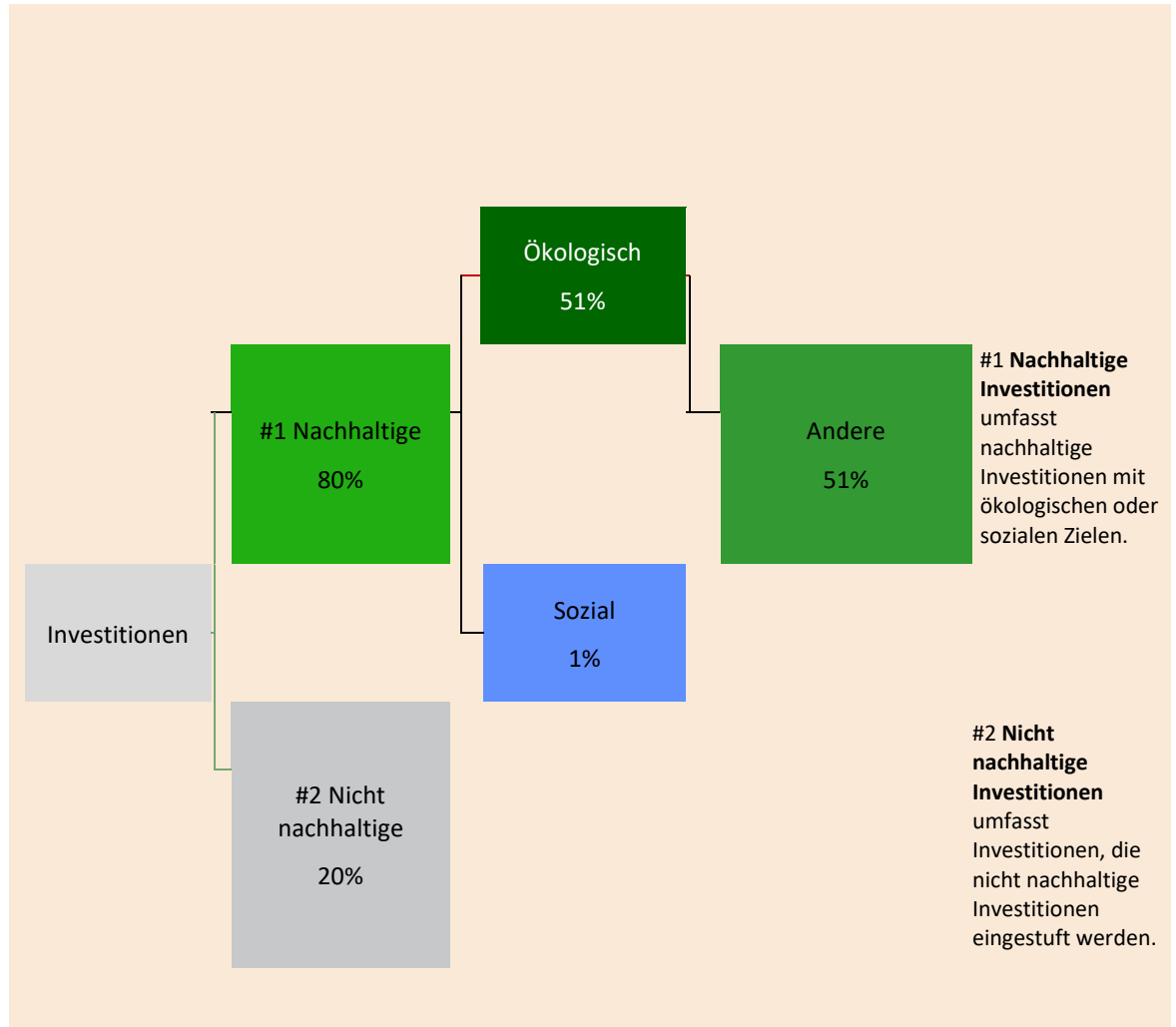


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet werden, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen werden für Absicherung, Liquidität und ein effizientes Portfoliomanagement des Finanzprodukts eingesetzt. Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz, der auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruht, wird bewertet und auf alle "anderen", nicht nachhaltigen Investitionen angewandt.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Nicht anwendbar, da der Einsatz von Derivaten nicht zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Finanzprodukts beiträgt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹⁴ investiert?

☐ Ja

☐ in fossiles Gas

☐ in Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

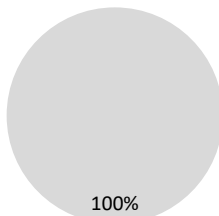
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform



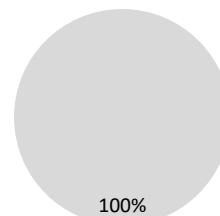
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 51 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Vermögenswerte, die "2 Andere Investitionen" entsprechen, können Folgendes umfassen:

- Derivate, die in Absicherungsstrategien oder zur Liquiditätssteuerung eingesetzt werden, und
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (d. h. Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts verwendet werden.

Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf die anderen nicht nachhaltigen Anlagen bewertet und auf sie angewandt.

Die Ausschlüsse der Paris-Aligned Benchmark gelten für Derivate, die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements eingesetzt werden, wenn sie ein Exposure in einem Unternehmen bieten, mit Ausnahme von Short-Positionen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwerk bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Funds - AXA IM Global \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/funds)

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter: [Sustainable Finance | SFDR | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/sustainable-finance)

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziel oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnte Taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds ACT Europe Equity
(Das „Finanzprodukt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800NQDIOBLYXILZ43

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☒ **Ja**



☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : **15%**

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Mit einem sozialen Ziel

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **15%**

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Finanzprodukt strebt ein nachhaltiges Anlageziel an, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) voranzutreiben, indem es in Unternehmen investiert, deren Geschäftsmodelle und/oder Betriebspraxis mit Zielen in Einklang stehen, die auf einem oder mehreren SDGs basieren.

Das Finanzprodukt beabsichtigt, in Instrumente zu investieren, die als nachhaltige Investitionen gelten, indem es den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, unter mindestens einem der folgenden Aspekte bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen. Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Zur Umsetzung der von diesem Finanzprodukt beworbenen nachhaltigen Investitionsziele wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt. Ein breiter Marktindex, der MSCI Europe Total Return Net (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird Aktien von Unternehmen jeder Größe mit Sitz in Europa umfassen (mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldverschreibungen, die im Rahmen öffentlicher Emissionen ausgegeben werden, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen) (das "Anlageuniversum").

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die Erreichung des vom Finanzprodukt beworbenen und vorstehend erläuterten nachhaltigen Investitionsziels wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.

- Der gewichtete durchschnittliche Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen, definiert als prozentualer Anteil der Frauen unter den Mitgliedern dieser Organe der Unternehmen, in die investiert wird und die vom Finanzprodukt und seiner Benchmark (dem Referenzwert) gehalten werden. Diese Angabe wird von einem externen Datenanbieter zur Verfügung gestellt.

Das Finanzprodukt übertrifft seine Benchmark bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren, um das vorstehend erläuterte Ziel für nachhaltige Anlagen zu fördern.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR erheblich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁵	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁶	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der UN-SDGs:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team von AXA IM qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden¹⁷.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind¹⁸.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

¹⁵ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

¹⁷ Außer im Hinblick auf GSSB (grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen).

¹⁸ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlussrichtlinien, die im Rahmen der Anwendung (i) der sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM vorgenommen werden und (ii) die Ausschlusskriterien für Paris-aligned Benchmarks (PAB) [Paris-abgestimmter EU-Referenzwert] gemäß der in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g), decken die wesentlichsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt. Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule seines Rahmenwerks für nachhaltige Investitionen, um die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Mit diesem Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Unternehmen, in die investiert wird und die die gravierendsten negativen Auswirkungen auf ein SDG haben, nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet werden, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter - 5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von + 10 "erhebliche positive Auswirkung" bis - 10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch ESG & Impact Research von AXA IM Core qualitativ aufgehoben.

Durch diese Ausschlüsse, die Stewardship-Richtlinien und den Filter für nachhaltige Investitionen auf der Grundlage des UN-SDG-Scores berücksichtigt das Finanzprodukt potenzielle negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	

	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (nur Verpflichtung) Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁹ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁰ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

¹⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²⁰ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im SFDR-Anhang zur periodischen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Einklang mit dem vorstehend erläuterten Ziel für nachhaltige Investitionen ist das Finanzprodukt bestrebt, in Aktien von Unternehmen zu investieren, die in Europa börsennotiert oder ansässig sind und die die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in ihrer ökologischen und sozialen Dimension berücksichtigen, d.h. SDG 1 - Keine Armut, SDG 2 - Kein Hunger, SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen, SDG 4 - Hochwertige Bildung, SDG 5 - Geschlechtergleichheit, SDG 6 - Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, SDG 7 - Bezahlbare und saubere Energie, SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 10 - Weniger Ungleichheiten, SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden, SDG 12 - Nachhaltige/r Konsum und Produktion, SDG 13 - Klimaschutz, SDG 14 - Leben unter Wasser, SDG 15 - Leben an Land, SDG 16 - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter die Ausschlussfilter an, die in den AXA IM-Richtlinien zu Sektorausschlüssen und ESG-Standards beschrieben sind.

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) und unter Berücksichtigung der verbindlichen Bestandteile der nachfolgend beschriebenen Anlagestrategie verwaltet. Das Finanzprodukt verfolgt jederzeit verbindlich einen "Best-in-Universe-Ansatz" für die Auswahl ökologisch und sozial nachhaltiger Anlagen, der nichtfinanzielle Kriterien einbezieht, die darauf ausgerichtet sind, die basierend auf ihren Beiträgen zu den SDGs besten Emittenten innerhalb des Anlageuniversums auszuwählen. Dieser Auswahlansatz besteht darin, mindestens 30 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums (mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln, die von öffentlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzenden Barmitteln und Solidaritätsvermögen) unter Verwendung einer Kombination aus den für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüssen, insbesondere wie oben beschrieben, und ihrem SDG-Gesamtscore zu entfernen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das Finanzprodukt ist verbindlich zu mindestens 80 % in nachhaltigen Vermögenswerten investiert, definiert über die Anwendung der Rahmenkonzepte von AXA IM für nachhaltige Anlagen auf der Grundlage einer Methodik, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden. Darüber hinaus wendet das Finanzprodukt die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Das Finanzprodukt wendet Ausschlüsse gemäß den Paris-Aligned Benchmarks (PAB) an, wie sie in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12(1)(a)-(g) definiert sind, mit Ausnahme von grünen Anleihen, die gemäß der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird. Diese Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung. Die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, Tabak sowie des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind bereits durch die sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards von AXA IM abgedeckt.

2. Das Finanzprodukt wendet einen sozial nachhaltigen Best-in-Universe-Ansatz für die Titelauswahl auf das Anlageuniversum an, der jederzeit verbindlich verfolgt wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Emittenten Vorrang einzuräumen, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, und dies ungeachtet ihres Tätigkeitssektors, wobei sektorbezogene Verzerrungen toleriert werden, da die als insgesamt ethisch einwandfreier erachteten Sektoren stärker repräsentiert sein werden. Dieser Auswahlansatz besteht darin, mindestens die Wertpapiere auszuschließen, die zu den schwächsten 30 % des vorstehend definierten Anlageuniversums gehören, und dies nach Maßgabe einer Kombination aus Sektoraussschlüssen und ESG-Standards von AXA IM und dem sozialen Score ("S-Score") der Emittenten, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen es, das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts zu fördern. Die ESG-Scoring-Methodik von AXA IM wird in einem speziellen methodischen Dokument, das auf unserer Website einsehbar ist, näher beschrieben: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Das Finanzprodukt kann bis zu 10 % seines Nettovermögens – mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen – in Wertpapiere außerhalb des vorstehend definierten Anlageuniversums investieren, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Emittent die Auswahlkriterien erfüllt.

3. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens zwei der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – CO₂-Intensität und der Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen – jederzeit besser ab als ihr Referenzwert.

4. Für das Finanzproduktportfolio gelten die folgenden Mindestdeckungssätze (ausgedrückt als Mindestanteil am Nettovermögen, ohne Anleihen und andere Schuldtitel, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen): i) 80 % für die ESG-Analyse, ii) 90 % für die Kohlenstoffintensität und iii) 55 % für Frauen im Vorstand. Der Schwellenwert wird bis zum 31. Dezember 2026 auf 90 % für KPI 1 und 60 % für KPI 2 angehoben.

Investiert das Finanzprodukt im Rahmen von Börsengängen und/oder Spin-offs in Vermögenswerte, die höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts ausmachen dürfen, so werden diese Anlagen unter der Bedingung getätigt, dass sie vom Anlageverwalter ausgehend von einer ersten qualitativen Analyse als nachhaltig erachtet werden. Bis zur Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Daten durch den Emittenten und einer Analyse und Bewertung von Drittanbietern anhand dieser Daten wird unsere erste qualitative Analyse – wie im nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM festgelegt – regelmäßig überprüft.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG- oder der SDG-Score, sofern relevant) basieren auf Methoden, die sich teils auf Daten Dritter stützen und in einigen Fällen intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die verschiedenen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

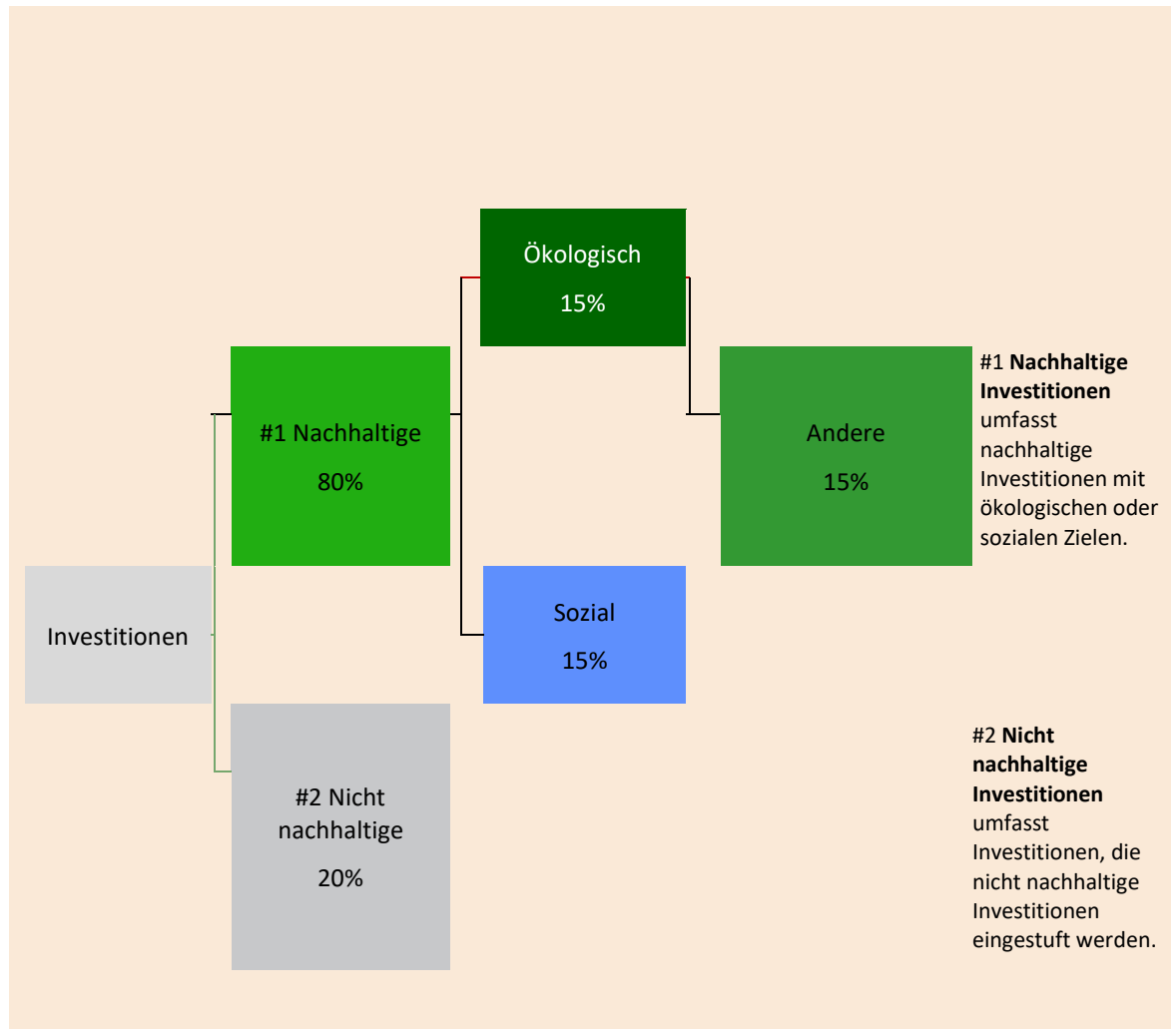


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet werden, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen werden für Absicherung, Liquidität und ein effizientes Portfoliomanagement des Finanzprodukts eingesetzt. Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz, der auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruht, wird bewertet und auf alle "anderen", nicht nachhaltigen Investitionen angewandt.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²¹ investiert?

☐ Ja

☐ in fossiles Gas

☐ in Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

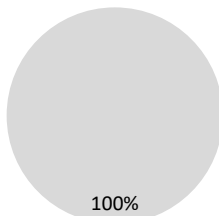
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

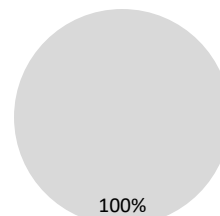
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

²¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 15 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 15 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Vermögenswerte, die " #2 Andere Investitionen" entsprechen, können Folgendes umfassen:

- Derivate, die in Absicherungsstrategien oder zur Liquiditätssteuerung eingesetzt werden, und
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (d. h. Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts verwendet werden.

Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf die anderen nicht nachhaltigen Anlagen bewertet und auf sie angewandt.

Die Ausschlüsse der Paris-Aligned Benchmark gelten für Derivate, die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements eingesetzt werden, wenn sie ein Exposure in einem Unternehmen bieten, mit Ausnahme von Short-Positionen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwerk bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Funds - AXA IM Global \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/funds)

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter: [Sustainable Finance | SFDR | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/sustainable-finance)

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2022/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnte Taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds ACT Eurozone Equity
(Das „Finanzprodukt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
2138003LLF1182XFON77

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☒ **Ja**



☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : **15%**

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Mit einem sozialen Ziel

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **15%**

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Finanzprodukt strebt ein nachhaltiges Anlageziel an, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) voranzutreiben, indem es in Unternehmen investiert, deren Geschäftsmodelle und/oder Betriebspraxis mit Zielen in Einklang stehen, die auf einem oder mehreren SDGs basieren.

Das Finanzprodukt beabsichtigt, in Instrumente zu investieren, die als nachhaltige Investitionen gelten, indem es den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, unter mindestens einem der folgenden Aspekte bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen. Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Zur Umsetzung der von diesem Finanzprodukt beworbenen nachhaltigen Investitionsziele wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt. Ein breiter Marktindex, der EURO STOXX Total Return Net (der "**Referenzwert**"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als aus Aktien von Unternehmen jeder Größe mit Sitz in der Eurozone bestehend definiert (mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldverschreibungen, die im Rahmen öffentlicher Emissionen begeben werden, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen) (das "**Anlageuniversum**").

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die Erreichung des vom Finanzprodukt beworbenen und vorstehend erläuterten nachhaltigen Investitionsziels wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.

- Der gewichtete durchschnittliche Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen, definiert als prozentualer Anteil der Frauen unter den Mitgliedern dieser Organe der Unternehmen, in die investiert wird und die vom Finanzprodukt und seiner Benchmark (dem Referenzwert) gehalten werden. Diese Angabe wird von einem externen Datenanbieter zur Verfügung gestellt.

Das Finanzprodukt übertrifft seine Benchmark bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren, um das vorstehend erläuterte Ziel für nachhaltige Anlagen zu fördern.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR erheblich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²²	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²³	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der UN-SDGs:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team von AXA IM qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden²⁴.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind²⁵.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

²² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

²⁴ Außer im Hinblick auf GSSB (grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen).

²⁵ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlussrichtlinien, die im Rahmen der Anwendung (i) der sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM vorgenommen werden und (ii) die Ausschlusskriterien für Paris-aligned Benchmarks (PAB) [Paris-abgestimmter EU-Referenzwert] gemäß der in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g), decken die wesentlichsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt. Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule seines Rahmenwerks für nachhaltige Investitionen, um die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Mit diesem Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Unternehmen, in die investiert wird und die die gravierendsten negativen Auswirkungen auf ein SDG haben, nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet werden, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter - 5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von + 10 "erhebliche positive Auswirkung" bis - 10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch ESG & Impact Research von AXA IM Core qualitativ aufgehoben.

Durch diese Ausschlüsse, die Stewardship-Richtlinien und den Filter für nachhaltige Investitionen auf der Grundlage des UN-SDG-Scores berücksichtigt das Finanzprodukt potenzielle negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	

	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (nur Verpflichtung) Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁶ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁷ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

²⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im SFDR-Anhang zur periodischen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Einklang mit dem vorstehend erläuterten nachhaltigen Investitionsziel ist das Finanzprodukt bestrebt, in Aktien von Unternehmen mit Börsennotierung in der Eurozone zu investieren, die die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in ihrer ökologischen und sozialen Dimension berücksichtigen, d. h. SDG 1 – Keine Armut, SDG 2 – Kein Hunger, SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen, SDG 4 – Hochwertige Bildung, SDG 5 – Geschlechtergleichheit, SDG 6 – Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen, SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie, SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 10 – Weniger Ungleichheiten, SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden, SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion, SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz, SDG 14 – Leben unter Wasser, SDG 15 – Leben an Land, SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) und unter Berücksichtigung der verbindlichen Bestandteile der nachfolgend beschriebenen Anlagestrategie verwaltet.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter die Ausschlussfilter an, die in den AXA IM-Richtlinien zu Sektorausschlüssen und ESG-Standards beschrieben sind.

Das Finanzprodukt verfolgt jederzeit verbindlich einen "Best-in-Universe-Ansatz" für die Auswahl ökologisch und sozial nachhaltiger Anlagen, der nichtfinanzielle Kriterien einbezieht, die darauf ausgerichtet sind, die basierend auf ihren Beiträgen zu den SDGs besten Emittenten innerhalb des Anlageuniversums auszuwählen. Dieser Auswahlansatz besteht darin, mindestens die Wertpapiere auszuschließen, die zu den schwächsten 25 % des Anlageuniversums zählen, wobei eine Kombination aus den für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüssen, insbesondere wie oben beschrieben, und ihrem SDG-Score verwendet wird. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das Finanzprodukt ist verbindlich zu mindestens 80 % in nachhaltigen Vermögenswerten investiert, definiert über die Anwendung der Rahmenkonzepte von AXA IM für nachhaltige Anlagen auf der Grundlage einer Methodik, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden. Darüber hinaus wendet das Finanzprodukt die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Das Finanzprodukt wendet Ausschlüsse gemäß den Paris-Aligned Benchmarks (PAB) an, wie sie in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12(1)(a)-(g) definiert sind, mit Ausnahme von grünen Anleihen, die gemäß der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird. Diese Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung. Die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, Tabak sowie des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind bereits durch die sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards von AXA IM abgedeckt.

2. Das Finanzprodukt wendet einen sozial nachhaltigen Best-in-Universe-Ansatz für die Titelauswahl auf das Anlageuniversum an, der jederzeit verbindlich verfolgt wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Emittenten Vorrang einzuräumen, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, und dies ungeachtet ihres Tätigkeitssektors, wobei sektorbezogene Verzerrungen toleriert werden, da die als insgesamt ethisch einwandfreier erachteten Sektoren stärker repräsentiert sein werden. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres SDG-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen es, das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts zu fördern. Die ESG-Scoring-Methodik von AXA IM wird in einem speziellen methodischen Dokument, das auf unserer Website einsehbar ist, näher beschrieben: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Das Finanzprodukt kann bis zu 10 % seines Nettovermögens, ohne Anleihen und andere Schuldtitel öffentlicher Emittenten, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen, in Wertpapiere außerhalb des Anlageuniversums, wie vorstehend erläutert, und unter der Voraussetzung investieren, dass der Emittent angesichts der Auswahlkriterien in Frage kommt.

3. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens zwei der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – CO₂-Intensität und der Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen – jederzeit besser ab als ihr Referenzwert.

4. Für das Finanzproduktportfolio gelten die folgenden Mindestdeckungssätze (ausgedrückt als Mindestanteil am Nettovermögen, ohne Anleihen und andere Schuldtitel, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen): i) 80 % für die ESG-Analyse, ii) 90 % für die Kohlenstoffintensität und iii) 55 % für Frauen im Vorstand. Der Schwellenwert wird bis zum 31. Dezember 2026 auf 90 % für KPI 1 und 60 % für KPI 2 angehoben.

Investiert das Finanzprodukt im Rahmen von Börsengängen und/oder Spin-offs in Vermögenswerte, die höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts ausmachen dürfen, so werden diese Anlagen unter der Bedingung getätigt, dass sie vom Anlageverwalter ausgehend von einer ersten qualitativen Analyse als nachhaltig erachtet werden. Bis zur Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Daten durch den Emittenten und einer Analyse und Bewertung von Drittanbietern anhand dieser Daten wird unsere erste qualitative Analyse – wie im nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM festgelegt – regelmäßig überprüft.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG- oder der SDG-Score, sofern relevant) basieren auf Methoden, die sich teils auf Daten Dritter stützen und in einigen Fällen intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die verschiedenen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

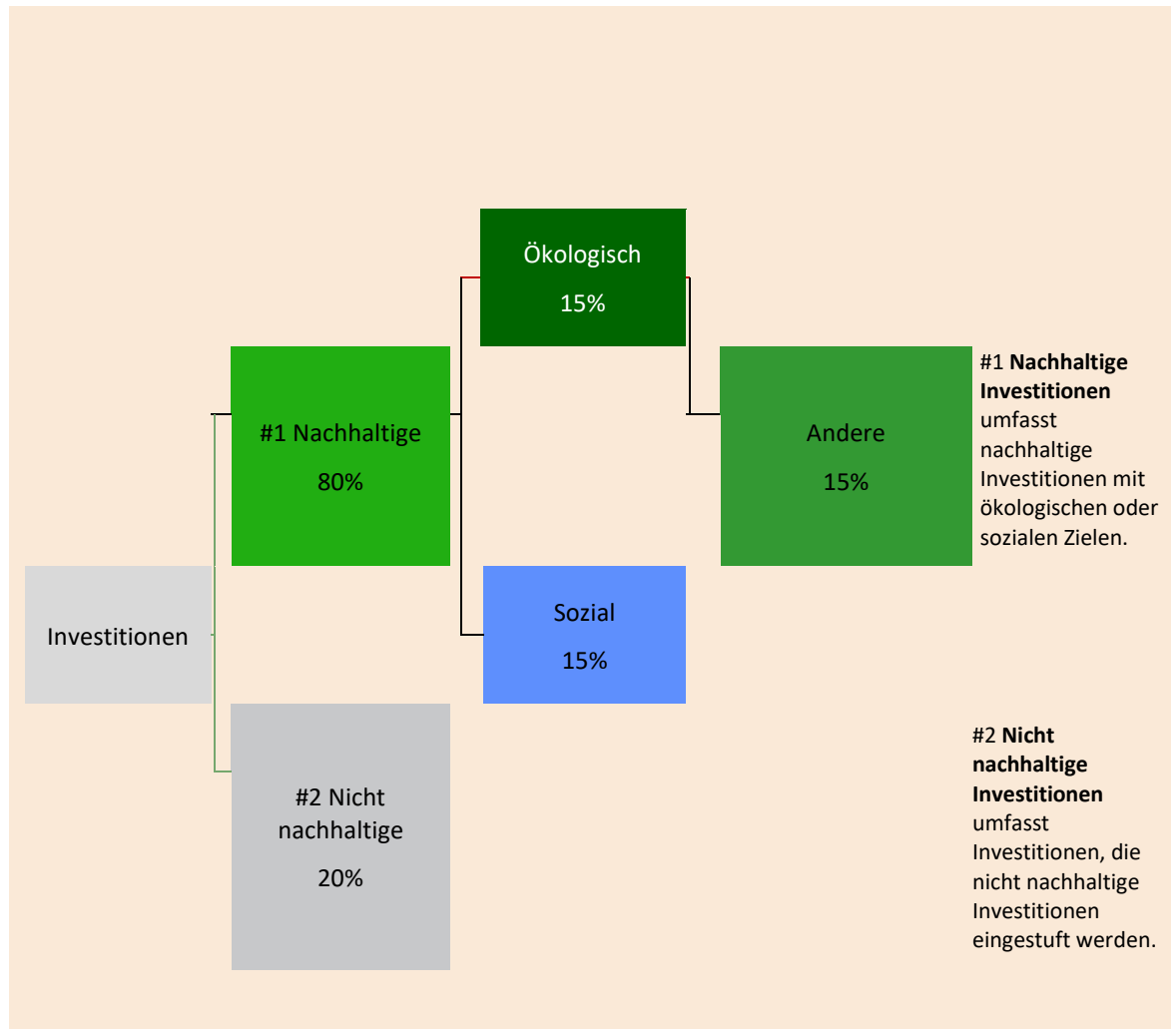


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet werden, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen werden für Absicherung, Liquidität und ein effizientes Portfoliomanagement des Finanzprodukts eingesetzt. Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz, der auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruht, wird bewertet und auf alle "anderen", nicht nachhaltigen Investitionen angewandt.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁸ investiert?

☐ Ja

☐ in fossiles Gas

☐ in Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomeikonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

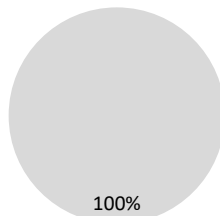
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

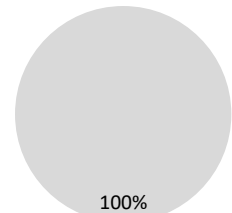
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

²⁸ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 15 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 15 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Vermögenswerte, die "2 Andere Investitionen" entsprechen, können Folgendes umfassen:

- Derivate, die in Absicherungsstrategien oder zur Liquiditätssteuerung eingesetzt werden, und
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (d. h. Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts verwendet werden.

Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf die anderen nicht nachhaltigen Anlagen bewertet und auf sie angewandt.

Die Ausschlüsse der Paris-Aligned Benchmark gelten für Derivate, die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements eingesetzt werden, wenn sie ein Exposure in einem Unternehmen bieten, mit Ausnahme von Short-Positionen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwerk bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Funds - AXA IM Global \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/funds)

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter: [Sustainable Finance | SFDR | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/sustainable-finance)

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziel oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnte Taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds ACT Factors - Climate Equity Fund (Das „Finanzprodukt“) **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 213800KYJJ744RIXUS49

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☒ **Ja**



☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : **51%**

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Mit einem sozialen Ziel

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **1%**

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Finanzprodukt strebt ein nachhaltiges Investitionsziel an, indem es ein Exposure gegenüber Unternehmen aufbaut, die zum Klimaschutz oder zur Energiewende hin zu umweltfreundlicheren Quellen beitragen, um sich schrittweise auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens auszurichten, wobei ergänzend eine vollständige oder partielle Kompensierung der CO₂-Emissionen des Finanzprodukts erfolgt.

Das Finanzprodukt hat den MSCI AC World Index als Referenzwert festgelegt. Der Referenzwert dient zu Vergleichszwecken und zur Überwachung der Minderung der CO₂-Intensität im Zeitverlauf, wie im Abschnitt zu den verbindlichen Elementen beschrieben. Das Produkt strebt eine Reduzierung der CO₂-Emissionen an, indem es in Unternehmen investiert, die Lösungen zur Unterstützung des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft anbieten, sowie in Unternehmen, die eine robuste Dekarbonisierungsstrategie vorweisen.

Das Finanzprodukt beabsichtigt, in Instrumente zu investieren, die als nachhaltige Investitionen gelten, indem es den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, unter mindestens einem der folgenden Aspekte bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen. Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Zur Umsetzung der von diesem Finanzprodukt beworbenen nachhaltigen Investitionsziele wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt. Ein breiter Marktindex, der MSCI AC World Total Return Net (**der "Referenzwert"**), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als aus Wertpapieren mit großer, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung bestehend definiert, die in entwickelten Ländern und Schwellenländern notiert sind. Das Anlageuniversum des Teilfonds kann sich auf Aktienwerte erstrecken, die in den für den Referenzwert in Frage kommenden Ländern notiert sind, die nicht Bestandteil des Referenzwertes sind. (das "**Anlageuniversum**").

Mit **Nachhaltigkeits-Indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Die Erreichung des vom Finanzprodukt beworbenen und vorstehend erläuterten nachhaltigen Investitionsziels wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Die Intensität der Treibhausgasemissionen des Finanzprodukts und der Benchmark entspricht den Kohlenstoffemissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) eines Unternehmens, die durch Division der jährlichen Kohlenstoffemissionen durch den Unternehmenswert (EV - in Millionen Euro) auf die Unternehmensgröße normiert werden. Der KPI wird gewichtet. Die THG-Emissionen werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt und der KPI wird intern berechnet.

Um das vorstehend beschriebene nachhaltige Investitionsziel zu erreichen, hält das Finanzprodukt seine gewichtete durchschnittliche Intensität der THG-Emissionen unter der Benchmark für den CO₂-Ausstoß ("emissionsbezogener Referenzwert"). Als emissionsbezogener Referenzwert wird anfangs eine Minderung der gewichteten durchschnittlichen Intensität der THG-Emissionen des Index MSCI AC World vom 31. Dezember 2019 um 30 % festgelegt. Danach wird der emissionsbezogene Referenzwert als eine weitere Senkung der gewichteten durchschnittlichen Intensität der THG-Emissionen des emissionsbezogenen Referenzwerts um 7 % pro Jahr berechnet, wobei jeweils die gewichtete durchschnittliche Intensität der THG-Emissionen des emissionsbezogenen Referenzwerts des Vorjahres als Ausgangspunkt dient.

- Das Niveau der erneuerbaren Energieproduktion (MWh/€M EVIC) des Finanzprodukts und seines Referenzwertes. Diese von Trucost bereitgestellte Kennzahl gibt Auskunft über die Anzahl der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen je investierter Million Euro, gemessen am Unternehmenswert inklusive Liquidität (EVIC). Bei der Berechnungsmethode werden die folgenden erneuerbaren Energiequellen berücksichtigt: Stromerzeugung aus Biomasse, Stromerzeugung aus Geothermie, Stromerzeugung aus Wasserkraft, Stromerzeugung aus der Sonne, Stromerzeugung aus Wellen- und Gezeitenkraft und Stromerzeugung aus Windkraft. Weitere Einzelheiten zu der Methodik finden Sie im [Trucost Environmental Data Methodology Guide](#).

Das Finanzprodukt übertrifft seine Benchmark bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren, um das vorstehend erläuterte Ziel für nachhaltige Anlagen zu fördern.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR erheblich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung,

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ³⁰	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der UN-SDGs:

²⁹. Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

³⁰ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team von AXA IM qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden³¹.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind³².

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

³¹ Außer im Hinblick auf GSSB (grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen).

³² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlussrichtlinien, die im Rahmen der Anwendung (i) der sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM vorgenommen werden und (ii) die Ausschlusskriterien für Paris-aligned Benchmarks (PAB) [Paris-abgestimmter EU-Referenzwert] gemäß der in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g), decken die wesentlichsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule seines Rahmenwerks für nachhaltige Investitionen, um die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Mit diesem Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Unternehmen, in die investiert wird und die die gravierendsten negativen Auswirkungen auf ein SDG haben, nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet werden, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter - 5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von + 10 "erhebliche positive Auswirkung" bis - 10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch AXA IM qualitativ aufgehoben.

Durch diese Ausschlüsse, die Stewardship-Richtlinien und den Filter für nachhaltige Investitionen auf der Grundlage des UN-SDG-Scores berücksichtigt das Finanzprodukt potenzielle negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	

	Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (nur Verpflichtung) Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ³³ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ³⁴ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

³³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

³⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

	Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im SFDR-Anhang zur periodischen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verwendet unternehmenseigene quantitative Modelle, die Wertpapiere für das Finanzprodukt nach Maßgabe sowohl finanzieller als auch nichtfinanzieller Daten auswählen. Beim Portfolioaufbau verfolgt der Anlageverwalter einen weitgehend systematischen Ansatz, und es wird ein Optimierer eingesetzt, um das Portfolio auf eine Art und Weise zu strukturieren, die auf die Erreichung des Anlageziels abzielt. Der Optimierer ist so konzipiert, dass er das Faktorengagement jeder Aktie zusammen mit ihrer CO2-Intensität berücksichtigt. Dieser Prozess hat zur Folge, dass das Portfolio einen Schwerpunkt auf Aktien mit geringerer CO2-Intensität setzt, dabei jedoch das gewünschte Faktorengagement beibehält. Die Entscheidung, ein Wertpapier zu halten, zu kaufen oder zu verkaufen, beruht auf sowohl finanziellen als auch nichtfinanziellen Daten.

Darüber hinaus setzt der Anlageverwalter eine Strategie zur Kompensierung von CO2-missionen mithilfe von VER-Zertifikaten (Verified Emission Reduction) um, einer Art von Emissionszertifikaten.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter die Ausschlussfilter an, die (i) in den sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM und (ii) diejenigen Ausschlussfilter, die auf die Paris-aligned Referenzwerte (PAB) Anwendung finden, wie sie in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g) beschrieben sind.

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) und unter Berücksichtigung der verbindlichen Bestandteile der nachfolgend beschriebenen Anlagestrategie verwaltet.

Das Finanzprodukt versucht überdies, sein Ziel über Anlagen in nachhaltige Wertpapiere zu erreichen, indem es einen jederzeit verbindlich angewandten "Best-in-Universe"-Ansatz für die Auswahl sozial nachhaltiger Anlagen in seinem Anlageuniversum verfolgt. Dieser Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 30 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums auf der Grundlage einer Kombination des Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, sowie der Emittenten und ihres E SDG-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das Finanzprodukt ist verbindlich zu mindestens 80 % in nachhaltigen Vermögenswerten investiert, definiert über die Anwendung der Rahmenkonzepte von AXA IM für nachhaltige Anlagen auf der Grundlage einer Methodik, die sich entweder

für
Investitionsentscheidungen, wobei
bestimmte Kriterien
wie beispielsweise
Investitionsziele oder
Risikotoleranz
berücksichtigt werden.

auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden. Darüber hinaus wendet das Finanzprodukt die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/richtlinien-und-berichte).

Das Finanzprodukt wendet Ausschlüsse gemäß den Paris-Aligned Benchmarks (PAB) an, wie sie in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12(1)(a)-(g) definiert sind, mit Ausnahme von grünen Anleihen, die gemäß der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird. Diese Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNG) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung. Die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, Tabak sowie des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNG) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind bereits durch die sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards von AXA IM abgedeckt.

2. Das Finanzprodukt wendet einen sozial nachhaltigen Best-in-Universe-Ansatz für die Titelauswahl auf das Anlageuniversum an, der jederzeit verbindlich verfolgt wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Emittenten Vorrang einzuräumen, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, und dies ungeachtet ihres Tätigkeitssektors, wobei sektorbezogene Verzerrungen toleriert werden, da die als insgesamt ethisch einwandfreier erachteten Sektoren stärker repräsentiert sein werden. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 30 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres E-SDGs zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen es, das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts zu fördern. Die ESG-Scoring-Methodik von AXA IM wird in

einem speziellen methodischen Dokument, das auf unserer Website einsehbar ist, näher beschrieben: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/nachhaltigkeitsrichtlinien-und-berichte).

Das Finanzprodukt kann bis zu 10 % seines Nettovermögens – mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen – in Wertpapiere außerhalb des vorstehend definierten Anlageuniversums investieren, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Emittent die Auswahlkriterien erfüllt.

3. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens zwei der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – Intensität der THG-Emissionen und Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen – jederzeit besser ab als ihr Referenzwert.

4. Für das Finanzproduktportfolio gelten die folgenden Mindestdeckungssätze (ausgedrückt als Mindestanteil am Nettovermögen, ohne Anleihen und andere Schuldtitel, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen): i) 90 % für die ESG-Analyse, ii) 80 % für die Intensität der THG-Emissionen und iii) 55 % für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen. Der Schwellenwert wird bis zum 31. Dezember 2026 auf 90 % für KPI 1 und 60 % für KPI 2 angehoben.

5. Darüber hinaus nimmt der Anlageverwalter im Hinblick auf die Dekarbonisierung einen Ausgleich über Anlagen in die CO₂-arme Wirtschaft vor, indem er ein Engagement bei Anbietern von Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels anvisiert und sich auf Unternehmen konzentriert, die einen Dekarbonisierungs- und Transitionspfad eingeschlagen haben, um schrittweise die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen.

6. Das Finanzprodukt hält seine gewichtete durchschnittliche Intensität der THG-Emissionen unter der Benchmark für den CO₂-Ausstoß ("emissionsbezogener Referenzwert"). Als emissionsbezogener Referenzwert wird anfangs eine Minderung der gewichteten durchschnittlichen Intensität der THG-Emissionen des Index MSCI AC World vom 31. Dezember 2019 um 30 % festgelegt. Danach wird der emissionsbezogene Referenzwert als eine weitere Senkung der gewichteten durchschnittlichen Intensität der THG-Emissionen des emissionsbezogenen Referenzwerts um 7 % pro Jahr berechnet, wobei jeweils die gewichtete durchschnittliche Intensität der THG-Emissionen des emissionsbezogenen Referenzwerts des Vorjahres als Ausgangspunkt dient.

7. Darüber hinaus setzt der Anlageverwalter ergänzend zum Nachhaltigkeitsansatz des Finanzprodukts eine Strategie zur Kompensierung von CO₂-Emissionen mithilfe von VER-Zertifikaten (Verified Emission Reduction) um, einer Art von Emissionszertifikaten, die von AXA Investment Managers GS Limited gehalten werden.

Die Treibhausgasemissionen (THG) eines Unternehmens (ausgedrückt in CO₂-Äquivalenten) lassen sich mit einer Differenzierung von drei Unterkategorien (sog. "Scopes") messen: Scope 1 (die direkten Emissionen des Unternehmens wie sein Kraftstoffverbrauch), Scope 2 (indirekte Emissionen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Unternehmens wie der Kraftstoffverbrauch seines Stromversorgers) und Scope 3 (indirekte Emissionen aus der Nutzung der verkauften Produkte (z. B. der Kraftstoffverbrauch des Stromversorgers des Kunden infolge der Nutzung des Produkts)). Angesichts der aktuell verfügbaren Datenlage sind die Scope-3-CO₂-Emissionen unvollständig und schwer erschließbar und können daher nur geschätzt werden. Deshalb wird Scope 3 im Zusammenhang mit der Strategie des Finanzprodukts zur Kompensierung von CO₂-Emissionen nicht berücksichtigt. Das 2005 in Kraft getretene Kyoto-Protokoll hat die ratifizierenden Länder zur Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen verpflichtet. Zur Einhaltung ihrer Ziele standen den Unterzeichnerstaaten verschiedene Optionen offen: Sie konnten ihre Emissionen reduzieren, quotierte THG-Emissionsrechte kaufen oder Emissionszertifikate im Rahmen von Projekten zum Ausgleich von CO₂-Emissionen erwerben. Ein Emissionszertifikat ist eine Einheit, die der Minderung oder Abscheidung von einer Tonne CO₂-Äquivalent mithilfe eines Projekts entspricht, das in Ausrüstungen und/oder Tätigkeiten investiert hat, die den THG-Ausstoß mindern oder der Atmosphäre THG entziehen. Das Kyoto-Protokoll sieht zwei Ausgleichsmechanismen vor sowie einen freiwilligen Markt, der sich parallel zu ihnen über VER-Zertifikate entwickelt hat.

Der Anlageverwalter wählt die zugrunde liegenden VER-Projekte aus. Diese müssen die höchsten Zertifizierungsstandards des Markts erfüllen (namentlich den VCS- oder den Gold-Standard) sowie in einem anerkannten, unabhängigen Register (wie dem VERRA) geführt und von einem großen internationalen Normengremium geprüft werden. Bei seiner Auswahl berücksichtigt der Anlageverwalter zudem folgende Kriterien:

- Art des Projekts: Projekte mit nachweislicher CO₂-Minderung und einem zusätzlichen Mehrwert für den Schutz von Ökosystemen und der Artenvielfalt sowie mit Entwicklungszielen für die örtlichen Gemeinwesen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass sich der Anlageverwalter das Recht vorbehält, verschiedene zugrunde liegende VER-Zertifikate für das Finanzprodukt zu nutzen.
- Standort des Projekts: In Ländern mit geringen oder mittleren Risiken.
- Das mit dem Projekt und den Inhabern von dessen VER-Zertifikaten verbundene Reputationsrisiko.
- Die Projektkosten und die verfügbaren Mengen der VER-Zertifikate.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Mechanismus zur Kompensierung des CO₂-Fußabdrucks wurde folgendes Projekt ausgewählt: Minderung der Abholzung und Degradation im nationalen Schutzgebiet Tambopata und im Nationalpark Bahauja-Sonene im Gebiet der peruanischen Region Madre de Dios. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, für VER-Zertifikate andere zugrunde liegende Projekte zu nutzen. Im Fall einer Beeinträchtigung der zugrunde liegenden Projekte, auf denen die CO₂-Kompensierung basiert, durch außergewöhnliche Ereignisse (Krieg, politische Schwierigkeiten, Betrug etc.)

kann der Anlageverwalter die ausgegebenen VER-Zertifikate überdies zurückziehen. Eine Liste der vom Anlageverwalter ausgewählten zugrunde liegenden Projekte für VER-Zertifikate sowie deren Beschreibung und Informationen zur Zertifizierung sind abrufbar unter: [Fondscenter | AXA IM](#).

Die regelmäßige Berechnung der geschätzten CO₂-Emissionen erfolgt im Vierteljahresrhythmus. Die voraussichtlichen durchschnittlichen CO₂-Emissionen des Finanzprodukts während des Berichtszeitraums werden als täglicher gewichteter Durchschnitt des verwalteten Vermögens multipliziert mit dem Niveau der CO₂-Emissionen der Basiswerte berechnet. Die zur Berechnung der CO₂-Emissionen des Portfolios verwendeten Daten stammen von externen Datenanbietern wie Trucost ([www.trucost.com](#)). Der Anlageverwalter berechnet die CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) je investierter Million anhand der Zusammensetzung der Basiswerte des Finanzprodukts und externer Quellen (wie etwa Marktwertdaten – Daily IQ Enterprise Value – von Bloomberg) sowie interner Analysen zur Bewertung des Unternehmenswerts des Emittenten (d. h. der Gesamtwert des Unternehmens), um die Menge der VER-Zertifikate zu ermitteln, die zur Kompensierung der CO₂-Emissionen erforderlich sind.

Dieser Prozess lässt sich wie folgt veranschaulichen: Der Anlageverwalter nimmt den jährlichen CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens in Tonnen als Ausgangspunkt. Unternehmen A beispielsweise hat einen Ausstoß von 7.000.000 Tonnen CO₂ pro Jahr und einen Unternehmenswert von 146.000.000.000 USD (wobei der Unternehmenswert dem Gesamtwert des Unternehmens unter Berücksichtigung seiner Marktkapitalisierung und seiner Verbindlichkeiten und nach Abzug von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht). Auf dieser Grundlage kann der Anlageverwalter anhand des Unternehmenswerts die CO₂-Intensität von Unternehmen A berechnen, indem er die CO₂-Bilanz von Unternehmen A (7.000.000 Tonnen CO₂/Jahr) durch dessen Unternehmenswert (146.000.000.000 USD) teilt. Hieraus ergibt sich ein Wert von 0,0048 %. Anschließend berechnet er die CO₂-Intensität je 1 Mio. USD des Unternehmenswerts, was im Fall von Unternehmen A 48 Tonnen CO₂ je 1 Mio. USD des Unternehmenswerts ergibt. Um die Höhe der CO₂-Intensität zu ermitteln, die das Finanzprodukt aufgrund seiner Investition in Unternehmen A kompensieren muss, berücksichtigt der Anlageverwalter die Gewichtung von Unternehmen A im Portfolio des Finanzprodukts anhand des täglichen Durchschnitts im Verlauf eines Kalenderquartals. Diese durchschnittliche Gewichtung beträgt in unserem Beispiel beim Unternehmen A 1 %, und das Finanzprodukt verwaltet ein Vermögen von 300.000.000 USD. Somit hat das Finanzprodukt im Laufe eines Quartals durchschnittlich 3.000.000 USD seines Vermögens in Unternehmen A investiert. Nun kann der Anlageverwalter die zu kompensierende CO₂-Intensität von Unternehmen A berechnen, indem er die am Unternehmenswert gemessene CO₂-Intensität des Emittenten (48 Tonnen CO₂ je 1 Mio. USD des Unternehmenswerts) mit der Gewichtung von Unternehmen A im Portfolio des Finanzprodukts im Laufe des Quartals (3 Mio.) multipliziert. Es ergibt sich ein Wert von 144 Tonnen CO₂ pro Jahr. Dieser Prozess wird für alle vom Finanzprodukt gehaltenen Aktien wiederholt, um die Gesamthöhe der CO₂-Intensität berechnen zu können, die auf Ebene des Finanzprodukts zu kompensieren ist.

Zur Berechnung der annualisierten Kompensationskosten legen wir die nach der vorstehend beschriebenen Methode berechnete gesamte CO₂-Intensität des Finanzprodukts zugrunde. Diese wird mit den Kosten eines VER-Zertifikats multipliziert und durch das verwaltete Vermögen des Finanzprodukts geteilt. Dies kann folgendermaßen veranschaulicht werden: Wenn jährlich 14.384 Tonnen CO₂ kompensiert werden müssen, ein VER-Zertifikat einer Tonne CO₂ entspricht und die Kosten eines VER-Zertifikats 7,62 USD betragen, dann werden die auf das Jahr umgerechneten Gesamtkosten der Kompensierung für das Finanzprodukt berechnet, indem man die CO₂-Intensität des Portfolios, die kompensiert werden muss (14.384), mit dem Preis des VER-Zertifikats (7,62) multipliziert und durch das verwaltete Vermögen des Finanzprodukts (300.000.000 USD) teilt. Daraus ergeben sich auf das Jahr umgerechnet Kosten in Höhe von 0,0365 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Zeile	Posten	Einheit	Formel oder Quelle	Beispiel
A	CO ₂ -Fußabdruck des Emittenten	Tonnen pro Jahr	S&P Global Trucost	7.000.000
B	Unternehmenswert des Emittenten	USD (Marktkapitalisierung + Verbindlichkeiten)	S&P Global Trucost	146.000.000.000
C	CO ₂ -Intensität des Emittenten gemessen am Unternehmenswert		$C = A / B$	0,0048%
D	CO ₂ -Intensität des Emittenten je Mio. USD des Unternehmenswerts	Tonnen CO ₂ je 1 Mio. US-Dollar Unternehmenswert		48
E	Portfoliogewichtung des Emittenten	Täglicher Durchschnitt	AXA IM und State Street	1,00%
F	Verwaltetes Vermögen im Portfolio	USD	AXA IM und State Street	300.000.000
G	Zu kompensierende CO ₂ -Intensität des Emittenten	Tonnen CO ₂ pro Jahr	$G = C \times E \times F$	144
H	Zu kompensierende CO ₂ -Intensität des Portfolios	Tonnen CO ₂ pro Jahr	H = Summe von G für alle im Portfolio gehaltenen Emittenten	14.384
I	Preis eines VER-Zertifikats	USD je Tonne (inkl. MwSt.)	ClimateSeed oder sonstiger Anbieter	7,62

J	Kosten der CO2-Kompensierung	Annualisierte Kosten (in % des NIW)	$J = H \times I / F$	0,0365%

Der Anlageverwalter verwendet regelmäßig einen Anteil der erhaltenen Verwaltungsgebühr für den Ausgleich der CO2-Emissionen des Finanzprodukts. Dies erfolgt über einen Intermediär (wie [ClimateSeed](#)) beim Zentralregister, das eine Bestätigung und ein Zertifikat über die CO2-Kompensierung ausstellt. Im Zusammenhang mit diesem Service und je nach dem errechneten Betrag werden alle erworbenen VER-Zertifikate annulliert, wodurch der Ausgleich als vorgenommen gilt und die Kompensation damit wirksam wird.

Die Kompensierung der CO2-Emissionen des Finanzprodukts kann insofern als partiell betrachtet werden, als (i) der Anlageverwalter bei der Berechnung der CO2-Emissionen den Scope-3-Ausstoß nicht berücksichtigt, (ii) nur CO2-Emissionen im Zusammenhang mit der Zusammensetzung der Basiswerte des Finanzprodukts kompensiert werden und (iii) die Gebühren für die Kompensierung der CO2-Emissionen höchstens 0,20 % des Nettovermögens des Finanzprodukts – ggf. einschließlich MwSt. – betragen können.

Nähere Informationen zum CO2-Fußabdruck des Portfolios des Finanzprodukts und zum CO2-Ausgleich finden Anteilinhaber in den Monatsberichten zum Finanzprodukt.

Investiert das Finanzprodukt im Rahmen von Börsengängen und/oder Spin-offs in Vermögenswerte, die höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts ausmachen dürfen, so werden diese Anlagen unter der Bedingung getätigt, dass sie vom Anlageverwalter ausgehend von einer ersten qualitativen Analyse als nachhaltig erachtet werden. Bis zur Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Daten durch den Emittenten und einer Analyse und Bewertung von Drittanbietern anhand dieser Daten wird unsere erste qualitative Analyse – wie im nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM festgelegt – regelmäßig überprüft.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG- oder der SDG-Score, sofern relevant) basieren auf Methoden, die sich teils auf Daten Dritter stützen und in einigen Fällen intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die verschiedenen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitsnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

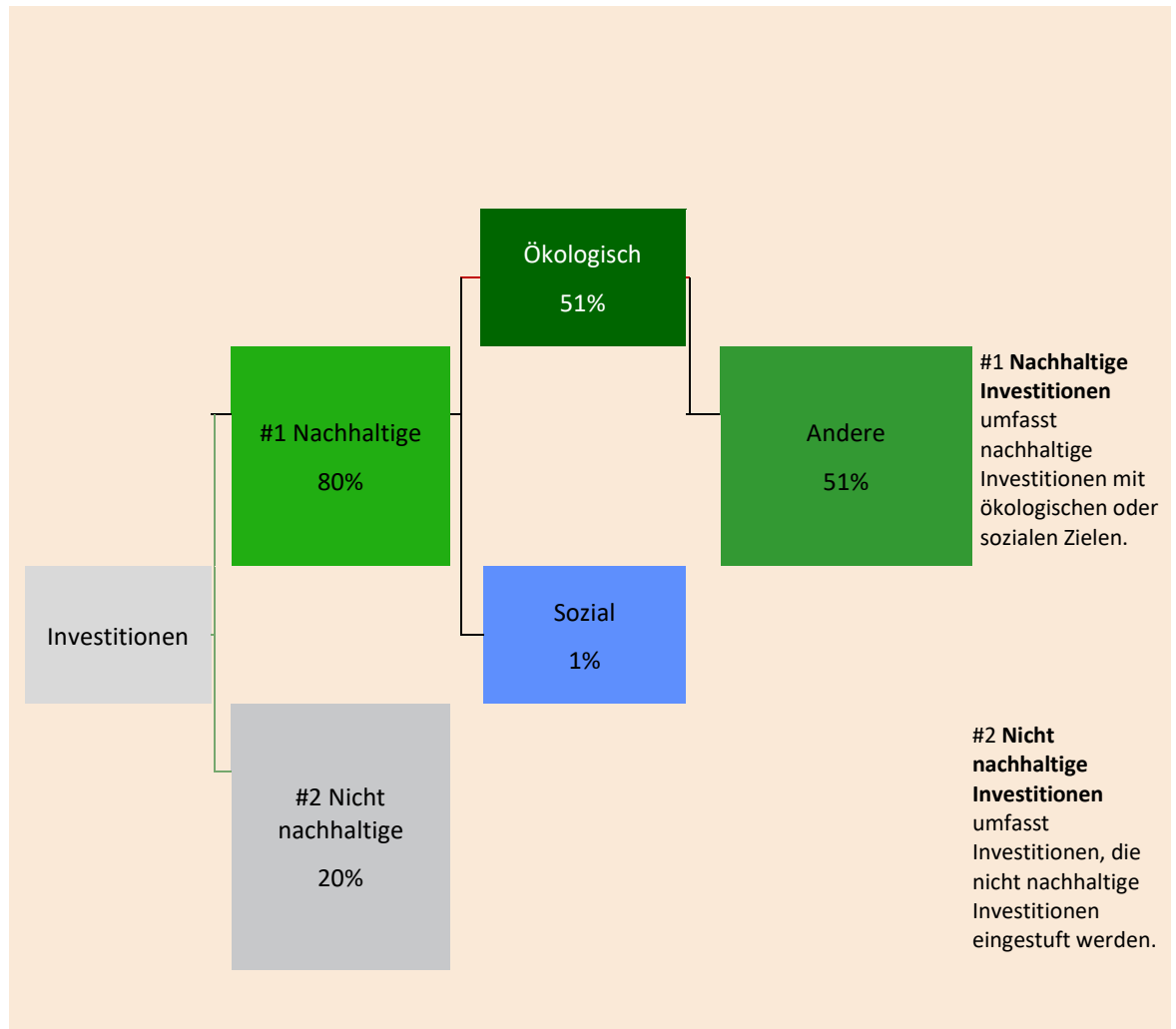


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet werden, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen werden für Absicherung, Liquidität und ein effizientes Portfoliomanagement des Finanzprodukts eingesetzt. Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz, der auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruht, wird bewertet und auf alle "anderen", nicht nachhaltigen Investitionen angewandt.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³⁵ investiert?

☐ Ja

☐ in fossiles Gas

☐ in Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

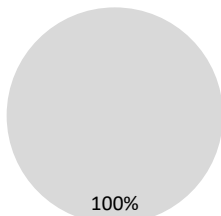
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform



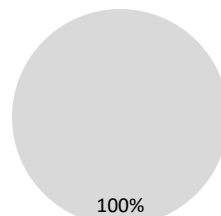
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

³⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 51 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Vermögenswerte, die "2 Andere Investitionen" entsprechen, können Folgendes umfassen:

- Derivate, die in Absicherungsstrategien oder zur Liquiditätssteuerung eingesetzt werden, und
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (d. h. Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts verwendet werden.

Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf die anderen nicht nachhaltigen Anlagen bewertet und auf sie angewandt.

Die Ausschlüsse der Paris-Aligned Benchmark gelten für Derivate, die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements eingesetzt werden, wenn sie ein Exposure in einem Unternehmen bieten, mit Ausnahme von Short-Positionen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwerk bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Funds - AXA IM Global \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/funds)

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter: [Sustainable Finance | SFDR | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/sustainable-finance)

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziel oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2022/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnte Taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds ACT Human Capital
(Das „Finanzprodukt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
2138002K7PEDAMUO9B79

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja	☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : 1%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ Mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 51%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Bis zum 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das Finanzprodukt strebt ein nachhaltiges Investitionsziel an, um die von den Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele (SDG) mit einem Schwerpunkt auf soziale Themen zu fördern, indem es in Unternehmen investiert, deren Geschäftsmodelle und/oder betriebliche Praxis auf Ziele ausgerichtet sind, die in einem oder mehreren SDG festgelegt sind, und die einen finanziellen und gesellschaftlichen Mehrwert schaffen, und indem es einen wirkungsorientierten Ansatz mit einem Schwerpunkt auf das Management von Humankapital verfolgt.

Ab dem 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das Finanzprodukt verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel zur Förderung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) mit Schwerpunkt auf sozialen Themen, indem es in Unternehmen investiert, deren Geschäftsmodelle und/oder betriebliche Praxis mit den Zielen eines oder mehrerer SDG im Einklang stehen und die finanziellen und gesellschaftlichen Wert schaffen, wobei der Schwerpunkt auf dem Management von Humankapital liegt.

Das Finanzprodukt beabsichtigt, in Instrumente zu investieren, die als nachhaltige Investitionen gelten, indem es den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, unter mindestens einem der folgenden Aspekte bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen. Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Zur Umsetzung der von diesem Finanzprodukt beworbenen nachhaltigen Investitionsziele wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt. Ein breiter Marktindex, der sich zu 50 % aus dem STOXX Europe Small 200 Total Return Net und zu 50 % aus dem STOXX Europe Mid 200 Total Return Net zusammensetzt (der "**Referenzwert**"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als aus Aktien kleiner und mittelständischer Unternehmen mit Sitz oder Börsennotierung im geografischen Europa bestehend definiert (das "**Anlageuniversum**").

Mit Nachhaltigkeits-Indikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die Erreichung des vom Finanzprodukt beworbenen und vorstehend erläuterten nachhaltigen Investitionsziels wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Bei dem zur Messung der Erreichung der langfristigen Förderung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG) mit einem Schwerpunkt auf soziale Themen wie die Förderung von Bildung und Weiterqualifizierung (SDG 4) und die Förderung eines breitenwirksamen Wirtschaftswachstums und menschenwürdiger Arbeit für alle (SDG 8) herangezogenen Nachhaltigkeitsindikator handelt es sich um den **"Humankapital-Score"**, der an den Vermögenswerten des Finanzprodukts und seinem Referenzwert gemessen wird.

Der **"Humankapital-Score"** beruht auf der ESG-Scoring-Methode und auf Datenpunkten zur sozialen Säule, die von einem externen Datenanbieter stammen, als primären Inputs. Die Datenpunkte werden über das gesamte Thema Humankapital hinweg bewertet, das vier Schlüsselthemen umfasst: Management von Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen, Humankapitalentwicklung, Gesundheit und Sicherheit sowie Arbeitsnormen in der Lieferkette. Der Humankapital-Score wird auf der Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Ratings der zugrunde liegenden Schlüsselthemen berechnet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

--- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("**PAI**"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR erheblich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ³⁶	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ³⁷	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der UN-SDGs:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team von AXA IM qualitativ aufgehoben.

³⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

³⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden³⁸.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind³⁹.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

³⁸ Außer im Hinblick auf GSSB (grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen).

³⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlussrichtlinien, die im Rahmen der Anwendung (i) der sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM vorgenommen werden und (ii) die Ausschlusskriterien für Climate Transition Benchmarks (CTB) gemäß der in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(c), decken die wesentlichsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule seines Rahmenwerks für nachhaltige Investitionen, um die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Mit diesem Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Unternehmen, in die investiert wird und die die gravierendsten negativen Auswirkungen auf ein SDG haben, nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet werden, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter - 5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von + 10 "erhebliche positive Auswirkung" bis - 10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch ESG & Impact Research von AXA IM Core qualitativ aufgehoben.

Durch diese Ausschlüsse, die Stewardship-Richtlinien und den Filter für nachhaltige Investitionen auf der Grundlage des UN-SDG-Scores berücksichtigt das Finanzprodukt potenzielle negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

	Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁴⁰	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards Climate Transition Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (c)	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁴¹ Climate Transition Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (c)	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen Climate Transition Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (c)	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards

⁴⁰ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

⁴¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im SFDR-Anhang zur periodischen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Einklang mit dem oben beschriebenen nachhaltigen Anlageziel wird das Finanzprodukt aktiv mit einem Prozess für verantwortungsbewusstes Investment (RI) verwaltet, um Chancen auf dem europäischen Aktienmarkt zu nutzen, indem hauptsächlich in Aktien von Unternehmen investiert wird, die Teil der Benchmark sind. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass es sich beim Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts ausgerichtet ist, sondern als Bezugsgröße für sein finanzielles Ziel herangezogen wird.

Ziel des Finanzprodukts ist es, die von den Vereinten Nationen formulierten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) mit einem Schwerpunkt auf sozialen Themen langfristig zu unterstützen, etwa die Förderung von Bildung und beruflicher Weiterqualifizierung (SDG 4) und die Förderung eines breitenwirksamen Wirtschaftswachstums und menschenwürdiger Arbeit für alle (SDG 8).

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter die Ausschlussfilter an, die (i) in den sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM und (ii) in den Ausschlusskriterien für Climate Transition Benchmarks (CTB) gemäß der Definition in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(c) beschrieben sind.

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) und unter Berücksichtigung der verbindlichen Bestandteile der nachfolgend beschriebenen Anlagestrategie verwaltet.

Überdies verfolgt das Finanzprodukt jederzeit verbindlich einen "Best-in-Class"-Ansatz für die Auswahl sozial nachhaltiger Anlagen. Dieser Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres Humankapital-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schultiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das Finanzprodukt ist verbindlich zu mindestens 80 % in nachhaltigen Vermögenswerten investiert, definiert über die Anwendung der Rahmenkonzepte von AXA IM für nachhaltige Anlagen auf der Grundlage einer Methodik, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden. Darüber hinaus wendet das Finanzprodukt die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/Corporate).

Das Finanzprodukt wendet die Ausschlüsse der Climate Transition Benchmarks (CTB) an, wie in der Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(c) definiert, die sich auf kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNG) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bezieht. Diese

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ausschlusskriterien sind bereits durch die Anwendung der Sektorausschlüsse von AXA IM und der ESG-Standardrichtlinien abgedeckt.

Bis zum 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das Finanzprodukt wendet jederzeit verbindlich den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte an, bei dem der Anlageverwalter bei der Titelauswahl einen wirkungsorientierten Ansatz verfolgt, der fünf entscheidende Säulen berücksichtigt: Intentionalität (Wertpapiere, die auf ein bestimmtes positives ökologisches oder soziales Ergebnis abzielen), Wesentlichkeit (Anlagen in Unternehmen, deren positive Ergebnisse von wesentlicher Bedeutung für die Begünstigten, das Unternehmen selbst oder beide sind), Additionalität (Entscheidungen werden nach der wahrscheinlichen Fähigkeit beurteilt, einen unbefriedigten ökologischen oder sozialen Bedarf zu decken), Berücksichtigung negativer Auswirkungen (Praktiken oder Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens können die anderswo erzielten positiven Auswirkungen erheblich untergraben) und Messbarkeit (klare Methodik und Verpflichtung zur Messung der sozialen Performance von Investitionen und zur diesbezüglichen Berichterstattung).

Das Finanzprodukt verpflichtet sich verbindlich, jederzeit mit mindestens 70 % seines Vermögens in Unternehmen investiert zu sein, die intern anhand des oben genannten Ansatzes zur Beurteilung der Auswirkungen bewertet wurden.

2. Zudem wendet das Finanzprodukt auf sein Anlageuniversum jederzeit verbindlich einen sozial nachhaltigen Best-in-Class-Ansatz für die Titelauswahl an. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Emittenten Vorrang einzuräumen, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres Humankapital-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

Das Finanzprodukt kann bis zu 10 % seines Nettovermögens – mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen – in Wertpapiere außerhalb des vorstehend definierten Anlageuniversums investieren, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Emittent die Auswahlkriterien erfüllt.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen es, das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts zu fördern. Die ESG-Scoring-Methodik von AXA IM wird in einem speziellen methodischen Dokument, das auf unserer Website einsehbar ist, näher beschrieben: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/nachhaltigkeitsrichtlinien-und-berichte).

3. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens zwei der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – CO₂-Intensität und der Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen – jederzeit besser ab als ihr Referenzwert.

4. Für das Finanzproduktportfolio gelten die folgenden Mindestdeckungssätze (ausgedrückt als Mindestanteil am Nettovermögen, ohne Anleihen und andere Schuldtitel, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzende

Barmittel und Solidaritätsvermögen): i) 80 % für die ESG-Analyse, ii) 90 % für die Kohlenstoffintensität und iii) 55 % für Frauen im Vorstand. Der Schwellenwert wird bis zum 31. Dezember 2026 auf 90 % für KPI 1 und 60 % für KPI 2 angehoben.

Investiert das Finanzprodukt im Rahmen von Börsengängen und/oder Spin-offs in Vermögenswerte, die höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts ausmachen dürfen, so werden diese Anlagen unter der Bedingung getätigt, dass sie vom Anlageverwalter ausgehend von einer ersten qualitativen Analyse als nachhaltig erachtet werden. Bis zur Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Daten durch den Emittenten und einer Analyse und Bewertung von Drittanbietern anhand dieser Daten wird unsere erste qualitative Analyse – wie im nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM festgelegt – regelmäßig überprüft.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG- oder der SDG-Score, sofern relevant) basieren auf Methoden, die sich teils auf Daten Dritter stützen und in einigen Fällen intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die verschiedenen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitsnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

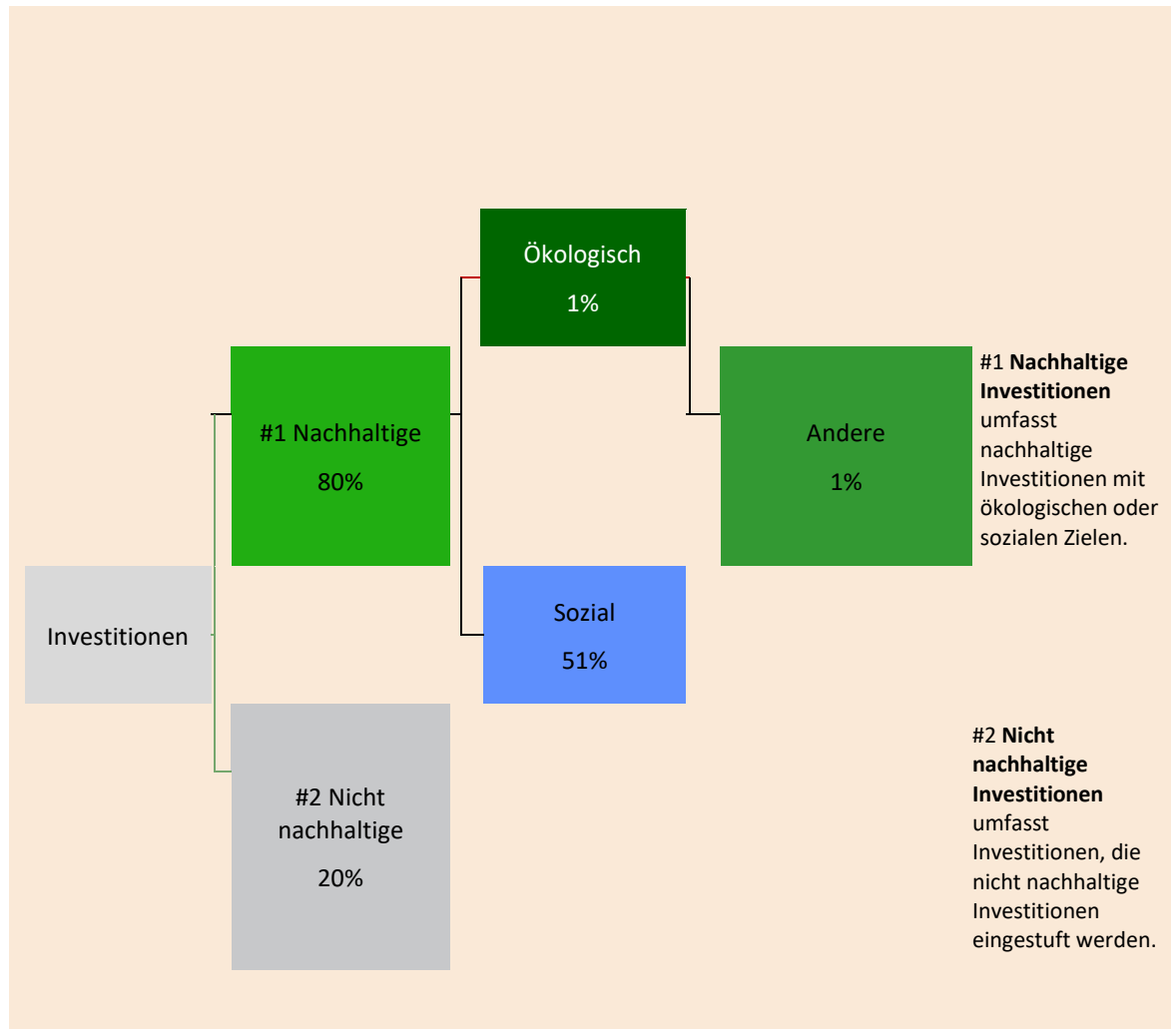


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet werden, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen werden für Absicherung, Liquidität und ein effizientes Portfoliomanagement des Finanzprodukts eingesetzt. Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz, der auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruht, wird bewertet und auf alle "anderen", nicht nachhaltigen Investitionen angewandt.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁴² investiert?

☐ Ja

☐ in fossiles Gas

☐ in Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

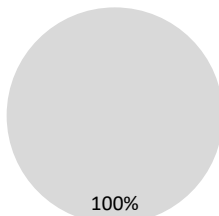
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform



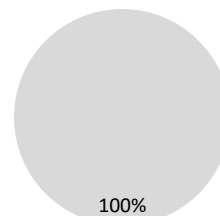
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

⁴² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 51 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Vermögenswerte, die "2 Andere Investitionen" entsprechen, können Folgendes umfassen:

- Derivate, die in Absicherungsstrategien oder zur Liquiditätssteuerung eingesetzt werden, und
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (d. h. Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts verwendet werden.

Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf die anderen nicht nachhaltigen Anlagen bewertet und auf sie angewandt. Die Ausschlüsse der Climate Transition Benchmark gelten für Derivate, die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements eingesetzt werden, wenn sie ein Exposure in einem Unternehmen bieten, mit Ausnahme von Short-Positionen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwerk bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Funds - AXA IM Global \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/funds)

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter: [Sustainable Finance | SFDR | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/sustainable-finance)

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziel oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2022/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnte Taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds Social (Das „Finanzprodukt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800Z5DWFODAPKIC63

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☒ **Ja**



☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : **1%**

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Mit einem sozialen Ziel

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **51%**

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Bis zum 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das Finanzprodukt strebt ein nachhaltiges Investitionsziel an, um die von den Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele (SDG) zu unterstützen, indem es in Unternehmen investiert, deren Geschäftsmodelle und/oder betriebliche Praxis auf Ziele ausgerichtet sind, die in einem oder mehreren SDG festgelegt sind und die einen finanziellen und gesellschaftlichen Mehrwert schaffen, indem sie den sozialen Fortschritt fördern.

Im Einklang mit dem oben beschriebenen Investitionsziel wird mit dem Finanzprodukt eine positive und messbare Wirkung auf die Gesellschaft angestrebt, insbesondere auf Gebieten des sozialen Fortschritts wie Wohnen und grundlegende Infrastruktur, finanzielle und technologische Inklusion, Gesundheitslösungen, Wohlergehen und Sicherheit sowie Bildung und Unternehmertum, und dies über die Unterstützung von Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG) in ihrer sozialen Dimension.

Ab dem 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das Finanzprodukt verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel zur Förderung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG). Zu diesem Zweck investiert es in Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen mit den Zielen eines oder mehrerer SDG im Einklang stehen, die den sozialen Fortschritt durch die Verbesserung des Lebensstandards und den Zugang zu Grundbedürfnissen fördern.

Das Finanzprodukt beabsichtigt, in Instrumente zu investieren, die als nachhaltige Investitionen gelten, indem es den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, unter mindestens einem der folgenden Aspekte bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen. Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Zur Umsetzung der von diesem Finanzprodukt beworbenen nachhaltigen Investitionsziele wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt. Ein breiter Marktindex, der MSCI AC World Total Return Net (**der "Referenzwert"**), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Bis zum 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als Unternehmen jeden Sektors und jeder Marktkapitalisierung in Industrie- oder Schwellenländern definiert (das "**Anlageuniversum**").

Ab dem 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als Aktien von Unternehmen weltweit jeder Marktkapitalisierung definiert (das "**Anlageuniversum**").

Mit Nachhaltigkeits-Indikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Die Erreichung des vom Finanzprodukt beworbenen und vorstehend erläuterten nachhaltigen Investitionsziels wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- dem "**Sozialen Produkt- und Dienstleistungs-Score**" auf seinen Vermögenswerten und seinem Referenzwert.

Bis zum 8. September 2025 gilt Folgendes:

Dieser Nachhaltigkeitsindikator bewertet den Beitrag der Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu den UN-Nachhaltigkeitszielen, die eine direkte soziale Dimension aufweisen: Armutsbekämpfung und der Zugang zu einer Grundversorgung mit Produkten und Dienstleistungen (SDG 1), der Zugang zu sicheren und nahrhaften Lebensmitteln (SDG 2), die Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen (SDG 3), die Förderung von Bildung und beruflicher Weiterqualifizierung (SDG 4), die Erreichung von Geschlechtergleichstellung (SDG 5), der Zugang zu sauberem Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6), der Zugang zu moderner Energie und bezahlbarem Strom (SDG 7), die Förderung eines breitenwirksamen Wirtschaftswachstums und menschenwürdiger Arbeit für alle (SDG 8), die Förderung einer Industrialisierung, die kleine Unternehmen einbezieht und Innovation unterstützt (SDG 9), die Verringerung sozialer Ungleichheit (SDG 10), die sichere, widerstandsfähige und erschwingliche Gestaltung von Siedlungen (SDG 11) sowie die Förderung von Frieden und Gerechtigkeit und die Bekämpfung von organisierter Kriminalität in jeder Form (SDG 16).

Ab dem 8. September 2025 gilt Folgendes:

Dieser Nachhaltigkeitsindikator bewertet den Beitrag der Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen, in die investiert wird, zu den UN-Nachhaltigkeitszielen, die eine direkte soziale Dimension aufweisen: Armutsbekämpfung und der Zugang zu einer Grundversorgung mit Produkten und Dienstleistungen (SDG 1), der Zugang zu sicheren und nahrhaften Lebensmitteln (SDG 2), die Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen (SDG 3), die Förderung von Bildung und beruflicher Weiterqualifizierung (SDG 4), die Erreichung von Geschlechtergleichstellung (SDG 5), der Zugang zu sauberem Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6), die Förderung eines breitenwirksamen Wirtschaftswachstums und menschenwürdiger Arbeit für alle (SDG 8), die Förderung einer Industrialisierung, die kleine Unternehmen einbezieht und Innovation unterstützt (SDG 9), die Verringerung sozialer Ungleichheit (SDG 10), die sichere, widerstandsfähige und erschwingliche Gestaltung von Siedlungen (SDG 11) sowie die Förderung von Frieden und Gerechtigkeit und die Bekämpfung von organisierter Kriminalität in jeder Form (SDG 16).

Dieser "**Soziale Produkt- und Dienstleistungs-Score**" wird von einem externen Datenanbieter bereitgestellt, über die Analyse der Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die sozialen SDG bewertet und kann durch qualitative interne Analysen ergänzt werden. SDG-Scores reichen von -10 (wesentliche negativen Auswirkungen) bis +10 (wesentliche positive Auswirkungen).

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR erheblich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁴³	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

⁴³. Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁴⁴	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der UN-SDGs:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team von AXA IM qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden⁴⁵.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind⁴⁶.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

⁴⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

⁴⁵ Außer im Hinblick auf GSSB (grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen).

⁴⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlussrichtlinien, die im Rahmen der Anwendung (i) der sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM vorgenommen werden und (ii) die Ausschlusskriterien für Climate Transition Benchmarks (CTB) gemäß der in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(c), decken die wesentlichsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule seines Rahmenwerks für nachhaltige Investitionen, um die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Mit diesem Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Unternehmen, in die investiert wird und die die gravierendsten negativen Auswirkungen auf ein SDG haben, nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet werden, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter - 5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von + 10 "erhebliche positive Auswirkung" bis - 10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch AXA IM qualitativ aufgehoben.

Durch diese Ausschlüsse, die Stewardship-Richtlinien und den Filter für nachhaltige Investitionen auf der Grundlage des UN-SDG-Scores berücksichtigt das Finanzprodukt potenzielle negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

	Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁴⁷	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards Climate Transition Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (c)	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁴⁸ Climate Transition Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (c)	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen Climate Transition Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (c)	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards

⁴⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

⁴⁸ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im SFDR-Anhang zur periodischen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Einklang mit dem oben beschriebenen nachhaltigen Anlageziel ist das Finanzprodukt bestrebt, sowohl einen finanziellen Ertrag als auch positive und messbare Auswirkungen auf die Gesellschaft insbesondere hinsichtlich sozialer Themen zu erzielen. Das Finanzprodukt investiert hauptsächlich in börsennotierte Aktien weltweit, die die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) in ihrer sozialen Dimension berücksichtigen.

Bis zum 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das Finanzprodukt ist bestrebt, sowohl einen finanziellen Ertrag als auch positive und messbare Auswirkungen auf die Gesellschaft insbesondere hinsichtlich sozialer Themen zu erzielen. Das Finanzprodukt investiert hauptsächlich in börsennotierte Aktien weltweit, die die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) in ihrer sozialen Dimension berücksichtigen. Folgende SDG weisen eine direkte soziale Dimension auf: Armutsbekämpfung und der Zugang zu einer Grundversorgung mit Produkten und Dienstleistungen (SDG 1), Zugang zu sicheren und nahrhaften Lebensmitteln (SDG 2), Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen (SDG 3), Förderung von Bildung und beruflicher Weiterqualifizierung (SDG 4), die Erreichung von Geschlechtergleichstellung (SDG 5), Zugang zu sauberem Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6), Zugang zu moderner Energie und bezahlbarem Strom (SDG 7), Förderung eines breitenwirksamen Wirtschaftswachstums und menschenwürdiger Arbeit für alle (SDG 8), Förderung einer Industrialisierung, die kleine Unternehmen einbezieht und Innovation unterstützt (SDG 9), Verringerung sozialer Ungleichheit (SDG 10), die sichere, widerstandsfähige und erschwingliche Gestaltung von Siedlungen (SDG 11) sowie die Förderung von Frieden und Gerechtigkeit und die Bekämpfung von organisierter Kriminalität in jeder Form (SDG 16). Insbesondere zielt der Fonds auf sozialen Fortschritt in Bereichen ab, die von diesen SDG herausgestellt werden wie etwa: Wohnen und grundlegende Infrastruktur, finanzielle und technologische Inklusion, Gesundheitslösungen, Wohlergehen und Sicherheit sowie Bildung und Unternehmertum.

Ab dem 8. September 2025 gilt Folgendes:

Folgende SDG weisen eine direkte soziale Dimension auf: Armutsbekämpfung und der Zugang zu einer Grundversorgung mit Produkten und Dienstleistungen (SDG 1), Zugang zu sicheren und nahrhaften Lebensmitteln (SDG 2), Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen (SDG 3), Förderung von Bildung und beruflicher Weiterqualifizierung (SDG 4), die Erreichung von Geschlechtergleichstellung (SDG 5), Zugang zu sauberem Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6), Förderung eines breitenwirksamen Wirtschaftswachstums und menschenwürdiger Arbeit für alle (SDG 8), Förderung einer Industrialisierung, die kleine Unternehmen einbezieht und Innovation unterstützt (SDG 9), Verringerung sozialer Ungleichheit (SDG 10), die sichere, widerstandsfähige und erschwingliche Gestaltung von Siedlungen (SDG 11) sowie die Förderung von Frieden und Gerechtigkeit und die Bekämpfung von organisierter Kriminalität in jeder Form (SDG 16).

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter die Ausschlussfilter an, die (i) in den sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM und (ii) in den Ausschlusskriterien für Climate Transition Benchmarks (CTB) gemäß der Definition in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(c) beschrieben sind.

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) und unter Berücksichtigung der verbindlichen Bestandteile der nachfolgend beschriebenen Anlagestrategie verwaltet.

Das Finanzprodukt verfolgt jederzeit verbindlich einen "Best-in-Universe"-Ansatz für die Auswahl sozial nachhaltiger Anlagen. Dieser Ansatz besteht darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihrer S SDGs zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Finanzprodukt ist verbindlich zu mindestens 80 % in nachhaltigen Vermögenswerten investiert, definiert über die Anwendung der Rahmenkonzepte von AXA IM für nachhaltige Anlagen auf der Grundlage einer Methodik, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden. Darüber hinaus wendet das Finanzprodukt die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Das Finanzprodukt wendet die Ausschlüsse der Climate Transition Benchmarks (CTB) an, wie in der Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(c) definiert, die sich auf kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bezieht. Diese Ausschlusskriterien sind bereits durch die Anwendung der Sektorausschlüsse von AXA IM und der ESG-Standardrichtlinien abgedeckt.

Bis zum 8. September 2025 gilt Folgendes:

2. Das Finanzprodukt wendet jederzeit verbindlich den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte an, bei dem der Anlageverwalter bei der Titelauswahl einen wirkungsorientierten Ansatz verfolgt, der fünf entscheidende Säulen berücksichtigt: Intentionalität (Wertpapiere, die auf ein bestimmtes positives ökologisches oder soziales Ergebnis abzielen), Wesentlichkeit (Anlagen in Unternehmen, deren positive Ergebnisse von wesentlicher Bedeutung für die Begünstigten, das Unternehmen selbst oder beide sind), Additionalität (Entscheidungen werden nach der wahrscheinlichen Fähigkeit beurteilt, einen unbefriedigten ökologischen oder sozialen Bedarf zu decken), Berücksichtigung negativer Auswirkungen (Praktiken oder Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens können die anderswo erzielten positiven Auswirkungen erheblich untergraben) und Messbarkeit (klare Methodik und Verpflichtung zur Messung der sozialen Performance von Investitionen und zur diesbezüglichen Berichterstattung).

Ab dem 8. September 2025 gilt Folgendes:

2. Das Finanzprodukt wendet den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte an, bei dem der Anlageverwalter bei der Titelauswahl einen wirkungsorientierten Ansatz verfolgt, der fünf wichtige Säulen berücksichtigt: Intentionalität (Wertpapiere, die auf ein bestimmtes positives ökologisches oder soziales Ergebnis abzielen), Wesentlichkeit (Anlagen in Unternehmen, deren positive Ergebnisse von wesentlicher Bedeutung für die Begünstigten, das Unternehmen selbst oder beide sind), Additionalität (Entscheidungen werden nach der wahrscheinlichen Fähigkeit beurteilt, einen unbefriedigten ökologischen oder sozialen Bedarf zu decken), Berücksichtigung negativer Auswirkungen (Praktiken oder Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens können die anderswo erzielten positiven Auswirkungen erheblich untergraben) und Messbarkeit (klare Methodik und Verpflichtung zur Messung der sozialen Performance von Investitionen und zur diesbezüglichen Berichterstattung).

Mindestens 70 % der Anlagen werden mit dem Ziel getätigt, neben einer finanziellen Rendite auch positive und messbare soziale oder ökologische Auswirkungen zu erzielen, wie im Dokument "AXA IM's listed impact investments approach" (Ansatz von AXA IM für börsennotierte Impact-Investments) beschrieben, das unter ["Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate" \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/nachhaltigkeitsrichtlinien-und-berichte) verfügbar ist.

2. Das Finanzprodukt wendet einen sozial nachhaltigen Best-in-Universe-Ansatz für die Titelauswahl auf das Anlageuniversum an, der jederzeit verbindlich verfolgt wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Emittenten Vorrang einzuräumen, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, und dies ungeachtet ihres Tätigkeitssektors, wobei sektorbezogene Verzerrungen toleriert werden, da die als insgesamt ethisch einwandfreier erachteten Sektoren stärker repräsentiert sein werden. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse,

insbesondere wie oben beschrieben, und ihrer 5 SDGs zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen es, das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts zu fördern. Die ESG-Scoring-Methodik von AXA IM wird in einem speziellen methodischen Dokument, das auf unserer Website einsehbar ist, näher beschrieben: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/nachhaltigkeitsrichtlinien-und-berichte).

Das Finanzprodukt kann bis zu 10 % seines Nettovermögens – mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen – in Wertpapiere außerhalb des vorstehend definierten Anlageuniversums investieren, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Emittent die Auswahlkriterien erfüllt.

3. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens zwei der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – CO₂-Intensität und der Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen – jederzeit besser ab als ihr Referenzwert.

4. Für das Finanzproduktportfolio gelten die folgenden Mindestdeckungssätze (ausgedrückt als Mindestanteil am Nettovermögen, ohne Anleihen und andere Schuldtitel, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen): i) 80 % für die ESG-Analyse, ii) 90 % für die Kohlenstoffintensität und iii) 55 % für Frauen im Vorstand. Der Schwellenwert wird bis zum 31. Dezember 2026 auf 90 % für KPI 1 und 60 % für KPI 2 angehoben.

Investiert das Finanzprodukt im Rahmen von Börsengängen und/oder Spin-offs in Vermögenswerte, die höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts ausmachen dürfen, so werden diese Anlagen unter der Bedingung getätigt, dass sie vom Anlageverwalter ausgehend von einer ersten qualitativen Analyse als nachhaltig erachtet werden. Bis zur Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Daten durch den Emittenten und einer Analyse und Bewertung von Drittanbietern anhand dieser Daten wird unsere erste qualitative Analyse – wie im nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM festgelegt – regelmäßig überprüft.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG- oder der SDG-Score, sofern relevant) basieren auf Methoden, die sich teils auf Daten Dritter stützen und in einigen Fällen intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die verschiedenen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitsnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

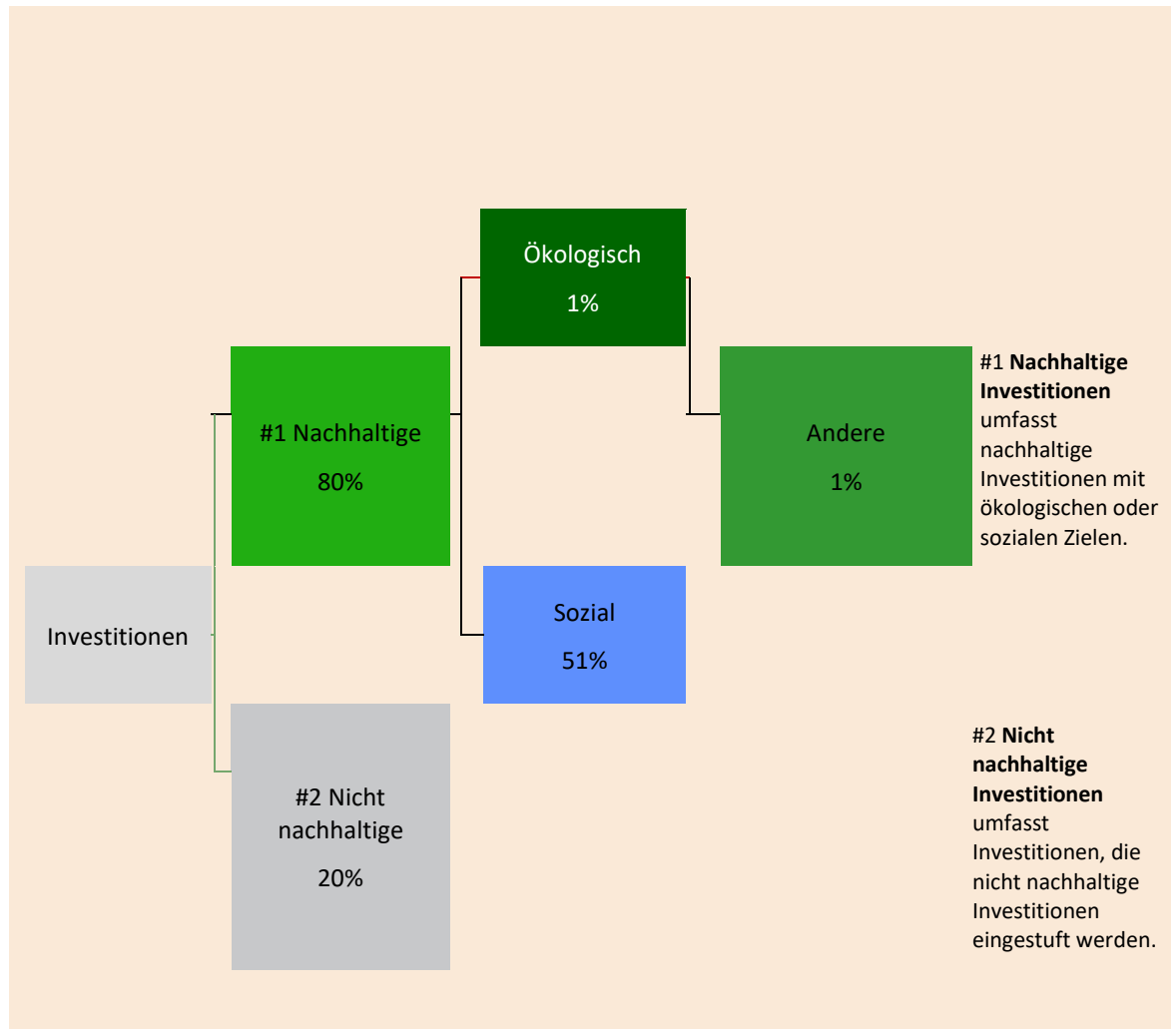


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet werden, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen werden für Absicherung, Liquidität und ein effizientes Portfoliomanagement des Finanzprodukts eingesetzt. Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz, der auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruht, wird bewertet und auf alle "anderen", nicht nachhaltigen Investitionen angewandt.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁴⁹ investiert?

☐ Ja

☐ in fossiles Gas

☐ in Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

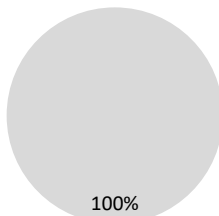
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform



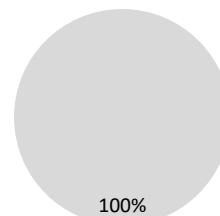
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

⁴⁹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 51 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Vermögenswerte, die "2 Andere Investitionen" entsprechen, können Folgendes umfassen:

- Derivate, die in Absicherungsstrategien oder zur Liquiditätssteuerung eingesetzt werden, und
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (d. h. Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts verwendet werden.

Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf die anderen nicht nachhaltigen Anlagen bewertet und auf sie angewandt. Die Ausschlüsse der Climate Transition Benchmark gelten für Derivate, die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements eingesetzt werden, wenn sie ein Exposure in einem Unternehmen bieten, mit Ausnahme von Short-Positionen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwerk bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Funds - AXA IM Global \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/funds)

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter: [Sustainable Finance | SFDR | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/sustainable-finance)

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds Emerging Markets Short Duration Bonds (Das "Finanzprodukt")

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138006QV9ITIYYGQQ04

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ Mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung

- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der J. P. Morgan Corporate Emerging Market Bond Index Broad Diversified (zu 75 %) und der J. P. Morgan Emerging Market Bond Global Diversified (zu 25 %) (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie der Benchmark basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärer Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyse Rahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

-- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁵⁰	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁵¹	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

⁵⁰ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

⁵¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	

umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Klimarisikorichtlinie	
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁵²	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁵³	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

⁵² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

⁵³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score der Benchmark. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch der ESG-Score der Benchmark werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

2. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score der Benchmark. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch der ESG-Score der Benchmark werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von

AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

3. Der Grad, in dem das Nettovermögen des Finanzprodukts von der ESG-Analyse abgedeckt wird, beträgt mindestens 80 %.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

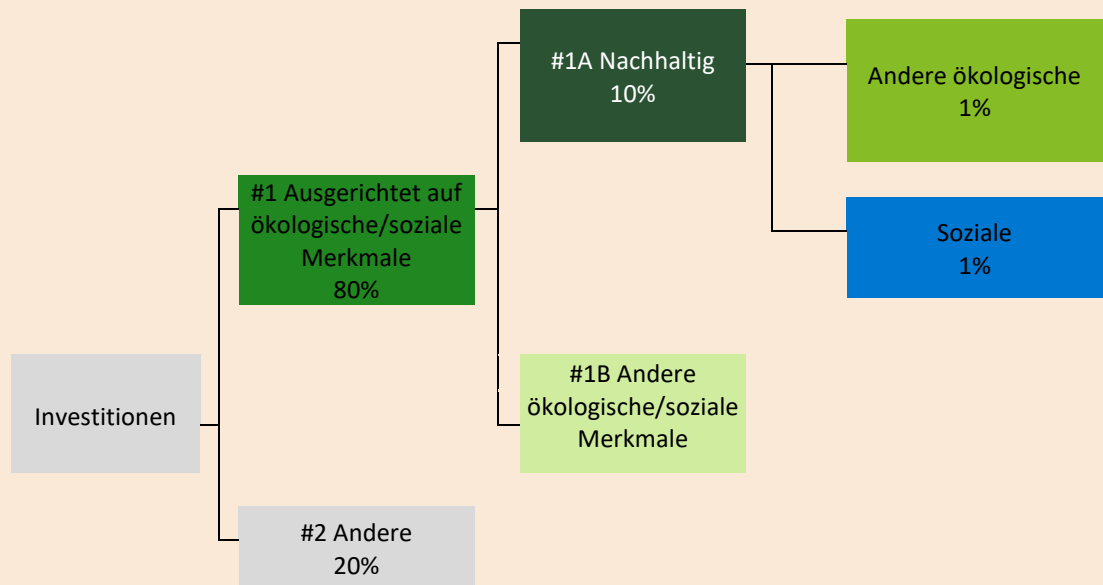


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁵⁴ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

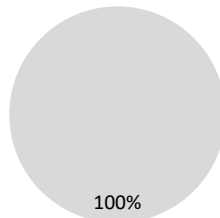
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

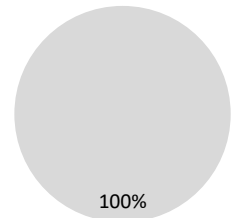
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

⁵⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie **nicht**
berücksichtigen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnte Taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds ACT Green Bonds (Das **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 21380049TNZVOFLO2707 „Finanzprodukt“)

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☒ **Ja**



☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : **80%**

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Finanzprodukt strebt ein nachhaltiges Investitionsziel an, um die von den Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele (SDG) zu fördern, indem es in Unternehmen investiert, deren Geschäftsmodelle und/oder betriebliche Praxis auf Ziele ausgerichtet sind, die in einem oder mehreren SDG festgelegt sind, und/oder indem es einen wirkungsorientierten Ansatz mit Schwerpunkt auf die Finanzierung der Umstellung auf eine nachhaltige und CO₂-arme Wirtschaft verfolgt.

Das Finanzprodukt beabsichtigt, in Instrumente zu investieren, die als nachhaltige Investitionen gelten, indem es den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, unter mindestens einem der folgenden Aspekte bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen. Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyse Rahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden könnten sich künftig weiterentwickeln, um Verbesserungen beispielsweise bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten oder Änderungen insbesondere von Vorschriften oder anderen externen Regelwerken oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt trägt den Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie Rechnung. Es zielt darauf ab, (1) Ziele zur Eindämmung des Klimawandels und (2) Ziele zur Anpassung an den Klimawandel zu berücksichtigen.

Das Finanzprodukt hat den ESG-Referenzwert ICE BofA Green Bond Hedged EUR als Referenzbenchmark festgelegt.

Mit Nachhaltigkeits-Indikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die Erreichung des vom Finanzprodukt beworbenen und vorstehend beschriebenen nachhaltigen Investitionsziels wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Das Finanzprodukt verwendet den Prozentsatz der Investitionen in grüne Anleihen (auf Basis seines Nettovermögens) als Nachhaltigkeitsindikator, um die Erreichung seines Nachhaltigkeitsziels zu messen, das auf den Kauf von Anleihen ausgerichtet ist, deren Erlöse für Projekte vorgesehen sind, die einer CO₂-armen Wirtschaft oder der Deckung der Grundbedürfnisse unterversorgter Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften dienen, indem sie Initiativen wie erneuerbare Energien oder die Vermeidung von Umweltverschmutzung, den Zugang zur Gesundheitsversorgung, erschwinglichen Wohnraum und die Stärkung der Rolle der Frau finanzieren.

Das Finanzprodukt ist zu mindestens 75 % seines Nettovermögens in Anleihen, die Umweltprojekte finanzieren (Green Bonds), und Nachhaltigkeitsanleihen investiert.

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Das Finanzprodukt setzt zudem den in der Taxonomie-Verordnung verankerten Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen um.

--- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR erheblich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung,

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁵⁵	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁵⁶	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der UN-SDGs:

⁵⁵ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

⁵⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team von AXA IM qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden⁵⁷.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind⁵⁸.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

⁵⁷ Außer im Hinblick auf GSSB (grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen).

⁵⁸ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlussrichtlinien, die im Rahmen der Anwendung (i) der sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM vorgenommen werden und (ii) die Ausschlusskriterien für Paris-aligned Benchmarks (PAB) [Paris-abgestimmter EU-Referenzwert] gemäß der in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g), decken die wesentlichsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt. Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule seines Rahmenwerks für nachhaltige Investitionen, um die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Mit diesem Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Unternehmen, in die investiert wird und die die gravierendsten negativen Auswirkungen auf ein SDG haben, nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet werden, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter - 5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von + 10 "erhebliche positive Auswirkung" bis - 10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch ESG & Impact Research von AXA IM Core qualitativ aufgehoben.

Durch diese Ausschlüsse, die Stewardship-Richtlinien und den Filter für nachhaltige Investitionen auf der Grundlage des UN-SDG-Scores berücksichtigt das Finanzprodukt potenzielle negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (nur Verpflichtung) Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁵⁹ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁶⁰ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

⁵⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

⁶⁰ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im SFDR-Anhang zur periodischen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Einklang mit dem oben beschriebenen nachhaltigen Investitionsziel wird das Finanzprodukt aktiv in Anlehnung an seine Benchmark verwaltet, den Index BofA Green Bond Hedged (der "Referenzwert"), der auf das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts ausgerichtet ist.

Das Finanzprodukt verfolgt einen umweltfreundlichen, wirkungsorientierten Anlageansatz, der darauf abzielt, die von den Vereinten Nationen formulierten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) langfristig zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf ökologischen Themen (umweltfreundliche Gebäude, CO₂-armer Verkehr, intelligente Energielösungen, nachhaltige Ökosysteme etc.) liegt und hierzu Anleihen erworben werden, deren Erlös für Projekte vorgesehen ist, die einer CO₂-armen Wirtschaft oder der Deckung der Grundbedürfnisse unterversorgter Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften dienen, indem sie Initiativen wie erneuerbare Energien, die Vermeidung von Umweltverschmutzung, Zugang zu Gesundheitsversorgung, bezahlbaren Wohnraum und die Befähigung zur Selbstbestimmung für Frauen finanzieren.

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) und unter Berücksichtigung der verbindlichen Bestandteile der nachfolgend beschriebenen Anlagestrategie verwaltet.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das Finanzprodukt ist verbindlich zu mindestens 80 % in nachhaltigen Vermögenswerten investiert, definiert über die Anwendung der Rahmenkonzepte von AXA IM für nachhaltige Anlagen auf der Grundlage einer Methodik, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden. Darüber hinaus wendet das Finanzprodukt die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht,

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Das Finanzprodukt wendet Ausschlüsse gemäß den Paris-Aligned Benchmarks (PAB) an, wie sie in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12(1)(a)-(g) definiert sind, mit Ausnahme von grünen Anleihen, die gemäß der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird. Diese Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung. Die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, Tabak sowie des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind bereits durch die sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards von AXA IM abgedeckt.

Mindestens 70 % der Anlagen werden mit dem Ziel getätigt, neben einer finanziellen Rendite auch positive und messbare soziale oder ökologische Auswirkungen zu erzielen, wie im Dokument "AXA IM's listed impact investments approach" (Ansatz von AXA IM für börsennotierte Impact-Investments) beschrieben, das unter ["Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate"](#) verfügbar ist.

2. Bei der Titelauswahl wendet der Anlageverwalter ein unternehmenseigenes Bewertungskonzept für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen an, das sich hauptsächlich auf die ICMA-Grundsätze für grüne und soziale Anleihen ("GSBP") und die Leitlinien der Climate Bonds Initiative ("CBI") stützt. Der Anlageverwalter wendet einen strengen internen Auswahlprozess für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen an, der jene Papiere aussortiert, die nicht unseren internen Anforderungen an grüne, soziale und nachhaltige Anleihen entsprechen.

Der Rahmen für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen von AXA IM besteht aus vier Säulen: 1. ESG-Qualität (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) des Emittenten (Unternehmen müssen ESG-Mindestverpflichtungen nachweisen, sodass sichergestellt ist, dass sie bei den finanzierten Projekten angemessen mit ökologischen und sozialen Risiken umgehen und dass es sich bei den finanzierten ökologisch nachhaltigen Projekten um strategische Aktivitäten handelt), 2. die Erlösverwendung einer grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihe muss die Bemühungen des Emittenten zur Verbesserung der Umwelt und der Gesellschaft sowie seine allgemeine Nachhaltigkeitsstrategie widerspiegeln, wobei eine vollkommene Transparenz bezüglich der finanzierten Projekte und die Nachverfolgung der Erlöse entscheidend sind, 3. Erlösmanagement (Emittenten müssen über ausreichende Garantien verfügen, um sicherzustellen, dass die Anleiheerlöse tatsächlich die in Frage kommenden Projekte finanzieren) und 4. ESG-Wirkung (besonderes Augenmerk wird auf die Impact-Berichterstattung gelegt, wobei sowohl qualitative als auch quantitative Indikatoren erwartet werden, die die positiven Auswirkungen einer Anleihe auf Umwelt und Gesellschaft belegen).

Das Finanzprodukt ist zu mindestens 75 % seines Nettovermögens in Anleihen investiert, die Umweltprojekte finanzieren (Green Bonds).

3. Der Abdeckungsgrad der ESG-Analyse im Portfolio beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

Investiert das Finanzprodukt im Rahmen von Emissionen am Anleihe-Primärmarkt in Vermögenswerte, die höchstens 10 % des NIW des Finanzprodukts ausmachen dürfen, so werden diese Anlagen unter der Bedingung getätigt, dass sie vom Anlageverwalter ausgehend von einer ersten qualitativen Analyse als nachhaltig erachtet werden. Bis zur Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Daten durch den Emittenten und einer Analyse und Bewertung von Drittanbietern anhand dieser Daten wird unsere erste qualitative Analyse – wie im nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM festgelegt – regelmäßig überprüft.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG- oder der SDG-Score, sofern relevant) basieren auf Methoden, die sich teils auf Daten Dritter stützen und in einigen Fällen intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die verschiedenen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitsnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

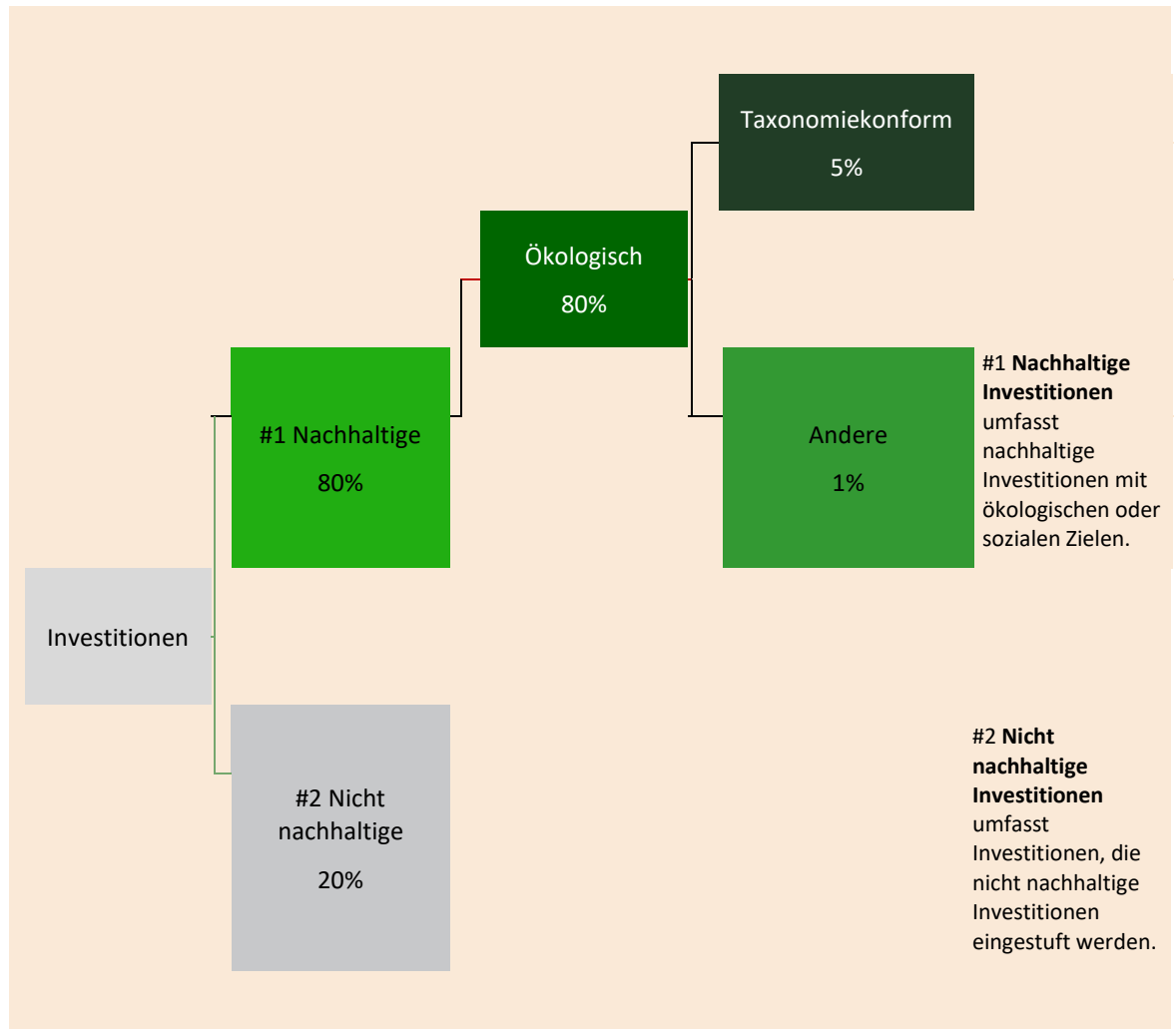


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet werden, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen werden für Absicherung, Liquidität und ein effizientes Portfoliomanagement des Finanzprodukts eingesetzt. Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz, der auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruht, wird bewertet und auf alle "anderen", nicht nachhaltigen Investitionen angewandt.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Das Engagement bei Derivaten mit nur einem Basiswert, deren zugrundeliegende Anlagen als nachhaltig eingestuft wurden, trägt zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Finanzprodukts bei.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt trägt den Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie sowie dem Kriterium der "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" der EU-Taxonomie Rechnung.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5,0 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁶¹ investiert?

☐ Ja

☐ in fossiles Gas

☐ in Kernenergie

☒ Nein

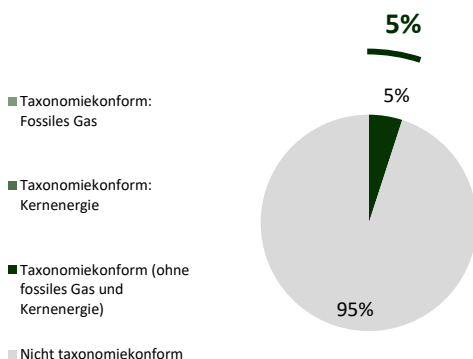
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

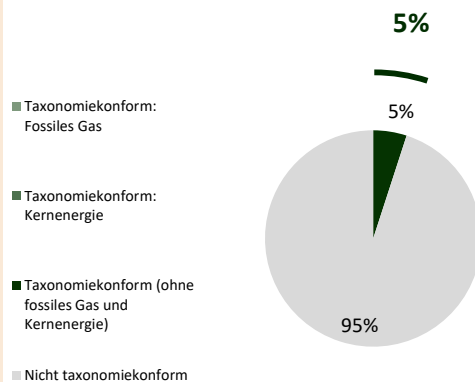
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren. Folglich kann auch die Darstellung der minimalen Taxonomiekonformität in diesem Diagramm variieren.

⁶¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten, und der Mindestanteil liegt folglich bei 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Vermögenswerte, die "2 Andere Investitionen" entsprechen, können Folgendes umfassen:

- Derivate, die in Absicherungsstrategien oder zur Liquiditätssteuerung eingesetzt werden, und
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (d. h. Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts verwendet werden.

Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf die anderen nicht nachhaltigen Anlagen bewertet und auf sie angewandt. Die Ausschlüsse der Paris-Aligned Benchmark gelten für Derivate, die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements eingesetzt werden, wenn sie ein Exposure in einem Unternehmen bieten, mit Ausnahme von Short-Positionen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwerk bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Das Finanzprodukt hat den ICE BofA Green Bond Index als seinen Referenzwert für die Erreichung seines nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.

● Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Der Referenzwert ist auf das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts ausgerichtet, da er die Wertentwicklung von Wertpapieren nachzeichnet, die für nachweislich ökologisch nachhaltige Zwecke begeben werden, bei denen die Verwendung der Erlöse eindeutig festgelegt sein muss und die ausschließlich für Projekte oder Tätigkeiten verwendet werden, die den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel oder andere ökologische Nachhaltigkeitszwecke fördern, die in den ICMA-Grundsätzen für grüne Anleihen dargelegt sind.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Das Finanzprodukt investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Komponenten des Referenzwerts.

Der Anlageverwalter kann eine aktivere Positionierung bezüglich der Duration (die die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren, misst), der geografischen Allokation und/oder der Sektor- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzwert eingehen. Es ist somit davon auszugehen, dass sich eine erhebliche Abweichung vom Referenzwert ergeben wird. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen etc.) könnte sich die Positionierung des Finanzprodukts im Hinblick auf die vorgenannten Indikatoren jedoch in der Nähe des Referenzwerts bewegen.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Ein breiter Marktindex, der ein breites Marktspektrum an Unternehmensanleihen abbildet, bietet keine Fokussierung auf grüne Anleihen. Demgegenüber zeichnet der ICE BofA Green Bond Index die Wertentwicklung von Wertpapieren nach, die zu nachweislich ökologisch nachhaltigen Zwecken begeben werden. Bei qualifizierten Anleihen muss die Erlösverwendung eindeutig festgelegt sein und darf ausschließlich Projekten oder Tätigkeiten dienen, die den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel oder andere ökologische Nachhaltigkeitszwecke fördern, wie in den ICMA-Grundsätzen für grüne Anleihen dargelegt. Dieser bestimmte Index hat eine höhere Relevanz für das Finanzprodukt, das darauf abzielt, mindestens 75 % seines Nettovermögens in Anleihen zu investieren, die Umweltprojekte finanzieren (grüne Anleihen).

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die zur Indexberechnung herangezogene Methode ist abrufbar unter: [ICE-Datenindizes - Regeln und Methode](#).



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Funds - AXA IM Global \(axa-im.com\)](#)

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter: [Sustainable Finance | SFDR | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#)

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziel oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2022/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnte Taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds ACT Dynamic Green Bonds (Das „Finanzprodukt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800MBHN2GOTB7P804

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☒ **Ja**



☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : **80%**

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Finanzprodukt strebt ein nachhaltiges Investitionsziel an, um die von den Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele (SDG) zu fördern, indem es in Unternehmen investiert, deren Geschäftsmodelle und/oder betriebliche Praxis auf Ziele ausgerichtet sind, die in einem oder mehreren SDG festgelegt sind, und/oder indem es einen wirkungsorientierten Ansatz mit Schwerpunkt auf die Finanzierung der Umstellung auf eine nachhaltige und CO₂-arme Wirtschaft verfolgt.

Das Finanzprodukt beabsichtigt, in Instrumente zu investieren, die als nachhaltige Investitionen gelten, indem es den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, unter mindestens einem der folgenden Aspekte bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen. Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyse Rahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden könnten sich künftig weiterentwickeln, um Verbesserungen beispielsweise bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten oder Änderungen insbesondere von Vorschriften oder anderen externen Regelwerken oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt trägt den Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie Rechnung. Es ist darauf ausgelegt, (1) dem Klimawandel und (2) Klimaanpassungszielen Rechnung zu tragen.

Zur Umsetzung der von diesem Finanzprodukt beworbenen nachhaltigen Investitionsziele wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Mit Nachhaltigkeits-Indikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die Erreichung des vom Finanzprodukt beworbenen und vorstehend beschriebenen nachhaltigen Investitionsziels wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Das Finanzprodukt verwendet den Prozentsatz der Investitionen in grüne Anleihen (auf Basis seines Nettovermögens) als Nachhaltigkeitsindikator, um die Erreichung seines Nachhaltigkeitsziels zu messen, das auf den Kauf von Anleihen ausgerichtet ist, deren Erlöse für Projekte vorgesehen sind, die einer CO₂-armen Wirtschaft oder der Deckung der Grundbedürfnisse unterversorgter Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften dienen, indem sie Initiativen wie erneuerbare Energien oder die Vermeidung von Umweltverschmutzung, den Zugang zur Gesundheitsversorgung, erschwinglichen Wohnraum und die Stärkung der Rolle der Frau finanzieren.

Das Finanzprodukt ist zu mindestens 75 % seines Nettovermögens in Anleihen, die Umweltprojekte finanzieren (Green Bonds), und Nachhaltigkeitsanleihen investiert.

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Das Finanzprodukt setzt zudem den in der Taxonomie-Verordnung verankerten Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen um.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR erheblich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch

Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁶²	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁶³	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

⁶². Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

⁶³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Filter auf Basis der UN-SDGs:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team von AXA IM qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden⁶⁴.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind⁶⁵.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

⁶⁴ Außer im Hinblick auf GSSB (grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen).

⁶⁵ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlussrichtlinien, die im Rahmen der Anwendung (i) der sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM vorgenommen werden und (ii) die Ausschlusskriterien für Paris-aligned Benchmarks (PAB) [Paris-abgestimmter EU-Referenzwert] gemäß der in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g), decken die wesentlichsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt. Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule seines Rahmenwerks für nachhaltige Investitionen, um die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Mit diesem Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Unternehmen, in die investiert wird und die die gravierendsten negativen Auswirkungen auf ein SDG haben, nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet werden, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter - 5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von + 10 "erhebliche positive Auswirkung" bis - 10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch ESG & Impact Research von AXA IM Core qualitativ aufgehoben.

Durch diese Ausschlüsse, die Stewardship-Richtlinien und den Filter für nachhaltige Investitionen auf der Grundlage des UN-SDG-Scores berücksichtigt das Finanzprodukt potenzielle negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	

	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (nur Verpflichtung) Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁶⁶ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁶⁷ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

⁶⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

⁶⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im SFDR-Anhang zur periodischen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Einklang mit dem oben beschriebenen nachhaltigen Investitionsziel wird mit dem Finanzprodukt ein umweltfreundlicher, wirkungsorientierter Anlageansatz verfolgt, der darauf abzielt, die von den Vereinten Nationen formulierten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) langfristig zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf ökologischen Themen (umweltfreundliche Gebäude, CO₂-armer Verkehr, intelligente Energielösungen, nachhaltige Ökosysteme etc.) liegt und hierzu Anleihen erworben werden, deren Erlös für Projekte vorgesehen ist, die einer CO₂-armen Wirtschaft oder der Deckung der Grundbedürfnisse unterversorgter Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften dienen, indem sie Initiativen wie erneuerbare Energien, die Vermeidung von Umweltverschmutzung, Zugang zu Gesundheitsversorgung, bezahlbaren Wohnraum und die Befähigung zur Selbstbestimmung für Frauen finanzieren.

Das Finanzprodukt ist zu mindestens 75 % seines Nettovermögens in Anleihen, die Umweltprojekte finanzieren (Green Bonds), und Nachhaltigkeitsanleihen investiert.

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) und unter Berücksichtigung der verbindlichen Bestandteile der nachfolgend beschriebenen Anlagestrategie verwaltet.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das Finanzprodukt ist verbindlich zu mindestens 80 % in nachhaltigen Vermögenswerten investiert, definiert über die Anwendung der Rahmenkonzepte von AXA IM für nachhaltige Anlagen auf der Grundlage einer Methodik, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden. Darüber hinaus wendet das Finanzprodukt die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Das Finanzprodukt wendet Ausschlüsse gemäß den Paris-Aligned Benchmarks (PAB) an, wie sie in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12(1)(a)-(g) definiert sind, mit Ausnahme von grünen Anleihen, die gemäß der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird. Diese Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung. Die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, Tabak sowie des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind bereits durch die sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards von AXA IM abgedeckt.

Mindestens 70 % der Anlagen werden mit dem Ziel getätigt, neben einer finanziellen Rendite auch positive und messbare soziale oder ökologische Auswirkungen zu erzielen, wie im Dokument "AXA IM's listed impact investments approach" (Ansatz von AXA IM für börsennotierte Impact-Investments) beschrieben, das unter ["Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate"](#) verfügbar ist.

2. Bei der Titelauswahl wendet der Anlageverwalter ein unternehmenseigenes Bewertungskonzept für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen an, das sich hauptsächlich auf die ICMA-Grundsätze für grüne und soziale Anleihen ("GSBP") und die Leitlinien der Climate Bonds Initiative ("CBI") stützt. Der Anlageverwalter wendet einen strengen internen Auswahlprozess für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen an, der jene Papiere aussortiert, die nicht unseren internen Anforderungen an grüne, soziale und nachhaltige Anleihen entsprechen.

Der Rahmen für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen von AXA IM besteht aus vier Säulen: 1. ESG-Qualität (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) des Emittenten (Unternehmen müssen ESG-Mindestverpflichtungen nachweisen, sodass sichergestellt ist, dass sie bei den finanzierten Projekten angemessen mit ökologischen und sozialen Risiken umgehen und dass es sich bei den finanzierten ökologisch nachhaltigen Projekten um strategische Aktivitäten handelt), 2. die Erlösverwendung einer grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihe muss die Bemühungen des Emittenten zur Verbesserung der Umwelt und der Gesellschaft sowie seine allgemeine Nachhaltigkeitsstrategie widerspiegeln, wobei eine vollkommene Transparenz bezüglich der finanzierten Projekte und die Nachverfolgung der Erlöse entscheidend sind, 3. Erlösmanagement (Emittenten müssen über ausreichende Garantien verfügen, um sicherzustellen, dass die Anleiheerlöse tatsächlich die in Frage kommenden Projekte finanzieren) und 4. ESG-Wirkung (besonderes Augenmerk wird auf die Impact-Berichterstattung gelegt, wobei sowohl qualitative als auch quantitative Indikatoren erwartet werden, die die positiven Auswirkungen einer Anleihe auf Umwelt und Gesellschaft belegen).

3. Der Abdeckungsgrad der ESG-Analyse im Portfolio beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

Investiert das Finanzprodukt im Rahmen von Emissionen am Anleihe-Primärmarkt in Vermögenswerte, die höchstens 10 % des NIW des Finanzprodukts ausmachen dürfen, so werden diese Anlagen unter der Bedingung getätigt, dass sie vom Anlageverwalter ausgehend von einer ersten qualitativen Analyse als nachhaltig erachtet werden. Bis zur Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Daten durch den Emittenten und einer Analyse und Bewertung von Drittanbietern anhand dieser Daten wird unsere erste qualitative Analyse – wie im nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM festgelegt – regelmäßig überprüft.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG- oder der SDG-Score, sofern relevant) basieren auf Methoden, die sich teils auf Daten Dritter stützen und in einigen Fällen intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die verschiedenen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

Einhaltung der
Steuervorschriften.

stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

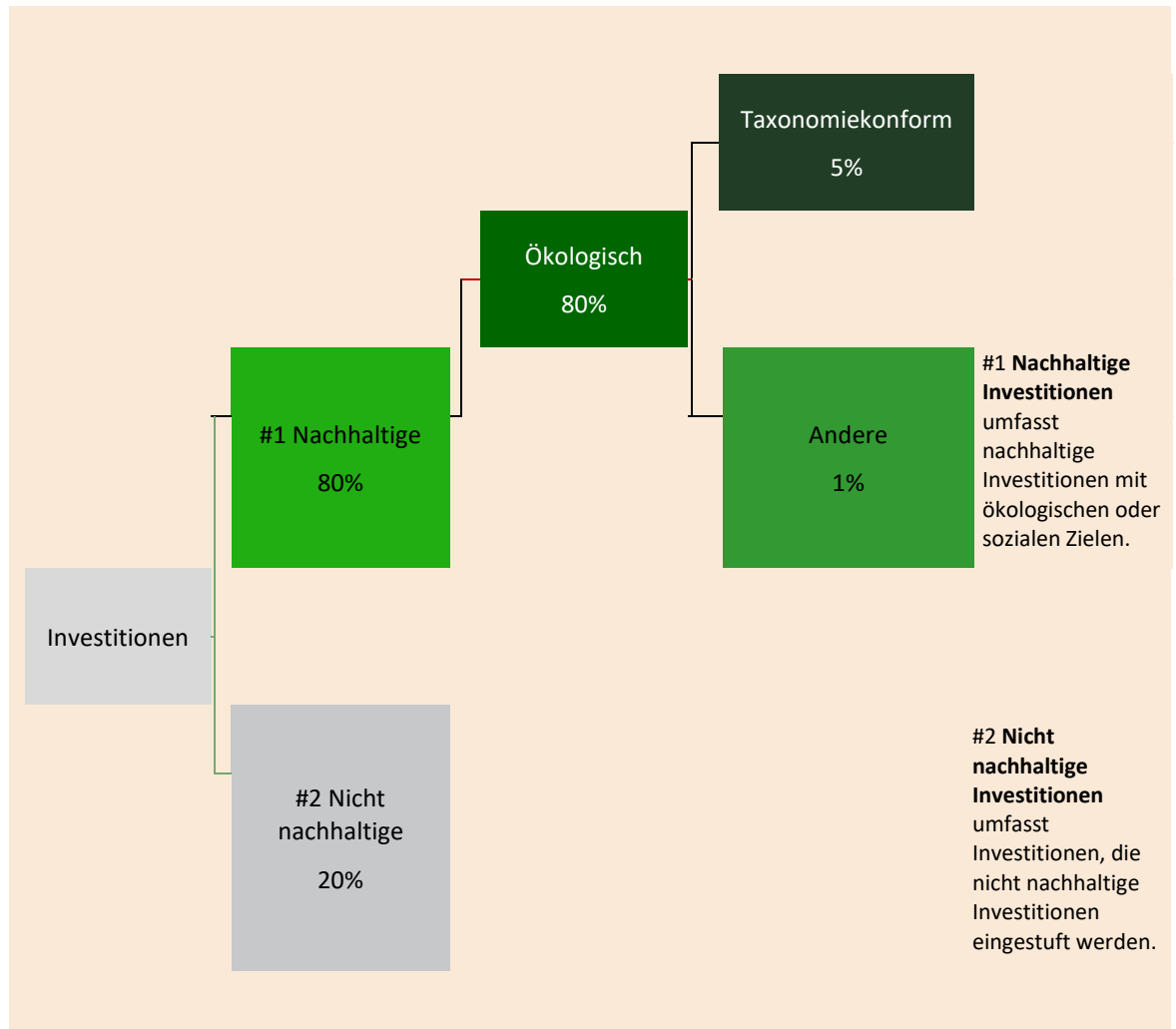


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet werden, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen werden für Absicherung, Liquidität und ein effizientes Portfoliomanagement des Finanzprodukts eingesetzt. Ein ökologischer und sozialer Mindestdschutz, der auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruht, wird bewertet und auf alle "anderen", nicht nachhaltigen Investitionen angewandt.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Das Engagement bei Derivaten mit nur einem Basiswert, deren zugrundeliegende Anlagen als nachhaltig eingestuft wurden, trägt zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Finanzprodukts bei.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt trägt den Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie sowie dem Kriterium der "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" der EU-Taxonomie Rechnung.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5,0 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁶⁸ investiert?

☐ Ja

☐ in fossiles Gas

☐ in Kernenergie

☒ Nein

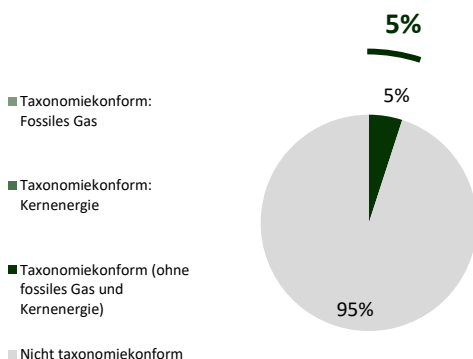
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

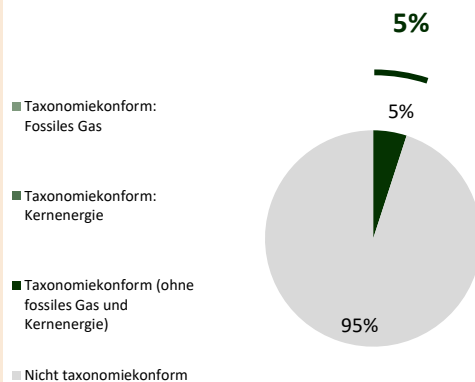
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren. Folglich kann auch die Darstellung der minimalen Taxonomiekonformität in diesem Diagramm variieren.

⁶⁸ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten, und der Mindestanteil liegt folglich bei 0 %.



● Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



● Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Nicht anwendbar.



● Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Vermögenswerte, die "2 Andere Investitionen" entsprechen, können Folgendes umfassen:

- Derivate, die in Absicherungsstrategien oder zur Liquiditätssteuerung eingesetzt werden, und
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (d. h. Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts verwendet werden.

Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf die anderen nicht nachhaltigen Anlagen bewertet und auf sie angewandt. Die Ausschlüsse der Paris-Aligned Benchmark gelten für Derivate, die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements eingesetzt werden, wenn sie ein Exposure in einem Unternehmen bieten, mit Ausnahme von Short-Positionen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwerk bestimmt?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Es gibt keinen spezifischen Index, der als ESG-Referenzwert dient.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Funds - AXA IM Global \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/funds)

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter: [Sustainable Finance | SFDR | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/sustainable-finance)

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziel oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2022/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnte Taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds ACT Emerging Markets Bonds (Das „Finanzprodukt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138002YCDGI8HHQTO70

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☒ **Ja**



☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : **15%**

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Mit einem sozialen Ziel

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **1%**

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Finanzprodukt strebt ein nachhaltiges Investitionsziel an, um die von den Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele (SDG) zu fördern, indem es in Wertpapiere von Unternehmen investiert, deren Geschäftsmodelle und/oder betriebliche Praxis auf Ziele ausgerichtet sind, die in einem oder mehreren SDG festgelegt sind, und/oder bei denen es sich um grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen handelt.

Das Finanzprodukt beabsichtigt, in Instrumente zu investieren, die als nachhaltige Investitionen gelten, indem es den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, unter mindestens einem der folgenden Aspekte bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen. Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Zur Umsetzung der von diesem Finanzprodukt beworbenen nachhaltigen Investitionsziele wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt. Ein breiter Marktindex, der sich zu 45 % aus dem J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified Investment Grade, zu 5 % aus dem J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified BB, zu 45 % aus dem J.P. Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified High Grade und zu 5 % aus dem J.P. Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified BB zusammensetzt (**der "Referenzwert"**), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Als ursprüngliches Anlageuniversum des Finanzprodukts wird der Referenzwert festgelegt, ergänzt um übertragbare Schuldverschreibungen, die von Unternehmen aus Schwellenländern, staatsnahen Emittenten oder Staaten in anderen harten Währungen als dem US-Dollar begeben werden (das "**Anlageuniversum**").

Mit **Nachhaltigkeits-Indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Die Erreichung des vom Finanzprodukt beworbenen und vorstehend erläuterten nachhaltigen Investitionsziels wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.
- Der gewichtete Durchschnitt der Wasserintensität des Finanzprodukts und von dessen Referenzwert stellt die Menge an Wasser dar, das vom Emittenten aus jeglichen Quellen umgeleitet wird, einschließlich insbesondere Oberflächen-, Grund-, Salz- und kommunalen Wassers. Kühlwasser eingerechnet. Die Angaben verstehen sich in Kubikmetern und werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt.

Das Finanzprodukt übertrifft seine Benchmark bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren, um das vorstehend erläuterte Ziel für nachhaltige Anlagen zu fördern.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

--- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("**PAI**"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR erheblich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁶⁹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁷⁰	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

⁶⁹. Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

⁷⁰ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Filter auf Basis der UN-SDGs:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team von AXA IM qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden⁷¹.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind⁷².

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

⁷¹ Außer im Hinblick auf GSSB (grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen).

⁷² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlussrichtlinien, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule seines Rahmenwerks für nachhaltige Investitionen, um die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Mit diesem Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Unternehmen, in die investiert wird und die die gravierendsten negativen Auswirkungen auf ein SDG haben, nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet werden, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter - 5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von + 10 "erhebliche positive Auswirkung" bis - 10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch ESG & Impact Research von AXA IM Core qualitativ aufgehoben.

Durch diese Ausschlüsse, die Stewardship-Richtlinien und den Filter für nachhaltige Investitionen auf der Grundlage des UN-SDG-Scores berücksichtigt das Finanzprodukt potenzielle negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁷³	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

⁷³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁷⁴	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im SFDR-Anhang zur periodischen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Einklang mit dem vorstehend beschriebenen nachhaltigen Investitionsziel ist das Finanzprodukt bestrebt, SDG mit Schwerpunkt sowohl auf Umweltthemen (umweltfreundliche Gebäude, CO₂-armer Verkehr, intelligente Energielösungen,

⁷⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

nachhaltige Ökosysteme etc.) als auch auf sozialen Themen (Befähigung zur Selbstbestimmung, Inklusion, Arbeitsschutz etc.) langfristig zu unterstützen.

Daneben investiert es mindestens 50% seines Nettovermögens in grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter die Ausschlussfilter an, die in den AXA IM-Richtlinien zu Sektorausschlüssen und ESG-Standards beschrieben sind.

Das Finanzprodukt wendet auf das Anlageuniversum einen sozial verantwortlichen Best-in-Universe-Ansatz für die Anlageauswahl an, der jederzeit verpflichtend angewendet wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Emittenten Vorrang einzuräumen, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind. Der Auswahlansatz reduziert das Anlageuniversum um mindestens 20 % auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres ESG-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Finanzprodukt ist verbindlich zu mindestens 80 % in nachhaltigen Vermögenswerten investiert, definiert über die Anwendung der Rahmenkonzepte von AXA IM für nachhaltige Anlagen auf der Grundlage einer Methodik, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden. Darüber hinaus wendet das Finanzprodukt die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/richtlinien-und-berichte).

2. Das Finanzprodukt wendet auf sein Anlageuniversum einen Best-in-Universe Auswahlansatz an, der jederzeit verbindlich angewendet wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, Emittenten mit dem besten ethischen Rating, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich und der Bevorzugung bestimmter Branchen Vorrang einzuräumen, da Sektoren, die insgesamt als positiv angesehen werden, stärker vertreten sind. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 20 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres ESG-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich

aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

Das Finanzprodukt kann bis zu 10 % seines Nettovermögens, ohne Anleihen und andere Schuldtitel öffentlicher Emittenten, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen, in Wertpapiere außerhalb des Anlageuniversums, wie vorstehend erläutert, und unter der Voraussetzung investieren, dass der Emittent angesichts der Auswahlkriterien in Frage kommt.

3. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens zwei der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – CO₂-Intensität und Wasserintensität – jederzeit besser ab als ihr Referenzwert.

4. Für das Finanzproduktportfolio gelten die folgenden Mindestdeckungssätze (ausgedrückt als Mindestanteil am Nettovermögen, ohne Anleihen und andere Schuldtitel, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen): i) 90% für die ESG-Analyse, ii) 90% für die Kohlenstoffintensität und iii) 70 % für die Wasserintensität.

Investiert das Finanzprodukt im Rahmen von Emissionen am Anleihe-Primärmarkt in Vermögenswerte, die höchstens 10 % des NIW des Finanzprodukts ausmachen dürfen, so werden diese Anlagen unter der Bedingung getätigt, dass sie vom Anlageverwalter ausgehend von einer ersten qualitativen Analyse als nachhaltig erachtet werden. Bis zur Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Daten durch den Emittenten und einer Analyse und Bewertung von Drittanbietern anhand dieser Daten wird unsere erste qualitative Analyse – wie im nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM festgelegt – regelmäßig überprüft.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG- oder der SDG-Score, sofern relevant) basieren auf Methoden, die sich teils auf Daten Dritter stützen und in einigen Fällen intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die verschiedenen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

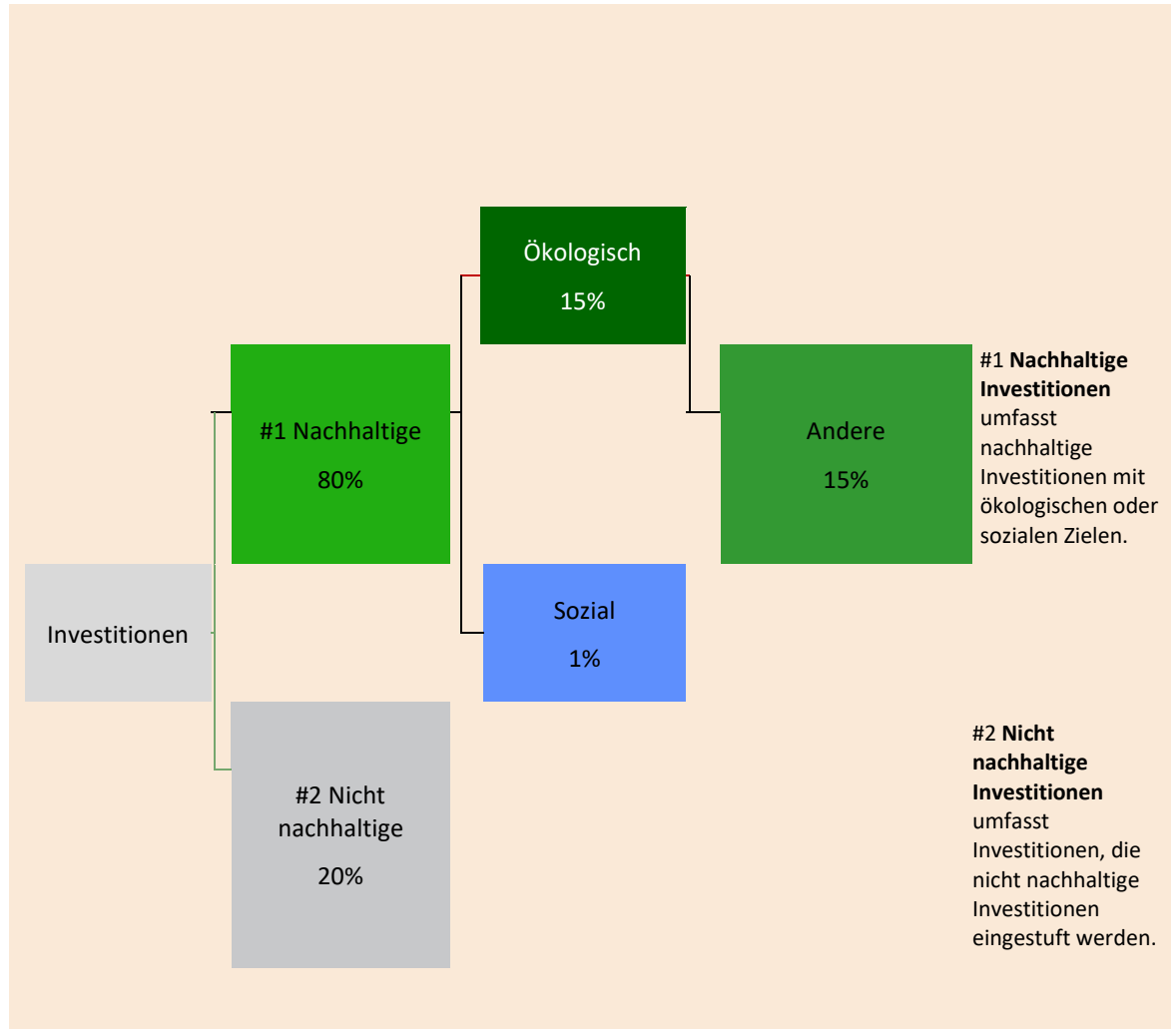


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet werden, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen werden für Absicherung, Liquidität und ein effizientes Portfoliomanagement des Finanzprodukts eingesetzt. Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz, der auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruht, wird bewertet und auf alle "anderen", nicht nachhaltigen Investitionen angewandt.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁷⁵ investiert?

☐ Ja

☐ in fossiles Gas

☐ in Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

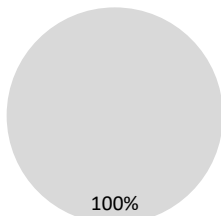
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform



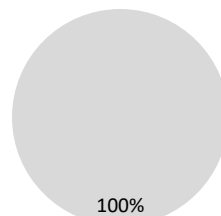
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

⁷⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 15 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Vermögenswerte, die "2 Andere Investitionen" entsprechen, können Folgendes umfassen:

- Derivate, die in Absicherungsstrategien oder zur Liquiditätssteuerung eingesetzt werden, und
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (d. h. Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts verwendet werden.

Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf die anderen nicht nachhaltigen Anlagen bewertet und auf sie angewandt.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwerk bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Funds - AXA IM Global \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com)

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter: [Sustainable Finance](#) | [SFDR](#) | [AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#)

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds ACT US High Yield Bonds Low Carbon (Das "Finanzprodukt")

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800UGAWNFXHQA9Z96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.
- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **Wasserintensität**.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Investitionen in Kohle sowie in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der

Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der ICE BofA US High Yield (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.
- Der gewichtete Durchschnitt der Wasserintensität des Finanzprodukts und von dessen Referenzwert stellt die Menge an Wasser dar, das vom Emittenten aus jeglichen Quellen umgeleitet wird, einschließlich insbesondere Oberflächen-, Grund-, Salz- und kommunalen Wassers. Kühlwasser eingerechnet. Die Angaben verstehen sich in Kubikmetern und werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt.

Das Finanzprodukt übertrifft bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren seinen Referenzwert, um die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung (i) der sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM vorgenommen werden und (ii) Ausschlusskriterien für Paris-aligned Benchmarks (PAB) [Paris-abgestimmter EU-Referenzwert] gemäß der in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g), decken die wesentlichsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt. Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

	Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung) Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁷⁶ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁷⁷ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige

⁷⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

⁷⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Anlagen nach einem extra-finanziellen Ansatz aus, der auf den Ausschlussfiltern basiert, die (i) in den sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM sowie (ii) in den Paris-aligned Benchmarks (PAB) gemäß der Definition in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g) beschrieben sind. Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die AXA IM ESG-Standards sehen den Ausschluss bestimmter Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Die im Rahmen des Pariser Abkommens festgelegten Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung.

Das Finanzprodukt wendet einen Ansatz der "Verbesserung bei einem nichtfinanziellen Indikator" an, wobei als nichtfinanzieller Indikator die CO₂-Intensität herangezogen wird. Das Finanzprodukt schneidet bei diesem Indikator um mindestens 30 % besser ab als sein Referenzwert. Zudem wendet das Finanzprodukt den nichtfinanziellen Indikator der Wasserintensität an und schneidet bei diesem Indikator um mindestens 30 % besser ab als der Referenzwert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Das Finanzprodukt wendet Ausschlüsse gemäß den Paris-Aligned Benchmarks (PAB) an, wie sie in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12(1)(a)-(g) definiert sind, mit Ausnahme von grünen Anleihen, die gemäß der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird. Diese Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung. Die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, Tabak sowie des Globalen Pakts der Vereinten Nationen

(UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind bereits durch die sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards von AXA IM abgedeckt.

2. Das Finanzprodukt wendet einen Ansatz der "Verbesserung bei einem nichtfinanziellen Indikator" an, wobei als nichtfinanzieller Indikator die CO₂-Intensität herangezogen wird. Das Finanzprodukt schneidet bei diesem Indikator um mindestens 30 % besser ab als sein Referenzwert. Zudem wendet das Finanzprodukt den nichtfinanziellen Indikator der Wasserintensität an und schneidet bei diesem Indikator um mindestens 30 % besser ab als der Referenzwert.

3. Die folgenden Mindest-Abdeckungsgrade gelten für das Portfolio des Finanzprodukts (ausgedrückt als Prozentsatz bezogen auf das Nettovermögen mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, zusätzlich gehaltenen Barmitteln und Solidaritätsanlagen): i) ESG-Analyse: 90 %, ii) Indikator "CO₂-Intensität": 90 % und iii) Indikator "Wasserintensität": 70 %.

4. Das Finanzprodukt schließt die meisten Wertpapiere von Unternehmen aus, die in CO₂-intensiven Teilsektoren agieren. Zu diesen Teilsektoren zählen Metalle, der Bergbau und Stahlproduzenten sowie die meisten Teilsektoren des Energie- und Versorgungssektors.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

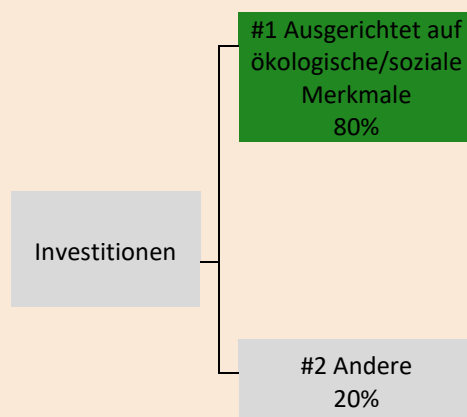


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁷⁸ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

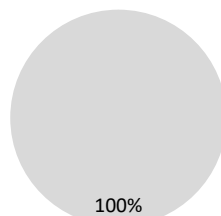
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

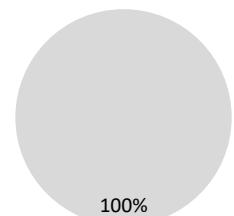
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

⁷⁸ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung eingesetzt werden. Diese anderen Instrumente erfüllen, wenn sie ein Exposure in einem Unternehmen bieten, mit Ausnahme von Short-Positionen, die Ausschlusskriterien der Paris-Aligned Benchmark. Wenn Derivate zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, fördern diese Vermögenswerte weder die ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts noch entsprechen sie den Ausschlusskriterien der Paris-Aligned Benchmark.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2022/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnte Taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds Multi Asset People & Planet (Das „Finanzprodukt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800JXTZ2GEXH1UT05

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☒ **Ja**



☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : **15%**

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Mit einem sozialen Ziel

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **15%**

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Finanzprodukt strebt ein nachhaltiges Investitionsziel an, um die von den Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele (SDG) zu fördern, indem es in Unternehmen investiert, deren Geschäftsmodelle und/oder betriebliche Praxis auf Ziele ausgerichtet sind, die in einem oder mehreren SDG festgelegt sind, und indem es über ein breites Spektrum an Assetklassen hinweg in Wertpapiere mit nachweislich positiver sozialer und ökologischer Wirkung investiert.

Das Finanzprodukt beabsichtigt, in Instrumente zu investieren, die als nachhaltige Investitionen gelten, indem es den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, unter mindestens einem der folgenden Aspekte bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen. Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyse Rahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden könnten sich künftig weiterentwickeln, um Verbesserungen beispielsweise bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten oder Änderungen insbesondere von Vorschriften oder anderen externen Regelwerken oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt trägt den Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie Rechnung. Es ist darauf ausgelegt, Klimaanpassungs- und Klimaschutzziele Rechnung zu tragen.

Zur Umsetzung der von diesem Finanzprodukt beworbenen nachhaltigen Investitionsziele wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts setzt sich zu 30 % aus dem MSCI ACWI IMI, zu 10 % aus dem MSCI Emerging Markets und zu 60 % aus dem ICE BofA Non-Sovereign Global zusammen (das "Anlageuniversum").

Mit Nachhaltigkeits-Indikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die Erreichung des vom Finanzprodukt beworbenen und vorstehend erläuterten nachhaltigen Investitionsziels wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Anlageuniversums, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.
- Der gewichtete durchschnittliche Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen, definiert als prozentualer Anteil der Frauen unter den Mitgliedern dieser Organe der Unternehmen, in die investiert wird und die vom Finanzprodukt gehalten werden und in seinem Anlageuniversum vertreten sind. Diese Angabe wird von einem externen Datenanbieter zur Verfügung gestellt.

Das Finanzprodukt übertrifft sein Anlageuniversum bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren, um das vorstehend erläuterte Ziel für nachhaltige Anlagen zu fördern.

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR erheblich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁷⁹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁸⁰	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

⁷⁹. Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

⁸⁰ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Filter auf Basis der UN-SDGs:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team von AXA IM qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden⁸¹.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind⁸².

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

⁸¹ Außer im Hinblick auf GSSB (grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen).

⁸² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlussrichtlinien, die im Rahmen der Anwendung (i) der sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM vorgenommen werden und (ii) die Ausschlusskriterien für Paris-aligned Benchmarks (PAB) [Paris-abgestimmter EU-Referenzwert] gemäß der in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g), decken die wesentlichsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule seines Rahmenwerks für nachhaltige Investitionen, um die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Mit diesem Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Unternehmen, in die investiert wird und die die gravierendsten negativen Auswirkungen auf ein SDG haben, nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet werden, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter - 5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von + 10 "erhebliche positive Auswirkung" bis - 10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch ESG & Impact Research von AXA IM Core qualitativ aufgehoben.

Durch diese Ausschlüsse, die Stewardship-Richtlinien und den Filter für nachhaltige Investitionen auf der Grundlage des UN-SDG-Scores berücksichtigt das Finanzprodukt potenzielle negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie	

	Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (nur Verpflichtung) Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁸³ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁸⁴ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

⁸³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

⁸⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

	Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im SFDR-Anhang zur periodischen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Einklang mit dem oben beschriebenen nachhaltigen Investitionsziel strebt das Finanzprodukt die langfristige Unterstützung der von den Vereinten Nationen formulierten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) mit einem Schwerpunkt auf den Umwelt- und den sozialen Themen an.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter die Ausschlussfilter an, die (i) in den sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM und (ii) diejenigen Ausschlussfilter, die auf die Paris-aligned Referenzwerte (PAB) Anwendung finden, wie sie in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g) beschrieben sind.

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) und unter Berücksichtigung der verbindlichen Bestandteile der nachfolgend beschriebenen Anlagestrategie verwaltet.

Das Finanzprodukt verfolgt jederzeit verbindlich einen "Best-in-Universe"-Ansatz für die Auswahl sozial nachhaltiger Anlagen. Für das Aktiensegment besteht dieser Auswahlansatz darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres SDG-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das Finanzprodukt ist verbindlich zu mindestens 80 % in nachhaltigen Vermögenswerten investiert, definiert über die Anwendung der Rahmenkonzepte von AXA IM für nachhaltige Anlagen auf der Grundlage einer Methodik, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden. Darüber hinaus wendet das Finanzprodukt die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschatz und Entwaldung sowie Tabak ab.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Das Finanzprodukt wendet Ausschlüsse gemäß den Paris-Aligned Benchmarks (PAB) an, wie sie in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12(1)(a)-(g) definiert sind, mit Ausnahme von grünen Anleihen, die gemäß der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird. Diese Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung. Die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, Tabak sowie des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind bereits durch die sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards von AXA IM abgedeckt.

Das Finanzprodukt wendet jederzeit verbindlich den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte an, bei dem der Anlageverwalter bei der Titelauswahl einen wirkungsorientierten Ansatz verfolgt, der fünf entscheidende Säulen berücksichtigt: Intentionalität (Wertpapiere, die auf ein bestimmtes positives ökologisches oder soziales Ergebnis abzielen), Wesentlichkeit (Anlagen in Unternehmen, deren positive Ergebnisse von wesentlicher Bedeutung für die Begünstigten, das Unternehmen selbst oder beide sind), Additionalität (Entscheidungen werden nach der wahrscheinlichen Fähigkeit beurteilt, einen unbefriedigten ökologischen oder sozialen Bedarf zu decken), Berücksichtigung negativer Auswirkungen (Praktiken oder Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens können die anderswo erzielten positiven Auswirkungen erheblich untergraben) und Messbarkeit (klare Methodik und Verpflichtung zur Messung der sozialen oder ökologischen Performance von Investitionen und zur diesbezüglichen Berichterstattung).

Mindestens 70 % der Anlagen werden mit dem Ziel getätigt, neben einer finanziellen Rendite auch positive und messbare soziale oder ökologische Auswirkungen zu erzielen, wie im Dokument "AXA IM's listed impact investments approach" (Ansatz von AXA IM für börsennotierte Impact-Investments) beschrieben, das unter ["Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate" \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/nachhaltigkeitsrichtlinien-und-berichte) verfügbar ist.

2. Zu den UN-Nachhaltigkeitszielen, die auf Umweltthemen beruhen, zählen der Zugang zu bezahlbarer und sauberer Energie (SDG 7), der Aufbau von nachhaltiger und widerstandsfähiger Infrastruktur (SDG 9), die nachhaltige Gestaltung von Städten und Gemeinden (SDG 11), die Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12), die Ergreifung umgehender Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13), die Bewahrung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen (SDG 14) sowie der Schutz und die Wiederherstellung von Landökosystemen sowie ihre nachhaltige Nutzung, die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern, die Bekämpfung der Wüstenbildung, die Beendigung und Umkehrung der Bodendegradation sowie die Beendigung des Verlusts der biologischen Vielfalt (SDG 15).

Zu den UN-Nachhaltigkeitszielen mit sozialem Bezug zählen die Armutsbekämpfung und der Zugang zu einer Grundversorgung mit Produkten und Dienstleistungen (SDG 1), der Zugang zu sicheren und nahrhaften Lebensmitteln (SDG 2), die Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen (SDG 3), die Förderung von Bildung und beruflicher Weiterqualifizierung (SDG 4), die Erreichung von Geschlechtergleichstellung (SDG 5), der Zugang zu sauberem Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6), der Zugang zu moderner Energie und bezahlbarem Strom (SDG 7), die Förderung eines breitenwirksamen Wirtschaftswachstums und menschenwürdiger Arbeit für alle (SDG 8), die Förderung einer Industrialisierung, die kleine Unternehmen einbezieht und Innovation unterstützt (SDG 9), die Verringerung sozialer Ungleichheit (SDG 10), die sichere, widerstandsfähige und erschwingliche Gestaltung von Siedlungen (SDG 11) sowie die Förderung von Frieden und Gerechtigkeit und die Bekämpfung von organisierter Kriminalität in jeder Form (SDG 16).

Was Schuldtitel betrifft, so investiert das Finanzprodukt in grüne Anleihen, soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen. Der Anlageverwalter hat einen unternehmenseigenen Bewertungsrahmen für grüne, soziale und Nachhaltigkeitsanleihen definiert, der sich hauptsächlich auf die ICMA-Grundsätze für grüne und soziale Anleihen ("GSBP") und die Leitlinien der Climate Bonds Initiative ("CBI") stützt. Der Anlageverwalter wendet einen strengen internen Auswahlprozess für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen an, der jene Papiere aussortiert, die nicht unseren internen Anforderungen an grüne, soziale und nachhaltige Anleihen entsprechen.

3. Das Finanzprodukt wendet einen sozial nachhaltigen Best-in-Universe-Ansatz für die Titelauswahl auf das Anlageuniversum an, der jederzeit verbindlich verfolgt wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Emittenten Vorrang einzuräumen, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, und dies ungeachtet ihres Tätigkeitssektors, wobei sektorbezogene

Verzerrungen toleriert werden, da die als insgesamt ethisch einwandfreier erachteten Sektoren stärker repräsentiert sein werden.

Für das Anleihesegment besteht der Auswahlansatz darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres SDG-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

Für das Anleihesegment besteht der Auswahlansatz darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres SDG-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

Für ESG-Zwecke ergibt sich hieraus ein Anlageuniversum für das Finanzprodukt, das sich zu 30 % aus dem MSCI ACWI IMI, zu 10 % aus dem MSCI Emerging Markets und zu 60 % aus dem ICE BofA Non-Sovereign Global zusammensetzt. Zu Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass es sich beim MSCI ACWI IMI (All Country World Index Investable Market Index), beim MSCI Emerging Markets und beim ICE BofA Non-Sovereign Global um breite Marktindizes handelt, die nicht auf das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts ausgerichtet sind, sondern als Bezugsgrößen zwecks Anwendung des Auswahlansatzes herangezogen werden.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen es, das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts zu fördern. Die ESG-Scoring-Methodik von AXA IM wird in einem speziellen methodischen Dokument, das auf unserer Website einsehbar ist, näher beschrieben: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/nachhaltigkeitsrichtlinien-und-berichte).

Das Finanzprodukt kann bis zu 10 % seines Nettovermögens – mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen – in Wertpapiere außerhalb des vorstehend definierten Anlageuniversums investieren, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Emittent die Auswahlkriterien erfüllt.

4. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens zwei der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – CO₂-Intensität und der Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen – jederzeit besser ab als ihr Anlageuniversum.

5. Für das Finanzproduktportfolio gelten die folgenden Mindestdeckungssätze (ausgedrückt als Mindestanteil am Nettovermögen, ohne Anleihen und andere Schuldtitel, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen): i) 80 % für die ESG-Analyse, ii) 90 % für die Kohlenstoffintensität und iii) 55 % für Frauen im Vorstand. Der Schwellenwert wird bis zum 31. Dezember 2026 auf 90 % für KPI 1 und 60 % für KPI 2 angehoben.

In dem Fall, dass das Finanzprodukt im Rahmen von Börsengängen, Spin-Offs und Emissionen am Anleihe-Primärmarkt in Vermögenswerte investiert, die höchstens 10 % des NAV des Finanzprodukts ausmachen dürfen, diese Anlagen unter der Bedingung getätigt, dass sie vom Anlageverwalter ausgehend von einer ersten qualitativen Analyse als nachhaltig erachtet werden. Bis zur Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Daten durch den Emittenten und einer Analyse und Bewertung

von Drittanbietern anhand dieser Daten wird unsere erste qualitative Analyse – wie im nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM festgelegt – regelmäßig überprüft.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG- oder der SDG-Score, sofern relevant) basieren auf Methoden, die sich teils auf Daten Dritter stützen und in einigen Fällen intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die verschiedenen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

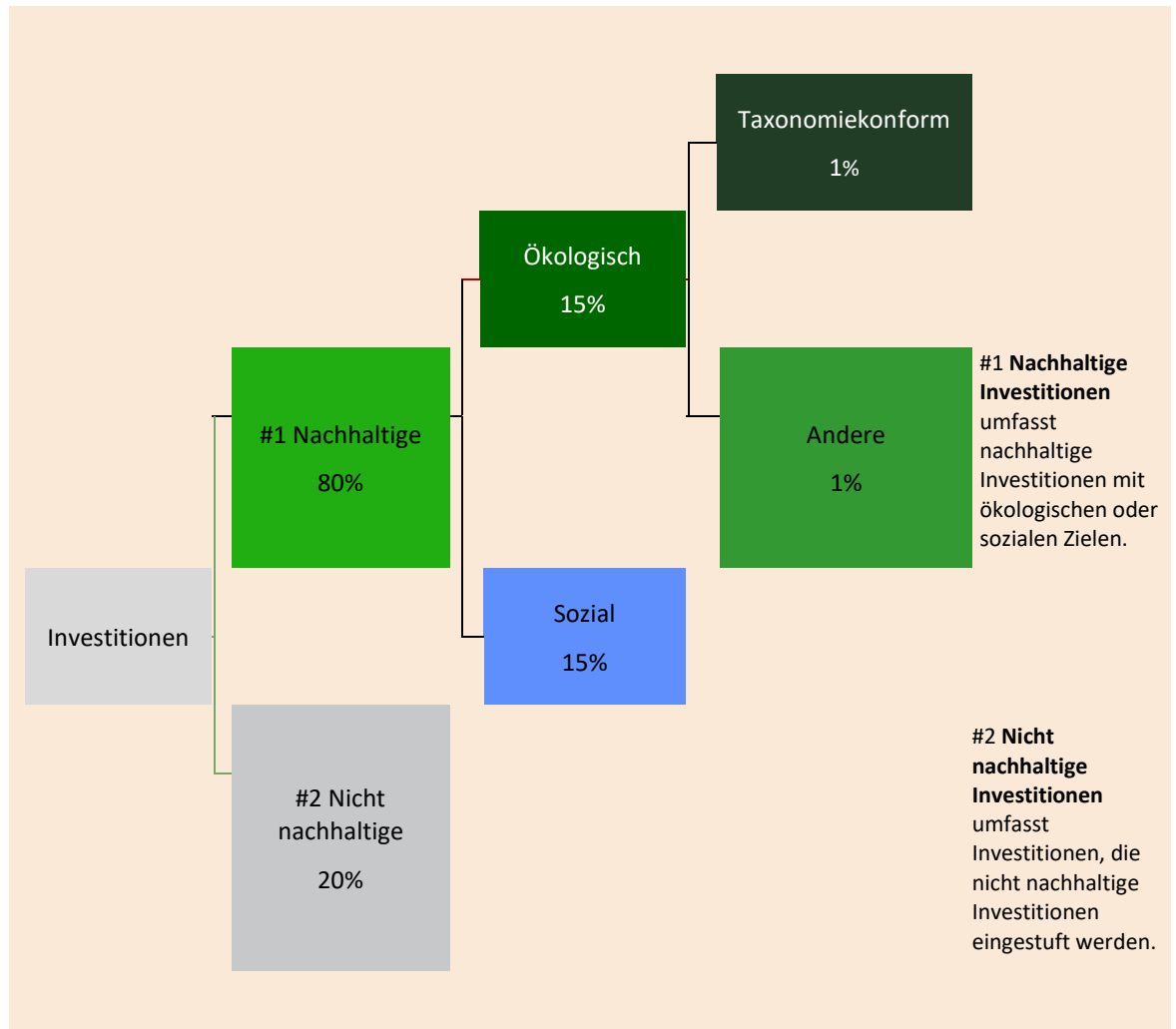


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet werden, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen werden für Absicherung, Liquidität und ein effizientes Portfoliomanagement des Finanzprodukts eingesetzt. Ein ökologischer und sozialer Mindestdschutz, der auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruht, wird bewertet und auf alle "anderen", nicht nachhaltigen Investitionen angewandt.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Das Engagement bei Derivaten mit nur einem Basiswert, deren zugrundeliegende Anlagen als nachhaltig eingestuft wurden, trägt zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Finanzprodukts bei.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt trägt den Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie sowie dem Kriterium der "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" der EU-Taxonomie Rechnung.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁸⁵ investiert?

☐ Ja

☐ in fossiles Gas

☐ in Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

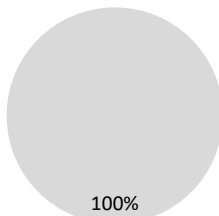
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform



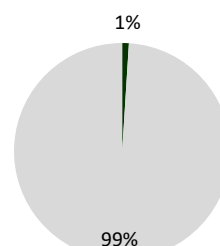
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren. Folglich kann auch die Darstellung der minimalen Taxonomiekonformität in diesem Diagramm variieren.

⁸⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten, und der Mindestanteil liegt folglich bei 0 %.



● Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



● Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 15 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



● Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Vermögenswerte, die "#2 Andere Investitionen" entsprechen, können Folgendes umfassen:

- Derivate, die in Absicherungsstrategien oder zur Liquiditätssteuerung eingesetzt werden, und
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (d. h. Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts verwendet werden.

Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf die anderen nicht nachhaltigen Anlagen bewertet und auf sie angewandt.

Die Ausschlüsse der Paris-Aligned Benchmark gelten für Derivate, die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements eingesetzt werden, wenn sie ein Exposure in einem Unternehmen bieten, mit Ausnahme von Short-Positionen.



● Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwerk bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Es gibt keinen spezifischen Index, der als ESG-Referenzwert dient.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Funds - AXA IM Global \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/funds)

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter: [Sustainable Finance | SFDR | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/sustainable-finance)

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds Digital Economy (Das "Finanzprodukt") **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 213800YT909E4S3MZV07

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:
- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.
- Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:
- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
 - Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
 - Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
 - Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der MSCI AC World Total Return Net (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als große, mittelständische und kleine Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern definiert (das "Anlageuniversum").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen

Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁸⁶	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁸⁷	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

⁸⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

⁸⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁸⁸	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

⁸⁸ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁸⁹	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von

⁸⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

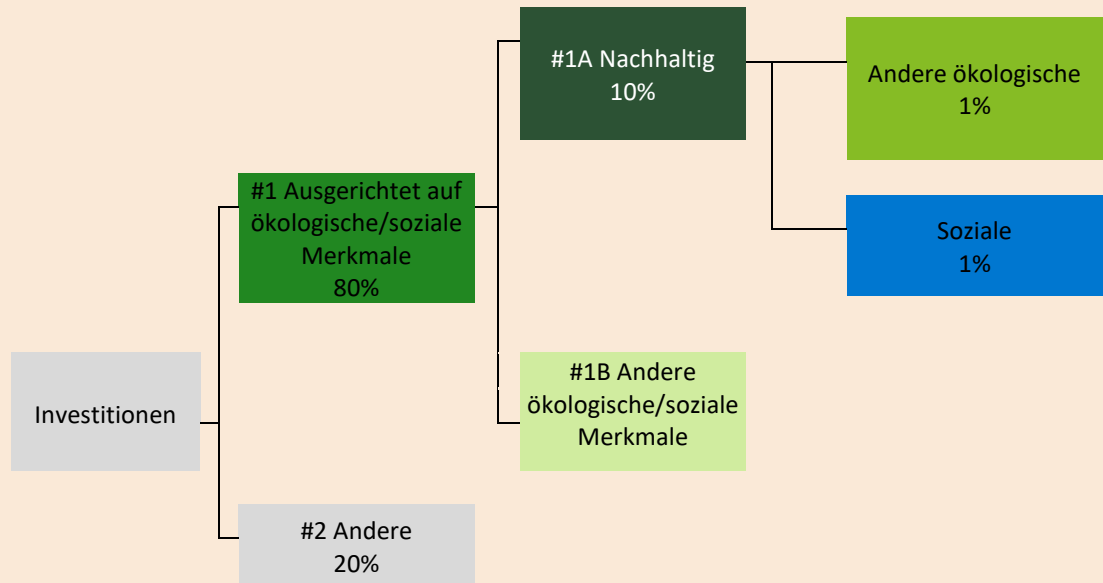


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁹⁰ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

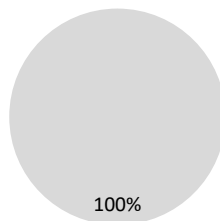
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

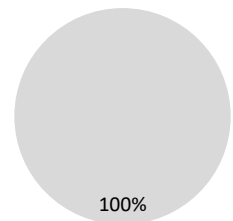
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

⁹⁰ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung](#) | [SFDR](#) | [AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds Emerging Markets Responsible Equity QI (Das "Finanzprodukt")

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800UAPEX4GSMEI340

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %

- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.
- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **Wasserintensität**.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Investitionen in Kohle sowie in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der

Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der MSCI Emerging Markets Total Return Net (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.
- Der gewichtete Durchschnitt der Wasserintensität des Finanzprodukts und von dessen Referenzwert stellt die Menge an Wasser dar, das vom Emittenten aus jeglichen Quellen umgeleitet wird, einschließlich insbesondere Oberflächen-, Grund-, Salz- und kommunalen Wassers. Kühlwasser eingerechnet. Die Angaben verstehen sich in Kubikmetern und werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt.

Das Finanzprodukt übertrifft bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren seinen Referenzwert, um die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

-- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁹¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

⁹¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁹²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren etwa im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9), Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5), unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12) und Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) bewertet wurden.

⁹² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschlussrichtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung (i) der sektoriellen AXA IM-Ausschlussrichtlinien sowie der AXA IM-ESG-Standards vorgenommen werden und (ii) die Ausschlusskriterien für Paris-aligned Benchmarks (PAB) [Paris-abgestimmter EU-Referenzwert] gemäß der in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g), decken die wesentlichsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Über diese Ausschlüsse berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	

	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁹³ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁹⁴ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen

⁹³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

⁹⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Anlagen nach einem extra-finanziellen Ansatz aus, der auf den Ausschlussfiltern basiert, die (i) in den sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM sowie (ii) in den Paris-aligned Benchmarks (PAB) gemäß der Definition in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g) beschrieben sind.

Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die AXA IM ESG-Standards sehen den Ausschluss bestimmter Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Die im Rahmen des Pariser Abkommens festgelegten Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNG) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung.

Das Finanzprodukt wendet einen Ansatz der "Verbesserung bei einem nichtfinanziellen Indikator" an, bei dem das Finanzprodukt seinen Referenzwert in Bezug auf die CO₂-Intensität, berechnet auf der Basis des gewichteten Durchschnitts, um mindestens 30 % übertreffen muss.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt in Bezug auf die gewichtete durchschnittliche Wasserintensität und bei der ESG-Bewertung besser ab als sein Referenzwert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Das Finanzprodukt wendet Ausschlüsse gemäß den Paris-Aligned Benchmarks (PAB) an, wie sie in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12(1)(a)-(g) definiert sind, mit Ausnahme von grünen Anleihen, die gemäß der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird. Diese Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt

der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung. Die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, Tabak sowie des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind bereits durch die sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards von AXA IM abgedeckt.

2. Das Finanzprodukt wendet einen Ansatz der "Verbesserung bei einem nichtfinanziellen Indikator" an, wobei als nichtfinanzieller Indikator die CO₂-Intensität herangezogen wird, und schneidet bei diesem Indikator um mindestens 30 % besser ab als sein Referenzwert. Das Finanzprodukt übertrifft die Benchmark auch in puncto Wasserintensität.

3. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt im Hinblick auf den ESG-Score, berechnet auf der Basis des gewichteten Durchschnitts, durchgehend besser ab als sein Referenzwert. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die primären Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die Analysten von AXA IM können eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

4. Die folgenden Mindest-Abdeckungsgrade gelten für das Portfolio des Finanzprodukts (ausgedrückt als Prozentsatz bezogen auf das Nettovermögen mit Ausnahme von zusätzlich gehaltenen Barmitteln und Solidaritätsanlagen): i) ESG-Analyse: 90 %, ii) Indikator "CO₂-Intensität": 90 % und iii) Indikator "Wasserintensität": 70 %.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

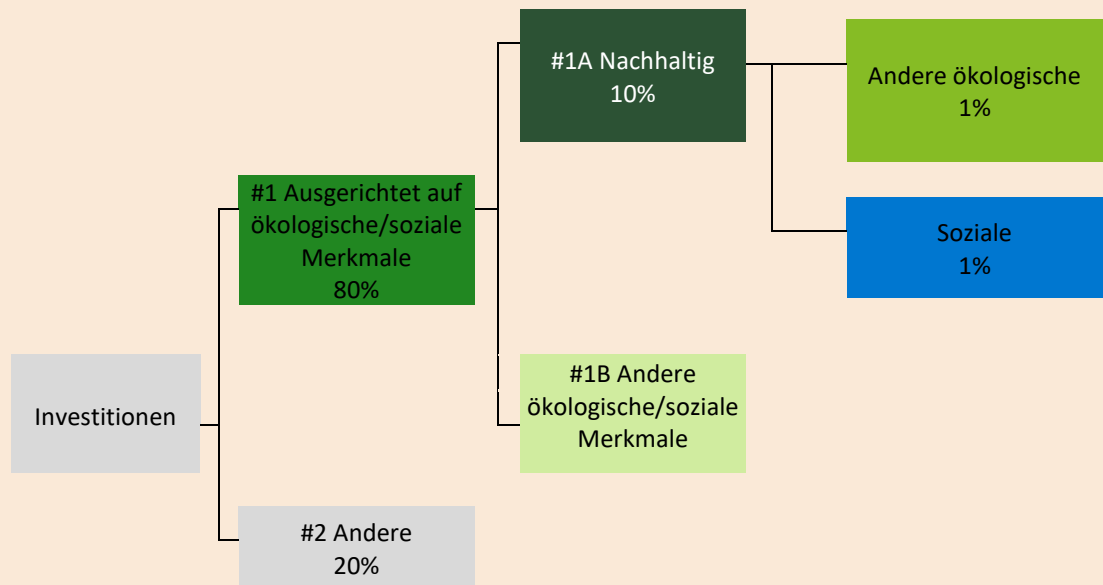


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



- In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁹⁵ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

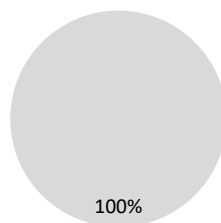
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

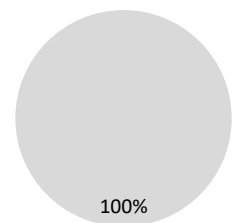
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



- Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

⁹⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung eingesetzt werden. Diese anderen Instrumente erfüllen, wenn sie ein Exposure in einem Unternehmen bieten, mit Ausnahme von Short-Positionen, die Ausschlusskriterien der Paris-Aligned Benchmark. Wenn Derivate zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, fördern diese Vermögenswerte weder die ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts noch entsprechen sie den Ausschlusskriterien der Paris-Aligned Benchmark.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds Euro Selection (Das "Finanzprodukt") **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 2138006UOXOICOH1HT33

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:
- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.
 - Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **Wasserintensität**.
- Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:
- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
 - Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
 - Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
 - Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der

Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der EURO STOXX Total Return Net (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts setzt sich aus Aktien großer, mittlerer und kleiner Unternehmen mit Sitz in der Eurozone zusammen (das "Anlageuniversum").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.
- Der gewichtete Durchschnitt der Wasserintensität des Finanzprodukts und von dessen Referenzwert stellt die Menge an Wasser dar, das vom Emittenten aus jeglichen Quellen umgeleitet wird, einschließlich insbesondere Oberflächen-, Grund-, Salz- und kommunalen Wassers. Kühlwasser eingerechnet. Die Angaben verstehen sich in Kubikmetern und werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt.

Das Finanzprodukt übertrifft bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren seinen Referenzwert, um die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁹⁶	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁹⁷	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform"

⁹⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

⁹⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

	Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ⁹⁸	
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ⁹⁹	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.

⁹⁸ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

⁹⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Das Finanzprodukt wendet auf sein Anlageuniversum einen Best-in-Universe Auswahlansatz an, der jederzeit verbindlich angewendet wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, Emittenten mit dem besten ethischen Rating, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich und der Bevorzugung bestimmter Branchen Vorrang einzuräumen, da Sektoren, die insgesamt als positiv angesehen werden, stärker vertreten sind. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres ESG-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) verwaltet.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

2. Das Finanzprodukt wendet einen sozial nachhaltigen Best-in-Universe-Ansatz für die Titelauswahl auf das Anlageuniversum an, der jederzeit verbindlich verfolgt wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Emittenten Vorrang einzuräumen, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, und dies ungeachtet ihres Tätigkeitssektors, wobei sektorbezogene Verzerrungen toleriert werden, da die als insgesamt ethisch einwandfreier erachteten Sektoren stärker repräsentiert sein werden. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres ESG-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt. Die ESG-Scoring-Methodik von AXA IM wird in einem speziellen methodischen Dokument auf unserer Website näher beschrieben: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Das Finanzprodukt kann bis zu 10 % seines Nettovermögens, ohne Anleihen und andere Schuldtitel öffentlicher Emittenten, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen, in Wertpapiere außerhalb des Anlageuniversums, wie vorstehend erläutert, und unter der Voraussetzung investieren, dass der Emittent angesichts der Auswahlkriterien in Frage kommt.

3. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens zwei der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – CO₂-Intensität und Wasserintensität – jederzeit besser ab als ihr Referenzwert.

4. Für das Finanzproduktportfolio gelten die folgenden Mindestdeckungssätze (ausgedrückt als Mindestanteil am Nettovermögen, ohne Anleihen und andere Schuldtitel, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen): i) 90 % für die ESG-Analyse, ii) 80 % für die Kohlenstoffintensität und iii) 55 % für die Wasserintensität. Der Schwellenwert wird bis zum 31. Dezember 2026 auf 90 % für KPI 1 und 60 % für KPI 2 angehoben.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Anlagestrategie reduziert sich das ursprüngliche Anlageuniversum um mindestens 25 %. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

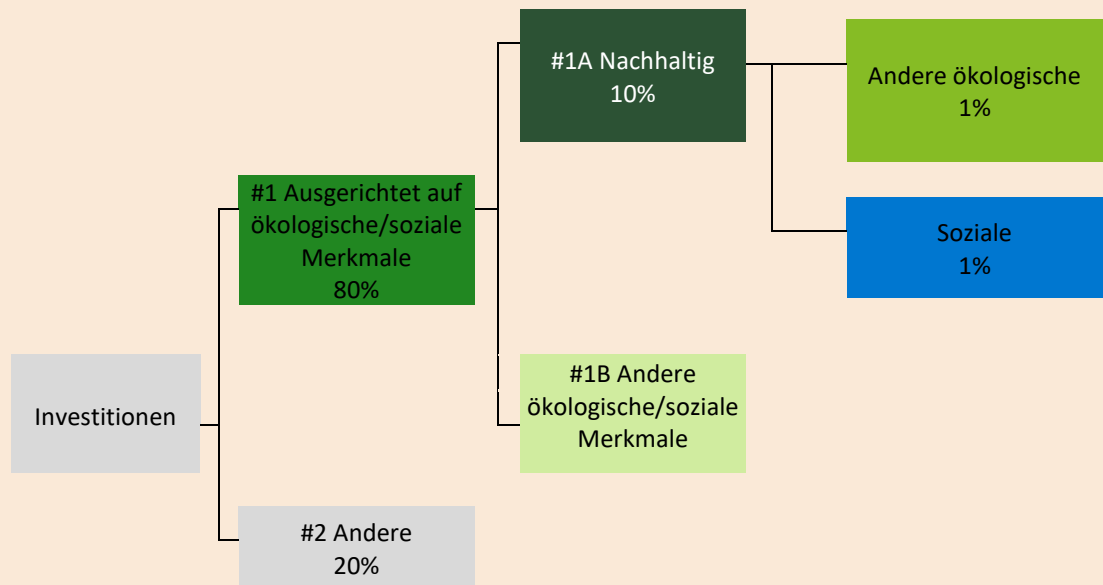


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹⁰⁰ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

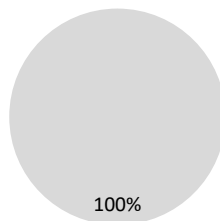
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

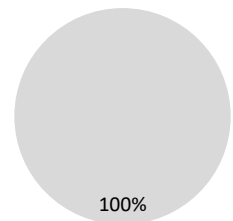
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

¹⁰⁰ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung](#) | [SFDR](#) | [AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds Europe Ex-UK Microcap **Unternehmenskennung (LEI-Code):**
(Das "Finanzprodukt") 213800RFUQI3RGAM6H69

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ Mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.
- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **Wasserintensität**.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der

Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der MSCI Europe ex UK Micro Cap Total Return net (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als der Referenzwert (das "Anlageuniversum") definiert.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.
- Der gewichtete Durchschnitt der Wasserintensität des Finanzprodukts und von dessen Referenzwert stellt die Menge an Wasser dar, das vom Emittenten aus jeglichen Quellen umgeleitet wird, einschließlich insbesondere Oberflächen-, Grund-, Salz- und kommunalen Wassers. Kühlwasser eingerechnet. Die Angaben verstehen sich in Kubikmetern und werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt.

Das Finanzprodukt übertrifft bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren seinen Referenzwert, um die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschlussrichtlinien. Im Rahmen der Sektorrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM angewandte Ausschlüsse decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Über diese Ausschlüsse berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁰¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁰²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator

¹⁰¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹⁰² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Das Finanzprodukt wendet verbindlich einen ESG-Score-Upgrade-Ansatz auf seinen Referenzwert an, wie oben definiert, der voraussetzt, dass die ESG-Bewertung des Finanzprodukts über jener des Referenzwerts liegt, nachdem mindestens die schwächsten 25 % auf der Grundlage einer Kombination aus nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüssen, die für die Finanzprodukte gelten, und ihren ESG-Scores auf Basis des gewichteten Durchschnitts entfernt wurden, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, ergänzend gehaltenen Barmitteln und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) verwaltet.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls

ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

2. Das Finanzprodukt wendet jederzeit verbindlich einen "ESG-Scoring-Upgrade-Ansatz" an, der voraussetzt, dass die ESG-Bewertung des Finanzprodukts über jener des Referenzwerts liegt, wie oben definiert, nachdem mindestens die schwächsten 25 % auf der Grundlage einer Kombination aus nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüssen, die für die Finanzprodukte gelten, insbesondere wie oben beschrieben, und ihren ESG-Scores auf Basis des gewichteten Durchschnitts entfernt wurden, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, ergänzend gehaltenen Barmitteln und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt. Die ESG-Scoring-Methodik von AXA IM wird in einem speziellen methodischen Dokument auf unserer Website näher beschrieben: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

3. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens zwei der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – CO₂-Intensität und Wasserintensität – jederzeit besser ab als ihr Referenzwert.

4. Für das Finanzproduktportfolio gelten die folgenden Mindestdeckungssätze (ausgedrückt als Mindestanteil am Nettovermögen, ohne Anleihen und andere Schuldtitel, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen): i) 90 % für die ESG-Analyse, ii) 80 % für die Kohlenstoffintensität und iii) 55 % für die Wasserintensität. Der Schwellenwert wird bis zum 31. Dezember 2026 auf 90 % für KPI 1 und 60 % für KPI 2 angehoben.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unternehmensführung
umfassen solide
Managementstrukturen
, die Beziehungen zu
den Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie die
Einhaltung der
Steuervorschriften.

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

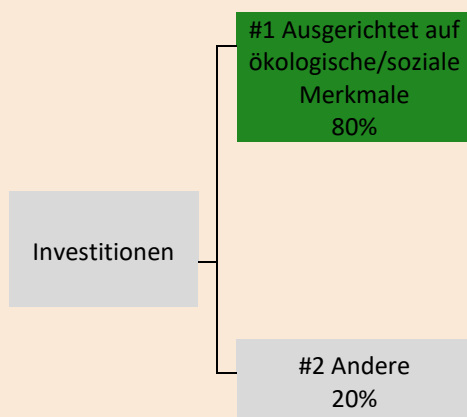


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹⁰³ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

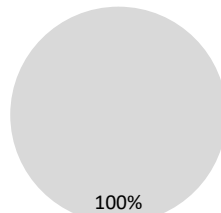
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

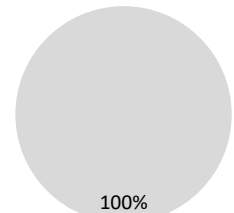
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

¹⁰³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds Europe Small Cap (Das "Finanzprodukt") **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 2138008MKL83N9YYYJ11

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der STOXX Europe Small 200 Total Return Net (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts setzt sich aus Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung mit Sitz in Europa zusammen (das "Anlageuniversum").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.

Das Finanzprodukt übertrifft bei diesem Nachhaltigkeitsindikator seinen Referenzwert, um die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen

Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁰⁴	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁰⁵	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

¹⁰⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹⁰⁵ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁰⁶	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

¹⁰⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁰⁷	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemsicherheit und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von

¹⁰⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Das Finanzprodukt wendet auf sein Anlageuniversum einen Best-in-Universe Auswahlansatz an, der jederzeit verbindlich angewendet wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, Emittenten mit dem besten ethischen Rating, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich und der Bevorzugung bestimmter Branchen Vorrang einzuräumen, da Sektoren, die insgesamt als positiv angesehen werden, stärker vertreten sind. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 20 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres ESG-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

2. Das Finanzprodukt wendet auf sein Anlageuniversum einen Best-in-Universe Auswahlansatz an, der jederzeit verbindlich angewendet wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, Emittenten mit dem besten ethischen Rating, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich und der Bevorzugung bestimmter Branchen Vorrang einzuräumen, da Sektoren, die insgesamt als positiv angesehen werden, stärker vertreten sind. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 20 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres ESG-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO2-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens,

sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

Das Finanzprodukt kann bis zu 10 % seines Nettovermögens, ohne Anleihen und andere Schuldtitel öffentlicher Emittenten, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen, in Wertpapiere außerhalb des Anlageuniversums, wie vorstehend erläutert, und unter der Voraussetzung investieren, dass der Emittent angesichts der Auswahlkriterien in Frage kommt.

3. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens einem der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – CO₂-Intensität – jederzeit besser ab als ihr Referenzwert.

4. Für das Finanzproduktportfolio gelten die folgenden Mindestdeckungssätze (ausgedrückt als Mindestanteil am Nettovermögen, ohne Anleihen und andere Schuldtitel, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen): i) 90 % für die ESG-Analyse und ii) 90 % für die Kohlenstoffintensität.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Anlagestrategie reduziert sich das ursprüngliche Anlageuniversum um mindestens 20 %.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

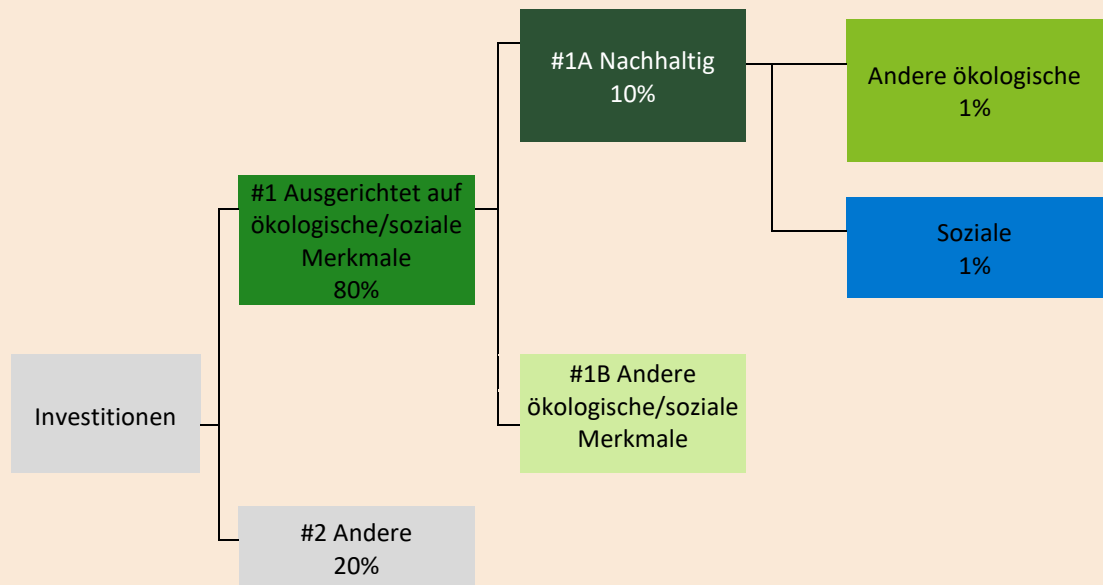


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹⁰⁸ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

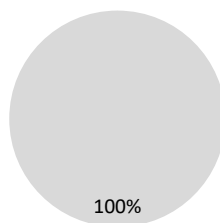
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

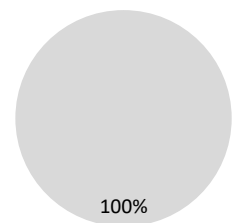
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

¹⁰⁸ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung](#) | [SFDR](#) | [AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds Evolving Trends (Das "Finanzprodukt")
Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800XUJVRQ1XWNYI35

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ Mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:
- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.
- Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:
- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
 - Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
 - Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
 - Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der MSCI AC World Total Return Net (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts setzt sich aus Aktien von Unternehmen weltweit zusammen (das "Anlageuniversum").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen

Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁰⁹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹¹⁰	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

¹⁰⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹¹⁰ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹¹¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

¹¹¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹¹²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschatz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von

¹¹² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Finanzprodukt ist verbindlich zu mindestens 40 % in nachhaltigen Vermögenswerten investiert, definiert über die Anwendung des Rahmenkonzepts von AXA IM für nachhaltige Anlagen auf der Grundlage einer Methodik, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden. Darüber hinaus wendet das Finanzprodukt die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

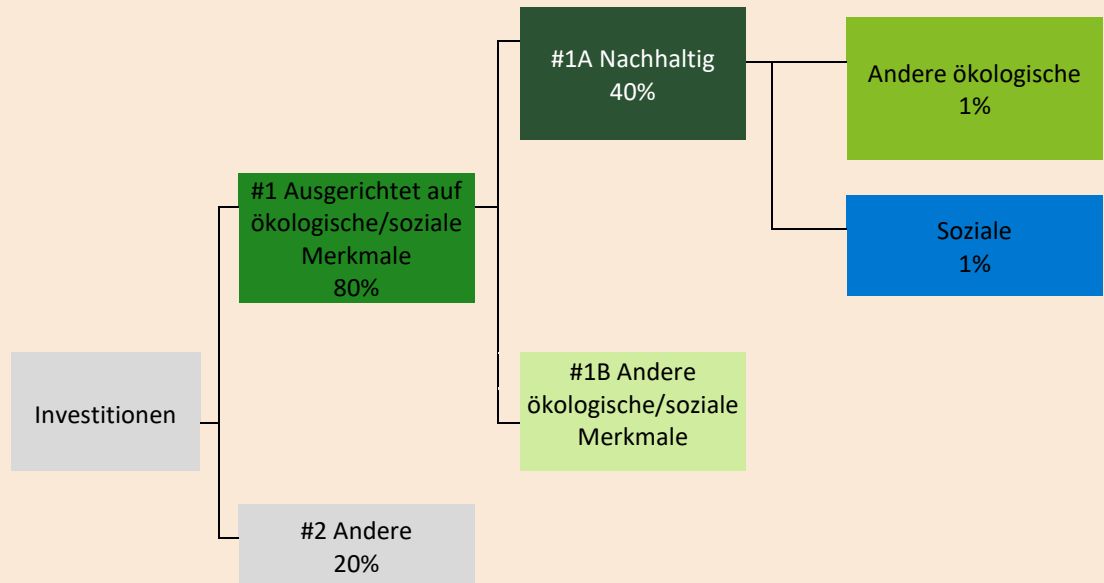


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 40 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



- In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹¹³ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

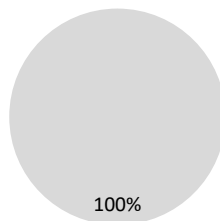
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

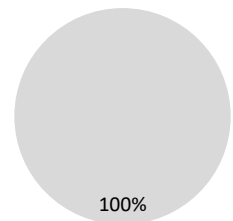
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



- Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

¹¹³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung](#) | [SFDR](#) | [AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds Europe Equity (Das "Finanzprodukt")

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800V707LG6W3DLE71

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☐ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.
- Emittenten unter Berücksichtigung der **Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen**.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der

Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der MSCI Europe Total Return Net (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als der Referenzwert (das "Anlageuniversum") definiert.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.
- Der gewichtete durchschnittliche Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen, definiert als prozentualer Anteil der Frauen unter den Mitgliedern dieser Organe der Unternehmen, in die investiert wird und die vom Finanzprodukt und seiner Benchmark (dem Referenzwert) gehalten werden. Diese Angabe wird von einem externen Datenanbieter zur Verfügung gestellt.

Das Finanzprodukt übertrifft bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren seinen Referenzwert, um die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

-- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹¹⁴	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹¹⁵	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen

¹¹⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹¹⁵ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

	Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹¹⁶	
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹¹⁷	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.

¹¹⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹¹⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale auch über Anlagen in Emittenten, die als nachhaltige Anlagen gemäß der Methode gelten, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden.

Das Finanzprodukt wendet auf sein Anlageuniversum einen Best-in-Universe Auswahlansatz an, der jederzeit verbindlich angewendet wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, Emittenten mit dem besten ethischen Rating, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich und der Bevorzugung bestimmter Branchen Vorrang einzuräumen, da Sektoren, die insgesamt als positiv angesehen werden, stärker vertreten sind. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 20 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres ESG-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt ist verbindlich zu mindestens 50 % in nachhaltigen Vermögenswerten investiert, definiert über die Anwendung des Rahmenkonzepts von AXA IM für nachhaltige Anlagen auf der Grundlage einer Methodik, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden. Darüber hinaus wendet das Finanzprodukt die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

2. Das Finanzprodukt wendet auf sein Anlageuniversum einen Best-in-Universe Auswahlansatz an, der jederzeit verbindlich angewendet wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, Emittenten mit dem besten ethischen Rating, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich und der Bevorzugung bestimmter Branchen Vorrang einzuräumen, da Sektoren, die insgesamt als positiv angesehen werden, stärker vertreten sind. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 20 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres ESG-Scores zu entfernen, mit

Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

Das Finanzprodukt kann bis zu 10 % seines Nettovermögens, ohne Anleihen und andere Schuldtitel öffentlicher Emittenten, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen, in Wertpapiere außerhalb des Anlageuniversums, wie vorstehend erläutert, und unter der Voraussetzung investieren, dass der Emittent angesichts der Auswahlkriterien in Frage kommt.

3. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens zwei der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – CO₂-Intensität und der Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen – jederzeit besser ab als ihr Referenzwert.

4. Für das Finanzproduktportfolio gelten die folgenden Mindestdeckungssätze (ausgedrückt als Mindestanteil am Nettovermögen, ohne Anleihen und andere Schuldtitel, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen): i) 90% für die ESG-Analyse, ii) 90% für die Kohlenstoffintensität und iii) 70 % für Frauen im Vorstand.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Anlagestrategie reduziert sich das ursprüngliche Anlageuniversum um mindestens 20 %.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform"

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

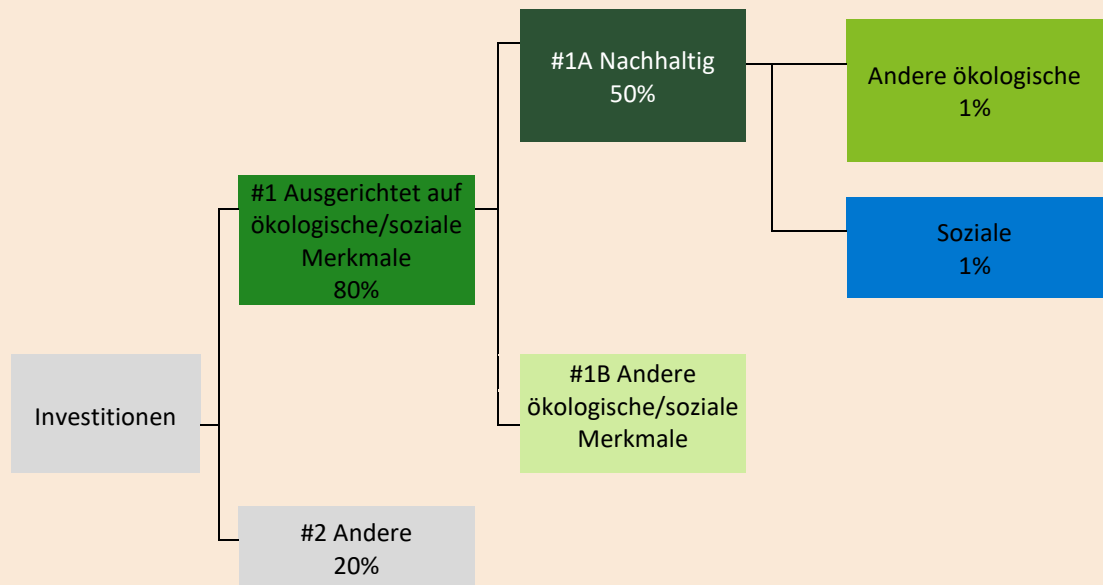


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 50 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



- In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹¹⁸ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

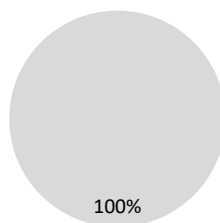
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

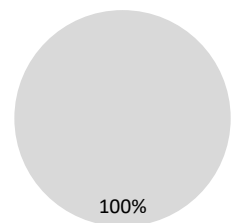
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



- Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

¹¹⁸ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung](#) | [SFDR](#) | [AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds Sustainable Eurozone Equity (Das "Finanzprodukt") **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 213800EVJM9C68HYWU61

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ Mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:
- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.
 - Emittenten unter Berücksichtigung der **Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen**.
- Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:
- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Investitionen in Kohle sowie in Öl und Gas
 - Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
 - Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
 - Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der

Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der EURO STOXX Total Return Net (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts setzt sich aus Aktien von beliebig großen Unternehmen mit Sitz in der Eurozone zusammen (das "Anlageuniversum").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.
- Der gewichtete durchschnittliche Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen, definiert als prozentualer Anteil der Frauen unter den Mitgliedern dieser Organe der Unternehmen, in die investiert wird und die vom Finanzprodukt und seiner Benchmark (dem Referenzwert) gehalten werden. Diese Angabe wird von einem externen Datenanbieter zur Verfügung gestellt.

Das Finanzprodukt übertrifft bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren seinen Referenzwert, um die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹¹⁹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹²⁰	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform"

¹¹⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹²⁰ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung (i) der sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM vorgenommen werden und (ii) Ausschlusskriterien für Paris-aligned Benchmarks (PAB) [Paris-abgestimmter EU-Referenzwert] gemäß der in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g), decken die wesentlichsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt. Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
	Klimarisikorichtlinie	

Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung) Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹²¹ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹²² Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
		PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
		PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

¹²¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹²² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

	Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Anlagen nach einem extra-finanziellen Ansatz aus, der auf den Ausschlussfiltern basiert, die (i) in den sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM sowie (ii) in den Paris-aligned Benchmarks (PAB) gemäß der Definition in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g) beschrieben sind. Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschatz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die AXA IM ESG-Standards sehen den Ausschluss bestimmter Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Die im Rahmen des Pariser Abkommens festgelegten Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNG) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale auch über Anlagen in Emittenten, die als nachhaltige Anlagen gemäß der Methode gelten, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden.

Das Finanzprodukt wendet auf sein Anlageuniversum einen Best-in-Universe Auswahlansatz an, der jederzeit verbindlich angewendet wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, Emittenten mit dem besten ethischen Rating, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich und der Bevorzugung bestimmter Branchen Vorrang einzuräumen, da Sektoren, die insgesamt als positiv angesehen werden, stärker vertreten sind. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres ESG-Scores zu entfernen, mit

Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) verwaltet.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt ist verbindlich zu mindestens 50 % in nachhaltigen Vermögenswerten investiert, definiert über die Anwendung des Rahmenkonzepts von AXA IM für nachhaltige Anlagen auf der Grundlage einer Methodik, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden. Darüber hinaus wendet das Finanzprodukt die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/richtlinien-und-berichte).

Das Finanzprodukt wendet Ausschlüsse gemäß den Paris-Aligned Benchmarks (PAB) an, wie sie in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12(1)(a)-(g) definiert sind, mit Ausnahme von grünen Anleihen, die gemäß der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird. Diese Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung. Die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, Tabak sowie des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind bereits durch die sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards von AXA IM abgedeckt.

2. Das Finanzprodukt wendet einen sozial nachhaltigen Best-in-Universe-Ansatz für die Titelauswahl auf das Anlageuniversum an, der jederzeit verbindlich verfolgt wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Emittenten Vorrang einzuräumen, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, und dies ungeachtet ihres Tätigkeitssektors, wobei sektorbezogene Verzerrungen toleriert werden, da die als insgesamt ethisch einwandfreier erachteten Sektoren stärker repräsentiert sein werden. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres ESG-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und

Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt. Die ESG-Scoring-Methodik von AXA IM wird in einem speziellen methodischen Dokument auf unserer Website näher beschrieben: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/nachhaltigkeitsrichtlinien-und-berichte).

Das Finanzprodukt kann bis zu 10 % seines Nettovermögens, ohne Anleihen und andere Schuldtitel öffentlicher Emittenten, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen, in Wertpapiere außerhalb des Anlageuniversums, wie vorstehend erläutert, und unter der Voraussetzung investieren, dass der Emittent angesichts der Auswahlkriterien in Frage kommt.

3. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens zwei der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – CO₂-Intensität und der Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen – jederzeit besser ab als ihr Referenzwert.

4. Für das Finanzproduktportfolio gelten die folgenden Mindestdeckungssätze (ausgedrückt als Mindestanteil am Nettovermögen, ohne Anleihen und andere Schuldtitel, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen): i) 80 % für die ESG-Analyse, ii) 90 % für die Kohlenstoffintensität und iii) 55 % für Frauen im Vorstand. Der Schwellenwert wird bis zum 31. Dezember 2026 auf 90 % für KPI 1 und 60 % für KPI 2 angehoben.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Anlagestrategie reduziert sich das ursprüngliche Anlageuniversum um mindestens 25 %. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

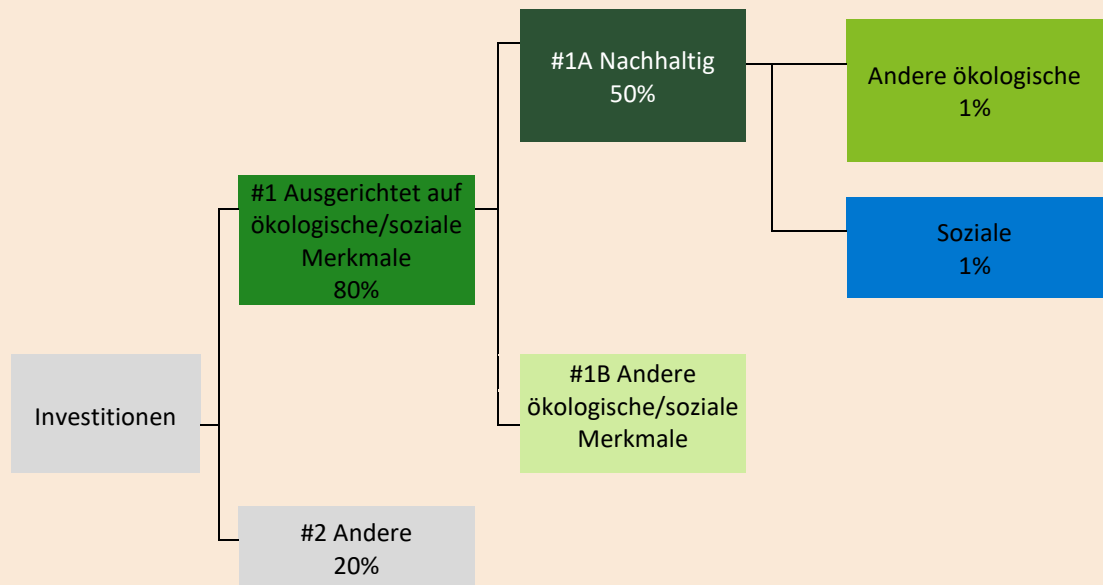


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 50 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹²³ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

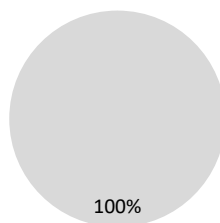
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

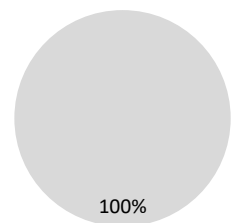
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

¹²³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung eingesetzt werden. Diese anderen Instrumente erfüllen, wenn sie ein Exposure in einem Unternehmen bieten, mit Ausnahme von Short-Positionen, die Ausschlusskriterien der Paris-Aligned Benchmark. Wenn Derivate zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, fördern diese Vermögenswerte weder die ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts noch entsprechen sie den Ausschlusskriterien der Paris-Aligned Benchmark.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds Global Convertibles (Das "Finanzprodukt")
Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800CD6MRQ8HCAOB54

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja
 ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ Mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:
- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.
 - Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **Wasserintensität**.
- Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:
- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
 - Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
 - Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
 - Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der

Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der Thomson Reuters Convertible Global Focus Hedged Net (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.
- Der gewichtete Durchschnitt der Wasserintensität des Finanzprodukts und von dessen Referenzwert stellt die Menge an Wasser dar, das vom Emittenten aus jeglichen Quellen umgeleitet wird, einschließlich insbesondere Oberflächen-, Grund-, Salz- und kommunalen Wassers. Kühlwasser eingerechnet. Die Angaben verstehen sich in Kubikmetern und werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt.

Das Finanzprodukt übertrifft bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren seinen Referenzwert, um die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

-- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹²⁴	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹²⁵	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen

¹²⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹²⁵ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

	Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹²⁶	
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹²⁷	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.

¹²⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹²⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Das Finanzprodukt wendet verbindlich einen ESG-Score-Upgrade-Ansatz auf seinen Referenzwert an, wie oben definiert, der voraussetzt, dass die ESG-Bewertung des Finanzprodukts über jener des Referenzwerts liegt, nachdem mindestens die schwächsten 25 % auf der Grundlage einer Kombination aus nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüssen, die für die Finanzprodukte gelten, und ihren ESG-Scores auf Basis des gewichteten Durchschnitts entfernt wurden, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, ergänzend gehaltenen Barmitteln und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) verwaltet.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

2. Das Finanzprodukt wendet jederzeit verbindlich einen "ESG-Scoring-Upgrade-Ansatz" an, der voraussetzt, dass die ESG-Bewertung des Finanzprodukts über jener des Referenzwerts liegt, wie oben definiert, nachdem mindestens die schwächsten 25 % auf der Grundlage einer Kombination aus nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüssen, die für die Finanzprodukte gelten, insbesondere wie oben beschrieben, und ihren ESG-Scores auf Basis des gewichteten Durchschnitts entfernt wurden, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, ergänzend gehaltenen Barmitteln und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes

Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt. Die ESG-Scoring-Methodik von AXA IM wird in einem speziellen methodischen Dokument auf unserer Website näher beschrieben: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

3. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens zwei der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – CO₂-Intensität und Wasserintensität – jederzeit besser ab als ihr Referenzwert.

4. Für das Finanzproduktportfolio gelten die folgenden Mindestdeckungssätze (ausgedrückt als Mindestanteil am Nettovermögen, ohne Anleihen und andere Schuldtitel, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen): i) 90 % für die ESG-Analyse, ii) 80 % für die Kohlenstoffintensität und iii) 55 % für die Wasserintensität. Der Schwellenwert wird bis zum 31. Dezember 2026 auf 90 % für KPI 1 und 60 % für KPI 2 angehoben.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

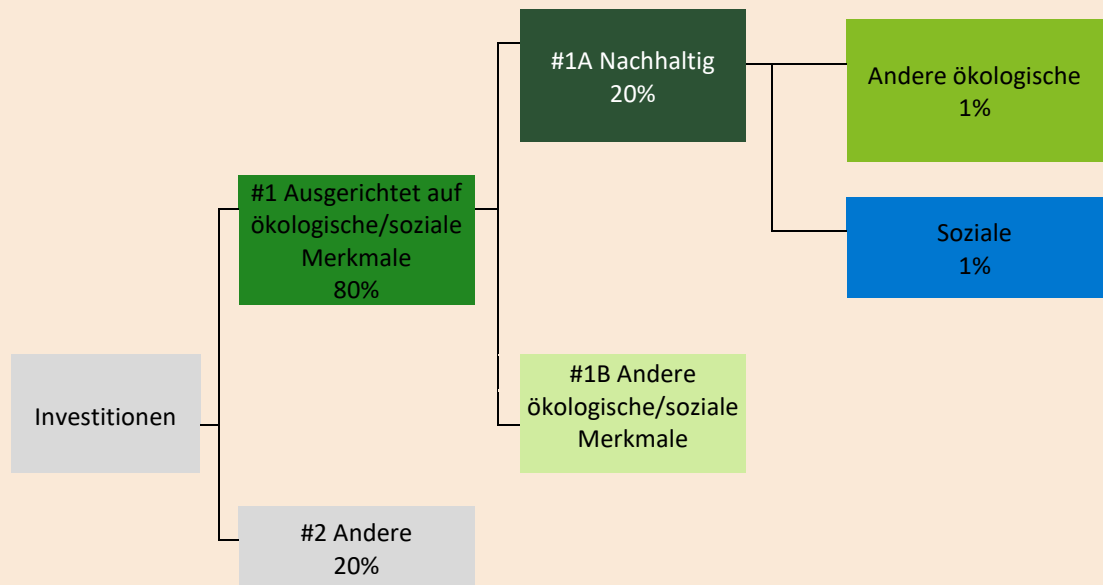


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹²⁸ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

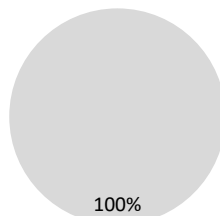
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

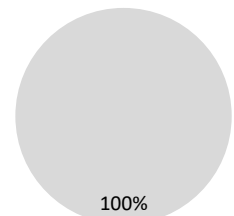
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

¹²⁸ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds Global Sustainable Equity (Das "Finanzprodukt")

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800JV6SWHHVLI1166

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ Mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.
- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **Wasserintensität**.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Investitionen in Kohle sowie in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der MSCI World Total Return Net (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als aus globalen Aktien von Unternehmen jeder Marktkapitalisierung bestehend definiert (das "Anlageuniversum").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.
- Der gewichtete Durchschnitt der Wasserintensität des Finanzprodukts und von dessen Referenzwert stellt die Menge an Wasser dar, das vom Emittenten aus jeglichen Quellen umgeleitet wird, einschließlich insbesondere Oberflächen-, Grund-, Salz- und kommunalen Wassers. Kühlwasser eingerechnet. Die Angaben verstehen sich in Kubikmetern und werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt.

Das Finanzprodukt übertrifft bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren seinen Referenzwert, um die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹²⁹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹³⁰	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen,

¹²⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹³⁰ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung (i) der sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM vorgenommen werden und (ii) Ausschlusskriterien für Paris-aligned Benchmarks (PAB) [Paris-abgestimmter EU-Referenzwert] gemäß der in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g), decken die wesentlichsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator

Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung) Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹³¹ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹³² Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

¹³¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹³² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

	Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Anlagen nach einem extra-finanziellen Ansatz aus, der auf den Ausschlussfiltern basiert, die (i) in den sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM sowie (ii) in den Paris-aligned Benchmarks (PAB) gemäß der Definition in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g) beschrieben sind.

Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die AXA IM ESG-Standards sehen den Ausschluss bestimmter Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Die im Rahmen des Pariser Abkommens festgelegten Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNG) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung.

Das Finanzprodukt wendet auf sein Anlageuniversum einen Best-in-Universe Auswahlansatz an, der jederzeit verbindlich angewendet wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, Emittenten mit dem besten ethischen Rating, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich und der Bevorzugung bestimmter Branchen Vorrang einzuräumen, da Sektoren, die insgesamt als positiv angesehen werden, stärker vertreten sind. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 30 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres ESG-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) verwaltet.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt ist verbindlich zu mindestens 50 % in nachhaltigen Vermögenswerten investiert, definiert über die Anwendung des Rahmenkonzepts von AXA IM für nachhaltige Anlagen auf der Grundlage einer Methodik, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden. Darüber hinaus wendet das Finanzprodukt die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/richtlinien-und-berichte).

Das Finanzprodukt wendet Ausschlüsse gemäß den Paris-Aligned Benchmarks (PAB) an, wie sie in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12(1)(a)-(g) definiert sind, mit Ausnahme von grünen Anleihen, die gemäß der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird. Diese Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNG) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung. Die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, Tabak sowie des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNG) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind bereits durch die sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards von AXA IM abgedeckt.

2. Das Finanzprodukt wendet einen sozial nachhaltigen Best-in-Universe-Ansatz für die Titelauswahl auf das Anlageuniversum an, der jederzeit verbindlich verfolgt wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Emittenten Vorrang einzuräumen, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, und dies ungeachtet ihres Tätigkeitssektors, wobei sektorbezogene Verzerrungen toleriert werden, da die als insgesamt ethisch einwandfreier erachteten Sektoren stärker repräsentiert sein werden. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 30 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres ESG-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der

Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt. Die ESG-Scoring-Methodik von AXA IM wird in einem speziellen methodischen Dokument auf unserer Website näher beschrieben: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Das Finanzprodukt kann bis zu 10 % seines Nettovermögens – mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen – in Wertpapiere außerhalb des vorstehend definierten Anlageuniversums investieren, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Emittent die Auswahlkriterien erfüllt.

3. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens zwei der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – CO₂-Intensität und Wasserintensität – jederzeit besser ab als ihr Referenzwert.

4. Für das Finanzproduktportfolio gelten die folgenden Mindestdeckungssätze (ausgedrückt als Mindestanteil am Nettovermögen, ohne Anleihen und andere Schuldtitel, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen): i) 90 % für die ESG-Analyse, ii) 80 % für die Kohlenstoffintensität und iii) 55 % für die Wasserintensität. Der Schwellenwert wird bis zum 31. Dezember 2026 auf 90 % für KPI 1 und 60 % für KPI 2 angehoben.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Anlagestrategie reduziert sich das ursprüngliche Anlageuniversum um mindestens 30 %.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

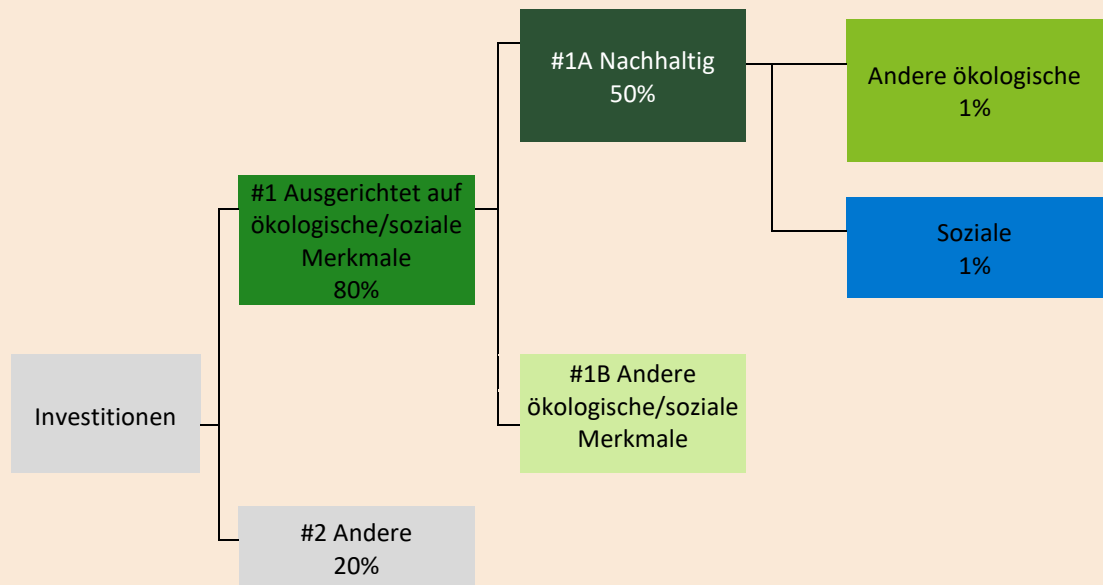


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 50 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹³³ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

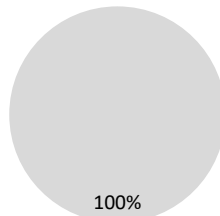
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

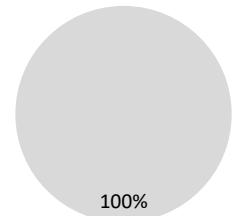
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

¹³³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung eingesetzt werden. Diese anderen Instrumente erfüllen, wenn sie ein Exposure in einem Unternehmen bieten, mit Ausnahme von Short-Positionen, die Ausschlusskriterien der Paris-Aligned Benchmark. Wenn Derivate zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, fördern diese Vermögenswerte weder die ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts noch entsprechen sie den Ausschlusskriterien der Paris-Aligned Benchmark.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Italy Equity (Das "Finanzprodukt")

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800LNEKJGN8QM7D48

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja	☐ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ Mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt.

Mit NachhaltigkeitsIndikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Ausschlussrichtlinien:

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹³⁴	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator

¹³⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹³⁵	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren etwa im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9), Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5), unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12) und Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen

¹³⁵ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschlussrichtlinien. Im Rahmen der Sektorrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM angewandte Ausschlüsse decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Über diese Ausschlüsse berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹³⁶	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹³⁷	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator

¹³⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹³⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

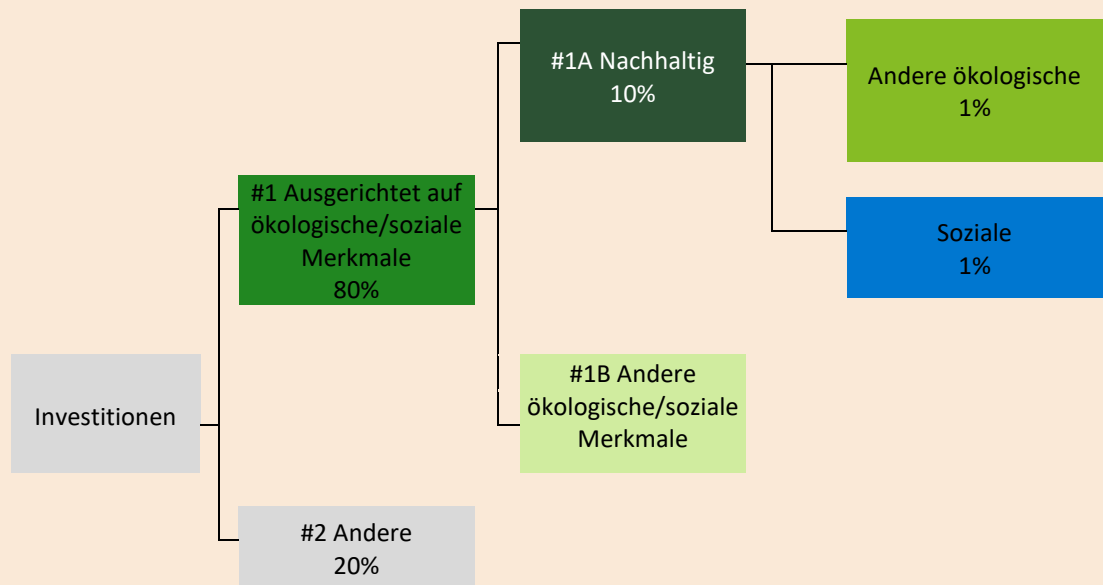


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹³⁸ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

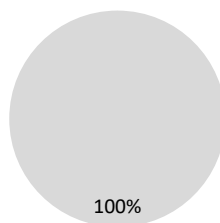
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

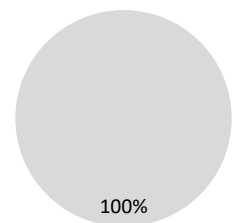
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

¹³⁸ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend, da kein spezifischer Index als ESG-Referenzwert bestimmt wurde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziel oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnte Taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds People & Planet Equity (Das „Finanzprodukt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800DW4R9H3NOZT149

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☒ **Ja**



☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : **15%**

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Mit einem sozialen Ziel

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **15%**

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das Finanzprodukt beabsichtigt, in Instrumente zu investieren, die als nachhaltige Investitionen gelten, indem es den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, unter mindestens einem der folgenden Aspekte bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen. Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Zur Umsetzung der von diesem Finanzprodukt beworbenen nachhaltigen Investitionsziele wurde kein ESG-Referenzwert festgelegt. Ein breiter Marktindex, der MSCI AC World Total Return Net (**der "Referenzwert"**), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Bis zum 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als aus großen, mittelständischen und kleinen Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern bestehend definiert, die weltweit tätig sind und eine beliebige Marktkapitalisierung aufweisen (das "**Anlageuniversum**").

Ab dem 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird definiert als bestehend aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von weltweit börsennotierten Unternehmen jeder Marktkapitalisierung (das "**Anlageuniversum**").

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die Erreichung des vom Finanzprodukt beworbenen und vorstehend erläuterten nachhaltigen Investitionsziels wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.
- Der gewichtete durchschnittliche Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen, definiert als prozentualer Anteil der Frauen unter den Mitgliedern dieser Organe der Unternehmen, in die investiert wird und die vom Finanzprodukt und seiner Benchmark (dem Referenzwert) gehalten werden. Diese Angabe wird von einem externen Datenanbieter zur Verfügung gestellt.

Das Finanzprodukt übertrifft seine Benchmark bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren, um das vorstehend erläuterte Ziel für nachhaltige Anlagen zu fördern.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR erheblich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹³⁹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁴⁰	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der UN-SDGs:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team von AXA IM qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden¹⁴¹.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12

¹³⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹⁴⁰ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

¹⁴¹ Außer im Hinblick auf GSSB (grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen).

"Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind¹⁴².

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

¹⁴² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlussrichtlinien, die im Rahmen der Anwendung (i) der sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM vorgenommen werden und (ii) die Ausschlusskriterien für Paris-aligned Benchmarks (PAB) [Paris-abgestimmter EU-Referenzwert] gemäß der in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g), decken die wesentlichsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt. Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule seines Rahmenwerks für nachhaltige Investitionen, um die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Mit diesem Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Unternehmen, in die investiert wird und die die gravierendsten negativen Auswirkungen auf ein SDG haben, nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet werden, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter - 5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von + 10 "erhebliche positive Auswirkung" bis - 10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch ESG & Impact Research von AXA IM Core qualitativ aufgehoben.

Durch diese Ausschlüsse, die Stewardship-Richtlinien und den Filter für nachhaltige Investitionen auf der Grundlage des UN-SDG-Scores berücksichtigt das Finanzprodukt potenzielle negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	

	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (nur Verpflichtung) Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁴³ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 8: Emissionen in Wasser
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁴⁴ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

¹⁴³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹⁴⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

	Kein wesentlich negativer UN-SDG-Score	
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerlandern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerlande mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im SFDR-Anhang zur periodischen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Bis zum 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das Finanzprodukt strebt ein nachhaltiges Investitionsziel an, um die von den Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele (SDG) zu fördern, indem es in Unternehmen investiert, deren Geschäftsmodelle und/oder betriebliche Praxis auf Ziele ausgerichtet sind, die in einem oder mehreren SDG festgelegt sind und indem es einen wirkungsorientierten Ansatz verfolgt.

Im Einklang mit dem oben beschriebenen nachhaltigen Anlageziel zielt das Finanzprodukt darauf ab, in Unternehmen zu investieren, die ein strategisches Engagement bei der Herstellung von Produkten, der Erbringung von Dienstleistungen und/oder der Einführung und Aufrechterhaltung eines Betriebsverhaltens an den Tag legen, das innovative, wirkungsvolle und kommerzielle Lösungen für mehrere ökologische und/oder soziale Herausforderungen (wie Energiewende, Schutz der biologischen Vielfalt, sozialer Fortschritt) bietet.

Der Teilfonds versucht seine Ziele zu erreichen, indem er in nachhaltige Unternehmen investiert, die langfristig die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung ("SDGs") unterstützen: Keine Armut (SDG 1), kein Hunger (SDG 2), gute Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3), hochwertige Bildung (SDG 4), Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5), sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen (SDG 6), Saubere Energie (SDG 7), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Verringerung der Ungleichheit (SDG 10), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), verantwortungsbewusster Konsum und verantwortungsbewusste Produktion (SDG 12), Klimaschutz (SDG 13), Leben unter Wasser (SDG 14), Leben an Land (SDG 15) und Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16).

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) und unter Berücksichtigung der verbindlichen Bestandteile der nachfolgend beschriebenen Anlagestrategie verwaltet.

Das Finanzprodukt verfolgt zudem jederzeit verbindlich einen "Best-in-Universe"-Ansatz für die Auswahl ökologisch nachhaltiger Anlagen. Dieser Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres Produkt- und Dienstleistungs-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

Ab dem 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das Finanzprodukt strebt ein nachhaltiges Anlageziel an, um die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) zu fördern, indem es in Unternehmen investiert, deren Produkte und Dienstleistungen mit den Zielen eines oder

mehrerer SDG im Zusammenhang mit dem Klimawandel, dem Schutz der Biodiversität und/oder der Förderung des sozialen Fortschritts übereinstimmen und dabei einen wirkungsorientierten Ansatz verfolgen.

Im Einklang mit dem oben beschriebenen nachhaltigen Anlageziel strebt das Finanzprodukt Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren weltweit börsennotierter Unternehmen jeder Marktkapitalisierung an, die sich mit dem Klimawandel befassen, die Biodiversität schützen und den sozialen Fortschritt fördern.

Der Teilfonds versucht seine Ziele zu erreichen, indem er in nachhaltige Unternehmen investiert, die langfristig die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung ("SDGs") unterstützen: Keine Armut (SDG 1), kein Hunger (SDG 2), gute Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3), hochwertige Bildung (SDG 4), Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5), sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen (SDG 6), Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Verringerung der Ungleichheit (SDG 10), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), verantwortungsbewusster Konsum und verantwortungsbewusste Produktion (SDG 12), Klimaschutz (SDG 13), Leben unter Wasser (SDG 14), Leben an Land (SDG 15) und Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16).

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) und unter Berücksichtigung der verbindlichen Bestandteile der nachfolgend beschriebenen Anlagestrategie verwaltet.

Das Finanzprodukt verfolgt zudem jederzeit verbindlich einen verantwortungsbewussten "Best-in-Universe"-Ansatz bei der Auswahl der Anlagen. Dieser Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres Produkt- und Dienstleistungs-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Das Finanzprodukt ist verbindlich zu mindestens 80 % in nachhaltigen Vermögenswerten investiert, definiert über die Anwendung der Rahmenkonzepte von AXA IM für nachhaltige Anlagen auf der Grundlage einer Methodik, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden. Darüber hinaus wendet das Finanzprodukt die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/richtlinien-und-berichte).

Das Finanzprodukt wendet Ausschlüsse gemäß den Paris-Aligned Benchmarks (PAB) an, wie sie in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12(1)(a)-(g) definiert sind, mit Ausnahme von grünen Anleihen, die gemäß der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird. Diese Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGIC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung. Die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, Tabak sowie des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGIC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind bereits durch die sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards von AXA IM abgedeckt.

Bis zum 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das Finanzprodukt wendet jederzeit verbindlich den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte an, bei dem der Anlageverwalter bei der Titelauswahl einen wirkungsorientierten Ansatz verfolgt, der fünf entscheidende Säulen berücksichtigt: Intentionalität (Wertpapiere, die auf ein bestimmtes positives ökologisches oder soziales Ergebnis abzielen), Wesentlichkeit (Anlagen in Unternehmen, deren positive Ergebnisse von wesentlicher Bedeutung für die Begünstigten, das

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Unternehmen selbst oder beide sind), Additionalität (Entscheidungen werden nach der wahrscheinlichen Fähigkeit beurteilt, einen unbefriedigten ökologischen oder sozialen Bedarf zu decken), Berücksichtigung negativer Auswirkungen (Praktiken oder Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens können die anderswo erzielten positiven Auswirkungen erheblich untergraben) und Messbarkeit (klare Methodik und Verpflichtung zur Messung der sozialen Performance von Investitionen und zur diesbezüglichen Berichterstattung).

Das Finanzprodukt verpflichtet sich verbindlich, jederzeit mit mindestens 70 % seines Vermögens in Unternehmen investiert zu sein, die intern anhand des oben genannten Ansatzes zur Beurteilung der Auswirkungen bewertet wurden.

2. Das Finanzprodukt wendet einen sozial nachhaltigen Best-in-Universe-Ansatz für die Titelauswahl auf das Anlageuniversum an, der jederzeit verbindlich verfolgt wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Emittenten Vorrang einzuräumen, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, und dies ungeachtet ihres Tätigkeitssektors, wobei sektorbezogene Verzerrungen toleriert werden, da die als insgesamt ethisch einwandfreier erachteten Sektoren stärker repräsentiert sein werden. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres Produkt- und Dienstleistungs-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

Ab dem 8. September 2025 gilt Folgendes:

Das Finanzprodukt wendet den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte an, bei dem der Anlageverwalter bei der Titelauswahl einen wirkungsorientierten Ansatz verfolgt, der fünf wichtige Säulen berücksichtigt: Intentionalität (Wertpapiere, die auf ein bestimmtes positives ökologisches oder soziales Ergebnis abzielen), Wesentlichkeit (Anlagen in Unternehmen, deren positive Ergebnisse von wesentlicher Bedeutung für die Begünstigten, das Unternehmen selbst oder beide sind), Additionalität (Entscheidungen werden nach der wahrscheinlichen Fähigkeit beurteilt, einen unbefriedigten ökologischen oder sozialen Bedarf zu decken), Berücksichtigung negativer Auswirkungen (Praktiken oder Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens können die anderswo erzielten positiven Auswirkungen erheblich untergraben) und Messbarkeit (klare Methodik und Verpflichtung zur Messung der sozialen Performance von Investitionen und zur diesbezüglichen Berichterstattung).

Mindestens 70 % der Anlagen werden mit dem Ziel getätigt, neben einer finanziellen Rendite auch positive und messbare soziale oder ökologische Auswirkungen zu erzielen, wie im Dokument "AXA IM's listed impact investments approach" (Ansatz von AXA IM für börsennotierte Impact-Investments) beschrieben, das unter ["Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate"](#) verfügbar ist.

2. Das Finanzprodukt wendet einen verantwortungsbewussten Best-in-Universe-Ansatz für die Titelauswahl auf das Anlageuniversum an, der jederzeit verbindlich verfolgt wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Emittenten Vorrang einzuräumen, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, und dies ungeachtet ihres Tätigkeitssektors, wobei sektorbezogene Verzerrungen toleriert werden, da die als insgesamt ethisch einwandfreier erachteten Sektoren stärker repräsentiert sein werden. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres Produkt- und Dienstleistungs-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der

Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen es, das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts zu fördern. Die ESG-Scoring-Methodik von AXA IM wird in einem speziellen methodischen Dokument, das auf unserer Website einsehbar ist, näher beschrieben: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Das Finanzprodukt kann bis zu 10 % seines Nettovermögens – mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen – in Wertpapiere außerhalb des vorstehend definierten Anlageuniversums investieren, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der Emittent die Auswahlkriterien erfüllt.

3. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens zwei der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – CO₂-Intensität und der Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen – jederzeit besser ab als ihr Referenzwert.

4. Für das Finanzproduktportfolio gelten die folgenden Mindestdeckungssätze (ausgedrückt als Mindestanteil am Nettovermögen, ohne Anleihen und andere Schuldtitel, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen): i) 80 % für die ESG-Analyse, ii) 90 % für die Kohlenstoffintensität und iii) 55 % für Frauen im Vorstand. Der Schwellenwert wird bis zum 31. Dezember 2026 auf 90 % für KPI 1 und 60 % für KPI 2 angehoben.

Investiert das Finanzprodukt im Rahmen von Börsengängen und/oder Spin-offs in Vermögenswerte, die höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts ausmachen dürfen, so werden diese Anlagen unter der Bedingung getätigt, dass sie vom Anlageverwalter ausgehend von einer ersten qualitativen Analyse als nachhaltig erachtet werden. Bis zur Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Daten durch den Emittenten und einer Analyse und Bewertung von Drittanbietern anhand dieser Daten wird unsere erste qualitative Analyse – wie im nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM festgelegt – regelmäßig überprüft.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG- oder der SDG-Score, sofern relevant) basieren auf Methoden, die sich teils auf Daten Dritter stützen und in einigen Fällen intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die verschiedenen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

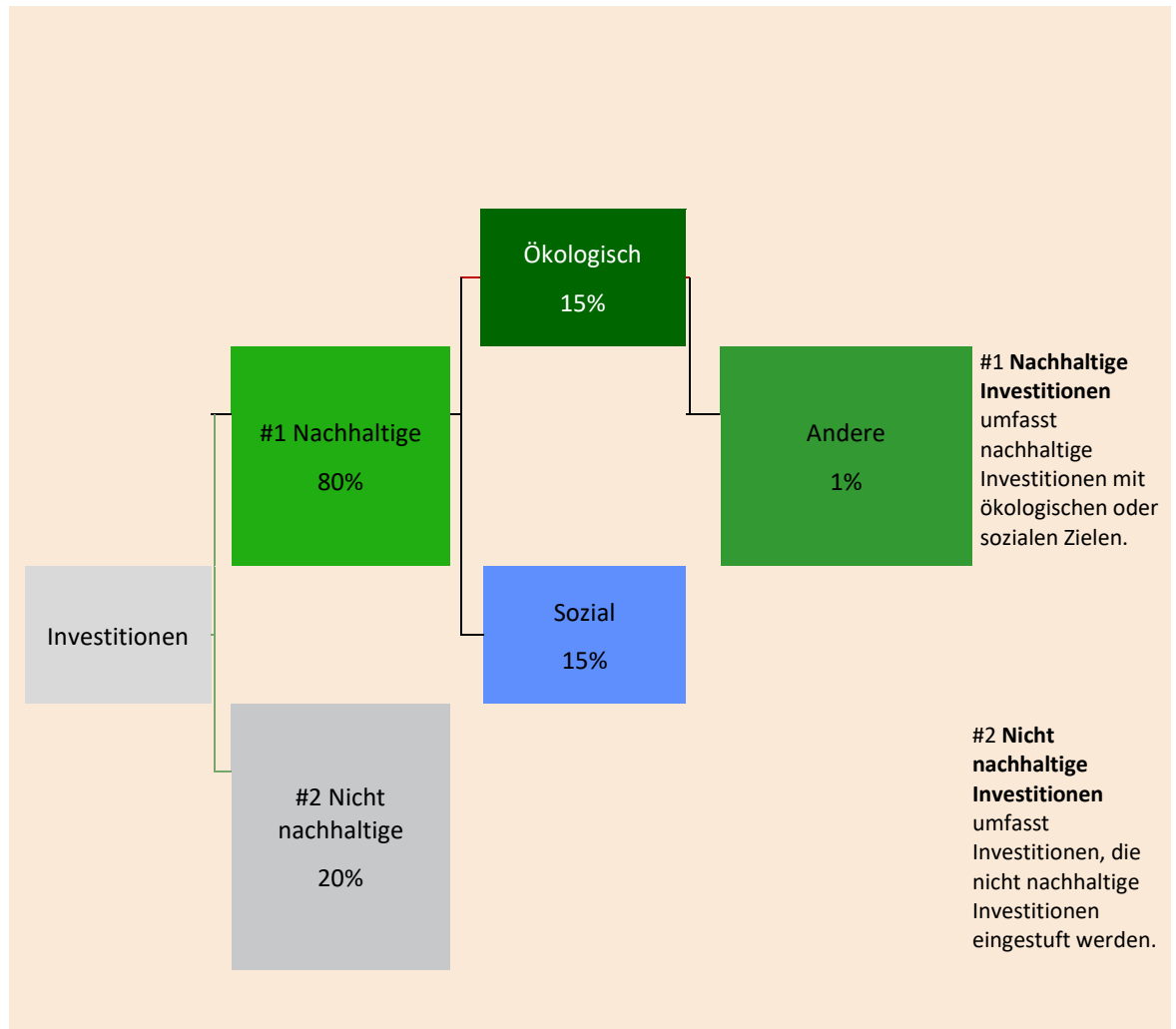


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet werden, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen werden für Absicherung, Liquidität und ein effizientes Portfoliomanagement des Finanzprodukts eingesetzt. Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz, der auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruht, wird bewertet und auf alle "anderen", nicht nachhaltigen Investitionen angewandt.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹⁴⁵ investiert?

☐ Ja

☐ in fossiles Gas

☐ in Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

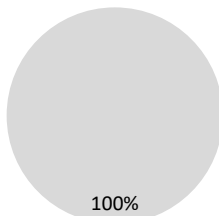
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform



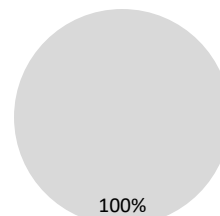
2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas

■ Taxonomiekonform: Kernenergie

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹⁴⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 15 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die verbleibenden "nicht nachhaltigen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Vermögenswerte, die "2 Andere Investitionen" entsprechen, können Folgendes umfassen:

- Derivate, die in Absicherungsstrategien oder zur Liquiditätssteuerung eingesetzt werden, und
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (d. h. Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts verwendet werden.

Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf die anderen nicht nachhaltigen Anlagen bewertet und auf sie angewandt. Die Ausschlüsse der Paris-Aligned Benchmark gelten für Derivate, die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements eingesetzt werden, wenn sie ein Exposure in einem Unternehmen bieten, mit Ausnahme von Short-Positionen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwerk bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Funds - AXA IM Global \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/funds)

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter: [Sustainable Finance | SFDR | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/sustainable-finance)

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Bis zum 8. September 2025:
 AXA WORLD FUNDS AI & Metaverse (Das "Finanzprodukt")
Ab dem 8. September 2025
 AXA WORLD FUNDS Artificial Intelligence (Das "Finanzprodukt")

Unternehmenskennung (LEI-Code):
 2138008QSRWTI31JOZ48

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der MSCI AC World Total Return Net (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.

Das Finanzprodukt übertrifft bei diesem Nachhaltigkeitsindikator seinen Referenzwert, um die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen

Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁴⁶	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁴⁷	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

¹⁴⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹⁴⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁴⁸	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

¹⁴⁸ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁴⁹	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von

¹⁴⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt auch beim Indikator "CO₂-Intensität" besser ab als seine Benchmark, der Index MSCI AC World Total Return Net (der "Referenzwert"), um die oben beschriebenen ökologischen Merkmale zu fördern.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

2. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt auch beim Indikator "CO₂-Intensität" besser ab als seine Benchmark, der Index MSCI AC World Total Return Net (der "Referenzwert"), um die oben beschriebenen ökologischen Merkmale zu fördern.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

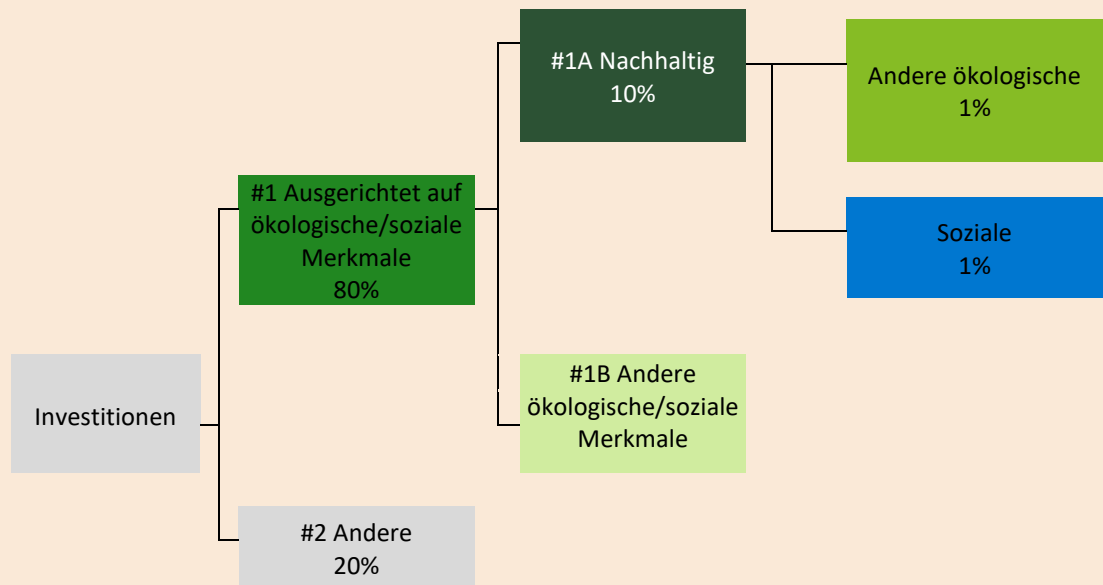


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



- In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹⁵⁰ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

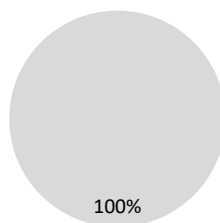
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

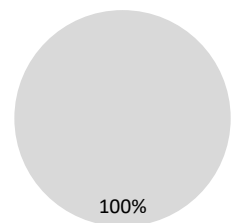
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



- Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

¹⁵⁰ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung](#) | [SFDR](#) | [AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds Global Small Cap Equity **Unternehmenskennung (LEI-Code):**
 QI (Das "Finanzprodukt") 213800W4SU2RSMIF6142

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☐ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.
- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **Wasserintensität**.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der

Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der MSCI World Small Cap Total Return Net (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.
- Der gewichtete Durchschnitt der Wasserintensität des Finanzprodukts und von dessen Referenzwert stellt die Menge an Wasser dar, das vom Emittenten aus jeglichen Quellen umgeleitet wird, einschließlich insbesondere Oberflächen-, Grund-, Salz- und kommunalen Wassers. Kühlwasser eingerechnet. Die Angaben verstehen sich in Kubikmetern und werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt.

Das Finanzprodukt übertrifft bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren seinen Referenzwert, um die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

-- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁵¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁵²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen

¹⁵¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹⁵² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

	Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁵³	
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁵⁴	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.

¹⁵³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹⁵⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

2. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score der Benchmark. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch der ESG-Score der Benchmark werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein.

und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

3. Das Finanzprodukt übertrifft bei beiden der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren seinen Referenzwert, um die oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale zu fördern.

4. Für das Finanzproduktportfolio gelten die folgenden Mindestdeckungssätze (ausgedrückt als Mindestanteil am Nettovermögen, ohne Anleihen und andere Schuldtitel, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen): i) 75 % für die ESG-Analyse, ii) 90 % für die Kohlenstoffintensität und iii) 70 % für die Wasserintensität.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

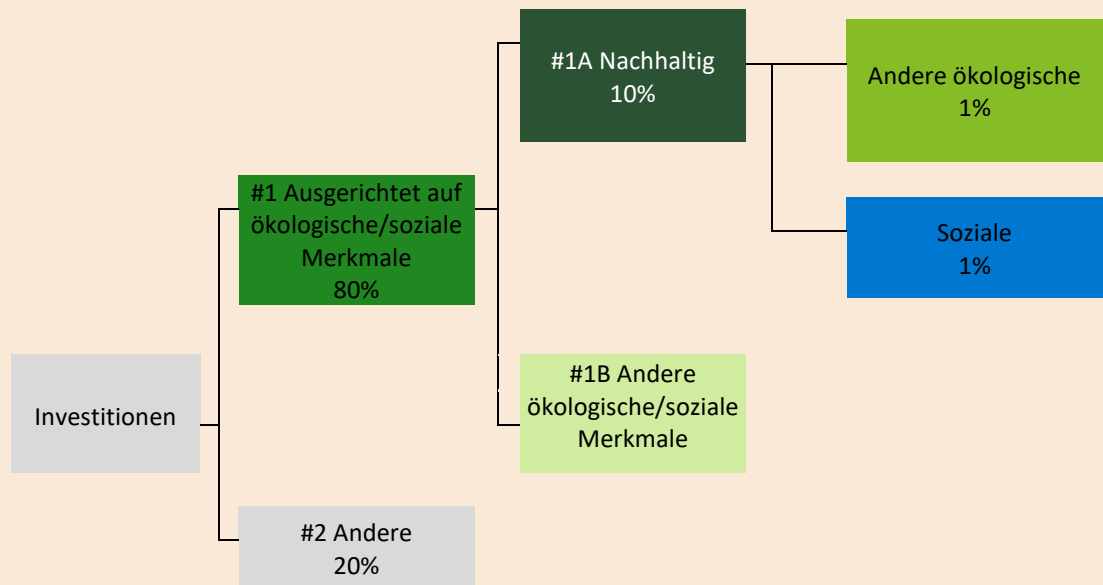


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



- In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹⁵⁵ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

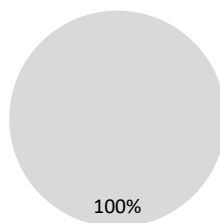
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

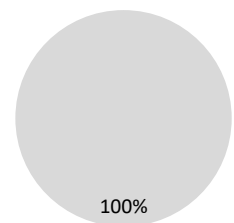
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



- Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

¹⁵⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung](#) | [SFDR](#) | [AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds Robotech (Das "Finanzprodukt")

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800CU3X4UQM7PY924

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der MSCI AC World Total Return Net (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als große, mittelständische und kleine Unternehmen in Industrie- und Schwellenländern definiert (das "Anlageuniversum").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen

Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁵⁶	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁵⁷	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

¹⁵⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹⁵⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁵⁸	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

¹⁵⁸ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁵⁹	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemsicherheit und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von

¹⁵⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

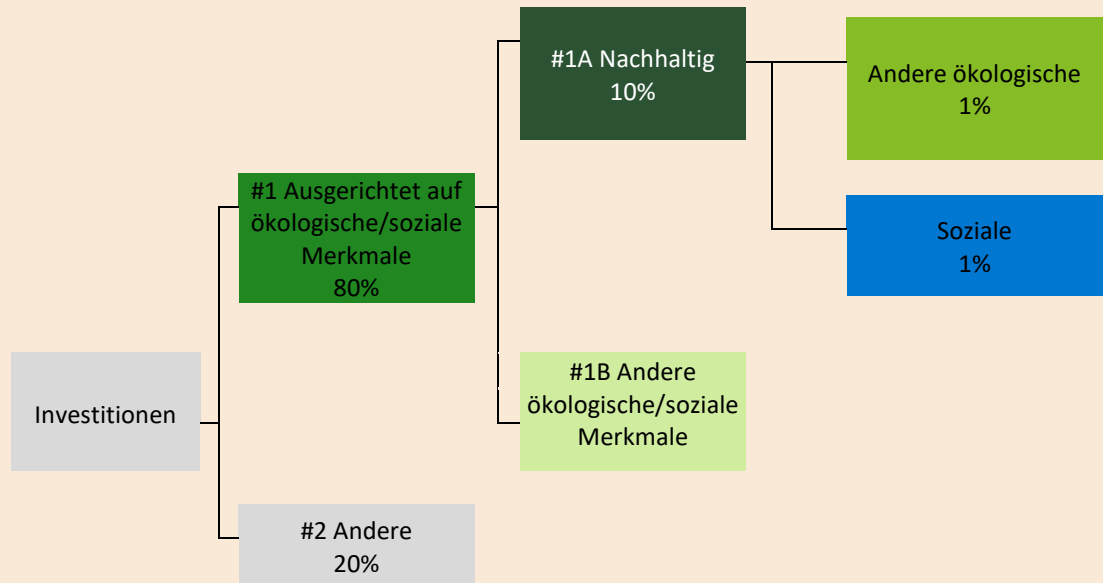


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



- In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹⁶⁰ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

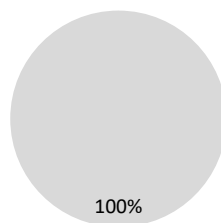
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

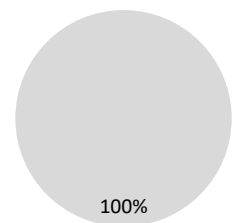
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



- Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

¹⁶⁰ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung](#) | [SFDR](#) | [AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds Sustainable Equity QI **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 21380043259EJLUQF79
(Das "Finanzprodukt")

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.
- Emittenten unter Berücksichtigung der **Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen**.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Investitionen in Kohle sowie in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der

Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der MSCI World Total Return Net (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts setzt sich aus Wertpapieren zusammen, die im Referenzwert vertreten sein können, aber nicht müssen, und besteht aus Wertpapieren von Unternehmen mit großer, mittlerer oder kleiner Marktkapitalisierung, die an Börsen in den Ländern des Referenzwerts (der Industrieländer abdeckt) notiert sind. (das "Anlageuniversum").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.
- Der gewichtete durchschnittliche Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen, definiert als prozentualer Anteil der Frauen unter den Mitgliedern dieser Organe der Unternehmen, in die investiert wird und die vom Finanzprodukt und seiner Benchmark (dem Referenzwert) gehalten werden. Diese Angabe wird von einem externen Datenanbieter zur Verfügung gestellt.

Das Finanzprodukt übertrifft bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren seinen Referenzwert, um die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁶¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁶²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen,

¹⁶¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹⁶² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung (i) der sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM vorgenommen werden und (ii) Ausschlusskriterien für Paris-aligned Benchmarks (PAB) [Paris-abgestimmter EU-Referenzwert] gemäß der in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g), decken die wesentlichsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator

Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung) Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁶³ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁶⁴ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

¹⁶³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹⁶⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

	Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Anlagen nach einem extra-finanziellen Ansatz aus, der auf den Ausschlussfiltern basiert, die (i) in den sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM sowie (ii) in den Paris-aligned Benchmarks (PAB) gemäß der Definition in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g) beschrieben sind.

Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die AXA IM ESG-Standards sehen den Ausschluss bestimmter Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Die im Rahmen des Pariser Abkommens festgelegten Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNG) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung.

Das Finanzprodukt wendet verbindlich einen ESG-Score-Upgrade-Ansatz auf sein Anlageuniversum an, wie oben definiert, der voraussetzt, dass die ESG-Bewertung des Finanzprodukts über jener des Anlageuniversums liegt, nachdem mindestens die schwächsten 25 % auf der Grundlage einer Kombination aus nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüssen, die für die Finanzprodukte gelten, und ihren ESG-Scores auf Basis des gewichteten Durchschnitts entfernt wurden, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schultiteln öffentlicher Emittenten, ergänzend gehaltenen Barmitteln und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) verwaltet.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt ist verbindlich zu mindestens 50 % in nachhaltigen Vermögenswerten investiert, definiert über die Anwendung des Rahmenkonzepts von AXA IM für nachhaltige Anlagen auf der Grundlage einer Methodik, die sich entweder

auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden. Darüber hinaus wendet das Finanzprodukt die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Das Finanzprodukt wendet Ausschlüsse gemäß den Paris-Aligned Benchmarks (PAB) an, wie sie in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12(1)(a)-(g) definiert sind, mit Ausnahme von grünen Anleihen, die gemäß der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird. Diese Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung. Die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, Tabak sowie des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind bereits durch die sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards von AXA IM abgedeckt.

2. Das Finanzprodukt wendet jederzeit verbindlich einen "ESG-Scoring-Upgrade-Ansatz" an, der voraussetzt, dass die ESG-Bewertung des Finanzprodukts über jener des Anlageuniversums liegt, wie oben definiert, nachdem mindestens die schwächsten 25 % auf der Grundlage einer Kombination aus nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüssen, die für die Finanzprodukte gelten, insbesondere wie oben beschrieben, und ihren ESG-Scores auf Basis des gewichteten Durchschnitts entfernt wurden, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, ergänzend gehaltenen Barmitteln und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt. Die ESG-Scoring-Methodik von AXA IM wird in einem speziellen methodischen Dokument auf unserer Website näher beschrieben: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/nachhaltigkeitsrichtlinien-und-berichte).

3. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens zwei der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – CO₂-Intensität und der Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen – jederzeit besser ab als ihr Referenzwert.

4. Für das Finanzproduktportfolio gelten die folgenden Mindestdeckungssätze (ausgedrückt als Mindestanteil am Nettovermögen, ohne Anleihen und andere Schuldtitel, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen): i) 80 % für die ESG-Analyse, ii) 90 % für die Kohlenstoffintensität und iii) 55 % für Frauen im Vorstand. Der Schwellenwert wird bis zum 31. Dezember 2026 auf 90 % für KPI 1 und 60 % für KPI 2 angehoben.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

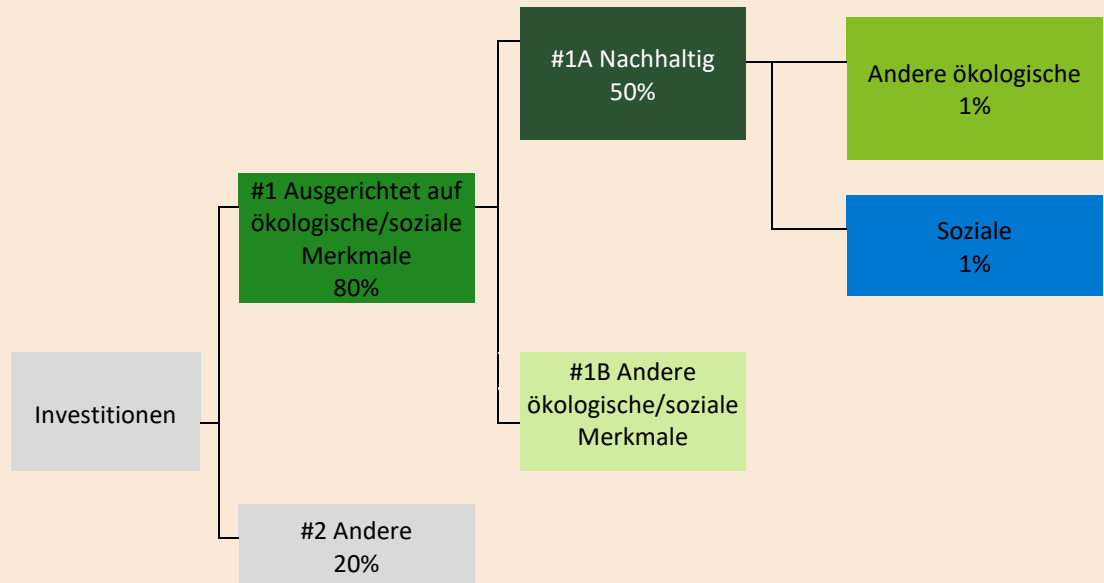


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 50 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



- In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹⁶⁵ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

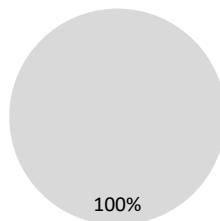
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

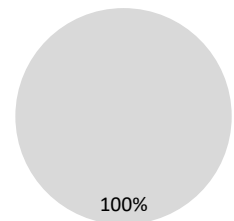
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



- Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

¹⁶⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung eingesetzt werden. Diese anderen Instrumente erfüllen, wenn sie ein Exposure in einem Unternehmen bieten, mit Ausnahme von Short-Positionen, die Ausschlusskriterien der Paris-Aligned Benchmark. Wenn Derivate zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, fördern diese Vermögenswerte weder die ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts noch entsprechen sie den Ausschlusskriterien der Paris-Aligned Benchmark.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Switzerland Equity (Das "Finanzprodukt") **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 2138001ELXVWPC8ELB48

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt.

Mit NachhaltigkeitsIndikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen

Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁶⁶	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁶⁷	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

¹⁶⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹⁶⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁶⁸	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

¹⁶⁸ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁶⁹	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemsicherheit und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von

¹⁶⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

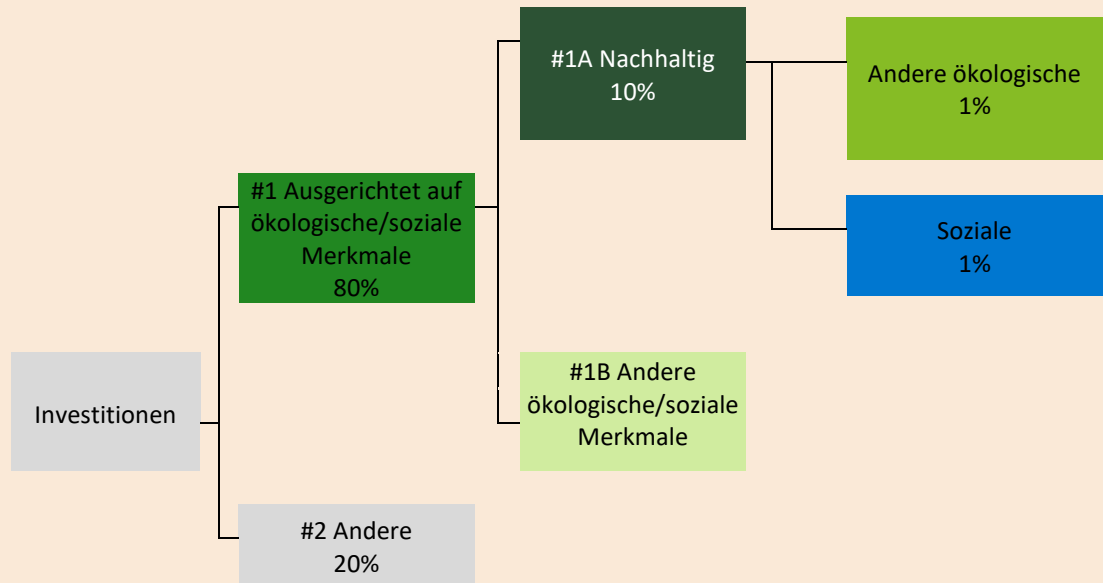


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹⁷⁰ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

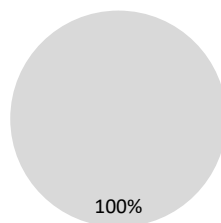
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

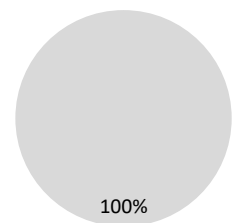
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

¹⁷⁰ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend, da kein spezifischer Index als ESG-Referenzwert bestimmt wurde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS UK Equity (Das "Finanzprodukt")

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800C215XQXI3S8M28

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ Nein

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der FTSE All Share Total Return Gross (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Mit NachhaltigkeitsIndikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen

Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁷¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁷²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

¹⁷¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹⁷² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁷³	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

¹⁷³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁷⁴	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschatz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von

¹⁷⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

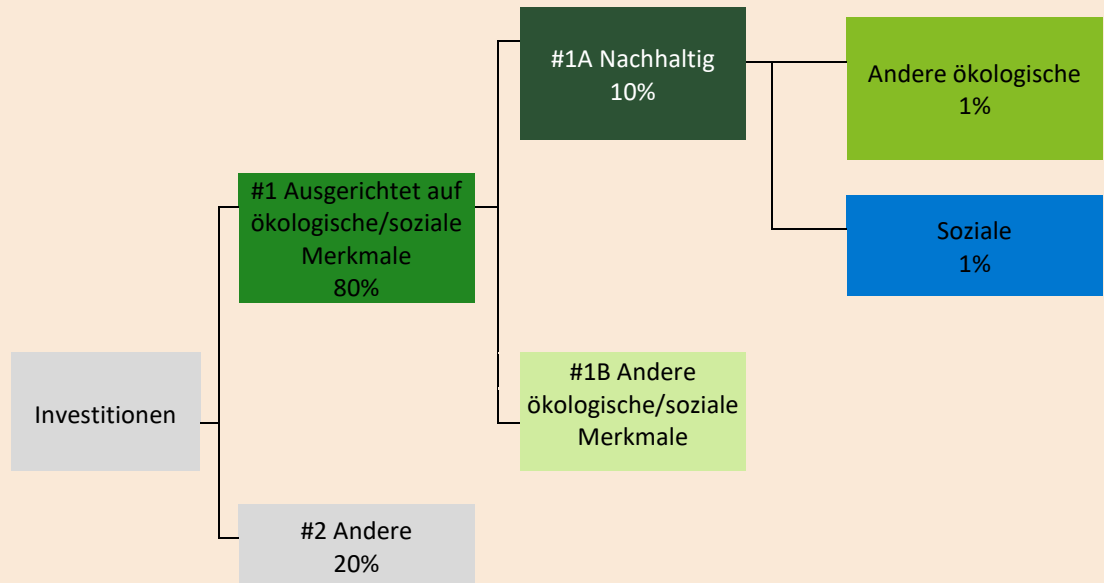


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



- In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹⁷⁵ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

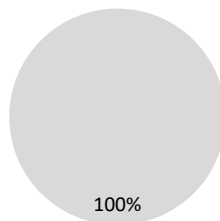
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

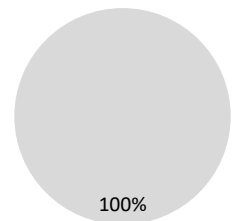
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



- Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

¹⁷⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung](#) | [SFDR](#) | [AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds US Growth (Das "Finanzprodukt") **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 213800J7BKEI6B8FJO48

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der S&P 500 Total Return Net (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als Aktien aller Unternehmen mit Sitz in den USA definiert (das "Anlageuniversum").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁷⁶	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

¹⁷⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

	Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁷⁷	
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

¹⁷⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

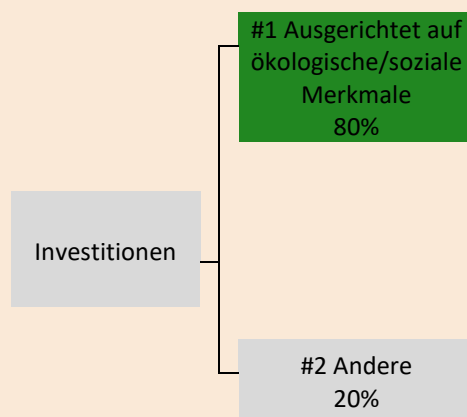


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹⁷⁸ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

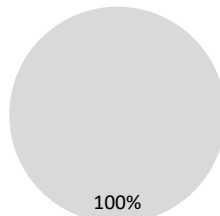
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

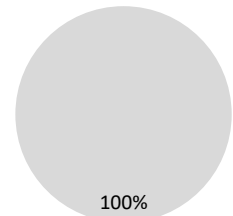
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

¹⁷⁸ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS - AXA SPDB China A Opportunities (Das "Finanzprodukt")

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800HUKS2IOCCFLP68

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☐ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breitgefasster Marktindex, der CSI300 (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt festgelegt.

Mit NachhaltigkeitsIndikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschlussrichtlinien. Im Rahmen der Sektorrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM angewandte Ausschlüsse decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Über diese Ausschlüsse berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁷⁹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁸⁰	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

¹⁷⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹⁸⁰ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform"

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

Einhaltung der
Steuervorschriften.

in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

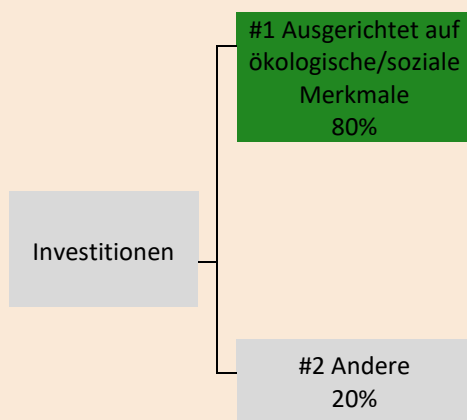


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹⁸¹ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

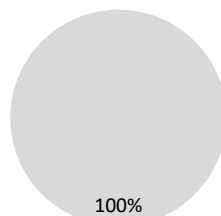
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

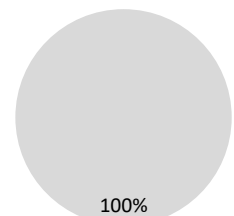
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

¹⁸¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Fund Absolute Return Bonds (Das "Finanzprodukt") **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 213800ZSCZD438DLOO87

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärem Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden,

als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁸²	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁸³	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und

¹⁸² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹⁸³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	

	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁸⁴	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁸⁵	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

¹⁸⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹⁸⁵ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

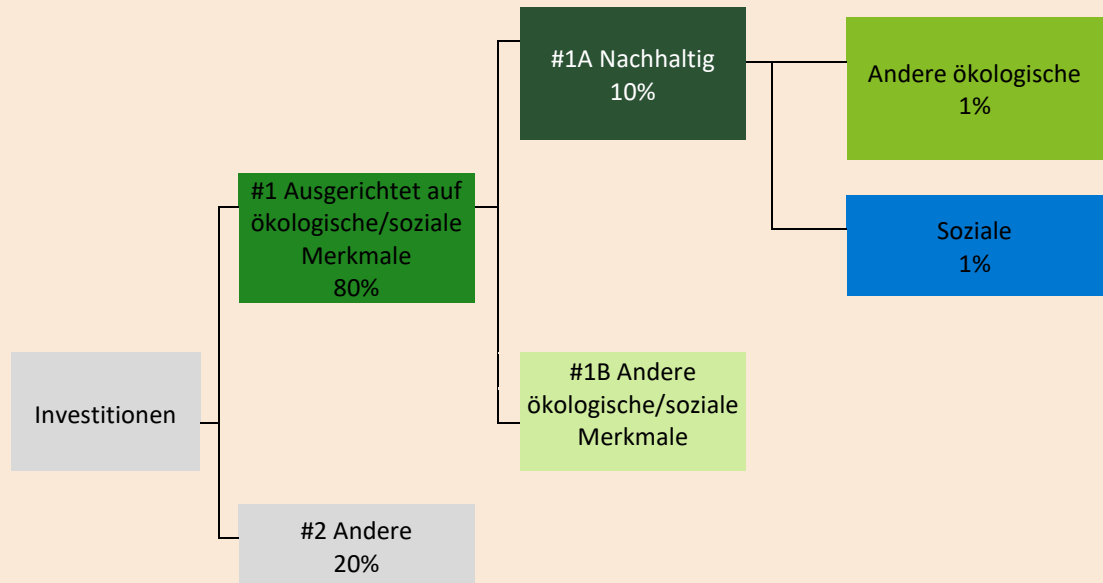


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



- In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹⁸⁶ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

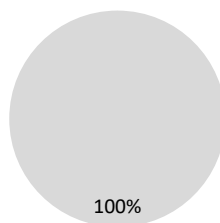
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

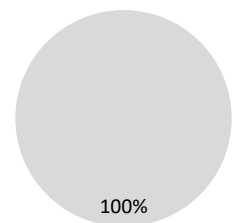
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



- Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

¹⁸⁶ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend, da kein spezifischer Index als ESG-Referenzwert bestimmt wurde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Asian Short Duration **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 213800LZNVBI2B851392
Bonds (Das "Finanzprodukt")

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja

☐ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der J.P. Morgan Asia Credit Markets (JACI) (das "Vergleichsportfolio") wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als das Vergleichsportfolio (das "Anlageuniversum") definiert.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie des parallelen Vergleichsportfolios basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärem Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschlussrichtlinien. Im Rahmen der Sektorrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM angewandte Ausschlüsse decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Über diese Ausschlüsse berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁸⁷	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁸⁸	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator

¹⁸⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹⁸⁸ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score des Anlageuniversums. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Anlageuniversums werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala

von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

2. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score des Anlageuniversums. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Anlageuniversums werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

3. Der Grad, in dem das Nettovermögen des Finanzprodukts von der ESG-Analyse abgedeckt wird, beträgt mindestens 75 %.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unternehmensführung
umfassen solide
Managementstrukturen
, die Beziehungen zu
den Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie die
Einhaltung der
Steuervorschriften.

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

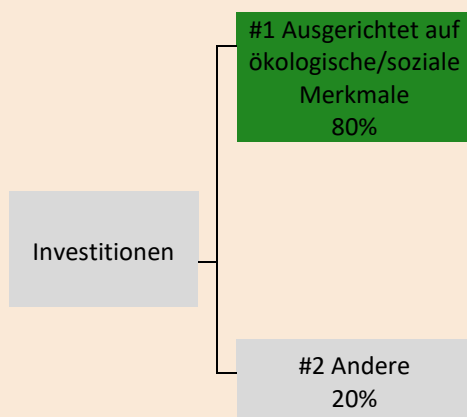


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹⁸⁹ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

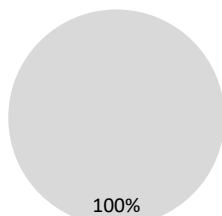
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

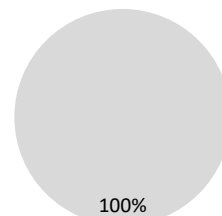
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

¹⁸⁹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Index, aus dem sich das Vergleichsportfolio zusammensetzt, um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Euro 7-10 (Das "Finanzprodukt")

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800BPPRBYRDW39K69

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☒ Nein

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der

Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der FTSE EMEA EURO BROAD INVESTMENT GRADE BOND 7-10 YRS (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als der Referenzwert (das "Anlageuniversum") definiert.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie der Benchmark basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärer Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. **Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)** der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. **Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden**, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. **Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:**

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene

nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁹⁰	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁹¹	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und

¹⁹⁰ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹⁹¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	

	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁹²	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁹³	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

¹⁹² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹⁹³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score des Anlageuniversums. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Anlageuniversums werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

2. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score des Anlageuniversums. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Anlageuniversums werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine

fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

3. Der Grad, in dem das Nettovermögen des Finanzprodukts von der ESG-Analyse abgedeckt wird, beträgt mindestens 90 %.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

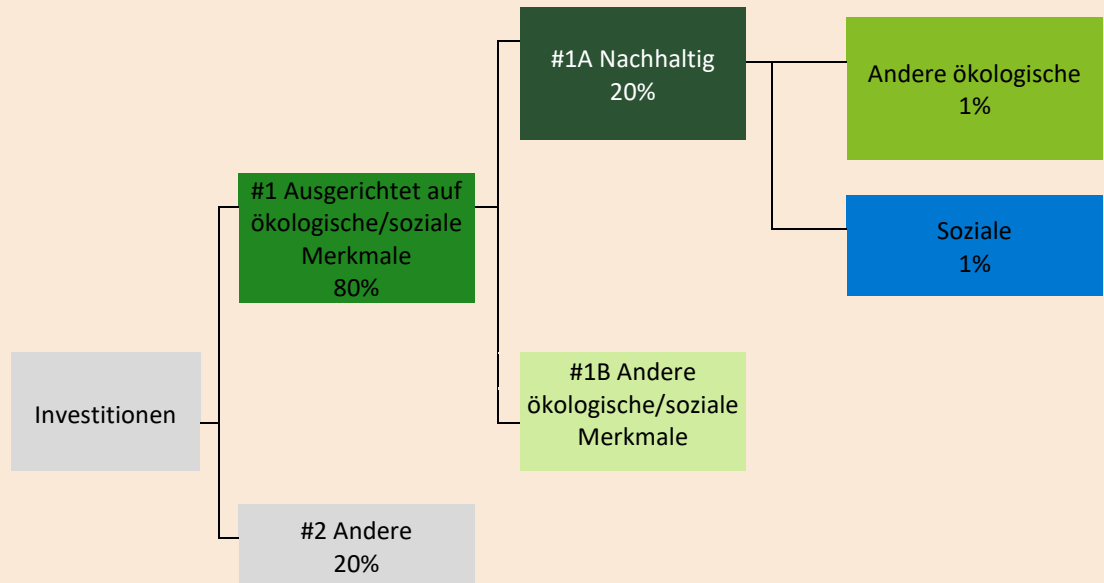


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹⁹⁴ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

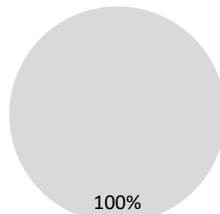
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

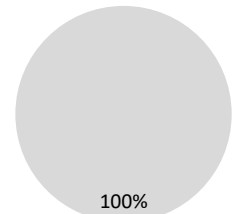
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

¹⁹⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie **nicht**
berücksichtigen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Euro Long Duration Bonds (Das "Finanzprodukt") **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 213800BZN8BM2BYMBD28

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Nein

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der

Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der FTSE EMEA EURO BROAD INVESTMENT GRADE BOND 10+ YRS (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als der Referenzwert (das "Anlageuniversum") definiert.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie der Benchmark basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärer Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. **Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)** der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. **Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden**, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. **Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:**

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene

nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁹⁵	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁹⁶	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und

¹⁹⁵ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹⁹⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	

	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ¹⁹⁷	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ¹⁹⁸	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

¹⁹⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

¹⁹⁸ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score des Anlageuniversums. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Anlageuniversums werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

2. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score des Anlageuniversums. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Anlageuniversums werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine

fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

3. Der Grad, in dem das Nettovermögen des Finanzprodukts von der ESG-Analyse abgedeckt wird, beträgt mindestens 90 %.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

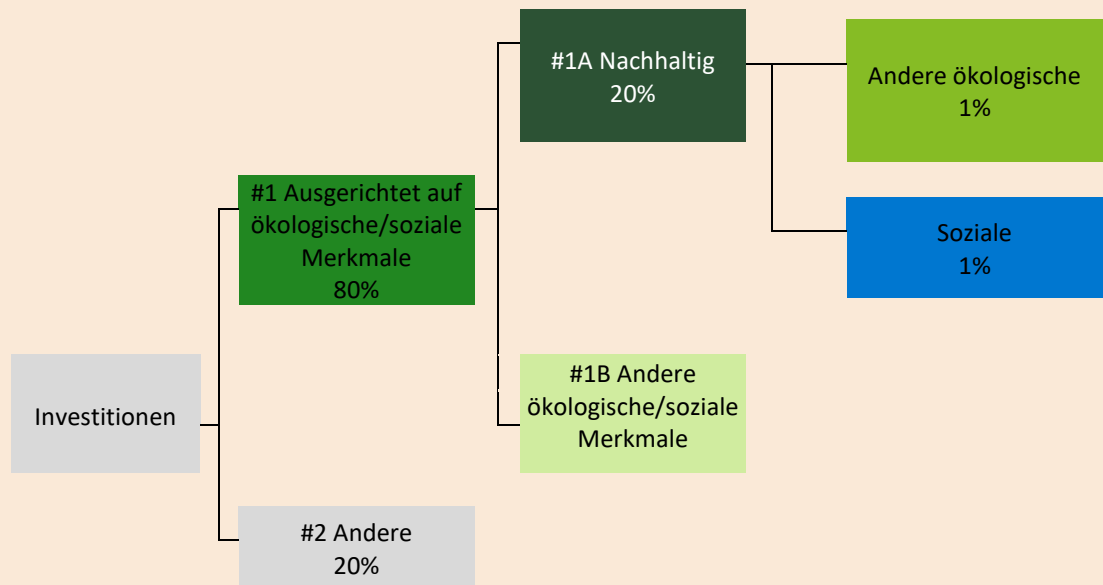


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹⁹⁹ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

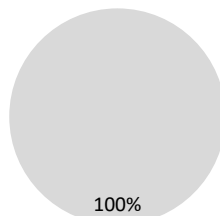
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

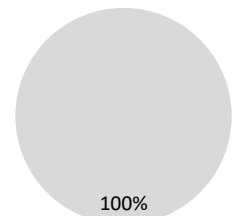
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

¹⁹⁹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie **nicht**
berücksichtigen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds Euro Bonds (Das "Finanzprodukt") **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 213800N97SPA2JJBT880

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten, die auf **Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen** achten.
- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der

Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der FTSE EMEA EURO BROAD INVESTMENT GRADE BOND (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts setzt sich aus in Euro lautenden und für jegliche Laufzeiten begebenen Schuldinstrumenten öffentlicher und privater Emittenten zusammen (das "Anlageuniversum").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen, definiert als prozentualer Anteil der Frauen unter den Mitgliedern dieser Organe der Unternehmen, in die investiert wird und die vom Finanzprodukt und seiner Benchmark (dem Referenzwert) gehalten werden. Diese Angabe wird von einem externen Datenanbieter zur Verfügung gestellt.
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.

Das Finanzprodukt übertrifft bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren seinen Referenzwert, um die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne

Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

-- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁰⁰	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁰¹	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann

²⁰⁰ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²⁰¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator

Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁰²	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁰³	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

²⁰² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²⁰³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Das Finanzprodukt wendet auf sein Anlageuniversum einen Best-in-Class-Ansatz für die Titelauswahl an, der jederzeit verbindlich verfolgt wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Unternehmen Vorrang einzuräumen, die unter nichtfinanziellen Gesichtspunkten innerhalb ihres Tätigkeitssektors am besten bewertet sind, ohne einzelne Sektoren im Vergleich zum Aktienmarktindex oder dem individuell festgelegten Universum, das als Ausgangsbasis dient, zu bevorzugen oder auszuschließen. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 30 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination aus den für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüssen, insbesondere wie oben beschrieben, und ihrem ESG-Score zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) verwaltet.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls

ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

2. Das Finanzprodukt wendet auf das Anlageuniversum außerdem jederzeit einen sozial verantwortlichen Best-in-Class-Ansatz für die Anlageauswahl an, der jederzeit verpflichtend angewendet wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Emittenten Vorrang einzuräumen, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 30 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres ESG-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt. Die ESG-Scoring-Methodik von AXA IM wird in einem speziellen methodischen Dokument auf unserer Website näher beschrieben: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

3. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens zwei der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen und Intensität der CO₂-Emissionen – jederzeit besser ab als ihr Referenzwert.

4. Die folgenden Mindest-Abdeckungsgrade gelten innerhalb des Portfolios des Finanzprodukts (ausgedrückt als prozentualer Mindestanteil am Nettovermögen mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen): i) ESG-Analyse: 90 %, ii) Indikator für den Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen: 80 % und iii) Indikator für die Kohlenstoffintensität: 55 %. Der Schwellenwert wird bis zum 31. Dezember 2026 auf 90 % für KPI 1 und 60 % für KPI 2 angehoben.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Anlagestrategie reduziert sich das ursprüngliche Anlageuniversum um mindestens 30 %.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

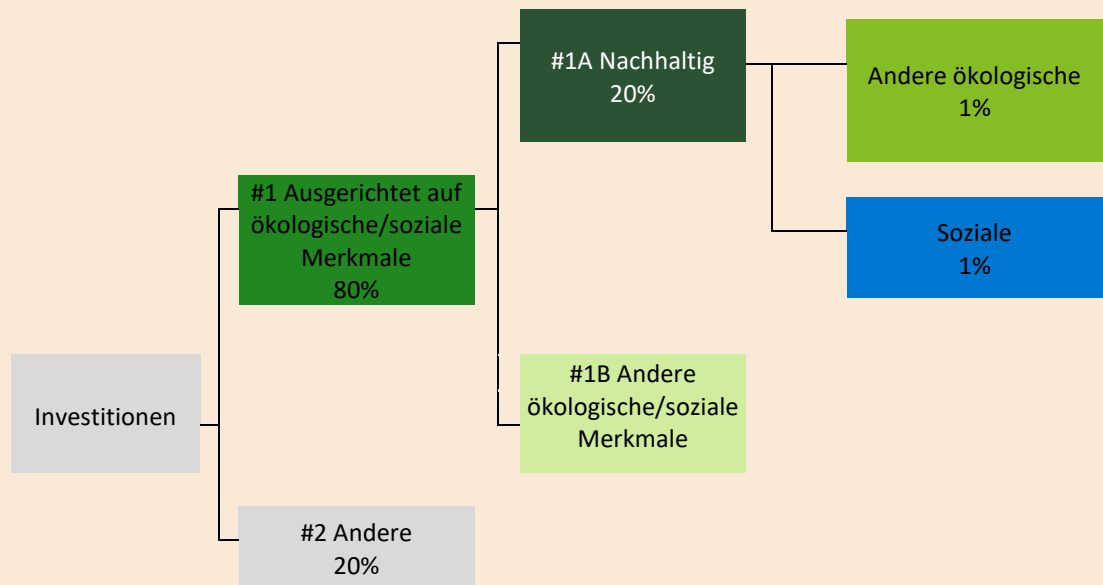


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁰⁴ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

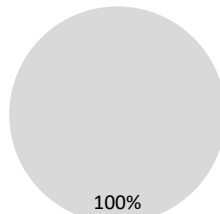
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

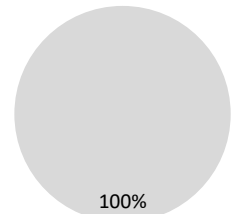
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

²⁰⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie **nicht**
berücksichtigen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds Euro Buy and Maintain Sustainable Credit (Das "Finanzprodukt") **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 213800YNBXQUVXK3YX10

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.
- Emittenten unter Berücksichtigung der **Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen**.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Investitionen in Kohle sowie in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der

Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der ICE BofA EMU Corporate (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird definiert als hauptsächlich aus auf EUR lautenden Investment-Grade-Unternehmensanleihen mit Diversifikation in globalen Investment-Grade-Unternehmensanleihen zusammengesetzt (das "Anlageuniversum").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.
- Der gewichtete durchschnittliche Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen, definiert als prozentualer Anteil der Frauen unter den Mitgliedern dieser Organe der Unternehmen, in die investiert wird und die vom Finanzprodukt und seiner Benchmark (dem Referenzwert) gehalten werden. Diese Angabe wird von einem externen Datenanbieter zur Verfügung gestellt.

Das Finanzprodukt übertrifft bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren seinen Referenzwert, um die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁰⁵	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁰⁶	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann

²⁰⁵ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²⁰⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung (i) der sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM vorgenommen werden und (ii) Ausschlusskriterien für Paris-aligned Benchmarks (PAB) [Paris-abgestimmter EU-Referenzwert] gemäß der in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g), decken die wesentlichsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung) Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁰⁷ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

²⁰⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

von Korruption und Bestechung	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁰⁸ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Anlagen nach einem extra-finanziellen Ansatz aus, der auf den Ausschlussfiltern basiert, die (i) in den sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM sowie (ii) in den Paris-aligned Benchmarks (PAB) gemäß der Definition in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g) beschrieben sind.

Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die AXA IM ESG-Standards sehen den Ausschluss bestimmter Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer

²⁰⁸ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Die im Rahmen des Pariser Abkommens festgelegten Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale auch über Anlagen in Emittenten, die als nachhaltige Anlagen gemäß der Methode gelten, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden.

Das Finanzprodukt wendet auf sein Anlageuniversum einen Best-in-Universe Auswahlansatz an, der jederzeit verbindlich angewendet wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, Emittenten mit dem besten ethischen Rating, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich und der Bevorzugung bestimmter Branchen Vorrang einzuräumen, da Sektoren, die insgesamt als positiv angesehen werden, stärker vertreten sind. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres ESG-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) verwaltet.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt ist verbindlich zu mindestens 50 % in nachhaltigen Vermögenswerten investiert, definiert über die Anwendung des Rahmenkonzepts von AXA IM für nachhaltige Anlagen auf der Grundlage einer Methodik, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden. Darüber hinaus wendet das Finanzprodukt die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Das Finanzprodukt wendet Ausschlüsse gemäß den Paris-Aligned Benchmarks (PAB) an, wie sie in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12(1)(a)-(g) definiert sind, mit Ausnahme von grünen Anleihen, die gemäß der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird. Diese Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung. Die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, Tabak sowie des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind bereits durch die sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards von AXA IM abgedeckt.

2. Das Finanzprodukt wendet einen sozial nachhaltigen Best-in-Universe-Ansatz für die Titelauswahl auf das Anlageuniversum an, der jederzeit verbindlich verfolgt wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Emittenten Vorrang einzuräumen, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, und dies ungeachtet ihres Tätigkeitssektors, wobei sektorbezogene Verzerrungen toleriert werden, da die als insgesamt ethisch einwandfreier erachteten Sektoren stärker repräsentiert sein werden. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres ESG-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt. Die ESG-Scoring-Methodik von AXA IM wird in einem speziellen methodischen Dokument auf unserer Website näher beschrieben: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/nachhaltigkeitsrichtlinien-und-berichte).

Das Finanzprodukt kann bis zu 10 % seines Nettovermögens, ohne Anleihen und andere Schuldtitel öffentlicher Emittenten, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen, in Wertpapiere außerhalb des Anlageuniversums, wie vorstehend erläutert, und unter der Voraussetzung investieren, dass der Emittent angesichts der Auswahlkriterien in Frage kommt.

3. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens zwei der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – CO₂-Intensität und der Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen – jederzeit besser ab als ihr Referenzwert.

4. Für das Finanzproduktportfolio gelten die folgenden Mindestdeckungssätze (ausgedrückt als Mindestanteil am Nettovermögen, ohne Anleihen und andere Schuldtitel, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen): i) 80 % für die ESG-Analyse, ii) 90 % für die Kohlenstoffintensität und iii) 55 % für Frauen im Vorstand. Der Schwellenwert wird bis zum 31. Dezember 2026 auf 90 % für KPI 1 und 60 % für KPI 2 angehoben.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Anlagestrategie reduziert sich das ursprüngliche Anlageuniversum um mindestens 25 %. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

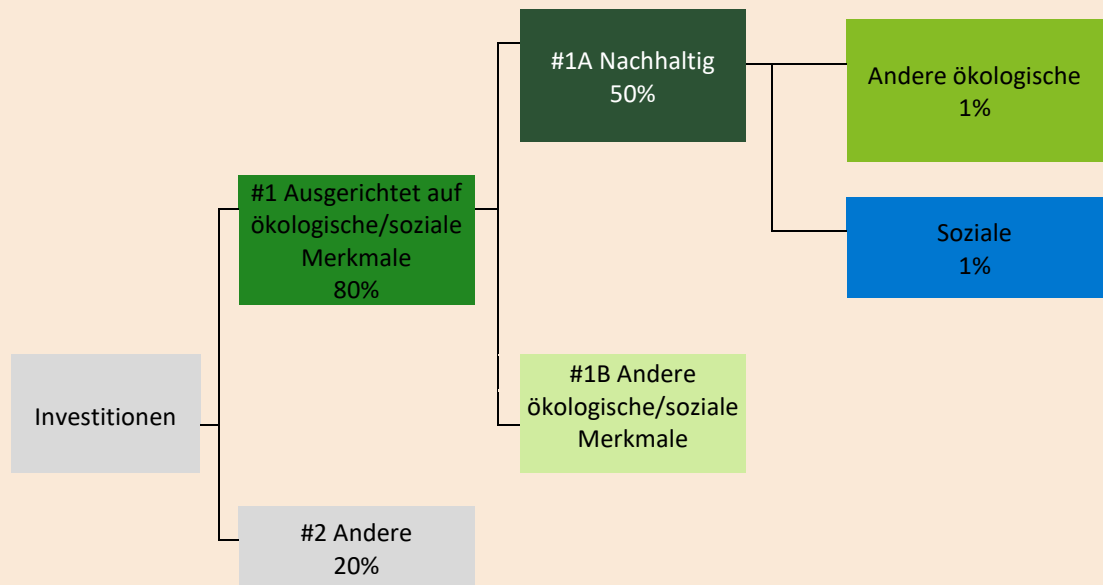


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 50 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



- In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁰⁹ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

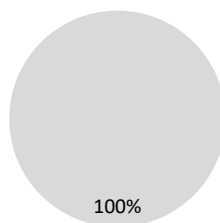
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

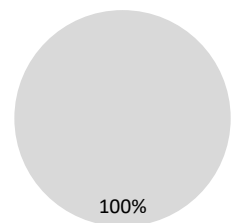
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



- Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

²⁰⁹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung eingesetzt werden. Diese anderen Instrumente erfüllen, wenn sie ein Exposure in einem Unternehmen bieten, mit Ausnahme von Short-Positionen, die Ausschlusskriterien der Paris-Aligned Benchmark. Wenn Derivate zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, fördern diese Vermögenswerte weder die ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts noch entsprechen sie den Ausschlusskriterien der Paris-Aligned Benchmark.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Euro Credit Plus (Das **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 2138007ZICBGB7W37J32
"Finanzprodukt")

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ Mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:
- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.
- Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.
- Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:
- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
 - Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
 - Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der ICE BofA EMU Corporate (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als der Referenzwert (das "Anlageuniversum") definiert.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie der Benchmark basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärer Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

- a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

-- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²¹⁰	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²¹¹	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der

²¹⁰ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²¹¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	

	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²¹²	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²¹³	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

²¹² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²¹³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale auch über Anlagen in Emittenten, die als nachhaltige Anlagen gemäß der Methode gelten, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score des Anlageuniversums. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Anlageuniversums werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebene Anlagestrategie jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu den sektoriellen Ausschlussrichtlinien und der Richtlinie bezüglich ESG-Standards sind unter folgendem Link abrufbar: [Policies and reports | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#)

2. Das Finanzprodukt ist zu mindestens 40 % in Vermögenswerten investiert, die nach Maßgabe der nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM als nachhaltig definiert sind.

3. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score des Anlageuniversums. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Anlageuniversums werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

4. Der Grad der Portfolio-Abdeckung durch die ESG-Analyse beträgt mindestens 88 % des Nettovermögens des Finanzprodukts, wobei diese Rate nach dem gewichteten durchschnittlichen Asset Allocation Mix im Finanzprodukt berechnet wird und von einer ESG-Analyse-Abdeckung von mindestens 90 % bei Wertpapieren der Bonitätsklasse "Investment Grade" bis zu einer ESG-Analyse-Abdeckung von mindestens 75 % bei einem mittleren Exposure von 15 % gegenüber Wertpapieren mit einem Rating unterhalb der Klasse "Investment Grade" reichen kann.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unternehmensführung
umfassen solide
Managementstrukturen
, die Beziehungen zu
den Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie die
Einhaltung der
Steuervorschriften.

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

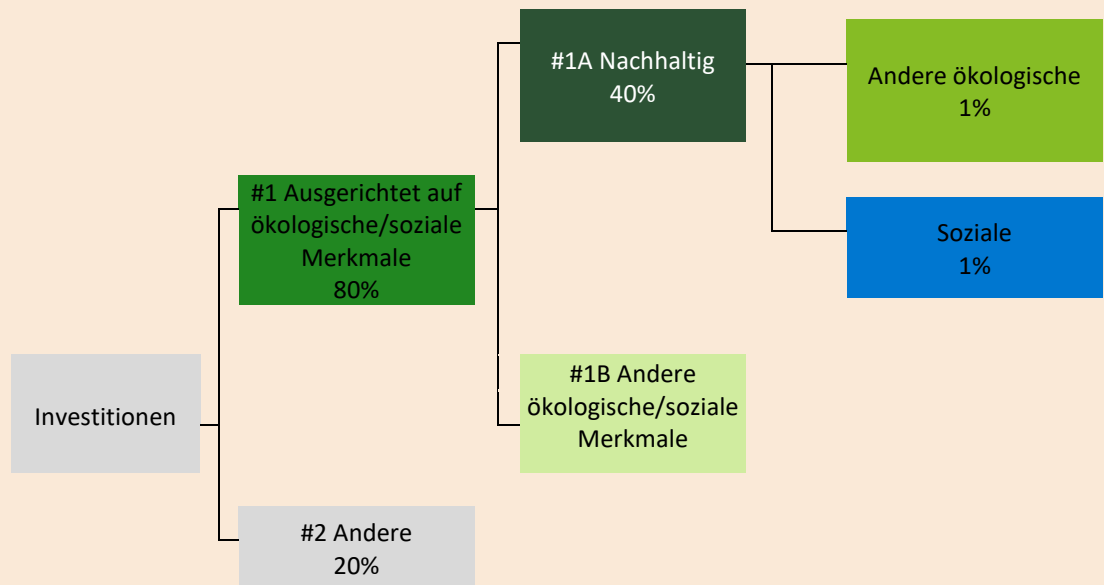


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 40 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²¹⁴ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

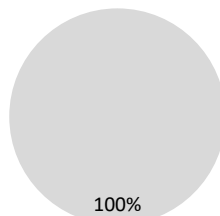
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

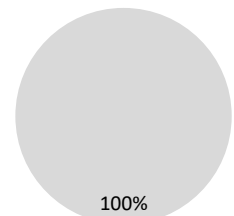
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

²¹⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie **nicht**
berücksichtigen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Euro Credit Short Duration (Das "Finanzprodukt")
Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800R84TOP7WXDMI25

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ Mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der ICE BofA 1-3 Yr EMU Corporates (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als der Referenzwert (das "Anlageuniversum") definiert.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie der Benchmark basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärer Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyse Rahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

-- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²¹⁵	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²¹⁶	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der

²¹⁵ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²¹⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	

	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²¹⁷	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²¹⁸	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

²¹⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²¹⁸ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale auch über Anlagen in Emittenten, die als nachhaltige Anlagen gemäß der Methode gelten, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score des Anlageuniversums. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Anlageuniversums werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebene Anlagestrategie jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an, was (i) Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), den Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak umfasst, und (ii) das Finanzprodukt wendet zudem die Richtlinie von AXA IM zu Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards ("ESG-Standards") an, wobei diese ESG-Standards im Anlageprozess zum Tragen kommen, indem spezifische Sektoren wie Phosphorwaffen und Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen werden, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

2. Das Finanzprodukt ist zu mindestens 40 % in Vermögenswerten investiert, die nach Maßgabe der nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM als nachhaltig definiert sind.

3. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score des Anlageuniversums. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Anlageuniversums werden auf der Basis des

gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO2-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

4. Der Grad, in dem das Nettovermögen des Finanzprodukts von der ESG-Analyse abgedeckt wird, beträgt mindestens 90 %.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

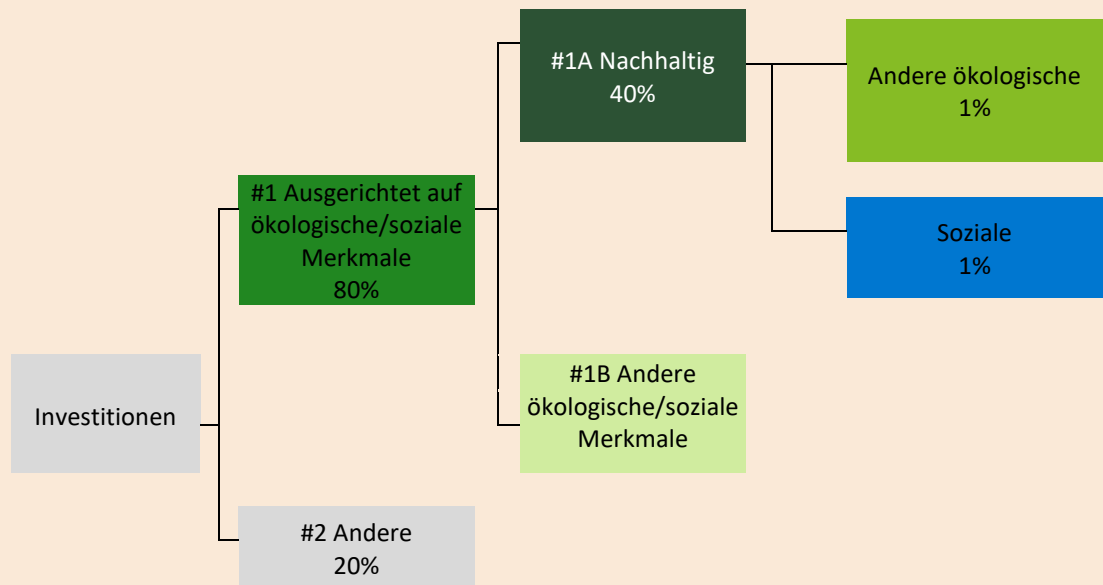


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 40 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²¹⁹ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

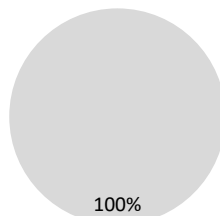
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

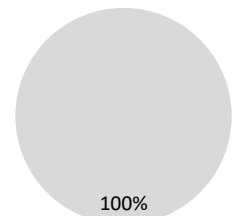
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

²¹⁹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie **nicht**
berücksichtigen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Euro Credit Total Return (Das "Finanzprodukt")
Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800FPDKN4GVHVJI39

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☒ Nein

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:
- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.
- Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.
- Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:
- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
 - Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
 - Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als das Vergleichsportfolio (das "Anlageuniversum") definiert.

Ein paralleles Vergleichsportfolio wurde vom Anlageverwalter intern für ESG-Zwecke definiert und besteht aus dem BofA Euro Corporate und dem ICE BofA Euro High Yield (das "Vergleichsportfolio").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie des parallelen Vergleichsportfolios basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärem Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

-- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²²⁰	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²²¹	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der

²²⁰ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²²¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	

	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²²²	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²²³	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

²²² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²²³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score des Anlageuniversums. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Anlageuniversums werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

2. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score des Anlageuniversums. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Anlageuniversums werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine

fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

3. Der Grad der Portfolio-Abdeckung durch die ESG-Analyse bewegt sich im Einklang mit der Zusammensetzung der Vermögensallokation, die von Zeit zu Zeit vom Anlageverwalter neu festgelegt wird und sich somit verändert, wobei diese Rate nach dem gewichteten durchschnittlichen Asset Allocation Mix im Finanzprodukt berechnet wird und von einer ESG-Analyse-Abdeckung von mindestens 90 % bei Wertpapieren, die in Industrieländern begeben werden und/oder in die Bonitätsklasse "Investment Grade" eingestuft wurden, bis zu einer ESG-Analyse-Abdeckung von mindestens 75 % bei Wertpapieren reichen kann, die in Schwellenländern begeben werden und/oder ein Rating unterhalb der Klasse "Investment Grade" haben.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

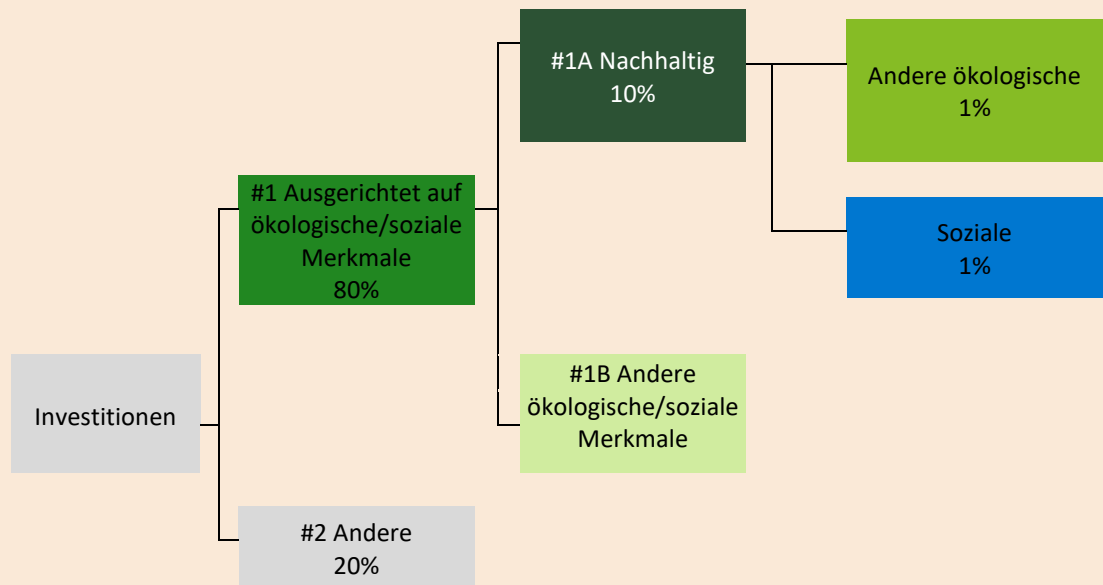


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²²⁴ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

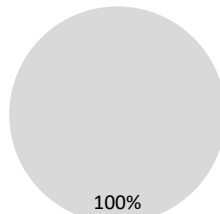
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

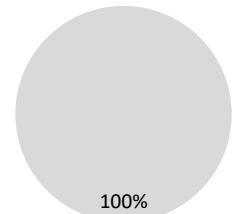
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

²²⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie **nicht**
berücksichtigen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend, da kein spezifischer Index als ESG-Referenzwert bestimmt wurde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Euro Government Bonds (Das "Finanzprodukt")

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800YPBGVOHJV6NK89

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der JP Morgan EMU Investment Grade (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie der Benchmark basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärer Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschlussrichtlinien. Im Rahmen der Sektorrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM angewandte Ausschlüsse decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Über diese Ausschlüsse berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²²⁵	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²²⁶	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator

²²⁵ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²²⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

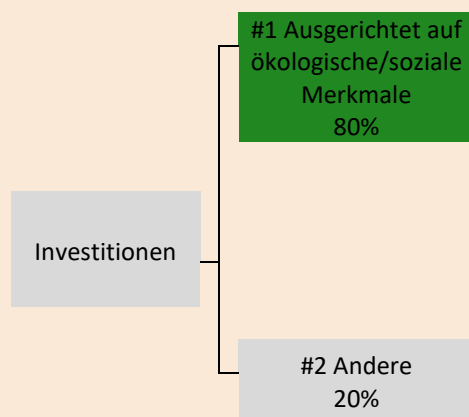


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²²⁷ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

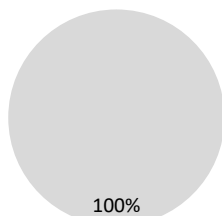
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

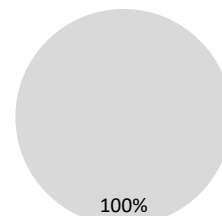
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

²²⁷ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Euro Inflation Bonds **Unternehmenskennung (LEI-Code):**
(Das "Finanzprodukt") 2138002DL7V1|O568C73

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

☒☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der Bloomberg Euro Govt Inflation-Linked All Mat (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie der Benchmark basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärer Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschlussrichtlinien. Im Rahmen der Sektorrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM angewandte Ausschlüsse decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Über diese Ausschlüsse berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²²⁸	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²²⁹	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator

²²⁸ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²²⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

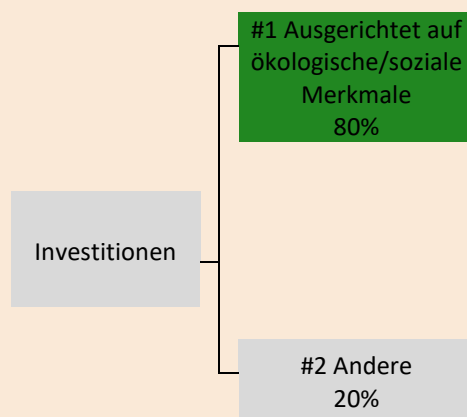


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²³⁰ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

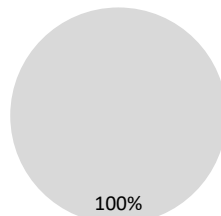
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

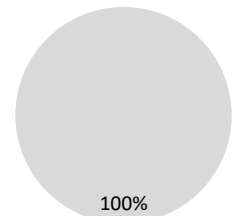
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

²³⁰ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Euro Strategic Bonds **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 2138006GTA831JB41E69
(Das "Finanzprodukt")

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als das Vergleichsportfolio (das "Anlageuniversum") definiert.

Ein paralleles Vergleichsportfolio wurde vom Anlageverwalter intern für ESG-Zwecke definiert und besteht zu 90 % aus dem FTSE EMEA Euro Broad Investment Grade Bond und zu 10 % aus dem ICE BofA Euro High Yield (das "Vergleichsportfolio").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie des parallelen Vergleichsportfolios basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärem Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyse Rahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

-- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²³¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²³²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der

²³¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²³² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	

	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²³³	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²³⁴	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

²³³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²³⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score des Anlageuniversums. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Anlageuniversums werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

2. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score des Anlageuniversums. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Anlageuniversums werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine

fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

3. Der Grad, in dem das Nettovermögen des Finanzprodukts von der ESG-Analyse abgedeckt wird, beträgt mindestens 90 %.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

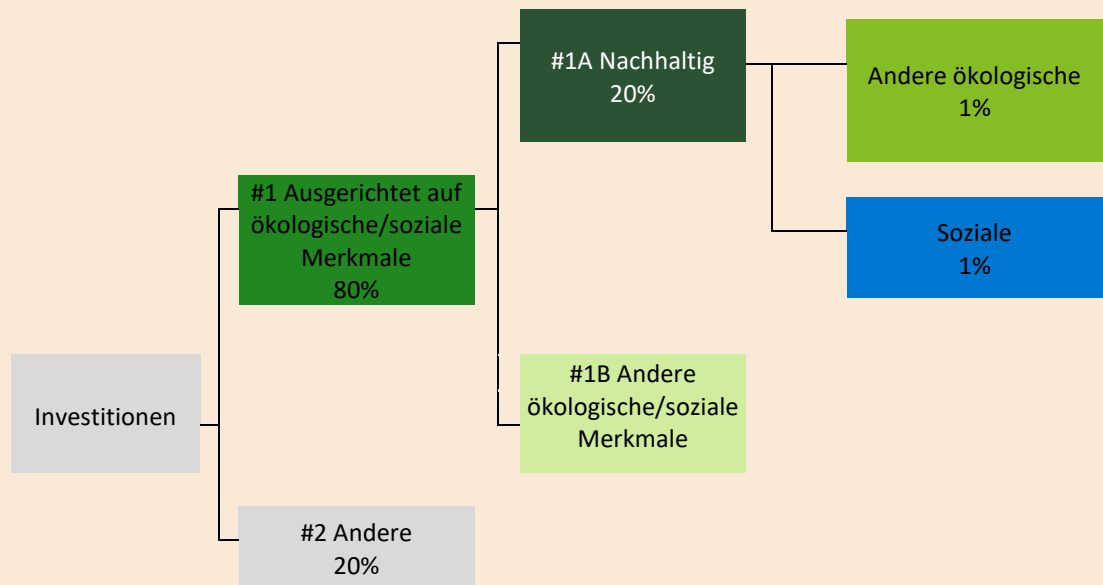


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²³⁵ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

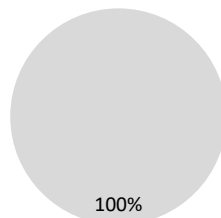
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

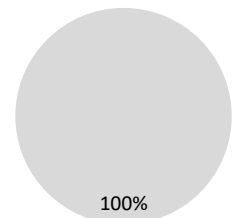
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

²³⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie **nicht**
berücksichtigen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend, da kein spezifischer Index als ESG-Referenzwert bestimmt wurde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds Euro Sustainable Credit **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 2138006TWRUUKT9NE169
(Das "Finanzprodukt")

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Investitionen in Kohle sowie in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der ICE BofA Euro Corporate 1-10 Yrs (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als der Referenzwert (das "Anlageuniversum") definiert.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.

Das Finanzprodukt übertrifft bei diesem Nachhaltigkeitsindikator seinen Referenzwert, um die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

- a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.
- b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyse Rahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association

(ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

-- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²³⁶	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²³⁷	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und

²³⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²³⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung (i) der sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM vorgenommen werden und (ii) Ausschlusskriterien für Paris-aligned Benchmarks (PAB) [Paris-abgestimmter EU-Referenzwert] gemäß der in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g), decken die wesentlichsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung) Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²³⁸ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

²³⁸ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

	Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²³⁹ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Anlagen nach einem extra-finanziellen Ansatz aus, der auf den Ausschlussfiltern basiert, die (i) in den sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM sowie (ii) in den Paris-aligned Benchmarks (PAB) gemäß der Definition in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g) beschrieben sind.

Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die AXA IM ESG-Standards sehen den Ausschluss bestimmter Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

²³⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Die im Rahmen des Pariser Abkommens festgelegten Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale auch über Anlagen in Emittenten, die als nachhaltige Anlagen gemäß der Methode gelten, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden.

Das Finanzprodukt verfolgt den Ansatz der "Verbesserung des nichtfinanziellen Indikators", indem es den nichtfinanziellen Indikator für die Kohlenstoffintensität im Vergleich zu seinem Anlageuniversum, wie oben definiert, um mindestens 20 % übertrifft, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, ergänzenden Barmitteln und Solidaritätsvermögen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt ist verbindlich zu mindestens 50 % in nachhaltigen Vermögenswerten investiert, definiert über die Anwendung des Rahmenkonzepts von AXA IM für nachhaltige Anlagen auf der Grundlage einer Methodik, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden. Darüber hinaus wendet das Finanzprodukt die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/richtlinien-und-berichte).

Das Finanzprodukt wendet Ausschlüsse gemäß den Paris-Aligned Benchmarks (PAB) an, wie sie in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12(1)(a)-(g) definiert sind, mit Ausnahme von grünen Anleihen, die gemäß der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird. Diese Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung. Die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, Tabak sowie des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind bereits durch die sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards von AXA IM abgedeckt.

2. Das Finanzprodukt verfolgt den Ansatz der "Verbesserung des nichtfinanziellen Indikators", indem es den nichtfinanziellen Indikator für die Kohlenstoffintensität im Vergleich zu seinem Anlageuniversum, wie oben definiert, um mindestens 20 % übertrifft, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, ergänzenden Barmitteln und Solidaritätsvermögen.

3. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens einem der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – CO₂-Intensität – jederzeit besser ab als ihr Referenzwert.

4. Für das Finanzproduktportfolio gelten die folgenden Mindestdeckungssätze (ausgedrückt als Mindestanteil am Nettovermögen, ohne Anleihen und andere Schuldtitel öffentlicher Emittenten, Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden und Solidaritätsanlagen): i) 90 % für die ESG-Analyse, ii) 90 % für die Kohlenstoffintensität.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

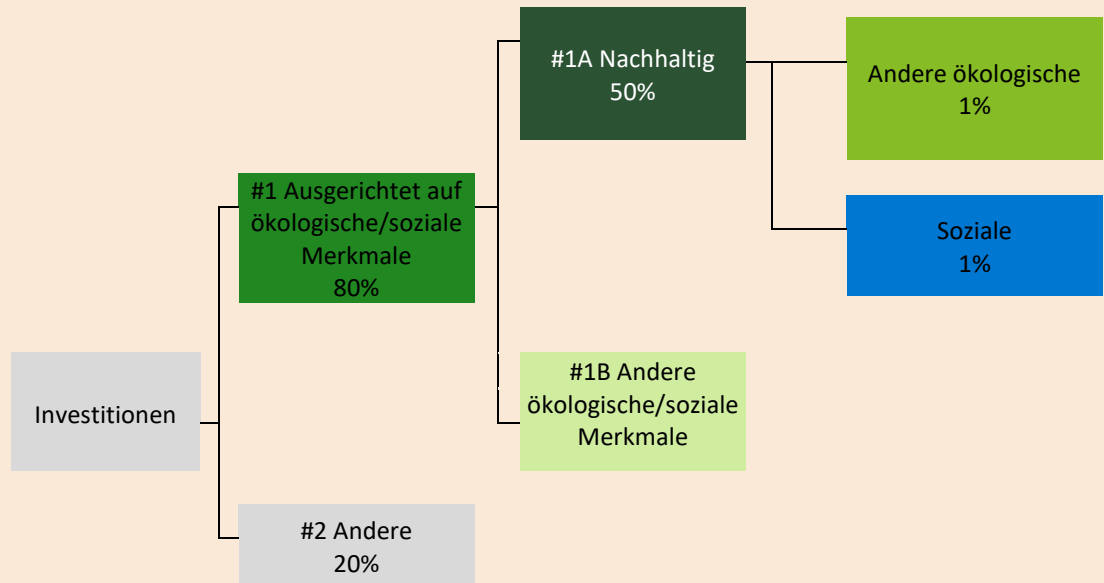


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 50 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁴⁰ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

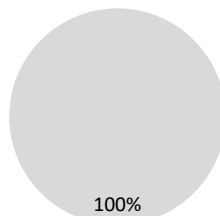
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

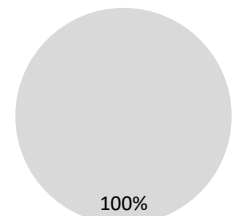
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

²⁴⁰ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie **nicht**
berücksichtigen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung eingesetzt werden. Diese anderen Instrumente erfüllen, wenn sie ein Exposure in einem Unternehmen bieten, mit Ausnahme von Short-Positionen, die Ausschlusskriterien der Paris-Aligned Benchmark. Wenn Derivate zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, fördern diese Vermögenswerte weder die ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts noch entsprechen sie den Ausschlusskriterien der Paris-Aligned Benchmark.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Global Buy and Maintain Credit (Das "Finanzprodukt") **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 213800D3RM8S2NWSUD74

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der ICE BofA Global Corporate Hedged USD (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als der Referenzwert (das "Anlageuniversum") definiert.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie der Benchmark basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärer Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyse Rahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

-- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁴¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁴²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der

²⁴¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²⁴² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	

	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁴³	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁴⁴	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

²⁴³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²⁴⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale auch über Anlagen in Emittenten, die als nachhaltige Anlagen gemäß der Methode gelten, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score des Anlageuniversums. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Anlageuniversums werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt ist verbindlich zu mindestens 30 % in nachhaltigen Vermögenswerten investiert, definiert über die Anwendung des Rahmenkonzepts von AXA IM für nachhaltige Anlagen auf der Grundlage einer Methodik, die sich entweder auf den Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung oder darauf stützt, dass das Unternehmen, in das investiert wird, wissenschaftlich fundierte Ziele (Science-Based Targets) definiert hat, die von der gleichnamigen Organisation zertifiziert wurden. Darüber hinaus wendet das Finanzprodukt die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen

spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/richtlinien-und-berichte).

2. Das Finanzprodukt ist zu mindestens 30 % in Vermögenswerten investiert, die nach Maßgabe der nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM als nachhaltig definiert sind.

3. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score des Anlageuniversums. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Anlageuniversums werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessensgruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

4. Der Grad, in dem das Nettovermögen des Finanzprodukts von der ESG-Analyse abgedeckt wird, beträgt mindestens 90 %.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Unternehmensführung
umfassen solide
Managementstrukturen
, die Beziehungen zu
den Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie die
Einhaltung der
Steuervorschriften.

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

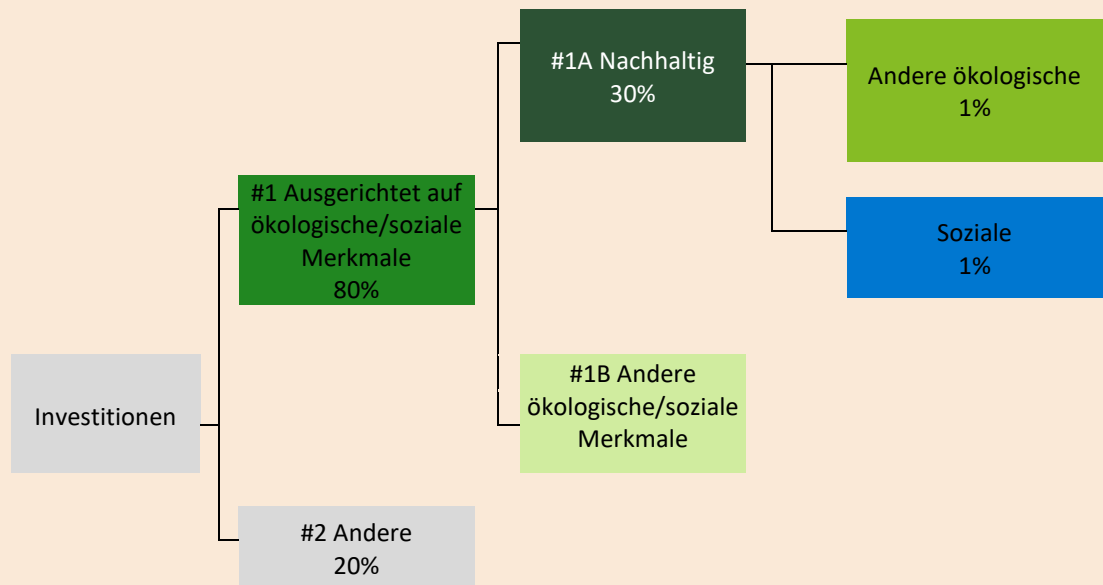


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 30 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



- In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁴⁵ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

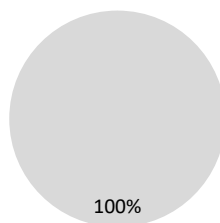
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

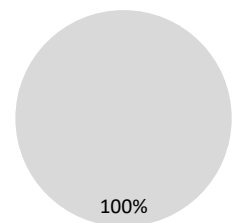
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



- Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

²⁴⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Global Emerging Markets Bonds (Das "Finanzprodukt")

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800J9XC2E1QCKZD38

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ Mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der JP Morgan EMBI Global Diversified (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie der Benchmark basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärer Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschlussrichtlinien. Im Rahmen der Sektorrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM angewandte Ausschlüsse decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Über diese Ausschlüsse berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁴⁶	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁴⁷	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator

²⁴⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²⁴⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score der Benchmark. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch der ESG-Score der Benchmark werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen

spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/Corporate).

2. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score der Benchmark. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch der ESG-Score der Benchmark werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

3. Der Grad, in dem das Nettovermögen des Finanzprodukts von der ESG-Analyse abgedeckt wird, beträgt mindestens 75 %.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform"

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

Einhaltung der
Steuervorschriften.

in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

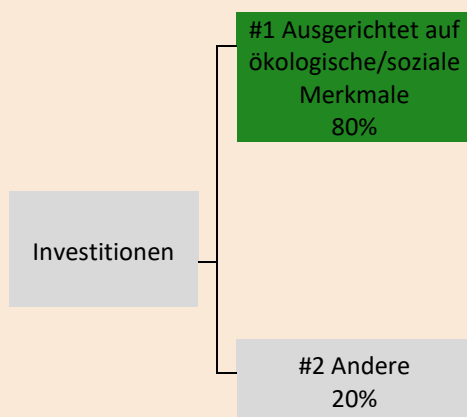


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁴⁸ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

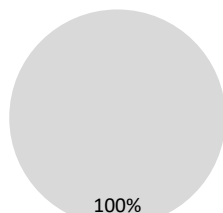
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

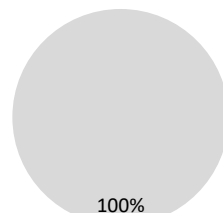
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

²⁴⁸ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Global High Yield Bonds (Das "Finanzprodukt")
Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800ZD79HTOMZACH58

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Nein

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der ICE BofA Developed Markets High Yield Constrained Hedged USD (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als der Referenzwert (das "Anlageuniversum") definiert.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie der Benchmark basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärer Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁴⁹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

²⁴⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

	Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁵⁰	
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score des Anlageuniversums. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Anlageuniversums werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten

²⁵⁰ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

2. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score des Anlageuniversums. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Anlageuniversums werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

3. Der Abdeckungsgrad der ESG-Analyse im Portfolio beträgt mindestens 75 % des Nettovermögens des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

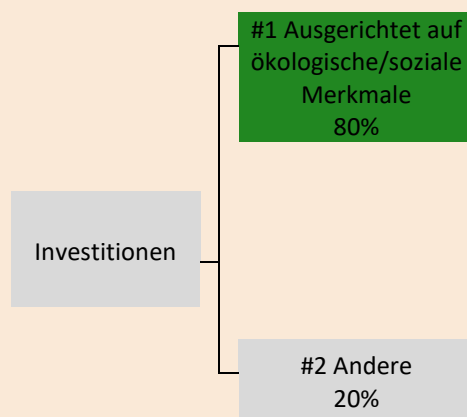


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁵¹ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

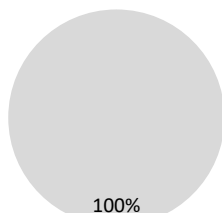
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

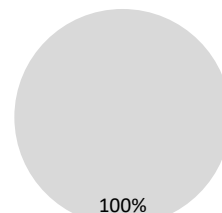
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

²⁵¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Global Inflation Bonds (Das "Finanzprodukt")

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800B3CJEB7BTR4711

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ Mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der Bloomberg World Inflation-Linked Hedged EUR (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als der Referenzwert (das "Anlageuniversum") definiert.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie des Anlageuniversums basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärem Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschlussrichtlinien. Im Rahmen der Sektorrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM angewandte Ausschlüsse decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Über diese Ausschlüsse berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁵²	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁵³	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator

²⁵² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²⁵³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind.

Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards sehen den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Policies and reports | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#)

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale durch die Berücksichtigung des ESG-Ratings des Emittenten und die Anwendung mehrerer Ausschlussrichtlinien.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

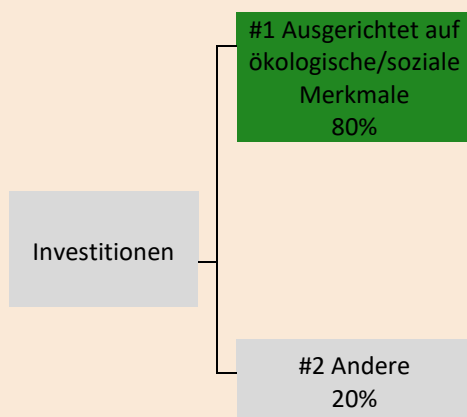


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁵⁴ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

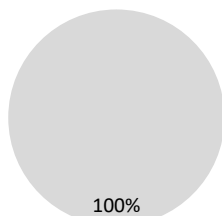
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

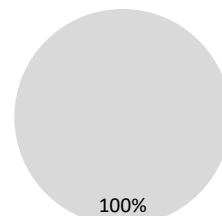
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

²⁵⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Global Inflation Bonds Redex (Das "Finanzprodukt")

Unternehmenskennung (LEI-Code):
2138005OTTGJJ1R33Q91

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

☐ Mit einem sozialen Ziel



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als die in der OECD begebenen inflationsgebundenen Anleihen definiert (das "Anlageuniversum").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie des Anlageuniversums basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärem Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschlussrichtlinien. Im Rahmen der Sektorrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM angewandte Ausschlüsse decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Über diese Ausschlüsse berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁵⁵	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁵⁶	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator

²⁵⁵ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²⁵⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

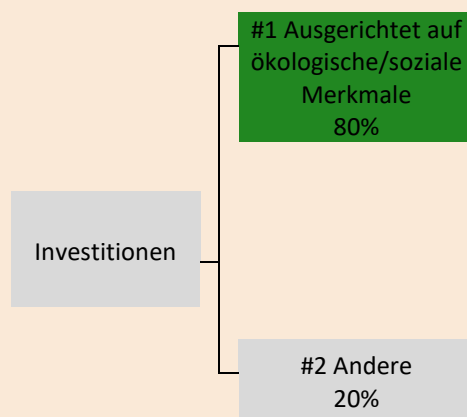


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁵⁷ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

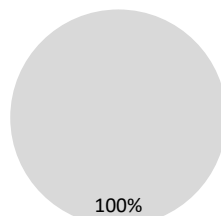
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

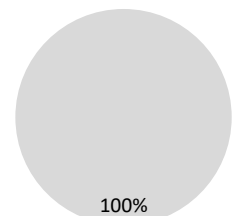
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

²⁵⁷ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend, da kein spezifischer Index als ESG-Referenzwert bestimmt wurde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Global Inflation Short Duration Bonds (Das "Finanzprodukt")

Unternehmenskennung (LEI-Code):
2138002AGTWONS399W19

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☐ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der Bloomberg World Govt Inflation-Linked 1-5 Yrs Hedged USD (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie der Benchmark basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärer Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschlussrichtlinien. Im Rahmen der Sektorrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM angewandte Ausschlüsse decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Über diese Ausschlüsse berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁵⁸	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁵⁹	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator

²⁵⁸ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²⁵⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale durch die Berücksichtigung des ESG-Ratings des Emittenten und die Anwendung mehrerer Ausschlussrichtlinien.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind.

Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards sehen den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

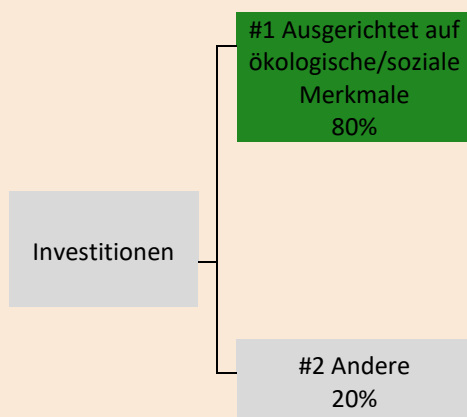


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁶⁰ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

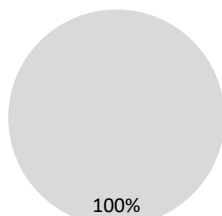
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

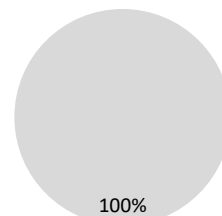
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

²⁶⁰ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds Global Responsible Aggregate (Das "Finanzprodukt") **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 213800GCS8NNCKAOLA57

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:
- Emittenten, die auf **Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen** achten.
 - Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.
- Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:
- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Investitionen in Kohle sowie in Öl und Gas
 - Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
 - Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
 - Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der

Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breitgefasster Marktindex, der Bloomberg Global Aggregate (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt festgelegt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als aus Schuldtiteln bestehend definiert, die von Staaten und Investment-Grade-Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen begeben werden und auf frei konvertierbare Währungen lauten. Der Teilfonds kann Engagements in Wertpapieren unterhalb von Investment Grade halten. (das "Anlageuniversum").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen, definiert als prozentualer Anteil der Frauen unter den Mitgliedern dieser Organe der Unternehmen, in die investiert wird und die vom Finanzprodukt und seiner Benchmark (dem Referenzwert) gehalten werden. Diese Angabe wird von einem externen Datenanbieter zur Verfügung gestellt.
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Referenzwerts, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.

Das Finanzprodukt übertrifft bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren seinen Referenzwert, um die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁶¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁶²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann

²⁶¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²⁶² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung (i) der sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM vorgenommen werden und (ii) Ausschlusskriterien für Paris-aligned Benchmarks (PAB) [Paris-abgestimmter EU-Referenzwert] gemäß der in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g), decken die wesentlichsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung) Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁶³ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

²⁶³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

von Korruption und Bestechung	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁶⁴ Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen Paris-aligned Benchmarks Ausschlüsse (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12 Absatz (1) Buchstaben (a) bis (g)	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante AXA IM Richtlinien und regulatorische Anforderungen	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Anlagen nach einem extra-finanziellen Ansatz aus, der auf den Ausschlussfiltern basiert, die (i) in den sektoriellen Ausschlussrichtlinien und den ESG-Standards von AXA IM sowie (ii) in den Paris-aligned Benchmarks (PAB) gemäß der Definition in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12 (1) (a)-(g) beschrieben sind.

Die Ausschlüsse gemäß der Paris-Aligned Benchmark gelten nicht für grüne Anleihen, die im Rahmen der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird.

Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die AXA IM ESG-Standards sehen den Ausschluss bestimmter Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer

²⁶⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Die im Rahmen des Pariser Abkommens festgelegten Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung.

Das Finanzprodukt wendet auf sein Anlageuniversum einen Best-in-Universe Auswahlansatz an, der jederzeit verbindlich angewendet wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, Emittenten mit dem besten ethischen Rating, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich und der Bevorzugung bestimmter Branchen Vorrang einzuräumen, da Sektoren, die insgesamt als positiv angesehen werden, stärker vertreten sind. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres ESG-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

Zudem wird das Finanzprodukt nach einem sozial nachhaltigen Anlageansatz (SRI) verwaltet.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Der Anlageverwalter wendet außerdem die folgenden spezifischen Ausschlüsse an:

eine auf ethischen Kriterien basierende Ausschlussliste, wie im Transparenzkodex des Teilfonds näher beschrieben, der unter Fund Centre | AXA IM (axa-im.com) verfügbar ist; und eine auf der Ausschlussliste der Norges Bank Investment Management (Beobachtung und Ausschluss von Unternehmen (nbim.no)) basierende Liste mit spezifischen Unternehmen, die bestimmte Investitionen in Unternehmen aufgrund ihres Verhaltens oder ihrer Branche ausschließt. Diese Liste wird vom Anlageverwalter spätestens alle sechs Monate aktualisiert, und sollten infolgedessen Veräußerungen erforderlich sein, wird sich der Anlageverwalter nach Kräften bemühen, diese Wertpapiere innerhalb eines Monats zu verkaufen.

Das Finanzprodukt wendet Ausschlüsse gemäß den Paris-Aligned Benchmarks (PAB) an, wie sie in der Verordnung über Indizes definierten Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818), Artikel 12(1)(a)-(g) definiert sind, mit Ausnahme von grünen Anleihen, die gemäß der Europäischen Verordnung über grüne Anleihen (Verordnung (EU) 2023/2631) begeben wurden. Bei anderen Arten von Instrumenten zur Verwendung von Erlösen werden die PAB-Ausschlüsse auf Basis einer Durchleuchtung auf die mit diesen Instrumenten finanzierten Projekte angewendet, wobei der Bewertungsrahmen für grüne Anleihen von AXA IM zugrunde gelegt wird. Diese Ausschlüsse betreffen kontroverse Waffen, Tabak, den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Öl und Gas sowie die Stromerzeugung. Die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, Tabak sowie des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind bereits durch die sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards von AXA IM abgedeckt.

2. Das Finanzprodukt wendet einen sozial nachhaltigen Best-in-Universe-Ansatz für die Titelauswahl auf das Anlageuniversum an, der jederzeit verbindlich verfolgt wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Emittenten Vorrang einzuräumen, die aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewertet sind, und dies ungeachtet ihres Tätigkeitssektors, wobei sektorbezogene Verzerrungen toleriert werden, da die als insgesamt ethisch einwandfreier erachteten Sektoren stärker repräsentiert sein

werden. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 25 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres ESG-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt. Die ESG-Scoring-Methodik von AXA IM wird in einem speziellen methodischen Dokument auf unserer Website näher beschrieben: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/nachhaltigkeitsrichtlinien-und-berichte).

Das Finanzprodukt kann bis zu 10 % seines Nettovermögens, ohne Anleihen und andere Schuldtitel öffentlicher Emittenten, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen, in Wertpapiere außerhalb des Anlageuniversums, wie vorstehend erläutert, und unter der Voraussetzung investieren, dass der Emittent angesichts der Auswahlkriterien in Frage kommt.

3. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens zwei der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen und Intensität der CO₂-Emissionen – jederzeit besser ab als ihr Referenzwert.

4. Die folgenden Mindest-Abdeckungsgrade gelten innerhalb des Portfolios des Finanzprodukts (ausgedrückt als prozentualer Mindestanteil am Nettovermögen mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen): i) ESG-Analyse: 90 %, ii) Indikator für den Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen: 80 % und iii) Indikator für die Kohlenstoffintensität: 55 %. Der Schwellenwert wird bis zum 31. Dezember 2026 auf 90 % für KPI 1 und 60 % für KPI 2 angehoben.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Anlagestrategie reduziert sich das ursprüngliche Anlageuniversum um mindestens 25 %. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Schwellenwert auf 30 % angehoben.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

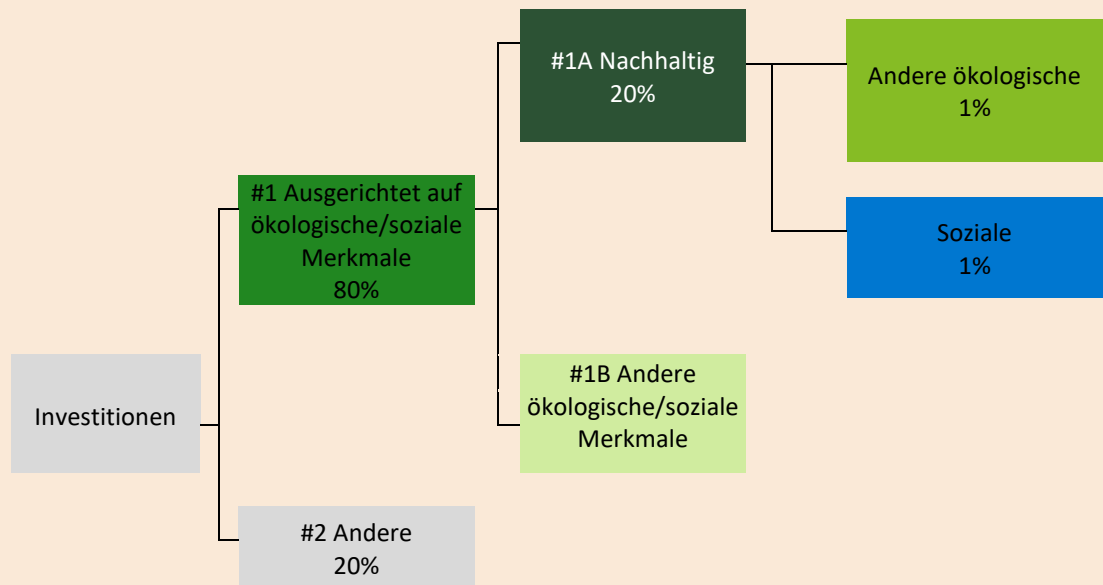


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁶⁵ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

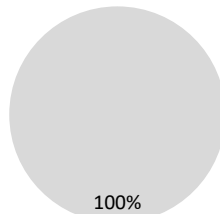
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

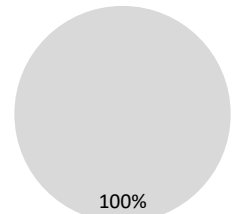
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

²⁶⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie **nicht**
berücksichtigen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung eingesetzt werden. Diese anderen Instrumente erfüllen, wenn sie ein Exposure in einem Unternehmen bieten, mit Ausnahme von Short-Positionen, die Ausschlusskriterien der Paris-Aligned Benchmark. Wenn Derivate zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, fördern diese Vermögenswerte weder die ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts noch entsprechen sie den Ausschlusskriterien der Paris-Aligned Benchmark.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Global Short Duration Bonds (Das "Finanzprodukt")

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138009H1QMHB4JVF31

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja
 ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ Mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:
- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.
- Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.
- Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:
- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
 - Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
 - Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt.

Ein paralleles Vergleichsportfolio wurde intern vom Anlageverwalter für ESG-Zwecke als gleitende strategische Vermögensallokation definiert, die sich aus dem ICE BofA G7 Government, dem ICE Global Large Cap Corporate und dem ICE BofA Global High Yield zusammensetzt (das "Vergleichsportfolio").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie des parallelen Vergleichsportfolios basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärem Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyse Rahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

-- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁶⁶	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁶⁷	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der

²⁶⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²⁶⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	

	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁶⁸	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁶⁹	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

²⁶⁸ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²⁶⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung durchgehend besser ab als das parallele Vergleichsportfolio, wobei sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des parallelen Vergleichsportfolios auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

2. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung durchgehend besser ab als das Vergleichsportfolio, wobei sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Vergleichsportfolios auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine

fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

Der Grad, in dem das Finanzprodukt von der ESG-Analyse abgedeckt wird, bewegt sich im Einklang mit der Zusammensetzung der Vermögensallokation, die von Zeit zu Zeit vom Anlageverwalter neu festgelegt wird und sich somit verändert, wobei diese Rate nach dem gewichteten durchschnittlichen Asset Allocation Mix im Finanzprodukt berechnet wird und von einer ESG-Analyse-Abdeckung von mindestens 90 % bei Wertpapieren, die in Industrieländern begeben werden und/oder in die Bonitätsklasse "Investment Grade" eingestuft wurden, bis zu einer ESG-Analyse-Abdeckung von mindestens 75 % bei Wertpapieren reichen kann, die in Schwellenländern begeben werden und/oder ein Rating unterhalb der Klasse "Investment Grade" haben.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) bewertet wurden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

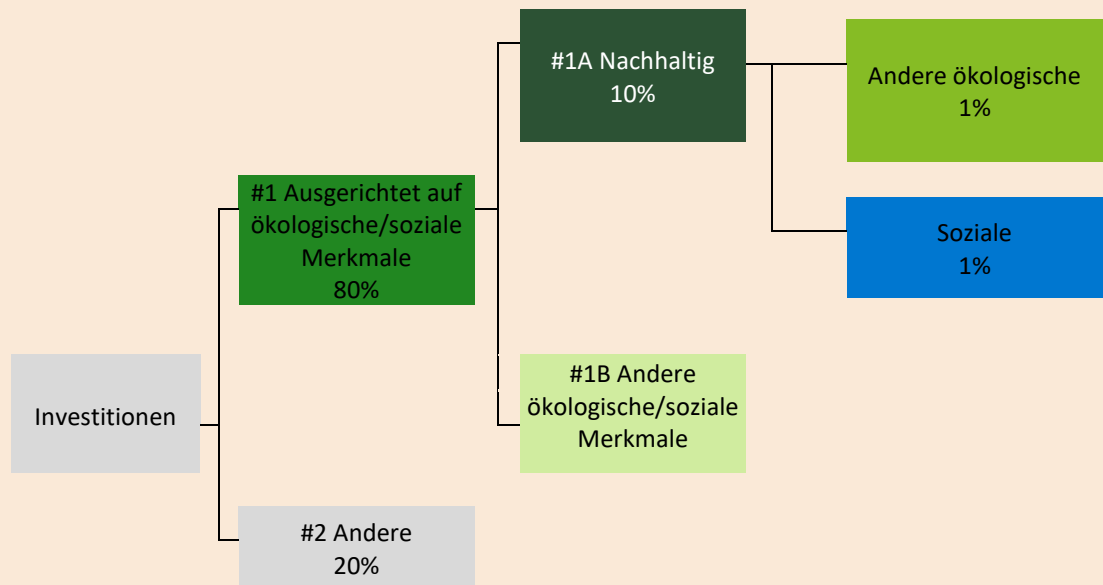


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



- In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁷⁰ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

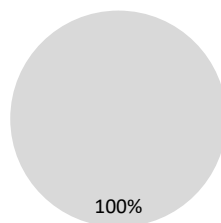
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

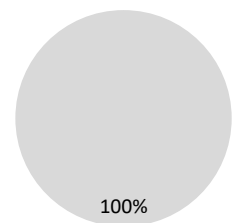
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



- Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

²⁷⁰ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend, da kein spezifischer Index als ESG-Referenzwert bestimmt wurde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Bis zum 8. September 2025:
 AXA WORLD FUNDS Global Strategic Bonds (Das "Finanzprodukt")
Ab dem 8. September 2025:
 AXA WORLD FUNDS Global Strategic Income (Das "Finanzprodukt")

Unternehmenskennung (LEI-Code):
 213800DR687J9C7WK742

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas

- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt.

Ein paralleles Vergleichsportfolio wurde intern vom Anlageverwalter für ESG-Zwecke als gleitende strategische Vermögensallokation definiert, die sich aus den Indizes ICE BofA G7 Government + ICE Global Large Cap Corporate + ICE BofA Global High Yield zusammensetzt (das "Vergleichsportfolio").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie des parallelen Vergleichsportfolios basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärem Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne

Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

-- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁷¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁷²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann

²⁷¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²⁷² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator

Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁷³	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁷⁴	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

²⁷³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²⁷⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung durchgehend besser ab als das parallele Vergleichsportfolio, wobei sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des parallelen Vergleichsportfolios auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

2. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung durchgehend besser ab als das Vergleichsportfolio, wobei sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Vergleichsportfolios auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

3. Der Grad, in dem das Finanzprodukt von der ESG-Analyse abgedeckt wird, bewegt sich im Einklang mit der Zusammensetzung der Vermögensallokation, die von Zeit zu Zeit vom Anlageverwalter neu festgelegt wird und sich somit verändert, wobei diese Rate nach dem gewichteten durchschnittlichen Asset Allocation Mix im Finanzprodukt berechnet wird und von einer ESG-Analyse-Abdeckung von mindestens 90 % bei Wertpapieren, die in Industrieländern begeben werden und/oder in die Bonitätsklasse "Investment Grade" eingestuft wurden, bis zu einer ESG-Analyse-Abdeckung von mindestens 75 % bei Wertpapieren reichen kann, die in Schwellenländern begeben werden und/oder ein Rating unterhalb der Klasse "Investment Grade" haben.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unternehmensführung
umfassen solide
Managementstrukturen
, die Beziehungen zu
den Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie die
Einhaltung der
Steuervorschriften.

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

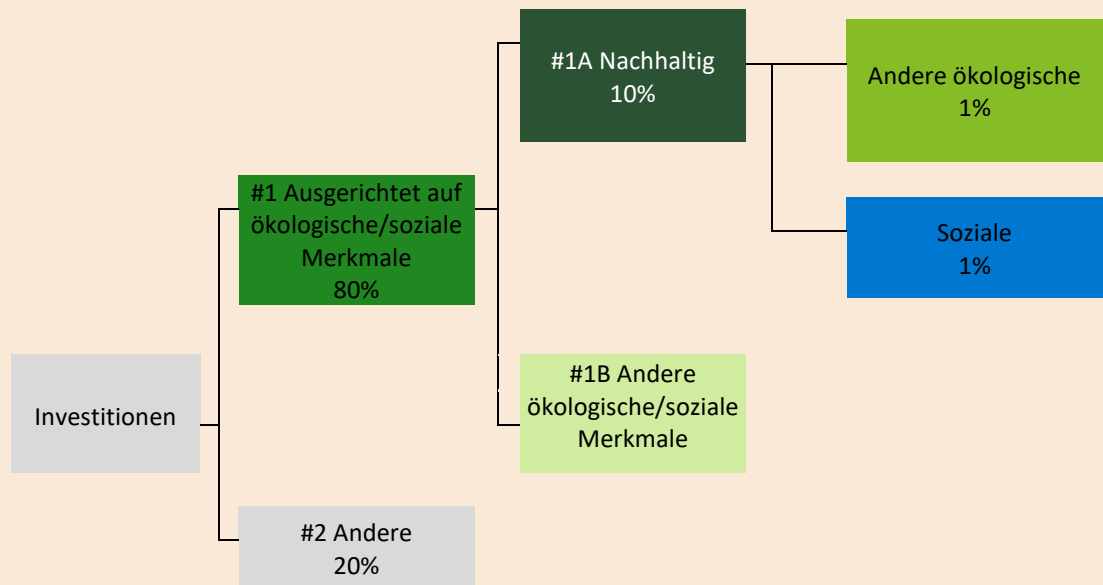


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁷⁵ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

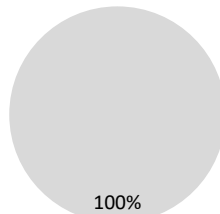
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

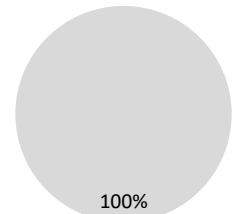
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

²⁷⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie **nicht**
berücksichtigen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend, da kein spezifischer Index als ESG-Referenzwert bestimmt wurde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Inflation Plus (Das "Finanzprodukt") **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 213800SEIJNDIJ1AQP03

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt.

Ein paralleles Vergleichsportfolio wurde intern vom Anlageverwalter für ESG-Zwecke als strategische Vermögensallokation definiert und setzt sich zu 80 % aus dem Bloomberg World Govt Inflation-Linked All Maturities 1-5yr und zu 20 % aus dem ICE BofA 1-5 Year Global Corporate Index zusammen (das "Vergleichsportfolio").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie des parallelen Vergleichsportfolios basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärem Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Wenngleich sich das Finanzprodukt nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige Anlagen verpflichtet, wird das Segment Unternehmensanleihen (die 0 % bis 20 % des Nettovermögens des Finanzprodukts ausmachen) jederzeit verbindlich in nachhaltige Anlagen investiert.

Somit wird das Finanzprodukt dann, wenn es nicht in Unternehmensanleihen investiert, teilweise (bis zu 20 % des Nettovermögens) in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und Umweltzielen (ohne Einschränkung) gelten, indem es den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, anhand mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. Der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder es wird ein Best-in-Universe-Ansatz zugrunde gelegt, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind,
- b. oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zählt zu den besten 2,5 %, außer im Hinblick auf das SDG 5 (Geschlechtergleichstellung), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Wenngleich sich das Finanzprodukt nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige Anlagen verpflichtet, wird das Segment Unternehmensanleihen (die 0 % bis 20 % des Nettovermögens des Finanzprodukts ausmachen) jederzeit verbindlich in nachhaltige Anlagen investiert.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Dem Emittenten wurde gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating zugewiesen. Die ESG-Bewertung basiert auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als primäre Inputs Datenpunkte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) beurteilt. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschlussrichtlinien. Im Rahmen der Sektorrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM angewandte Ausschlüsse decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Über diese Ausschlüsse berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁷⁶	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁷⁷	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator

²⁷⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²⁷⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score des Anlageuniversums. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Anlageuniversums werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala

von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

2. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score des Anlageuniversums. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Anlageuniversums werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

3. Der Grad, in dem das Nettovermögen des Finanzprodukts von der ESG-Analyse abgedeckt wird, beträgt mindestens 90 %.

4. Im Segment Unternehmensanleihen (die bis zu 20 % des Nettovermögens des Finanzprodukts darstellen) wird der Anlageverwalter jederzeit verbindlich in nachhaltige Anlagen investieren, deren Emittenten gemäß dem Rahmenkonzept von AXA IM für nachhaltige Anlagen einer ESG-Analyse unterzogen wurden, indem (i) die Daten zur Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) auf Basis externer quantitativer Informationen und interner qualitativer Analysen herangezogen werden, um die Beiträge der Emittenten zu den angestrebten SDG zu messen, und/oder (ii) Emittenten aufgenommen werden, die einen klaren Transitionsplan auf Grundlage des von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmens eingeschlagen haben, und/oder (iii) in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen oder in nachhaltigkeitsgebundene Anleihen investiert wird, zu denen AXA IM in seinem internen Anlageprozess, der auf den Leitlinien der International Capital Market Association beruht, zu einer positiven oder neutralen Einschätzung gelangt ist.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

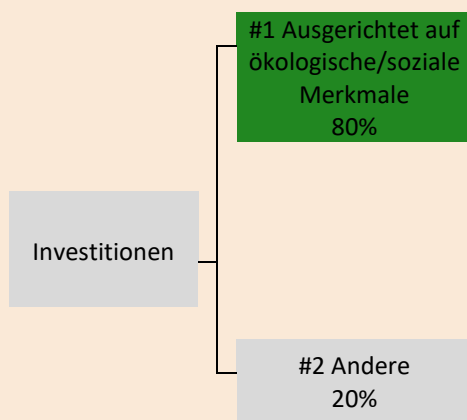


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Wenngleich sich das Finanzprodukt nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige Anlagen verpflichtet, wird das Segment Unternehmensanleihen (die 0 % bis 20 % des Nettovermögens des Finanzprodukts ausmachen) jederzeit verbindlich in nachhaltige Anlagen investiert.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁷⁸ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

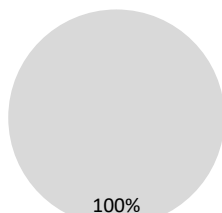
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

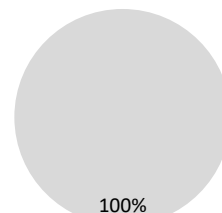
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

²⁷⁸ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend, da kein spezifischer Index als ESG-Referenzwert bestimmt wurde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds - Subordinated Bonds (Das "Finanzprodukt") **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 213800XXY9T8Y17BE792

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Nein

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:
- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.
- Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.
- Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:
- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
 - Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
 - Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärem Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden,

als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)

Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁷⁹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁸⁰	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren etwa im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9), Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5), unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12) und Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM

²⁷⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²⁸⁰ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschlussrichtlinien. Im Rahmen der Sektorrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM angewandte Ausschlüsse decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Über diese Ausschlüsse berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁸¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

²⁸¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

	Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁸²	
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

²⁸² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

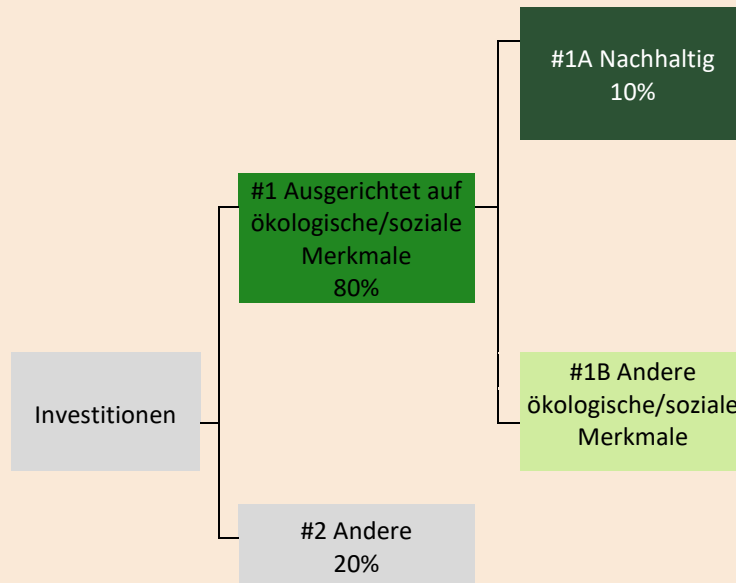


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



- In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁸³ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

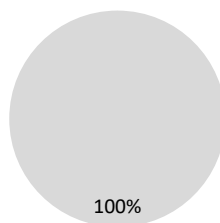
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

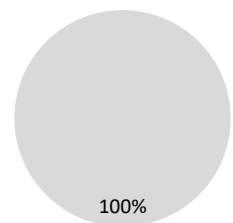
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



- Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren.

²⁸³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Im Rahmen dieser Gesamtverpflichtung gibt es keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, variieren wird.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren.

Im Rahmen dieser Gesamtverpflichtung gibt es keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem spezifischen sozialen Ziel. Das bedeutet, dass der Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel variieren wird.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend, da kein spezifischer Index als ESG-Referenzwert bestimmt wurde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS US Credit Short Duration IG (Das "Finanzprodukt")

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138001K1UWJEUHHLH73

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ Mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt.

Ein paralleles Vergleichsportfolio wurde vom Anlageverwalter intern für ESG-Zwecke definiert und besteht aus dem ICE BofA 1-3 Yr US Corporates (das "Vergleichsportfolio").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie des parallelen Vergleichsportfolios basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärem Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁸⁴	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

²⁸⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

	Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁸⁵	
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung durchgehend besser ab als das parallele Vergleichsportfolio, wobei sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des parallelen Vergleichsportfolios auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen

²⁸⁵ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

2. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung durchgehend besser ab als das parallele Vergleichsportfolio, wobei sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des parallelen Vergleichsportfolios auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

3. Der Grad, in dem das Nettovermögen des Finanzprodukts von der ESG-Analyse abgedeckt wird, beträgt mindestens 90 %.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben

werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

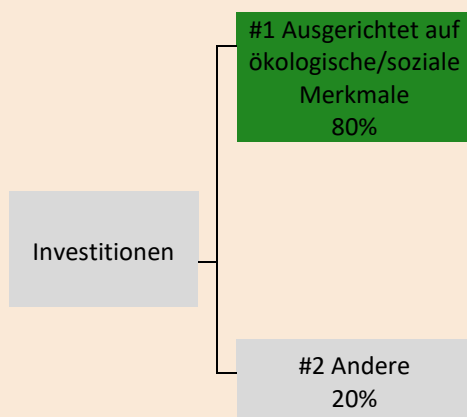


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁸⁶ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

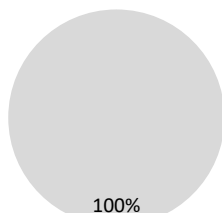
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

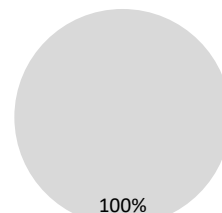
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

²⁸⁶ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend, da kein spezifischer Index als ESG-Referenzwert bestimmt wurde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS US Enhanced High Yield Bonds (Das "Finanzprodukt") **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 213800FKWSIZVZ5JGJ30

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ Mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt.

Ein paralleles Vergleichsportfolio wurde vom Anlageverwalter intern für ESG-Zwecke definiert und besteht aus dem ICE BofA US High Yield (das "Vergleichsportfolio").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie des parallelen Vergleichsportfolios basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärem Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁸⁷	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

²⁸⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

	Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁸⁸	
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung durchgehend besser ab als das parallele Vergleichsportfolio, wobei sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des parallelen Vergleichsportfolios auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen

²⁸⁸ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/Investment-Strategie/ESG-Richtlinien).

2. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung durchgehend besser ab als das parallele Vergleichsportfolio, wobei sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des parallelen Vergleichsportfolios auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

3. Der Grad, in dem das Nettovermögen des Finanzprodukts von der ESG-Analyse abgedeckt wird, beträgt mindestens 75 %.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben

werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

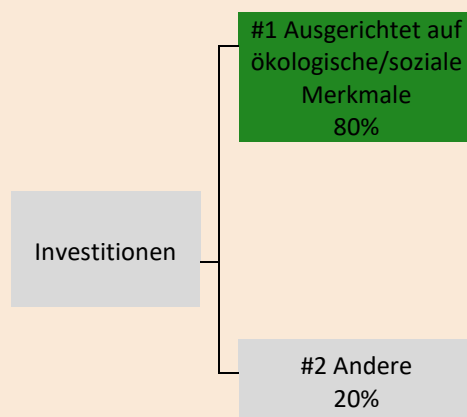


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁸⁹ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

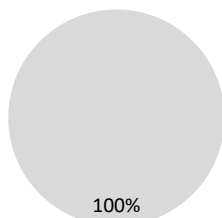
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

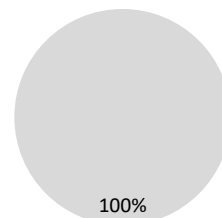
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

²⁸⁹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend, da kein spezifischer Index als ESG-Referenzwert bestimmt wurde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS US High Yield Bonds (Das "Finanzprodukt") **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 213800MRE1HGV6R96K78

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Nein

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:
- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.
- Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.
- Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:
- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
 - Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
 - Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der ICE BofA US High Yield Master II (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als der Referenzwert (das "Anlageuniversum") definiert.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie der Benchmark basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärer Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁹⁰	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

²⁹⁰ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

	Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁹¹	
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score des Anlageuniversums. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Anlageuniversums werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten

²⁹¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

2. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score des Anlageuniversums. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Anlageuniversums werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

3. Der Grad, in dem das Nettovermögen des Finanzprodukts von der ESG-Analyse abgedeckt wird, beträgt mindestens 75 %.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben

werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

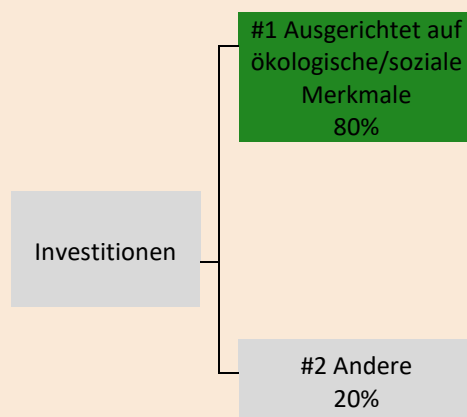


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁹² investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

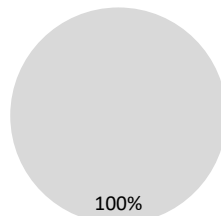
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

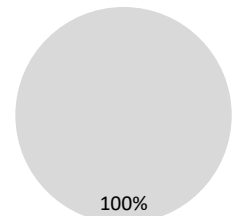
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

²⁹² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS US Short Duration High Yield Bonds (Das "Finanzprodukt")

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138002N3U1G1L4YI08

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- ☐ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt.

Ein paralleles Vergleichsportfolio wurde vom Anlageverwalter intern für ESG-Zwecke definiert und besteht aus dem ICE BofA US High Yield (das "Vergleichsportfolio").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie des parallelen Vergleichsportfolios basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärem Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁹³	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

²⁹³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

	Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁹⁴	
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

²⁹⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung durchgehend besser ab als das parallele Vergleichsportfolio, wobei sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des parallelen Vergleichsportfolios auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/richtlinien-und-berichte).

2. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung durchgehend besser ab als das parallele Vergleichsportfolio, wobei sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des parallelen Vergleichsportfolios auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

3. Der Grad, in dem das Nettovermögen des Finanzprodukts von der ESG-Analyse abgedeckt wird, beträgt mindestens 75 %.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine

ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

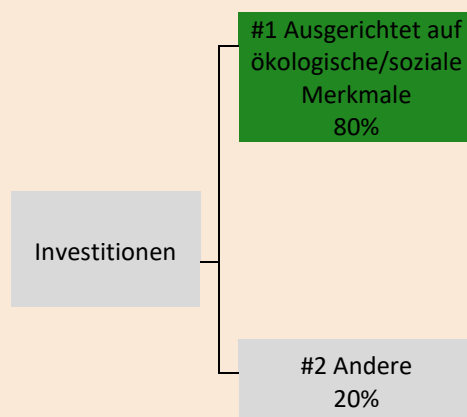


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie²⁹⁵ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

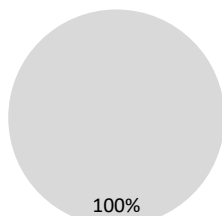
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

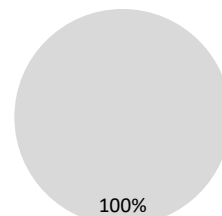
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

²⁹⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend, da kein spezifischer Index als ESG-Referenzwert bestimmt wurde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Defensive European Equity (Das "Finanzprodukt") **Unternehmenskennung (LEI-Code):** Not applicable

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Das Finanzprodukt hat den ESG-Referenzwert MSCI Europe Climate Paris Aligned Index (der "Referenzwert") als Referenz-Benchmark festgelegt. Der Referenzwert ist im Sinne von Kapitel 3a von Titel III der Verordnung (EU) 2016/1011 als Paris-aligned EU-Referenzwert anzusehen.

Mit NachhaltigkeitsIndikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie des Anlageuniversums basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärem Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

-- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁹⁶	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator

²⁹⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁹⁷	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren etwa im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9), Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5), unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12) und Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen

²⁹⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschlussrichtlinien. Im Rahmen der Sektorrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM angewandte Ausschlüsse decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft verbindlich angewandt.

Über diese Ausschlüsse berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ²⁹⁸	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ²⁹⁹	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator

²⁹⁸ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

²⁹⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Durch den Einsatz von Derivaten ist das Finanzprodukt im Wesentlichen auch dem Referenzwert ausgesetzt, der als Paris-aligned EU-Referenzwert qualifiziert ist und als Referenz zur Förderung seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet wird.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

2. In seinem Aktiensegment übertrifft das Finanzprodukt stets den ESG-Score seines Anlageuniversums, das aus in Europa notierten Aktien besteht. Der Abdeckungsgrad der ESG-Analyse innerhalb des Aktiensegments beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

3. Durch den Einsatz von Derivaten ist das Finanzprodukt im Wesentlichen auch dem Referenzwert ausgesetzt, der als Paris-aligned EU-Referenzwert qualifiziert ist und als Referenz zur Förderung seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet wird.

Der Referenzwert ist darauf ausgelegt:

- die Mindeststandards der Paris-aligned EU-Anforderungen an den Referenzwert mit der Ausrichtung auf ein 1,5°C-Klimaszenario unter Verwendung des MSCI-Klima-Value-at-Risk und einer "Selbstdekarbonisierungsrate" von 10 % pro Jahr zu übertreffen;
- die Exposition des Elterindex (MSCI Europe) gegenüber physischen Risiken durch extreme Wetterereignisse um mindestens 50 % zu reduzieren;
- die Exposition gegenüber Übergangs- und physischen Klimarisiken zu verringern, um Chancen aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu nutzen und gleichzeitig die Anforderungen des Pariser Abkommens zu erfüllen.

Der Referenzwert wendet außerdem Ausschlussfilter an, um Unternehmen auszuschließen, die in kontroverse Waffen, Tabak, thermischen Kohlebergbau, Öl und Gas sowie thermische Kohle, flüssige Brennstoffe und Stromerzeugung auf Erdgasbasis involviert sind, sowie Unternehmen mit schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen (UN), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, und dem UN Global Compact ESG-Kontroversen, Umweltunternehmen, die den Globalen Pakt der Vereinten Nationen nicht einhalten, sowie eine Reihe von Filtern für Emittenten mit erheblichen Risiken im Zusammenhang mit einer Vielzahl von Umwelt- und Sozialfaktoren und zusätzliche Ausschlüsse im Zusammenhang mit der Beteiligung an fossilen Brennstoffen.

Weitere Einzelheiten zur Methodik des MSCI-Index finden Sie unter www.msci.com.

4. Der Abdeckungsgrad der ESG-Analyse des Referenzwerts, gegen den die Wertentwicklung der börsennotierten Aktien im Portfolio des Teilfonds durch den Einsatz von Derivaten ausgetauscht wird, liegt bei mindestens 90 %, und eine solche Analyse wird anhand der Referenzwert-Methode durchgeführt.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben

sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

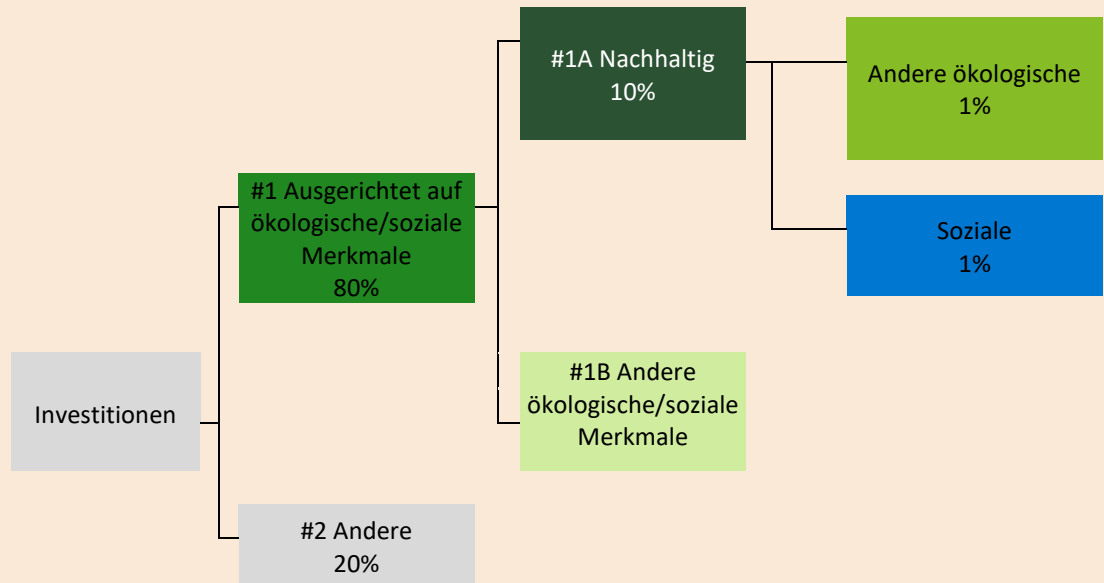


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Total Return Swaps (TRS), die dazu dienen, die Performance gegen die der Benchmark auszutauschen (überlagert durch die Overlay-Strategie für derivative Instrumente), tragen ebenfalls dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Aufgrund der Verwendung von TRS werden die mit den Wertpapieren, in die das Finanzprodukt investiert ist, verbundenen Stimmrechte nicht von den Gegenparteien ausgeübt.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³⁰⁰ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

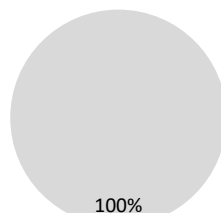
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

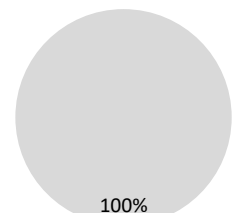
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen entgegenwirken, die den besten Leistungen entsprechen.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige

³⁰⁰ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Das Finanzprodukt hat den Referenzwert als Referenz-Benchmark festgelegt, um festzustellen, ob es seine ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Das Finanzprodukt wird in Bezug auf die Benchmark unter Ausschluss von Emittenten verwaltet, die die Anforderungen für die Aufnahme in den Index nicht erfüllen, der gemäß der EU-Referenzwert-Verordnung ("BMR") als Paris-aligned EU-Referenzwert gilt.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um sein finanzielles Ziel zu erreichen, ist das Finanzprodukt im Wesentlichen den Bestandteilen des Referenzwerts ausgesetzt.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzwert basiert auf dem MSCI Europe Index, seinem Elternindex, und umfasst Wertpapiere mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus 15 europäischen Industrieländern. Der Referenzwert ist darauf ausgelegt, die Exposition gegenüber Übergangs- und physischen Klimarisiken zu verringern, um Chancen aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu nutzen und gleichzeitig die Anforderungen des Pariser Abkommens zu erfüllen. Der Referenzwert berücksichtigt die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures ("TCFD") und beabsichtigt, die Mindeststandards der Paris-aligned-Anforderungen an den Referenzwert zu übertreffen. Der Referenzwert qualifiziert sich in der Tat als ein an das Pariser Abkommen angepasster EU-Referenzwert gemäß Titel III Kapitel 3a der Verordnung (EU) 2016/1011 zur schrittweisen Angleichung an die Ziele des Pariser Abkommens.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Einzelheiten zum Referenzwert, einschließlich seiner Methodik, Komponenten und Performance, finden Sie unter www.msci.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu AXA IM Net Zero und unseren nachhaltigen Anlagerahmen finden Sie unter [Sustainable Finance | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Defensive Optimal Income (Das "Finanzprodukt") **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 2138007QLQUSNAEZDQ61

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Nein

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:
- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.
- Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.
- Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:
- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
 - Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
 - Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt.

Ein paralleles Vergleichsportfolio wurde vom Anlageverwalter intern für ESG-Zwecke definiert und besteht zu 5 % aus dem MSCI EMU Net Total Return EUR, zu 15 % aus dem MSCI World ex EMU Net Total Return, zu 5 % aus dem MSCI Emerging Market, zu 30 % aus dem ICE BofA 1-10 Year Euro Corporate, zu 15 % aus dem Bloomberg Global Aggregate, zu 15 % aus dem Global High Yield ICE BofA und zu 15 % aus dem JP Morgan GBI EM Global Diversified (das "Vergleichsportfolio").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie des parallelen Vergleichsportfolios basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärem Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Das Finanzprodukt schneidet bei diesem Nachhaltigkeitsindikator besser ab als sein paralleles Vergleichsportfolio, um die vorstehend beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ³⁰¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ³⁰²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann

³⁰¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

³⁰² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator

Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ³⁰³	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ³⁰⁴	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

³⁰³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

³⁰⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung durchgehend besser ab als das parallele Vergleichsportfolio, wobei sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des parallelen Vergleichsportfolios auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

2. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung durchgehend besser ab als das Vergleichsportfolio, wobei sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Vergleichsportfolios auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

3. Der Grad, in dem das Nettovermögen des Finanzprodukts von der ESG-Analyse abgedeckt wird, beträgt mindestens 85 %, wobei diese Rate nach dem gewichteten durchschnittlichen Asset Allocation Mix im Anlageuniversum berechnet wird, das sich aus Aktien und Schuldverschreibungen jeder Art zusammensetzt, und von einer ESG-Analyse-Abdeckung von mindestens 90 % bei Wertpapieren, die in Industrieländern begeben werden und/oder in die Bonitätsklasse "Investment Grade" eingestuft wurden, bis zu einer ESG-Analyse-Abdeckung von mindestens 75 % bei Wertpapieren reichen kann, die in Schwellenländern begeben werden und/oder ein Rating unterhalb der Klasse "Investment Grade" haben.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unternehmensführung
umfassen solide
Managementstrukturen
, die Beziehungen zu
den Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie die
Einhaltung der
Steuervorschriften.

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

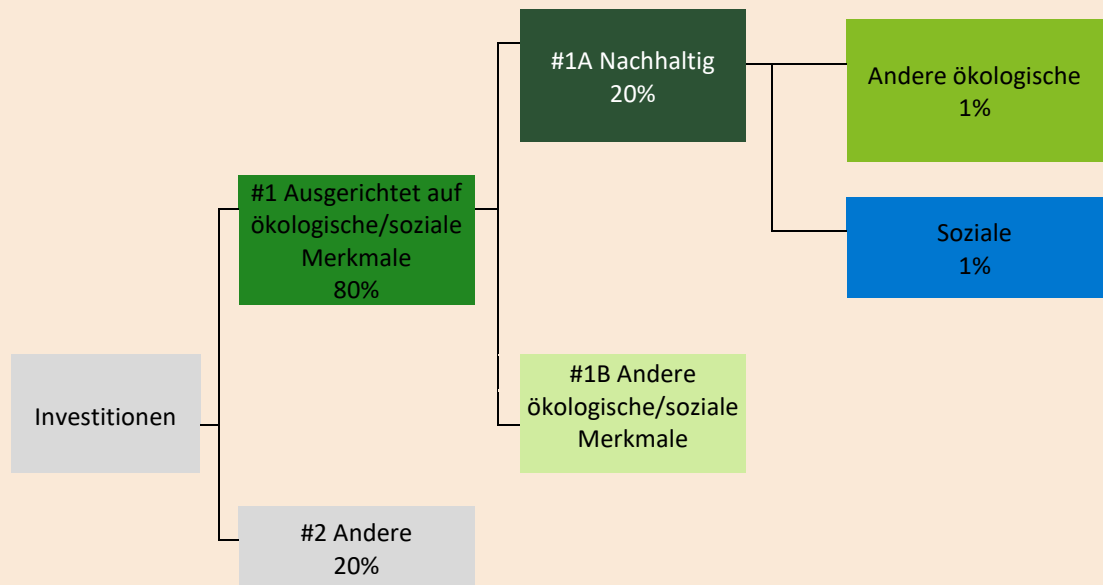


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³⁰⁵ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

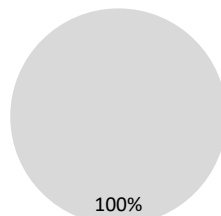
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

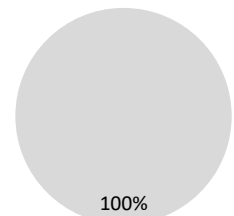
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

³⁰⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie **nicht**
berücksichtigen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend, da kein spezifischer Index als ESG-Referenzwert bestimmt wurde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Global Optimal Income (Das "Finanzprodukt")

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800VRWFHRN3LIZV13

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ Mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt.

Ein paralleles Vergleichsportfolio wurde vom Anlageverwalter intern für ESG-Zwecke definiert und besteht zu 10 % aus dem MSCI EMU Net Total Return EUR, zu 30 % aus dem MSCI World ex EMU Net Total Return EUR, zu 10 % aus dem MSCI EM Market Total Return EUR, zu 15 % aus dem ICE BofA 1-10 Year Euro Corporate, zu 10 % aus dem Bloomberg Global Aggregate, zu 15 % aus dem Global High Yield ICE BofA und zu 10 % aus dem JP Morgan GBI EM Global Diversified. (das "Vergleichsportfolio").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie des parallelen Vergleichsportfolios basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärem Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Das Finanzprodukt schneidet bei diesem Nachhaltigkeitsindikator besser ab als sein paralleles Vergleichsportfolio, um die vorstehend beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ³⁰⁶	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ³⁰⁷	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann

³⁰⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

³⁰⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator

Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ³⁰⁸	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ³⁰⁹	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

³⁰⁸ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

³⁰⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung durchgehend besser ab als der ESG-Score des Vergleichsportfolios, wobei sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener dieses Vergleichsportfolios auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

2. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung durchgehend besser ab als der ESG-Score des Vergleichsportfolios, wobei sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener dieses Vergleichsportfolios auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet werden.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessensgruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

3. Der Grad der ESG-Analyse-Abdeckung des Portfolios beträgt mindestens 85 % des Nettovermögens des Finanzprodukts, wobei diese Rate nach dem gewichteten durchschnittlichen Asset Allocation Mix im Anlageuniversum berechnet wird, das sich aus Aktien und Schuldverschreibungen jeden Typs zusammensetzt, und von einer ESG-Analyse-Abdeckung von mindestens 90 % bei Wertpapieren, die in Industrieländern begeben werden und/oder in die Bonitätsklasse "Investment Grade" eingestuft wurden, bis zu einer ESG-Analyse-Abdeckung von mindestens 75 % bei Wertpapieren reichen kann, die in Schwellenländern begeben werden und/oder ein Rating unterhalb der Klasse "Investment Grade" haben.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

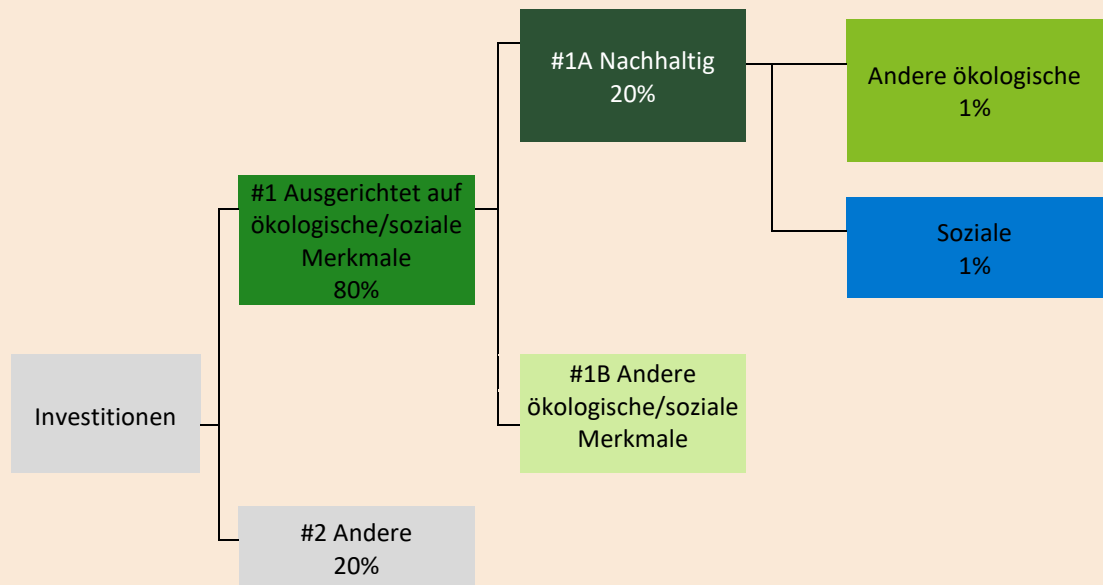


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³¹⁰ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

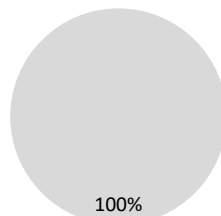
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

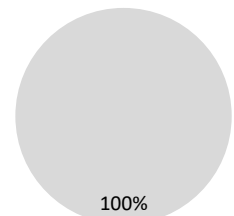
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

³¹⁰ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie **nicht**
berücksichtigen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend, da kein spezifischer Index als ESG-Referenzwert bestimmt wurde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds Optimal Income (Das "Finanzprodukt") **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 2138003LHHRO8T77DX76

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihrer **CO2-Intensität**.
- Emittenten unter Berücksichtigung der **Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen**.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der

Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird definiert als zu 30 % aus dem MSCI EMU Net Total Return EUR, zu 10 % aus dem MSCI World ex EMU Net Total Return, zu 10 % aus dem MSCI Emerging Market, zu 25 % aus dem ICE BofA 1-10 Year Euro Corporate, zu 10 % aus dem Bloomberg Global Aggregate und zu 15 % aus dem Global High Yield ICE BofA zusammengesetzt (das "Anlageuniversum").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Finanzprodukts und seines Anlageuniversums, definiert als die Menge der in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen (mindestens Scope 1 und 2 abdeckend) in Tonnen je Million USD an Umsatz, ausgedrückt in CO₂e Tonnen pro Million USD Umsatz.
- Der gewichtete durchschnittliche Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen, definiert als prozentualer Anteil der Frauen unter den Mitgliedern dieser Organe der Unternehmen, in die investiert wird und die vom Finanzprodukt gehalten werden und in seinem Anlageuniversum vertreten sind. Diese Angabe wird von einem externen Datenanbieter zur Verfügung gestellt.

Das Finanzprodukt übertrifft bei diesen Nachhaltigkeitsindikatoren sein Anlageuniversum, um die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ³¹¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ³¹²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann

³¹¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

³¹² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator

Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ³¹³	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ³¹⁴	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

³¹³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

³¹⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Das Finanzprodukt wendet auf sein Anlageuniversum einen Best-in-Class-Ansatz für die Titelauswahl an, der jederzeit verbindlich verfolgt wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Unternehmen Vorrang einzuräumen, die unter nichtfinanziellen Gesichtspunkten innerhalb ihres Tätigkeitssektors am besten bewertet sind, ohne einzelne Sektoren im Vergleich zum Aktienmarktindex oder dem individuell festgelegten Universum, das als Ausgangsbasis dient, zu bevorzugen oder auszuschließen. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 20 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres ESG-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

2. Das Finanzprodukt wendet auf sein Anlageuniversum einen Best-in-Class-Ansatz für die Titelauswahl an, der jederzeit verbindlich verfolgt wird. Dieser ESG-Auswahlansatz besteht darin, den Unternehmen Vorrang einzuräumen, die unter nichtfinanziellen Gesichtspunkten innerhalb ihres Tätigkeitssektors am besten bewertet sind, ohne einzelne Sektoren im Vergleich zum Aktienmarktindex oder dem individuell festgelegten Universum, das als Ausgangsbasis dient, zu bevorzugen oder auszuschließen. Der Auswahlansatz besteht darin, mindestens die 20 % der schlechtesten Werte des Anlageuniversums, wie oben definiert, auf der Grundlage einer Kombination der für das Finanzprodukt geltenden nachhaltigkeitsbezogenen Ausschlüsse, insbesondere wie oben beschrieben, und ihres ESG-Scores zu entfernen, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, Barmitteln, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, und Solidaritätsanlagen.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

Das Finanzprodukt kann bis zu 10 % seines Nettovermögens, ohne Anleihen und andere Schuldtitel öffentlicher Emittenten, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen, in Wertpapiere außerhalb des Anlageuniversums, wie vorstehend erläutert, und unter der Voraussetzung investieren, dass der Emittent angesichts der Auswahlkriterien in Frage kommt.

3. Darüber hinaus schneidet die Anlagestrategie bei mindestens zwei der wichtigsten ESG-Leistungsindikatoren – CO₂-Intensität und der Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen – jederzeit besser ab als ihr Anlageuniversum.

4. Für das Finanzproduktportfolio gelten die folgenden Mindestdeckungssätze (ausgedrückt als Mindestanteil am Nettovermögen, ohne Anleihen und andere Schuldtitel, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, ergänzende Barmittel und Solidaritätsvermögen): i) 90% für die ESG-Analyse, ii) 90% für die Kohlenstoffintensität und iii) 70 % für Frauen im Vorstand.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Anlagestrategie reduziert sich das ursprüngliche Anlageuniversum um mindestens 20 %.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

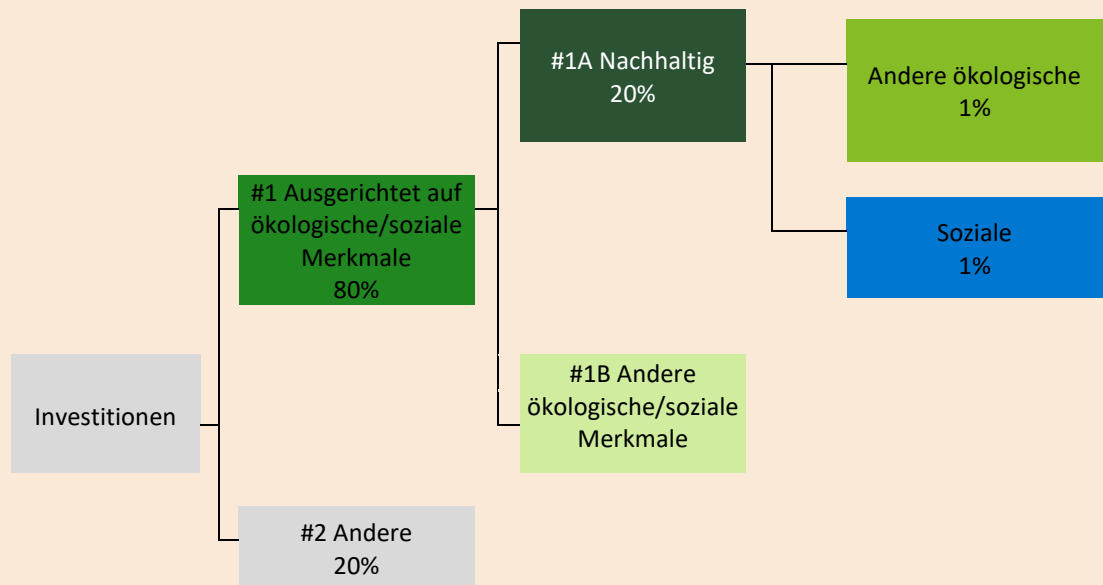


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³¹⁵ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

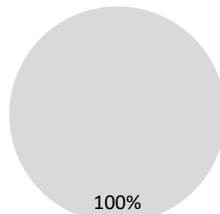
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

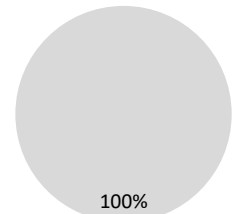
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

³¹⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie **nicht**
berücksichtigen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend, da kein spezifischer Index als ESG-Referenzwert bestimmt wurde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Global Income Generation (Das "Finanzprodukt")

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800P3YKJP6NILO102

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☐ Ja



☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt.

Ein paralleles Vergleichsportfolio wurde vom Anlageverwalter intern für ESG-Zwecke definiert und besteht zu 30 % aus dem ICE BofA Global Large Cap Hedged EUR, zu 15 % aus dem ICE BofA Europe High Yield Hedged EUR, zu 15 % aus dem JP Morgan EMBIG Diversified Hedged EUR, zu 15 % aus dem MSCI World High Dividend Net Total Return, zu 7,5 % aus dem FTSE EPRA Nareit Developed Total Return Net, zu 5 % aus dem Bloomberg World Inflation-Linked Hedged EUR, zu 5 % aus dem MSCI Emerging Markets Total Return Net, zu 5 % aus dem MSCI World Healthcare Total Return Net, zu 1,5 % aus dem MSCI ACWI Commodity Producers Total Return Net und zu 1 % aus dem S&P GSCI Energy & Metals Capped Component 35/20 Total Return Gross (das "Vergleichsportfolio").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie des parallelen Vergleichsportfolios basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärem Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Das Finanzprodukt schneidet bei diesem Nachhaltigkeitsindikator besser ab als sein paralleles Vergleichsportfolio, um die vorstehend beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

3. Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen:

a. GSSB sind Instrumente, die mit dem Ziel aufgelegt werden, naturgemäß zu verschiedenen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Grundsätzlich werden Anlagen in Anleihen von Unternehmen und Staaten, die in der Bloomberg-Datenbank als grüne Anleihen, soziale Anleihen oder Nachhaltigkeitsanleihen ausgewiesen werden, gemäß dem SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM als "nachhaltige Investitionen" eingestuft.

b. In Bezug auf nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wurde ein internes Rahmenwerk entwickelt, um die Robustheit jener Anleihen zu beurteilen, die zur Finanzierung des allgemeinen Nachhaltigkeitszwecks eingesetzt werden. Da es sich hierbei um neuere Instrumente handelt, was uneinheitliche Praktiken von Emittenten nach sich zieht, gelten nur jene nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, die im internen Analyseprozess von AXA IM als positiv oder neutral beurteilt werden, als "nachhaltige Investitionen". Dieser Analyserahmen stützt sich auf die Leitlinien der International Capital Market Association (ICMA) mit einem stringenten proprietären Ansatz auf der Grundlage der folgenden festgelegten Kriterien: (i) die Relevanz und Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten und der Leistungskennzahlen, (ii) der Ehrgeiz der Nachhaltigkeitsperformance-Ziele, (iii) die Anleihe-Merkmale und (iv) die Überwachung und Berichterstattung zum Nachhaltigkeitsperformance-Ziel.

Investitionen in grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen (GSSB) und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen entsprechen dem GSS Bond Framework von AXA IM. Wir haben unseren Rahmen so konzipiert, dass er die Grundsätze für grüne und soziale Anleihen (Green und Social Bond Principles) erfüllt und bei bestimmten Aspekten strengere Kriterien anlegt.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

-- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ³¹⁶	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ³¹⁷	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative

³¹⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

³¹⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ³¹⁸	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ³¹⁹	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

³¹⁸ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

³¹⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung durchgehend besser ab als das parallele Vergleichsportfolio, wobei sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des parallelen Vergleichsportfolios auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

2. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung durchgehend besser ab als das Vergleichsportfolio, wobei sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des Vergleichsportfolios auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

3. Der Grad der ESG-Analyse-Abdeckung des Finanzprodukts beträgt mindestens 85 % von dessen Nettovermögen, wobei diese Rate nach dem gewichteten durchschnittlichen Asset Allocation Mix im Anlageuniversum berechnet wird, das sich aus Anleihen jeden Typs, Aktien und Geldmarktinstrumenten zusammensetzt, und von einer ESG-Analyse-Abdeckung von mindestens 90 % bei Wertpapieren, die in Industrieländern begeben werden und/oder in die Bonitätsklasse "Investment Grade" eingestuft wurden, bis zu einer ESG-Analyse-Abdeckung von mindestens 75 % bei Wertpapieren reichen kann, die in Schwellenländern begeben werden und/oder ein Rating unterhalb der Klasse "Investment Grade" haben.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Unternehmensführung
umfassen solide
Managementstrukturen
, die Beziehungen zu
den Arbeitnehmern, die
Vergütung von
Mitarbeitern sowie die
Einhaltung der
Steuervorschriften.

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

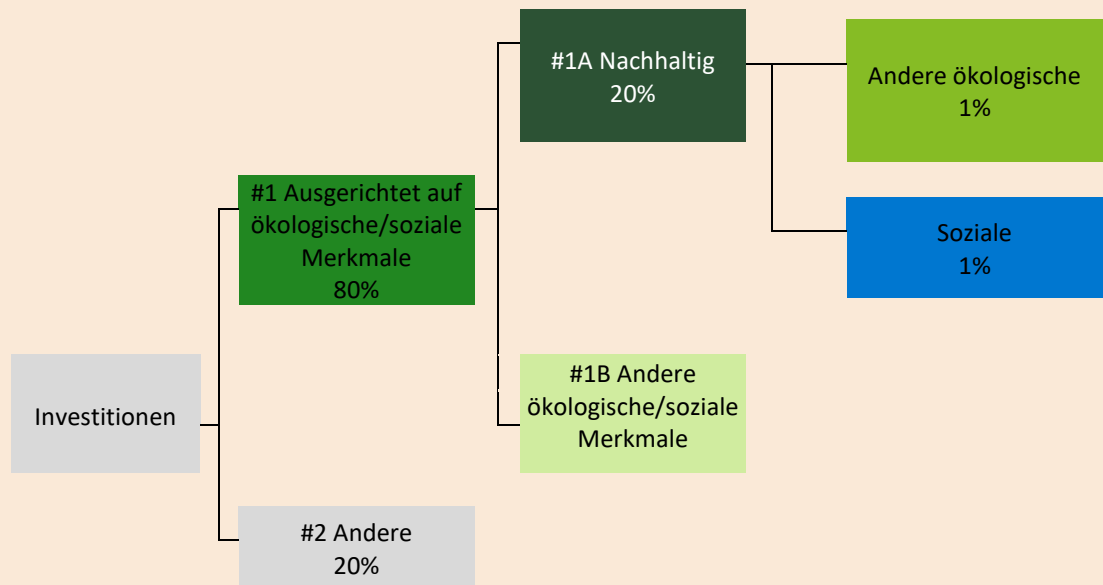


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³²⁰ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

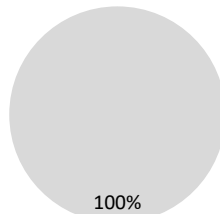
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

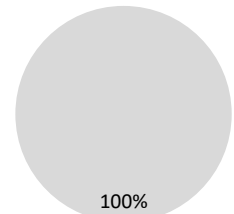
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder**

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen, der in diesem Diagramm dargestellt wird, ist rein indikativ und kann variieren.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

³²⁰ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie **nicht**
berücksichtigen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend, da kein spezifischer Index als ESG-Referenzwert bestimmt wurde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Europe Real Estate (Das "Finanzprodukt") **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 2138008R5O4FRND4OA57

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Nein

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

- Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:
- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.
- Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.
- Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:
- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
 - Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
 - Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt.. Ein breiter Marktindex, der FTSE EPRA Nareit Developed Europe Capped 10 % Total Return (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als der Referenzwert (das "Anlageuniversum") definiert.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie der Benchmark basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärer Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen

Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ³²¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ³²²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

³²¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

³²² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ³²³	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

³²³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ³²⁴	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind.

³²⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards sehen den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Policies and reports | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#)

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score der Benchmark. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch der ESG-Score der Benchmark werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

2. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score der Benchmark. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch der ESG-Score der Benchmark werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung

Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

3. Der Grad, in dem das Nettovermögen des Finanzprodukts von der ESG-Analyse abgedeckt wird, beträgt mindestens 80 %, wobei diese Rate nach dem gewichteten durchschnittlichen Asset Allocation Mix im Anlageuniversum berechnet wird und von einer ESG-Analyse-Abdeckung von mindestens 90 % bei Wertpapieren, die in Industrieländern begeben werden und/oder in die Bonitätsklasse "Investment Grade" eingestuft wurden, bis zu einer ESG-Analyse-Abdeckung von mindestens 75 % bei Wertpapieren reichen kann, die in Schwellenländern begeben werden, aus dem Universum der kleinen und sehr kleinen Marktkapitalisierungen stammen und/oder ein Rating unterhalb der Klasse "Investment Grade" haben.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

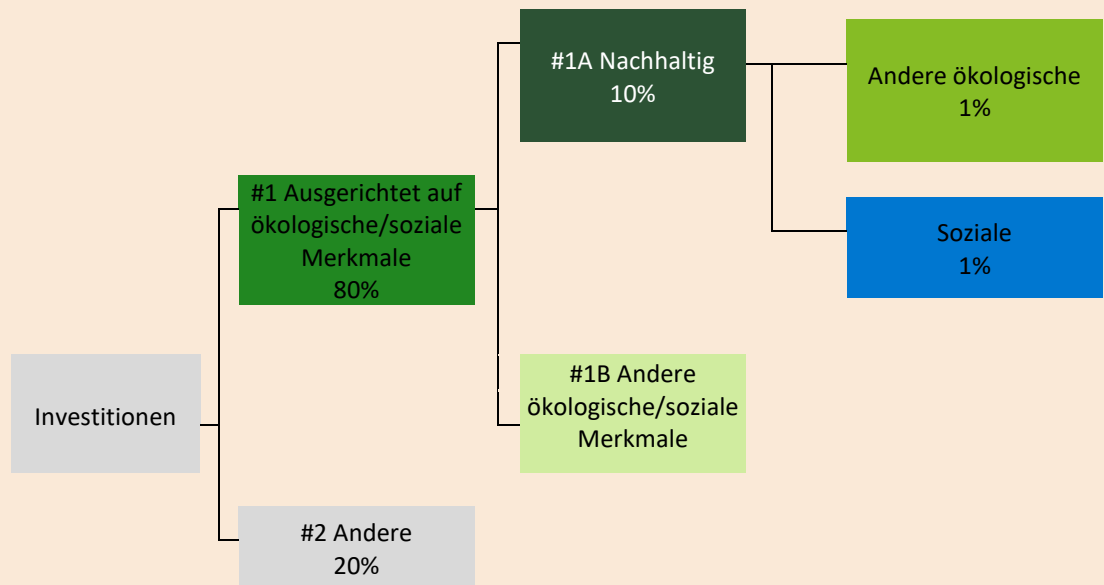


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³²⁵ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

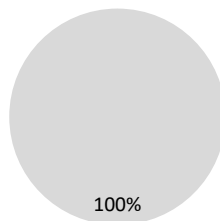
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

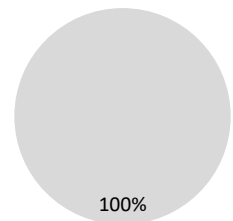
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

³²⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung](#) | [SFDR](#) | [AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Global Real Estate (Das "Finanzprodukt") **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 213800RDYM8R86GJH846

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Nein

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der FTSE EPRA NAREIT Developed Total Return Net (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als der Referenzwert (das "Anlageuniversum") definiert.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie der Benchmark basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärer Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen

Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ³²⁶	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ³²⁷	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

³²⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

³²⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ³²⁸	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

³²⁸ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ³²⁹	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von

³²⁹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score der Benchmark. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch der ESG-Score der Benchmark werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

2. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung stets besser ab als der ESG-Score der Benchmark. Sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch der ESG-Score der Benchmark werden auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens,

sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

3. Der Grad, in dem das Nettovermögen des Finanzprodukts von der ESG-Analyse abgedeckt wird, beträgt mindestens 80 % des Nettovermögens des Finanzprodukts, wobei diese Rate nach dem gewichteten durchschnittlichen Asset Allocation Mix im Anlageuniversum berechnet wird und von einer ESG-Analyse-Abdeckung von mindestens 90 % bei Wertpapieren, die in Industrieländern begeben werden und/oder in die Bonitätsklasse "Investment Grade" eingestuft wurden, bis zu einer ESG-Analyse-Abdeckung von mindestens 75 % bei Wertpapieren reichen kann, die in Schwellenländern begeben werden, aus dem Universum der kleinen und sehr kleinen Marktkapitalisierungen stammen und/oder ein Rating unterhalb der Klasse "Investment Grade" haben.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

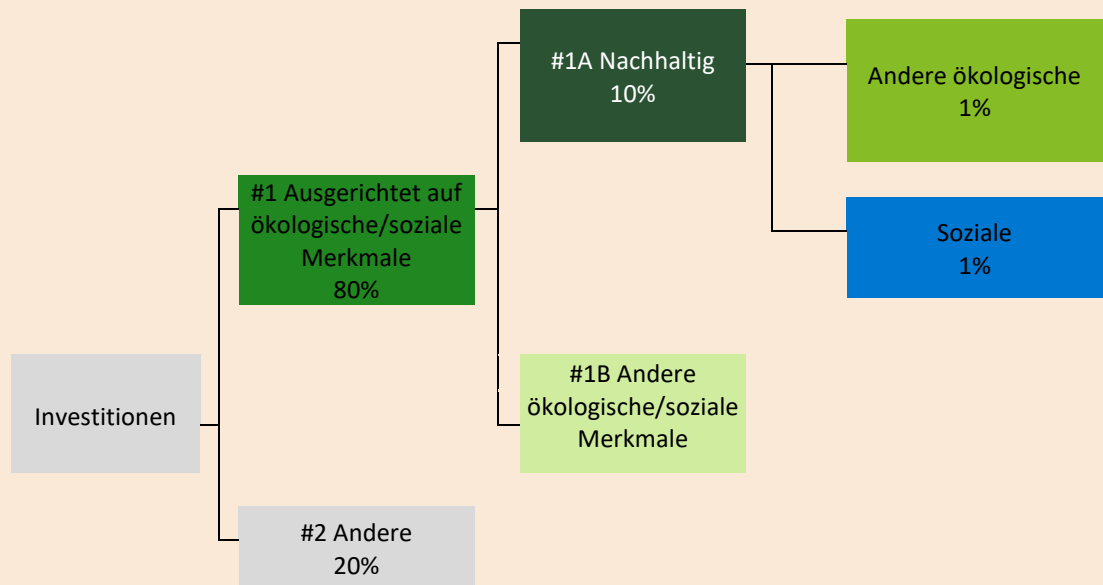


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³³⁰ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

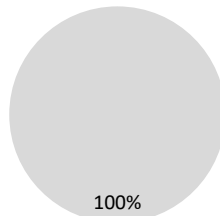
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

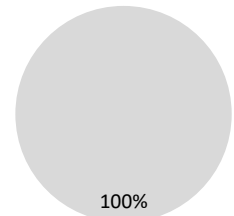
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

³³⁰ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Global Flexible Property (Das "Finanzprodukt") **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 213800GJYJXTCJS5239

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak

- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt.

Ein paralleles Vergleichsportfolio wurde vom Anlageverwalter intern für ESG-Zwecke definiert und besteht aus dem FTSE EPRA Nareit Global, was das Aktiensegment betrifft, und dem ICE BofA Global Real Estate, was das festverzinsliche Segment betrifft (das "Vergleichsportfolio").

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie des parallelen Vergleichsportfolios basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärem Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Das Finanzprodukt schneidet auch bei diesem Nachhaltigkeitsindikator besser ab als das Vergleichsportfolio, um die vorstehend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale zu fördern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt soll teilweise in Instrumente investieren, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem das Finanzprodukt den positiven Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, zu mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet:

1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben ("Geschäftstätigkeit"), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a. der SDG-Score im Zusammenhang mit "Produkten und Dienstleistungen" des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b. Oder der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die "Geschäftstätigkeit" des Emittenten weniger restriktiv, da diesen SDG besser Rechnung getragen wird, indem man berücksichtigt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für das SDG 12 weniger restriktiv, das durch die Produkte und Dienstleistungen oder die Art und Weise, wie das Unternehmen, in das investiert wird, seine Tätigkeiten ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

Die Bewertung erfolgt auf Unternehmensebene, und ein für eine Anlage erwogenes Unternehmen, das die oben beschriebenen Kriterien bezüglich des Beitrags zu den UN-SDG erfüllt, gilt als nachhaltig.

2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Diese Methoden können sich in Zukunft ändern, um etwaigen Verbesserungen, z.B. bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen von Verordnungen oder anderen externen Rahmenbedingungen oder Initiativen Rechnung zu tragen.

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anwendung des Do No Significant Harm-Grundsatzes auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil plant, bedeutet, dass ein Unternehmen, in das investiert wird, nicht als nachhaltig angesehen werden kann, wenn es eines der nachstehenden Kriterien erfüllt:

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 ("wesentlicher Beitrag") bis -10 ("wesentliche Behinderung") vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt. Dieses Kriterium gilt für als nachhaltig betrachtete Unternehmen, in die investiert wird.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist. Dieses Kriterium wird auf das gesamte Portfolio angewandt.

Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung der Ausschluss- und Verwaltungspolitik von AXA.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("PAI"), um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch sektorielle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie nachstehend erläutert) abgemildert, die vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt werden, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Innerhalb des Ansatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden keine spezifischen Schwellenwerte oder Vergleiche mit dem Referenzwert definiert.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte an den Hauptversammlungen ist auch ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Ausschlussrichtlinien:

- Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ³³¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ³³²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Filter auf Basis der SDG der Vereinten Nationen:

Der Anlageverwalter stützt sich auch auf die SDG-Säule des nachhaltigen Investmentansatzes, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Investitionsempfänger mit einem SDG-Score unter -5 bei einem beliebigen SDG (auf einer Skala von +10 "erhebliche positive Auswirkung" bis -10 "erhebliche negative Auswirkung") ausgeschlossen werden, es sei denn, der quantitative Score wurde nach einer ordnungsgemäß dokumentierten Analyse durch das Core ESG & Impact Research-Team des Anlageverwalters qualitativ aufgehoben. Durch diesen Ansatz kann AXA IM sicherstellen, dass Investitionsempfänger mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Die Verfügbarkeit und Qualität der Angaben zu bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit der Biodiversität sind derzeit gering. Dies kann die Abdeckung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen beeinträchtigen: Emissionen in Wasser (PAI 8), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9) und unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren sind Teil der 17 Ziele, die von den SDG der Vereinten Nationen angestrebt werden (insbesondere SDG 5 "Geschlechtergleichheit", SDG 6 "Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 "Wirtschaftswachstum", SDG 10 "weniger Ungleichheiten", SDG 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" und SDG 14 "Leben unter Wasser"), und das Rahmenwerk von AXA IM ermöglicht es, die gravierendsten Auswirkungen zu mindern, sobald mehr und hochwertigere Daten verfügbar sind.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform"

³³¹ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

³³² Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

	Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ³³³	
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ³³⁴	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.

³³³ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

³³⁴ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung durchgehend besser ab als das parallele Vergleichsportfolio, wobei sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des parallelen Vergleichsportfolios auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

2. Darüber hinaus schneidet das Finanzprodukt bei der ESG-Bewertung durchgehend besser ab als das parallele Vergleichsportfolio, wobei sowohl der ESG-Score des Finanzprodukts als auch jener des parallelen Vergleichsportfolios auf der Basis des gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Der ESG-Score beruht auf dem ESG-Score des externen Datenanbieters, der als die wichtigsten Inputfaktoren die Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet, die die oben beschriebenen und vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen. Die ESG-Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse heranziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

AXA IM hat Bewertungsmethoden eingeführt, um Emittenten (Unternehmen und Staaten sowie grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) nach ESG-Kriterien einzustufen. Diese Methoden ermöglichen die Bewertung von Unternehmensanleihen und staatlichen Emittenten. Sie basieren auf quantitativen Daten mehrerer Datenanbieter sowie auf qualitativen Analysen aus internem und externem Research. Die Informationen, die in diesen Methoden verwendet werden, umfassen CO₂-Emissionen, Trockenstress, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsrichtlinien für die Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Bewertungsmethoden für Unternehmensanleihen und Staaten stützen sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die wichtigsten Faktoren wesentlicher Risiken von Emittenten aus den Bereichen E, S und G abdecken. Der

Referenzrahmen basiert auf grundlegenden Prinzipien wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen, den Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Grundsätzen und Konventionen, die Unternehmen und Staaten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung Orientierung bieten. Die Analyse basiert auf den wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jede Branche und jedes Unternehmen identifiziert wurden, mit 10 Faktoren: Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Einwendungen von Interessensgruppen, soziale Chancen, Corporate Governance und unternehmerisches Verhalten. Der endgültige ESG-Score bezieht auch das Konzept der branchenabhängigen Faktoren ein und unterscheidet bewusst zwischen Sektoren, um die wichtigsten Faktoren für die einzelnen Branchen überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf Auswirkungen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern umfasst auch Auswirkungen auf externe Interessengruppen sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem falschen Verständnis wichtiger ESG-Themen ergibt. Bei der Unternehmensmethode wird die Schwere der Kontroversen überprüft und laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Schwerwiegende Kontroversen lösen deutliche Abschlüsse auf die Wertungen der Unterfaktoren und letztlich auf die ESG-Scores aus.

Diese ESG-Scores bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die ESG-Performance von Emittenten und ermöglichen die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch das Finanzprodukt.

3. Der Grad der ESG-Analyse-Abdeckung des Portfolios beträgt mindestens 85 % des Nettovermögens des Teilsfonds, wobei diese Rate nach dem gewichteten durchschnittlichen Asset Allocation Mix im Anlageuniversum berechnet wird und von einer ESG-Analyse-Abdeckung von mindestens 90 % bei Wertpapieren, die in Industrieländern begeben werden und/oder in die Bonitätsklasse "Investment Grade" eingestuft wurden, bis zu einer ESG-Analyse-Abdeckung von mindestens 75 % bei Wertpapieren reichen kann, die in Schwellenländern begeben werden und/oder ein Rating unterhalb der Klasse "Investment Grade" haben und/oder bei denen es sich um Aktien von Unternehmen mit kleiner oder mittlerer Marktkapitalisierung handelt.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten (wie der ESG-Score oder der Score hinsichtlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sofern relevant) basieren auf ESG-Methoden, die teils auf Daten Dritter beruhen und teils intern erhoben werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen einheitlicher Definitionen ESG-Kriterien schwer vergleichbar machen. Daher ist es schwierig, Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und eine ESG-Berichterstattung verwenden, miteinander zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen, verwenden gegebenenfalls ESG-Daten, die sich zwar ähneln, aber zu unterscheiden sind, weil sie anders berechnet werden. Die einzelnen ESG-Methoden von AXA IM, die hier beschrieben sind, können sich in Zukunft weiterentwickeln, um unter anderem Verbesserungen bezüglich der Datenverfügbarkeit und -zuverlässigkeit oder Änderungen der Vorschriften oder anderer externer Regelwerke oder Initiativen zu berücksichtigen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

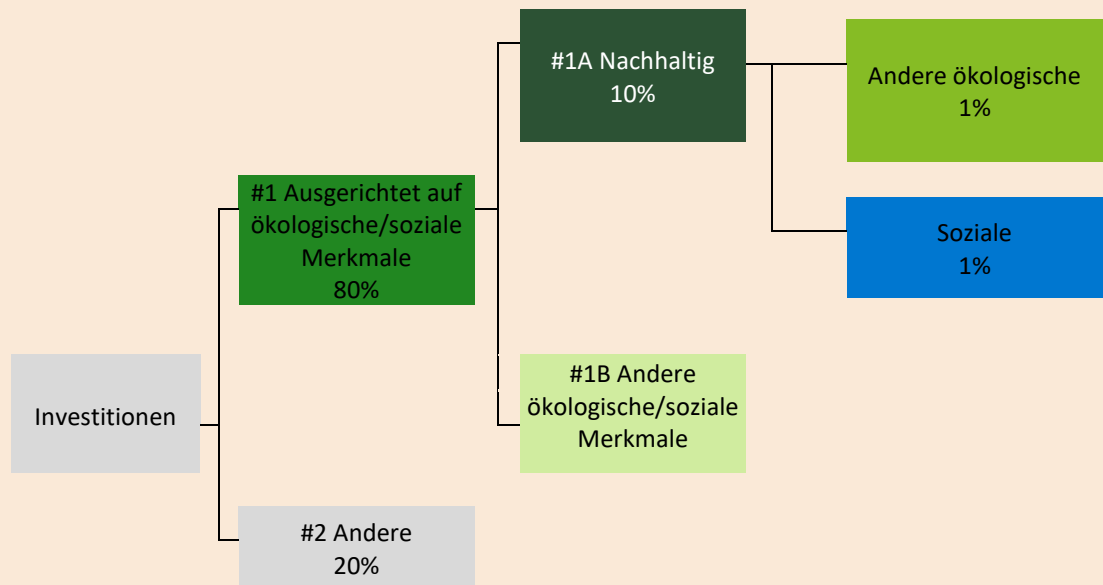


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, der zur Erfüllung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der geplante Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, bei dem sich dieses Finanzprodukt zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet, beträgt 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³³⁵ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

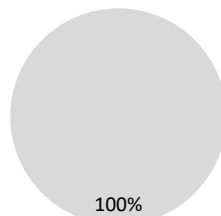
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

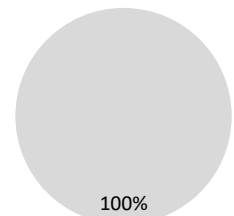
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

³³⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 1 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Das Verhältnis zwischen den Investitionen in ökologisch nachhaltige Vermögenswerte, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, und sozial nachhaltigen Vermögenswerten beruht auf einer freien Allokation und ergibt in der Summe zumindest den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder zur Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen" Investitionen angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend, da kein spezifischer Index als ESG-Referenzwert bestimmt wurde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Funds Selectiv' Infrastructure (Das "Finanzprodukt") **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 2138007UJLE7MEGJLU10

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ Mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung

- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärem Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar, da das Finanzprodukt keine Ziele nachhaltiger Investitionen verfolgt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden mit (i) qualitativen und (ii) quantitativen Ansätzen berücksichtigt:

(i) Der qualitative Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert auf den Ausschluss- und, sofern relevant, Stewardship-Richtlinien. Die Ausschlüsse, die im Rahmen der Anwendung der AXA IM-Sektorrichtlinien und der AXA IM-ESG-Standards angewandt werden, decken die wichtigsten Risiken für Nachhaltigkeitsfaktoren ab und werden dauerhaft und verbindlich angewendet.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Durch die Mitwirkungspolitik nutzt das Finanzprodukt seinen Einfluss als Anleger, um Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte bei Hauptversammlungen ist ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu fördern und nachteilige Auswirkungen zu mindern.

Durch diese Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien berücksichtigt das Finanzprodukt mögliche negative Auswirkungen auf diese spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen:

Für Unternehmensanleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima- und weitere umweltbezogene Indikatoren	Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	
	Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
	Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
	Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) ³³⁶	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
	Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken
Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, und der mangelnden Umsetzung von	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

³³⁶ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

	Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards durch Unternehmen) ³³⁷	
	Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
	Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Für Staatsanleihen und überregionale Anleihen:

	Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Sozial	ESG-Standards von AXA IM mit Ausschluss von Investitionsempfängerländern mit schweren Verletzungen von sozialen Standards	PAI 16: Investitionsempfängerländer mit schweren Verletzungen von sozialen Standards
	Compliance-Ausschlussliste von AXA IM auf der Basis von internationalen und EU-Sanktionen	

(ii) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch quantitativ über die Messung der PAI-Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt und jährlich im Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung in der regelmäßigen Berichterstattung ausgewiesen. Ziel ist es, den Anlegern Transparenz über wichtige nachteilige Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren zu bieten. AXA IM misst alle vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen sowie weitere optionale ökologische Indikatoren und weitere optionale soziale Indikatoren.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind. Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards umfassen den Ausschluss spezifischer Sektoren im Bereich Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

³³⁷ Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da AXA IM die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen kann.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/de/richtlinien-und-berichte).

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen zugesagten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der in Betracht kommenden Anlagen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

Darüber hinaus werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik sichergestellt. AXA IM hat eine umfassende aktive Unternehmensstrategie - Engagement und Abstimmung - umgesetzt, bei der AXA IM als Verwalter der Investitionen im Namen der Kunden fungiert. AXA IM sieht die Mitwirkung als Mittel für Anleger, um die Richtlinien und Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen, zu gestalten und zu ändern, um Risiken zu mindern und den langfristigen Wert zu sichern. Die Unternehmensführung wird von den Portfoliomanagern und spezialisierten ESG-Analysten auf erster Ebene bei den Besprechungen mit den Führungsteams der Unternehmen angesprochen. Aufgrund des langfristigen Anlegerstatus und der fundierten Kenntnis der Anlageziele ist AXA IM in der Lage, einen konstruktiven, aber anspruchsvollen Dialog mit ihnen zu führen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

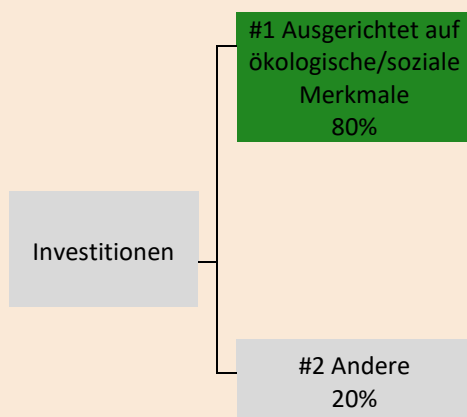


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate mit nur einem Basiswert, die zu Anlagezwecken verwendet werden, wenden Ausschlussrichtlinien an und tragen so dazu bei, die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³³⁸ investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

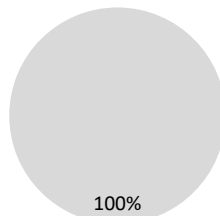
☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

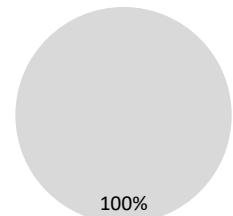
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

³³⁸ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Nicht anwendbar.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend, da kein spezifischer Index als ESG-Referenzwert bestimmt wurde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen finden Sie im Fondszentrum von AXA IM unter diesem Link: [Fonds - AXA IM Global](#).

Weitere Einzelheiten zu den nachhaltigen Anlagerahmen von AXA IM finden Sie unter [Nachhaltige Finanzierung | SFDR | AXA IM Corporate](#).